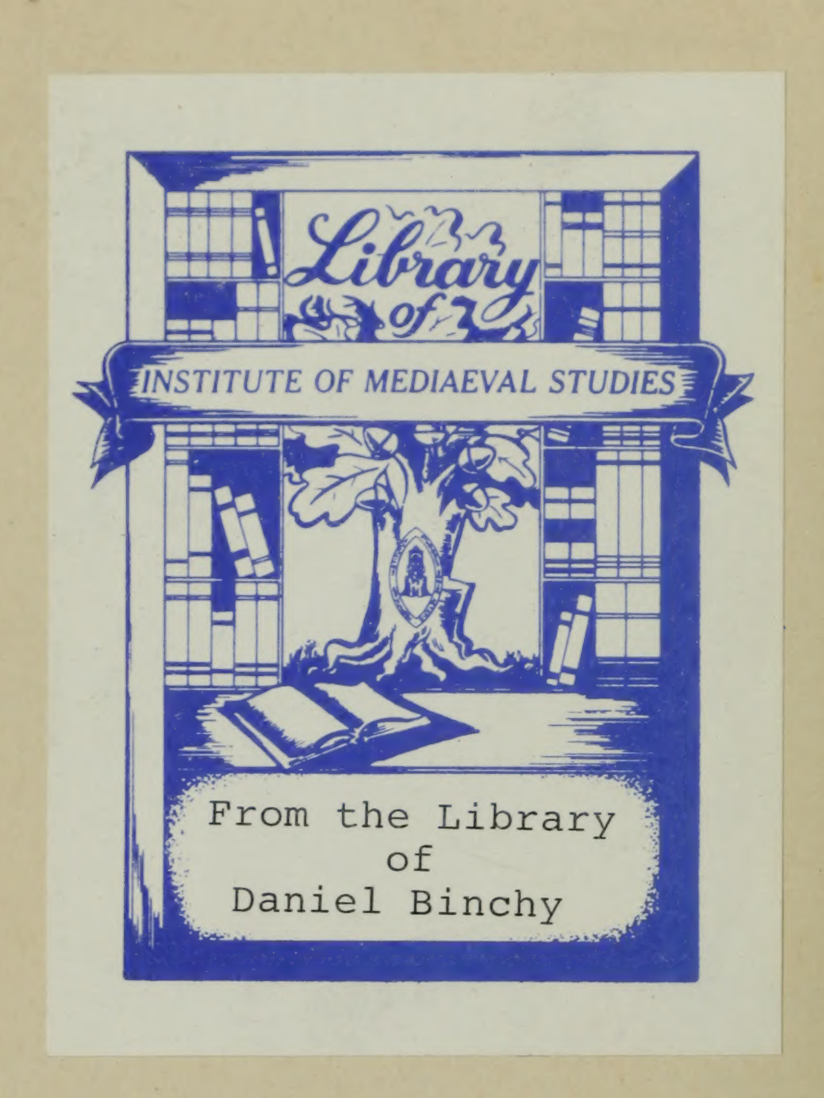
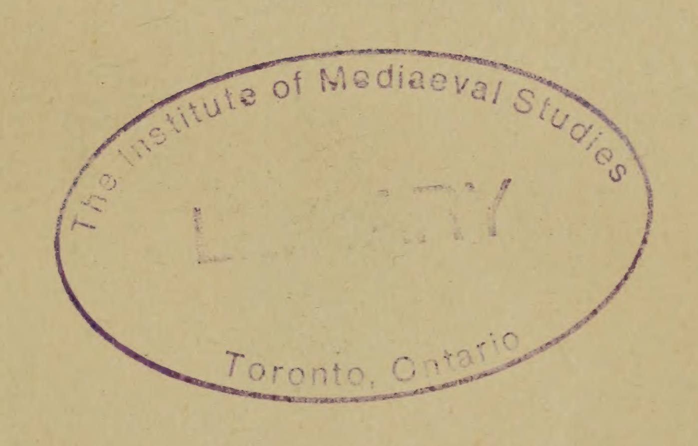
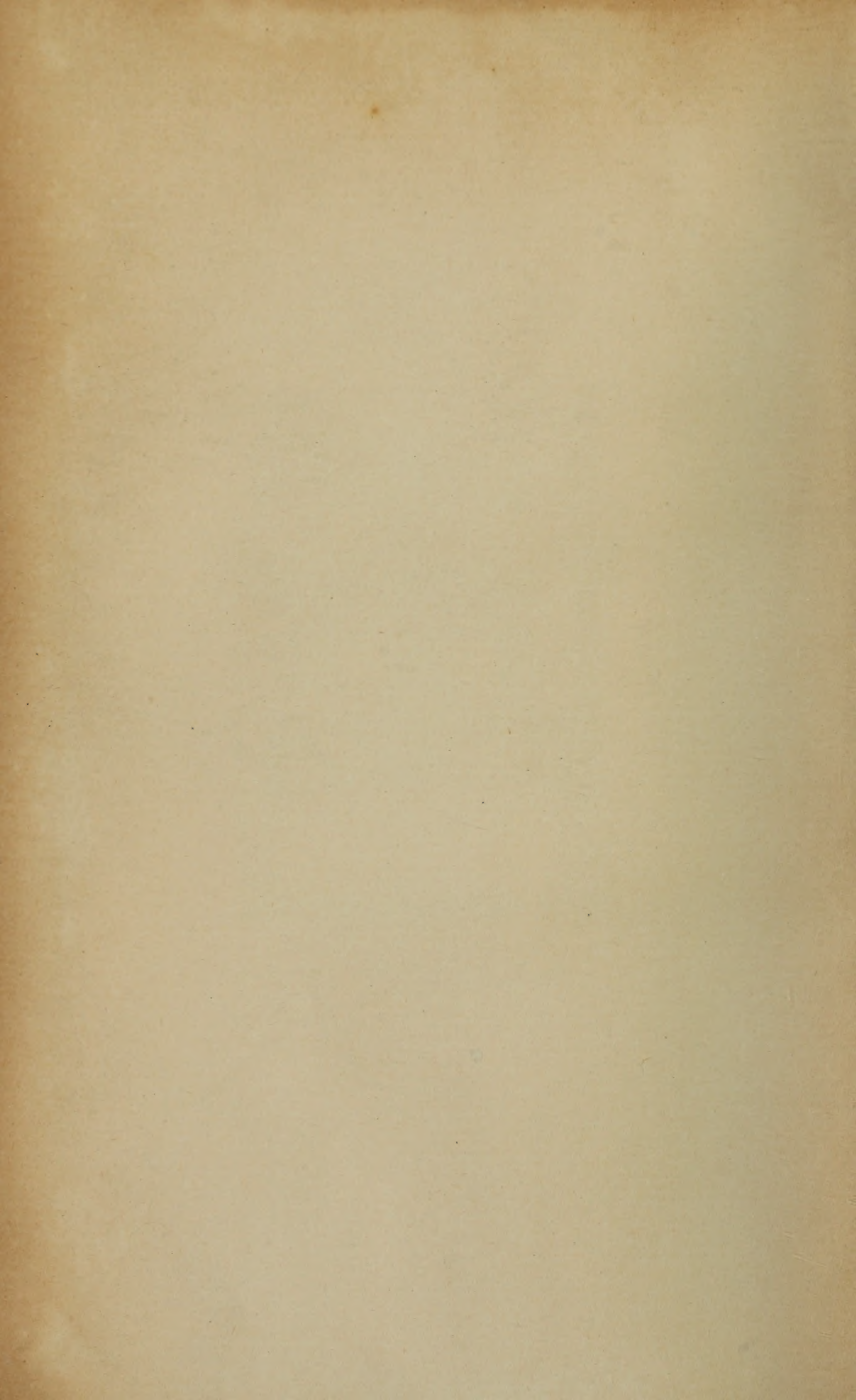





The Institute of Mediaeval Studies
Toronto, Ontario



Deutsche Geschichte

Von

Dietrich Schäfer

Achte,
bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage

❖ ❖

Erster Band
Mittelalter



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1921

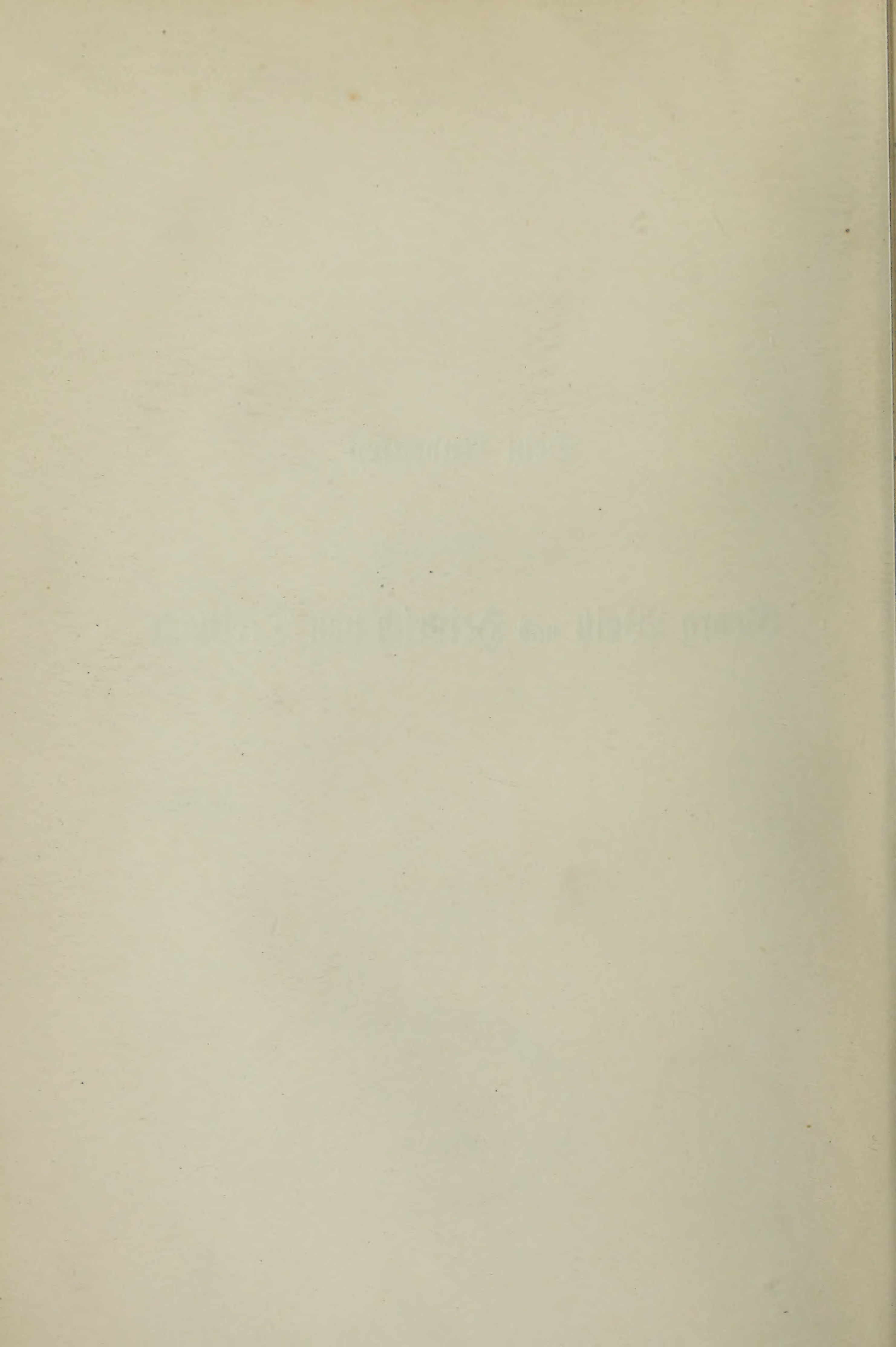

The Institute of Mediaeval Studies
LIBRARY
APR 7 1987
Toronto, Ontario

Dem Andenken

an

Georg Waitz und Heinrich von Treitschke

gewidmet.



Vorwort zur 5. Auflage.

Die früheren Ausgaben dieses Buches hatten kein Vorwort. Die Einleitung gab genügend Auskunft über Zweck und Sinn der Arbeit. Die gegenwärtige Auflage ist inmitten des Krieges notwendig geworden. Unmöglich konnte ich darauf verzichten, die Darstellung bis zur unmittelbaren Gegenwart herabzuführen. Das schloß aber, bei der Unklarheit der Lage, einen festen Standpunkt für die Beurteilung des Gesamtergebnisses aus. Was kurz vor dem Kriege zum Schlusse gesagt wurde, behauptet noch jetzt sein Recht; aber andere Erwägungen drängen sich daneben auf. Erst wenn wir wissen, welches Geschick unserem Reich und Volk beschieden sein wird, kann jedes an seiner Stelle zu seinem Rechte kommen. Dieser Sachlage bitte ich Rechnung zu tragen beim Lesen der Schlußpartien des Buches.

Berlin-Steglitz, im Oktober 1916.

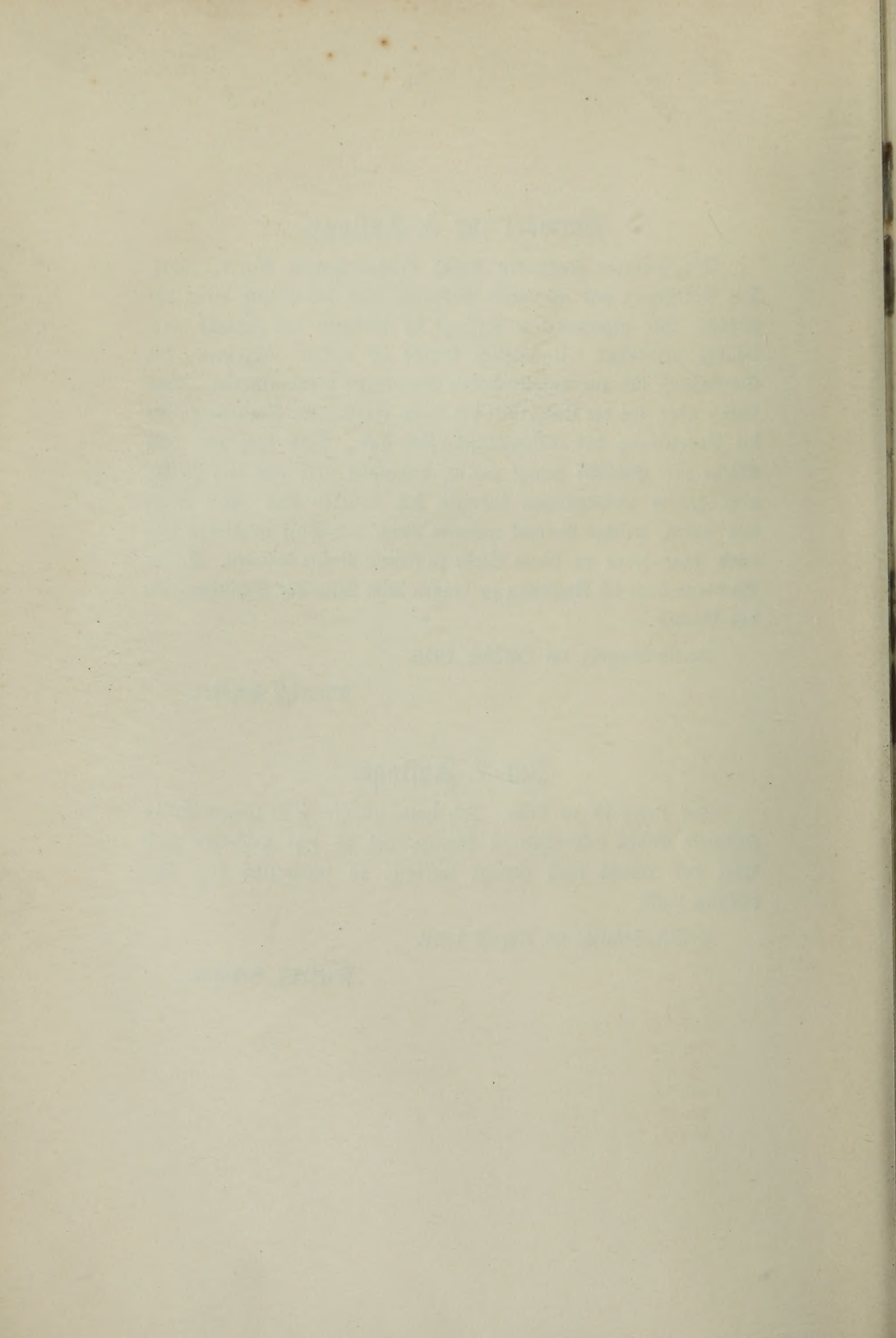
Dietrich Schäfer.

Zur 7. Auflage.

Der Krieg ist zu Ende. Ich hatte gehofft, seine Ergebnisse in anderem Sinne besprechen zu können, als es jetzt geschehen muß Aber der Pflicht muß genügt werden, so schmerzlich ihre Erfüllung trifft.

Berlin-Steglitz, im August 1919.

Dietrich Schäfer.



Inhaltsübersicht.

Drittes Buch.





Einleitung.

Das Deutsche Reich zählte zu Beginn des Weltkrieges 67 Millionen Bewohner. In ihrer großen Mehrzahl waren sie deutsch. Doch bildeten in den Provinzen Posen und Westpreußen, in Oberschlesien und jenseit der Weichsel im binnenwärts an der russischen Grenze sich hinstreckenden masurischen Seenlande Ostpreußens Reichsangehörige polnischer Zunge in nicht wenigen Kreisen die Mehrheit. Sie hatten sich im letzten Menschenalter infolge der stark gesteigerten industriellen Tätigkeit auch über die Mitte und den Westen des Reiches verbreitet und so den Arbeiterkreisen der Industriebezirke stellenweise in beträchtlicher Menge beigemischt. Ihre Gesamtzahl überstieg drei Millionen. Dazu wohnten im äußersten Nordosten des Reiches jenseit des Memelflusses gegen 80000 Angehörige des litauischen Volkes auf deutschem Boden und fast ebensoviele Wenden als Sprachinsel inmitten der sie umgebenden Deutschen in der Lausitz am oberen und mittleren Spreelauf. Um die Hälfte zahlreicher schaute im Norden Schleswigs die dänische Nationalität herein und doppelt so stark in Elsaß-Lothringen entlang der Grenze Frankreichs die französische, die auch im Kreise Malmedy an der belgischen Grenze mit etwas über 6000 Angehörigen vertreten war. Gegen vier Millionen Untertanen des Deutschen Reiches gehörten demnach in geschlossenen Sprachgebieten fremdem Volkstum an, im ganzen nicht viel weniger als sechs Prozent.

Eine ähnliche Beimischung volksfremder Elemente zeigte in Europa nur das Russische Reich. Österreich-Ungarn, Belgien, die Schweiz können nicht zum Vergleiche herangezogen werden; sie sind rein geschichtliche, nicht auf gleichartigem Volkstum beruhende Gebilde. Der russische Staat war allerdings noch stärker mit fremdem Volkstum durchsetzt als der deutsche. Aber die west- und mittel-

europäischen Länder, die im wesentlichen mit uns die gleiche abendländische Kulturentwickelung durchlebten, zeigen ungleich günstigere Verhältnisse. Spanien und Portugal, Italien und Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen sind national geschlossene Staaten, und wenn Großbritannien auch seine irische Frage hat, so redet seine Bevölkerung doch bis auf einen geringen keltischen Bruchteil eine Sprache. Mit so mannigfach verschiedenen Elementen wie Deutschland an seiner Ost-, West- und Nordgrenze hat es keiner von diesen Staaten zu tun, und nirgends auf ihren Gebieten sind grundverschiedene Völker so in einander geflochten wie Deutsche und Polen in unseren östlichen Grenzgebieten.

Die Stellung unseres Volkes in Europa wies und weist aber noch eine andere Besonderheit auf. Es hat keines in unserem Erdteil eine so große Zahl von Angehörigen seiner Sprache und Genossen seiner Kultur außerhalb der eigenen Staatsgrenzen wie das deutsche.

Von den führenden europäischen Staaten haben Großbritannien und Rußland das Volkstum, das sie vertreten, auch in ihren Staatswesen voll vereinigt. Außerhalb des Inselreiches gibt es in Europa keine Briten, außerhalb des Moskowiterstaates keine Russen in geschlossenen Sitzen. Italien hatte einen geringen, Frankreich allerdings einen größeren Bruchteil seiner Nationalität jenseit der eigenen Grenzen, jenes unter österreichischer und französischer Herrschaft, sowie als Teil der Eidgenossenschaft, dieses ebenfalls in der Schweiz, dann in Belgien und Deutschland. Von den minder mächtigen Staaten erfreuen sich Spanien und Portugal, Ungarn und Norwegen des gleichen Vorteils wie Großbritannien und Rußland. Schweden hat Volksgenossen in Finnland, Dänemark hatte solche auf deutschem, Rumänien und Serbien auf österreich-ungarischem Boden. Für keinen dieser Staaten, mit der einzigen Ausnahme Rumäniens und Serbiens, welche die besonderen Verhältnisse der halbasiatischen Balkanhalbinsel widerspiegeln, überstieg aber die Zahl der auswärtigen Volksangehörigen zehn Prozent der Gesamtbewohner. Erreicht ward diese Höhe auch nur von Frankreich. Für die übrigen Staaten war sie wesentlich geringer, betrug z. B. für Italien, dessen

Irredenta so viel Wesens von den unter fremdem Joche seufzenden Volksgenossen machte, noch nicht einmal drei Prozent. Ganz anders lagen und liegen die Dinge für das deutsche Volk und den deutschen Staat.

Deutsch wird von zehn Millionen Österreichern geredet, die seit einem halben oder ganzen Jahrtausend, ja von noch früheren Zeiten her in unmittelbarem Anschluß an die Grenzen des gegenwärtigen Deutschen Reiches ihre zusammenhängenden Wohnsitze haben. Weitere zwei Millionen und mehr deutsch sprechende Leute leben, ebenfalls seit Jahrhunderten, in allen Teilen der ehemaligen kaiserlich-königlichen Monarchie ohne räumliche Fühlung mit der Hauptmasse ihrer Volksgenossen, aber nicht nur Städte und Dörfer, sondern ganze Gaue und Bezirke füllend und ihnen ihr völkisches und Kulturgepräge aufdrückend. Über 2½ Millionen Deutsche birgt die Schweiz und zwar hier ebenfalls in unmittelbarer Fortsetzung ihres Volkstums auf den anstoßenden deutschen und österreichischen Gebieten. Im weiten russischen Reiche lebten und leben zerstreut, in ihrer großen Mehrzahl doch in geschlossenen Gemeinden, wiederum fast zwei Millionen deutscher Leute. Deutsche Gemeinden haben sich von alter Zeit her in mehreren italienischen Alpentälern bodenständig erhalten. Auch an vereinzelten Angehörigen, die im Auslande ihrem Gewerbe nachgingen, übertraf unser Volk jedes andere in Europa; es gab keines, das in dem Maße über die Nationen des Erdteils verstreut und ihnen beigemischt war wie das deutsche. Von den nahezu 80 Millionen, mit denen es, der Zahl nach, auf Europas Boden auch heute noch an der Spitze aller Nationalitäten steht, wohnen gegen 17 Millionen, also mehr als 20 Prozent der Bewohner des Deutschen Reiches, außerhalb der Grenzen dieses Reiches. Dazu kommen gegen zehn Millionen frühere Franken, Friesen und Sachsen in den Niederlanden und in Belgien, die sich nicht nur staatlich, sondern auch sprachlich von uns gesondert haben.

Es bedarf kaum des Hinweises, daß diese eigenartige Stellung des deutschen Volkes in Europa ein Ergebnis seiner Geschichte ist und zwar in erster Linie seiner Geschichte, soweit diese beeinflußt ward

von der geographischen Lage. Die Deutschen sind das Volk der Mitte Europas.

Diese Tatsache hat aber noch in anderer Weise auf die Stellung unseres Volkes im Erdteil eingewirkt.

Nur an Nord- und Ostsee haben das Deutsche Reich und deutsches Volkstum natürliche Grenzen. Die Vogesen vom Donon bis zum Welschen Belchen bilden zwar auch eine solche Grenze, aber die Strecke ist kaum zehn Meilen lang, und französische Sprache war von jeher auch in Tälern diesseit des Gebirgskammes heimisch. Im Alpenlande wohnen in der Schweiz und in Tirol, in Steiermark, Kärnten und Krain Deutsche und Fremde so neben einander, daß auch die höchsten Gebirgskämme nur vereinzelt maßgebende Scheidungen darstellen. Im Rhone-, Rhein- und Inn-, im Etsch-, Mur- und Drautal hat durchweg die Geschichte, nicht die Natur die Grenzen gesetzt. Nur oberflächlichster Betrachtung können die Alpen als Völkerscheide erscheinen. Auf Hunderte von Meilen sondern wir uns im Osten und Westen von unseren Nachbarn, ohne daß die Natur irgendwelche Beihilfe geleistet hätte. Die Umwallung Böhmens bildet wohl eine Staats-, nirgends eine Sprachgrenze.

Nur für das Volk der Mitte konnte sich eine solche Gestaltung herausbilden. Den skandinavischen Staaten und Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien hat die Natur für einen großen Teil ihres Umfanges oder gar rund herum unverrückbare Grenzen gesetzt. Auch Rußland ist in dieser Beziehung besser daran als Deutschland. Allein unser Volk ist nach allen Richtungen der Windrose in unvermeidliche und verwickelte Beziehungen zu den verschiedenartigsten Nachbarn gestellt.

Es hat das seine Vorteile gehabt und hat sie noch heute. Erfaßt man Europa als Einheit, so hat der Erdteil kein Land, das für den Verkehr so günstig läge wie Deutschland. Schon die Jahrhunderte, in denen der Norden und Osten langsam höherer Sitte entgegenreiften, lassen das erkennen. Die slavischen und skandina-

vischen Völker konnten ihre Beziehungen zum Sitze mittelalterlicher Kircheneinheit und zu den gallischen Heimstätten gelehrter Bildung nur über Deutschland unterhalten, und nur durch diese Mitte Europas konnte sich der Austausch vollziehen zwischen ihren Erzeugnissen und den Schätzen des von der Natur reicher ausgestatteten und entwickelterer Lebensformen sich erfreuenden Südens und Westens. Noch heute hat Deutschland den stärksten Durchgangsverkehr von allen europäischen Ländern. Und wäre nicht durch eine Reihe geschichtlicher Ereignisse der Schwerpunkt des europäischen Wirtschaftslebens in der Zeit vom 16. bis 19. Jahrhundert in den Westen und Nordwesten des Erdteils gerückt worden, so sähe die Gegenwart das Land der Mitte noch in weit höherem Grade im Genuß der Vorzüge seiner Lage, als es tatsächlich der Fall ist. Von keinem Punkte her lassen sich die Schätze der Welt so leicht über den Erdteil verteilen wie von Deutschland aus. Käme nichts weiter in Betracht als die geographische Lage, so wäre es der gegebene Stapelplatz und Markt für die Länder Europas.

Es hat diese Lage aber noch andere Vorzüge als die, welche in der Förderung unseres Wirtschaftslebens durch Erleichterung des Verkehrs liegen. Sie hat auch den geistigen Austausch mit der Fremde zu gesteigerter Entwickelung gebracht. Unter den fünf großen Völkern Europas alter Bildung, zu denen außer uns Spanier und Italiener, Engländer und Franzosen zählen, sind wir Deutschen zweifellos das sprachenkundigste. Die kleinen Nationen zum Vergleich heranzuziehen, verbietet sich von selbst. Es gibt keine europäische Kultur, die so stark in Wechselwirkung gestanden hätte mit fremder wie die deutsche. Mehr als irgend ein anderes Volk haben wir empfangen und gegeben. Wir sind in reichstem Maße Träger und Vermittler europäischer Geistesströmungen gewesen, eigener und fremder. Verständnis und Empfänglichkeit für fremde Kultur hat kaum ein Volk in gleichem Maße bewiesen wie das unsere. Es hat mehr als andere verstanden, sich die Früchte fremden Denkens und Dichtens zu eigen zu machen. Kein Land ist so reich an Übertragungen von Schätzen fremden Geisteslebens wie

Deutschland. Unsere Literatur, unsere Wissenschaft behaupten in dieser Beziehung einen besonderen Platz. Daß das zusammenhängt mit der zahlreicheren und mannigfaltigeren Nachbarschaft, mit den vermehrten Beziehungen zum Auslande, die sich aus Deutschlands Lage ergeben, kann ernstlich nicht bezweifelt werden und wird in der folgenden Darstellung mehr als einmal hervorgehoben werden müssen.

Aber den Vorteilen stehen auch Nachteile gegenüber. Wir hören oft genug, daß der Deutsche mehr geneigt sei, fremdes Wesen und fremde Bildung anzunehmen, als Angehörige anderer Nationalitäten. Es ist bei uns fast zum Glaubenssatz geworden, daß er leichter sein Volkstum aufgebe, als Nichtdeutsche das zu tun pflegen. Wie weit diese Selbstanklage begründet ist, wird im Verfolg der Darstellung noch mehrfach zur Sprache kommen. Daß aber viel Fremdes bei uns heimisch geworden ist, mehr und mannigfaltiger als bei anderen Völkern, die mit uns den Erdteil bewohnen, und darunter auch mancherlei, das mehr gehemmt als gefördert hat, kann als ausgemacht gelten. Die unvermeidliche Berührung mit so zahlreichen Nachbarn hat das fast unausbleiblich zur Folge gehabt und wirkt fortgesetzt in dieser Richtung.

Wir haben trotzdem eine starke eigene Volksart glücklich bewahrt. Aber es hat doch Zeiten gegeben, in denen unser Volkstum schwer litt unter der Macht des einströmenden Fremden, in denen es um seine Selbständigkeit, ja um seinen Bestand zu ringen hatte. Nicht nur erkennen wir heute noch die Spuren dieser Kämpfe, wir tragen auch noch ihre Folgen. Bis in diesen Krieg hinein haben wir das ehrenvoll behauptet; ob es auch weiterhin der Fall sein wird? Unserer großen Bildungsfähigkeit gegenüber aufzunehmenden fremden Errungenschaften geht eine gesteigerte Empfänglichkeit für fremde Einflüsse aller Art zur Seite. Hier aber gilt es zu bewerten. Vermehrter Lebensgenuß und äußere Vorteile, so hoch geschätzt in unseren Tagen unvergleichlicher materieller Entwickelung, dürfen nicht in erster Linie Maßstäbe unseres Urteils sein, wenn wir nicht das Beste gefährden wollen, was wir besitzen. Nur was uns

auch hebt und läutert, unsere Art innerlich fördert und den Glauben an sie festigt, dürfen wir uns aneignen. Die Schwierigkeit, darüber ins Klare zu kommen und die erlangte Klarheit zur Geltung zu bringen, wächst mit der Zahl und der Mannigfaltigkeit fremder Erscheinungen, die unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, wächst vor allem auch mit dem Zunehmen der Erwerbsinteressen, die sich mit der Einführung des Fremden verknüpfen.

Aber nicht nur über unsere geistige Art haben wir angespannter und behutsamer zu wachen, als das anderen Völkern obliegt; auch unser äußerer Bestand ist, vermöge unserer geographischen Lage, mehr gefährdet als bei anderen großen Nationen.

Von den Gegenden aus, die wir bewohnen, haben unsere Vorfahren das Römische Reich in Trümmer gelegt. So weit sie Niederlassungen gewannen innerhalb seiner Grenzen, haben sie ganz überwiegend Sprache und Volkstum eingebüßt. Trotzdem haben sie tief und nachhaltig eingegriffen in die Gestaltung der Geschicke des ganzen Erdteils. Seine Mitte ist ihr dauerndes Eigen geblieben. Der persönlichsten Tätigkeit einiger ihre Zeit überragenden Männer ist es zu danken, daß sie hier zu einer politischen Einheit verknüpft wurden, die ihnen bis dahin unbekannt geblieben war, und daß das früher und fester geschah als bei denjenigen Völkern, die später mit ihnen in Wettbewerb traten.

Die Lage in der Mitte des Erdteils hat es dann ihren Herrschern ermöglicht, Fernwirkungen zu üben, wie diese Periode der europäischen Geschichte sie sonst nicht kennt. Aber gerade daraus hat sich eine Gefahr für das innere Gedeihen ergeben. Es folgten lange Jahrhunderte der Schwäche, einer Schwäche, die der Auflösung nahe kam. Es war wiederum die Lage des Landes, die unserem Bestande vor allem gefährlich wurde. Wir erlebten Zeiten, in denen man fragen konnte, ob nicht Deutschland völlig unter der Leitung der Fremden stehe, die von allen Seiten her ihren Vorteil wahrnahmen. Nicht ohne schwere Opfer, wie sie sich am deutlichsten in der eingangs besprochenen Verteilung unserer Nationalität darstellen, und nicht ohne daß wir die Nachwirkungen unserer Zerrissenheit und unseres Ringens um Bestand noch heute spüren, haben wir uns aus dieser Lage errettet, unsere Selbständigkeit bewahrt.

Durch unsere geographische Lage sind die Gefahren aber gleichsam verewigt und gestalten sich ununterbrochen neu. Daß wir die gewaltigsten Festlandsmächte zu unmittelbaren Nachbarn haben und nur die Meerfahrt eines Tages uns von England trennt, ist eine Tatsache, wie sie keine andere Nation in Erwägungen über ihren Bestand einzustellen hat. Keine der staatlich bestehenden ist so auf die Anspannung aller Kräfte angewiesen, keine historisch und geographisch so belastet wie wir. Wer das hätte bestreiten mögen, als die früheren Auflagen dieses Buches erschienen, kann es heute nicht mehr.

Wenn wir fragen, was es uns ermöglicht hat, diese Gefahren zu bestehen, im Laufe zweier Jahrtausende erst ein Volk zu werden, dann ein solches zu bleiben, so gibt es darauf nur eine Antwort: Unser staatlicher Zusammenschluß. Er war Vorbedingung für jede festere Absonderung nach außen, er aber auch für selbständige innere Entwickelung. Damit ist dem Geschichtschreiber die Aufgabe gestellt. Unsere Geschichte kann nur geschrieben werden, indem der Blick fest gerichtet bleibt auf den Werdegang des deutschen Staatswesens.

Es gibt kein Volk, bei dem das grundsätzlich anders wäre; bei dem unseren ist es doch, und wieder im Zusammenhang mit der Lage seiner Wohnsitze, in besonderem Grade der Fall. Damit ist aber auch die Richtschnur gegeben für die Auswahl des Stoffes.

Unsere Vorfahren sind als Kriegervölker in die Geschichte eingetreten. Kriegerische Kraft ist den Zeitgenossen als hervorstechendster Zug germanischen Wesens erschienen, und sie ist unserem Volke bis heute nicht fremd geworden. Auch wiederum die Lage hat beigetragen, sie lebendig zu erhalten. Solcher Kraft vor allem, ihrer Verwendung im Dienste staatsbildender Gedanken verdanken wir Begründung und Erhaltung unserer Einheit. Schlachten zu beschreiben kann nicht die Aufgabe einer kurzgefaßten „Deutschen Geschichte" sein; aber die Beziehungen zum Bewußtsein zu bringen, die zwischen Wehrhaftigkeit und nationaler Selbständigkeit bestehen, wird ein Hauptziel ihres Strebens sein müssen.

Es gibt kein Volk, dessen Leben sich allein in staatlicher Betätigung erschöpfte. Je weiter die Entwickelung fortschreitet, desto mannigfaltiger werden die Daseinsäußerungen. Die Germanen haben sich besonders fähig erwiesen, im Laufe der Jahrhunderte den ganzen Reichtum christlicher und klassischer Bildung in sich aufzunehmen. Ganz besonders gilt das vom deutschen Volke. Was in dieser Richtung geschehen ist, läßt sich von der Entwickelung unseres Staates und unserer Nationalität nicht trennen. Es gehört mit zu dem Schönsten, wovon unsere Geschichte zu berichten weiß; hier wird doch nur versucht werden, es in diesem Zusammenhange zu verstehen und zu würdigen. Es hat vollen Anspruch darauf, allein von ästhetischen und philosophischen Gesichtspunkten aus ins Auge gefaßt zu werden. Befriedigung solchen Anspruches darf hier aber nicht erstrebt werden; sie würde in Auffassung und Darstellung die Einheitlichkeit sprengen.

Es ist im Laufe des letzten Jahrhunderts allmählich ein landläufiger Brauch geworden, Geschichte und Kulturgeschichte neben einander zu nennen, ja in einen gewissen Gegensatz zu stellen. Solche Trennung oder gar Gegenüberstellung ist unzulässig; sie wirkt verwirrend. Es gibt keine Kulturgeschichte, die etwas Selbständiges wäre neben der Geschichte oder gar die Geschichte ersetzen könnte. Denn es gibt keine Kultur ohne den Staat, und von allen Kulturerrungenschaften, die je menschlichem Leben entsprossen sind, ist keine, die sich an Wichtigkeit mit dem Staate messen könnte. Er ist von überragender, alles überschattender Bedeutung, die einzige Institution, die jeden Lebenden in ihren Bann zwingt. Allein die Kirche kommt ihm in der Tragweite ihrer Wirkung nahe. Eben darum ist sie in ihrem Entwickelungsgange so innig mit dem des Staates verknüpft, daß beide sich schwer, völlig überhaupt nicht von einander trennen lassen. Alle anderen Kulturergebnisse, welcher Art sie immer sein mögen, kommen neben diesen beiden Grundfesten menschlicher Daseinsordnung nur ergänzend in Betracht; sie sind für die allgemeine Entwickelung um so mehr nebensächlich, je weniger sie mit politischen und religiösen Vorstellungen und Bestrebungen

in Verbindung stehen oder auf deren Gebiet hinüber wirken. Was man als das allgemein Menschliche, das Menschliche an sich zu bezeichnen pflegt, übt solche Wirkung in ganz hervorragendem Grade, weil es sich selten von Staat und Kirche völlig und dauernd löst.

Es ist diese Auffassung, die hier maßgebend sein wird. Es soll aus der unendlichen Fülle der Überlieferung nur berücksichtigt werden, was mit den Kernfragen unseres nationalen und staatlichen Werdeganges in wirkungsvollem Zusammenhange steht. Bei der Enge des Rahmens, in dem diese „Deutsche Geschichte" sich vorstellt, muß daher manches unberücksichtigt bleiben, was dem Interesse weiter Kreise begegnen würde. Ehe der Ausdruck Kulturgeschichte herrschend wurde, pflegte man von Sittengeschichte zu reden, eine Bezeichnung, die von der neueren zu Unrecht verdrängt worden ist. Denn sie ließ deutlicher erkennen, um was es sich vor allem bei den neuen Anforderungen handelte, nämlich um bessere Kenntnis der Entwickelung mehr äußerlicher Lebensformen. Der Verfasser glaubt gegen den Vorwurf gesichert zu sein, daß er der Erforschung derartiger Dinge die Berechtigung abspräche, auch vor dem Verdacht, daß diese Forschungsgebiete ihm völlig fremd wären. Er glaubt sie hier aber ausscheiden, sie nur berücksichtigen zu sollen, soweit sie unverkennbar mit den entscheidenden Wandlungen im Zusammenhange stehen. Der Verfasser ist der Meinung, daß es für die großen Fragen, durch deren Lösung das Werden unseres Volkes und seine Stellung in der Menschheit bestimmt wurde, nebensächlich ist, ob man mit dem Speer oder dem Mehrlader, im Kettenpanzer oder im Waffenrock stritt, im Talar oder Frack redete oder schrieb, sich am Herdfeuer oder einer Warmwasserheizung wärmte, von Speck und Bohnen sich nährte oder von einem französischen Koch sich speisen ließ. Unter diesem Gesichtspunkte bei der Auswahl überall das Richtige getroffen zu haben, darf der Verfasser kaum hoffen; er ist zufrieden, wenn ernstes Bemühen in dieser Richtung anerkannt wird.

Bei dieser Stellungnahme gegenüber dem „Kulturgeschichtlichen" versteht es sich von selbst, daß der Verfasser nicht wirtschafts- oder

sozial-politische Momente in den Vordergrund stellen kann. Die Geschichte ist kein „Kampf um den Futterplatz" und der Staat kein Erzeugnis der Gesellschaft. Gesellschaftliche Gliederung hat sich erst entwickelt auf dem Boden des Staates, und Wirtschaftsfragen haben seine Entwickelung wohl beeinflussen, selten aber beherrschen können, kaum in anderem Sinne als des Leibes Nahrung das Leben des Einzelmenschen bedingt. Sie ist unentbehrlich, nicht aber Inhalt und Grund seines Daseins. Auch heute, in der Zeit höchst entwickelten Wirtschaftslebens, sind wirtschaftliche Erforderniſſe und Bestrebungen keineswegs immer in erster Linie maßgebend für das Verhalten der Völker; in früheren Jahrhunderten waren sie es noch weniger. Die vermehrte und vertiefte Einsicht, die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Studien uns im letzten halben Jahrhundert gebracht haben, ist mit freudigem Dank zu begrüßen; wenn diese Studien aber den Anspruch erheben, geschichtliche Erkenntnis auf neue Grundlagen zu stellen, muß entschieden widersprochen werden.

Es bedarf danach kaum noch besonderer Hervorhebung, daß der Verfasser nicht glaubt, die Geschichte in irgendwelche allgemein gültige, regelmäßig wiederkehrende Entwickelungsperioden einzwängen, einen irgendwie gesetzmäßigen Verlauf darlegen zu können. Dem Bedarf für Lehr- und Lernzwecke und leichte Verständigung ist genügt durch die überlieferte Einteilung in Altertum, Mittelalter und Neuzeit, die sich mit Recht behauptet, trotzdem ihr sachlicher Unwert als wirkliche Scheidung längst erkannt ist und jedem sofort einleuchtet, der sich auch nur vergegenwärtigt, wie in der römischen Kirche ein gewaltiges Stück Mittelalter in die Gegenwart hineinragt und als trotziges Bollwerk allen Angriffen modernen Geistes unerschütterlichen Widerstand entgegensetzt. Der Versuch, Einteilungsklassen auf Grund irgendeines -ismus oder einer -istik zur Geltung zu bringen, kann als völlig mißlungen bezeichnet werden; es sei denn, daß man es als einen Erfolg ansehen wollte, wenn unselbständige und mangelhaft unterrichtete Leser verleitet werden, sich mit Schlagwörtern zufrieden zu geben, anstatt nach Urteilen zu streben, die auf eigenes Wissen und Denken gegründet sind. Ge-

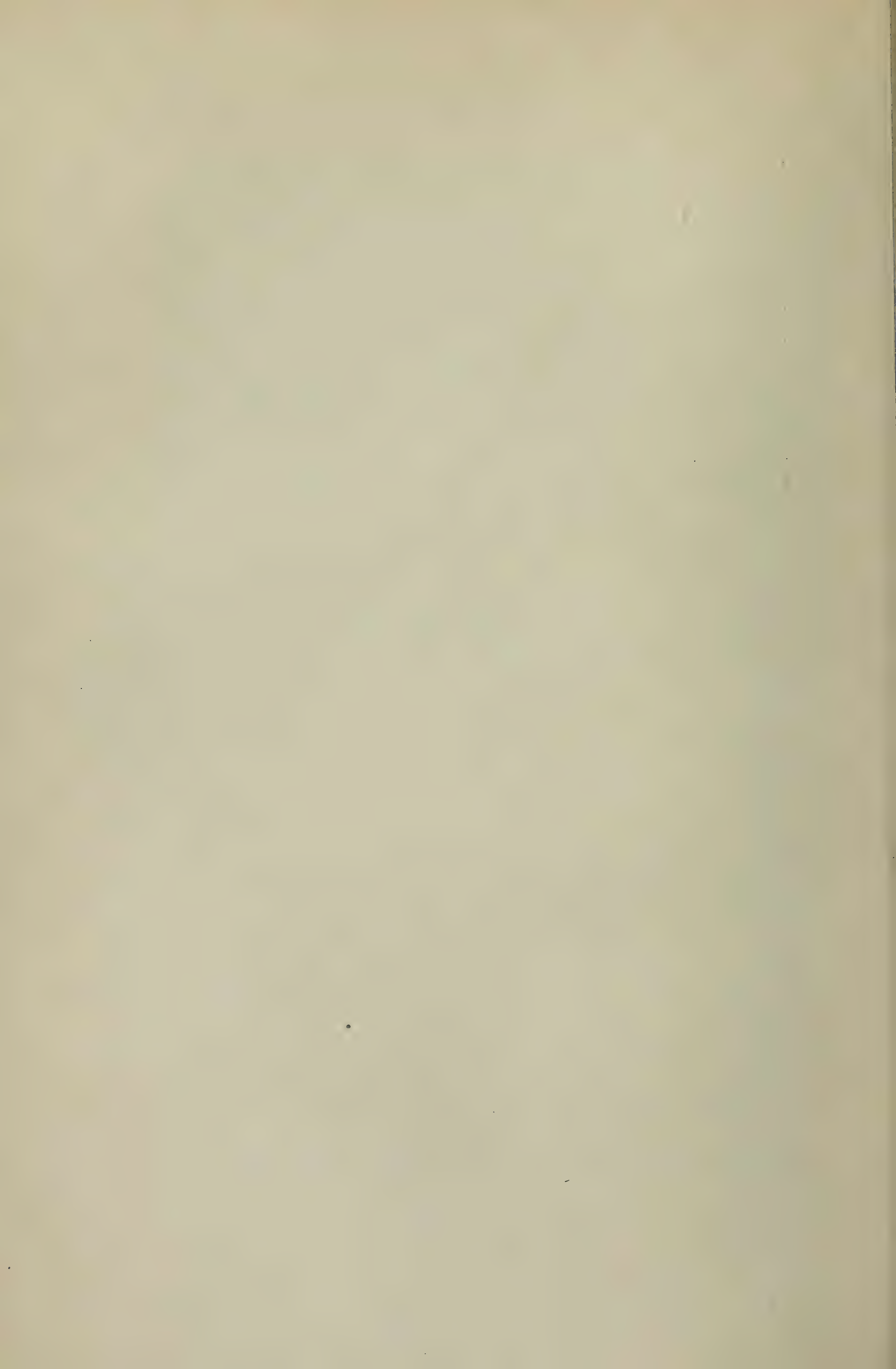
schichte ist weder angewandte Psychologie, noch angewandte Logik, sondern freieste Betätigung menschlichen Könnens, die sich in buntester Wechselwirkung allgemeiner und persönlicher Regungen und Antriebe vollzieht. Nur wer sie so versteht, vermag das Durcheinander von Gesamt- und Sonderleben richtig zu erfassen und das Erstehen und die Bedeutung großer Sondergemeinschaften, wie die einzelnen Staaten, Völker, Bekenntnisse sie darstellen, richtig zu würdigen.

Geschichtliches Verständnis in diesem Sinne zu fördern, ist Ziel und Zweck dieser „Deutschen Geschichte“, die dem Verfasser vorgeschwebt hat, so lange er Freuden und Ehren des akademischen Berufes genießen konnte. Sie will denen, die das Bedürfnis haben, sich klar zu werden über Daseinsbedingungen und Lebensaufgaben des bestehenden Deutschen Reiches, die geschichtliche Unterlage liefern, ihr Urteil beeinflussen nicht auf Grund allgemeiner Kulturerwägungen oder mit der vorgefaßten Meinung eines naturnotwendigen Entwickelungsverlaufes, sondern durch Vermittlung näheren Verständnisses für den Gang des Werdens, die Art des Gewordenen und die Voraussetzungen seines weiteren Gedeihens. Wer das Geschichtschreibung mit politischer Tendenz nennen möchte, dem kann der Verfasser nur antworten, daß er sich zu solcher Tendenz bekennt. Sie hat aber keine anderen Ausgangs- und Richtpunkte als Liebe zum Vaterlande und Glauben an seine Zukunft. Der Verfasser hofft, daß ihm niemand mit Grund den Vorwurf wird machen können, Hergänge entstellt oder geflissentlich in falsche Beleuchtung gerückt zu haben. Insbesondere glaubt er gegenüber religiösen Bekenntnissen und politischen Parteiungen zunächst und vor allem bemüht gewesen zu sein, in ihr Verständnis einzubringen, eben dadurch aber gesunder Weiterentwickelung zu dienen, soweit geschichtliche Arbeit das vermag. Er hofft in diesem Sinne von jedem verstanden zu werden, der mit ihm die Überzeugung teilt, daß das Bestehen des deutschen Volkes und Staates zu den höchsten Kulturwerten zählt, die der lebenden Menschheit überhaupt geschenkt sind.

Diese „Deutsche Geschichte“ ist dem Gedächtnis zweier Männer

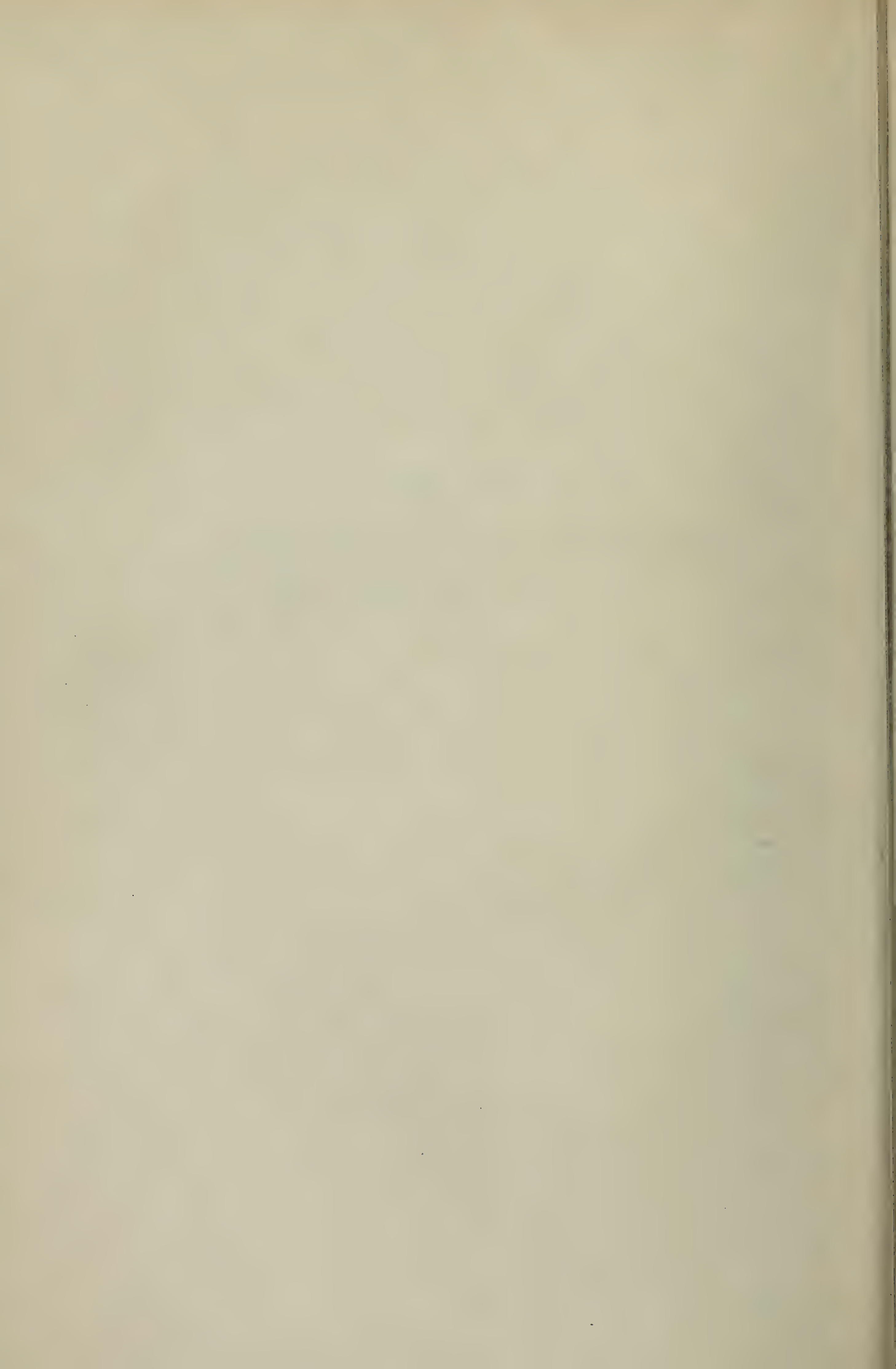
gewidmet, die im Leben verschiedene wissenschaftliche Richtungen vertraten. Wenn sie hier zusammen genannt werden, so wünscht der Verfasser einer Überzeugung erneut Ausdruck zu geben, zu der er sich schon bei seinem Eintritt in die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften bekannte, daß bei geschichtlicher Arbeit gewissenhafteste Forschung Hand in Hand gehen kann mit begeisterter und begeisternder Vaterlandsliebe. In deutscher Gesinnung waren die beiden Männer eins, so ungleich sie diese ihre Gesinnung in ihrem wissenschaftlichen Streben vertraten. Das haben nicht wenige empfunden, die zu ihren Füßen saßen und dauernde Verehrer beider geblieben sind. Möchte dieses Buch in gleichem Sinne auf die Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte wirken!





Erstes Buch.

Die Entstehung eines deutschen Staatswesens (bis 911).



Erstes Kapitel.

Germanen und Römer.

Von Nord- und Ostsee bis zu den Alpen erstreckt sich das Deutsche Reich, wohnt deutsches Volk. Sie erfreuen sich einer Lage, die ihnen unter den Möglichkeiten der gemäßigten Zone ein mittleres Klima sichert. Ihre südlichsten Wohnsitze liegen in beträchtlicher Entfernung vom Wendekreis des Krebses, ihre nördlichsten aber auch noch weit vom nördlichen Polarkreis. Sie sind weder so weit nach Westen gerückt, daß die Sommer unter dem Einfluß des Ozeans kühl werden, noch so weit nach Osten, daß die Winter kontinentale Strenge zeigen. Allerdings ragen die Grenzstriche im Südwesten und Nordosten schon hinein in anders geartete Gebiete. Dort bildet die Edelkastanie Wälder, der Mais trägt körnerreiche Kolben, und die Traube reift zum gehaltvollsten Weine; hier beginnen Eiche und Buche der Kiefer und Birke das Feld zu räumen, und die Hoffnungen des Landmanns gehen auf im Anbau von Roggen und Hafer. Doch sind diese Unterschiede nicht so groß, daß die Grundbedingungen der Existenz nicht in der Hauptsache einheitlich wären. Klimatisch und durch Bodenbeschaffenheit sind die Lande von den Vogesen bis zum Kurischen Haff nicht so begünstigt wie das große westliche Nachbarland; aber die Natur setzt doch nirgends der Ernährung einer zahlreichen Bevölkerung durch Bodenanbau unübersteigliche Grenzen. Sie zwingt den Bewohner dieser Gebiete, sich sein Dasein immer neu zu erstreiten; aber sie gestaltet sein Geschick nicht so hart, daß es nur als Last und Mühsal erscheinen,

die Lebensfreudigkeit dämpfen und Entwickelung zu höherer Kultur hindern könnte. Der Deutsche, zumal der von heute, hat keinen Anlaß, andere Völker um glücklichere Landlose zu beneiden.

Ist das nicht der Fall in bezug auf Ertragfähigkeit und Bewohnbarkeit, so noch weniger in Hinblick auf die landschaftliche Ausstattung des Bodens. Unser Volk ist daheim an der See und im Hochgebirge; von den Tälern der Alpen gehört ihm der weitaus größere und bessere Teil. In seiner Oberfläche ist Deutschland reicher gegliedert als Frankreich. In dem ganzen weiten Gebiet vom Rheinknie bei Basel bis zum Ursprung der Oder und zur Porta Westfalika wird es von einer reichen Fülle von Mittelgebirgsbildungen durchzogen, an die sich südlich eine weite Hochebene, im Norden noch ausgedehnteres Tiefland anschließen. Eine Kette von Seen entlang dem Fuß der Alpen und eine andere die Ostsee umsäumend geben auch diesen einförmigeren Gegenden landschaftlichen Reiz. Der stattliche Waldbestand, den uns die umsichtigste Forstverwaltung der Welt glücklich erhalten hat, und der damit in Zusammenhang stehende Wasserreichtum sind Naturschätze, deren wir uns vor andern Völkern erfreuen dürfen, und deren Wert sich jedem aufdrängt.

Freude an der Natur, inniges Zusammenleben mit ihr liegt nach allem, was wir wissen, tief begründet im germanischen Wesen. Die Sitze, die dem deutschen Volke zugefallen sind, haben dazu beigetragen, diesen Zug zu erhalten und weiter zu entwickeln. Er gehört heute mit zu unseren hervorstechenden Eigenschaften. Das gegenwärtige Deutschland ist um die Hälfte stärker bevölkert als Frankreich, überragt es besonders durch die Zahl und den Menschenreichtum seiner Großstädte, und doch, in wie viel innigerem Verhältnisse steht der Deutsche zu der Natur seiner Heimat als sein westlicher Nachbar! Der rastlosen Pflege, die er der ihn umgebenden Landschaft, ihrer Verschönerung, der Erschließung ihrer Reize widmet, hat der Franzose, der Italiener, der Russe nichts auch nur einigermaßen Vergleichbares zur Seite zu stellen. Gebirge, Wälder, Heiden, Gewässer des deutschen Landes entwickeln sich immer mehr

zu einem großen allgemeinen Volkspark, in dem Erholung und Erfrischung findet, wer im täglichen Leben die Fühlung mit der Natur entbehren muß. Wer andere große Länder nicht ausschließlich nach ihren Hauptstädten kennt, der weiß, daß Deutschland in dieser Beziehung so gut wie einzig dasteht. Indem wir so mit dem Boden, den wir bewohnen, immer mehr verwachsen, steigert sich auch die Liebe, die uns mit ihm verbindet.

Es ist neuerdings von archäologischen und sprachgeschichtlichen Forschern die Ansicht vertreten worden, daß wenigstens ein Teil dieses Bodens nie andere Bewohner gehabt habe als unsere Vorfahren. In unserem Norden und Nordosten, in den Gegenden vom Rhein über Weser und Elbe gegen Oder und Weichsel hin und in den benachbarten skandinavischen Landschaften sollen die arischen oder indogermanischen Völker, unter die, wie schon die Namengebung zeigt, die Sprachforschung unsere Stammväter als wesentlichsten Bestandteil einreiht, ihre Ursitze gehabt haben. Die Annahme würde mit unserer geschichtlichen Kenntnis insofern in Einklang stehen, als die ersten Erwähnungen germanischer Völkerschaften, die bis ins 4. Jahrhundert vor Christi Geburt zurückgehen, sie in diese Gegenden verweisen. Sie hat mehr Anspruch auf Zustimmung als manche andere Annahme; als gesichertes Forschungsergebnis kann man sie doch kaum gelten lassen. Man wird sich bei der Frage nach den ursprünglichen Wohnsitzen der indogermanischen Völker auch stets gegenwärtig halten müssen, daß Sprachverwandtschaft noch kein durchschlagender Beweis für ethnographische Zusammengehörigkeit ist.

Sicheren Boden betreten wir mit unserer Kenntnis von den Cimbern und Teutonen. Wir finden sie auf der Wanderung. Aus ihrer Heimat, die zweifellos in Gebieten zu suchen ist, die zugleich der Nord- und Ostsee nahe liegen, sind sie aufgebrochen, neue Wohnsitze zu gewinnen. Es war in den letzten Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts vor Christi Geburt. Die Römer waren Herren der Apenninen- und der Pyrenäen-Halbinsel, beherrschten

aber von dem dazwischen liegenden Lande nur einen schmalen Küstenstrich. Die Barbaren erschienen zunächst unweit der nordöstlichen Zugänge Italiens, dann im südlichen Frankreich. Ihr Auftreten zeigt deutlich, daß ihnen die verwundbaren Stellen der römischen Macht nicht entgingen. Sie haben dort und hier Siege davongetragen. Als sie dann aber römischen Boden selbst betraten, unterlagen sie doch, die Teutonen 102 bei Aix (Aquae Sextiae) in der Provence, die Cimbern im folgenden Jahre auf den raudischen Feldern bei Vercelli an der Sesia. In Belgien erhielten Reste dieser Eindringlinge ihre cimbrische Art, bis später die Römer dorthin kamen.

Römer und Germanen wurden damals noch keine Nachbarn. Zwischen ihnen blieb ein breites, von Kelten bewohntes Gebiet. Als der „cimbrische Schrecken" den Römern nahetrat, waren fast dreihundert Jahre verflossen, seitdem Gallier unter ihrem „Brennus" das Kapitol belagert hatten. Nicht viel früher werden sich Angehörige dieser Völkergruppe in den Gebieten Norditaliens festgesetzt haben, welche die Römer nach ihnen cisalpinisches Gallien benannten. Um 450 erwähnt Herodot Kelten auf der Iberischen Halbinsel; im nächsten und übernächsten Jahrhundert erscheinen sie raubend und verwüstend auf der Balkan-Halbinsel und selbst in Kleinasien, erlangen hier sogar dauernde Wohnsitze. So ist geschichtlich völlig sicher, daß den wandernden Germanen die wandernden Kelten voraufzogen. Hält man an der Annahme fest — und es ist kein Grund vorhanden, von ihr abzuweichen —, daß die indogermanischen Völker Italiens und der Balkan-Halbinsel, die Gräko-Italer, Thraker, Illyrer, von Norden und Nordosten her in ihre Wohnsitze gelangt sind, so stehen wir vor einer fast ununterbrochenen Kette aufeinanderfolgender, sich gleichsam vorwärtsschiebender Wanderungen, die bis zu den Zügen der Normannen, Magyaren, Tataren durch mehr als zwei Jahrtausende gedauert und Europa mit seinen gegenwärtigen Bewohnern gefüllt haben, die umfassendste und folgenreichste Umsiedlung, von der wir wissen.

Nach den Siegen des Marius verging ein Menschenalter, bis neue germanische Scharen den Römern zu schaffen machten. Es waren die Sueven, ihr Führer Ariovist. Sie mischten sich in Galliens nimmer ruhende innere Streitigkeiten. Ariovist war bald der Gebieter zwischen Jura und Côte d'Or. Die Helvetier, die damals schon den nördlichen, jenseit des Rheines gelegenen Teil ihres Landes verloren hatten, entschlossen sich, auch die Schweiz zu räumen und ebenfalls Wohnsitze in Gallien zu suchen.

Da trat Cäsar ihnen in den Weg. Indem er sich nach Ablauf seines Konsulats die beiden Gallien und Illyrien übertragen ließ, übernahm er die Deckung Italiens. Er sicherte dies Land, indem er ein gewaltiges Außenwerk schuf. Gleich im ersten Jahre seiner Verwaltung (58) schlug er die Helvetier nahe der Saone, den Ariovist mit seinen Scharen im Elsaß und zwang die Eindringlinge, soweit sie nicht vernichtet wurden, zurück, woher sie gekommen waren. In den Kämpfen von acht weiteren Jahren machte er dann Rom zum Herrn Galliens. Er hatte sich so ein Heer geschaffen, das ihm die höchste Macht im Staate sicherte; aber er hatte auch, in bewußter Absicht, dem Römertum eine Besitzerweiterung errungen, die es in ganz neue Bahnen lenkte. Die Eroberung Galliens durch Cäsar ist die folgenreichste Tat, die Rom überhaupt vollbracht hat. Sie hat die Macht der Tiberstadt zu einer europäischen gemacht, hat entschieden, daß der Schwerpunkt geschichtlicher Entwickelung für die nächsten beiden Jahrtausende ins Abendland fiel. Das Barbarenland hat sich wertvoller erwiesen als der kulturreiche Osten, der die Römer bis dahin fast allein angezogen hatte.

Als Cäsar aus Gallien schied, war der Rhein von seiner Mündung bis zum Bodensee die Grenze zwischen römischer Herrschaft und germanischer Freiheit. Selbständige Keltenstämme gab es hier zwischen den beiden Völkern nicht mehr. Es ist die Ansicht vertreten worden, daß das ganze gegenwärtige Deutschland einmal von Kelten bewohnt gewesen sei. Sie hat mit Recht wenig Anerkennung gefunden. Aber daß Oberdeutschland, alles Land südlich von dem Mittelgebirge, das sich von der Oderquelle bis zum Mittelrhein hinzieht,

vor der germanischen keltische Bevölkerung gehabt hat, ist zweifellos. Daß für Norddeutschland vom Rhein bis zur Weser, ja bis zur Leine hin das gleiche gilt, ist von namhaften Forschern behauptet worden, möchte ich aber nicht als zutreffend anerkennen. Jedenfalls aber sind die in Frage kommenden Kelten — die bekanntesten sind die böhmisch-mährischen Bojer — in dem halben Jahrhundert zwischen der cimbrischen Wanderung und dem Auftreten Cäsars aus ihren bisherigen Sitzen verdrängt worden. Cäsar kannte schon den Rhein, natürlich die Strecke vom Bodensee bis Basel, als Grenzscheide zwischen Helvetiern und Germanen. Die Bezeichnung Sueven, neben welcher nur noch die Namen weniger ihnen zugerechneter Völkerschaften genannt werden, scheint für die Gesamtheit der an diesen Zügen und Kämpfen beteiligten germanischen Stämme gebraucht worden zu sein.

Cäsar, der ja auch am Niederrhein dem Eindringen germanischer Völker in Gallien wehren mußte, hatte ihrem Drängen nach Westen ein festes Bollwerk entgegengesetzt. Aber selbst der oberflächlichste Blick auf die Karte zeigt, daß Rom sich damit nicht dauernd gedeckt fühlen konnte. Es flankierte den Gegner, aber es bot ihm nicht die Stirn. Es konnte nur gesichert sein, wenn es den Gebirgswall, der Italiens Norden umgibt, völlig beherrschte.

Als Augustus an die Spitze des Reiches trat, war man noch nicht einmal in den Alpen, die Frankreich von Italien trennen, vollständig Herr. Erst er hat die letzten unbotmäßigen Stämme dieser Gegenden völlig unterworfen oder vernichtet; das von ihm begründete Aosta im Tal der Dora Baltea, das die Straßen über den großen und den kleinen St. Bernhard beherrscht, bewahrt in seinem Namen noch heute das Gedächtnis dieser Hergänge. Er faßte den großartigen, doch aus der Sachlage sich ergebenden Plan, das Werk seines Großoheims zu vollenden, vom Genfer See bis zum Schwarzen Meer die gesamte Grenze des Reiches nordwärts vorzuschieben, sie von Rhein und Alpen an Donau und Elbe zu verlegen. Fast der ganze Rest der Kelten und der Hauptteil der germanischen Völker sollten römische Untertanen werden.

Es hat einen Zeitpunkt gegeben, an dem dieses Ziel als nahezu erreicht angesehen werden konnte.

Man begann im Osten, über den Hämus gegen die Donau hin. Dann wurden nacheinander Rätien und Vindelicien, Norikum und Pannonien, jene durch das Zusammenwirken von Tiberius und Drusus, diese durch den älteren Bruder allein unterworfen. Im Jahre 10 v. Chr. konnte die Donau bis hinab zur Mündung als Nordgrenze des Römischen Reiches angesehen werden. Auf Germanen sind die Römer in diesen Kämpfen nicht gestoßen. Wenn überhaupt suevische Stämme über die Donau vorgedrungen waren, so hatten sie dieses Gebiet inzwischen wieder geräumt.

Gegen die Germanen aber hatte schon im Jahre 12 v. Chr. Drusus den planmäßigen Angriff begonnen. Seit Cäsars Übergängen über den Rhein war dessen linkes Ufer wiederholt von germanischen Stämmen betreten worden, teils, wie von den Ubiern, um neue Wohnsitze und Schutz zu suchen, teils, wie von den westfälischen Völkerschaften der Sigambrer, Usipeter, Tenkterer und anderen, um zu rauben und zu plündern. Römische Streitkräfte hatten nur einmal, unter Agrippas Führung (38 v. Chr.), eben um die Aufnahme der Ubier zu decken, sich am jenseitigen Ufer gezeigt. Im Jahre 16 war der Legat Markus Lollius von germanischen Eindringlingen völlig geschlagen und der Adler der Legion von ihnen in die heimatlichen Wälder entführt worden. So standen die Römer hier wie an der Alpengrenze vor der Notwendigkeit, entweder ihren Machtbereich zu erweitern oder die Grenzverletzungen ruheloser Nachbarn unvergolten über sich ergehen zu lassen. In vier Zügen, deren letzter ihm den Tod brachte, ist dann Drusus vom Nieder- und Mittelrhein her tief ins Germanenland eingedrungen, bis zur Elbe und Saale hin, nach einander das Küstenland und die Mittelgebirgslandschaften heimsuchend.

Daß das Ergebnis seiner und seiner Nachfolger Tätigkeit eine römische Herrschaft war, kann nicht bezweifelt werden. Zahlreiche Kastelle am Rhein von Mainz bis Xanten stützten sie, und mitten im Germanenlande ist jedenfalls die Feste Aliso an der Lippe für

diese Zeit sicher beglaubigt. In „Sommerlagern“ hielt in der guten Jahreszeit eine beträchtliche Streitmacht das unterworfene Gebiet besetzt, und römische Rechtsprechung versuchte unter den Barbaren ihre Tätigkeit zu beginnen. Römische Händler erschienen zahlreich im Lande, während edle Germanen römischen Kriegsdienst nahmen, wie der Cherusker Armin, den Augustus durch das römische Bürgerrecht und den Ritterrang auszeichnete, und sein Bruder Flavus. Ein Angehöriger eines anderen edlen Geschlechts, Segimund, Sohn des Segest, war Priester an dem Altar, den Augustus in Köln seinem Kultus hatte errichten lassen. Bataver und Friesen standen im Bundesverhältnis zu den Römern, und unter den binnenwärts wohnenden Stämmen gab es eine römische Partei. Wiederholte Erhebungen waren niedergeschlagen worden, besonders durch Tiberius, der Drusus folgte. Im Jahre 6 n. Chr. konnte man daran denken, den Schlußstein zu setzen durch die Niederwerfung Marbods, der sich mit seinen suevischen Markomannen in Böhmen heimisch gemacht hatte und über die Grenzen dieses Landes hinaus Macht übte. Wäre sie gelungen, die Elb-Donaulinie wäre fertig gewesen.

Der wohl vorbereitete Angriffsplan, der den Feind zugleich von Germanien und von Norikum her fassen sollte, kam nicht zur Ausführung, weil die Pannonier und die Illyrer sich unter der Führung des Bato noch einmal für ihre Freiheit erhoben. Fünf Tage, nachdem gegen sie der entscheidende Schlag gefallen war, erfuhr Rom vom Tode des Varus und der Vernichtung seiner Legionen, Alen und Kohorten im Teutoburger Walde. Für die Bedeutung dieses Ereignisses hat der Römer Florus die rechten Worte gefunden: „Diese Niederlage bewirkte, daß das römische Reich, welches an den Gestaden des Ozeans nicht Halt gemacht hatte, am Ufer des Rheines zum Stehen kam.“ Wem der Erfolg zuzuschreiben ist, und aus welcher Lage das Germanentum gerettet wurde, sagt Tacitus selbst, indem er Armin den „zweifellosen Befreier Germaniens“ nennt. Armin aber zeichnet uns Vellejus Paterkulus: „Ein Jüngling aus edlem Geschlecht, von starker Hand, schneller Fassungskraft und mehr als Barbarenverstand, dem die Glut der Seele in Antlitz

und Augen zu lesen war." Ihm unterlag Varus, nach dessen Ansicht die Germanen vom Menschen nur Stimme und Körpergestalt hatten. Noch am Tage vor der Schlacht war Armin in seinem Lager gewesen. Seine Landsleute haben ihn zu den Zeiten des Tacitus noch im Liede gefeiert.

Der 72jährige Augustus hat in dem Lustrum, das ihm noch als Lenker des Reiches vergönnt war, keinen Versuch mehr gemacht, die Scharte auszuwetzen. Nach seinem Tode aber ist Germanikus, des Drusus Sohn, der den Oberbefehl in den Grenzprovinzen führte, alsbald in die Fußstapfen des Vaters getreten. Auf den von ihm gewiesenen Wegen hat er in den Jahren 14—16 versucht, erst Lippe aufwärts, dann von Mainz, endlich von der Küste her ins innere Germanien einzubringen. Gewaltige Schlachten sind geschlagen worden, größere und blutigere als jene, in der Varus erlegen war. Auf dem dritten Zuge sind die Germanen unter der Führung des Armin und seines Oheims Inguiomer dem Heere des Germanikus, das Mommsen auf 80 000 Mann schätzt, zweimal kurz nach einander in offener Feldschlacht begegnet. Einen entscheidenden Erfolg hat Germanikus nicht davongetragen; er ist hinter den Rhein zurückgegangen. Im Winter 16 auf 17 hat ihn Tiberius abgerufen. Auf dem zweiten Zuge war Armins Gattin Thusnelda, die Tochter des Segest, mit ihrem Vater, dem römischen Parteigänger, hinweggeführt worden. Sie mußte in Rom mit ihrem in der Gefangenschaft geborenen Sohn Thumelikus im Triumphzuge des Germanikus einhergehen, während Segest von einem Ehrenplatze aus zuschaute. Innere Zwietracht hat auch unserer frühen Geschichte häßliche Flecken aufgedrückt.

Es wird berichtet, daß Tiberius, der ja länger in germanischen Dingen tätig gewesen war und häufiger gegen Germanen im Felde gestanden hatte als irgend ein anderer römischer Führer, mit diesem Zuge ihres Wesens gerechnet habe. Er soll der Meinung gewesen sein, daß die Germanen die gebührende Rache schon unter sich selbst vollziehen würden. Ist das so, dann hatte er nicht so unrecht.

Zwischen Marbod und den Cheruskern herrschte Feindschaft. Die gemeinsame Gefahr hat sie nicht zusammenführen können. Nach den Zügen des Germanikus kam es zu heftigen Kämpfen unter ihnen. Marbods Macht wurde gebrochen. Unter der Führung des Gutonen Katwald haben die von ihm unterworfenen Völker den Markomannenherrscher im Jahre 18 genötigt, aus seinem Reiche zu weichen und für den Rest seines Lebens Schutz und Unterhalt bei den Römern zu suchen. Zwei Jahre später ist Armin selbst, 37 Jahre alt, von Volksgenossen ermordet worden. Er soll nach einer Alleinherrschaft gestrebt haben.

Tiberius hat nicht versucht, diese Zwistigkeiten zu benutzen. Wenn er Rachezüge für unnötig hielt oder auch eifersüchtig war auf den Kriegsruhm des Neffen, so waren das doch nicht die Beweggründe, die sein Handeln entscheidend bestimmten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er mit voller Überlegung verzichtete auf die Durchführung der Aufgabe, die Augustus gestellt und an der er selbst so nachdrücklich wie kaum ein anderer mitgearbeitet hatte. Ob die Kräfte des Römischen Reiches ihm nicht ausreichend erschienen, ob er den in Aussicht stehenden Preis nicht für wertvoll genug erachtete, daran zu setzen, was erforderlich war, ihn zu gewinnen, bleibt unklar; der gewollte Verzicht ist gewiß. Damit war die Entscheidung getroffen, die den Gang der Geschichte, nicht nur der europäischen, sondern den der Welt, für die nächsten Jahrtausende bestimmen sollte. Hätte das Römische Reich die gewaltigen Kräfte, über die seine Herrscher verfügten, der Aufgabe zugewandt, auf deren Lösung man jetzt verzichtete, die zusammenhangslosen germanischen Völkerschaften, die mit Leichtigkeit gegen einander unter die Waffen zu bringen waren, hätten auf die Dauer nicht widerstehen können. So konnten sie erstarken und fähig werden, an die Stelle der römischen ihre eigene Herrschaft zu setzen. Der persönlichste Entschluß der beiden Römer Gajus Julius Cäsar und Tiberius Claudius Nero ist bestimmend geworden für die Geschicke einer Welt.

Das Ergebnis der Politik des Augustus waren Rhein- und Donaugrenze. Die überlegene Macht der Römer sicherte ihnen aber ein Vorland. Bis zur Mündung des Mains war es am Rhein hinauf ein schmaler Streifen, wenige Meilen breit. Weiter südlich machte der tief einspringende Winkel zwischen dem oberen Rhein und der oberen Donau eine weiter draußen liegende Grenzführung notwendig.

So wurde unter Domitian (81—96) der Limes, zunächst als eine Art Grenzzaun, begonnen. Er setzte bei Hönningen zwischen Remagen und Andernach am Rheine an; bis dahin ward rechts vom Flusse ein Ödland geschaffen, dessen Ausdehnung in der gegenwärtigen rheinländisch-westfälischen Grenze noch zu erkennen ist. Weiter erreichte der Limes über die Lahn hinweg den Taunus, folgte dem Kamme dieses Gebirges und lief mit einer starken, die Wetterau umschließenden nördlichen Ausbuchtung an den Main, welcher Fluß dann bis in die Gegend von Miltenberg (Südwestecke des Mainvierecks) seine Stelle vertrat. Von dort ging er durch den hinteren Odenwald hinüber an den Neckar, den er in der Gegend von Neckarelz erreichte. Dieser Fluß war dann bis zu seiner Quelle, die ja in dem Bogen liegt, den der oberste Lauf der Donau bildet, die Grenze.

Erst unter Antoninus Pius (138—161) hat dieser immer noch recht unbequeme Winkel durch einen neuen Limes, der von Miltenberg in fast gerader Linie südsüdöstlich bis auf den das Remstal nordwärts umsäumenden Welzheimer Wald und von dort ostwärts mit nördlicher Ausbuchtung über Kocher, Jagst und Wörnitz und zweimal über die Altmühl hinweg an die Donau oberhalb der Mündung des letztgenannten Flusses lief, eine günstigere Gestalt erhalten. Unter diesem Kaiser, dem auch andere Grenzbefestigungen des Römischen Reiches ihren Ursprung verdanken, ward aus dem Zaun ein Palisadenwerk („Pfahlgraben"), wohl erst unter Karakalla (211—217) aber eine wirkliche Befestigung, der die Erfüllung ihres Zweckes allerdings nicht einmal mehr für ein halbes Jahrhundert beschieden sein sollte.

Die Gesamtausdehnung dieser Grenzwehr belief sich auf 542 Kilometer, von denen 368 auf den „Obergermanischen", 174 auf den

„Rätischen" Limes entfielen. Im Welzheimer Walde, über dem späteren staufischen Hauskloster Lorch, stießen beide auf einander. Von dem Boden des gegenwärtigen Deutschen Reiches hat so mehr als ein Fünftel, auf dem jetzt gegen 18 Millionen seiner Bewohner leben, durch Jahrhunderte unter unmittelbarer römischer Herrschaft gestanden. Insgesamt zählen die jetzt von Deutschen besetzten Gebiete, die einst zum Römischen Reiche gehörten, über 25 Millionen Bewohner, fast ein Drittel aller in Europa vorhandenen Deutschen.

Die Staatsgrenze zwischen Römern und Germanen fiel aber keineswegs zusammen mit den Grenzen des beiderseitigen Volkstums. Die Linie, die heute deutsche und romanische Sprache trennt, zeigt besonders gegen Westen einen eigentümlichen, durch geographische Verhältnisse kaum irgendwo bestimmten Verlauf. Von der Küste des Kanals zwischen Dünkirchen und Calais (nicht weit von der Stelle, wo Steil- und Flachküste sich ablösen) geht sie fast genau in östlicher Richtung, doch nach Süden ausbuchtend, quer durch Belgien an die Maas und diesen Fluß da, wo er aus dem belgischen in das niederländische Königreich hinübertritt, überschreitend an die gegenwärtige preußische und deutsche Grenze. Die allbekannten Orte Waterloo und Mont St. Jean (La Haye Sainte, Hougomont, Papelotte, Belle Alliance) bilden mit ihren Namen ein Merkzeichen für den Verlauf der Linie, die in Belgien Vlamen und Wallonen scheidet. Wo die Weltbahn Aachen-Lüttich die deutsch-belgische Grenze trifft, wendet sich dann die Sprachgrenze im rechten Winkel scharf südwärts und bewahrt diese Richtung, sogar mit einer leisen Wendung nach West, bis an die äußerste Ecke Elsaß-Lothringens, wo dieses Land sich zwischen Frankreich und das Großherzogtum Luxemburg einschiebt. Sie fällt auf dieser Strecke mit der belgischen Landesgrenze zusammen, nur daß das preußische Malmedy mit einem kleineren, das belgische Arel (Arlon) mit einem größeren Gebiet, jenes in den französischen, dieses in den deutschen Sprachbereich hinüber gehört. Den lothringischen Teil des Reichslandes durchzieht die Sprachscheide in südöstlicher Richtung, einen französischen Streifen zwischen sich und der Reichsgrenze lassend, bis

zum markantesten Gipfel der Nordvogesen, dem geschichtlich merkwürdigsten des ganzen Gebirges, dem Donon. Dann aber gewinnt sie wieder die südliche Richtung und hält diese im wesentlichen fest bis über den Kamm der Walliser Alpen hinaus, wo die italienische Sprache als Nachbar an die Stelle der französischen tritt. Nur auf ganz kurze Strecken stellen in diesem letzten Abschnitt Teile der Vogesen und der Berner Alpen eine sogenannte natürliche Grenze dar.

Die Nachrichten, die wir über das Alter der bestehenden deutsch-französischen Sprachgrenze haben, geben nicht für alle Partien gleich sichere Auskunft. Aber für mehr als einen Punkt steht fest, daß seit einem Jahrtausend und länger eine wesentliche Verschiebung nicht stattgefunden hat; an einzelnen Stellen hat die Grenze nachweisbar eine geradezu verblüffende Beständigkeit gehabt. Besonders im Nordwesten scheint sie sich früh festgelegt zu haben. Wenn jemand behaupten wollte, daß das teilweis schon in der Römerzeit geschehen sei, so würde völlige Ablehnung nicht berechtigt sein. Sowohl Cäsar wie Tacitus berichten von Germanen, die von dem cimbrischen Einfall in Belgien zurückgeblieben seien; jener nennt Aduatuker, Kondrusier, Eburonen, dieser die Tungrer, unter welchem Namen er wahrscheinlich jene Stämme zusammenfaßt. Cäsar, Plinius und Tacitus sind einig darüber, daß die links vom Oberrhein wohnenden Triboker, Nemeter und Wangionen Germanen seien; sie sind mit Ariovist, vielleicht schon vor ihm dort hingekommen. Daß die Ubier nicht die einzigen Germanen waren, denen Wohnsitze auf römischem Gebiet angewiesen wurden, ist sicher. Die germanischen Bataver haben auch Land links von den Mündungsarmen des Rheins inne gehabt. Die römischen Provinzen „Ober- und Unter- (Erstes und Zweites) Germanien", die das linke Rheinufer von Basel bis zum Meere begleiteten, deuten ebenfalls auf starke germanische Beimischung in mehr oder weniger geschlossenen Sitzen, wahrscheinlich sogar auf ihr Vorherrschen unter der Bevölkerung Doch vermögen wir schlechterdings nicht mit Sicherheit zu sagen, ob und wie die unter römischer Herrschaft lebenden Germanen, die jedenfalls stark mit Fremden durchsetzt waren, ihre

Sonderart bewahrten. Was Tacitus und andere Römer berichten, betrifft nur die unbezwungenen Stämme.

Ihre Art und ihre Verhältnisse in den Jahrhunderten, da sie Grenznachbarn des Römischen Reiches waren, sind unendlich oft, mehr fast als irgend ein anderer Teil unserer Vorzeit, Gegenstand eingehendster Forschung und Darstellung, aber auch heftigster Meinungskämpfe gewesen, in denen die Streitrufe nicht selten am lautesten und heftigsten gerade von den Seiten her ertönten, wo am meisten versucht wurde, klare und gute Berichte der Quellen mit gesuchten Konstruktionen und herbeigeholten Analogien zu meistern. Wer sich an die geschichtliche Überlieferung und die ihr zu Hilfe kommende antiquarische und sprachliche Forschung hält, kann über die wesentlichen Grundzüge germanischer „Urzeit" nicht im Zweifel sein. Es gilt nur, die zur Verfügung stehenden Bausteine vollzählig zu sammeln und richtig zu verwenden und gegenüber den so zahlreich auftauchenden Hypothesen stets eingedenk zu bleiben der alten Wahrheit, daß Neuheit der Anschauungen noch lange nicht ihre Richtigkeit verbürgt.

Zunächst darf als sicher gelten, daß die freien Germanen in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt ein in festen Wohnsitzen angesiedeltes Volk waren; von Nomadenleben und -treiben kann nicht die Rede sein. Die Veränderung der Stammessitze, die übrigens auf weitere Entfernungen auch nur bei den entlegeneren nordöstlichen Stämmen nachweisbar ist, kann gegen diese Auffassung nicht ins Feld geführt werden. Wenn Cäsar den sogenannten Sueven feste Wohnplätze und Privatbesitz an Grund und Boden abspricht, so schildert er, wie das seine eigene Darstellung klar ergibt, Verhältnisse, die vorübergehend zur Durchführung gelangt sind, um die Leistungsfähigkeit zu Kriegszwecken zusammengefaßter Stämme zu erhöhen. Zudem fehlt es seinem Bericht in der sinnlosen Angabe über die Ausdehnung des Suevenlandes nicht an einem Irrtum allergröbster Art. Indem er weiterhin auf alle Germanen überträgt, was er zunächst über die Sueven erfuhr, gerät er in unausgleich-

baren Widerspruch mit nicht wenigen seiner eigenen Angaben über Vorkommnisse bei germanischen Völkern. Seine Nachrichten heranzuziehen, um die einschlägigen Angaben des Tacitus zu erklären, oder gar diese aus jenen herzuleiten, muß als völlig unzulässig bezeichnet werden. Was wir über die Ereignisse, die sich in der Zeit von Cäsar bis auf Tacitus zwischen Römern und Germanen abgespielt haben, als gut beglaubigt wissen, ist völlig unvereinbar mit der Annahme, daß die Lande vom Rhein bis zur Elbe und vom Meere bis zur Donau Halb- oder Ganz-Nomaden zu Bewohnern gehabt hätten. Das Gebiet, das den Heeren des Germanikus mit Erfolg widerstand, konnte die erforderlichen Kämpfer nur aufbringen, wenn es dauernd und verhältnismäßig dicht besiedelt war.

Die Annahme unsteten Wohnens läßt sich auch nicht begründen mit einem Hinweis auf die Nachrichten, die Viehzucht und Jagd als wesentliche, ja als Hauptnahrungsquellen bezeichnen. Beide, und besonders die Viehzucht, können ja eine solche Bedeutung inne haben auch bei fester Gebundenheit der Wohnstätten. Jahrhunderte unserer Geschichte, die hell beleuchtet sind, und selbst Verhältnisse, die noch eine junge Vergangenheit bewahrte, bestätigen das. Die Germanen des Tacitus sind Ackerbauer, die aber noch Raum genug im Lande haben, um auch aus Weidewirtschaft, Jagd und Fischerei einen beträchtlichen Teil ihres Unterhalts zu gewinnen.

Damit ist auch gesagt, daß dem einzelnen Germanen Privatbesitz an Grund und Boden für diese Zeit nicht abgesprochen werden darf. Die Form der Siedlung ist das Dorf; in ihm hat jeder freie Volksgenosse sein Eigen. Schon der germanische Ursprung des Namens stellt es in Gegensatz zur römischen Niederlassung. Es handelt sich um einen grundsätzlichen Unterschied der Siedlungsweise von Anfang an, den Tacitus deutlich genug hervorhebt. Allerdings darf man aus ihm nicht herauslesen, daß das Allein- (Einöd-) wohnen, das in der nordwestdeutschen Tiefebene, in den Alpen und sonst vereinzelt in Gebirgs- und Flachland noch heute

häufig, bisweilen sogar vorherrschend ist, allgemeiner germanischer Brauch gewesen sei. Das geschlossene Dorf, in dem die Häuser nicht nach römischer Weise eng an einander gebaut waren, sondern zerstreut, durch größere, den Häusern zugeteilte Zwischenräume getrennt lagen, muß als die übliche Art germanischer Niederlassung angesehen werden. Haus und (der umgebende) Hof (die Hofstatt, Hofreite) mit einem Anteil an dem gerodeten Acker bildeten das Durchschnittsbesitztum des freien Mannes.

Ob Feldgemeinschaft bestand, d. h. ob die Einzelanteile am bebauten Boden in längeren oder kürzeren Zwischenräumen umgelegt wurden, wie man besonders aus späteren Analogien hat schließen wollen, ist eine nicht mit voller Sicherheit zu beantwortende Frage. Die Angaben des Tacitus zwingen nicht zu einer solchen Annahme. Auch genügen unsere Nachrichten nicht, um bestimmt zu sagen, daß die Einteilung der Dorfflur in größere Stücke nach Lage und Bodenbeschaffenheit (Gewanne, Kämpe, Breiten), an deren jedem dann der einzelne Hofbesitzer seinen Anteil hatte (die Gemengelage der Hufen), allgemein war. Die Friesen kannten sie sicher nicht und konnten sie in ihren Wohnsitzen nicht kennen. Wo sie aber durchgeführt war, schloß sie Gleichartigkeit des Anbaus in den einzelnen Stücken (Flurzwang) mit Notwendigkeit in sich. Allgemein war sicher die „Markverfassung", soweit sie das Ödland (Wald und Weide, Heide und Moor) gemeinsamer Benutzung und Verfügung überwies.

Neben der Vereinigung, die sich aus dem Zusammenwohnen ergab, bestand eine andere, die auf verwandtschaftlicher Grundlage beruhte, neben dem Dorf die Sippe. Es besteht ein grundsätzlicher Gegensatz der Meinungen darüber, ob diese Gruppenbildungen sich vollzogen durch Aussonderung aus einer größeren Gemeinschaft oder durch Zusammenschluß oder Erweiterung von einem engeren Kreise, von der „Familie", aus. Sicher ist, daß diese Entwicklung vor der Zeit liegt, in der wir die Germanen näher kennen lernen. Sippenbildung wird mitgewirkt haben bei der Dorfsiedlung; in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten fallen Dorf und Sippe bei den Ger-

manen doch nicht mehr zusammen. Die Sippe hat eine weitreichende Bedeutung für das Rechtsleben, ist auch von Einfluß auf die Kriegführung; für die Ordnung der agrarischen und politischen Erfordernisse kann ihr in dieser Zeit nur noch nebensächliche Geltung zuerkannt werden. Die Vorstellungen von einem „Geschlechterstaat" passen durchaus nicht in die bekannten germanischen Verhältnisse hinein, noch weniger die allzu eifrig verbreitete von der Herrschaft des „Mutterrechts" in den verwandtschaftlichen Beziehungen. „Monogamie und Vaterrecht sind die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung bei allen arischen Völkern; die arische Kultur steht auf dem Boden des reinen Vaterrechts."

Wir kennen unsere Vorfahren nicht anders als in ständischer Gliederung. Freie und Unfreie bildeten die große Masse des Volkes. Zwischen ihnen gab es einen Stand der Halbfreien (Liten, Laten, Lassen). Über den Ursprung dieser Stände läßt sich nur wenig Sicheres sagen. Es liegt nahe, die Unfreiheit als Folge der Unterwerfung besiegter Stämme, auch der Kriegsgefangenschaft, aufzufassen; Sklavenhandel und persönlicher Verlust der Freiheit, den Volksgenossen aus irgend einem Anlaß erlitten, mögen die Zahl der Unfreien vermehrt haben. Aus ihren Reihen ging durch Freilassung wohl zumeist der Stand der Halbfreien hervor; auch die freiwillige Unterwerfung bekriegter Stämme mochte zu seiner Entstehung beitragen.

Das Zahlenverhältnis der Stände auch nur mit einigem Anspruch auf Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, haben wir schlechterdings keine Handhabe. Es ist fraglich, ob die Freien eine Mehrheit bildeten; sicher ist doch, daß sie in ihrer Gesamtheit den Kern, die eigentliche Macht jedes Stammes darstellten. Halbfreie und Unfreie mochten auf eigenen Hufen sitzen, auch im Kriege mitwirken; Eigentümer des Bodens waren nur Leute höheren Standes, und die Kraft des Heerbannes beruhte auf den Freien.

Es würde aber falsch sein, wollte man sich die Stände kastenartig gesondert denken. Sie waren es schwerlich in dieser, sie

waren es sicher nicht in der Folgezeit, die den Germanen so große Aufgaben stellte. Mochten die Rechtsaufzeichnungen an der Unterscheidung festhalten, das Leben führte Niedrige hinauf und Hohe hinab, und so ist es geblieben durch den Wechsel der Jahrhunderte und der Jahrtausende, wenn auch in verschiedener Weise und in wechselndem Umfange.

Über den Freien gab es Edelinge. Der Stand ist bei einzelnen Stämmen nicht völlig sicher erkennbar; es können aber über seine Sonderstellung im allgemeinen Zweifel nicht obwalten. Er steht in engem, in besonderem Zusammenhang mit der Königswürde. Nach Tacitus gehören die Könige dem Adel an. Man kann kaum anders annehmen, als daß er der Zugehörigkeit zum Herrschergeschlecht seine Entstehung verdankt, durch die Unterwerfung von Bezirkskönigen oder Häuptlingen vielleicht verstärkt worden ist. Wir wissen nicht anders, als daß er allein auf der Geburt beruht. Nicht nur höheres Ansehen, sondern auch größerer Besitz waren dem Stande wohl schon in dieser Zeit eigen; aber es gab, abgesehen von dem Anspruch auf die Königswürde, wohl kaum eine Form öffentlicher Betätigung, die nicht auch dem Freien zugänglich gewesen wäre. Die Stürme der Völkerwanderung haben Angehörige dieses Standes zu Heerkönigen emporsteigen sehen.

Man unterscheidet bei den Germanen Königs- und Prinzipatsverfassung. Die Frage, ob Königtum ihnen von Haus aus bekannt gewesen, ob es erst durch die Berührung mit den Römern entwickelt worden sei, muß in ersterem Sinne beantwortet werden. Die Kämpfe mit den Römern haben die Einzelherrschaft, die das Königtum ja darstellt, befestigt und verbreitet; sie haben sie nicht erst geschaffen. Allein der germanische Name der Einrichtung, der ja durch seine Ableitung aus dem altgermanischen kuni, chunni = Geschlecht auch auf ihren Ursprung oder ihr Hauptmerkmal hinweist, würde das genügend belegen. Andererseits ist sicher, daß Königsherrschaft bei einzelnen Stämmen überhaupt nie Platz gegriffen hat. Ihre Ausgestaltung scheint besonders gefördert worden zu sein durch Kämpfe, die zu bestehen waren, und zwar nicht zuerst

und nicht allein durch solche mit den Römern. Die Prinzipats- oder Fürstenverfassung kennt nur eine Mehrzahl von leitenden Männern an der Spitze einer Völkerschaft. Sie regeln vor allem Angelegenheiten des Friedens, führen den Vorsitz in der Volksversammlung und im Gericht. Die Oberleitung im Kriege fällt bei dieser Form der Verfassung einem gewählten Heerführer zu, dem Herzog (dux). Tacitus hebt den Unterschied deutlich hervor: „Die Könige nehmen sie aus dem Adel; die Herzöge aber wählen sie nach der Tapferkeit."

Ob Königs-, ob Prinzipatsverfassung, der Schwerpunkt alles staatlichen Handelns lag beim Stande der Freien. Er entschied in der Volksversammlung, mochten Könige oder Fürsten sie leiten. Gewiß haben Männer von Besitz und Stellung und von beherrschenden Gaben weitreichenden Einfluß gewonnen; sie mußten sich doch immer eins wissen mit der Masse der Freien. Kriegerische Unternehmungen eines ganzen Volkes, die über die Verteidigung hinaus gingen, sind ohne deren Zustimmung nicht denkbar. Sie wählten die Fürsten, die auch aus ihrem Stande genommen werden konnten; sie entschieden über die Königswürde, wenn der Anspruch auf diese strittig oder ihre Besetzung in Ermangelung einer geeigneten Persönlichkeit unter den durch Abstammung zunächst Berechtigten fraglich und schwierig war oder auch ein besonders kraftvoller Bewerber Berücksichtigung erheischte.

Es liegt auf der Hand, daß diese Art der Erledigung der großen öffentlichen Anliegen leicht versagte, daß sie eine stetige, auf große Ziele gerichtete Politik außerordentlich erschwerte, ja unmöglich machte, daß sie sogar der Erhaltung der eigenen Selbständigkeit nicht immer zweckentsprechend diente. Sie war es, die besonders dem kriegerischen Auftreten der germanischen Völker in dieser und auch späterer Zeit jenes Zerfahrene, Sprunghafte, Unberechenbare gegeben hat, neben dem gemeinsames Handeln zu höheren Zielen nur schwer sich durchsetzen konnte. Sie begünstigte Freiheit und Selbstgefühl des einzelnen; aber nur wenn überragende Persönlichkeiten die

Kraft weiterer Gebiete unter ihrer Führung zusammenzufassen vermochten, konnten unter solchen Verhältnissen größere Erfolge errungen werden.

Es war das vor allen Dingen auch deshalb so, weil staatliches Handeln sich zunächst in kleinen und kleinsten Kreisen vollzog. Die römischen Berichte sprechen von pagus und civitas, was wir gewöhnlich mit Gau und Völkerschaft wiederzugeben pflegen. Es treten Volksteile auch noch in anderer Gliederung nach außen handelnd auf; aber diese Formen bilden die Regel. Es kann auch kein Zweifel über ihre Ordnung bestehen; der Gau ist der kleinere, niedere, die Völkerschaft der größere, höhere Verband. Wir sind aber ratlos, wenn wir uns eine klare Vorstellung von ihrem durchschnittlichen Umfange machen wollen. Noch für das Mittelalter stoßen wir da auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Wir lernen aus dieser Zeit unter dem Namen Gau Bezirke kennen, die einige wenige, andere, die gegen hundert und mehr Quadratmeilen umfassen. Schwerlich hat solche Ungleichheit zeitlich neben einander bestanden, so lange die Einteilung wirklich lebendig war.

Die Gaue der taciteischen Zeit hat man sich als gleichmäßigere Bezirke zu denken, bei denen Verschiedenheit des Umfangs wohl vor allem durch geographische Verhältnisse bedingt war, durch einschließendes Gebirge, Wälder, Sümpfe, Moore, seltener durch Flüsse. Unter keinen Umständen sind Gau und Dorf gleich zu setzen und ebensowenig Gau und Geschlecht, vielleicht Gau und Hundertschaft. Doch darf man nicht unbeachtet lassen, daß das Vorhandensein der Hundertschaftseinteilung für die taciteische Zeit nicht einwandfrei nachweisbar ist.

Völlig regellos ist die Zusammenfassung der pagi zu civitates, oder, wie es wohl richtiger ausgedrückt wird, das Zerfallen dieser in jene. Es haben große und kleine Völkerschaften neben einander bestanden; sie für irgend eine fest bestimmte Zeit aufzuzählen, ist um so weniger möglich, als wir von den überlieferten Namen nicht immer mit Sicherheit sagen können, ob sie einem Gau oder einer Völkerschaft angehörten.

Noch weniger lassen sich die Sitze der einzelnen Völkerschaften in völlig befriedigender Weise festlegen. Bataver, Friesen und Chauken, Sigambrer, Brukterer, Cherusker und Chatten und zwischen ihnen eine Reihe weniger hervortretender Stämme können wir zwar auf die bekannten Gebiete des deutschen Nordwestens verteilen, ganz sichere Abgrenzungen aber mit seltenen Ausnahmen nicht vornehmen. In gleicher Weise vermögen wir die Wohnsitze der Markomannen anzugeben, weniger gut aber die der Völker in der Mitte und im Nordosten Deutschlands, der Hermunduren, Langobarden und Semnonen, der Vandalen, Burgunder, Goten, Lygier und anderer Stämme. Sie auf die drei nach des Tacitus Bericht vom germanischen Stammesmythus angenommenen Gruppen der Istävonen, Herminonen und Ingävonen zu verteilen, ist eine Aufgabe, die trotz einer Reihe sicherer Einordnungen zu voller Zufriedenheit nicht zu lösen ist. Auch was man zu den suevischen Völkerschaften zu rechnen und wie man sie von diesen drei Gruppen zu sondern hat, bleibt unklar. So ist unsere Kenntnis lückenhaft, aber daß eine bunte Menge unabhängiger germanischer Völkerschaften in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt die Lande von Rhein, Limes und Donau bis zur Oder und Weichsel und zu den Meeren füllten, steht fest.

In seiner Germania faßt Tacitus alle diese Stämme als einheitlich auf, nicht nur in den Grundlagen ihres staatlichen und geselligen Lebens, sondern auch in äußerer Erscheinung, Sitte und Sinnesart. Es ist kein Zweifel, daß der große Römer damit das Richtige trifft, und auch kein Zweifel, daß die Hauptzüge seines Bildes richtig gezeichnet sind. Den Idealtypus des Germanen verdanken wir und die Welt ihm, und niemand darf behaupten, daß er damit die Auffassung zweier Jahrtausende irre geführt habe. Mögen Beimischungen schon damals vorhanden gewesen sein, sicher zeichneten den Germanen der hohe Wuchs, Kraft und Gewandtheit des Körpers, die helle Hautfarbe, das lichte Haar und die trotzigen blauen Augen aus, wie das alles noch heute in Gegenden, zu denen Fremde

weniger Zugang gefunden haben, vorherrscht. Wie weit die gleichen oder ähnliche Eigenschaften auch bei keltischen Völkern heimisch waren, kann dahingestellt bleiben; sie sind mit gutem Grunde als Germanenart in die Geschichte eingeführt worden. Auch die besondere Waffenfreude und Kampflust der Germanen sind unbestritten.

Anders mit der persönlichen Treue, der Keuschheit der Frauen und der Reinheit der Ehe, die der Römer den Germanen nachrühmt. Und doch können wir mit gutem Grunde auch diese Wesenszüge für unser Volk in Anspruch nehmen. Die Treue, die persönliche Hingabe ist geradezu der Grundpfeiler germanischen Lebens. Sie nimmt die Stellung ein, die ihr in unserer größten mittelalterlichen Dichtung, dem Nibelungenliede, zugewiesen ist: Mannentreue und Gattentreue nicht nur bis in den Tod, sondern bis zum Verbrechen. Niemand wird die Entwickelung germanischen Staats- und Gesellschaftslebens verstehen, der dem Bande, das die Treue darstellt, nicht den rechten Platz anweist.

Und was Tacitus über die germanische Ehe sagt, ist mitnichten eine bloße Moralpredigt für seine Volksgenossen. In ihr behaupten Treue und Reinheit einen ganz anderen Platz, als römische und griechische Kultur ihnen angewiesen hatten. Im Laufe der Jahrhunderte ist Sittenverderbnis auch germanischen Völkern nicht fremd geblieben; aber niemals haben sie widernatürlicher Unzucht den Platz eingeräumt, der ihr auf dem Boden der alten Kultur verstattet worden ist, und niemals an lüsternen Darstellungen aller Art die Freude gehabt, die in der Literatur der romanischen Völker — besonders unterscheidend gerade in ihrer Geschichtschreibung — so vielfach anstößig in die Erscheinung tritt. Gegenüber solchen Kernvorzügen germanischer Sittlichkeit konnte die gelegentliche Unmäßigkeit in Speise und Trank, die ebenfalls als ein feststehender Zug betrachtet werden muß, eine ernste Schwächung der Volkskraft nicht bedeuten, so störend sie auch gelegentlich in deren Äußerungen eingegriffen hat.

Es waren einfache Verhältnisse, in denen die Germanen dieser Zeit lebten. Man hat unsere Vorfahren oft mit kriegerischen Völkern Amerikas, Afrikas, Asiens verglichen, deren Zustände junge und jüngste Vergangenheit erschlossen hat. Ernst können solche Vergleiche nicht genommen werden; das Zusammenstimmen einzelner Züge berechtigt noch nicht zur Gleichsetzung in geschichtlicher Veranlagung und Leistungsfähigkeit. Unmittelbar aus den heimischen Wäldern und heimischer Erziehung heraus haben Germanen sich nicht nur im römischen Kriegswesen, sondern auch im römischen Staatsleben zurechtgefunden. Schon Armin ist ein Beispiel dafür. Als die Berührung mit den Römern eine nähere wurde, stiegen Germanen, meist noch in jungen Jahren, zu den höchsten Stellungen, ja zu Leitern des römischen Staates empor. Ist ein Zulukaffer als Englands Ministerpräsident denkbar?

Besonnener Erwägung kann auch nicht entgehen, daß in ihren einfachen Daseinsformen die Bedingungen höherer Entwickelung gegeben waren, ganz anders als bei irgendwelchen „Wilden", die man zum Vergleich herangezogen hat. Die Grundlage aller Kultur, die feste Siedlung, war erreicht. Mit ihr war der Ackerbau der Schwerpunkt friedlicher Betätigung geworden. Es ist gewiß grundfalsch, sich den freien Germanen als „Bärenhäuter, blondlockigen Müßiggänger" vorzustellen, der im Frieden seine Zeit zwischen Jagd und Gelagen geteilt habe. Was wir aus späteren, doch auch einfachsten Zuständen über das Leben von Gemeinfreien wie auch Adligen wissen, stimmt dazu schlechterdings nicht. Sie sind vor allem Verwalter von Haus und Hof.

Die staatliche Organisation war eine lose; aber sie hat trotzdem nicht nur Dehnbarkeit, sondern auch Bindekraft bewiesen. Sie hatte haltbare Grundlagen in starkem Stammes- und Gemeinsamkeitsgefühl und andererseits in großer Bewegungsfreiheit für den einzelnen. Germanische Staatseinrichtungen haben dauernd auf diesem doppelten Boden geruht. Daß strafrechtliche Vergehen schon in dieser Zeit nicht allein dem Verletzten, sondern auch der staatlichen Gesamtheit oder ihrem Oberhaupte gebüßt werden mußten, belegt, wie hoch die Bedeutung staatlichen Zusammenhalts

eingeschätzt wurde. Eine Gliederung der Stände war vorhanden; aber sie war keine starre und ließ dem Kern der Bevölkerung vollen Spielraum zur Betätigung im öffentlichen und privaten Leben.

Vor allem aber waren die sittlichen Grundlagen alles Völkerlebens unerschüttert, der Glaube an den Wert des einigenden Verbandes, die persönliche Hingebung an seine Führer und die Treue in übernommener Pflicht. Auch die religiösen Vorstellungen, so schattenhaft wir sie kennen lernen, können nicht anders verstanden werden als solche Gesinnung stärkend. Man verehrte gedachte, nicht sichtbare Gottheiten und trat ihnen und dem Ewigen nahe durch Übung der Tugenden, die im Leben geschätzt wurden.

Allein aus den Berichten der Römer, ihrer Feinde, kennen wir unsere Vorfahren in dieser Zeit. Aber gerade sie lassen keinen Zweifel, daß das neu in die Geschichte eintretende Volk gesund war an Leib und Seele, und daß es schon damals den Gegnern als befähigt galt, nicht nur sich neben der Weltmacht zu behaupten, sondern vielleicht auch sich über sie zu erheben.



Zweites Kapitel.

Die Völkerwanderung.

Die Frage nach den Ursachen, die zum Untergange des Römischen Reichs führten, ist eine der schwierigsten, die dem Historiker vorgelegt werden können, und niemand darf hoffen, sie zur Zufriedenheit aller zu beantworten.

Den Glanz römischer Zivilisation haben die umfassenden Forschungen des letzten Jahrhunderts nur immer blendender erstrahlen lassen. Umfang und Pracht der Bauten, deren Reste immer zahlreicher dem Schutt der Jahrhunderte entnommen werden, nötigen zu Staunen und Bewunderung. Die Kaiserzeit bedeutet die volle Entwickelung römischen Lebens und ganz besonders das zweite Jahrhundert seinen Höhepunkt. Von der Sahara und der atlantischen Küste bis zu den germanischen Wäldern und den Ufern der Krim, von den schottischen Bergen bis zum Euphrat reichte die Macht des römischen Augustus. Sie gebot über endlose Völkerscharen, die doch alle im Gedanken des Imperiums geeinigt waren und als seine Angehörigen bis in die weitesten Fernen hin in einem gewissen Verkehr und Austausch standen. Auch ihre Geistesbildung stellte eine gewisse Einheit dar, obgleich im Gebrauch der Sprachen sich der Unterschied der römischen und der griechischen Welt behauptet hatte. Das Römische Reich kam an Umfang dem Erdteil Europa nahe. Nie wieder hat die Welt so weite und in ihrer geschichtlichen Entwickelung so verschiedene Lande zu einer staatlichen Gemeinschaft vereinigt und in dieser zu so hoher äußerer Blüte entwickelt gesehen. Das Bild ist auf den ersten Blick so bestechend, daß

es unserer nach „Kultur“ lechzenden Zeit in wunderlicher Verkennung historischer Werte als Ziel eigenen Strebens hat vorgehalten werden können.

Es kann nicht fraglich sein, daß die Bewohnerschaft dieses Weltreichs nicht so zahlreich war wie die, welche die betreffenden Länder heute bergen. Sicher zählte sie aber nach Millionen, und sicher war das Römische Reich an Bevölkerungszahl dem Germanentum noch weit mehr überlegen als an Umfang der beherrschten Gebiete. Die germanischen Stämme haben wohl ein Bewußtsein gehabt von ihrer ethnographischen Einheit; eine politische haben sie nie auch nur erstrebt. Ihre Kämpfe unter einander haben nie geruht, während sie gegen das Römerreich zu Felde zogen. Stets haben es die Römer nur mit einzelnen germanischen Völkern zu tun gehabt, häufig sich gegen diese anderer Germanen bedienen können. Wie hat trotzdem die Zersplitterung über die Einheit, der kleine Haufe über die erdrückende Mehrzahl, die nackte Armut über den Reichtum, äußere Unkultur und schlichteste Einfachheit über höchst entwickelte Lebensformen den Sieg davon tragen und in grundlegenden Daseinsfragen das Eigene an die Stelle des Fremden setzen können? Es ist ein schwierigeres Problem als jenes, das in dem Siege der hochkultivierten griechischen Kleinstaaten über das Perserreich liegt.

Es soll auch in dieser knappen Darstellung auf das entschiedenste abgelehnt werden, daß sich der Hergang gleichsam mechanisch, materialistisch erklären ließe, etwa, wie gesagt worden ist, daß es der römischen Bildung an naturwissenschaftlicher Erkenntnis gefehlt habe; sonst würde es ihr gelungen sein, das Pulver zu erfinden, und man wäre der Germanen Herr geworden. Die Germanen haben den Römern schwierigere Dinge abgelernt als den Gebrauch der Feuerwaffen. Bloße Technik begründet keine dauernde Überlegenheit im Völkerleben. Auch wirtschaftliche Hergänge sind nicht ausschlaggebend gewesen. Die Latifundienwirtschaft mit Weidebetrieb, die ja schon der Zeit der Republik ihre Entstehung verdankt und zur Ent-

völkerung des flachen Landes geführt hat, wurde unter den Kaisern in ihrer verderblichen Wirkung geschwächt, da sie, wie man allgemein annimmt, infolge mangelnder Sklavenzufuhr sich mehr und mehr genötigt sah, zum Kolonensystem überzugehen.

Weit tiefer schnitt die Änderung des römischen Heerwesens ein. An die Stelle des dienstpflichtigen latinischen Bauern war in den Jahrhunderten von Marius bis auf Vespasian der Söldner und Berufssoldat getreten, der im weiteren Verlauf der Entwickelung immer mehr — seit Hadrian fast ausschließlich — den außeritalischen, ganz besonders den Grenzgebieten gegen die Donau hin, seit Mark Aurel sogar auch reichsfremden Völkerschaften entnommen wurde. Herrscherrechte ohne kriegerische Kraft hat aber, wie Mommsen richtig bemerkt, die Geschichte nie anerkannt. Entscheidend war doch die innere Auflösung, welcher der römische Staat je länger je mehr verfiel.

Das Streben des Augustus, die republikanischen Formen in lebendiger Wirkung zu erhalten, ist vollständig fehlgeschlagen. Gegenüber der Gewinnsucht der herrschenden Klassen drängte sich die Notwendigkeit kräftigen Einzelwillens immer wieder auf. Das römische Bürgerrecht, das durch die Hinausführung italienischer Kolonen und durch Aufnahme zahlreicher Fremder sich über das ganze Reich verbreitet hatte, behielt wohl noch Wert vor Gericht, aber gerade mit infolge seiner räumlichen Ausbreitung kaum noch politische Bedeutung. So entschied die Besetzung der höchsten Würde ausschließlich über des Staates Schicksal, und für sie wurden Faktionen und Pöbelhaufen der Hauptstadt und ehrgeizige Truppenführer mit ihren Legionen maßgebend. Im dritten Jahrhundert werden die Empörungen und Verschwörungen ständige Erscheinungen.

Die Kenner der spätrömischen Bildung sind darüber einig, daß diese Zeit auch im geistigen Leben deutlich den Verfall erkennen läßt. In Kunst und Literatur sind die alten Antriebe nicht mehr lebendig; neue erstehen nicht. Die Staatsordnung entwickelt sich unter fast gänzlicher Teilnahmlosigkeit aller besseren Kreise. Da konnten auch starke und fähige Männer wie Diokletian und Kon-

stantin nur aufhalten, nicht neu beleben. Der Staat wurde immer mehr eine Beute der Ehrgeizigen und Skrupellosen, allein zusammengehalten durch das Beamten- und Soldatenband des Gehorsams und der Untertanenpflicht, das nur zu oft riß, wenn es widerstrebende Einzelinteressen verknüpfen sollte. Der römische Staat bietet wie kein anderer das Bild eines Gemeinwesens, dem die sittlichen Grundlagen entschwunden sind. Aus dem ungeheueren Leibe war die Seele entwichen; die Flitter, mit denen er sich behängte, konnten diesen Verlust nicht ersetzen und sollten auch heutiger Betrachtung nicht mehr gelten, als sie für das Gemeinwohl bedeuteten.

Den germanischen Stämmen sind diese Jahrhunderte eine Zeit notgedrungener Sammlung geworden. Sie hatten vermocht, die Römer von ihrem Boden fern zu halten; ihre Grenzen erobernd zu überschreiten, vermochten sie zurzeit noch nicht. Aber in ihnen lebte die zeugende Kraft eines jugendfrischen, begabten Volkes. Was während der römischen Kaiserzeit im einzelnen bei ihnen vorging, ist für uns in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Aber sicher ist, daß besonders die Stämme, die den römischen Grenzen nahe wohnten, fester verwuchsen mit dem Boden, den sie inne hatten, und daß sie sich zu größeren Einheiten zusammenschlossen.

Die zahlreichen Völkerschaften, die wir in der taciteischen Zeit vom Rhein bis zur Elbe und Saale nachweisen können, verschwinden; an ihrer Stelle finden wir nur noch Franken, Sachsen und Thüringer. Neben ihnen, gegen den Limes drängend, erscheinen die Alemannen, deren Name schon auf Zusammenschluß hinweist. Allein die Friesen bewahren mit den alten Wohnsitzen den alten Namen, mehr infolge der Natur des besetzten Bodens als besonders ausgeprägter Eigenart. Trotz völligen Mangels an Nachrichten kann als sicher angenommen werden, daß diese Neubildungen nicht allein, auch nicht einmal überwiegend auf friedlichem Wege entstanden sind; überragende Männer werden wie einst Ariovist und Marbod, und wie es auch als Armins Absicht berichtet wird, das Ihre getan haben, nur jetzt, anders als damals, mit einem gewissen Erfolg.

So waren Zahl und Kraft der Grenznachbarn Roms in unaufhaltsamem Wachstum begriffen, während die Macht des Reiches ebenso unaufhaltsam zurückging. Während jeder Germane ein Krieger war, Volks- und Heergenosse vom Augenblick der Wehrhaftmachung an, erfuhr das römische Heer während der ganzen Kaiserzeit keine nennenswerte Verstärkung. Auch seine Reihen nahmen nicht wenige Germanen auf. Die große Masse der römischen Bevölkerung ward wie dem Staatsleben, so auch dem Waffendienst völlig entfremdet. Dazu haben sich Bewaffnung und Kriegführung der Germanen unter römischem Einfluß zweifellos aufwärts entwickelt. So wurden die neuen Stämme Roms bewaffneter Macht ebenbürtige Gegner, seiner übrigen Bevölkerung der Wolf, der in die Schafherde fällt. Selbsttätigen Widerstand konnte ihnen diese höchstens noch hinter festen Mauern entgegensetzen.

Die Unternehmungen der Germanen gegen das Römische Reich sind in Zweck und Wesen nicht gleichartig. Es sind zu unterscheiden die Angriffe ganzer Stämme, die nach neuen Wohnsitzen als Ersatz für verlassene suchen, und die Vorstöße von größeren oder kleineren Abteilungen, die sich von den daheim bleibenden Volksgenossen sondern, um Beute oder auch jenseit der Grenze eine neue Heimat zu gewinnen, weil die alte ihnen nicht mehr genügt. Bei den Zügen der letzteren Art spielt sicher das germanische Gefolgschaftswesen eine große Rolle. Tüchtige Führer, denen vor allen Dingen kriegerisches Ansehen nicht fehlen darf, die aber auch durch Herkommen und Besitz hervorzuragen pflegen, vereinigen um sich Scharen meist jüngerer Männer, die mit dem Herrn auf Tod und Leben zusammengeschworen sind. Auf Hunderte und Tausende bezifferte sich oft die Zahl dieser Gefolgsgenossen; sie wuchs mit den errungenen Erfolgen. Von Theoderich wird berichtet, daß er ihrer 6000 zur Hand hatte, ehe er an die Spitze seines Volkes trat.

Solche Haufen waren es, die unter ihren Führern die abenteuernden Beutezüge unternahmen, unter denen die römischen Grenzprovinzen zweifellos unendlich häufiger zu leiden gehabt haben, als die dürftigen Nachrichten erkennen lassen, und sie waren es vor

allem, die längeren Frieden unmöglich machten. Der Überschuß an vorhandener Menschenkraft ließ sie immer neu erstehen. Sie wirkten aber auch mit, diesem Überschuß dauernd Raum auf fremdem Boden zu schaffen. Man muß als sicher annehmen, daß das Vorschieben der Franken, der Alemannen, nachdem sie den Limes erreicht hatten, der Markomannen hinein in die anliegenden Grenzprovinzen, der Sachsen über See zu nicht geringem Teile erfolgt ist durch Unternehmungen dieser Art.

Nur von germanischen Stämmen, die nicht unmittelbare Nachbarn des Römischen Reiches waren, wissen wir, daß sie in ihrer Gesamtheit, mit Weib und Kind, mit ihrer fahrenden Habe und den Pfosten ihrer Häuser auf und davon gezogen sind, neue Wohnsitze zu suchen. So haben vom 3. bis zum 6. Jahrhundert Goten und Vandalen, Burgunder, Heruler und Rugier, suevische Völkerschaften und Langobarden den Nordosten, wo Tacitus und andere Römer sie kennen, geräumt, und damit verschwinden, wie im Nordwesten, auch eine Anzahl wahrscheinlich kleinerer Völkerschaften, die in früherer Zeit dort genannt werden. Es ist zu beachten, daß, abgesehen von den Friesen, nur aus diesen Gegenden Völker dauernd den Namen behaupten, den Tacitus gebraucht. Noch schärfer aber ist zu betonen, daß, mit der einzigen Ausnahme der Alemannen, deren Kern ja auch aus jenen Gebieten stammt, von den Völkerschaften, die sich von dort weg wenden, auch nicht eine den geraden Weg einschlägt gegen die Grenzen des Römischen Reichs. Sie biegen alle, zum Teil in weitem Bogen, nach Osten aus. So sind in den Stürmen der Völkerwanderung die Lande vom Rhein bis zur Elbe, an deren Widerstand einst Roms Macht zerschellt war, auch nie betreten worden von irgend einer germanischen oder anderen Völkerschaft, deren so viele über Europa vom Ural bis zur Straße von Gibraltar dahinbrausten. Schon die Cimbern und Teutonen scheinen dieses Gebiet auf ihrer Fahrt gegen Rom umgangen zu haben. Diese Tatsachen sind ein weiterer Beleg, wie fest gerade die hier angesessenen Stämme den Boden behaupteten, den sie inne hatten, und wie sicher ihr Bestand auf ihrer Kraft ruhte.

Ernstere Versuche gegen die römische Grenze beginnen schon, ehe noch ein Jahrhundert seit dem Aufstand des Bataver Claudius Civilis, der in den Jahren 69 und 70 Rhein- und Donauland der römischen Herrschaft zu entreißen drohte, verflossen war. Unter Mark Aurel (161—180) treten die Chatten am unteren Main, die Markomannen und benachbarte, zum Teil wohl nichtgermanische Völkerschaften an der norischen und pannonischen Donau als Angreifer auf. Einzelnen Scharen von diesen gelingt es, bis nach Italien vorzudringen. Ein dreizehnjähriger, mühevoller Krieg, dessen Taten und Erfolge die Mark Aurelssäule verherrlicht, war erforderlich, die gefährlichen Nachbarn über die Donau zurückzuwerfen und in ihren bisherigen Sitzen festzuhalten.

Tacitus berichtet von dauernd guten Beziehungen zwischen Rom und den Fürsten der Markomannen. Es ist wahrscheinlich genug, daß diese nicht allein aus eigenem Antriebe südwärts drängten. Hinter ihnen wohnende Völker mochten ihnen ihre bisherigen Heimstätten verleiden. In der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts scheinen in den nordöstlichen Gebieten die Bewegungen begonnen zu haben, welche die dortigen germanischen Stämme veranlaßten, nach einander aus diesen Landstrichen zu weichen. Von Alemannen und Goten ist es ziemlich sicher, daß sie um diese Zeit abzogen. Die Alemannen, bei deren Bildung wohl die im jetzigen Brandenburg seßhaften Semnonen eine Hauptrolle spielten, schoben sich zwischen den böhmischen und thüringischen Waldgebirgen über die Hochebene des Vogtlandes, die wiederholt die Gasse für Völkerzüge vorwärts und rückwärts geworden ist, in die Gegenden vor, wo Obergermanischer und Rätischer Limes zusammenstießen. Unter Caracalla (213), als auch die Chatten ihre Angriffe erneuerten, erschienen sie dort zuerst an den Grenzen; dessen zweiter Nachfolger Severus Alexander fand es schon geraten, den Frieden mit ihnen durch Zahlungen zu erkaufen. Sie wurden den gallischen und italischen Grenzlanden rasch gefährliche Nachbarn. Bei Mailand, bei Piacenza, selbst am Metaurus, wo einst Hasdrubal den Römern erlegen war, hat gegen sie und mit ihnen verbundene Marko-

mannen gekämpft werden müssen. Sie sind die ersten, die Teile des Römischen Reiches dauernd deutschem Besitz gewonnen haben. Nachdem Kaiser Probus (276—282) sie noch einmal zurückgeworfen hatte, mußte ihnen das Zehntland preisgegeben werden. Die Grenze wurde an den Oberrhein zurückgenommen. Der Limes, der erst infolge ihres Auftretens seine volle Ausgestaltung erhalten hatte, ward bedeutunglos, die Grenzstellung der Römer aufs empfindlichste geschwächt.

Um diese Zeit hatten auch die Goten dem Römischen Reiche schon eine Provinz entrissen. Ihre Stammessage, wie sie uns Jordanis überliefert, leitet sie aus der „Völkerscheide", der „Insel Skandza", Skandinavien, her. Die Insel Gotland und die den gleichen Namen tragende südliche Hälfte des alten Schweden belegen, daß der Auffassung Tatsachen zugrunde liegen. Tacitus und Ptolemäus kennen sie in der Weichselgegend; sie werden beim Markomannenkriege genannt. Von dort wandten sie sich dem Schwarzen Meere zu. Kaiser Gordian (238—244) hatte ihnen zuerst an der unteren Donau zu begegnen. Sein zweiter Nachfolger Decius fiel 251 im jetzigen Bulgarien im Kampfe gegen sie. Sie begannen auch auf kühnen Seezügen die Küstenlandschaften des Reiches am Schwarzen und Ägäischen Meer heimzusuchen, wohl ein Beleg, daß sie Gegenden entstammten, die mit der See vertraut machten. Kaiser Aurelian (270—275) überließ ihnen Dacien, das erst Trajan dem Reiche gewonnen hatte, und das schon seit dem Tode des Decius tatsächlich im Besitz der Goten war. Innerhalb eines Jahrzehnts büßte die römische Herrschaft zwei ihrer wichtigsten Außenposten ein, die recht eigentlich geschaffen worden waren, ihren Bestand zu sichern.

Auch Angehörige eines anderen germanischen Volkes hatten um diese Zeit schon Bekanntschaft mit dem Schwarzen Meere gemacht. Wie die Goten, so werden auch zuerst unter Gordian die Franken als Feinde des Reiches erwähnt. Sie fielen vom Niederrhein her in Gallien ein. Die häufigen Unruhen in diesem Lande boten ihnen nur zu gute Gelegenheit sich einzumischen. Bis zu den

Pyrenäen hin haben sie es plündernd und verwüstend durchstreift. Aurelian und Probus warfen sie wieder in ihre Sitze zurück. Probus hat eine ihrer Abteilungen ans Schwarze Meer verpflanzt. Es gelang diesen Verbannten, Fahrzeuge in ihre Gewalt zu bekommen. In dreijähriger Fahrt erreichten sie raubend und plündernd die Heimat „mit unglaublicher Kühnheit und unverdientem Glück", wie der römische Berichterstatter sagt. Ihr Stamm vermochte damals seine Grenzen noch nicht vorzuschieben; aber Franken und Alemannen blieben eine stetige Gefahr für die reichste Provinz, die das Römerreich sein nannte.

Das Jahrhundert, das diesen ersten dauernden Gebietsverlusten folgte, verlief, soweit wir wissen, günstiger für die Römer. Die kraftvollen Persönlichkeiten Diokletians und Konstantins haben doch ihre Bedeutung gehabt für die Lebensdauer des Reiches. Konstantins Brudersohn, der bekannte „abtrünnige" Julian, führte glückliche Kriege gegen Franken und Alemannen, über die uns Ammianus Marcellinus eingehend berichtet. Er errang 357 den Sieg von Straßburg; Valentinian I. bekämpfte die Alemannen 368 sogar mit Erfolg in ihrem eigenen Lande, jenseit des Rheins. Wir wissen nicht, wie weit innere Kriege die germanische Welt beschäftigten oder auch römisches Geld förderliche Beziehungen zu ihr vermittelte. Erst das Auftreten der Hunnen brachte sie wieder in Fluß.

Man pflegt ihr Eingreifen als den Beginn der Völkerwanderung aufzufassen. Eine besonders bewegte Periode leitete es ein; aber es muß doch im Gedächtnis behalten werden, daß die Wanderungen der Völker den Erdteil seit einem Jahrtausend, vielleicht schon länger, erfüllten, und daß sie nur durch die Aufrichtung des römischen Weltreichs und ganz besonders durch Cäsars Eroberung Galliens zeitweise ins Stocken geraten waren. Richtig bleibt es aber, wenn man vom Einbruch der Hunnen an eine neue Zeit datiert. Da Gliederung nun einmal notwendig ist, ist hier der Ort für eine Scheidung. Ihr Auftreten gibt den Anstoß zur Vernichtung des Römischen Reiches und dadurch zur Begründung einer neuen Staatenwelt. Nur auf

so bereitetem neuen Boden konnte die Verschmelzung germanischen, römischen, christlichen Wesens erfolgen, aus der das Mittelalter erwuchs. Es bleibt ewig denkwürdig und spottet jeder Systematisierung der Geschichte, daß ein aus dem innersten Asien heranstürmendes, abendländischer Art vollständig fremdes Volk, das wie ein Blitz die westliche Welt durchzuckte, und für dessen Auftreten es bis dahin kein Beispiel gab, eine so tiefgreifende Wandlung veranlassen konnte.

Es war im Jahre 375, als das Ostgotenreich des Ermanarich durch den Ansturm des asiatischen Reitervolkes über den Haufen gerannt wurde. Jordanis weiß zu erzählen, daß der greise Herrscher — der erste Germane, dessen Bild die Sage deutlich erkennbar festgehalten hat — alle Völker von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere seiner Herrschaft unterworfen hatte, und auch die gleichzeitige Geschichtschreibung kennt seine Macht und seinen Ruhm. Er gab sich nach vergeblichem Widerstande selbst den Tod. Schon vor den Ostgoten war das germanische Volk der Alanen, das östlich von ihnen in der Gegend des Don seine Wohnsitze hatte, von den Hunnen überwältigt und mit fortgerissen worden. Die Verbindung der Ostgoten mit den Hunnen, ihre Unterordnung unter diese, die sich aus dem Zusammenstoß ergab, hat fast ein Jahrhundert gedauert. Auch diesen Zustand hat die Sage festgehalten in der Stellung, die sie Dietrich neben Etzel anweist.

Den vereinigten Massen suchten die Westgoten, erst hinter dem Dnjestr, dann hinter dem Pruth, vergebens standzuhalten. Sie sahen sich genötigt, Zuflucht zu suchen, teils unter Führung des Athanarich in den Bergen Siebenbürgens, teils unter Frithigern hinter der Donau. Im alten Dakerlande sind ihre Spuren völlig verwischt; der Übertritt westgotischer Volksteile über die Donau hat den Germanen das Römische Reich geöffnet.

Ihre Zulassung war erfolgt auf Grund friedlicher Verständigung. Den Bedrängten Widerstand zu leisten, war gefährlich; andererseits

durfte man hoffen, ihre kriegerische Kraft im Dienste des Reiches verwerten zu können. Die Westgoten waren nicht das erste und nicht das einzige germanische Volk, das man als „Föderierte" annahm. Das Einvernehmen ist aber bald gestört worden. Man ist sich in offener Feldschlacht begegnet; bei Adrianopel verlor Kaiser Valens am 9. August 378 im Kampf gegen die „Bundesgenossen", zu denen sich auch Ostgoten, Alanen und Hunnen gesellt hatten, Sieg und Leben. Die Barbaren ergossen sich über die Halbinsel bis tief hinein in den Peloponnes.

Es leitete sie aber nicht der Gedanke, ihre eigene Herrschaft an die Stelle der römischen zu setzen. Schon daß sie die großen Städte nicht zu überwältigen vermochten, hinderte sie daran; was sie begehrten, waren gesicherte Wohnplätze. So konnte der kluge und kraftvolle Theodosius sie für Verträge gewinnen, die ihnen teils Niederlassungen an den Grenzen mit der Verpflichtung der Grenzverteidigung, teils zerstreute Wohnsitze im Ostteil des Reiches anwiesen. Man verfuhr, wie es schon früher mit einzelnen germanischen Abteilungen geschehen war, die man ins Reich aufgenommen hatte, und von deren Verteilung sich Spuren bis nach Afrika hin verfolgen lassen.

Dem Bedürfnis des Unterhalts war damit genügt, aber andererseits die Gefahr der völligen Zersplitterung, des Unterganges der nationalen Selbständigkeit und des Aufgehens im Römertum bedenklich nahe gerückt. Ihr entgangen zu sein, verdanken die Westgoten dem Alarich aus dem Geschlecht der Balten, der noch ein Knäblein war, als die Seinen über die Donau gingen, der aber jetzt als zwanzigjähriger Jüngling schon höchstes Ansehen unter ihnen genoß.

Seine Ansicht, daß es „besser sei, durch eigene Kraft Reiche zu gewinnen, als müßig Fremden unterworfen zu sein", setzte sich durch gegenüber denjenigen, die zum Anschluß an römisches Wesen geneigt waren, ja drängten. Die Teilung des Reiches, die nach dem Tode des Theodosius 395 eintrat, und die Schwäche des oströmischen Herrschers Arkadius erleichterten es ihm, für einen Hauptteil seines Volkes 397 geschlossene Sitze in Ostillyrien, dem heutigen Dal-

matien mit seinem Hinterlande, zu erlangen. Man blieb in römischem Dienst und von Roms Lieferungen abhängig, aber ein Sammelplatz war wieder gewonnen und das an der bequemsten Eingangspforte Italiens. Das beherrschende Streben war doch, Land zu erwerben zu voller, dauernder Siedlung, und da richteten sich die Blicke naturgemäß von den dürren Kalkhängen der Dinarischen Alpen nach den reichen Gefilden des Po. Oströmische Politik mag die dalmatischen Sitze auch zugestanden haben, um die doch unbequemen Bundesverwandten allenfalls abschieben zu können in die andere Reichshälfte.

Es war die Zeit, in der Germanen zuerst emporstiegen an die Spitze des römischen Staatswesens. Der Franke Arbogast hatte es unter Eugenius geleitet, jetzt der Vandale Stilicho unter Honorius, der elfjährig zur Herrschaft berufen worden war. Es soll eine alte Feindschaft bestanden haben zwischen Vandalen und Goten, die noch aus der Zeit ihrer baltischen Nachbarschaft herrühren mochte. Alarich versuchte bald, Fuß zu fassen in Italien. Die römische Streitmacht unter der Führung Stilichos erwies sich ihm überlegen; nach schweren Niederlagen mußte er zurück nach Illyrien. In diesen Kämpfen haben wohl schon überwiegend Germanen gegen Germanen gestritten; die römischen Legionen waren voll von ihnen und erst recht die Alen und Kohorten der Hilfstruppen. Leicht vermochten Germanen als Lenker des Reiches die nötigen Mannschaften heranzuziehen.

Ein knappes Menschenalter war verflossen, seitdem der Name der Hunnen zuerst genannt worden war. Was in dieser Zeit außerhalb des Reiches geschah, meldet keine Nachricht. Aber die folgenden Ereignisse lassen es erkennen. 405, im dritten Jahr, nachdem Alarich abgezogen war, überschwemmte ein germanischer Gewalthaufe unter der Führung des Radagais Ober-Italien. Er ward vernichtet und sein Führer vor den Toren von Florenz hingerichtet. Am letzten Tage des Jahres 406 (Prosper Tiro nennt das Datum) ergoß sich dann eine Flut von germanischen Völkerschaften über den Rhein: Vandalen und Alanen, Sueven und Burgunder. Da Stilicho, um dem Rada-

gais zu widerstehen, alle Streitkräfte aus Gallien herausgezogen hatte, war das Land ihnen hilflos preisgegeben. Bald nachher sind die Hunnen sicher in Pannonien nachweisbar; es ist kaum zu bezweifeln, daß sie auch die Urheber dieser neuen Völkerstürme waren.

Die beste zeitgenössische Quelle nennt die Leute des Radagais Goten; es ist aber sicher, daß sie aus den Ländern jenseits der Alpen oder aus Pannonien herbeikamen. Eben aus diesen Gebieten erfolgte auch der Einbruch in Gallien. Das römische Pannonien und die Landstriche zwischen Donau und Karpathen sind das Sammelbecken gewesen, aus dem sich die aufgestauten Fluten unaufhaltsam hinüber ergossen haben in die Sitze römischer Herrschaft und römischer Kultur. Eine ganze Reihe von Völkerschaften sind dort nachweisbar, ehe sie ins Reich eintreten. Von Osten mögen Hunnen und ihre Gefolgsgenossen Eingang durch die Pässe der Karpathen gefunden haben; von den Stämmen des deutschen Nordostens wird besonders die Jablunka, der bequeme Übergang von der Oder zur Waag, durch den ganzen Lauf der Jahrhunderte der Verbindungsweg zwischen Schlesien und Ungarn, benutzt worden sein. Wiederum zeigt sich, daß die Stämme auf dem gegenwärtigen deutschen Boden und in unmittelbarer Nachbarschaft des Römischen Reiches, die „Westgermanen", ganz anders in ihrer Heimat festgewurzelt waren, als jene Außensassen, die jetzt unstet das römische Imperium durchmaßen, die „Ostgermanen". Über die Markomannen, sicher über die Alemannen hinweg braust der große Völkersturm nach Gallien hinüber, ohne sie mit fortzureißen.

Stilicho hat es selbst für richtig gehalten, eine Verständigung mit Alarich zu suchen. Es mochte ihm nur so möglich erscheinen, Roms Herrschaft in Gallien wieder aufzurichten. Er hat den Westgoten in jeder Beziehung günstigere Wohnsitze auf weströmischem Gebiet in Norikum zugestanden. Kaum war es geschehen, so erfolgte sein Sturz, am 23 August 408, genau zwei Jahre nach dem Ende des Radagais. Es gab am römischen Hofe doch allzu viele, die sich der Leitung des überlegenen Germanen und Arianers nicht

fügen mochten; christliche Rechtgläubigkeit und Altrömertum machten gemeinsame Sache gegen ihn.

Da dem Alarich der mit ihm abgeschlossene Vertrag nicht gehalten wurde, erschien er neuerdings an der Spitze seines Volkes in Italien. Er hat die Halbinsel nach allen Richtungen durchzogen, Rom selbst eingenommen. Den Kaiser hat er in Ravenna eingeschlossen; da die Stadt aber mit dem Meere in gesicherter Verbindung stand, vermochte er einen Landvertrag nicht zu erzwingen. Das Ziel seines Strebens war nicht, die eigene Herrschaft an die Stelle der kaiserlichen zu setzen. Andererseits erschien es ihm nicht möglich, sich und sein Volk gegen den Willen des Kaisers auf der Halbinsel dauernd zu behaupten. So entschloß er sich zum Übergang nach Afrika. Aber in Unter-Italien ereilte den noch nicht Vierzigjährigen der Tod; unter den Wellen des Busento hat er sein Grab gefunden. Die Geschichte beleuchtet seine Züge hell genug, um ihm ein dauerndes Gedächtnis zu sichern. Er war einer der Besten in heldenhafter Zeit.

Sein Schwestermann und Nachfolger Athaulf hat die Goten aus Italien nach Gallien geführt. Es war ein anderer Ausweg, aber dieselbe Auffassung der Lage. Dort ist dann (418) von seinem Nachfolger Wallia das Reich von Toulouse begründet worden. Es war selbständig und wurde unter den Nachfolgern Theoderich I. und Eurich erweitert, nordwärts bis an die Loire, südwärts bis über die Pyrenäen; doch beruhte es auf römischem Rechtstitel und hat wenig romfeindliche Politik getrieben. Das Bedürfnis nach geschlossenen Wohnsitzen unter Aufrechterhaltung der überlieferten Herrscherstellung war befriedigt.

Als die Westgoten nach ihrer vierzigjährigen Wanderung vom Schwarzen Meer her in Südfrankreich zur Ruhe gelangten, waren Vandalen, Sueven und Alanen schon über die Pyrenäen nach Spanien gezogen. Die Burgunder, die mit ihnen an den Rhein gekommen waren, hatten dort Halt gemacht und um Worms ein Reich begründet. Die Sueven wurden im nordwestlichen Spanien seßhaft, wo sie bald unter die Oberherrschaft der Westgoten gerieten und später (585)

ganz mit deren Reich verschmolzen sind. Völlig verschwunden, teils von den Westgoten vernichtet, teils in den Vandalen aufgegangen, ist die Völkerschaft der Alanen, von der sich Bruchstücke bei verschiedenen Gelegenheiten in ganz verschiedenen Gegenden nachweisen lassen. Überhaupt würde es eine völlig falsche Vorstellung sein, wenn man glauben wollte, daß die großen Völkerschaften mit den großen Reichen, die sie begründeten, und die ihren Namen trugen, völlig gleichbedeutend sind; Splitter sind bald hier, bald dort abgesprengt und mannigfache Zuzüge aufgenommen worden. Man kann sich das Völkergemisch, das in diesen Zeiten das Römische Reich und seine europäischen Nachbargebiete erfüllte, kaum bunt genug vorstellen.

Die Vandalen haben auch in Spanien nicht Halt gemacht. Sie haben Alarichs Plan ausgeführt und 429 Roms Kornkammer Afrika besetzt. Sie mochten sich dort sicherer fühlen vor der Kaisermacht, der auch die Westgoten im Kampfe gegen germanische Mitbewerber ihr Schwert zu leihen pflegten. Noch immer verfügte man in Rom und Ravenna über genügende Schätze, um Barbarenkrieger ins Feld zu stellen. Gerade der Vandalenführer Geiserich, einer der klügsten und verwegensten, aber auch der verschlagensten und wildesten aller Germanenkönige, der „schrecklichste aller Menschen" nach Prokop, hat dann durch seine umfassenden Piratenzüge auf dem Mittelmeer das Seine dazu beigetragen, das sinkende Reich völlig zu entkräften. Er konnte 455 in Rom selbst einziehen, hat es zwar so wenig wie Alarich planmäßig verwüstet, wohl aber mit „sicherer, durch nichts gehemmter Nachforschung" geplündert. Karthago, Geiserichs Sitz, ward unter ihm gefährlicher als einst unter den Puniern. Das Vandalenreich war das erste, das sich in scharfen Gegensatz zu Rom stellte.

Man pflegt zu sagen, daß diese römisch-germanische Welt, die sich in buntem Durcheinander in wenigen Jahrzehnten herausgebildet hatte, in ihrem Bestande bedroht worden sei durch die sich wieder erhebenden Hunnen. Eine überlegene Persönlichkeit, Attila (Etzel), seit der Ermordung seines Bruders Bleda (Blödelin) 445 Alleinherrscher, hob die Asiaten noch einmal zu vorübergehender Be-

deutung. Sie hatten 437 Gundikars Burgunderreich am Rhein vernichtet. Attilas Name ist erst Jahrhunderte später mit dem Ereignis in Verbindung gebracht worden; es ist aber unter all den großen Geschehnissen der Völkerwanderung dasjenige, welches die tiefsten Spuren in germanischer Sage und Dichtung zurückgelassen hat.

Attila ist, entsprechend den Wohnsitzen und der Tradition seines Volkes, überwiegend in oströmischer Politik tätig gewesen. 451 hat er aber die ihm dienstbaren Scharen, darunter vor allem Ostgoten, nach Westen geführt, auf den Wegen von 406/7. Auf den „Mauriacischen" Gefilden, die nicht allzu weit von Troyes zu suchen sind, ist eine blutige Schlacht geschlagen worden. Wir wissen sicher, daß das Volk der Burgunder hier wiederum schwere Verluste erlitt, daß außer ihnen Westgoten und Franken mit den von Aëtius geführten Römern gegen Attila kämpften, und daß der Westgotenkönig Theoderich I. den Tod auf dem Schlachtfelde fand. Der ungefähr ein Jahrhundert später niedergeschriebene Bericht des Jordanis weiß aber Einzelheiten zu erzählen, die schlechterdings unannehmbar sind. Vor allem sind seine gewaltigen, von späteren Schriftstellern noch gesteigerten Zahlen abzulehnen, die Anlaß gegeben haben, daß man anläßlich des napoleonischen Zuges gegen Rußland davon gesprochen hat, seit den Tagen Attilas und der Kreuzzüge seien solche Heeresmassen nicht ins Feld geführt worden. Beide Vergleiche, besonders aber der mit Attila, beruhen auf völlig grundlosen Vorstellungen.

Attila hat nach der Schlacht den Rückzug angetreten und ist im nächsten Jahre in Italien eingefallen. Damals ist Aquileja zerstört worden, aber den Po haben die Hunnen schwerlich überschritten. Was über das Eingreifen des römischen Bischofs Leos I., der drei Jahre später Geiserich gegenüber gute Dienste leistete, erzählt wird, ist wenig glaubwürdig. Zwei Jahrhunderte sind vergangen, bis man herausgefunden hat, daß Attila eine „Gottesgeißel" (virga Dei) war. Die Legendenschreiber haben die Auffassung gern verbreitet und das Auftreten des Mannes als gute Gelegenheit angesehen, die schirmende Macht ihrer Heiligen zu preisen. Von einer

ernstlichen Gefährdung der römisch-germanischen Welt durch diesen Mongolenkhan kann nicht die Rede sein. Als er im Jahre nach dem italienischen Zuge starb, zerfiel seine Herrschaft, und die Hunnen versanken in noch tieferes Dunkel als nach ihrem ersten Erscheinen in der europäischen Welt. Sie verschwinden bald völlig aus der Geschichte, während die germanischen Stämme, die ihrem Gefolge angehört haben oder angehört haben sollen, in ungeschwächter Kraft fortbestanden. Auch ein Sieg Attilas auf den Mauriacischen Feldern hätte den Gang der abendländischen Geschichte nicht ändern können. Das Römerreich war den Germanen bestimmt, und die Zukunft hing ab von ihrer Fähigkeit, es neu zu gestalten.

Die völlige Zersetzung des römischen Staatswesens offenbart sich im letzten Vierteljahrhundert seines nominellen Bestehens. Der Sueve Ricimer konnte volle 16 Jahre des Reiches walten, Kaiser ein- und absetzen. Ihm folgte in ähnlicher Stellung der Burgunder Gundobad, der dann nach dem Tode des Vaters die einheimische Königsherrschaft den römischen Ehren vorzog. Die Reste seines Volkes waren vom Mittelrhein an die Rhone gelangt und hatten sich zwischen diesem Flusse und den Alpen festgesetzt. In den Provinzen ging ein Stück der römischen Herrschaft nach dem andern verloren. In den 40er Jahren war die römische Herrschaft auch in Britannien den über das Meer eindringenden Sachsen, Angeln und Jüten erlegen. Dazu mischten sich die Könige der Westgoten und Vandalen in die Angelegenheiten des Reichs und stellten ihre Thronkandidaten auf.

Der endliche Zusammenbruch erfolgte, als der 474 vom byzantinischen Hofe emporgehobene Dalmatiner Julius Nepos die germanischen Söldner nach Gallien abzuschieben suchte. Ihr römischer Anführer Orestes wandte sich gegen ihn und erhob seinen Sohn Romulus zum Augustus. Die Krieger aber glaubten die Durchführung ihrer Ansprüche selbst in die Hand nehmen zu sollen und wählten Odoaker, einen Edeling des skirischen Volkes, zum Heerkönig. Sie entstammten wie dieser zumeist den nahen norischen

und rätischen Gebieten, in die von Norden und Osten her Germanen verschiedener Herkunft eingedrungen waren. Sie verlangten Land und feste Wohnsitze. Orestes ward überwunden, gefangen genommen und hingerichtet; das „Kaiserlein", der sechzehnjährige Romulus Augustulus, ward ein Pensionär des Odoaker (476). Das war der „Untergang des weströmischen Reiches".

Es würde falsch sein, wollte man Odoakers Herrschaft als eine Fortsetzung des römischen Kaisertums auffassen. Er hat niemals Ansprüche erhoben über den Besitz hinaus, den er mit seinen Kriegern inne hatte. Er hat den vertriebenen Julius Nepos als Inhaber der römischen Kaiserwürde anerkannt und nach dessen Tode den byzantinischen Herrscher. Es ist nie ein Versuch gemacht worden, einen neuen weströmischen Augustus einzusetzen, und so ist Odoakers Regiment wie das aller anderen germanischen Könige auf römischem Boden an die Stelle des nicht mehr vorhandenen Reiches getreten.

Bekanntlich war es nur von kurzer Dauer. Es war anders geartet als sonst germanische Herrschaft. Es beruhte nicht auf einem geschlossenen Volkstum, sondern auf einer in fremdem Dienst vollzogenen Vereinigung germanischer Krieger. Erst das Ostgotenreich des Theoderich, das sich nach fast vierjährigem Kampfe 493 an seine Stelle setzte, schuf also für Italien den gleichen Zustand wie für die übrigen Provinzen des weströmischen Reiches, Herrschaft eines nationalen Königtums. Mit der Seßhaftmachung des Volkes, dessen Aufscheuchung die Zeit der Unruhen begonnen hatte, fand sie auch ihren vorläufigen Abschluß. Der Tod Attilas hatte den Ostgoten, die am nächsten mit den Hunnen verbunden waren, und deren Sitze wir in der ganzen Zwischenzeit in Ungarn zu suchen haben, ihre Freiheit wiedergegeben. Der Sohn, der dem mittleren ihrer drei Könige, dem Theodemir, unmittelbar nach der Befreiung, 454 oder 455, geboren wurde, sollte zum gewaltigsten Manne heranwachsen, den die germanische Welt in dieser heldenreichen Zeit hervorgebracht hat. Die Sage traf das Richtige, wenn sie ihn als überragende Persönlichkeit festhielt. Er schuf nun auch in Italien ein Reich, das auf dem eigenen Recht beruhte. Sein

Sitz wurde Ravenna, entsprechend der Stellung, die diese Stadt im Laufe des 5. Jahrhunderts allmählich neben und über Rom errungen hatte.

Bei allen diesen germanischen Neugründungen auf römischem Boden handelte es sich ausschließlich um Völkerschaften, die den Römern bis gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts hin nur dem Namen nach bekannt, mit denen sie kaum je in unmittelbare Händel verwickelt gewesen waren. Aus entlegenen Gegenden waren sie herbeigekommen, um nach wechselnden Schicksalen und nicht immer auf dem geradesten Wege eine neue Heimat zu finden, wo die alte Selbständigkeit in neuer Umgebung bewahrt werden konnte. Einen ganz anderen Charakter trugen und ganz andere Bedeutung gewannen die Unternehmungen der Stämme, die sich von ihren Wohnsitzen aus unmittelbar in römisches Gebiet hineinschoben und in fortdauernder Berührung mit der alten Heimat neugeformte Reiche aufrichten konnten.

Unter ihnen sind an erster Stelle die Franken zu nennen.

Ein großer Teil jener Völkerschaften, die gegen Cäsar und Drusus, gegen Varus und Germanitus im Felde gestanden hatten, Sigambrer, Usipeter und Tenkterer, Bataver, Chamaven und Salier, waren in dieses Volk aufgegangen. Auch der große Stamm der Chatten erscheint jetzt einbegriffen in die Franken, die damit alle Germanen in der Nachbarschaft des Rheins von seinem Mündungsgebiet bis hinauf zum Main umfaßten. Sie standen bei den Römern im Rufe höchster kriegerischer Wildheit. Nach den vergeblichen Versuchen des 3. und 4. Jahrhunderts ist es ihnen in der ersten Hälfte des 5. gelungen, ihre Herrschaft westwärts auszudehnen. Sie erscheinen in zwei Abteilungen gegliedert, Salier und Ripuarier, von denen jene im Gebiet der Schelde bis zur Maas, diese am Rhein saßen. Die Könige der Salier scheinen Doornik und Kamerik, die der Ripuarier Köln als Mittelpunkt ihrer Stellung angesehen zu haben. Vor allem die salischen Franken treten seit dem Merowinger Childerich

(457—481) und vielleicht schon unter seinen Vorgängern neben Westgoten und Burgundern als Mitbewerber um die römische Hinterlassenschaft in Gallien auf. Childerichs Sohn und Nachfolger Chlodwig (481—511) hat der Herrschaft des römischen Statthalters Syagrius, die sich im Seine-Gebiet, von der Loire bis zur Somme, auch nach dem Erlöschen der Kaiserwürde in Italien noch erhalten hatte, 486 durch die Schlacht bei Soissons ein Ende gemacht.

Als Mitbewerber der Franken sind die Alemannen mit Ansprüchen auf Gebietserweiterung hervorgetreten. Sie haben versucht, sich rheinabwärts auszudehnen, ihre Herrschaft im Mosellande aufzurichten. Die Niederlage, die sie 496 oder um diese Zeit durch Chlodwig erlitten, hat ihnen nicht nur ihre Erfolge gekostet, sondern sie auch unter fränkische Herrschaft gebracht. Als Folge dieses Sieges hat die Ausbreitung des fränkischen Stammes rheinaufwärts zu gelten, die sich wohl im Laufe des 6. Jahrhunderts und unter besonderer Beteiligung der chattischen Volksteile vollendete. Sie führte fränkische Art bis zum jetzigen Rastatt und Weißenburg und im Neckargebiet bis Calw und Marbach. Auch mainaufwärts müssen die Franken schon damals Fortschritte gemacht haben.

Mit der Alemannenschlacht wird Chlodwigs Bekehrung in engen Zusammenhang gebracht. Die Berechtigung dazu ist neuerdings bestritten worden; überzeugend sind die vorgebrachten Einwände aber in keiner Weise. Jedenfalls gewann die Bekehrung die größte Bedeutung für die gallische Stellung der Franken; denn der Übertritt erfolgte zum rechtgläubigen, nicht zum arianischen Bekenntnis. Er verband also den fränkischen König mit den römischen Provinzialen im gleichen Glauben. Was das sagen wollte, erweist ein Blick in die Frankengeschichte des Gregor von Tours, des Bischofs in der Stadt des heiligen Martin, der 100 Jahre nach Chlodwig schrieb. Ihm ist der Begründer des Frankenreichs vor allem der Vorkämpfer der rechten Lehre gegen die arianische Ketzerei. Bei seinen Angriffen auf Burgunder und Westgoten hatte Chlodwig die Provinzialen auf seiner Seite. „Euer Glaube ist unser Sieg," schrieb ihm Bischof Avitus von Vienne. Er nahm den Westgoten alles Land

bis über die Garonne, ihre Hauptstadt eingeschlossen. Nur das Eingreifen des großen Theoderich hinderte ihre volle Vertreibung aus Gallien. Gregor erzählt mit allen Einzelheiten, wie Chlodwig die verwandten Nebenkönige durch Verrat und Mord beseitigte. Wenige Kapitel weiter aber bemerkt er abschließend: „So warf Gott seine Feinde vor ihm zu Boden und vermehrte sein Reich, darum daß er rechten Herzens vor ihm wandelte und tat, was seinen Augen wohlgefiel." Es wird klar, was die religiöse Gemeinschaft politisch bedeutete.

Im Laufe des 5. Jahrhunderts müssen sich auch die Lande rechts der Donau von Iller und Lech bis hinab zu Traun und Enns und darüber hinaus mit Germanen markomannisch-suevischer Herkunft gefüllt haben, die sich auch in die nächsten Alpentäler, besonders an Inn und Salzach, verbreiteten. Den Namen Baiern führen sie ehestens im 6. Jahrhundert, aber über ihr früheres Auftreten in diesen Gebieten und ihre Herkunft können keine Zweifel bestehen. Um 500 war das Römische Reich westlich der Adria buchstäblich unter die Germanen aufgeteilt.

Nur zu ganz geringem Teile, und nur wo sie unmittelbaren Anschluß hatten an daheim gebliebene Landsleute, haben sich bekanntlich die Eingedrungenen in Art und Sprache behauptet. Wie ist das zu erklären? Sie waren doch die Herren und Gebieter.

Es muß zunächst abgelehnt werden, wenn versucht wird, das mangelndem nationalen Selbstgefühl zuzuschreiben, einer germanischem Wesen innewohnenden Neigung, das Eigene Fremdem nachzusetzen und preiszugeben. Davon kann nicht die Rede sein, wenn auch die Veranlagung der germanischen Stämme in dieser Beziehung, so weit uns bekannt ist, eine verschiedene war. Es handelt sich um einen Hergang, der sich unvermeidlich aus der Lage der Dinge ergab, und es darf nicht übersehen werden, daß, wie nachzuweisen sein wird, germanisches Wesen sich im Mittelpunkt kulturellen Lebens glänzend und siegreich behauptete.

Die Germanen waren gekommen als Kriegerscharen unter

Kriegsführern. Nur dieser Eigenschaft verdankten sie ihren Erfolg. Denn sie bildeten eine verschwindende Minderheit in der ungeheueren Menge römischer Bevölkerung. Als Krieger haben sie in den mit den römischen Machthabern geschlossenen Verträgen auch Aufnahme ins Reich gefunden; ihr Unterhalt wird aufgebracht und geregelt nach dem Brauch der römischen Militärverwaltung.

Auch die Ansiedlung erfolgt in Anlehnung an diesen Brauch. Die Söldner des Odoaker fordern ihre Drittel (tertiae), wie sie dem römischen Soldaten von seinem haus- und grundbesitzenden Quartiergeber zustanden, und wir wissen, daß auch sonst nach diesem System Ansprüche gestellt und durchgesetzt sind. Man hat es auf das Land ausgedehnt; Westgoten und Burgunder beanspruchten $^2/_3$ davon. Dazu kam noch der umfassende Grundbesitz, der in den schweren Zeitläuften herrenlos wurde. Der germanische König konnte seine Getreuen in ihn einweisen. So wurden die Freien nach der Wanderschaft wiederum Grundbesitzer, aber in ausgiebigerer Weise als auf der Hufe, die sie daheim bewirtschaftet hatten. Ihre angeerbte Neigung, auf dem flachen Lande inmitten ihres Besitzes zu leben, konnte auch jetzt zu voller Befriedigung gelangen. So wurden sie zerstreut über die weiten Gebiete, die sie beherrschten. Nur die Vandalen, die nicht allzu zahlreich gewesen zu sein scheinen — schwerlich besaßen sie die 50000 Streiter, die man ihnen, wohl auf ihre eigene Veranlassung, zuschrieb —, haben sich um Karthago zusammengedrängt.

Von der Stärke der Eindringenden können wir uns bestimmte Vorstellungen nicht machen. Es wird kaum eine Zahl überliefert, die anstandslos hingenommen werden könnte. Die Geschichtschreiber beziffern wiederholt nach Hunderttausenden; Teilung mit zehn möchte bisweilen der Wahrheit näher bringen. Sicher ist nur, daß die Germanen in dem weiten Reiche wie eine Art Besatzung standen. Die gesamte Streitmacht des Römischen Reiches ist aber, auch zur Zeit seiner höchsten Machtentfaltung, niemals der Zahl 200000 nahe gekommen, wahrscheinlich zu allen Zeiten näher an 100000 geblieben.

Die Germanen waren in ihrer Umgebung die Herren. Aber

diese beherrschte Umgebung war ihnen unendlich überlegen in den Formen äußerer Lebensführung. Es ist sicher, daß in den verflossenen Jahrhunderten die wechselseitige Berührung, die ja nicht allein eine kriegerische gewesen war, auch manchen römischen Brauch nach Germanien übertragen und besonders bei den Vornehmeren eingebürgert hatte. Aber der Abstand war immer noch ein ungeheurer und ist auch in der weiteren Entwickelung nur zum Teil ausgeglichen worden. Der Übergang vom Römertum zum Mittelalter bedeutet auch in den Lebensformen einen Bruch, der eine Neugestaltung von Grund auf notwendig machte. Das lag schon in der Abneigung gegen städtische Lebensweise, gegen „urbane“ Kultur.

Doch mußte gerade auf diesem Gebiete von vornherein eine starke Neigung vorhanden sein, den Unterschied auszugleichen, besonders in allem, was Lebensgenuß und äußerliches Behagen betraf. Legte der Germane hier auch nicht den gleichen Maßstab an wie der Römer, so war er doch nicht unempfänglich für Prachtentfaltung, Genuß und Glanz. Dazu war er ja völlig bar aller literarischen und künstlerischen Bildung. Seine Befähigung und Empfänglichkeit für höhere Kultur aber war groß, und sie konnte nur im Anschluß an das Römertum Betätigung und Befriedigung finden. Es ist bezeichnend, daß mit der einzigen Ausnahme der Angelsachsen keiner der germanischen Stämme auf römischem Boden seine Sprache zur Schriftsprache entwickelt hat.

So waren die Antriebe zu Annäherung und Ausgleich stark genug. In allen germanischen Reichen auf römischem Boden finden wir unter ihren Leitern Richtungen, die auf eine Verschmelzung mit den Römern hinzielten. Eine Verteilung der kriegerischen und friedlichen Aufgaben des Staatswesens nach den beiden Völkern, wie sie Theoderich vorschwebte, hat sich als undurchführbar erwiesen. Mischehen waren naturgemäß zahlreich, besonders zwischen germanischen Männern und römischen Frauen; bei der Überlegenheit der römischen Bildung wurden sie für das Germanentum leicht Verlustquellen; auch folgte die Nachkommenschaft der „ärgeren“ Hand. So ist das Herrenvolk untergegangen in seiner standesgleichen römischen Umgebung, ziemlich bald in

Sprache und Lebensformen, erst später im Rechte. Überall haben die leitenden Stände eine starke germanische Beimischung, ja Umwandlung erfahren; in den romanischen Ländern Europas ist der Adel, je höher hinauf, desto mehr, wohl ganz überwiegend germanischen Ursprungs.

Kaum irgendwo können wir ganz bestimmt angeben, wann germanische Art sich verlor. Die Neubelebung römischer Macht, die sich mit Justinians Namen verbindet, bereitete den Reichen der Vandalen und Ostgoten den Untergang. Von jenen erscheint ein Rest als Vandalen des Justinian im byzantinischen Söldnerheer; sonst verschwinden sie spurlos, ihr Name und ihr Blut. Die Versuche, sie in der jetzigen nordafrikanischen oder kanarischen Bevölkerung wieder zu erkennen, sind abzulehnen. Ihr Staat ist rasch erlegen (534).

Durch zwanzig Jahre (535—555) widerstanden die zahlreicheren Ostgoten. An ihrer Geschichte ist deutlich zu erkennen, wie schwer es war, die Völker gesondert und doch in einem Staatswesen vereinigt zu erhalten. Dieses Ziel hat Theoderich mit Nachdruck und bewußter Klarheit verfolgt. Als er gegen Ende seines Lebens mit seinen besten römischen Freunden zerfiel, mußte er einsehen, daß die nationale und religiöse Kluft, die seine arianischen Ostgoten von den rechtgläubigen Römern schied, nicht zu überbrücken war. Die Geschichtsauffassung der Folgezeit hat ihr Urteil gesprochen. Den Franken Chlodwig preist sein bischöflicher Geschichtschreiber, und den Burgunder Sigismund, der seinen Sohn hatte ermorden lassen, dann aber das Kloster St. Maurice im Wallis begründete, zählt das Mittelalter unter die Heiligen; Theoderich läßt die Legende durch Papst Johannes und Symmachus, von denen jener im Kerker gestorben, dieser hingerichtet worden war, in den Schwefelpfuhl eines Vulkans der Liparischen Inseln hinabgestürzt oder vom Höllenfürsten auf schwarzem Renner in sein finsteres Reich entführt werden. Noch im 13. Jahrhundert vergleicht der Friese Emo die Helden Theoderich und Totila als Verfolger der Kirche in ihm naheliegendem Bilde mit der einbrechenden Meeresflut. Die Gestalt des Theoderich hat die

Sage unendlich viel richtiger festgehalten als die mittelalterliche Geschichtschreibung.

Von seinen Ostgoten entgingen geringe Reste dem Schwerte der Byzantiner, das übrigens auch wieder besonders von germanischen Händen geschwungen wurde. Sie wichen in den Norden Italiens zurück. Ihre Spur läßt sich dort vielleicht bis ins 11. Jahrhundert verfolgen. Mit den noch jetzt vorhandenen „Sieben" und „Dreizehn Gemeinden" in der Gegend von Bassano und Verona dürfen sie indessen nicht in Zusammenhang gebracht werden, noch weniger mit den Deutschen am Monte Rosa.

Den Goten sind nach einem Zwischenraum von 16 Jahren byzantinischer Herrschaft 568 die niederelbischen Langobarden, ebenfalls von Pannonien her, gefolgt, das letzte jener aus dem Nordosten stammenden Völker. Sie haben nur Ober- und teilweise Mittel-Italien unter ihre Herrschaft bringen können, sich dort aber fester eingenistet als die Ostgoten. Sie stellten sich anders als diese. Schon die hundertjährige Fehde mit den Oströmern, die der Eroberung folgte, nötigte sie dazu; möglich auch, daß ihre niederdeutsche Art sie geneigt machte zu einer Haltung, die jener der Angelsachsen in England glich. Sie traten den Unterworfenen als Herren gegenüber. Erst nach hergestelltem Frieden haben Römer Aufnahme in ihr Recht gefunden, die übrigens auch Völkerschaften, die sich den Eindringenden angeschlossen hatten (darunter Bulgaren), nicht versagt worden war. So bildete sich eine neue langobardische Aristokratie. Die Sprache ist trotzdem nicht behauptet worden. Der Langobarde Paulus Diakonus schrieb die Geschichte seines Volkes, als es 200 Jahre nach dem Einzuge dem Frankenherrscher dienstbar geworden war, in lateinischer Sprache.

Ähnlich, wenn auch wohl mit rascherem Ausgleich, vollzog sich die Entwickelung bei Burgundern und Westgoten. Beide haben in den Gebieten, die sie unter ihre Herrschaft gebracht hatten, wohl nur einen besonders kleinen Bruchteil der Bevölkerung ausgemacht. Der arabische Ansturm hat dann westgotisches Wesen in die Gebirgsschluchten des spanischen Nordwestens zurückgedrängt.

Daß beide Stämme ihre Nationalität nicht behaupteten, kann um so weniger auffallen, als das nicht einmal den Franken in Gallien gelang, die doch in dauernder Fühlung mit den heimischen Landsleuten an Schelde, Maas und Rhein blieben. Wir wissen von ihnen, daß sie Provinziale zu gleichem Recht anerkannten und ihnen staatliche Stellung und Tätigkeit einräumten. Ob sie aber ihre Sprache weiter hinaustrugen, ob die später nachweisbare deutsch-französische Sprachgrenze sich erst durch sie oder schon in der römischen Zeit in ihren Hauptlinien herausgebildet hat, ist, wie schon dargelegt, nicht völlig sicher zu entscheiden.

Faßt man die Ergebnisse zusammen, so ist zu sagen, daß germanisches Volkstum zweifellosen und dauernden Gewinn in diesen Jahrhunderten seiner weltbewegenden Erfolge auf dem europäischen Festlande nur im Süden seiner bisherigen Verbreitung zu verzeichnen hatte, südlich und südwestlich von Limes und Donau, in Gegenden, in denen das Römertum nie recht heimisch geworden zu sein scheint. Die Alemannen haben ihre Art in Schwaben verbreitet, sie in der mittleren Schweiz und an Iller und Lech bis in die Alpentäler getragen, im Elsaß vielleicht unter Aufsaugung vorhandener suevischer Reste. Die Stämme, die später als Baiern erscheinen, haben östlich anschließend das Gleiche erreicht. Diesem Gewinn steht jedoch ein gewaltiger Verlust im Osten und Nordosten gegenüber. In Böhmen und Mähren und in allen Ländern östlich der Elbe und Saale, zum Teil noch links von diesen Flüssen, traten im Laufe des 5. und 6. Jahrhunderts Slaven an die Stelle der Germanen, neben ihnen rechts von der unteren Weichsel Stämme lettischer Art. Wir vermögen nicht zu sagen, wieweit etwa das Andrängen dieser in die Geschichte eintretenden Völker im Rücken der Germanen deren Abzug veranlaßt hat. Jedenfalls war das nächste Ergebnis dieser bewegten Zeiten mehr eine Verschiebung als eine Ausbreitung germanischer Wohnsitze.

Wenn sich so Gewinn und Verlust gleichsam die Wage hielten und auf den ersten Blick fraglich erscheinen möchte, ob die gewaltigen

Unternehmungen und Erfolge gegen das Römische Reich zu einer Stärkung germanischen Volkstums geführt hatten, so kann andererseits kein Zweifel bestehen, daß die vollbrachten Taten von weltgeschichtlicher Bedeutung waren, daß sie den Beginn einer neuen Zeit, einer Entwickelung auf neuen Grundlagen bedeuteten. An die Stelle der römisch-griechischen Welt trat eine andere.

Was wir heute als europäische Kultur bezeichnen, und was als solche seinen Siegeszug um den Erdball angetreten hat, stammt ganz überwiegend aus drei Quellen: Römisches Reich, christliche Religion, germanische Volksart. Im Römischen Reich waren die Ergebnisse antiken Könnens gesammelt und zu einer Einheit gebracht, wie sie gleich straff und umfassend nicht wieder erstanden ist. In dieser Umgebung wuchs das Christentum empor. Schwerlich wäre das Römische Reich äußeren Stürmen erlegen, wenn innere Auflösung es nicht zersetzt hätte. Auch der ethische Gehalt christlicher Lehre vermochte diese Auflösung nicht hintan zu halten. Im Gegenteil, man könnte sagen, daß christlicher Glaube sie befördert habe. Es bedurfte eines neuen Volkstums, um den Bildungswert der neuen Lehre zu voller Entfaltung zu bringen.

In gewisser Beziehung glich die neue Religion dem vorhandenen Weltreiche. Als universale Lehre, die allen Völkern das gleiche Heil verkündete, trat sie neben den universalen Staat. Die nationalen Unterschiede verschwanden vor ihr wie vor der römischen Reichseinheit. Die rasche und tiefgreifende Verbreitung des Christentums ist ohne diesen fast den ganzen bekannten Erdkreis umfassenden Staat, seine Kultur- und Verkehrseinheit überhaupt nicht denkbar. Aber eine tiefe Kluft schied doch ihn und die neue Lehre. Ihr Reich war nicht von dieser Welt. Sie lehrte zwar: „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat!" und: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist!"; sie stand aber staatlichem Leben fremd und ablehnend gegenüber. Tertullians Erklärung: „Nichts ist uns gleichgültiger als der Staat" fand zwei Jahrhunderte später, als das Christentum längst Staatsreligion geworden war, durch Chrysostomos einen kaum minder scharfen Ausdruck: „Der

Staat ist ein notwendiges Übel; die Sünde hat ihn notwendig gemacht." Von dem Besten, was antike Kultur gezeitigt hat, von der selbstlosen Hingabe an den Staat, war hier nichts zu entdecken. Dazu kam der jüdische Ursprung des Christentums. So hat das Römische Reich aus dieser Quelle Erfrischung nicht geschöpft, es sei denn, daß ein christlicher Krieger oder Beamter aus den Geboten seiner Religion Kraft und Neigung gewann zu gesteigerter Pflichterfüllung.

Das konnte auch nicht anders werden, als das Christentum durch Konstantin zu staatlicher Anerkennung gelangte und bald die allein geduldete Religion wurde. Die organisierte Kirche wurde angesteckt von den Krankheiten, die den organisierten Staat befallen hatten. Sie wurde wie er ein Tummelplatz des Ehrgeizes, der Habsucht, der Leidenschaften. Ihre Führer erstrebten Herrschaft wie nur je die des Staates; sie bedienten sich seiner Machtmittel, ihren Willen durchzusetzen. Was die Kirche so an äußeren Erfolgen, an Glanz und Ansehen gewann, ging an innerer Kraft wieder verloren. Das Konzil von Nicäa verdammte den Arianismus und stellte das Symbolum auf, Beschlüsse, zu deren Durchführung man die Staatsgewalt anrufen mußte. Weder dem staatlichen, noch dem literarisch-künstlerischen Dasein des sterbenden Römertums hat die christliche Kirche neues Leben einzuhauchen vermocht. Sie wäre in seinem Falle mit begraben worden, hätte nicht die Jugend der Germanen neue Reiser auf den alten Stamm gepfropft. Hier liegt die Bedeutung der germanischen Invasion. Sie füllte den alten Körper mit neuen Säften. Sie stellte Kräfte bereit, die nicht nur mit neuen Anschauungen und neuem Wollen in die große Welt traten, sondern die auch imstande waren, das Lebensfähige der untergehenden Kultur zu neuer Entwickelung zu führen.

Die Germanen haben zunächst und vor allem dem Universalstaat, dem höchsten Gebilde, zu dem antike Kultur sich hatte aufschwingen können, völlig und für immer ein Ende gemacht. Sie haben dafür die nationale Staatenbildung, von der ja auch die

alte Welt ausgegangen war, wieder in ihre Rechte eingesetzt. Sie hat sich seitdem siegreich behauptet gegenüber allen Versuchen, die „Monarchie“ (die Ein-, nicht die Königsherrschaft!) wieder aufzurichten.

In den neuen Reichen war die Bevölkerung keine einheitliche. Römer und romanisierte oder auch nicht romanisierte Eingesessene fanden sich fast überall neben eingedrungenen Germanen. Träger des Staates war aber trotzdem ein geschlossenes Volkstum. Die germanischen Könige waren Könige ihres Volkes, nicht irgendeines Landes. Die Verschmelzung mit römischen Elementen hat nur den Boden erweitert, auf dem der Staat ruhte; er war und blieb ein nationaler. Neben ihm behauptete sich die alte römische Kultur; ihr weitgedehntes Gebiet war aber staatlich vielgliedrig geworden.

Nirgends hat das germanische Königtum autokratische Gewalt nach römischer Kaiserart erlangt. Mochte hier und da ein Herrscher auftauchen, dem, zu Recht oder Unrecht, allein der eigene Wille Richtschnur wurde; Dauer haben so geschaffene Zustände in den neuen Reichen nirgends gewonnen. Der Wille eines weiteren Kreises ist nach germanischer Art stets wieder zur Geltung gelangt. Es bildete sich auch hier wieder ein Staatsleben, wie es das Altertum früherer Zeiten gekannt hatte. So kehrte man in bezug auf Abgrenzung wie auf inneren Bau der Staaten zu den alten Ausgangspunkten zurück und eröffnete damit wieder die Bahn für gesunde Entwickelung. Sie ist eingetreten. So weit Kultur abendländischen Ursprungs reicht, haben sich diese Grundlagen durchgesetzt und bis heute behauptet; sie haben höchstens vorübergehend gefährdet werden können.

Die Bedeutung der germanischen Eroberungen ist aber mit dem Hervorheben dieser allgemeinen Umgestaltung nicht erschöpft. Der Bau, den die Eindringlinge aufrichteten, war nicht nur in seiner Gesamtanlage, sondern auch in seinen wesentlichsten Teilen neu und zugleich haltbar.

Es war eine natürliche Folge der schweren Kämpfe, die um den Gewinn neuer Wohnsitze zu bestehen waren, daß die zentrale Gewalt, die Königsmacht, wuchs. Die mehr seßhaften Stämme

der Alemannen und Baiern haben ein einheitliches Königtum nicht herausgebildet, erst recht nicht die Sachsen und Friesen. Es war eben nur für die Notwendigkeit gesteigerter, einheitlicher Machtäußerung ein unentbehrliches Erfordernis.

Besitz und Ansehen der Herrschenden haben zudem eine wesentliche Mehrung erfahren durch das römische Staatsgut, das ihnen zufiel, und durch die größere Unterwürfigkeit, an die man den Kaisern gegenüber gewöhnt war. An dem gesteigerten Ansehen der Könige aber nahm auch ihre Umgebung teil. Mehr als früher hat Königsdienst aus den Reihen des Volkes emporgehoben, hinaus über die Genossen. Es entwickelte sich ein neuer, bevorzugter Stand, der auf Königsdienst begründet war. Besonders aus der Gefolgschaft ist er hervorgegangen. Die stetige Umgebung des Königs, sein Hof, stellt ihn am vollkommensten dar, bildet seinen Kern.

Die Formen, in denen sich diese Kreise an der Leitung des Staates beteiligen, sind aber alt, aus der Heimat herüber gebracht. Die Beauftragten eines größeren Hauswesens erscheinen in der Hofhaltung wieder: Der älteste, oberste Knecht, Seneschalk (Truchseß, Drost), der im besonderen die Aufsicht über die Vorräte führt, der Knecht für die Pferde, der Marschalk (comes stabuli, connétable), der Aufseher des Kellers, der Schenk, und der des Schatzes, des Hortes, der Kämmerer. Sie treten an die Spitze der Verwaltung, und ihre Ämter werden bleibende Einrichtungen aller abendländischen Staaten. Zu ihnen gesellt sich ein durch die neuen Verhältnisse geforderter Beamter für das Kanzleiwesen und ein Gehilfe, dann auch Vertreter des Königs in dessen Gericht, der Pfalzgraf. Die Grundzüge mittelalterlicher Verwaltung sind damit festgelegt und zwar so gut wie völlig unabhängig von römischem Brauch. Sie sind in den Staatengründungen auf dem Boden des Römischen Reiches nicht weniger, hier sogar früher und schärfer, zur Durchführung gelangt als bei den daheim gebliebenen, loser organisierten Stämmen.

In den neuen Staatengründungen aber hat sich auch eine gegenüber römischem Wesen ganz neue Form öffentlich-rechtlicher

Beziehungen und weiterhin ständischer und gesellschaftlicher Gliederung entwickelt. Sie sind die Heimstätten des Lehnswesens. Es ist etwas wesentlich anderes als die römische Klientel. Es knüpft an die germanische Mundschaft an, fügt aber zu dem persönlichen Verhältnis ein dingliches. Es setzt den Empfang fremden Gutes voraus zu Nutznießung oder zu dauerndem Besitz, verbunden mit der Verpflichtung nicht nur zur Gegenleistung, sondern auch zur Treue. Dieses Band ist sein hervorstechendster Zug, von ihm nicht zu trennen. Es hat im Laufe der Zeit alle Verhältnisse durchdrungen. Die öffentlichen Verpflichtungen gestalteten sich zu privaten. Vom Standpunkt der Gesamtentwickelung gesehen, war das ein Rückschritt. Aber in der Welt, die nun einmal geworden war, und die an Stelle der gelösten neuer Bande bedurfte, hat das Lehnswesen nicht nur seine Berechtigung, sondern auch sein Verdienst gehabt. Es verknüpfte die maßgebenden Kreise mit dem Herrscher und dadurch doch auch mit der Gesamtheit. Daß das am festesten durch die persönliche Treupflicht geschehen konnte, war germanisch. Die Auffassung von öffentlichem Recht und öffentlichen Pflichten, die jetzt herrschend geworden ist im ganzen Abendlande, entstammt wiederum germanischem Geiste.

Daß das Gleiche vom mittelalterlichen Kriegswesen gilt, bedarf kaum der Erwähnung. Handelte es sich hier doch um die unveräußerliche Grundlage germanischer Macht. Die Wehrpflicht aller Freien hat noch durch Jahrhunderte Geltung behalten und ist, wie sie ursprünglich gedacht und geübt war, als Pflicht der Verteidigung, nie wieder in völlige Vergessenheit geraten. Auch die in die staatlichen Rechte eintretenden römischen Elemente wuchsen in sie hinein, so daß ihnen die verlorene Wehrhaftigkeit neu erstand. So wurden auch auf diesem Gebiete die Grundgedanken gesunden Staatslebens von den Germanen neu festgelegt.

Daß auch einzelnes von den Römern übernommen ward, war unvermeidlich. Besonders mußte das auf dem Gebiete der Finanzverwaltung geschehen, auf dem die Germanen daheim kaum Anfänge staatlicher Ordnung geschaffen hatten. Es war natürlich,

daß ihre Könige gegenüber den Provinzialen das römische Steuerwesen festhielten; es auf ihre Volksangehörigen zu übertragen, haben sie vergeblich versucht. Dagegen sind die Einnahmequellen, die im römischen Münz- und dem vielgestaltigen Zoll- und Gefällwesen flossen, den germanischen Reichen nicht nur inmitten ihrer romanischen Bevölkerung dienstbar gemacht worden. Andererseits hat die germanische Auffassung von Leistungen an die höchste Staatsgewalt als der Person, nicht dem Gemeinwesen schuldiger Pflichten den Sieg davon getragen weit über die dauernden Grenzen germanischen Volkstums hinaus.

So war der mittelalterliche Staat ein germanisches Gebilde, noch lange unbeholfen und an weittragender Wirkung nach außen und innen nicht zu vergleichen dem organisierten römischen Riesenreiche. Aber aus dem Trümmerfelde sproß doch eine neue Saat empor. Die Zukunft war gesichert.

Deutlich belegt sich auch die Selbständigkeit germanischen Geistes im Rechtsleben. Der Germane trug sein Recht mit sich und machte es heimisch, wohin er kam. Es hat ihm die Sprache nicht bewahren können, aber es ward ein Grundpfeiler seiner staatlichen und ständischen Vorrangstellung. Gegenüber den höher entwickelten Lebens- und Wirtschaftsformen konnte es sich nicht rein erhalten von römischem Einschlag, aber es hat die überlieferte Gerichtsverfassung weiter entwickelt und zur siegreichen Durchführung gebracht. Römisches Recht hat später ja auch in rein germanischen Gebieten Boden gewinnen können, aber zunächst wird doch durch Jahrhunderte germanische Rechtsauffassung überall die herrschende, und wenn sie sich auch nur bei Angelsachsen und Skandinaviern von römischen Einflüssen frei erhalten hat, so hat sie doch auch aus den romanischen Ländern nie wieder verdrängt werden können.

Wenn so die Grundlagen menschlichen Zusammenlebens in germanischem Sinne rasch und entwickelungsfähig erneuert wurden, so hat es doch auch nicht an Gebieten gefehlt, auf denen die Errungenschaften antiken Lebens in tiefen Verfall, ja durch Jahr-

hunderte fast in Vergessenheit gerieten. Das war in besonders hohem Maße der Fall mit allem städtischen Leben, seinen Erfordernissen und Betrieben. Hier ist der Rückschritt der oberflächlichsten Betrachtung erkennbar und hat ja auch stets an erster Stelle Belege hergeben müssen für die Vernichtung römischer Kultur durch die germanischen Barbaren. Auch auf unserem heutigen Boden reden die Reste der Vorzeit davon, am vernehmlichsten in Trier.

Mit Verschwinden und Niedergang der Städte hängt aufs engste der starke Rückgang des Verkehrs zusammen, der sich zwar nicht ziffernmäßig belegen läßt, den aber auch nicht leugnen kann, wer den Handel der römischen Welt als rückständig gegenüber ihrer Gesamtblüte ansieht. Der bald erfolgende Zerfall dieser Welt in eine mohammedanische und eine christliche Hälfte wirkte noch besonders in dieser Richtung.

Mit der städtischen Kultur schwand auch gewerbliches und künstlerisches Können. Es ist nicht richtig, wenn den Germanen jede selbständige Kunstübung abgesprochen wird; aber was sie leisteten, konnte das Untergehende nicht ersetzen, und sie mußten sich an römisch-byzantinische Vorbilder anschließen, um sich zu höherer Fertigkeit zu erheben.

Am schwersten aber litt das wissenschaftliche und literarische Leben, das sich unmittelbarer Übertragung ja am sprödesten entgegenstellt. Die „Nacht der Barbarei" brach herein. Am rascheſten haben sich die Angelsachsen zu neuem Lichte durchgearbeitet. Von ihnen haben wir umfassende und in ihrer Weise vollendete Dichtungen schon aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, und besser als irgendwo sonst in Europa wurde bei ihnen das Latein in Poesie und Prosa gehandhabt. Es war für sie eine durchaus fremde Sprache, die systematisch gelernt werden mußte, während in allen romanischen Ländern das gesprochene Idiom der Schriftsprache nahe genug stand, um eine besondere Schulung im klassischen Latein entbehrlich erscheinen zu lassen. So wurde vom 6. bis in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts (in Italien, dessen Volkssprache sich dem Lateinischen am nächsten hielt, noch wesentlich länger) fast im ganzen

Bereich der alten römischen Zunge ein Latein geschrieben, das durch Barbarismen aller Art vielfach bis zur Unverständlichkeit entstellt ist.

Daß der Inhalt im allgemeinen solcher Form würdig war, kann nicht überraschen. Es ist aber bezeichnend, daß sich so ziemlich bei allen Hauptvölkern Männer fanden, die, im Besitz der Bildung ihrer Zeit, in der Sprache, in der diese allein vermittelt wurde, die Geschichte der Ihrigen schrieben. Der Ostgote Jordanis, der zum Franken gewordene Gregor, der Angelsachse Beda, der Langobarde Paulus Diakonus, sie alle, das will sagen, die überragenden Geschichtschreiber des 6., 7. und 8. Jahrhunderts, schrieben in nationalem Sinne. Das Bewußtsein des Ursprungs und der Stammeszugehörigkeit war in jenen Zeiten, deren Denk- und Empfindungsweise wir nur schwer verstehen, noch keineswegs mit dem Verlust der Sprache verschwunden. In diesem Bewußtsein war aber das neue Staatsleben genügend verankert; soweit der Staat Kulturträger ist, war damit eine neue Blüte gesichert.

Staatliches Leben kann sich aber immer nur mit dem Zeitlichen beschäftigen. Für das, was den Menschen ans Ewige knüpft, braucht er andere Vermittlung. Einzelne mögen sie in sich selber suchen; entwickeltere Gemeinschaften haben sie stets nur in der Kirche gefunden. Für die Germanen war in ihrer neuen Lage eine Verbindung mit der christlichen Kirche unumgänglich und unentbehrlich; die Form aber, in der sie geknüpft wurde, mußte bedeutungsvoll werden für ihre Weiterentwickelung und für den Gang der Weltgeschichte.

Die Art, wie die ins Römische Reich übertretenden germanischen Stämme dem Christentum gewonnen worden sind, ist, abgesehen von der einzigen lichteren Partie um die Tätigkeit des Ulfilas, für uns in fast undurchdringliches Dunkel gehüllt. Frithigern war ein Christ, als er an der Spitze seiner Westgoten die Donau überschritt, und seinen Glauben teilten wahrscheinlich nicht wenige des Volkes, das ihm folgte. Alarichs Goten mögen sämtlich Christen gewesen sein. Von den Völkern aber, die noch vor ihm einbrachen zu dauernder Besitzergreifung, wissen wir nicht sicher, ob sie als

Heiden oder Christen kamen. Daß sie inmitten einer rechtgläubigen Bevölkerung Arianer waren, scheint für letztere Annahme zu sprechen, dafür auch, daß Odoaker, als er jugendlich die Donauheimat verließ, um in Italien Kriegsdienste zu suchen, schon Christ war. Theoderich kennen wir nur als Christen. So ist es nicht unmöglich, daß die sämtlichen ostgermanischen Stämme sich in der Hauptsache schon zum Christentum bekannten, als sie die römischen Grenzen überschritten. Sie müssen dann die neue Lehre von Osten, nicht von Italien oder Gallien her empfangen und in verhältnismäßig kurzer Zeit, in einem oder zwei Menschenaltern, sich angeeignet haben.

Man weist gern darauf hin, daß die Raschheit und Vollständigkeit der Bekehrung sich aus einer gewissen angeborenen Neigung oder Veranlagung erkläre. Sicher kann man, das zu begründen, die Gleichwertigkeit der religiösen Vorstellungen mit denen der Römer anführen. Aber andererseits bleibt die Tatsache bestehen, daß die Bekehrung der daheim gebliebenen Stämme und der ihre Art voll bewahrenden, dem Römertum ferner lebenden Angelsachsen eben so viele oder mehr Jahrhunderte erfordert hat. Auch wenn man annimmt, daß die ostgermanischen Stämme sich durch eine geringere Widerstandskraft gegen fremde Einflüsse ausgezeichnet hätten, muß doch ihrer unsteten, vom Boden aufgestörten Existenz und der dadurch hervorgerufenen Abhängigkeit von fremden Verhältnissen eine stark mitbestimmende Wirkung zugeschrieben werden.

Das gemeinsame Bekenntnis dieser Stämme war das arianische, das um die Zeit, die für ihren Übertritt entscheidend war, im Osten zeitweilig vorherrschte. Ob es irgendwie mit ihrer geistigen Art zusammenhängt, daß sie sich der Lehre von der Wesensähnlichkeit, nicht der von der Wesensgleichheit anschlossen, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber gerieten sie durch ihr Arianertum in einen scharfen Gegensatz zu ihrer Umgebung und zur Kirche des Weströmischen Reiches. Mit dem römischen Bischof, der schon im 5. Jahrhundert Führerstellung in

dieser Kirche einnimmt, verknüpfte sie kein Band. Was diese Kluft bedeutet, tritt uns, wie bemerkt, mit krassester Deutlichkeit in Gregor von Tours' Frankengeschichte entgegen. Vandalen und Ostgoten sind vernichtet worden, ehe sie den Gegensatz ausgleichen konnten; Westgoten, Burgunder, Langobarden haben sich nach und nach im Laufe des 6. und 7. Jahrhunderts zur rechtgläubigen Kirche herüberführen lassen. Wenn uns deren Anhänger von arianischen Verfolgungen berichten, so ist das gewiß mit größter Vorsicht aufzunehmen; aber andererseits ist sicher, daß die germanischen Reiche sich Verdienste um die bestehende Kirche nicht erwarben und nicht erwerben konnten. So wurden die Beziehungen, die sich im Römischen Reiche zwischen Staat und Kirche herausgebildet hatten, unterbrochen. Die Kirche war wieder genötigt, auf sich allein zu stehen, gegenüber der Lage vor Konstantin allerdings wesentlich gefördert, da sie unter den Römern Gegner nicht mehr besaß.

Man möchte versucht sein, darauf hinzuweisen, daß in den altgermanischen Zuständen eine Verbindung zwischen staatlichem und kirchlichem Leben kaum nachzuweisen ist, daß also diese Lage der Dinge ihren überlieferten Anschauungen entsprach. Aber es ist gewagt, Erwägungen anzustellen, die sich auf Einzelkenntnis wenig stützen können, und Meinungen vorauszusetzen, wo zweifelhaft bleibt, ob überhaupt eine Gesamtauffassung vorhanden war. Sicher ist, daß das Germanentum auf römischem Boden der Ausbreitung römisch-christlichen Kirchenwesens nicht gedient hat, daß es für dieses durch Jahrhunderte tot war. Was Rom in dieser Zeit auf diesem Felde leistete, mußte es mit den überkommenen Kräften vollbringen. Sie konnten durchgreifende Erfolge nicht erringen. Erst als die Brücke zur Gesamtheit der germanischen Stämme geschlagen war, konnte Rom wieder zur Weltmacht werden. Dem Frankenreiche ist hier eine entscheidende Rolle zugefallen. Cäsars Eroberung gewann zum zweiten Male weltbewegende Bedeutung. Auf Galliens Boden verschmolzen zuerst Germanentum, Römertum und Christentum zu einer neuen einheitlichen Kultur.

Drittes Kapitel.

Das Frankenreich bis zum Tode Pippins.

Die von Chlodwig aufgerichtete einheitliche fränkische Herrschaft war den neben ihr bestehenden germanischen Reichen an räumlicher Ausdehnung, Bodenkultur oder Bevölkerung nicht entscheidend überlegen. Theoderich hat ihr gegenüber mehrmals sein Übergewicht zur Geltung gebracht. Aber sie war nach zwei Richtungen in großem Vorteil. Die Bewohnerschaft der Lande von der Loire bis zum Rhein und vom Kanal bis zur Hochebene von Langres war in ihrem Glauben eins; sie verschmolz in kürzester Frist zu einer staatlich und kirchlich gleichförmigen Untertanenschaft. Sie blieb zudem in dauernder und breiter Fühlung mit reinen Franken, die geschlossen den Nordosten des Reiches füllten, und bewahrte damit einen reichen Vorrat unverbrauchter kriegerischer und politischer Kraft. Dazu gab die Nachbarschaft der in der Heimat gebliebenen germanischen Stämme die Möglichkeit, diesen Schatz fortgesetzt zu mehren.

Als Chlodwig 511 starb, ward sein Reich unter seine vier Söhne geteilt. Die privatrechtliche Auffassung der Germanen, die im Königtum ein Gut der Familie sah, tritt in so grelle Beleuchtung, wie kaum je zuvor. Sie ist herrschend geblieben, so lange man von einer fränkischen Geschichte reden kann. Neben ihr hat aber die Auffassung von der Einheit des Volkes fortbestanden. Mehrere Teilungen lassen nach der Art ihrer Durchführung vermuten, daß, bei aller Berücksichtigung der erblichen Rechte, man doch die Wahrung

der Einheit im Auge hatte. So ist, begünstigt durch die Fügungen des Schicksals, der Zersplitterung bis ins 9. Jahrhundert immer wieder die Einigung gefolgt, und sie beherrscht den geschichtlichen Gesamteindruck.

Teilung konnte eine Machtsteigerung nicht bedeuten. Trotzdem ist gerade unter Chlodwigs Söhnen die Überlegenheit des fränkischen Reiches erst deutlich hervorgetreten. Die Herrschaft über die Alemannen wurde behauptet, das Thüringerreich, das sich in Deutschlands Mitte, ungefähr im Sitz der früheren Hermunduren und im Zusammenhang mit ihnen, gebildet hatte, ward 531 vernichtet und so neben der Herrschaft im Rhein- und Neckar- die im Maingebiet begründet. In den nächsten Jahren (532—534) ward auch dem burgundischen Reiche ein Ende gemacht. Als Justinian die Ostgoten bedrängte, benutzte Chlodwigs tatkräftiger Enkel Theudebert die Gelegenheit, den Rest Alemanniens zu gewinnen; er richtete eine vorübergehende fränkische Herrschaft in Oberitalien auf. Auch die Baiern sind wohl schon damals in Abhängigkeit vom fränkischen Reiche geraten. Als Chlodwigs jüngster Sohn in den Jahren 558—561 wieder Gesamtherrscher war, gebot er in der Hauptsache in den Grenzen, wie sie später von den Merowingern auf die Karolinger überliefert worden sind.

Diese Macht hat aber nicht gleichmäßig aufrecht erhalten werden können. Neue Teilungen und jugendliche oder unfähige Herrscher haben ihren Bestand mehrfach in Frage gestellt. Die Zeit von der zweiten Hälfte des 6. bis zum Ende des 7. Jahrhunderts bedeutet den Tiefstand germanischen Staatslebens. Im Frankenreiche führte innerer Streit fast durchweg persönlichen Charakters und Ursprungs zeitweise fast bis zur Auflösung. Eine entsetzliche Sittenverwilderung griff an den leitenden Stellen Platz. Germanische Wildheit und römische Verderbtheit schienen mit einander zu wetteifern, um von der Art beider Völker nur dem Niedrigen und Gemeinen Dauer zu geben. Gregor von Tours und sein Fortsetzer, der sogenannte Fredegar, haben uns lebendige Kunde von diesen Zuständen bewahrt.

Es war unvermeidlich, daß unter ihnen auch das Königtum litt. Seine vereinzelten kräftigeren Inhaber vermochten ihm

das Ansehen nicht wieder zu geben, das es in der Zeit der Reichsgründung gewonnen hatte. Neben den nominellen Herrschern kamen führende Männer aus vornehmen Familien empor; sie entschieden die Streitigkeiten, die das regierende Haus spalteten. Aus dem Altknecht, dem Seneschalk, ward der major domus, der Hausmaier, der neben dem König eine überragende Geltung erlangte. Er war weniger dessen Diener als der Vertreter der Großen, aus deren Reihen er stammte, und mit deren Hilfe er seine Stellung erlangt hatte.

Wir können nicht nachweisen, daß diese neuen Familien sämtlich fränkischen Ursprungs waren; aber es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, auch wenn sie im romanischen Reichsteil emporkamen und sich der romanischen Sprache bedienten. Wir kennen die Angehörigen beider Reichsteile nur als Franken und vermögen sie nicht scharf zu scheiden. Die Begriffe Austrasien und Neustrien, selbst von wechselndem Inhalt, decken sich nicht mit den sprachlichen Teilen; sie bedeuten nur eine Scheidung in Osten und Westen, wie sie gelegentlich in dieser Zeit auch bei anderen Völkern gemacht wird.

In der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts gewannen zwei der neuen Geschlechter eine überragende Bedeutung, das des Arnulf, der seit 611 oder 612 Bischof von Metz war, und das Pippins, der zum ersten Male genannt wird, als er 613 durch Erhebung Chlotars II. gegen Brunhilde die zweite Wiedervereinigung des Frankenreiches herbeiführte, und der dann Hausmaier Dagoberts I. ward. Beide Männer waren Austrasier. Pippin entstammte dem Gebiet der Sprachgrenze zwischen Maas und Mosel. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß sie in fränkischer Zunge aufgewachsen sind, aber kaum weniger wahrscheinlich ist, daß sie beider Reichssprachen mächtig waren. Und so ist es, nach allem, was wir wissen, geblieben bei allen Lenkern und Herrschern des fränkischen Staatswesens bis in die Zeit seines Niedergangs und Zerfalls. Sie sind Germanen, sind aber auch von ihren romanischen Untertanen durch die Sprache nicht scharf geschieden.

Schon Pippins Sohn Grimoald hat nach dem Tode Sigiberts III. (656) versucht, die Merowinger zu beseitigen und sein eigenes Haus an ihre Stelle zu setzen. Er erlag dem Widerstand der rivalisierenden Großen und mußte sein Beginnen mit dem Leben büßen. Aber ein Enkel Arnulfs und Pippins von des ersteren Sohn Ansgisel und des letzteren Tochter, wahrscheinlich Begga, der mittlere Pippin, vermochte 688 die Hausmaierwürde für das gesamte Reich zu erwerben. Der von ihm bei Testri (rechts der oberen Somme) 687 erfochtene Sieg erwies seine Überlegenheit über den neustrischen Hausmaier Berthar.

Die Mittel, durch die er zur Macht gelangte, waren noch durchaus die, welche im fränkischen Reich in den inneren Kämpfen Brauch geworden waren, skrupellose Gewalttat, Verrat und Mord. Einmal im Besitz der Herrschaft hat er das Reich aber mehr gefördert als irgend einer seiner Vorgänger. Er stellte es nicht nur in seinem alten Umfange wieder her; er erweiterte es durch Unterwerfung eines Teils der Friesen. Auch in den inneren Verhältnissen datiert von seinem festen Regiment der Beginn der Gesundung. Die Folgezeit hat bewiesen, daß Masse und Kern des Volkes von der Verderbnis noch nicht ergriffen waren.

Nach seinem Tode (714) versuchten die Neustrier, sich wieder von den Austrasiern zu lösen und die Führung im Reiche zu gewinnen. Sie wählten einen eigenen Hausmaier und bald, als der Thron erledigt wurde, auch einen neuen König. In dem fünfjährigen Kampfe, der dann entbrannte, blieb, trotz wechselnder Erfolge, der Sieg dem Sohne Pippins, Karl. Die Schlacht von Soissons (719) machte ihn zum Hausmaier des gesamten Reiches. Die fränkische Herrschaftsstellung, die in den jüngsten Wirren wieder ins Wanken geraten war, richtete er in ihrem vollen Umfange wieder auf. Er ward der Führer seines Volkes gegen die Araber.

In einer Reihe von Erfolgen, die nur in denen der Germanen auf römischem Boden ihr Seitenstück finden, hatten die Träger des Islam ihrer kriegerischen Kraft Vorderasien, Nordafrika und die Pyrenäische Halbinsel unterworfen. Dem Reich der Westgoten hatte die Niederlage von Xeres de la Frontera (711) ein Ende gemacht,

und die immer wieder auflebenden Bemühungen der Aquitanier, der Bewohner des einst westgotischen Teiles von Gallien, sich der fränkischen Herrschaft zu entziehen, luden zu weiterem Vordringen ein. Als man auf dem Gefilde zwischen Tours und Poitiers zusammentraf, war christliches Wesen auf eine schmale Basis gestellt. Allein auf die Kraft der Lande von der Loire bis zum Rhein sah sich Karl angewiesen. Man wird auch hier nicht sagen können, daß der Bestand der christlichen und der germanischen Welt von dem Ausgang dieser Schlacht abgehangen hätte; aber die Sachen standen doch anders als einst auf den Mauriacischen Gefilden. Die Araber waren keine Hunnen; ihr Sieg würde nicht so rasch seine Wirkung verloren haben. Das Frankenreich blieb vor ihnen bewahrt. Karl und die Seinen leisteten erfolgreichen Widerstand, eine „unwiderstehliche Mauer und ein Gürtel von starrendem Eis". „Vor den gewaltigen Leibern und den eisernen Händen der Männer des Ostens", wie ein anderer spanischer Zeitgenosse sagt, wichen die Söhne des Südens zurück.

Der errungene Vorteil ward nicht weiter verfolgt. Die Masse des fränkischen Heerbanns wandte sich nach vollbrachter Tat wieder heimwärts. An der weiteren Bekämpfung der Araber, die doch erst unter dem Königtum Pippins zu ihrer völligen Verdrängung vom Boden Galliens führte, nahmen die Aquitanier, die aufgehört hatten, die gefährlichen Freunde herbei zu wünschen, ausgiebigen Anteil. Karls des Großen Biograph Einhard hat doch recht, wenn er als ein Hauptverdienst Karls, dem spätere Zeiten in zutreffender Einschätzung seiner Persönlichkeit den Beinamen Martell gegeben haben, seine Siege über die Sarazenen hervorhebt. Als zweites Hauptverdienst nennt er die Niederwerfung der Großen, die sich im ganzen Frankenlande die Macht angemaßt hätten. Als Karl Martell 741 starb, konnte er über die Hausmaierwürde wie über ein erbliches Gut verfügen. In den letzten vier Jahren seines Lebens hatte er ohne König regiert.

Die Teilung zwischen Karlmann und Pippin sondert mehr als

alle früheren eine germanische und eine römische Reichshälfte, von denen jene dem älteren, diese dem jüngeren Bruder zufiel. Sie blieb aber nicht lange in Geltung. Karlmann vertauschte 747 die Sorgen der Reichslenkung mit der Ruhe des Klosters. Wenige Jahre später entschloß sich Pippin, dem merowingischen Scheinkönigtum, mit dem die Brüder zwei Jahre nach ihrem Regierungsantritt Childerich III. betraut hatten, ein Ende zu machen. Die Art, wie es geschah, führte zu einer der folgenreichsten Wendungen in der Geschichte des Abendlandes.

Allbekannt ist, was ein glaubwürdiger Zeitgenosse berichtet und andere bestätigen, daß Pippin zum Papst Zacharias geschickt habe und anfragen lassen, was mit den Königen der Franken geschehen solle, die königlichen Stammes seien und Könige genannt würden und doch keine Macht im Reiche hätten; in deren Namen zwar Urkunden und Privilegien ausgestellt würden, die aber doch nur täten, was die Hausmaier der Franken wollten; die sich dem Volke nur bei der Versammlung auf dem Maifelde zeigten, um die von alters her üblichen Geschenke entgegenzunehmen und in Gegenwart des Hausmaiers anzuordnen, was vom Volke der Franken beschlossen worden sei. Zacharias habe auf Grund seiner apostolischen Autorität geantwortet, es erscheine ihm besser und nützlicher, daß der, welcher die Macht im Reiche besitze, auch König genannt werde und sei, und habe König und Volk der Franken angewiesen, Pippin, der königliche Macht besitze, auch König zu nennen und auf den königlichen Thron zu erheben. Einhard bestätigt die gänzliche Bedeutungslosigkeit des überlieferten Königtums, und in zeitgenössischen und späteren Quellen wiederholen sich die Wendungen, die den Übergang der Königswürde von Childerich III. auf Pippin geschehen lassen „auf Anordnung, auf Befehl, im Auftrage, durch die Autorität des Papstes".

Wie hat es zu dieser Wendung kommen, wie der römische Bischof teilhaben können an einer fränkischen Thronumwälzung? Ohne Beantwortung dieser Frage ist ein Verständnis des Mittelalters nicht möglich.

Die Bekehrung der Franken zum katholischen Christentum ist auch in Rom nicht unbeachtet geblieben. Wir haben aber keinerlei Nachricht, daß eine nähere Verbindung zwischen Rom und den fränkischen Christen hergestellt worden wäre. Die Kirche des Frankenreichs blieb völlig auf sich gestellt; bis ins 7. Jahrhundert waren Bischöfe gallisch-römischer Herkunft ihre Leiter. Unter dem Schutz der Könige haben sie ihres Amtes gewaltet.

Arnulf von Metz war einer der früheren Bischöfe germanischen Ursprungs. Der wachsende Besitz und die gehobene Stellung des bischöflichen Amtes ließen es auch fränkischen Großen begehrenswert erscheinen. In Arnulfs und Pippins des Älteren Tagen führte auch die zeitweise besser gefestigte innere Ordnung des Staates zur ersten fränkischen Missionsarbeit bei heidnischen Nachbarn und Untertanen, besonders bei Friesen und Alemannen. Man betrat eine Bahn, die schon von ganz fremden Elementen gewiesen worden war, von den aus Irland herübergekommenen „Schotten".

Ihr erster und vornehmster ist Columba gewesen. Er hat (wahrscheinlich 585), gefördert von König Guntchram, in einem der Westtäler der südlichsten Vogesen das Kloster Luxeuil gegründet. Zur Belebung des gallischen Mönchtums hat er nicht wenig beigetragen, sich dann in der Bekehrung der Alemannen um den Bodensee versucht. Zahlreiche Landsleute sind ihm gefolgt. Der Zuzug von Schotten geistlichen Standes hat durchs ganze Mittelalter nicht aufgehört; seine letzten Ausläufer reichen in die Gegenwart hinein. Sie haben im Verein mit fränkischen Glaubensboten im Laufe des 7. Jahrhunderts die Bekehrung der Alemannen und Thüringer und dann auch der Baiern wohl in der Hauptsache vollendet, die der Friesen versucht. Einen größeren Zug aber sollte diese Tätigkeit durch neue Arbeiter erhalten.

Die Bekehrung der Angelsachsen in ihrer neuen Heimat ist von ihren „schottischen" Nachbarn begonnen worden. Dann hat sie aber (seit 596) der weiseste aller Päpste, Gregor der Große, planmäßig in die Hand genommen. Er schlug die Brücke nach

Britannien hinüber zu einer Zeit, wo Rom eine solche ins Frankenreich noch kaum besaß. Als das 7. Jahrhundert seinem Ende entgegen ging, waren die Angelsachsen Christen und zwar Christen, die sich enger mit Rom verbunden fühlten als irgendwelche anderen. Sie hatten die abweichenden Meinungen und Bräuche ihrer schottischen Lehrer zur Seite geschoben und ihre Kirche in die Ordnung gebracht, die in Rom als die richtige galt. Ihre Geistlichen wirkten in festen Sprengeln; ihre Bischöfe und Erzbischöfe gründeten ihre Autorität auf Rom. Bei ihnen erscheint zuerst Roms Leitung als eine Voraussetzung rechten Glaubens. Um 700 unterhielt kein Land der Christenheit so lebhaften Verkehr mit der Tiberstadt wie das entlegene Inselreich; mit dem Lande der Franken waren die Glaubenseifrigen seiner Bewohner als Rompilger wohl vertraut.

So traten die Angelsachsen als Missionare in die Fußstapfen der Schotten. Sie wandten sich zunächst den stammverwandten Heiden am anderen Ufer des Deutschen Meeres zu. Suidbert, dem Begründer von Kaiserswerth (Suidbertswerth), und Willibrord, dem Stifter von Echternach, ist die Bekehrung eines erheblichen Teiles der Friesen gelungen. Willibrord wurde Begründer des Bistums Utrecht. Dann aber kam ein Größerer, Winfrid, für den 719, zur Zeit seines ersten römischen Aufenthalts, der Name Bonifacius nachweisbar wird.

Auch Bonifacius versuchte sich zuerst bei den Friesen. Er gab seiner Tätigkeit aber bald einen breiteren Boden. Er ward „der Apostel der Deutschen". Er ward es nicht in dem Sinne, daß er in erster Linie ihr Bekehrer gewesen wäre. Diese Aufgabe war, soweit fränkischer Einfluß reichte, im wesentlichen vor ihm gelöst. Noch ganz neuerdings war das Christentum in Baiern durch Rupert von Worms gefestigt worden. Über die Grenzen von Karl Martells und Pippins Herrschaft hat es auch Bonifacius nicht hinausgetragen. Als er das gegen Ende seines Lebens versuchte, erlitt er durch die Friesen der Gegend von Dokkum den Märtyrertod (5. Juni 754).

Er hat aber geordnet, gesäubert, gesichert. Er drang überall auf reine Lehre und strengen Wandel, auf Zucht und Haltung. Wir kennen die Gegner, die er bekämpfte, besonders Clemens und Aldebert, nur aus seinen Erwähnungen und Vorwürfen. Sein heiliger Eifer mag manches verzeichnet oder falsch aufgefaßt, anderes aufgebauscht und übertrieben haben. Als Unzucht und mit noch schärferen Bezeichnungen hat er den Ehestand der Geistlichen bekämpft, an dem die Zeit sonst nicht allzu großen Anstoß nahm. Papst Zacharias hielt es für angezeigt, Bonifacius' Ausstellungen am römischen Leben auf ihr richtiges Maß zurückzuführen oder als unbegründet abzuweisen. Trotz alledem kann nicht bezweifelt werden, daß Bonifacius wirklich zahlreiche Mißstände beseitigte, die unentbehrliche Einheit der Lehre festigte und sich um Hebung christlicher Gesinnung und Gesittung entscheidende Verdienste erwarb. Die allgemeine Besserung der Zustände, welche die Befestigung der Karolingerherrschaft begleitet, ist zwar zunächst deren tatkräftigen Inhabern zuzuschreiben, aber auch ohne die Ordnung und Festigung der Kirche, die Bonifacius durchführte, nicht denkbar.

Nach langer Unterbrechung (des Bonifacius Angabe von 80 Jahren ist wohl zu hoch gegriffen, aber in der Zeit von 695—742 wissen wir von keinem Konzil) sind durch seinen Einfluß alsbald nach Karl Martells Heimgang wieder Synoden unter Führung der Herrscher abgehalten worden, zuerst in Karlmanns, dann auch in Pippins Reichsteil. Sie waren eigentlich Reichstage; auch weltliche Große nahmen an den Beratungen und Entscheidungen teil, wie ja die vornehmen Geistlichen auch auf die Behandlung der staatlichen Fragen Einfluß übten. Aber die Angelegenheiten der Kirche wurden doch wieder selbständig behandelt und zahlreiche, sie allein oder ihre Beziehungen zum Weltlichen betreffende Fragen geregelt und zwar geregelt in enger Fühlung mit staatlichen Organen und gestützt auf staatliche Autorität. So tat Bonifacius die entscheidenden Schritte zur Begründung einer Reichskirche.

Besonders bedeutungsvoll ist seine Tätigkeit aber dadurch geworden, daß er diese Kirche in nahe und ganz neue Beziehungen zu Rom brachte. Hier liegt die weltgeschichtliche Bedeutung seiner Wirksamkeit.

Bonifacius hat es, angelsächsischen Vorstellungen folgend, für richtig oder nötig gehalten, sich Vollmacht zur Lehre in Rom geben zu lassen. Drei Jahre vor ihm (716) war dort Herzog Theodo als „erster Baier“ gewesen, um mit dem Papst über die Kirche seines Landes zu beraten. Im Frankenreich war ein solches Verfahren völlig ungewöhnlich. Bonifacius hat sich 723 auch in Rom zum Bischof weihen lassen; er leistete dabei den Eid, wie er für die römische Kirchenprovinz üblich war. Neun Jahre später — es war das Jahr der Araberschlacht — sandte ihm der Papst das Pallium, das bis dahin kaum mehr als eine allgemeine Auszeichnung gewesen war. Bonifacius hat sich nachdrücklich und nicht ohne Erfolg bemüht, es zum Abzeichen der Metropolitanwürde und -rechte und seine Einholung in Rom zur Pflicht zu machen. Die Einheit des Glaubens und der Kirche zu erhalten und Rom gehorsam zu sein, wollte er die Metropolitane besonders verbunden wissen. Den Erzbischöfen aber sollte allein das Recht zustehen, Bischöfe zu weihen.

Es ist Bonifacius nicht möglich gewesen, die Organisation der fränkischen Kirche vollständig durchzuführen. Er selbst erhielt wohl später Mainz als Sitz, aber nie einen fest abgegrenzten erzbischöflichen Sprengel. Erst unter Karl dem Großen hat sich die Gliederung in Erzbistümer und Bistümer, in Metropolitan- und Diözesanbezirke, im wesentlichen vollendet. Aber wie Bonifacius der erste Erzbischof in den eigentlich deutschen Landen war, so geht auch die festere Begründung zahlreicher Bischofskirchen auf ihn zurück. Er ist der Apostel der Deutschen als Begründer einer deutschen Kirche und zwar einer Kirche, die gedacht war nicht nur in Verbindung mit dem Papst, sondern auch in Abhängigkeit von ihm.

Es ist bestritten worden, daß darin ein Verdienst liege. Bonifacius habe freie, selbständige Entwickeiung unterbunden und eine Knechtschaft eingeleitet, die deutsche Art und deutsches Geistesleben in fremde Fesseln geschlagen habe; er sei anzusehen als der Urheber all des Unglücks, das Rom über Deutschland gebracht habe.

Wer geschichtlich urteilt, wird diese Auffassung ablehnen. Sie sieht die Dinge im Lichte späterer Kämpfe, nicht in dem ihrer Zeit. Was Bonifacius tat, war eine Notwendigkeit. Nur wunderliche Schwärmer können glauben, daß den Germanen ohne christliche Lehre eine reichere Zukunft beschieden gewesen wäre. Das Christentum war für sie der einzige Weg, der zu einer höheren Kultur hinan führte, ihm dauernd fern zu bleiben, unmöglich. Zu voller Wirkung konnte es aber nur kommen, wenn es sich als Kirche organisierte, an die Stelle der zwar hingebenden, aber zusammenhanglosen Tätigkeit der Schottenmönche die zielbewußte, planmäßige Arbeit eines fest gegliederten geistlichen Standes setzte. Nur ein solcher Stand konnte auch das rechte Verhältnis zu den staatlichen Machthabern gewinnen und seinen Angehörigen die gesellschaftliche Achtung verbürgen, deren sie nun einmal nicht entraten konnten, und die allein durch selbstlose Hingabe und tadellosen Wandel nicht völlig zu sichern war. Eine organisierte Kirche aber konnte der Anlehnung an eine leitende Autorität nicht entbehren. Allein am Staate hätte sie eine solche nicht gefunden; sie wäre völlig in seine Dienstbarkeit geraten.

Das aber ist das hervorstechendste Merkmal der heranbrechenden neuen Zeit, ihre innerste Eigenart und wichtige Besonderheit, daß in ihr Staat und Kirche nie zu einer vollen Einheit verschmolzen sind. Ihr gegenseitiges Verhältnis ist und bleibt die Kernfrage aller mittelalterlichen Kämpfe. Daß solche Kämpfe folgten, und daß unser Volk Wunden und Narben in ihnen davon getragen hat, dafür kann Bonifacius die Verantwortung nicht aufgebürdet werden. Es war unvermeidlich, daß das Notwendige, was er leistete, auch Gefahren in sich barg.

Es versteht sich von selbst, daß auch diejenigen nicht recht haben, welche die Verbindung mit Rom, die er knüpfte, als mustergültig für immer preisen, und den Segen, der aus ihr geflossen ist, fortgesetzt und für alle Zeiten unerschütterlich von ihr erwarten. Des Bonifacius geschichtliche Größe steht fest; wer ihm in der Gegenwart blind nacheifern will, entfernt sich nicht weniger von

ihrem Verständnis, als wer sie bestreitet. Bonifacius hat erkannt, was dem Frankenreiche seiner Tage not tat, und es mit echt angelsächsischer Klarheit und Beharrlichkeit des Wollens erstrebt. Die durch ihn vollzogene Grundlegung einer zugleich auf den Staat und auf Rom sich stützenden Kirche ist die folgenreichste geschichtliche Tat, die je von der Insel her auf dem Festlande vollbracht worden ist.

Als Karlmann, der weltlichen Händel müde, seinen Anteil am Reiche dem jüngeren Bruder überlassen hatte, gründete er das Kloster am Monte Soracte, von dem man zur ewigen Stadt hinüberschaut. Wir kennen kein ähnliches Geschehnis aus früheren Tagen. Man darf es als ein Zeichen auffassen, daß auch die Frankenherrscher dem Zuge der Zeit folgten, dessen Wegweiser Bonifacius geworden war.

Aber noch auf andere Weise hatte Rom sich dem Frankenreiche und seinen Herrschern genähert.

Dem römischen Bistum war durch seinen Sitz in der Hauptstadt des Weltreiches eine überragende Stellung zugewachsen. Nach dem Untergange Westroms war es die einzige römische Institution, in der die Tradition der Einheit fortlebte. Wie es aber unter Anlehnung an staatliche Verhältnisse zu seiner Bedeutung gelangt war, so konnte es sie nur mit solcher Anlehnung behaupten. Zur Zeit Odoakers und der Ostgoten bestand dafür keine andere Möglichkeit als die des Anschlusses an Ostrom. Die Erfolge Justinians sind errungen worden unter voller Ausnutzung des Einflusses, den der Papst auf die Bevölkerung Italiens besaß. Wenn die Langobarden die ganze Halbinsel nicht zu unterwerfen vermochten, so beruhte das wiederum wesentlich auf dem Widerstande, den ihnen Rom im Anschluß an Byzanz entgegensetzte. Die Stadt und ihr Bischof blieben Angehörige des Oströmischen Reiches.

Von den Langobarden, soweit diese nicht überhaupt noch Heiden waren, trennte sie zunächst schon deren Arianertum. Als dieses um die Mitte des 7. Jahrhunderts verschwand, blieb die Gefahr, daß der

römische Bischof unter langobardische Herrschaft geraten möchte. Das hätte ihm die universale Stellung, die seit Gregor dem Großen (590 bis 604) klar vorgezeichnet war, wohl für immer verschlossen. So waren und blieben die Päpste Gegner der Langobarden. Es begann die Politik, die seitdem Leitstern Roms geblieben ist, Gegner jeder staatlichen Einigung Italiens zu sein, die nicht das Papsttum selbst an die Spitze bringen würde. Da diesem eine hinreichende weltliche Macht nie zufiel, ist es Gegner italienischer Einheit geblieben bis auf den heutigen Tag.

Im Kampf gegen den Langobardenstaat konnte Rom zunächst nur mit zwei Bundesgenossen rechnen. Die Herzogtümer, die sich besonders an den Grenzen langobardischer Macht, in der Nähe Roms, gegen das Königtum empor zu bringen suchten, lockten zum Anschluß. Ihre Unterstützung mußte aber den Gegensatz zu den Königen noch verschärfen. So konnte der Papst den festeren Rückhalt, den das byzantinische Kaisertum zu bieten vermochte, nicht entbehren. Die Beziehungen dorthin wurden aber unsicher, als Lehrunterschiede Ost und West mehr und mehr zu scheiden begannen und im Zusammenhange damit auch die Stellung des römischen Bischofs in der Kirche und sein Verhältnis zum Kaisertum Gegenstand lebhaften Streites wurde.

Die Lehre der Kirche ist im Westen ungleich weniger Zweifeln und Schwankungen ausgesetzt gewesen als im Osten. Sicher hängt das zusammen mit der größeren Verbreitung der Gelehrsamkeit und der Stellung ihrer Hauptvertreter, der Philosophenschulen, im griechischen Teile des Reiches; die jüngere Kultur des lateinischen Reichsteils und seine nähere Berührung mit neu in die Geschichte eintretenden Völkern wiesen seinen geistlichen Stand mehr auf die nächstliegenden Betätigungen christlichen Glaubens hin.

So wenig wie der Arianismus hatte der Monophysitismus, der sich der auf dem Konzil von Chalzedon (451) festgelegten Lehre von den zwei Naturen in Christo widersetzte, im Westen des Reiches eine nennenswerte Anhängerschaft gefunden. Vornehmlich die römischen Bischöfe waren unentwegte Verfechter der orthodoxen Auffassung ge-

blieben. So verhielten sie sich, nach vorübergehender Zustimmung, auch ablehnend gegen den Versuch des Kaisers Herakllos, 633 durch den Monotheletismus, die Lehre vom einen Willen der zwei Naturen, den Gegensatz zwischen Monophysitismus und Orthodoxie auszugleichen. Papst Martin I. ließ auf der Lateransynode von 649 die neue Lehre verdammen, obgleich Kaiser Konstans II. die Diskussion nicht nur überhaupt, sondern insbesondere noch dem Papste bei seiner erst vor wenigen Monaten erfolgten Stuhlbesteigung untersagt hatte. Martin I. ward gefangen von Rom fortgeführt und beschloß sein Leben (655) als Verbannter in der Krim.

Im Zusammenhang mit dieser hatten sich aber auch Fragen anderer Art zugespitzt. Schon Martins Vorgänger Theodorus hatte 648 den Patriarchen von Konstantinopel wegen monotheletischer Gesinnung abgesetzt, und Martin hat nach der Lateransynode gegen den Erzbischof von Thessalonich wegen Nichtanerkennung ihrer Beschlüsse zu der gleichen Maßregel gegriffen. Auch als Konstantin IV. in der Glaubensfrage nachgab und 680 durch das sechste ökumenische Konzil den Monotheletismus verwerfen ließ, blieb die Spannung. Auf dem zweiten Trullanischen Konzil ward 692 der Patriarch von Konstantinopel für gleichberechtigt mit dem Papste erklärt. Während man in Rom die Oberleitung der ganzen Kirche beanspruchte, gedachte man in Konstantinopel höchstens ein Ehrenprimat zuzugestehen. Auf dem genannten Konzil und sonst tritt deutlich hervor, daß man am byzantinischen Hofe nach der obersten Gewalt auch in kirchlichen Dingen strebte. War es doch diese Form der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, die den Überlieferungen des Römischen Reiches entsprach; man sah sie neu sich gestalten im gewaltig vordringenden Islam. Sie ist die Übung des Ostens geblieben. Ihrer erneuten Ausbreitung im Westen stand vor allem das Papsttum entgegen.

Der Zwist ist unheilbar geworden, als der Bilderstreit in den Vordergrund trat. Leo der Isaurier (717—741) hat ihn begonnen, und durch ein volles Jahrhundert ist er von den byzantinischen Herrschern geführt oder gefördert worden. Der Kampf gegen die Bilder stieß sofort auf den entschiedensten Widerstand in Rom, nicht

nur beim Papst, sondern auch beim Volke. Auch in dieser Frage hatte man das ganze Abendland hinter sich. Es war die Zeit, in der Bonifacius anfing, die deutsche Welt und das Frankenreich dem Papste zuzuführen. Gregor III. hat sich sofort nach seiner Stuhlbesteigung gegen die Bilderstürmerei gewandt. Noch im ersten Jahre seines Pontifikats (November 731) hat er sie auf einer zusammenberufenen Synode feierlich verdammen lassen; er ist zugleich der letzte gewesen, der in Konstantinopel um Bestätigung seiner Wahl nachgesucht hat. Die Synode, die Erteilung des Palliums an Bonifaz und die Schlacht von Tours fallen in den Zeitraum eines einzigen Jahres. Es sind Marksteine, die den Übergang zu einer neuen Zeit bezeichnen.

Sie offenbarte sich aber noch in anderer Form. In Liutprand hatte das Langobardenreich 712 einen seiner kraftvollsten Herrscher erhalten. Er machte Ernst mit der Unterwerfung der Herzöge von Benevent und Spoleto, der Grenznachbaren des Papstes. Gregor III. suchte die Bedrohten zu stützen und mußte es erleben, daß der Langobardenkönig vor Rom erschien, sich in dessen Nähe dauernd festzusetzen suchte. An Rettung von Byzanz her war nicht zu denken. Kaiser Leo hatte die Verurteilung der Bilderstürmerei mit der Loslösung Unter-Italiens und Ost-Illyriens vom Primat des Papstes beantwortet. So wandte sich Gregor 739 an Karl Martell. Der Codex Carolinus, den Karl der Große zusammenstellen ließ, um die Beziehungen seines Hauses zum Papsttum darzulegen, beginnt mit dem zweiten (das erste ist nicht erhalten) der übersandten Hilfsgesuche. Sie blieben erfolglos. Karl Martell mochte dem Langobardenkönige, der ihm zwei Jahre früher gegen die Araber zu Hilfe geeilt und zur Schlacht von Narbonne nur zu spät gekommen war, nicht als Feind entgegentreten. Aber der Weg war gewiesen, der des Frankenreiches Herrscher als Schutzherren des Papstes nach Rom führen sollte.

Gregor III. hat nicht unterlassen, Karl Martell wegen seiner ablehnenden Haltung zu rügen. Sein Nachfolger, der Grieche Zacharias, hat auch noch wieder versucht, sich mit Langobarden und Griechen zu stellen, hat in den Händeln Pippins mit den Baiern die

Partei dieser genommen. Aber die großen Gegensätze ließen sich nicht ausgleichen, indem man den Verlegenheiten des Augenblicks begegnete. Sicherheit vor den Langobarden und Selbständigkeit mit voller Freiheit des Handelns gegenüber dem Byzantinischen Reiche waren nicht zugleich zu erreichen. Da man auf solche Selbständigkeit nicht verzichten mochte, ward die Wendung zum Frankenreiche, wo die Tätigkeit des Bonifacius für römische Kirchenleitung den Boden bereitet hatte, unvermeidlich.

Die erwähnte Anfrage Pippins bei Papst Zacharias läßt sich nur erklären aus dem Wunsche, die Autorität des römischen Bischofs für sein Königtum zu gewinnen. So gibt es kein gewichtigeres Zeugnis für das gestiegene Ansehen des Papstes als sie. Es würde aber durchaus falsch sein, in der Anfrage einen Versuch zu sehen, den Papst zu einem Faktor des fränkischen Staatsrechts zu machen. Aus den angezogenen Wendungen, in denen die Zeitgenossen von der Einwirkung des Papstes reden, kann man das nicht herauslesen. Die Kurie hat sie später in diesem Sinne verwertet, aber die Mitlebenden wissen nichts davon. Pippin ist von den fränkischen Großen gewählt und auf Grund dieser Wahl König geworden; es geschah zwischen dem 2. November 751 und dem 23. Januar 752 zu Soissons. Childerich III. verschwand geschoren im Kloster. Daß diesem Akt die Billigung des Papstes vorausging, hat ihn aber zweifellos gefördert. Man sah in dieser Billigung eine Art Gewähr göttlicher Zustimmung zu dem, was vollzogen wurde. Ohne oder gar gegen Gottes Willen wollte man nichts beginnen. Die gesteigerte Frömmigkeit der Zeit, gesteigert vor allem auch in der Form williger Berücksichtigung päpstlicher Auffassung, gab die Möglichkeit eines derartigen Einflusses.

Allein diese gesteigerte Frömmigkeit hat dann auch weiter Anlaß gegeben, daß mit dem Namen des Königs der Name Gottes in nähere Verbindung gebracht ward. Pippin scheint den Titelzusatz „von Gottes Gnaden“ (gratia Dei) noch nicht gebraucht zu haben; unter Karl und Karlmann wird er aber alsbald nach ihrem Regierungsantritt

üblich. Gewiß sollte damit zunächst der weltliche Ursprung des Königtums nicht in Frage gestellt, nicht ausgedrückt werden, daß es von Gott stamme, auf Erbschaft, Wahl oder Anerkennung nicht beruhe. Der neue Brauch kam auf im gesteigerten Gefühl der Hingebung an Gott und der Verpflichtung gegen ihn, wie es ja mit dem tieferen Eindringen christlicher Denk- und Empfindungsweise allgemeine Übung geworden ist, bei allen möglichen wichtigen und unwichtigen Handlungen und Hergängen unter Anrufung Gottes sich der Unentbehrlichkeit seines Beistandes zu erinnern. Eine besondere Legitimität der Königswürde sollte damit nicht festgelegt werden, ist auch aus dem Brauche lange nicht gefolgert worden.

Ebensowenig sind andererseits die Skrupel am Platze, zu denen die Teilnahme des Papstes an der Entthronung eines Königs in unseren Tagen gelegentlich Anlaß gegeben hat. Der Papst handelte am Platze, zu denen die Teilnahme des Papstes an der Entthronung eines Königs gelegentlich Anlaß gegeben hat. Der Papst handelte der Zeit und ihren Anforderungen entsprechend. Daß alle seine Vorgänger und Nachfolger, soweit sie ihrer Stellung gerecht wurden, das Gleiche getan haben, unbekümmert, ob sie damit zu Reaktionären oder Revolutionären wurden, weiß jeder, dem auch nur die Elemente mittelalterlicher und neuzeitlicher Geschichte geläufig sind.

Umstritten ist, wie weit Bonifacius persönlich Anteil an dem Wechsel genommen hat. Daß dieser in der Richtung seiner Bestrebungen lag, ist über jeden Zweifel erhaben; für ihren Erfolg war ein kräftiges, gesichertes Königtum unentbehrlich. Indem er selbst nach geschehener Wahl die Salbung vollzog, gab er seiner Zustimmung und Anerkennung den stärksten Ausdruck. Daß er auch an der Vorbereitung des Umschwungs nicht ganz unbeteiligt war, läßt die Tatsache vermuten, daß neben Fulrad, dem Abt des königlichen Hausklosters St. Denis, der dem Bonifacius nahestehende Bischof Burkhard von Würzburg Träger der Botschaft Pippins an Papst Zacharias war. Auch hat man sich zu erinnern, daß die von Bonifacius an Pippin vollzogene Salbung die erste war, die einem fränkischen Könige widerfuhr, während dieser Brauch den Angelsachsen wohl bekannt war. Daß auch er ein Fortschreiten kirchlicher Denkweise bedeutete, liegt auf der Hand.

Der Gegendienst Pippins für die durch den Papst erfahrene Förderung ist dieser so rasch gefolgt, daß man sich der Vermutung nicht entschlagen kann, er sei erwartet worden, als Zacharias seine Antwort erteilte. Jedenfalls drohte, als sie gegeben ward, schon wieder die langobardische Gefahr. Ratchis, schon der zweite Nachfolger des 744 gestorbenen Liutprand, ward 749 von seinen Untertanen seiner Würde entkleidet, weil sie sein Verhalten gegen Papst und Römertum zu nachgiebig fanden. Sein jüngerer Bruder Aistulf ward an seine Stelle gesetzt und trat völlig in die Fußstapfen Liutprands. Als Zacharias Mitte März 752 starb, war Ravenna in Aistulfs Händen und Rom von ihm bedroht. Der Nachfolger Stephan II. hat noch einmal in Byzanz angeklopft, aber wirksame Hilfe nicht gefunden. Dann richtete er an Pippin den Brief, der den neuen Frankenkönig bat, ihn, den Papst, zu sich in sein Reich zu laden.

Als Stephan II. Mitte November 753, herbeigeholt durch Bischof Chrodegang von Metz und den Herzog Autcharius, eine Gesandtschaft, wie sie vornehmer kaum gedacht werden konnte, über den Großen St. Bernhard zog, war es das erste Mal, daß ein Papst die Alpen überstieg. Spätere Jahrhunderte sollten den Nachfolgern Petri den Weg vertraut genug machen; ehrenvoller und williger als der erste, der ihn ging, ist doch keiner empfangen worden. Als König und Papst in Ponthion (zwischen Bar le Duc und Vitry le François, an der späteren Grenze Lothringens und der Champagne) einander zu Gesicht bekamen, stieg Pippin vom Pferde, ging dem Ankommenden entgegen, kniete vor ihm nieder, erhob sich wieder und führte Stephans Pferd am Zügel, leistete dem Papst die „Stratorendienste“. So berichtet das Papstbuch. Bei späteren Begegnungen zwischen Kaisern und Päpsten ist auf das hier geübte Zeremoniell zurückgegriffen worden.

Eine etwas jüngere und keineswegs völlig abzulehnende Nachricht weiß aber auch zu melden, daß am nächsten Tage Stephan in härenem Gewande, das Haupt mit Asche bedeckt, vor Pippin erschien, sich vor ihm niederwarf und ihn um Hilfe gegen die Bedrückungen und Räubereien der Langobarden anflehte. Sie ward zugesagt. Den

Winter verbrachte der Papst auf Einladung des Königs im Kloster St. Denis. Dort hat er dann an einem Tage König Pippin noch einmal, dazu auch seine Söhne Karl und Karlmann gesalbt und über sie und Königin Bertha den Segen gesprochen, den Franken aber bei Strafe des Interdikts und Bannes auferlegt, nie einen König aus anderer Nachkommenschaft zu wählen als aus der Pippins, die durch Gottes Güte erhoben und durch die Hand seines Stellvertreters bestätigt und geweiht worden sei.

Es ist als ausgemacht anzusehen, daß es Pippin war, der die neu gewonnene Gewalt auf diese Weise befestigt zu sehen wünschte. Der Akt förderte ihn mehr als den Papst. Er hat gleichwohl für die Entwickelung des fränkischen Staatsrechts ebenso wenig unmittelbare Folgen gehabt wie die frühere Mitwirkung des Papstes. Aber andererseits ist nicht zu verkennen, daß diese erste päpstliche Salbung eines abendländischen Königs für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Geistlichem und Weltlichem, zwischen Staat und Kirche, Germanentum und Christentum im höchsten Grade bedeutungsvoll war. Sie ist eins der deutlichsten Merkzeichen ihrer beginnenden Verbindung und Verquickung.

Pippin hat 754 den Papst selbst nach Italien zurückgeführt. Die Langobarden haben sich zu nachhaltigem Widerstande unfähig erwiesen. Als sie nach Pippins Rückkehr die Feindseligkeiten erneuerten, ist ein zweiter Feldzug nötig geworden, der die Überlegenheit der fränkischen Waffen nur bestätigte (756). Gleichwohl wird deutlich erkennbar, daß Pippins papstfreundliche Politik bei den Franken nicht allgemeine Billigung fand. Als Stephan sich aufmachte, um, wie der Chronist von Salerno sagt, „Zwietracht zu säen zwischen Langobarden und Franken", verließ Karlmann Monte Cassino, das er mit Monte Sorakte vertauscht und wohin sich auch Ratchis nach seiner Absetzung zurückgezogen hatte, um beim Bruder für Aistulf einzutreten. Er ist von dieser Reise nicht mehr zurückgekehrt. Bei seinen Hilfsgesuchen hat sich der Papst beide Male an die fränkischen Großen und an das fränkische Volk besonders gewandt, sie zu gewinnen. Es sind auch hier die religiösen Empfindungen, die er für sich auf-

ruft. Er bittet im Namen des Apostels. Und hier liegt das Rätsel seines Erfolges. Pippin glaubte etwas für sein Seelenheil zu tun: „Nicht zu eines Menschen Gunsten, sondern für den heiligen Petrus bin ich in den Kampf gezogen, zur Vergebung meiner Sünden."

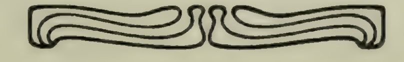
In dieser Gesinnung ist dann auch vollzogen worden, was die Verbindung Pippins mit Stephan II. noch weiter welthistorisch macht, die Begründung des Kirchenstaats. Mag hier im einzelnen vieles unklar bleiben, die Hauptlinien werden erkennbar. Schon beim Besuch des Papstes im Frankenreich, auf einem zu Quierzy (an der Oise zwischen St. Quentin und Soissons) gehaltenen Reichstage hat Pippin Versprechungen, eine „Schenkung" gemacht, die als Wiederherstellung (restitutio) bezeichnet wird. Sie war eine Wiederherstellung insofern, als sie die Rückgabe alles dessen zusagte, was von den Langobarden auf römisch-byzantinischem Gebiete in Besitz genommen worden war.

Dem entsprechend sind auch die beiden Aistulf abgezwungenen Verträge geschlossen worden. Der Papst erlangte damit zunächst sein gesamtes Patrimonialgut, alles der römischen Kirche zu eigen gehörende Besitztum, zurück, zugleich aber auch all den Einfluß, den er in den zu räumenden Gebieten vor ihrer Besetzung durch die Langobarden kraft seines geistlichen Ansehens und seiner kirchlichen Stellung hatte üben können. Darüber hinaus aber wuchs ihm noch etwas Neues zu, die Handhabung derjenigen Rechte, die bisher dem Dux von Rom und Exarchen von Ravenna zugestanden hatten. Diese byzantinischen Beamten verschwinden; an ihre Stelle tritt der Papst. Zu seinen Besitzrechten privater Art erlangt er Regierungsbefugnisse von öffentlichem Charakter. Er wird kein unabhängiger Regent, denn an die Stelle der byzantinischen Herrschaft tritt eine fränkische Schutzgewalt; Pippin, der die fraglichen Gebiete erworben und dem Papst übergeben hatte, tritt in die Rechte des byzantinischen Kaisers ein. Aber wenn auch nicht völlig unabhängig, so ist doch der Papst jetzt ein weltlicher Herr. Die Gründung des Kirchenstaats ist vollzogen. Kaum haben sich je zwei Gewalten gegen-

seitig so gefördert, in so unmittelbarem Zusammenhange sich gegenseitig in die Geschichte eingeführt wie das Papsttum und das karolingische Königtum.

Auch das Langobardenreich ist durch Pippins italienische Züge unter fränkische Oberherrschaft geraten. Wenn 200 Jahre früher König Theudebert Ansprüche auf Italien gemacht hatte auf Grund seines Glaubens, so waren diese Ansprüche jetzt durchgeführt, in anderer Form zwar, aber doch auch in engster Verbindung mit der Religion. Was damals kurz aufblitzte, war jetzt ständige Leuchte geworden. Daß Pippins Verdienste um den Papst seine Stellung in der Christenheit gehoben haben, kann nicht bezweifelt werden. Dem zweiten Zuge nach Italien folgt im nächsten Jahre die vasallitische Huldigung des Baiernherzogs Tassilo. 759 haben die Franken Narbonne gewonnen, dessen gotische Bewohnerschaft sich selbst befreit hatte. Die Erwerbung ward Anlaß zu erneuten Kämpfen mit den Aquitaniern, die unter ihrem Herzog Waifar noch einmal versuchten, selbständig neben die Franken zu treten. Von 760 an ist Pippin alljährlich in ihr Land gezogen. Auch hier konnte er am Ende seines Lebens auf einen vollen Erfolg zurückblicken. Vor allen andern ist es Pippin zuzuschreiben, daß die Lande von den Pyrenäen bis zum Kanal staatlich geeinigt geblieben sind.

Spätere Jahrhunderte haben Pippin den „Kleinen" zubenannt. Ob dieser Beiname in seiner Körpergestalt begründet gewesen ist, wissen wir nicht; sicher entspricht er nicht seiner geschichtlichen Bedeutung. Pippin war mehr als nur „Karls des Großen Vater". Er hat nach allen Richtungen hin den Boden bereitet, auf dem der Sohn seine Größe aufbauen sollte. Er würde selbst als Großer erscheinen, überragte ihn nicht der Nachkomme. Er ist recht eigentlich der Mann, der in die neue Zeit hinüberlenkt.



Viertes Kapitel.

Karl der Große. Die Auflösung des Karolingerreiches.

Pippins Tod (am 24. September 768) führte zu einer neuen Teilung des Reiches. Karl und Karlmann regierten drei Jahre neben einander, in Gebieten, die ganz anders zusammengesetzt waren als bei früheren Teilungen und zumal bei der letzten. Wir wissen, daß das Verhältnis der Brüder zu einander nicht immer das beste war; den offenen Konflikt verhinderte wohl nur der Tod Karlmanns (Dezember 771).

Als Karl Alleinherrscher wurde, stand er noch in den Zwanzigern. Er hat volle 42 Jahre allein des Reiches walten können. Er hat in dieser Zeit Sachsen, Baiern und Langobarden ins fränkische Reich eingefügt oder sie ihm angegliedert; er hat im Abendlande wieder ein römisches Kaisertum aufgerichtet und für Sitte und Bildung Grundlagen geschaffen, die dauernden Fortschritt sicherten. Auf dem Wege, den der Vater betreten hatte, hat er das Ziel erreicht, eine Verschmelzung germanischen, christlichen und römischen Wesens zu einer neuen Kultur. Sein Wirken öffnet die Pforten zum Mittelalter.

Mit Karl dem Großen treten die norddeutschen Lande vom Rhein bis zur Elbe seit den Zeiten des Germanikus zum ersten Male wieder in geschichtliches Licht. Das Volk der Sachsen bewohnte sie jetzt. Wir können seine Entstehung so wenig im einzelnen festlegen wie die der Franken, Baiern und Alemannen-Schwaben.

Wir wissen nur, daß von Norden, wahrscheinlich von Holstein her, sich die Sachsen ausgebreitet haben. Die Stammessage, wie sie uns Rudolf von Fulda vorträgt, läßt sie von Britannien kommend im Lande Hadeln, zwischen den Mündungen der Elbe und Weser, landen. So widersinnig das klingt, so ist daran doch wahrscheinlich richtig, daß sich Name und Macht der Sachsen von Hadeln her südlich der Elbe verbreitet haben. Es ist die einzige Stelle an der deutschen Nordseeküste, wo das Diluviallland, die Geest, unmittelbar an das Meer stößt, mit dem gegenüberliegenden Ditmarschen auch die einzige Stelle, wo Sachsen als unmittelbare Anwohner des Meeres nachweisbar sind.

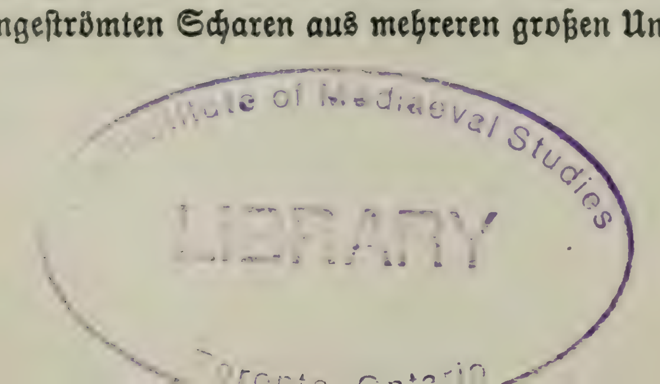
Schon im 3. Jahrhundert erscheinen Seefahrer sächsischen Stammes als beutesuchende Abenteurer an den Küsten Galliens. In der Normandie haben sie Niederlassungen begründet ein halbes Jahrtausend vor den Wikingern, die diesem Lande den Namen gegeben haben, ebenso an der Mündung der Loire. Zum Teil wohl von diesen Gebieten aus nahmen sie dann an der Eroberung Britanniens hervorragenden, ja den vornehmsten Anteil, breiteten sich aber um dieselbe Zeit in der Heimat südwärts aus. Von den taciteischen Völkerschaften sind beide Abteilungen der Chauken, die Angrivarier und Cherusker in ihnen aufgegangen. Als die Franken dem Thüringerreich ein Ende machten, erlangten die Sachsen für ihre Mitwirkung einen Teil des eroberten Landes. Durch die Unterwerfung der Brukterer im südlichen Westfalen wurden sie dann gegen 700 unmittelbare Nachbarn der Franken selbst. Die Ödlandsgrenze rechts vom Rhein, die einst Römer und Germanen schied, ward auch die Grenze ihres Machtbereichs. Sie füllten jetzt alle Lande, die heute in den Provinzen Westfalen und Hannover und den von ihnen umschlossenen Gebieten begriffen sind, dazu in Holstein den Westen, die Mitte und wahrscheinlich auch den Osten des Landes, außerdem die Ebene bis gegen Elbe, Saale und Unstrut hin, im Nordwesten Teile des jetzt niederländischen Gelderlandes.

Den Franken ward ihre Nachbarschaft bald in ähnlicher Weise unbequem wie einst den Römern die der Germanen. Man hat ihre

Einfälle mit Strafzügen beantwortet, auch Tribute erzwungen, eine volle Sicherung der Grenzen damit aber nicht erreicht. Dazu ward das Sachsenland ein Zufluchtsort der Unzufriedenen des Frankenreiches. Pippin hat es dreimal durchzogen; er hat eine Scheinunterwerfung erlangt, dadurch die Lage aber nicht wesentlich bessern können. Über Karl den Großen haben wir das Zeugnis Einhards, daß er die Aufgabe erfaßte mit der klaren Absicht, sie zu einer endgültigen Lösung zu bringen.

Im Jahre 851 überführte Waltbracht, der Enkel des Sachsenherzogs Widukind, den Leib des heiligen Alexander, den er in Italien erworben hatte, von Rom nach seinem heimatlichen Sitze Wildeshausen an der Hunte (im Großherzogtum Oldenburg, südwestlich von Bremen), um durch die wertvolle Reliquie den Glauben seiner Landsleute zu stärken. Er bewog den Mönch Rudolf im Kloster Fulda, die Übertragung und die Wunder, die der Heilige wirkte, zu beschreiben, und Rudolf, der im vollen Besitze der Bildung seiner Zeit war, hielt es für angezeigt, einleitend Glauben, Sitten und Bräuche der Sachsen zu schildern. Er glaubte das am besten tun zu können, indem er des Tacitus Germania ausschrieb, und wir können nicht behaupten, daß er damit unwahr wurde.

Wir wissen nicht anders, als daß in diesen durch mehr als 700 Jahre von Römern oder anderen Fremden nicht berührten Gebieten sich taciteische Zustände in ihren Grundzügen und in mancherlei Einzelheiten bis auf Rudolfs Zeit erhalten hatten. Die sächsische Verfassung, so weit man von einer solchen reden kann, war eine Prinzipatsverfassung. Man war sich der nationalen Einheit, des Unterschiedes von den Fremden bewußt; von irgend einer gemeinsamen Handlung des ganzen Volkes weiß die Geschichte nicht zu berichten. Karl der Große hat es im Felde immer nur mit Teilen zu tun gehabt, zunächst mit Westfalen, Engern, Ostfalen, weiterhin mit Nordleuten, Wigmodiern, Nordalbingiern, vereinzelt, wie in den großen Treffen bei Detmold und an der Hase, wohl mit bunt zusammengeströmten Scharen aus mehreren großen Unterabteilungen,



meistens aber nur mit den Streitern einer Anzahl von Gauen. Auch von den Führern, die genannt werden, Widukind und Abbio, Brun und Hassio hat keiner das ganze Volk befehligt. Spätere Erzählungen machen Widukind zu einem Herzog aller Sachsen; in Wirklichkeit ist er das nie gewesen, wenn auch die Bedeutung, die seiner Bekehrung beigelegt wird, als ein Zeugnis gelten kann, daß er vor andern Führern Einfluß übte. Sie waren echte taciteische duces, Kriegsherzöge.

Trotz dieser Verzettelung der Kräfte, dieses gänzlichen Mangels an einheitlichem Widerstande hat Karl der Große ein Menschenalter gebraucht, das tapfere und freiheitliebende Volk unter seinen Willen zu zwingen. Fast alljährlich wiederholten sich die Züge, die notwendig wurden, das immer wieder auflodernde Feuer zu dämpfen. Erst ganz am Abend seines Lebens konnte Karl die gestellte Aufgabe als durchgeführt ansehen. Diese Tatsache erklärt wohl zur Genüge, warum frühere Frankenherrscher sich ihr nicht ernstlich widmeten. Sie wirft auch ein Licht auf die Versuche der Römer, die abstanden von dem, was Karl durchsetzte.

Verhältnismäßig leicht sind die Adligen gefügig geworden. Als Widukind und Abbio sich Weihnachten 785 mit einer Anzahl Genossen in Attigny (an der Aisne im Dep. Ardennen) hatten taufen lassen, fand dieser Stand sich in die neuen Verhältnisse. Seine Angehörigen erscheinen bald in der fränkischen Kirche und der fränkischen Grafschaftsverwaltung. Die Masse der freien Bauern, auf denen die Kraft des Volkes beruhte, war damit noch lange nicht niedergeworfen. Sie hat erst gebändigt werden können durch umfangreiche Verpflanzungen in fränkische Gebietsteile, die zum Teil vorübergehend waren, die aber doch manche Bruchstücke des sächsischen Volkes dauernd weithin verstreut haben. Andererseits sind auch Franken ins Land gekommen, in Königshöfen als Besatzung das Gewonnene zu sichern oder die Weggeführten zu ersetzen. Im Osten gegen die Elbe hin und im Nordosten jenseits dieses Flusses haben sich verlassene Gebiete mit Slaven gefüllt.

Es ist oft die Frage aufgeworfen worden, ob Karl der Große die Sachsen unterworfen habe, sie zu Christen zu machen,

oder ob er die Bekehrung erstrebte, um die Unterwerfung zu sichern. Beides geht Hand in Hand, ist nicht von einander zu trennen. In dem Augenblicke, wo Karl den Plan völliger Einfügung in sein Reich faßte, mußte ihm auch klar sein, daß das gleichbedeutend war mit Einführung des Christentums.

Die Bekehrung der Sachsen ist schon vor Karl versucht worden, besonders vom Bistum Utrecht aus im Zusammenhang mit den Bemühungen, das Christentum unter den Friesen zu verbreiten. Sie ist jetzt durchgeführt worden mehr durch das Schwert als die Lehre. Die Capitulatio de partibus Saxoniae, die doch wohl auf die Paderborner Reichsversammlung von 785 zu verlegen ist — denn nur die Situation nach den schweren Kämpfen der drei voraufgehenden Jahre erklärt einigermaßen ihren Inhalt — ist ein wahres Blutgesetz. Fränkische Herrschaft und christliches Bekenntnis werden recht eigentlich bei Todesstrafe geboten, und dieses christliche Bekenntnis schließt auch die gesamte kirchliche Ordnung in sich und in ihr die von Karl mit Nachdruck im ganzen Reiche durchgeführte Zehntpflicht, zu der Zeitgenossen bemerken: „Die Zehnten brachen die Treue der Sachsen.“ Andererseits wurde der Kirche ein schrankenloses Asylrecht eingeräumt, und todeswürdige Verbrechen konnten gesühnt werden durch Fürsprache des Priesters, dem der Schuldige gebeichtet hatte.

Die Sachsen sind das einzige germanische Volk, dem das Christentum durch die Gewalt der Waffen aufgezwungen worden ist; es hat gleichwohl auch bei ihnen rasch Wurzel gefaßt. Die Bekehrungstätigkeit wurde zunächst fest begründeten fränkischen Kirchen und Klöstern übertragen; aber noch zu Lebzeiten Karls sind aus den meisten Missionssprengeln ordnungsmäßig abgegrenzte Bistümer geworden. Die fränkische Grafschaftsverfassung und die Kirchenordnung nach dem Ideal des Bonifacius wurden mit einander im Sachsenlande heimisch.

Das ist erreicht worden durch rücksichtslose Handhabung der Macht, die in den Händen des gewaltigen Herrschers lag. Die Nachricht von der Hinschlachtung der 4500 Sachsen bei Verden an

der Aller (782) ist angezweifelt worden; sie ist so gut überliefert, daß die Tat als feststehend angesehen werden muß. Indem man sie mit dem wiederholten Treubruch der Sachsen erklärt, nimmt man ihr nichts von ihrer grausamen Härte. Karl war eben der Mann, der an die Durchführung seines Willens alles setzte. Sein Wille aber war selten auf andere als auf große Ziele gerichtet, auf Ziele, die erreicht werden mußten. So nirgends in dem Maße wie hier. Die Unterwerfung Sachsens durch Karl den Großen hat für Deutschland die gleiche Bedeutung gehabt wie die Eroberung Galliens durch Cäsar für Europa. Volk und Land haben die Einordnung ins fränkische Reich nicht wieder in Frage gestellt; sie haben in ihm bald eine führende Stellung gewonnen. Von ihnen ist die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches im 10. Jahrhundert ausgegangen, und sie vor allen andern fanden an ihren Grenzen die Möglichkeit einer umfassenden, folgenreichen Ausbreitung deutscher Volksart. Unser gegenwärtiges Reich ist ohne die Einverleibung des Sachsenstammes in den fränkischen Staat nicht denkbar. Sie war, wenn man die Folgen erwägt, das Größte, was der große Karl geleistet hat.

Unmittelbar nach dem ersten sächsischen Zuge, der leichten weiteren Erfolg zu versprechen schien, ist Karl den italienischen Verhältnissen näher getreten. Die Tätigkeit Pippins hatte den Streitigkeiten zwischen Papst und Langobarden noch kein völliges Ende gemacht. Als 772 der selbstbewußte und macheifrige Hadrian den päpstlichen Stuhl bestieg, gewannen sie bald wieder größere Schärfe.

Die Haltung gegenüber den italienischen Fragen war für die Brüder Karl und Karlmann einer der Anlässe ihrer Zwistigkeiten, wobei Karl, der sich 769 mit einer Tochter des Langobardenkönigs Desiderius vermählt hatte, mehr der langobardischen Seite zuneigte. 771 hat er die Langobardin aus unbekannten Gründen heimgeschickt. Er war jetzt, da ein Vermittlungsversuch fehlschlug, bereit, zugunsten des Papstes einzugreifen. 773 überstieg er die Alpen, stieß aber auf nachhaltigeren Widerstand als einst Pippin.

ziemlich dreiviertel Jahre hat er Desiderius in seiner Hauptstadt Pavia belagern müssen. Die Ahndung war dann aber auch eine schärfere, als sie einst Aistulf erfahren hatte. Desiderius mußte mit hinüber ins Frankenreich. Das gleiche Schicksal widerfuhr der Witwe Karlmanns, die mit ihren Söhnen in Karls Hand fiel. Sie alle haben ihr Leben in Klöstern beschließen müssen, wie es Übung war, wenn man lästigen Ansprüchen ein Ende machen wollte. Karl trat selbst an die Spitze der Langobarden, ward ihr König. Es ist das erste Beispiel einer Personalunion, allerdings nicht in der Gestalt eines Herren zweier Länder, sondern eines Lenkers zweier Völker.

Die neue Stellung setzte Karl in nähere Beziehungen zum Papst, als frühere fränkische Herrscher je gehabt haben. Er stand ihm jetzt auch als Erbe langobardischer Rechte und Ansprüche gegenüber. Und da hat es an Zwistigkeiten, an lauten und lebhaften Klagen Hadrians I. nicht gefehlt.

Der Biograph des Papstes berichtet, Karl habe eine Teilung des langobardischen Reiches in Aussicht gestellt in der Weise, daß fränkische Herrschaft nirgends an die Adria und am Tyrrhenischen Meer nur bis Luna gereicht hätte, dem Papst aber das ganze übrige Italien überwiesen worden wäre. Sicher ist, daß Hadrian I. zeitweise landesherrliche Rechte über das Herzogtum Spoleto und in Tuscien geübt hat, und daß — die Fälschung der sogenannten Konstantinischen Schenkung erweist es besonders — die römischen Bischöfe sich um diese Zeit mit weitgehenden Hoffnungen auf Besitzerwerb trugen. Aber selbst Hadrians Energie vermochte gegenüber einem Karl solche Ansprüche nicht durchzusetzen. Auch er hat sich in der Hauptsache mit dem begnügen müssen, was einst Stephan II. überlassen worden war, und gleich ihm ist er ein Schützling des Königs geblieben. Wenn man einen Vergleich wagen darf, so möchte man sagen, daß in Karls Handlungsweise gegenüber dem Papste politische Erwägungen und Beweggründe doch stärker hervortreten als beim Vater Pippin. Wenn es andererseits Hadrian verlockend erschien, in den Schwierigkeiten, die dem neuen Langobardenherrscher aus der fortdauernden Unabhängigkeit der in fast ganz Unteritalien waltenden Herzöge

von Benevent erwuchsen, gelegentlich Parteigänger dieser Herzöge zu werden, so hat ihn davon doch stets die Erkenntnis abgehalten, daß seine weltliche Stellung und auch ein guter Teil seines kirchlichen Ansehens abhängig waren von einem guten Einvernehmen mit dem Frankenkönig.

Diese Einsicht hat auch des Papstes Stellung bestimmt, als Karl zur völligen Unterwerfung Baierns schritt, während dessen Herzog Verbindung mit Benevent suchte.

Der bairische Stamm hatte sich auch unter fränkischer Oberhoheit in der Familie der Agilolfinger ein eigenes Herzogsgeschlecht bewahrt; die Auffassung, daß dieses Geschlecht fränkischen Ursprungs, von fränkischen Königen eingesetzt worden sei, ist abzulehnen. Das Verhältnis zum Frankenreiche hat auch selbständige Beziehungen der Herzöge zu den langobardischen Nachbarkönigen nicht gehindert und noch weniger das Vordringen des Stammes in die Alpentäler, zugleich durch Einwanderung und durch Germanisierung der romanisierten räto-etruskischen Bevölkerung. Die Baiern haben sich am Inn hinauf, die Alemannen von Westen her gegen den Arlberg vorgeschoben. An Salzach und Enns wurde Boden gewonnen. Im Westen bildete der Lech (wenn auch nicht der Stromlauf) die Grenze, und im Norden schieden sich Baiern und Franken zwischen Erlangen und Forchheim.

Schon früh ist der Stamm mit dem Christentum bekannt geworden. Als Theodelinde, die Tochter des Baiernherzogs Garibald, sich 589 mit dem Langobardenkönig Authari vermählte, war sie rechtgläubig und hat in ihrer neuen Stellung eifrig für die Verdrängung des Arianismus gewirkt. Herzog Theodo hat selbständig Verbindung mit Rom gesucht, und nur sein bald nach der Rückkehr von dort erfolgter Tod hat ihn gehindert, die bairische Kirche zu organisieren. Das ist dann von Bonifacius auf Einladung des Herzogs Odilo geschehen, als er 739 von seiner dritten Romreise zurückkehrte. Die bairische Kirche erhielt im Salzburger Erzbischof ihren besonderen Führer.

Aus den Tagen Karl Martells und seiner Söhne wird uns wiederholt von fränkischen Feldzügen nach Baiern berichtet. Eine Enkelin Theodos, Suanahilde, war die zweite Gemahlin Karl Martells und dessen Tochter Hiltrude die Gattin Odilos. Die bairischen Herzöge wurden in die Familienzwiste im fränkischen Reich verwickelt; ihr Land ward Zufluchtsort für Unzufriedene und Zurückgesetzte. Die vasallitische Huldigung, die Odilos Sohn und Nachfolger Tassilo 757 leistete, die erste ihrer Art, sofern sie die Formen des Lehnwesens auf ein angestammtes Herzogtum übertrug, schien Klarheit der Beziehungen zu schaffen; Tassilo übergab sein Herzogtum an den König und empfing es als dessen Vasall zurück. Gleichwohl hat er 763 auf einem aquitanischen Feldzuge den König und Oheim, dem er sein Aufgebot zugeführt hatte, mit den Seinen verlassen und erklärt, daß er ihn nie mehr sehen werde.

Tassilo erscheint seitdem so gut wie unabhängig. Besonders prägt sich das in den Verhältnissen der bairischen Kirche aus. An den Reichssynoden nahmen ihre Bischöfe keinen Anteil. Tassilo hat sich erfolgreich bemüht, eine Landeskirche zu entwickeln, und hat seine bairische Kirche zu einer Blüte gebracht, die der gleichzeitigen im Frankenreiche nichts nachgab. Wäre nicht Karl der Große sein Zeitgenosse gewesen, Baiern hätte staatlich und kirchlich seinen eigenen Weg gehen mögen.

Wiederholt hat Karl den Herzog an die gegen Pippin übernommenen Verpflichtungen gemahnt. Als 781 die Lage in Sachsen sich so gestaltete, daß die Unterwerfung gesichert schien, ward Tassilo genötigt, eidlich zu bekräftigen, daß er an den Zusagen von 757 festhalten wolle. Der Wunsch, ihrer ledig zu werden, ist trotzdem in ihm lebendig geblieben und konnte durch die veränderte Lage Italiens nur immer neue Nahrung gewinnen. Im Etschtal kam es zwischen Baiern und Franken zu offenem Streit um die Grenzen. 787 hat Karl Baiern gleichzeitig von Westen und Süden her angegriffen, und Papst Hadrian hat ihn durch Bannung Tassilos unterstützt. Es ist das erste Mal, daß die geistliche Waffe in solcher Lage gebraucht wurde. Sie versagte nicht. Tassilo sah sich von

seinen Baiern verlassen. Er mußte am 3. Oktober 787 auf dem Lechfelde vor Karl bekennen, daß er die Treue verletzt habe, und die Huldigung von 757 in aller Form erneuern.

Karl hat aber bald für nötig gehalten, weiter zu gehen. Die Lage in Italien blieb fortgesetzt eine unsichere; des Desiderius Sohn Adelchis hatte Zuflucht in Konstantinopel gefunden. Die byzantinischen Kaiser hatten ihre alten Besitzrechte in Italien niemals aufgegeben; um diese Zeit haben sie Istrien und den schmalen Küstenstrich, den man Venetien nannte, an die Franken verloren. Die gemeinsame Gegnerschaft brachte sie und das Herzogtum Benevent, wo des Desiderius Schwiegersohn Arichis und seit 788 dessen Sohn Grimoald herrschten, in nahe Beziehungen. Wie leicht konnte Tassilo, dessen Gemahlin Liutperga die Schwester des Adelchis war, mit ihnen eine gefährliche Verbindung eingehen! Mit den Avaren hat er ein Bündnis geschlossen. Das Kloster Kremsmünster, seine Gründung, bewahrt einen von ihm geschenkten Kelch, der sein und seiner Gemahlin Bildnis zeigt mit der Inschrift: Tassilo dux fortis, Liutperga virga regalis (Tassilo, der tapfere Herzog, Liutperga von königlichem Stamm). Wir erfahren genug über Tassilo, um zu wissen, daß ihm ein starkes Unabhängigkeitsgefühl eigen war.

Was wir über die entscheidenden Hergänge hören, zeigt deutlich, daß Karl ihn in seiner Stellung nicht dulden wollte. Er lud den Herzog zu Mittsommer 788 auf den Reichstag zu Ingelheim. Dort sollten eine ganze Reihe von Klagen gegen ihn vorgebracht werden. Tassilo, der mit vollem Gefolge erschien, wußte vielleicht nicht einmal, daß man überhaupt etwas gegen ihn vorhatte; er wurde alsbald nach seiner Ankunft gefangen gesetzt. Gleichzeitig bemächtigte man sich in Baiern seiner Söhne und seiner Dienerschaft. Da Tassilo, wie die Reichsannalen sagen, „nicht leugnen konnte", wurde er verurteilt, und zwar, nach den Reichsannalen, zum Tode. Man nahm dabei Bezug auf die harisliz, das Verlassen des Heeres vor dem Feinde, jenes Verbrechen, dessen er sich vor 25 Jahren in Aquitanien schuldig gemacht hatte, ein Verfahren, dem zweifellos wegen der inzwischen geschlossenen Verträge jede rechtliche Begrün-

bung fehlte. Baiern sind als Kläger aufgetreten. Auch Sachsen und Langobarden sind hier schon als Urteiler tätig gewesen. Karl hat dann — wiederum nach den Reichsannalen — „von Mitleid ergriffen" dem Verwandten das Leben geschenkt. Er wurde in St. Goar geschoren und dann ins Kloster Jumièges in der Normandie, später nach Lorsch (in der Rheinebene zwischen Worms und Heppenheim) gebracht. Auch Gemahlin und Söhne verschwanden in Klöstern; Baiern ward ein Teil des fränkischen Reiches wie Alemannien. Das Volk selbst hat, als sein Herzog beseitigt war, nennenswerten Widerstand nicht mehr geleistet.

Niemand wird dem Streben Tassilos nach Selbständigkeit die Berechtigung, niemand auch einem selbständigen Baiern die Lebensfähigkeit absprechen können. Im Osten und Südosten seines Landes hat Tassilo germanischer Art und Herrschaft und christlichem Glauben Boden gewonnen, bis jenseit der Tauern im Pustertal und hinüber nach Kärnten. Und doch hat erst Karl der Große durch die Wendung, die er den Dingen gab, den kräftigen und begabten Stamm größeren Aufgaben entgegengeführt. Wie die Aufrichtung eines französischen Reiches nicht denkbar ist ohne die volle Einfügung der Aquitanier und später der Bretonen, so die eines deutschen Reiches nicht ohne die der Baiern und Sachsen. Unsere natürlichen Sympathien sind mit den Verteidigern ihrer Freiheit; aber unmöglich können wir Karl tadeln, weil er die Schranken niederriß, die den Zusammenschluß der mitteleuropäischen Germanen zu einem Reiche hinderten.

Denn darüber kann, wenn man Karls Handlungen im Zusammenhange erwägt, ein Zweifel nicht zurückbleiben, daß er dieses Ziel bewußt verfolgte. Er hat nord- und ostwärts, gegen Dänen, Slaven und Avaren, sich mit Festlegung und Deckung der Grenzen begnügt; die beiden *deutschen* Stämme hat er restlos dem Reiche eingegliedert. Man muß ihm ein sicheres Urteil zugestehen, was Halt und Dauer haben konnte, und besonnene Selbstbescheidung auf Grund klarer Erkenntnis. Ein bloßer Eroberer war Karl nicht, so sehr die Zeit seine kriegerische Größe in den Vordergrund rückt.

Deutlich ergibt sich das auch aus seinem Verhalten gegenüber den altrömischen Gebieten. Er hat sich zum Herrscher der Langobarden gemacht, weil die italienischen Verhältnisse in ihrer bisherigen Lage nicht bleiben konnten. Er hat diese Stellung gegen Abfallsgelüste und gegen die Ansprüche Hadrians unerschüttert festgehalten, sich aber nicht ernstlich bemüht, sie auf ganz Italien auszudehnen. Gegen Benevent hat er die Kräfte des Reiches nicht eingesetzt; er hat sich begnügt, eine Anerkennung der fränkischen Oberhoheit zu erreichen, und auch das nur zeitweise. Byzanz hat zwar durch ihn den letzten Rest seiner oberitalienischen Besitzungen an der Adriaküste eingebüßt; trotzdem kann man Karl das Zeugnis nicht versagen, daß er ehrlich und nachhaltig, auch nicht ohne Erfolg, bemüht gewesen ist, zu den Kaisern in Konstantinopel gute Beziehungen herzustellen. Auch an den Pyrenäen sind seine Bestrebungen über gute Grenzdeckung nicht hinausgegangen. Die dort errichtete spanische Mark, die erst 811 an der Küste (wie vorher im Innern) bis an den Ebro ausgedehnt wurde, hat nur diesem Zweck gedient.

Französische Geschichtschreiber haben an Karl dem Großen getadelt, daß er sich so wenig der alten Kulturwelt zugewandt habe. In diesem Tadel liegt ein Lob. Den reinen Eroberer hätte der größere Reichtum der Mittelmeerlande, ihre Überlegenheit an Schätzen des Bodens und der Zivilisation gelockt; den Mehrer des Reiches zog die dauernde Kraft an, die durch die Einverleibung aller deutschen Stämme (mit den Sachsen sind auch die Friesen endgültig unterworfen worden) seinem Frankenstaate zuwachsen mußte. Niemals hätte Karl der Große in Spanien oder Unteritalien Taten vollbringen können, die an weltgeschichtlicher Bedeutung hinan gereicht hätten an das, was er in Sachsen und Baiern erkämpfte.

Karl der Große hat aber nicht nur die Grenzen des Reiches erweitert; er hat es fester als bisher organisiert und besser als seine Vorgänger verwaltet. Die volle und gleichmäßige Durchführung

grundlegender Einrichtungen, die dann durch Jahrhunderte maßgebend gewesen sind, ist als sein Werk anzusehen.

Dahin gehört vor allen Dingen die Grafschaftsverfassung. Wir können zwar für keinen Zeitpunkt die Gesamtheit der im Reich vorhandenen Grafschaften aufzählen, gleichwohl aber nicht zweifeln, daß Karl der Große eine im wesentlichen gleichmäßige und gleichartige Aufteilung seiner gesamten Herrschaftsgebiete in Grafschaften durchführte. Der Titel eines Herzogs verschwindet nicht; aber herzogliche Gewalten hat Karl nirgends mehr geduldet. Selbst im Langobardenreiche, wo die Aufteilung in Herzogtümer altüberliefert war, sind an deren Stelle, wenn auch erst allmählich, Grafschaften getreten. Aus allen Stämmen des Reiches finden wir Grafen, in den unterworfenen Gebieten mit Vorliebe fränkische, aber auch Fremde im eigentlichen Frankenlande. Der Graf übt Heer- und Gerichtsbann im Namen des Königs, verwaltet gelegentlich auch königliches Gut. Er ist Beamter, wird eingesetzt und entfernt nach dem Willen des Königs. Nicht immer hat Karl Leute vornehmen Standes gewählt; auch Freigelassene finden sich unter den Grafen. Nach seiner Absicht sollten Tüchtigkeit und Brauchbarkeit entscheiden.

Das Institut der Sendboten (missi) rührt nicht von Karl dem Großen her. Aber er hat es fleißiger und erfolgreicher gehandhabt als Vorgänger und Nachfolger. Auch unter ihm hat es, wie die Kapitularien belegen, an Mißbrauch der Grafengewalt nicht gefehlt. Durch Verwendung der missi sollte dem möglichst gesteuert werden. Sie waren bewährte Männer besonderen Vertrauens, in der Regel zu zweien, ein Geistlicher und ein Weltlicher, beauftragt, einen größeren Bezirk zu bereisen und, meist auf Grund besonderer Anweisungen, nach dem Rechten zu sehen. Alljährlich wurden sie neu bestellt. Ihre Aufsicht erstreckte sich über alles. Sie waren befugt, Versammlungen zu berufen, Klagen entgegenzunehmen und über den Grafen hinweg einzugreifen; sie sollten den König, der nicht in jedem Jahre überall sein konnte, tunlichst ersetzen.

Regelmäßiger und häufiger als früher und später sind unter Karl dem Großen Reichsversammlungen und Hoftage gehalten worden.

Gewiß sind für die Richtung der großen Politik seine Einsicht und sein Wille entscheidend gewesen; aber ihre Durchführung ist doch nicht denkbar ohne die Zustimmung der großen Mehrheit des Volkes, wie sie auf den Reichstagen besonders durch die Großen zum Ausdruck kam. Von einem absoluten Regiment auch nur in dem Sinne, wie einst Chlodwig es wohl geübt hat, kann nicht die Rede sein. Dazu hatte die Merowingerzeit eine viel zu starke Mittelmacht zwischen der Masse der Freien und dem Könige emporwachsen lassen. Von der Tätigkeit der kleinen Versammlungen geben die uns erhaltenen Kapitularien, deren Aufzeichnung und Sammlung Karl veranlaßt hat, ein deutliches Bild.

Mittelpunkt der Verwaltung war natürlich der Hof mit seinen Beamten, wie sie herkömmlich waren und weiter geblieben sind. Er hatte auch unter Karl dem Großen noch keinen ständigen Aufenthalt. Er wechselte nach den Aufgaben, die den König beschäftigten, und war abhängig von der Leistungsfähigkeit der Domänen, die den nötigen Unterhalt liefern mußten. Aus der Schrift des Hinkmar von Reims über die „Ordnung des Hofes" und noch klarer aus gelegentlichen Bemerkungen läßt sich erkennen, daß Gefolge und Dienerschaft des Königs, seine „Familie", nicht nur nach Hunderten, sondern manchmal nach Tausenden zählten. Vor allem schlossen sie eine starke Schar Bewaffneter in sich. Nicht wesentlich anders war es wohl unter Karls Vorgängern gewesen, und nach ihm ist es durch Jahrhunderte an allen großen Höfen so geblieben. Das Mißliche solchen Brauches liegt zu nahe; es zu erörtern, ist unnötig.

Der Winter führte naturgemäß zu stetigerem Aufenthalt. Wenn nicht besondere Aufgaben den Kaiser draußen, in Italien, Sachsen, Baiern, festhielten, sind zum Überwintern Pfalzen gewählt worden, die inmitten größeren Besitzes lagen. Sie finden sich sämtlich in der Mitte des Reiches, auf altem Frankenboden: Heristal (bei Lüttich), Quierzy, Attigny, Diedenhofen, Worms, Ingelheim, Düren, in den letzten beiden Jahrzehnten aber ganz besonders Aachen, das gegen Ende der Regierung Karls fast eine Art Residenz geworden ist. In Baiern nahm Regensburg eine ähnliche Stellung ein.

Es liegt schon in der Erwähnung dieser Verhältnisse ein Hinweis auf die Bedeutung ländlichen Betriebes. Er bildet die fast ausschließliche Nahrungsquelle. Es gibt wohl Händler und Gewerbetreibende, aber beide Berufe haben häufig, ja überwiegend, nur die Bedeutung einer Nebenbeschäftigung. Sie erstrecken sich auch nur auf wenige Gegenstände, das Gewerbe vor allem auf Erzeugnisse der Weberei und der Schmiedekunst in weitestem Sinne, der Handel auf Produkte des Südens, Pelzwerk des Nordens, auf Rosse, Sklaven, Salz und Wein, edle Metalle und Steine und aus ihnen bereitete Schmucksachen. Getreide wird nur gelegentlich Gegenstand des Warenaustausches. Dem entsprechend läßt sich auch noch nicht von einem Vordringen städtischen Lebens und städtischer Wohnweise reden. Auf altrömischem Boden bleiben städtische Siedlungen als besser bevölkerte Wohnplätze erhalten; in den germanischen Landen mag es einzelne Ortschaften gegeben haben, die an Zahl der Bewohner andere übertrafen; an wirklichen Städten fehlt es noch gänzlich.

Wohl aber hat sich in Bezug auf Bodenverteilung eine Verschiebung vollzogen. Staaten mit weitreichendem Herrschaftsgebiet können sich nicht ausgestalten ohne Änderung ihrer inneren Struktur. Machtstreben nach außen läßt sich schwer stützen auf große, gleichberechtigte Massen; es ist darauf angewiesen, leitende Männer an sich zu ketten, durch deren Stellung und Einfluß es die Menge mitzieht. Es führt notwendig zur Begründung neuer oder Stärkung vorhandener Aristokratie.

Dadurch werden am meisten die Besitzverhältnisse berührt. In den altrömischen Ländern sind die großen Grundherrschaften, die schon das Altertum dem Mittelalter überliefert hat, in den Jahrhunderten des Übergangs noch vermehrt worden, was gleichbedeutend war mit einer Vermehrung der abhängigen Leute. Überall aber konnten die großen Besitzungen nur nutzbar gemacht werden entweder in eigenem Betriebe, durch Verwalter, Hörige und Sklaven, oder mittels Verleihung an Zinszahler oder Dienstpflichtige, die wiederum mit Hörigen oder Sklaven arbeiten mußten. So oder so, die Zahl der Leute, die fremden Boden bewohnten und bewirtschafteten, wuchs. Sie

durchsetzten und zersetzten mehr und mehr den Stand der auf ererbter oder erworbener Hufe sitzenden Freien.

Vor allem mit der Entwickelung der Wehrverfassung mußte das in Wechselwirkung treten. Die Wehrpflicht aller Freien lastete in dem weiten Reiche drückender auf diesem Stande als in den alten engen Verhältnissen. Die Feldzüge nahmen leicht die ganze gute Jahreszeit in Anspruch und führten zur Verwahrlosung des heimatlichen Hofes. Dazu mußte der Pflichtige sich selbst ausrüsten und, bis auf Unterkommen, Brennmaterial und Pferdefutter, sich selbst unterhalten. Auf Sold hatte er keinen Anspruch; Kriegsbeute und eine Gabe waren die einzige Entschädigung, die er erhoffen konnte. Die Strafe, die auf Versäumen des Heerbannes stand, war so beträchtlich, daß sie, einige Male gezahlt, dem Wert der Hufe gleichkam. So lag dem Gemeinfreien der Wunsch, sich dieser Last zu entziehen, nahe genug. Ein verlockendes Verfahren, dieses Ziel zu erreichen, war die Übertragung des eigenen Besitztums an einen größeren Herrn, weltlich oder geistlich, und Rückempfang als Lehen. Es sollte das nach des Reiches Ordnung nicht frei machen von der Wehrpflicht; aber Mächtigere fanden Mittel, ihre Hintersassen dem Dienst zu entziehen, oder waren bereit, für Stellvertretung zu sorgen.

Karl der Große hat dem entgegen zu wirken gesucht, indem er die Bestimmungen mildern ließ. Drei, später vier Hufen wurden als Norm gesetzt für die Ausrüstung eines Kriegers, so daß kleinere Besitzer zu gemeinsamer Leistung vereinigt wurden. Auch bewegliches Vermögen ist herangezogen worden. Trotzdem hat auch Karl nicht hindern können, daß das Benefizialwesen um sich griff. Wir können uns von der Zusammensetzung der Heere Karls des Großen keine deutliche Vorstellung machen. Einen Kern bildeten sicher die Gefolgsleute, die am Hofe in steter Waffenübung gehalten wurden. Im übrigen setzten sie sich aus Mannschaften der Lehnsträger und aus Heerbannpflichtigen zusammen, ohne daß wir das Verhältnis näher bestimmen könnten. Gewiß hat schon im Laufe des 9. Jahrhunderts die Lehnspflicht eine weitaus überragende Bedeutung gewonnen für alle kriegerischen Unternehmungen (expe-

ditiones), die nicht Landesverteidigung waren. Für die „Wehr“ (defensio, were) besteht fortgesetzt die alte Pflicht, Mann für Mann, und ist auch im ganzen Lauf der Jahrhunderte nie in völlige Vergessenheit geraten.

Die Wandlung, die sich in der Verteilung der Kriegslasten vollzog, wird auch auf anderen Gebieten erkennbar. Die volle Durchführung der Grafschaftsverfassung führte vermehrte Gerichtspflichten mit sich. Karl der Große wird als der Urheber des Instituts der Schöffen (scabini) angesehen. Es sollte die Gerichtslast mindern, indem es die Erscheinungspflicht der Freien auf die drei „echten Dinge“ des Jahres beschränkte, für die zahlreicheren „gebotenen Dinge“ allein die Schöffen verpflichtete. Sie hatten als Urteiler zu walten und sicherten die Teilnahme des Volkes an der Rechtsprechung des Grafen oder seines Vertreters.

Auf den Reichstagen geriet die Entscheidung immer mehr in die Hand der Vornehmen. Die einfachen Freien konnten doch in der Regel nur aus der Nachbarschaft erscheinen, schwerer auch sich oder ihre Angehörigen längere Zeit am Hofe unterhalten. Da die Kosten von Gesandtschaften zum großen Teil von den Beauftragten selber zu tragen waren, konnten nur wohlhabende Leute sie ausführen. Geleistet, gaben sie aber begründeten Anspruch auf Gunst und Gnade des Herrn. Auch Heeresfolge mit mehr Mannschaft, als man zu stellen verpflichtet war, ließ auf Erkenntlichkeit hoffen. Es sind Verhältnisse, die sich durchs ganze Mittelalter und zum Teil bis tief in die Neuzeit erhalten und mit einer Art Naturnotwendigkeit zu einer noch lange wachsenden Bedeutung bevorrechteter Stände geführt haben. Größere Leistungen, größere Rechte war die Tatsachen- und Gedankenfolge, die sich zunächst durchsetzte, um erst spät der entgegengesetzten Platz zu machen:

Die Heiligen sind es und die Ritter,
Sie stehen jedem Ungewitter
Und nehmen Kirch' und Staat zum Lohn.

Doch hat auch jetzt eine feste Abgrenzung der Stände sich nicht herausgebildet; im Gegenteil ist die Gliederung nur immer mannigfaltiger und die Abstufung unklarer geworden. Die Familien

sinken hinab und steigen hinauf; auch jetzt hat der einzelne sein Glück vor allem in Kopf, Herz und Arm.

Ein Streben nach Einheitlichkeit in Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung läßt sich in Karls des Großen Maßnahmen nicht verkennen. Er war offenbar bemüht, feste Ordnungen zu schaffen, bestimmt, ihn selbst zu überdauern, Macht und Wohlfahrt der ihm untergebenen Lande auch für die Zukunft zu sichern. Es ist gesagt worden, er habe in römischer Weise und nach römischem Muster zentralisiert. Von irgendwelcher Anlehnung an römische Vorbilder kann nicht die Rede sein. Gewisse Einrichtungen waren, wie schon erwähnt, von den Römern längst übernommen worden; sie sind auch jetzt geblieben und zum Teil weiter entwickelt worden, wie es die Zeit erforderte. Sonst ist alles, was Karl der Große schuf, stärkte oder weiter bildete, *sein* Werk, fränkisch-germanischen Ursprungs und Geistes. Er gab dem überkommenen, germanisch begründeten und gedachten Staatswesen die vollkommenste Form, die in seiner Zeit eine überragende Persönlichkeit zu schaffen vermochte. Wenn die Zügel dabei straffer angezogen wurden, als das früher geschehen war und sich dauernd möglich erwies, so geschah das nicht auf Grund von Zentralisierungstendenzen nach römischem Muster, sondern weil die gewollte, allein von germanischer Denkweise aus erstrebte Einheit das unerläßlich machte. Der Staat Karls des Großen hat in seinen Grundzügen nichts, was ihn zu einem Abbild der römischen Monarchie stempelt.

Wenn dem so ist, wie steht es dann mit der Annahme der römischen Kaiserwürde?

Es gibt keinen Hergang aus der Geschichte Karls des Großen, ja kaum einen aus der ganzen Geschichte des Frankenreichs, bei dem man so schmerzlich die Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit der uns zu Gebote stehenden Nachrichten empfindet wie bei der Kaiserkrönung Karls. Was als feststehend betrachtet werden kann, möge hier kurz ins Gedächtnis zurückgerufen werden.

Leo III., Hadrians Nachfolger, sah sich veranlaßt, in schweren Streitigkeiten mit den Römern, in denen er in Gefahr geriet, Ver-

stümmelungen schlimmster Art zu erleiden, die Hilfe König Karls zu suchen. Er scheute zu diesem Zwecke die weite und mühevolle Reise nach Paderborn nicht. Karl schickte ihn unter Bedeckung zurück und befahl den Römern, ihn wieder als Papst anzuerkennen. Erst nach mehr als Jahresfrist kam der König selbst nach Rom.

Als er Gericht hielt, fand sich niemand, der den Beweis für die gegen den Papst vorgebrachten Anklagen antreten wollte. Leo hat dann am 23. Dezember 800 geschworen, daß er unschuldig sei, aber ausdrücklich hinzugefügt, daß er den Schwur leiste, ohne von jemandem gerichtet oder gezwungen zu sein, allein aus seinem eigenen, freien Willen, nicht als etwas, was sich in kanonischen Vorschriften finde oder was er durch seine Handlung seinen Nachfolgern, geistlichen Brüdern und Mitbischöfen als eine Art Verpflichtung auferlegen wolle. Zwei Tage später, am Weihnachtstage, hat er Karl in der Peterskirche, als dieser sich vom Gebet vor dem Altar erhob, eine goldene Krone aufs Haupt gesetzt. Die versammelten Römer begrüßten den Gekrönten mit dem Rufe: „Karl, dem Augustus, dem von Gott gekrönten, großen und friedenbringenden Kaiser der Römer, Leben und Sieg!“ Dann ehrte ihn der Papst, „wie einst die alten Kaiser geehrt wurden“, d. h. mit Hinstreckung auf den Boden.

Einhard berichtet, Karl sei über dieses Vornehmen so unwillig gewesen, daß er beteuert habe, er würde, trotz des hohen Festtages, die Kirche nicht betreten haben, wenn er hätte wissen können, was der Papst plane. Er fügt hinzu, die Mißgunst der über diesen Hergang grollenden oströmischen Kaiser habe er aber mit großer Geduld ertragen. Man hat daraus gefolgert, daß Scheu vor Schwierigkeiten mit Byzanz Karl abgeneigt gemacht hätte. Andererseits erzählt aber ein Annalenwerk, das wohl noch vor Einhards Biographie niedergeschrieben wurde, daß der Papst, die anwesenden Bischöfe und das ganze römische Volk der Meinung gewesen seien, da bei den Griechen ein Weib das kaiserliche Regiment führe (Irene, die ihren eigenen Sohn Konstantin VI. hatte einkerkern und blenden lassen), so müsse Karl römischer Kaiser sein,

der Rom selbst, wo die Cäsaren immer gewohnt hätten, in Besitz habe und ebenso die übrigen alten Cäsarensitze in Italien, Gallien und Germanien, die Gott alle in seine Hand gegeben; Karl habe das nicht ablehnen wollen. Es ist nicht möglich festzustellen, welcher von den beiden Berichten der glaubwürdigere ist.

Man kann versuchen, sie auszugleichen, indem man annimmt, daß die Unzufriedenheit, von der Einhard spricht, zu beziehen sei auf den Zeitpunkt, an dem die Handlung vorgenommen, oder auf die Form, in der sie vollzogen wurde. Für letzteres scheint zu sprechen, daß Karl im Jahre 813 seinen Sohn Ludwig im Dome zu Aachen die Kaiserkrone selbst vom Altar hat nehmen und sich aufsetzen lassen, und daß dann wiederum im Jahre 817 die Kaiserkrönung Lothars an derselben Stelle auf Veranlassung Ludwigs vollzogen wurde ohne jede päpstliche Mitwirkung. Der erste, der nach Karl dem Großen die Kaiserkrone wieder durch den Papst empfing, war Lothars Sohn Ludwig II. im Jahre 850, zu einer Zeit, da der Schwerpunkt der Kaisermacht in Italien lag.

Es kann bezweifelt werden, ob die Vorgänge von 813 und 817 als geflissentliche Ablehnung päpstlicher Mitwirkung anzusehen sind; sicher belegen sie aber, daß solche Mitwirkung zur Erlangung der Kaiserkrone zunächst als nebensächlich, als entbehrlich angesehen wurde. Ja, es kann, trotz der im Jahre 813 erfolgten Kaiserkrönung Ludwigs, weiter gesagt werden, daß Karl die Kaiserwürde keineswegs als ein unveräußerliches oder gar unentbehrliches Erfordernis fränkischer Macht angesehen hat. Denn die Reichsteilung, die Karl 806 für seine drei Söhne festsetzte, bestimmt deren Rechte und gegenseitige Beziehungen aufs genaueste, ohne vom Kaisertum auch nur mit einem Worte zu reden. Wohl aber schärft sie den Brüdern Fürsorge und Verteidigung der Kirche Petri, wie sie von Karl Martell, Pippin und ihm selbst in die Hand genommen worden sei, nachdrücklich ein. Es wird klar, was Karl als das Wesentliche erschien.

Anders war es offenbar beim Papste. Schon die Berichte sind darin einig, daß er einen weitreichenden Einfluß auf das Zustandekommen der Krönung übte. Es kann aber auch gar keinem Zweifel

unterworfen sein, daß er diese Handlung nicht ohne eigene entscheidende Mitwirkung vollzogen sehen wollte. Zeigt sich das schon in Leos Verfahren deutlich genug, so belegt es noch sicherer sein Nachfolger Stephan V. Er hat alsbald nach seiner Stuhlbesteigung (816) Kaiser Ludwig im Frankenreiche aufgesucht und mit einer besonderen, von Rom mitgebrachten Krone den Krönungsakt an ihm in Reims zum zweiten Male vollzogen. Daß Ludwig dem staatsrechtliche Bedeutung nicht beigelegt hat (seiner Auffassung wird diese Handlung als ein Akt der Frömmigkeit erschienen sein), beweist der erwähnte Hergang des nächsten Jahres. Zweifellos hat das aber der Papst getan. Der Anspruch ist fertig, daß die Kaiserwürde nicht erlangt werden könne ohne den Papst.

Darin liegt aber schon, daß der Papst dieser Würde die größte Wichtigkeit zuerkannte, sie nicht etwa als eine vorübergehende Ehrung oder als Erfüllung eines auf seine Stellung in Rom gerichteten Einzelwunsches ansah. Sie war für ihn die Wiederherstellung des römischen Kaisertums im Abendlande, seine „Übertragung von den Griechen zu den Franken" (translatio imperii a Graecis ad Francos), was die übliche Bezeichnung geworden ist. Und so hat sie das Mittelalter weiterhin aufgefaßt. Seine Weltchronisten, die im Römerreich nach dem assyrisch-babylonischen, dem medisch-persischen und dem griechisch-mazedonischen Reich Alexanders das vierte Weltreich sehen, beginnen die Kaiserreihe mit Augustus, führen sie fort bis auf Valentinian III. oder Romulus Augustulus, bringen dann die byzantinischen Kaiser von Marcian, Leo I. oder Zeno bis auf Konstantin VI., um an ihn, den die Mutter Irene vom Throne stieß, Karl den Großen in der Regel als 73., mindestens 69. in der Folge anzureihen. Es handelt sich um ein Reich, das ununterbrochen fortbesteht, in dem nur die Herrscher wechseln. Daß der Ursprung dieser Auffassung in Rom zu suchen ist, kann nicht wohl in Zweifel gezogen werden.

Es läßt sich aber auch unschwer erkennen, wie gerade Rom Urheberin und Vertreterin dieses Gedankens geworden ist. Als

Hauptstadt des Römischen Reiches war es auch zu kirchlichem Ansehen gekommen. Im Byzantinischen Reiche hatte es dieses Ansehen nicht zu behaupten, geschweige denn es zu der erstrebten Herrschaftsstellung auszubilden vermocht. Seine Bischöfe waren zudem in Gefahr geraten, von einer italienischen Macht abhängig zu werden. Bei den Franken dagegen hatte man Schutz und Verständnis gefunden. Die glänzende Machtstellung ihres Reiches unter Pippin und Karl hatte auch die Kirche nach jeder Richtung hin unendlich gefördert. Es umfaßte so ziemlich die gesamte Christenheit, die nach Rom zu blicken sich gewöhnt hatte. Die Persönlichkeit der beiden Herrscher schien Bürgschaft zu bieten, daß in diesem Reiche der Kirche ein dauernder Hort erstanden sei. Von abweichendem Glauben war nie etwas Ernstes vernommen worden; Recht und Gerechtigkeit, Friede und Sicherheit schienen nirgends in der Welt so gehandhabt werden zu können wie in diesem weiten und starken Staatswesen. Es wäre die vollständigste Verkennung der eigenen Daseinsbedingungen gewesen, hätte man ihm in Rom nicht Dauer wünschen, nicht versuchen sollen, seinen Bestand auf jede Weise zu sichern. Daß man dem Zauber des Kaisernamens in dieser Richtung nicht mit Unrecht Wirkung zutraute, beweist Karls eigenes Verhalten in den Jahren nach der Krönung. Der Papst konnte für die Kirche und seine Stellung in ihr nicht besser arbeiten, als indem er Ansehen und Macht dieses Reiches zu erhöhen und zu festigen und sich selbst auf Würde und Stellung seiner Lenker entscheidenden und dauernden Einfluß zu sichern suchte. So ließ er der Mitwirkung zur Erlangung des fränkischen Königtums die Erhöhung zum Kaisertum folgen.

Es war aber noch ein anderer Zusammenhang, der in diese Richtung wies. Christliche Religion hatte nie aufgehört, Universalreligion sein zu wollen. Sie war allen Völkern verkündet worden und war in ihren lebenskräftigsten Vertretern fortgesetzt bemüht gewesen, sich über alle Völker zu verbreiten. Das Römische Reich hatte lange genug als christliche Herrschaft bestanden, um offenbar zu machen, eine wie wertvolle Stütze für solche Bestrebungen ein

starker Staat sein konnte. Man war auf dem besten Wege, das fränkische Staatswesen mit christlichem Glauben und christlicher Gesinnung so zu durchdringen, wie es im römischen kaum jemals möglich gewesen wäre. So konnte hier der Gottesstaat, die civitas Dei, als erreichbares Ziel vorschweben, die Einheit von Bürger und Christ, die Vereinigung aller Gläubigen schon in einem irdischen Reiche. In ihren geistlichen Vertretern hat die Zeit sich dieses Gedankens mit Nachdruck und Hingebung bemächtigt.

Wenn es so der Papst und die Kirche waren, welche die römische Vorstellung von der einen, allgemeinen, der Universalmonarchie, der „Monarchie" (Einherrschaft) schlechthin, in die germanische Staatenwelt des Abendlandes einführten, so ist von Karl zu melden, daß er diesem Gedanken, als er einmal Eingang gefunden hatte, auf seine Weise Leben zu geben suchte. Er benutzte ihn alsbald, die innere Ordnung des Reiches zu festigen, Recht und Gesetz auf neue Stützen zu stellen. Durch eine neue Eidesleistung verpflichtete er das Volk. Dieser Kaisereid sollte mehr bedeuten als der alte Königseid. Nicht nur allgemein zur Treue sollte er verbinden, sondern in sich schließen, daß jeder sich im Dienste Gottes halte nach seinem Verstand und seinen Kräften. Untertanen- und Christenpflichten werden mit einander eingeschärft.

Sicher hat der Kaiser die neue Würde in richtiger Einschätzung der Machtquelle, die ihm zu fließen begann, als Staatsmann verwertet, aber sicher ist es auch aufrichtige Überzeugung, wenn er von den besonderen Pflichten spricht, die aus der neuen Würde den Untertanen und auch ihm selber erwachsen, die Kirche zu schützen, Witwen und Waisen zu schirmen, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben und ähnliches. Darin sollen ihm seine Beamten beistehen, das Volk behilflich sein. Niemand kann leugnen, daß die Neuerung hohen Zielen dienstbar gemacht wird. Glaube, Tugend und Gerechtigkeit verschmelzen mit einander. Staatliche Ordnung soll getragen werden durch das Pflichtgefühl des Christen gegen Gott. Im germanischen Leben gewinnt ein neuer Gedanke Heimatrecht, und er zieht ein über eine Brücke, die von Rom her geschlagen wird.

Der gleiche Geist aber ist es, der in der viel gerühmten Wiederbelebung klassischer Bildung unter Karl dem Großen vor allem wirksam ist. Hohen Ruhm verdient diese Seite seines Wirkens gewiß; doch darf man sie nicht als das größte und folgenreichste seiner Verdienste preisen. Einhard schildert uns auf das anziehendste, wie der Kaiser, zwar selbst ungelehrt, aber außerordentlich lebendigen und empfänglichen Geistes und im höchsten Grade bildungsfreudig, trotz mangelhafter eigener Schulbildung überall anregte und anspornte. Er wußte Wissen und Können wie Glauben und Tugend zu schätzen als Machtmittel, aber auch als edlen Ausdruck christlicher und menschlicher Würde.

Wir kennen die Zeit genug, um den Erfolg als einen fast wunderbaren zu bezeichnen. Die gesicherten Zustände, die Karl im Reiche schuf, waren es, die ihn ermöglichten. Das Latein, das in der Zeit doch allein als Sprache höherer Bildung denkbar ist, noch ganz vor kurzem barbarisch verwildert, wird mit fast klassischer Sicherheit und Eleganz gehandhabt, allen voran vom Angelsachsen Alkuin, der auch in Gesinnung und Denkweise, sowie nach Umfang der Kenntnisse und Interessen den Geist der Zeit am reinsten und reichsten verkörpert. Auch andere Fremde sind führende Vertreter der karolingischen Bildung geworden. Sie fand einen Mittelpunkt am Hofe selbst; aber außer in der Hofschule erblühte sie in zahlreichen Klöstern. Künstlerische Übung ist damals zuerst im Frankenreiche eingebürgert worden. Was in Architektur und in der Herstellung von Prachthandschriften geleistet wurde, belegen noch heute Aachens Münster und das Evangelistarium des Gottschalk. Gewaltig erhebt sich auch die Geschichtschreibung dieser Jahre über die dürftigen Leistungen der vorhergehenden Zeit. Auch auf sie hat Karl unmittelbar und nachhaltig eingewirkt. Neben den Geistlichen sind an all dem auch Laien beteiligt. Wir finden ihrer mehrere im vollen Besitz der Bildung der Zeit.

Einhard berichtet, daß Karl auch der angestammten Sprache seine Aufmerksamkeit zugewandt habe. Mit ihm setzt die Periode ein, aus der, von Ulfilas Bibelübersetzung abgesehen, die ältesten

uns erhaltenen Reste festländischer germanischer Sprachen stammen. In Otfrids Evangelienharmonie und im Heliand haben wir schon aus der nächsten Folgezeit Versuche, dem neugläubigen Volke den Lebens- und Nährstoff christlicher Überzeugungen in seiner eigenen Sprache näher zu bringen, Versuche von überraschender dichterischer Kraft und Schönheit.

Wir bedauern, daß sie dann lange keine Nachfolge fanden, daß die im Volke lebendigen Überlieferungen, seine Heldensagen und seine Mythen, so selten zu dichterischer Ausgestaltung in der angestammten Sprache gelangten oder doch so selten anders als mündlich verbreitet wurden. Aber es war nun einmal so: Kern der ganzen Bildung der Zeit waren christlicher Glaube und christliche Lehre; durch sie allein führte der Weg zu höherer Gesittung. Sie standen naturgemäß im Kampfe gegen heidnische Vorstellungen und Erinnerungen. Sie hatten einen harten Stand gegen den trotzigen, kriegerischen Sinn germanischer Art, dem es schwer einging, daß der oberste Herr, Gottes eigener Sohn, duldend gelitten haben solle. Bildung und Erziehung der Lehrer aber wurden allein mit lateinischer Überlieferung genährt und konnten nicht wohl anders fruchtbar werden als zunächst durch die Sprache, die sie übermittelte. So wurden Bildung und Volksleben zwei getrennte Welten, die sich nicht nur fremd, sondern vielfach feindlich gegenüberstanden. Überall haben die Germanen, auch wo sie die eigene Sprache festhielten, diese Übergangszeit durchlaufen. Den Anfängen nationaler Literatur, die sich alsbald nach der ersten Berührung mit der lateinischen Gedankenwelt finden, ist ununterbrochene Weiterentwickelung nicht beschieden gewesen. Erst nach einer Periode der Alleinherrschaft fremdsprachlicher Bildung hat ein bereichertes Geistesleben in der eigenen Zunge vollen Ausdruck erstreben und finden können.

Überragend steht Karl der Große unter seinen Zeitgenossen. Sie haben sich vor seiner Größe gebeugt, wie in Jahrhunderten vor und nach ihm vor keinem wieder. In dieser Überfülle von Kraft und Weisheit hat das Mittelalter sein Bild festgehalten,

in geschichtlicher Auffassung wie in Sage und Dichtung. Man hat vergessen, daß Härten in seinem Wesen waren, und daß er Gewalt nicht scheute, um Macht durchzusetzen. Man hat kaum etwas anderes im Gedächtnis behalten, als daß er Ordnung und Gerechtigkeit, Frieden und Wohlfahrt seines weiten Reiches erstrebte und in einem Grade zur Herrschaft brachte, wie er auch in engeren Gebieten durch Jahrhunderte nicht wieder erreicht wurde. Unendlich oft haben die Nachfahren in ihm den Urheber alles Tüchtigen und Guten gesehen, ihre Ansprüche auf Recht und Gesetz nicht besser begründen zu können geglaubt, als daß sie auf ihn als den Ursprung hinwiesen. Seine Verdienste um Geisteskultur hat noch das späte Mittelalter gerühmt: „Karl der Große hat die Wissenschaften von Rom nach Paris übertragen.“ Und man hat recht gehabt, der Flecken nicht zu gedenken im Glanze des strahlenden Lichtes. Wenn auch Karls Reich Bestand nicht gehabt hat, so hat er doch die Grundlinien gezogen für die Bauten, welche die Folgezeit errichten sollte, für ihre innere Ausgestaltung wie für die äußere Abgrenzung. Er eröffnet das volle Mittelalter. Indem er als Erster germanisches, römisches und christliches Wesen in Staat, Kirche und Gesellschaft zu einer neuen, nicht wieder gelösten Einheit verschmilzt, wird er deren Begründer, wird Stifter und Urheber des mittelalterlichen Abendlandes und seiner geschichtlichen Sonderstellung.

Man kennt kein zweites Beispiel einer Familie, die in unmittelbarer Folge vier Männer wie Pippin den Mittleren, Karl Martell, König Pippin und Kaiser Karl hervorgebracht und so durch vier volle Menschenalter die Geschicke eines großen Volkes und Reiches gelenkt hätte. Obgleich Ludwig der Fromme Züge zeigt, die des Geschlechtes nicht unwürdig waren, hat doch die Übung recht, die den Gegensatz eines starken und schwachen Regiments durch Vergleich zwischen Karl und Ludwig kennzeichnet. Des Nachfolgers persönliche Schuld an der Auflösung des Reiches ist mindestens ebenso groß wie die der allgemeinen Lage.

Das muß das Urteil bleiben, obgleich Karl der Große selbst sich der herrschenden Auffassung vom Königsrecht am Reiche noch völlig ergeben gezeigt hat. Seine Bestimmungen von 806 ordnen eine Teilung unter die drei Söhne zu gleichen Teilen an. Nur dem Umstande, daß die Brüder vor ihm starben, verdankte der jüngste, Ludwig, die Alleinherrschaft.

Schon drei Jahre nach seinem Regierungsantritt ist dann aber eine Reichsordnung beschlossen worden, die man oft als Teilung bezeichnet hat, die aber in Wirklichkeit das gerade Gegenteil einer solchen ist. Lothar, dem die Kaiserkrone übertragen wurde, ward auch zum alleinigen Nachfolger bestimmt. Denn nicht anders kann man es auffassen, wenn angeordnet wird, daß die beiden jüngeren Söhne Pippin und Ludwig zwar besondere Reichsteile, jener Aquitanien, dieser Baiern, als Könige verwalten sollen, zugleich aber ihre Befugnisse so beschränkt werden, daß sie nichts als abhängige Unterkönige sind. Sie haben weder das Recht eigener Kriegführung, noch Befugnis, Beziehungen zu auswärtigen Mächten zu unterhalten; sie sollen nur mit Zustimmung des älteren Bruders heiraten und keine Frau von außen her, sollen den Bruder nach Art der Tributpflichtigen alljährlich mit Geschenken besuchen. Ihre Gebiete liegen an den Grenzen des Reiches, aber völlig getrennt von einander, und im Verhältnis zum Ganzen ist ihre Macht so gering, daß es klar wird: Nur um den überlieferten Teilungsvorstellungen zu genügen, werden Reichsteile zu besonderem Besitz der jüngeren Söhne abgetrennt; in Wahrheit soll die Einheit bewahrt bleiben. Nie vorher oder nachher ist im Merowinger- oder Karolingerreiche eine Teilung angeordnet worden, die so auf Erhaltung der Einheit gerichtet war.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß bei dieser Erbordnung zwar nicht der Papst selbst, wohl aber die führende Geistlichkeit des fränkischen Reiches Pate stand. Sie lebte in dem Gedanken, daß nur eine starke Reichseinheit die Kirche wirksam schützen und stützen könne. Und sie hatte darin, wie die Verhältnisse lagen, recht.

Die schlimmsten Feinde der Einheit und der Ruhe des Reiches waren die Großen mit ihrem Streben nach Machterweiterung, nach Mehrung ihres Besitzes und ihrer Lehen. Nur mit Mühe und im Alter merklich weniger gut hatte sie selbst Karl der Große im Zaum gehalten. Die Reichsordnung von 817 bestimmt, daß Vasallen nur bei einem der drei Herren Lehen nehmen sollen, „um Streitigkeiten zu vermeiden"; bei der Teilung von 806 hatte Karl der Große schon die gleiche Verfügung getroffen. Die emporstrebenden Geschlechter waren ein ewiges Element der Unruhe. Daß ihr Begehren vor dem Kirchengute nicht Halt machte, versteht sich von selbst. Zur Verwaltung ihres Besitztums bedurfte die Kirche weltlicher Vögte; so gab es hundertfache Gelegenheit zur Einmischung, zur Schädigung, zur Vergewaltigung. Zudem mußten innere Unruhen vor allem der Kirche beschwerlich werden, ihrem Besitz, den von ihr abhängigen Leuten und überhaupt christlicher Zucht und Gesittung, über die zu walten sie zunächst berufen war. Alles, was Friede und Wohlfahrt, Zucht und Ordnung wünschte und erstrebte, mußte durchdrungen sein von der Notwendigkeit einer starken, einheitlichen Reichsregierung. So ward die Geistlichkeit ihr eifrigster Vertreter.

Es ist bekannt, daß die Auflösung der gewollten Einheit, wie sie im Gesetz von 817 vorgezeichnet ist, nicht in erster Linie durch eine planmäßige Gegnerschaft aus allgemeinen Beweggründen herbeigeführt wurde. Vor allen Dingen muß für den modern denkenden Menschen hervorgehoben werden, daß nicht etwa die nationalen Unterschiede im Reiche sie herbeiführten oder gar unvermeidlich machten. Die tatsächlichen Hergänge lassen nicht anders erkennen, als daß das Entscheidende in der Persönlichkeit Ludwigs des Frommen lag und in der Fügung, die ihm 818 die Gemahlin nahm und ihm dann die Judith aus dem Hause der Welfen zuführte, deren Schwester Hemma 827 seinem Sohne Ludwig dem Deutschen vermählt worden ist. Der 823 aus der neuen Ehe geborene Sohn Karl ward 829 durch eigenmächtige Verfügung des

Kaisers mit Schwaben ausgestattet und damit die Ordnung von 817 durchbrochen.

Da sich Ludwig auch unfähig erwiesen hatte, Ruhe und Frieden im Reiche aufrecht zu erhalten, fand er an der Geistlichkeit keinen Halt, als die beiden älteren der geschädigten Söhne sich gegen ihn wandten. Nur die Treue Ludwigs von Baiern rettete ihn 830 aus der Gefangenschaft, in die er geraten war. Seine Wiederherstellung benutzte er aber, um nun, vor allem aus Haß gegen Lothar, eine Reichsteilung anzuordnen, die zu dem alten Prinzip der Gleichheit zurückkehrte und mit dem Einheitsgedanken völlig brach. Lothar sollte für alle Zeiten auf Italien und die Kaiserwürde beschränkt bleiben. Auch der in der Teilung von 806 lebendige Gedanke, alle Erben des Reiches zum Schutze Roms zu verpflichten, blieb unbeachtet. Da Ludwig außerdem noch den Sohn der Judith vor den beiden andern Brüdern begünstigte, braute sich jenes Wetter gegen ihn zusammen, das 833 bei Kolmar zur Entladung kam. Vom „Lügenfelde" und der „Schmach der Franken" haben schon die Zeitgenossen gesprochen; eine erdrückende Schuld ruht gleichwohl auf dem Kaiser. Eifrige und wirksame Gegnerin des „Frommen" aber ist die Kirche gewesen. Wir finden in diesen und auch in den späteren Kämpfen, die noch um die Einheit des Reiches geführt worden sind, ihre vornehmsten und würdigsten Vertreter unter den Anhängern Lothars, in dessen Kaiseransprüchen diese Einheit zum Ausdruck kam, die Erzbischöfe Agobard von Lyon, Ebo und dann Hinkmar von Reims, Otger und seinen Nachfolger Hrabanus Maurus von Mainz, dazu den mit Recht hoch angesehenen und einflußreichen Abt Wala vom Kloster Corbie an der Somme.

Zum errungenen Siege hatten alle drei Söhne zusammengewirkt; so konnte er nicht für Lothar allein ausgenutzt werden. Papst Gregor IV., der mit ihm über die Alpen gekommen war und bei Kolmar des Vaters Lager besucht hatte, zu Unrecht aber als Anstifter des Abfalls vom Vater angesehen worden ist, mußte enttäuscht heimkehren. Von Herstellung der Ordnung von 817 war

nicht die Rede. Als dann nach Ludwigs Tode Lothar versuchte, seine Oberherrschaft mit den Waffen zu erkämpfen, unterlag er. Die Schlacht von Fontenay (unweit Auxerre) am 25. Juni 841 hat dem karolingischen Einheitsreiche ein Ende gemacht.

Man hat diese Schlacht als die blutige Geburtsstunde der Nationalitäten und ihrer Reiche bezeichnet. Das ist sie gewesen. Es würde aber wiederum verkehrt sein, wollte man glauben, daß in diesem Kampfe um nationale Ziele gestritten worden sei. Die Söhne (an die Stelle des 838 gestorbenen Pippin war Karl getreten) rangen mit einander, nicht die Völker. Der bekannte Straßburger Schwur, das erste klare Zeugnis der sprachlichen Verschiedenheit, hat politische Bedeutung nicht. Wenn 843 aus dem Vertrage von Verdun ein rein germanisches und ein ganz überwiegend romanisches Staatswesen hervorgingen, so war das nicht das erste Mal, daß eine solche Teilung stattfand. Es waren geographische Gründe, die hier wirksam wurden. Wie sich die Frankenherrschaft ausgestaltet hatte, waren nordsüdliche Teilungslinien das Gegebene; sie mußten bei Romanen wie Germanen deren Hauptmasse zusammenbringen. In ostwestlicher Richtung ist nur einmal, nach König Pippins Tode, geteilt worden.

Auch der Vertrag von Verdun war keineswegs ein völliger Verzicht auf den Einheitsgedanken. Die Vorstellung von einem fränkischen Gesamtreich blieb lebendig wie bei früheren Teilungen und hat unter Karl III. ja auch noch wieder zur Tatsache werden können. Schon die Gestaltung von Kaiser Lothars Mittelreich weist darauf hin, daß man in seinen Kreisen nicht für alle Zeiten auf das Ganze verzichtete. Der trennende Streifen zwischen Ost- und Westreich mit Karls des Großen Pfalz Aachen hatte vor allem den Sinn, daß man, wie ja auch die fortdauernden Versuche belegen, seine Erweiterung erhoffte. National stellte er ein buntes Gemisch von Sprachen und Stämmen dar.

Ludwigs des Deutschen Ostfränkisches Reich war zwar einheitlich germanisch, umfaßte aber keineswegs alle Germanen.

Der ganze Stamm der Friesen, der größere Teil der Franken, dazu Schwaben und einige Sachsen gehörten ins Mittelreich; ein für die weitere Entwickelung außerordentlich wichtiger, echt germanischer Volksteil, die salisch-fränkischen Flandrer, ist sogar dem Westreich zugeteilt worden und durch das ganze Mittelalter bei diesem verblieben. Zugunsten des Westreichs wurde damals das nordwestliche Drittel der Burgunder von den Stammesgenossen getrennt und ist erst ein halbes Jahrtausend später wieder mit ihnen unter derselben französischen Herrschaft vereinigt worden. Nicht einmal die Stammesgrenzen sind also für den Lauf der Teilungslinien maßgebend gewesen. Sie standen in dieser Beziehung sogar hinter den Diözesangrenzen zurück. Denn das Gebiet, das links vom Rhein von Lauterburg bis Bacharach „seines Weinreichtums wegen" an das Reich Ludwigs des Deutschen angeschlossen wurde, entspricht genau dem Gebiet der Sprengel von Speier, Worms und Mainz auf dieser Seite des Flusses.

Gleichwohl bezeichnet man den Vertrag von Verdun mit Recht als die Begründung des Deutschen Reiches. Es war das erste Mal, daß die Hauptmasse der Germanen Mitteleuropas in einem gesonderten, allein von ihrem Volkstum erfüllten Staatswesen vereinigt war, und dieser Zustand hat Dauer gehabt, ist nur auf wenige Jahre durch die Gesamtherrschaft Karls III. unterbrochen worden. Einen inneren Zusammenhang hatte aber dieses neu erstandene Reich zunächst nicht. Die vier Stämme, die in ihm vereinigt waren, standen in Sprache, Recht und Sitte jeder für sich. Geringere Verschiedenheiten haben im skandinavischen Norden zu dauernder Trennung in besonderen Reichen geführt. Der gemeinsame Herrscher und der gleiche christliche Glaube waren für das durch den Vertrag von Verdun ins Leben getretene „Ostfränkische Reich" die einzigen Bande des Zusammenhalts. Als nach Ludwigs des Deutschen Tode (876) wieder unter den Söhnen geteilt wurde, trat die Bedeutung der Stammesunterschiede klar zutage. Karlmann ward Herr der Baiern, Ludwig der Ostfranken (im engeren Sinne, gleich Rhein- und Mainfranken) und Sachsen,

Karl der Schwaben. Die Stammesunterschiede zeigen eine viel stärkere Tendenz zu gesonderter Staatenbildung als die Scheidung in Romanen und Germanen. Nur weil die älteren Brüder ohne vollbürtige Söhne starben, konnte 882 das Reich des Vaters wieder vereinigt werden.

Trotz dieses losen Zusammenhangs seiner Teile hat sich das Ostreich den Nachbarn überlegen erwiesen. Nach Kaiser Lothars Thronentsagung, der sechs Tage später im Kloster Prüm auf der Eifel sein Tod folgte (855), ist das Mittelreich unter seine drei Söhne geteilt worden. Ludwig II., der schon 850 zum Kaiser gekrönt war, erhielt Italien, der jüngste Sohn Karl Burgund; der mittlere, Lothar II., ward Herr des Zwischenlandes von der Nordsee bis hinauf zum Rheinknie und zu den Quellen der Maas und Mosel. Diesem Teil des väterlichen Besitzes ward jetzt der dauernde Name „Lothars Reich", wohl das einzige Beispiel in der Geschichte Europas, daß ein von einer Person hergeleiteter Länder- und Völkername eine bleibende historische und geographische Bezeichnung von umfassender Bedeutung geworden ist.

Hatte der Vater Lothar auch noch nach dem Vertrage von Verdun die Brüder bedroht, so lockte jetzt die Schwäche des Mittelreiches zu umgekehrten Versuchen. Besonders war Karl der Kahle bemüht, sie auszunutzen, obgleich er selbst im eigenen Reiche der Normannennot und der Aufsässigkeit der Großen kaum Herr wurde. Den deutschen Ludwig führte der Schutz, den er dem Neffen angedeihen ließ, 858 tief nach Frankreich hinein, sogar zu vorübergehender Besitzergreifung des Westreiches und zwei Jahre später zur Erwerbung des Elsasses, das dann beim Ostfränkischen und Deutschen Reiche geblieben ist. Der Tod des burgundischen Karl (863) erweiterte das Mittelreich noch einmal bis hinab zu den Grenzen der Provence. Als dann aber 869 auch Lothar II. kinderlos starb, erfolgte die Aufteilung. Was ihm aus dem burgundischen Erbe zugefallen war, hatte er zumeist schon wieder dem kaiserlichen Bruder Ludwig II. überlassen müssen; über den Rest einigten sich Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle im Vertrage von Meersen (rechts der Maas unweit Maastricht) am 8. August 870.

Von Lüttich abwärts bis zum Meere sollte jetzt die Maas die beiden Reiche scheiden. Weiter südlich aber sollte die Grenze hinüberlaufen zur Mosel dicht oberhalb Metz, diese überschreiten, bis oberhalb Toul rechts vom Flusse bleiben und dann weit westwärts ausgreifend nicht nur über die obere Mosel und Maas, sondern sogar über die obere Marne hinweggehen, das jetzige Chaumont an diesem Flusse einbeziehend, und sich zuletzt im Bogen wieder östlich wenden, um entlang der Südgrenze des jetzigen Departements Vogesen den Welschen Belchen, die südliche Abschlußkuppe des Gebirges, zu erreichen.

Ernst Dümmler, der gründlichste Kenner und beste Darsteller der ostfränkischen Geschichte, sagt: „Dieser neuen Grenze entsprach ungefähr, doch nicht völlig, die Sprachgrenze." Das ist aber sicher irrig. Die jetzige Sprachgrenze fällt mit dieser neuen Grenze des Ost- und Westfrankenreiches nirgends auf irgend einer belangreichen Strecke zusammen, und es fehlt jeder Beweis, daß die Sprachenscheide vor tausend Jahren wesentlich anders lief. Zwei Meilen unterhalb Lüttich tritt die Reichsgrenze von 870 in deutsches Sprachgebiet; oberhalb dieses Punktes verläuft sie fast vollständig im Gebiet der französischen Sprache. Links der Maas, also auf Land, das dem Westreich überwiesen wurde, wohnen heute noch mehr als vier Millionen Menschen deutscher Zunge, und in den Gebieten, die südwärts das Ostreich neu erwarb, über eine Million Franzosen. Die Auseinandersetzung geschah, soviel wir wissen können, auf Grund einer Abschätzung des Wertes der in Frage kommenden Bistümer, Klöster und Grafschaften; irgendwelche nationalen Gesichtspunkte werden dabei nicht erkennbar.

Erst ein Jahrzehnt war vergangen, als die Grenzen des Ostreichs noch weiter vorgeschoben wurden. Karl der Kahle hat den Tod Kaiser Ludwigs II. (875) benutzt, um in raschem Zuge Burgund, Italien und die Kaiserkrone zu gewinnen. Karlmann, Ludwigs des Deutschen Sohn, der hinübergesandt war, ihm zu widerstehen, wußte er durch trügerische Zusagen aus dem Felde zu bringen. Als aber im August 876 auch Ludwig der Deutsche starb und Karl sich

nun mit raschem Griff auch der Osthälfte Lothringens bemächtigen wollte, genügte die ostfränkisch-sächsische Macht des zweiten Ludwig, ihn zurückzuweisen.

Ebenso erging es ihm in Italien, als er im nächsten Jahre dort zum zweiten Male erschien. Karlmann trat ihm entgegen und zwang ihn zum Rückzuge. In einer Alpenhütte hat der jüngste der Söhne Ludwigs des Frommen, der einzige französische König, der die römische Kaiserkrone getragen hat, sein Leben ausgehaucht. Der Baiernherrscher ward auch König von Italien. Als dann Karls des Kahlen Sohn Ludwig der Stammler dem Vater schon nach zwei Jahren im Tode folgte, brachte unter seinen unmündigen Söhnen der Ehrgeiz der Großen das Westreich der Auflösung nahe. 880 wurde dem zur Einmischung in die inneren Streitigkeiten herbeigerufenen Ludwig von Ostfranken und Sachsen, der vom hinsiechenden Bruder Karlmann schon Baiern übernommen hatte, der westfränkische Anteil an Lothringen überlassen.

So ward die einst zu Verdun vereinbarte Westgrenze des Mittelreiches Westgrenze des Ostreiches. Sie folgte der Schelde bis in die Gegend ihrer Quelle, wandte sich dann im Bogen ostwärts an die Maas, die sie unterhalb Mézières in der Gegend von Rocroy überschritt. Die Maas blieb französisch bis halbwegs zwischen Mouzon und Stenay, bildete in der Gegend dieses Ortes auf zwei bis drei Meilen die Grenze, um oberhalb bei Dun noch einmal eine ebenso lange Strecke ganz auf Frankreichs Gebiet zu fließen. Dann aber ward ihr Oberlauf bis fast zur Quelle deutsch; die Linie von 870 blieb hier Grenze. Nach heutiger Länderverteilung wurden Belgien diesseits der Schelde, Luxemburg, die französischen Departements Vogesen und Meurthe et Moselle vollständig, von den Departements Ober-Marne, Maas, Ardennen, Nord Teile an das Ostreich angeschlossen. Es war die Reichsgrenze aufgerichtet, die, mit geringen Unterbrechungen und Verschiebungen, völkerrechtliche Geltung gehabt hat bis zum Westfälischen Frieden. Sprachunterschiede haben auf ihre Festsetzung keinen Einfluß gehabt.

Die letzten Karolinger haben wenig bewahrt von der Kraft

ihrer Vorfahren. Von den sechs Söhnen Kaiser Lothars und Ludwigs des Deutschen hat keiner ein höheres Alter erreicht, keiner vollbürtige Erben hinterlassen. Als 882 Ludwig von Ostfranken und Sachsen starb, ward Karl, der dem Bruder Karlmann schon 879 in der Herrschaft Italiens gefolgt und 881 römischer Kaiser geworden war, auch sein Nachfolger. Er sollte noch einmal die Stellung Karls des Großen und Ludwigs des Frommen einnehmen.

Die Wikingerzüge der Normannen sind nichts anderes als der Abschluß der Völkerwanderung. Sie waren nicht die ersten Germanen, die der Norden entsandte; hat doch schon Jordanis Skandinavien als die Völkerscheide bezeichnet. Aber jetzt hatte die Bewegung jene nördlichen Stämme so tief und so allgemein ergriffen wie ein halbes Jahrtausend früher die mitteleuropäischen Germanen. Die See hat ihren Unternehmungen ein besonderes Gepräge verliehen; aber Ursachen und Wirkungen waren die gleichen.

Man kann die Folgen ihres Auftretens kaum überschätzen. Die Normannen haben um diese Zeit den Russen Namen und Reich gegeben; sie haben tiefe Spuren in der Geschichte der Angelsachsen hinterlassen; sie haben sich dauernd festgesetzt an Frankreichs Nordküste und von dort aus später zum zweiten Male das Inselreich jenseits des Kanals umgestaltet. Den fränkischen Landen, besonders dem Westen und der Mitte, sind sie nach dem Zerfall der Reichseinheit länger als ein halbes Jahrhundert zur blutigen Geißel geworden. Die Drohung, die einst der Dänenkönig Gottfrid gegen Karl den Großen ausgestoßen hatte, man werde Aachen heimsuchen, kam 881 zur Ausführung.

Kaum aber hätten die Westfranken, als sie nach dem Tode der beiden älteren Söhne Ludwigs des Stammlers, den noch übrigen jüngsten zur Seite schiebend, 885 Kaiser Karl III. herbeiriefen, einen Unwürdigeren zum Herrn und Führer erheben können. Späte Jahrhunderte haben dem jüngsten Sohne Ludwigs des Deutschen den völlig aus der Luft gegriffenen Beinamen des „Dicken" angehängt und ihn so in den Ruf der Lächerlichkeit gebracht. Das rich-

tige Urteil über ihn muß wesentlich härter lauten. Geradezu schmählich hat er sich 882 schon im eigenen Reiche, an der Maas, gegenüber den Normannen benommen. Unfähigkeit und Feigheit wiederholten sich, als er 885/86 Paris und Frankreich vor ihnen retten sollte. Was Graf und Bischof der Stadt tapfer gehindert hatten, gestattete er. Es war sein verdientes Geschick, daß ihn im nächsten Jahre die Absetzung traf.

Sie hat die karolingische Reichseinheit endgültig beseitigt. Es war die Zeit, in der, wie die Annalen von Fulda sich ausdrücken, „die kleinen Könige emporwuchsen". Schon nach dem Tode Ludwigs des Stammlers hatte im südlichen Burgund Boso, Graf von Vienne, dann auch Herzog der Provence, Schwiegersohn Kaiser Ludwigs II. und Schwager Karls des Kahlen, sich zum König wählen lassen. Das „Reich von Arles" nahm damit seinen Ursprung. Die gleiche Würde erlangte der Welfe Rudolf, der in den Wirren des Mittel- und Westreichs emporgekommen war, 888 nach der Absetzung Karls III. in Hochburgund, dem „Jurareich", das sich von den Ufern der Saone bis zum Walliser Hochgebirge erstreckte, die spätere Franche Comté und die ganze Westschweiz bis zur Aare umfassend. In Frankreich ward der Verteidiger von Paris, Graf Odo, des Ostfranken oder Sachsen Robert des Tapferen Sohn, zum König gewählt, und in Italien öffnete Karls Ende dem Franken Wido von Spoleto den Weg zum Throne, den ihm Berengar, der Markgraf von Friaul aus dem schwäbischen Hause der Unruochinger, ein Tochtersohn Ludwigs des Frommen, streitig machte. Neue Familien, den gleichen vornehmen germanischen Kreisen wie einst sie selber entsprossen, traten neben das sinkende Haus der Karolinger.

So kam es, daß Arnulf, Karlmanns Sohn aus einer von der Kirche nicht anerkannten Verbindung mit der vornehmen Baierin Liutswinda, bisher Herzog von Kärnten, dem Oheim nur im Ostfränkischen Reiche folgte. Ihm ist es gelungen, den Normannen im Oktober 891 bei Löwen an der Dyle eine empfindliche Niederlage beizubringen. Sie haben gleichwohl im nächsten Jahre noch einmal Bonn und Kloster Prüm plündernd heimgesucht, sind dann aber

ins Ostreich nicht mehr gekommen. Ihre Vorstöße fingen an, die Kraft zu verlieren. Arnulf hat 896 in Rom auch die Kaiserkrone erlangt, die inzwischen schon Wido von Spoleto und nach dessen Tode sein Sohn Lambert getragen hatten. Seine Regierung hat trotzdem das Reich wenig gefördert. Schwere Krankheit ergriff ihn, wie auch der Vater schon gegen Ende seines Lebens regierungsunfähig geworden war. Als dann nach seinem Tode (899) die Herrschaft an das sechsjährige „Kind“ Ludwig überging, erhielten Bedürfnisse und Wünsche der Stämme und Bestrebungen der Großen freie Bahn. Bei Ludwigs frühem Hinscheiden (911) war das erbenlose Besitztum der Karolinger in voller Auflösung. Es schien, als hätten Pippin und Karl der Große umsonst gelebt.



Zweites Buch.

Die deutsche Kaiserzeit (911—1254).



Erstes Kapitel.

Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches und Erwerbung der Kaiserwürde (911—973).

Oberste Lebensbedingung jedes Staatswesens ist Sicherung seines äußeren Bestandes. Sie zu vernachlässigen, ist die schwerste Versündigung am Leben eines Volkes. Dieser Sünde aber machten sich die letzten Karolinger schuldig. Der von ihnen gelenkte Staat ward eine Beute der Fremden.

Neben die Normannen war ein zweiter, fast noch gefährlicherer äußerer Feind getreten, die Ungarn. Aus den weiten Ebenen an der mittleren Donau und der Theiß hatten sich in der Zeit der Völkerwanderung wie aus einem Sammelbecken die Völkerwogen über das Römische Reich ergossen. Nach dem Abzuge der Langobarden war dort der den Hunnen verwandte Stamm der Avaren seßhaft geworden. Er hatte die Byzantiner, die ihn herangeführt hatten, mehr geplagt als seine westlichen Nachbarn, sich aber auch diesen unbequem gezeigt. Erst Karl der Große hat das Volk gebändigt. Als Baiern und Friaul, die nordöstliche Grenzmark Italiens, dem Reiche einverleibt waren, ist seine Bekämpfung ein Erfordernis der Grenzverteidigung geworden. Karls Krieger sind bis in den eigentlichen Sitz der avarischen Macht, in die Pußta zwischen Donau und Theiß, vorgedrungen, haben deren „Ring" genommen und zerstört. Nicht lange nach Karls Tode verschwinden die Avaren aus der Geschichte.

Jetzt war ein anderes, doch verwandtes Volk an deren Stelle

getreten, die Ungarn, Magyaren. Sie waren nicht lange zuvor aus den Gegenden nördlich vom Kaukasus her in den Gesichtskreis des Byzantinischen Reiches getreten und ein Faktor in dessen Politik geworden. 894 sind sie zuerst im früheren Avarenlande nachweisbar und erscheinen dort bald seßhaft. 896 gilt als Jahr der „Landnahme“ durch die Arpadssöhne und ist in unsern Tagen durch die Millenniumsfeier entsprechend ausgezeichnet worden. Die Zeitgenossen haben Kaiser Arnulf den Vorwurf gemacht, daß er ihr Vordringen begünstigt, geradezu herbeigeführt habe, um der slavischen Mährer Herr zu werden. Noch vor seinem Tode begannen die verwüstenden Raubzüge des wilden Reitervolkes, die Italien, Deutschland und selbst Frankreich bis an den Ozean durchfluten sollten.

Ihnen zu widerstehen, wäre Aufgabe des Reiches gewesen. Es versagte vollständig. Die einzelnen Stämme sahen sich auf sich selber angewiesen, zunächst durch seine Lage vor allem der bairische. Als sein Führer zeichnete sich Markgraf Liutbold aus, der die Hut der Grenzen gegen Böhmen, an der Donau und im südöstlichen Alpenlande in Händen hatte. Er ist 907 mit drei bairischen Bischöfen und zahlreichen Volksgenossen im Kampfe gegen den schlimmen Feind gefallen. Nicht lange nach seinem Tode erscheint sein Sohn Arnulf als Herzog der Baiern. Seit Tassilos Absetzung hatte es keinen Inhaber einer solchen Würde mehr gegeben. Jetzt taucht sie wieder auf. Der Stamm bedurfte eines kriegerischen Führers und besann sich auf alte Ordnung und alten Brauch. Gerade in dem Lande, das für die ostfränkischen Karolinger der Hauptsitz ihrer Macht, ihre zweite Heimat, wo Regensburg Stützpunkt ihres Regiments geworden war, rückte man jetzt vom Reiche ab. In der Familie der Arnulfinger oder Liutboldinger erstand ein neues bairisches Herzogsgeschlecht.

Daß diese Neugestaltung in der Richtung der Zeit lag, beweisen die Hergänge in den anderen Stammesgebieten. Am ähnlichsten den bairischen waren die sächsischen Verhältnisse. Mit den Wenden lebte man in nimmer ruhender Grenzfehde, und war man den Normannen auch nicht so ausgesetzt wie die küstenumsäumenden

Friesen, so mußte man doch auch gegen sie ununterbrochen auf der Hut sein. Dazu lag Sachsen für die Reichsregierung ungleich mehr abseits als Baiern. Seit Ludwig der Fromme im zweiten Jahre seiner Regierung in Paderborn eine Reichsversammlung gehalten hatte, war Ludwig der Deutsche noch einige Male, Arnulf einmal ins Land gekommen; sonst ist nach Karl dem Großen kein Karolinger dort sicher nachweisbar. Sachsen war sich selbst überlassen. So wird schon Bruno, der Sohn Ludolfs, der 880 in der Verteidigung seines Landes gegen die Normannen umkam, wieder als Sachsenherzog bezeichnet. Sein Bruder Otto folgte ihm in der Würde. Die Entwickelung war etwas Neues, obgleich sie an den alten Namen anknüpfte. Denn Gesamtherzöge hatten die Sachsen nie gehabt. In den Ludolfingern erstand ihnen jetzt ein Geschlecht, das unter den Zeitverhältnissen in diese Stellung hineinwuchs.

In Franken und Lothringen war es weniger äußere Not, die in die neue Richtung drängte. Der Stamm der Franken hatte die Herzogswürde in politischer Bedeutung kaum je gekannt. Jetzt rangen zwei einheimische Geschlechter um sie und um den Einfluß, auf den sie Anspruch gab. Ausschließlich handelte es sich dabei um den Teil des Stammes, der durch den Vertrag von Verdun dem Ostfränkischen Reiche eingefügt war. Die so geschaffene Grenze genügte als Grundlage für eine neue Bildung, die dann allein in Deutschland, und zwar in einer dem Ursprungsgebiete völlig entrückten Gegend, den Stammesnamen dauernd bewahrt hat. Im Osten, am mittleren Main, ragte die Familie der Babenberger hervor, aus der Graf Heinrich schon der tüchtigste Diener Karls III. gewesen war, im Westen, besonders gestützt auf Besitzungen im Lahngau, die der Konradiner, so benannt nach ihrem Haupte. 906 fiel Adalbert, Heinrichs Sohn, in die Hände seiner Gegner und wurde auf Grund eines vom König erlangten Urteils, zu dem besonders Erzbischof Hatto von Mainz mitgewirkt hatte, hingerichtet; damit war der Sieg der Konradiner entschieden. Ihres Führers Sohn, der jüngere Konrad, ward Frankenherzog.

Ungleich mehr als irgend ein anderes deutsches Land war Lothringen von der Normannennot heimgesucht worden, und wilder als anderswo hatten hier, wo die Herrschaft so oft wechselte, innere Kämpfe getobt. Kaiser Arnulf übertrug das Land 895 seinem unehelichen Sohne Zwentibold als besonderes Königreich. Franzosen und Deutsche mochten es je zur Hälfte füllen; von Stammeseinheit war keine Rede. Mit Händen ist hier zu greifen, welche historische Bedeutung sogar eine verhältnismäßig kurze Vereinigung unter einem Herrscher gewinnen konnte. Gegen Zwentibold erhob sich zwischen Maas und Schelde, im Brabanter Lande, Reginar, durch seine Mutter wahrscheinlich ein Enkel Kaiser Lothars. Als Zwentibold 900 im Kampfe gegen andere Widersacher gefallen war, versuchten die Konradiner, die unter Ludwig dem Kinde durch ihre Verbindung mit dem Mainzer Erzbischof, dem Leiter des jungen Königs, größten Einfluß gewannen, sich auch hier festzusetzen. Doch hatten sie gegen Reginar keinen Erfolg. Lothringen erhielt in ihm seinen ersten Herzog.

Allein in Schwaben hat sich unter dem letzten Karolinger noch keine Herzogswürde herausgebildet; doch war dort des Königs Ansehen darum nicht größer. Als Ludwig das Kind starb, war die Einheit des Reiches durch die neuen örtlichen Gewalten ernstlich in Frage gestellt.

Es ist unverkennbar, daß bei diesen Hergängen vor allem die überlieferten Stammesunterschiede in Wirksamkeit traten; auch eine so rein dynastische Bildung wie das Herzogtum Lothringen kann diese Beobachtung nicht stören. Daneben aber wurden alte Erinnerungen in neuer Form lebendig. In der Zeit der starken Reichseinheit war der „Herzog“ in Abgang gekommen. Wo der Titel gebraucht wird, bedeutet er meistens eine persönliche Ehrung, nicht ein Amt. Jetzt griff man auf ihn zurück, um den historischen Reichsteilen wieder Sonderordnungen zu geben. Die Befugnisse der neuen Herzöge lassen sich schlechterdings nicht einheitlich umschreiben; sie gestalteten sich durchaus nach der jeweiligen Lage und den Persönlichkeiten. Aber das seit 843 gesondert dastehende ostfränkisch-deutsche Reich hatte jetzt unter einem

alten Namen eine Gliederung, die in dieser Form nie zuvor bestanden hatte, die sich gleichwohl lange behauptet und dem Bewußtsein der Lebenden eingeprägt hat. Sie war durchaus abweichend von der Gliederung anderer europäischer Reiche. Die zu lösende Aufgabe war die Aufrechterhaltung oder richtiger die Wiederherstellung der Einheit neben und über diesen Sonderbildungen.

Konrad I., Frankens Herzog, ist 911 zum Könige gewählt worden. Irgendwelches Erbrecht ist dabei nicht wirksam geworden, wohl aber die Zugehörigkeit zu dem Stamme, der bisher dem Reiche den Namen gegeben hatte. Ist die Wahl zu Forchheim geschehen, was so gut wie sicher ist, so ist darin ein Beleg zu erblicken, daß die Baiern wesentlich an ihr beteiligt waren, daß sie auf einer Vereinbarung zwischen Franken und Baiern beruhte. Forchheim liegt auf fränkischem Boden nahe der bairischen Grenze; unter den ostfränkischen Königen war das Reich in gewissem Sinne ein Reich der Baiern gewesen, gelegentlich auch nach ihnen benannt worden. Auch die Besetzung des Kanzleramtes führt zu der Annahme einer fränkisch-bairischen Verständigung. Bemerkenswert ist, daß von einem Erbanspruch der westfränkischen Karolinger auf deutschem Boden nichts mehr verlautet. Im Westreiche vertreten ihn die Geschichtschreiber der Zeit; sie sehen die Herrscher des Ostreiches als Eindringlinge und Untergebene ihrer Könige an. Aber die Tatsachen formten sich nicht nach ihrer Auffassung. Mit der Herrlichkeit der Karolinger war es zu Ende; sie verblaßte auch in Frankreich vor dem Widerstande ihrer kapetingischen Gegner und anderer Großen.

Von Konrad I. sind uns 38 Urkunden erhalten. Davon ist auch nicht eine einzige für linksrheinische Gebiete ausgestellt und nur eine, eine Bestätigung an Korvey, für Sachsen. Die Tatsache spiegelt die Anerkennung wider, die Konrad gefunden oder vielmehr nicht gefunden hat. In Lothringen wandte sich Reginar schon wegen der bisherigen Bemühungen des fränkischen Nebenbuhlers um die dortige Herzogstellung König Karl dem Einfältigen

von Frankreich zu, und sein Sohn Giselbert, der ihm 915 folgte, beharrte in dieser Haltung. Zwei Feldzüge Konrads dorthin haben nennenswerten Erfolg nicht gehabt. In den Zwistigkeiten mit Heinrich, der 912 dem Vater Otto in der herzoglichen Würde für Sachsen gefolgt war, hat der König geradezu den kürzern gezogen. Er hat einmal die Grenze des Herzogtums auf einige Meilen überschritten; sonst ist er überhaupt nicht dorthin gekommen. In seinem Gefolge sind lothringische oder sächsische Geistliche nicht nachweisbar.

Mehr Einfluß hat der fränkische König im Süden gewonnen; doch ist er auch dort, in Baiern wie in Schwaben, bald auf Widerstand gestoßen und hat vollen Erfolg nicht zu erringen vermocht. Durch die Verbindung mit Kunigunde, der Witwe des Baiernführers Liutbold, einer Schwester der schwäbischen Kammerboten Erchanger und Berthold, hat er seine Lage nicht dauernd verbessern können. Arnulf ist zeitweise vor ihm aus dem Herzogtum gewichen, steht aber am Schluß von Konrads Regierung in voller Macht. Die Brüder Erchanger und Berthold hat der König verurteilen und mit einem Neffen im Januar 917 zu Ötlingen im schönen Talbecken von Kirchheim unter Teck inmitten ihres Eigengutes hinrichten lassen, ein Verfahren, das in der deutschen Geschichte nur in der elf Jahre früher erfolgten Hinrichtung des Babenbergers Adalbert ein Seitenstück hat. An die Stelle der Beseitigten trat aber Burkhard vom Hohentwiel, der dann als erster den Herzogstitel führte. Als Konrad I., der „leutselige und rechtschaffene Mann und Freund der Kirche", zwei Tage vor Weihnachten 918 aus dem Leben schied — er ward in Fulda bestattet —, konnte er nicht das Bewußtsein mit ins Grab nehmen, das Königtum in deutschen Landen wieder aufgerichtet zu haben. Er hinterließ kein geeinigtes Reich.

Sein Nachfolger ward sein Hauptgegner, der Sachsenherzog Heinrich. Widukind von Korvey weiß in seinen „Sächsischen Taten" zu berichten, daß der sterbende Konrad den Sachsenherzog als seinen Nachfolger bezeichnet und ihm durch seinen Bruder Eberhard die

Insignien des Reiches übersandt habe. Gleiches oder Ähnliches berichten andere Geschichtschreiber des 10. Jahrhunderts. Wenn es gleichwohl nicht ausgeschlossen ist, daß es sich hier um eine rein sächsische Überlieferung handelt, so kann doch ihre Glaubwürdigkeit nicht ernstlich angezweifelt werden. Auch die nahen Beziehungen, die sich zwischen dem Frankenherzog Eberhard und dem König Heinrich, den bisherigen Feinden, herstellten, bestätigen sie. So kann man von Konrad sagen, daß er das von ihm verwaltete Reich sterbend mehr als lebend gefördert hat.

Die Wahl Heinrichs I. geschah zu Fritzlar, nahe der Grenze der Franken und Sachsen. Auch das belegt, daß sie durch Übereinkunft dieser beiden Stämme zustande gekommen ist. Einen festen Wahlort gab es noch nicht. Aber damals und später ist der deutsche König auf fränkischem Boden gewählt worden; geschah es an der Grenze, so bedeutete das vor allem eine Verständigung mit dem Nachbarstamm.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob der Wechsel nichts anderes in sich schlösse als eine Verschiebung, eine Ersetzung der Baiern durch die Sachsen. Tatsächlich ist Baiern dem Königtum Heinrichs nicht minder fremd geblieben als Sachsen dem Konrads. Nur durch Aufgebot von Kriegsmacht hat Herzog Arnulf zur Anerkennung genötigt werden können; die Anerkennung schloß aber gewiß nur geringe Zugeständnisse in sich. Baiern blieb ein „Reich" (regnum) für sich. Sein Herzog setzte Bischöfe ein und verfügte sonst über Kirchengut, trieb eigene auswärtige Politik und unternahm bairische Kriegszüge, schlug Münzen und zählte in seinen Urkunden die Jahre der eigenen Regierung, ohne die des Königs zu berücksichtigen. Ungleich umfassender waren die Rechte des Herzogs als die, welche die Reichsordnung von 817 dem königlichen Inhaber eines bairischen Sonderstaates zugebilligt hatte. Bis in die neuesten Zeiten ist Baiern völkerrechtlich kaum je wieder so selbständig gewesen wie unter Arnulf, dem „Bösen", wie ihn die Kirche wegen seiner tiefen Griffe in ihr Gut zubenannt hat.

Nicht ganz so selbständig blieb Schwaben. Aber auch hier bedeutet Heinrichs Auftreten ein wesentliches Zurückschrauben der

Ansprüche, die Konrad durchzusetzen versucht hatte. Burkhards Herzogswürde ward anerkannt. Dem Könige ist die Besetzung der Bistümer geblieben. Aber Burkhard verfügte über Klostergut, trieb Politik und führte Krieg wie Arnulf, ohne nach dem Könige zu fragen. Nach den ersten, allgemeinen Erfolgen hat Heinrich, abgesehen von der Verfügung über Königsgut, weder in Baiern noch in Schwaben wieder eingegriffen.

Große und dauernde Errungenschaften trug er dagegen in Lothringen davon. Die Verhältnisse im Nachbarreiche boten die Möglichkeit; dazu lag dieses Herzogtum mehr im Bereich fränkisch-sächsischer Macht. In den inneren Wirren des Westreiches geriet auch Giselbert in Gegensatz zu seinem Könige und fand Anlaß, wieder Anschluß im Osten zu suchen. Als dann Karl der Einfältige 923 in der Schlacht bei Soissons geschlagen und von seinen Gegnern in die Gefangenschaft geführt wurde, war der Augenblick gekommen, Lothringen wieder ins Reich einzufügen. Mit dem größeren Teile ist das noch in demselben Jahre geschehen, mit dem Rest spätestens 925.

In dem Zwischenjahr hatten die Ungarn wieder einmal Sachsen heimgesucht. Der König hat ihren Abzug und neunjährige Ruhe durch Tributzahlung erkauft. Was Widukind über die Maßnahmen berichtet, die er getroffen hat, sie nach Ablauf dieser Zeit erfolgreich abzuwehren, ist oft als eine entscheidende Wendung in der deutschen Geschichte aufgefaßt und besprochen worden und behauptet sicher eine gewisse Bedeutung.

Festungsschutz nach römischer Art, in der Form ummauerter Städte, kannte das deutsche Volk bis dahin nicht. Wo Befestigungen auf deutschem Boden in der Römerzeit bestanden hatten, waren sie wohl zumeist beseitigt worden, was in einzelnen Fällen quellenmäßig festgestellt werden kann; ihr Material hatte anderen Zwecken gedient. Es gab aber deutsche „Burgen“, die urbes der Quellen, teils, von ältester Zeit her, als Zufluchts-, Bauernburgen, teils (doch wenig vor dem 8. Jahrhundert) als Herrenburgen, ständige Wohnsitze der Großen, wie sie der Heliand als solche kennt. Beide Arten von festen Plätzen waren in der Ebene sicher

sämtlich, im gebirgigen Lande gewiß zum größeren Teile Umwallungen mit Palisadenwerk, selten mit Mauer- und Turmbauten.

An Plätze ersterer Art hat man wohl überwiegend zu denken, wenn Widukind meldet, daß Heinrich angeordnet habe, jeder neunte Mann von seinen ländlichen Dienstleuten (Ministerialen, agrarii milites nennt sie Widukind) solle in eine urbs übersiedeln, dort den überschüssigen Ertrag der Felder sammeln und für die acht Genossen Wohnstätten herstellen. Damit war der Bevölkerung bei Einfällen der Feinde ein Unterkommen gesichert für sich und ihre Habe. Wenn Heinrich aber ferner anordnete, daß Festlichkeiten und Zusammenkünfte in diesen Plätzen abgehalten werden sollten, so ist daraus zu erkennen, daß es in seiner Absicht lag, das Zusammenkommen, den Verkehr in größeren, mehr oder weniger zusammenhängenden Ortschaften zu fördern. Da die mittelalterlichen deutschen Städte fast ausnahmslos aus Burgen, beziehungsweise im Anschluß an solche erwachsen sind, hat Heinrich sicher durch seine Maßnahmen auch auf die Entwickelung städtischen Lebens günstig eingewirkt, ohne damit gerade zielbewußter „Städtegründer" geworden zu sein. Es sind Bestrebungen, wie sie ziemlich gleichzeitig auch in England Platz greifen.

Schwerlich haben sie sich in Deutschland über die sächsisch-thüringischen Gebiete hinaus erstreckt. Und auf diesen Schauplatz sind auch seine Bemühungen um Schaffung einer zur Verteidigung des Landes gegen die Ungarn brauchbaren Reiterei zu verlegen. Die angezogene und andere Stellen Widukinds zeigen deutlich, daß sich das Schwergewicht des Heeres von dem allgemeinen Heerbann, auf dem es noch zur Zeit Karls des Großen ruhte, in die Schar der Mannen, der Hof- und Dienstleute des Königs und der gefolgspflichtigen Großen verschoben hatte. Auch die sonstigen Nachrichten der Zeit lassen erkennen, daß sie die Kraft der Heere bildeten, daß der Heerbann kaum anders als örtlich und zur Verteidigung aufgeboten wurde. Damit war die Umwandlung in diejenige Form der Heeresverfassung vollzogen, die in den Glanzzeiten des mittelalterlichen Deutschen Reiches die herrschende geblieben ist.

Als 933, nach Ablauf des Stillstandes, die Ungarn erneut ihr

Glück gegen Sachsen versuchten, sind sie schon im östlichen Teile des Landes geschlagen worden. Die Angabe, daß sie durch das Gebiet der Daleminzier, das spätere meißnische Land, also von östlich der Elbe her, heranzogen, macht es fast zur Gewißheit, daß ihr Weg durch Schlesien ging, und daß sie dorthin durch denselben Paß der Jablunka kamen, der einst die Germanen der Odergebiete in umgekehrter Richtung nach Pannonien hinüber geführt hatte, und auf dem später Mansfeld und Johann Ernst von Weimar Wallenstein hinter sich her zogen. Die Schwierigkeit des Weges durch Böhmen und die damals noch kaum bewohnten Gebirgszüge zwischen Elbe und oberster Oder drängt zu dieser Annahme. Auch ihr sonstiges Auftreten in Sachsen wird unter Benutzung dieses Passes erfolgt sein.

Gerade in dieser Richtung aber hatte Heinrich in den Jahren des Stillstandes vorgebaut. Er hatte deutschen Einfluß über die benachbarten Slavenstämme in einem Umfange aufgerichtet, wie er bisher von ein und demselben Herrscher noch nicht geübt worden war.

Karl der Große hat die Slaven an den Grenzen Sachsens tributpflichtig gemacht. Eine gewisse Herrschaft über sie war ein unerläßliches Erfordernis des eigenen Schutzes. Er hat von Italien und von Baiern her die gleiche Politik verfolgt gegenüber den sogenannten karantanischen Slaven, die das Land an der Sau und die Täler der Drau und Mur füllten und sich über die Alpenpässe hinweg sogar bis ins obere Ennstal, in den Pongau und Pinzgau und in das Pustertal vorgeschoben hatten. Nicht nur ganz Steiermark und Kärnten, sondern auch Teile von Tirol und Salzburg waren damals von Slaven bewohnt. Auch gegen Böhmen sind 805 und 806 Kriegszüge unternommen worden, ohne doch zu einer Herrschaft über das Land zu führen.

Unter den Nachfolgern Karls des Großen ward die Stellung an der bairischen Grenze besser bewahrt als die an der sächsischen. Der Sitz der deutschen Karolingerherrschaft erklärt das zur Genüge. Unter Ludwig dem Deutschen gelang es sogar, Böhmen und Mähren in eine gewisse Abhängigkeit zu bringen. Um die Mitte

des 9. Jahrhunderts bildete sich unter mancherlei Kämpfen mit den Deutschen das Großmährische Reich unter Rastislav. Sein Begründer ward 870 durch den eigenen Neffen Suatopluk an Ludwig ausgeliefert. Neben dem Könige arbeiteten die Kirchen von Salzburg und Passau. Die karantanischen Slaven wurden dem Christentum zugeführt; in Böhmen und Mähren begann die Mission. Als Rastislav 863, um dem deutschen Einfluß zu entgehen, sich um christliche Lehrer nach Byzanz gewandt hatte und von dort die Brüder Methodius und Konstantin gekommen waren, suchte die Salzburger Kirche der Gefahr, ihre Wirksamkeit eingeschränkt zu sehen, durch eine eingehende Darlegung beim Papste zu begegnen; sie wies nach, daß die Bekehrung der Baiern und Karantanen ihr Werk sei. Erst unter Ludwig dem Kinde ist die böhmisch-mährische Stellung wieder verloren gegangen. Die Ungarn vernichteten 906 das mährische Reich; ihr Auftreten machte auch allen deutschen Bestrebungen in diesen Gebieten ein Ende. In den bezeichneten Alpentälern aber, für die Kärnten ein Gesamtname wurde, blieb die Herrschaft der Baiern unerschüttert; sie begannen dort schon in dieser Zeit sich siedelnd und germanisierend vorzuschieben.

Wir wissen nicht anders, als daß gleichzeitig eine Herrschaft der Sachsen über ihre slavischen Nachbarn nicht bestanden hat. Die drei großen Hauptstämme, in die diese sich zur Zeit Karls des Großen sonderten, die Obotriten, Wilzen und Sorben, sind auch im 10. Jahrhundert noch erkennbar. Sie füllten die weite Ebene von der Ostsee bis zum Anstieg des Gebirges, das Gebiet der Obotriten ungefähr den mecklenburgischen, das der Wilzen den brandenburgischen, das der Sorben den heute als Sachsen bezeichneten Landen entsprechend. Kleinere Stammesteile erscheinen zahlreich unter und neben diesen großen Hauptgruppen. Im einzelnen hat der Bestand sicher oft genug gewechselt.

Die Reichsgrenzen deckten sich hier so wenig wie im Westen mit den Nationalitätsgrenzen. Die bei Kiel mündende Swentine, der Sachsenwald, die Elbe, Saale und Schwarza schieden völkerrechtlich ungefähr Deutsche und Slaven oder Wenden vom Meere

10*

bis zum Kamme des Thüringer Waldes. In Wirklichkeit hatten Angehörige des fremden Volkes nicht unerhebliche Gebiete noch westlich dieser Linie inne. In der Altmark und im Lüneburgischen, in den Thüringer Landen, im oberen, ja selbst im mittleren Maingebiet bis gegen die Fulda hin finden wir Slaven, sicher in ständiger Abhängigkeit von den Deutschen, aber ebenso gewiß sie an Zahl übertreffend. In einzelnen Gegenden, wie im sogenannten hannoverschen Wendland, hat sich ihr Volkstum bis tief hinein in die neuere Zeit erhalten.

Jeder gefestigten sächsischen Herrschaft mußte die Unterwerfung dieser unruhigen Nachbarn als eine der wichtigsten Volksaufgaben erscheinen. Heinrich I. hat sie in die Hand genommen, als er sich in seiner deutschen Stellung sicher fühlte. Zwischen den beiden ungarischen Einfällen ist sie durchgeführt worden. Nach den Quellen muß man annehmen, daß es so ziemlich gegen alle Stämme geschehen ist bis zur Oder und zur Lausitzer Neiße hin, besonders nachdrücklich bei den Daleminziern an der Elbe am Saume des Erzgebirges und bei den Hevellern an der Havel um ihren Hauptort Brennabor (Brandenburg). 929 gab die Ermordung des christlichen Böhmenherzogs Wenzel durch seinen Bruder Boleslav Anlaß zu einem Zuge, der Böhmen tributpflichtig machte. Während es sich sonst wohl ausschließlich um Leistungen der Sachsen handelt, die auch das Errungene festzuhalten hatten, haben an diesem Unternehmen wahrscheinlich auch der Franken- und der Baiernherzog teilgenommen.

Am 2. Juli 936 ist Heinrich I. zu Memleben an der Unstrut in der Goldenen Aue, wo das königliche Haus reiche Besitzungen hatte, sechzigjährig gestorben. Die Schloßkirche zu Quedlinburg ist seine Grabstätte geworden.

Schon das Mittelalter hat im Übergang der Krone an die Sachsen den Anfang des „Reiches der Deutschen" gesehen. Die neuere Geschichtsauffassung hat das noch stärker betont. Und es kann nicht bezweifelt werden, daß Heinrich I. als der Neubegründer, ja als der Begründer des Deutschen Reiches angesehen

werden muß. Zwar hat auch er nicht alle deutschen Stämme zu einem einheitlichen Ganzen verschmelzen können; auch er mußte Sonderrechte dulden. Aber er brachte sich doch als oberster Herr zur Anerkennung, und gegenüber der Zeit Ludwigs des Deutschen bedeutet die volle Lösung vom Westreich und das gänzliche Schwinden des Teilungsgedankens einen wichtigen Fortschritt in der Richtung zur nationalen Einheit. Von den drei vollberechtigten Söhnen, die Heinrich hinterließ, ist auch der zweite mit Ansprüchen an die Krone hervorgetreten; Ansprüche auf Teile des Reiches, auf Mitregierung tauchen aber nicht auf, sind auch in der deutschen Geschichte nicht wieder zum Vorschein gekommen. Man hat sich zu vergegenwärtigen, daß das einen wesentlichen Vorsprung vor nicht wenigen europäischen Reichen bedeutete, in denen das Teilungsprinzip eine gewisse Geltung bewahrte; zwei der Nachbarstaaten Deutschlands, Polen und Dänemark, haben ihm empfindliche Verluste an nationalem Boden zu verdanken.

Nicht mit Unrecht ist an Heinrich I. im Vergleich zu seinem weniger glücklichen Vorgänger die ruhige sächsische Art hervorgehoben worden, die ihre Kraft mißt, ihrem Wollen Grenzen setzt, aber Begonnenes stetig durchführt. Was der erste Sachsenkönig in die Hand genommen hat, hat er fertig gebracht. Es war nicht alles, was nötig oder gar wünschenswert gewesen wäre; aber es war ein Boden, fest genug, einen größeren Bau zu tragen.

Wenige Wochen vor seinem Tode hat Heinrich die Großen des Reiches in Erfurt versammelt und ihnen seinen ältesten vierundzwanzigjährigen Sohn als Nachfolger empfohlen. In der ersten Urkunde Ottos, in der es sich um den Schutz des Klosters Quedlinburg durch den jeweiligen König handelt, wird neben der Möglichkeit, daß jemand aus dem Hause Ottos herrsche, auch die ins Auge gefaßt, daß ein anderer aus dem Volke zum König gewählt werde. An einem anerkannten Wahlrecht kann also gar kein Zweifel sein. Andererseits aber behaupten die erbrechtlichen Anschauungen eine so große Geltung, daß eine Wahl entgegen der ausgesprochenen

Bestimmung des regierenden Herrschers kaum denkbar erscheint. Otto I. war unbestritten König.

Rasch, etwa einen Monat nach dem Tode des Vaters, ist die förmliche Wahl in Aachen vollzogen worden; die Krönung ist ihr ebendort gefolgt. Daß Aachen gewählt wurde, ist sicher mehr in Erinnerung an Karl den Großen geschehen, als daß eine besondere Rücksicht auf die Lothringer genommen worden wäre. Glänzend gestaltete sich in der Kaiserpfalz das „Fest der Gründung des Deutschen Reiches“. Wenn wir Widukinds Bericht gelten lassen — und es ist kein Grund vorhanden, ihn abzulehnen —, so müssen wir sagen, daß wir von keiner zweiten deutschen Königskrönung wissen, die so pomphaft vollzogen worden wäre. Alle vier Herzöge waren anwesend. Giselbert von Lothringen waltete des Kämmerer-, Eberhard von Franken des Truchsessenamtes; den Marschalldienst versah Arnulf von Baiern, den des Schenken Hermann von Schwaben. Auch die hier berichtete Verteilung der Hofämter steht einzig da. Dazu kam eine hochbedeutsame Neuerung gegenüber dem Hergange bei der Thronbesteigung Heinrichs I. Der erste Sachsenkönig hat nach Widukinds Erzählung das Verlangen des Erzbischofs Heriger von Mainz, ihn zu salben und zu krönen, abgelehnt, „weil er so hoher Ehre unwürdig sei“, eine Begründung seines Verhaltens, an die zu glauben schwer wird. Herigers Nachfolger Hildebert war in Aachen glücklicher; er übte das Ehrenrecht der Krönung, das ihm die Erzbischöfe von Köln und Trier vergeblich streitig zu machen suchten. Es war damit in die deutsche Geschichte eingeführt. Als der Augsburger Priester Gerhard gegen Ende des Jahrhunderts das Leben seines Bischofs Udalrich schrieb, erschien ihm Heinrich I. als ein „Schwert ohne Knauf“, weil er nicht gesalbt und gekrönt worden war.

Der glänzenden Einführung in die königliche Stellung entsprach aber zunächst die weitere Gestaltung der Dinge nicht. Die Anfangsjahre Ottos waren erfüllt von heftigen Kämpfen, inneren und äußeren, von Schwierigkeiten und Gefahren. Die Wenden rüttelten an dem Joch, das ihnen auferlegt worden war. Der Böhmenherzog Bo-

leslav machte sich unabhängig. Die Ungarn erschienen neuerdings, „die Tapferkeit des neuen Königs zu erproben“. Dazu gesellte sich innerer Zwist.

Fränkisch-sächsische Grenzzerwürfnisse arteten zu einer Fehde aus, die, weil Herzog Eberhard und seine Genossen zur Selbsthilfe gegriffen hatten, mit ihrer demütigenden Verurteilung durch den König endete. Empörung Eberhards war die Folge, und er fand offene Unterstützung in der königlichen Familie selbst. Thankmar, Ottos älterer Bruder aus der ersten, nicht anerkannten Ehe Heinrichs schloß sich den Aufrührern an, weil er sich vom Könige zurückgesetzt glaubte. Weiterhin ging auch Heinrich, Ottos ebenso ehrgeiziger wie fähiger jüngerer Bruder, der geboren war, als der Vater schon die Krone trug, und darauf Ansprüche gründete, zu ihnen über. Als Herzog Arnulf von Baiern starb, lehnte sein Sohn Eberhard ab, Gefolgschaft zu leisten. Auch Herzog Giselbert von Lothringen wähnte die Zeit gekommen, das Verhältnis zu Deutschland wieder zu lösen und zwischen den beiden Reichen eine selbständige Stellung zu gewinnen. Selbst Bischöfe haben sich zuletzt den Feinden des Königs angeschlossen, unter ihnen sogar der neue Erzbischof von Mainz, Friedrich. Alle Formen des Strebens nach Macht und Selbständigkeit waren vertreten. Dazu hat den Unruhstiftern zeitweise auch Hilfe von Frankreich her nicht gefehlt.

Otto ist aller Gegner Herr geworden. Vor allem andern erklärt seine Persönlichkeit diesen und die weiteren Erfolge. Sie zog mannhafte Naturen an und wußte sie zu fesseln. Gegen die Herren von Franken und Lothringen hat er in ihren eigenen Herzogtümern Helfer finden können. Als 939 in dem bei Andernach, doch rechts vom Rhein, gelieferten Treffen Eberhard im Kampfe, Giselbert im Strome den Tod fand, war des Königs Sieg entschieden. Der Bruder Heinrich hat bei der Schwester Gerberga, Giselberts Witwe, dann beim französischen Könige Zuflucht gesucht, hat, nachdem er sich unterworfen und Verzeihung erlangt hatte, zusammen mit Friedrich von Mainz nochmals eine Verschwörung gegen den glücklicheren, tüchtigeren und edleren Bruder angezettelt; dann beugte auch er sich.

Weihnachten 941 erflehte er, aus der Haft in Ingelheim entkommen, in Frankfurt als reuiger Büßer fußfällig des Königs Gnade. Damit war der innere Friede hergestellt; eine gleichmäßig über alle Teile des Reiches waltende deutsche Herrschaft konnte aufgerichtet werden.

Die Stammesherzogtümer waren junge Bildungen. Nur ein Menschenalter lag ihr Ursprung zurück. Gleichwohl konnte auch Otto nicht daran denken, sie ganz zu beseitigen, etwa die Grafschaftsverfassung Karls des Großen wieder zur vollen Durchführung zu bringen. Zu stark und zu zahlreich waren in der Zwischenzeit die örtlichen Gewalten emporgewachsen; sie hatten diese Verfassung allzu mannigfaltig durchbrochen, als daß man auf sie hätte zurückgreifen können. So galt es, die Herzogtümer einzugliedern in die Einheit des Reiches.

Für Franken geschah das, indem Otto selbst an die Spitze des Stammes trat; die besondere Beziehung, in der dieser zum Reiche stand, legte das nahe. Erst der letzte Salier hat es für angezeigt erachtet, Franken wieder einen eigenen Herzog zu geben. In Baiern ward Eberhard durch seinen Onkel Berthold ersetzt, neben ihm aber die neue Würde eines Pfalzgrafen für das Herzogtum geschaffen und Arnulf, dem Bruder Eberhards, übertragen; sie sollte die Wahrung der königlichen Rechte im Lande sichern. Die Sonderstellung der bairischen Bischöfe hörte auf. Des Königs Bruder Heinrich ward Gemahl der Judith, der Schwester Eberhards und Arnulfs. Als Berthold 947 oder 948 starb, folgte ihm Heinrich in der Herzogswürde. Der Franke Konrad, der sich im Kampfe für den König hervorgetan hatte, ward Herzog von Lothringen und dann Schwiegersohn des Königs, dessen Sohn Ludolf durch Vermählung mit der Tochter Hermanns von Schwaben Anwartschaft auf dessen Herzogtum erwarb. So erscheint in den 40er Jahren des 10. Jahrhunderts des Königs Stellung überall fest begründet, indem er sich durch Familienverbindungen Einfluß in den Herzogtümern zu sichern weiß.

Das hat ihre Geltung nach außen mächtig gesteigert. Nach

Osten, Westen und Süden tritt das in rascher Folge neben und nach einander zutage.

Gegenüber den Slaven ist Otto über das hinaus gegangen, was vor ihm erstrebt worden war. Ihre Bemühungen, wieder selbständig zu werden, sind erfolglos geblieben. Im Norden, von Lüneburg aus, hat sie der dort begüterte Hermann aus dem vornehmen Geschlechte, dem fast 300 Jahre später der Name der Billinger beigelegt wurde, anfangs als Markgraf, dann als Herzog des östlichen Sachsens niedergekämpft.

Neben ihm ward der von Otto zur Verwaltung der Grenze eingesetzte Gero, dessen Name seine Stiftung und Ruhestätte Gernrode bewahrt, ein noch gefährlicherer Gegner der Wenden. Der sächsische Geschichtschreiber rühmt die Freiheitsliebe, Tapferkeit und Ausdauer der Feinde, ihre Unempfindlichkeit gegen Entbehrungen und Beschwerden, berichtet aber auch über ihre Uneinigkeit. Eine gleichförmig rechtlose und besitzarme Masse ward von Häuptlingen von deren Burgwarden aus geleitet. Es fehlte, was slavischen Verhältnissen bis in unsere Tage eigentümlich geblieben ist, ein starker mittlerer Stand. Die errichteten Markgrafschaften erhielten zunächst noch keine bestimmte Abgrenzung. Das Markgrafenamt war ein persönliches; Amtsbezirk und Befugnisse wechselten mit den Inhabern. Was Gero allein verwaltete, ging nach seinem Tode (965) an sechs Nachfolger über. Daß an die Stelle der slavischen Burgherren vielfach deutsche getreten sind, ist sicher; wir vermögen aber nicht festzustellen, in welchem Umfange das geschehen ist. 950 ward unter Mitwirkung Heinrichs von Baiern auch Böhmen wieder unterworfen; es ist seitdem unter dem Reiche geblieben. Herzog Heinrich hat die Ansprüche Baierns auch gegen Osten und Südosten kräftig vertreten.

Unter Otto ist zuerst eine kirchliche Organisation der Slavenlande versucht worden. 948 wurden die Bistümer Brandenburg und Havelberg begründet; 20 Jahre später, als Erzbischof Wilhelm von Mainz, des Kaisers Sohn, das Zeitliche gesegnet und damit der Widerstand, den diese Stelle naturgemäß leistete, ein Ende ge-

funden hatte, ward in Magdeburg ein eigenes Erzbistum für die slavischen Lande errichtet, dem drei weitere Suffragane in Zeitz, Merseburg und Meißen, später auch noch ein vierter in Posen gegeben wurden. Das Bistum Oldenburg in Wagrien (Ostholstein), das aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch durch Otto begründet worden ist, ward unter das Erzstift Bremen gestellt. Daß 948 an der Synode von Ingelheim auch Bischöfe von Schleswig, Ripen und Aarhus teilnahmen, belegt, daß die Bremer Kirche auch die „Botschaft zu den Heiden" auf der jütischen Halbinsel erfolgreich wieder aufgenommen hatte. Nach allen Richtungen breitete sich mit der christlichen Lehre auch deutscher Einfluß aus.

Weniger gewollt, viel mehr durch die Ereignisse gefordert, ergaben sich Einwirkungen auf das westliche Nachbarland. König Ludwig d'Outremer (weil er während der Gefangenschaft des Vaters in England, der Heimat der Mutter, erzogen worden war) hatte sich, gleichzeitig mit Otto zur Regierung gekommen, alsbald in die lothringischen Händel eingemischt. Nach Giselberts Tode war er Gerbergas zweiter Gemahl geworden. Ottos jüngere Schwester Hathui aber war mit dem Kapetinger Hugo von Francien, dem mächtigen Gegner des karolingischen Königs, vermählt. Otto sah sich wiederholt genötigt, mit den Waffen oder durch Vermittlung und Schiedsspruch einzugreifen, zunächst *gegen* den König, dann aber auch zu seinen Gunsten. Ihm verdankte Ludwig die Befreiung, als er Hugos Gefangener geworden war, ihm auch (950) die endliche Anerkennung durch Hugo. Auf der Synode von Ingelheim war er klagend und Schutz suchend vor Otto erschienen. Die geschichtliche Stellung Lothringens machte es unmöglich, französischen Hergängen gegenüber teilnahmlos zu bleiben; andererseits hat Otto nie einen Versuch unternommen, die innere Schwäche Frankreichs zu benutzen, um die durch den Vertrag zu Verdun festgelegte Grenze zu verschieben.

Nicht ganz so gebieterisch, aber doch in ähnlicher Weise ward die erstarkte deutsche Königsgewalt in die Angelegenheiten jenseits

der südlichen und südwestlichen Grenzen hineingezogen. Italien war seit dem Ableben seines letzten Karolingers (875) nie wieder auf längere Zeit zu innerer Einheit gelangt. West- und ostfränkische Versuche, Spoletiner und Friauler, dann süd- und hochburgundische Bestrebungen hatten sich abgelöst oder durchkreuzt und das Land zum Schauplatz fast ununterbrochener innerer Unruhen gemacht. Nach dem Zeugnis ihres eigenen Landsmannes, des Bischofs Liutprand von Cremona, waren die Italiener selbst an diesem Zustande nicht ohne Mitschuld. „Sie wollten immer zwei Herren haben", den einen gegen den andern auszuspielen.

In den letzten Jahren König Heinrichs schien eine gewisse Stetigkeit in diese Verhältnisse kommen zu sollen. Hugo von Vienne, der sich in Italien als Gegenkönig des zweiten welfischen Herrschers des Jurareiches, Rudolfs II., hatte aufstellen lassen und dann auch in seiner Heimat nach dem Tode von Bosos Sohn Ludwig (928) die Herrschaft erworben hatte, verzichtete auf Südburgund zugunsten seines Gegners, der seinerseits seinen Ansprüchen auf Italien entsagte. Hoch- und Südburgund sind so unter welfischer Dynastie zu einem Königreich Burgund zusammengewachsen, für das später die Bezeichnung Arelat gebräuchlich geworden ist. Italien hatte wieder einen König. Aber dieser Zustand wurde gefährdet, als Rudolf II. 937 starb. König Hugo ward Gemahl seiner Witwe und verlobte Rudolfs sechsjährige Tochter Adelheid seinem Sohne Lothar, dem sie zehn Jahre später angetraut wurde. Er hoffte so, seinem Hause auch Burgund zu gewinnen.

Dieser Plan ist durchkreuzt worden von König Otto, der zu Rudolf II. in nahen Beziehungen gestanden hatte und jetzt als Beschirmer seines minderjährigen Sohnes Konrad auftrat. Unter seinem Schutze ist der Sohn dem Vater im burgundischen Reiche gefolgt und dann, vielleicht nach kurzer französischer Zwischenherrschaft, in dauernder Abhängigkeit von Otto geblieben. Auch in Italien stützte dieser die Gegner Hugos. Berengar von Ivrea, von mütterlicher Seite ein Enkel Berengars von Friaul, des zeitweiligen Kaisers, konnte, als er gegen Hugo auftrat und von ihm vertrieben

in Deutschland Zuflucht suchte, von hier aus 945 mit bewaffneter Macht zurückkehren und seinen Gegner und Herrn mit Erfolg bekämpfen. Zwei Jahre später starb Hugo und gegen Ende 950 auch sein Sohn Lothar. Die noch nicht zwanzigjährige Adelheid ward von Berengar, der jetzt zusammen mit seinem Sohne Adalbert Herr Italiens wurde, in Como gefangen genommen und in Haft gehalten. Es war das Jahr, in dem Böhmen wieder tributpflichtig geworden, Hugo von Francien zur Anerkennung seines Königs bewogen worden war. Auf Burgund übte König Otto schon einen Einfluß; jetzt bot sich auch die Gelegenheit, Rechte in Italien zu erwerben, wieder einzutreten in die Stellung, die Vorgänger auf dem Throne inne gehabt hatten. Zu Ende des Sommers 951 ist der deutsche König über die Alpen gezogen.

Die sächsischen Quellen sprechen von Ottos Liebe zu Adelheid als Grund des Zuges; der König war Anfang 946 durch den Tod der angelsächsischen Edith Witwer geworden. Der erste Erzbischof von Magdeburg, der uns als Fortsetzer der Weltchronik des Regino manche wertvolle Nachricht hinterlassen hat, fügt aber hinzu, daß der Zug auch der Erwerbung Italiens gegolten habe. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er recht berichtet. Beides floß in einander.

Das Unternehmen hat Widerstand kaum gefunden. In Pavia ward der deutsche König als Herr von Italien anerkannt; er ward Gemahl der Adelheid, die inzwischen aus ihrer Haft hatte entkommen können. Otto übte im Lande seiner neuen Herrschaft Königsrechte und brauchte den Königstitel. Noch aber war der Winter nicht vergangen, so kehrte er nach Sachsen zurück. Dem glänzenden Erfolge reihte sich eine Empörung an, welche ihn nicht weniger hart auf die Probe stellen sollte als die Kämpfe der ersten Jahre.

Der Grund dieser Empörung ist gesucht worden in einem angeblichen grundsätzlichen Widerstande, den Ottos Eingreifen in Italien in seiner Umgebung gefunden habe, in einer angeblichen Einsicht oder Vorahnung all des Verderbens, das diese Einmischung

in der Folge über Deutschland gebracht habe. Deutsche Geschichtsforschung hat kaum je eine bedenklichere Entgleisung erlebt als in diesem Versuche, in die Quellen etwas hinein zu deuten, was sie nicht enthalten, sie zurecht zu renken, um in ihnen zu finden, was neuzeitlichen Anschauungen entsprechen würde. Die uns erhaltenen Nachrichten lassen über die Hergänge nicht im Zweifel.

Herzog Ludolf von Schwaben war dem Vater vorausgezogen, Sondererfolge zu erringen. Erklärlich genug war dieser Versuch, da er auf den Bahnen seiner Vorgänger lag. Der erste Schwabenherzog, Burkhard, hatte 926 in solchem Unternehmen bei Novara den Tod gefunden. Auch Ludolf war nicht glücklich. „Städte und Festen, die später den Bäckern und Köchen des Königs sich öffneten, blieben ihm verschlossen," sagt der schon angezogene Erzbischof von Magdeburg und fügt auch den Grund hinzu: „Herzog Heinrich von Baiern, der ihm alle Ehren und Erfolge neidete, hatte Boten vor ihm her geschickt, die Herzen der Italiener, so viel nur immer möglich, von ihm abzuwenden." Wie die schwäbische Macht über den Septimer, so hatte die bairische über den Brenner hinweg schon seit Jahrzehnten versucht, in Italien Fuß zu fassen. Beide durften hoffen, das Auftreten des Königs dort auch für sich ausnutzen zu können. Es ist das gleiche Streben, das die burgundischen Nachbarn über den Mont Genèvre, den Mont Cenis und den Großen St. Bernhard verfolgten. Italien lag nun einmal als lockende Beute vor den Augen kräftiger Stämme und Staatenlenker in und hinter seinen Grenzgebirgen.

An des Königs eigenem Zuge hat Ludolf so gut wie Heinrich teilgenommen. Er ist aber schon zu Weihnachten 951 wieder in dem „durch Verschwörungen unheilvollen" Saalfeld gewesen, wo einst Heinrich seine Pläne gegen den königlichen Bruder geschmiedet hatte. Des Baiernherzogs Einfluß hatte sich als durchaus überlegen erwiesen. Er war Brautwerber bei Adelheid gewesen, hatte die Königin festlich in Pavia eingeführt und stand hoch in ihrer Gunst. Die neue Ehe konnte den voraussichtlichen Thronfolger schon an sich nicht erfreuen. Zurückkehrend übertrug Otto seine

Vertretung in Italien dem Lothringerherzog Konrad. Dieser traf ein Abkommen mit Berengar, das dem Italiener seinen Besitz verbürgte, wenn er mit nach Deutschland komme und Frieden mit Otto schließe. Als beide in Magdeburg eintrafen, wurden sie aber wenig gnädig aufgenommen. Erst zu Augsburg im August 952 ward auf einem allgemeinen, auch aus Italien stark besuchten Reichstage ihre Sache entschieden. Berengar und sein Sohn Adalbert blieben Könige von Italien, doch als Vasallen des deutschen Königs. Die Marken von Verona und Aquileja, das Land bis gegen den Po, Mincio und Garda-See, wurden dem Herzog von Baiern überwiesen.

Nach dieser Entscheidung hat sich auch Konrad dem gekränkten Ludolf zugewandt. Dritter im Bunde ward Erzbischof Friedrich von Mainz, von dem sein Amtsbruder von Magdeburg sagt: „Er war ein frommer und löblicher Mann, aber in einem tadelnswert; wenn irgendwo ein Feind des Königs auftauchte, mußte er gleich der zweite sein." Wir vermögen schlechterdings nicht zu sagen, was den Mainzer Erzbischof so willig machte, sich immer den Gegnern des Königs anzuschließen; die Vermutung weist nach Thüringen, in das Gebiet territorialer Rivalität zwischen Mainz und Sachsen. Aber nirgends ist in diesen Hergängen auch nur die Spur eines Gegensatzes in allgemeinen politischen Fragen zu entdecken. Nirgends zeigt sich etwas anderes als der Konflikt persönlicher Ansprüche.

In den nächsten zwei Jahren ward dann das Reich noch einmal von inneren Kämpfen heftig erschüttert. In allen Stammesgebieten wurden die mühsam beruhigten Gegnerschaften wieder erweckt. Der König kämpfte nicht immer glücklich. Der Sieg neigte sich aber auf seine Seite, als 954 die Ungarn noch einmal erschienen, die Gelegenheit zu benutzen, und bei den Aufständischen Unterstützung fanden. Das entzog der Empörung den Boden. Zunächst haben sich Konrad und Friedrich, dann auch Ludolf unterworfen. Als die Ungarn im folgenden Jahre abermals kamen und durch Oberdeutschland bis zur Iller vordrangen, sind sie in der Nähe von Augsburg, wahrscheinlich links vom Lech abwärts der

Stadt, unter persönlicher Führung des Königs vollständig geschlagen worden. Konrad, dessen Kriegskunde und Tapferkeit vor allem zum Siege beigetragen hatten, sühnte seine Schuld durch den Tod. Damit hat die Ungarnnot für alle Zeiten ihr Ende erreicht. Sohn und Enkel des Baiernherzogs Arnulf haben in diesen Kämpfen als Parteigänger der Ungarn den Tod gefunden; der Enkel, Berthold von Reisensburg, hatte den Augsburg umlagernden Ungarn den Anmarsch des königlichen Heeres gemeldet.

Des Königs Macht war neu gefestigt; sie ist auch nicht wieder in Frage gestellt worden. Deutschland hat weiterhin unter seiner Führung ruhige Jahre genossen. Aber die Vorgänge hatten doch deutlich gezeigt, daß verwandtschaftliche Bande nicht allzu verläßlich waren. Ein anderes Mittel mußte gefunden werden, dem Könige und der Reichseinheit Stützen zu sichern. Es brauchte nicht mühsam gesucht zu werden; es war dem Könige bekannt und von ihm auch schon angewandt worden. Es galt nur, ihm eine gesteigerte Bedeutung zu geben.

Konrad I. ist zur Regierung gekommen in enger Verbindung mit Erzbischof Hatto von Mainz. In seinen Kämpfen mit den Großen hat er die Geistlichkeit stets auf seiner Seite gehabt. Auch hier tritt, wie einst im karolingischen Gesamtreiche, deutlich zutage, daß die Kirche nur leben und gedeihen konnte im Anschluß an ein starkes Königtum.

916 versammelten sich die deutschen Bischöfe — nur die sächsischen fehlten — zu Hohenaltheim im Ries (bei Nördlingen); sie hatten den Papst um Absendung eines Legaten gebeten, der auch erschien. Sie faßten, unter Verwertung der pseudoisidorischen Dekretalen, scharfe Beschlüsse gegen die Bedränger der Kirche; andererseits traten sie nicht weniger entschieden für den König ein. Sie luden seine Gegner vor ihren Richterstuhl. Sie verfluchten, wer dem Könige den geleisteten Eid breche, wer ihm hinterhaltigen Sinnes schwöre, ihm nach der Herrschaft oder dem Leben trachte. Gerade in Schwaben hatten sich die Gegner des Königs auch als arge Feinde der Kirche erwiesen, besonders des Bischofs Salomo von Konstanz.

Unter Heinrich I. tritt die Interessengemeinschaft zwischen Königtum und Kirche weniger hervor, deutlich aber alsbald wieder unter Otto. 942 sind in Bonn 22, 948 in Ingelheim sogar 32 oder 34 Bischöfe versammelt gewesen, in Ingelheim unter persönlicher Leitung des Königs. Niemals vorher oder nachher war der deutsche Episkopat wieder so vollzählig bei einander! Es wird von Otto erzählt, daß er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin von frommen Stimmungen ergriffen worden sei. Zahlreiche urkundliche Verleihungen und sonstige Nachrichten belegen, daß er überhaupt der Geistlichkeit freundlich gesinnt war. Die Überlieferung der Zeit hat diesen Zug auch nachdrücklich festgehalten.

Ob dabei religiöse Empfindung oder politische Berechnung der stärkere Beweggrund war, wird niemand entscheiden können. Als sicher ist aber anzunehmen, daß die Übertragung königlicher Rechte an die Bischöfe nicht ohne Gegenleistung erfolgte, und noch sicherer ist, daß, was in ihre Hände gelangte, leichter für den Dienst des Reiches wieder herangezogen werden konnte, als was verwendet wurde, um die Unterstützung weltlicher Herren zu gewinnen. Otto I. ist der Herrscher, der deutlich erkennbar begonnen hat, Macht und Stellung des Königtums aufzubauen auf der Mitwirkung des Episkopats. Er hat damit einem Vierteljahrtausend deutscher Geschichte seinen ausgeprägtesten und eigenartigsten Zug gegeben. Der Aufstand nach der ersten italienischen Fahrt hat diese Richtung nur befestigen können. Der König machte 953 seinen Bruder Bruno zum Erzbischof von Köln und übertrug ihm zugleich die Oberleitung des Herzogtums Lothringen. Als im nächsten Jahre der unzuverlässige Mainzer Erzbischof starb, ward des Königs ältester Sohn Wilhelm, aus einer nicht anerkannten Verbindung, sein Nachfolger.

Es lag in dieser Entwickelungsreihe, wenn nun (960) Otto sich entschloß, in Italien zugunsten des Papstes einzugreifen.

Johann XII. nahte ihm mit den gleichen Klagen, wie sie einst Pippin gegen Aistulf, Karl gegen Desiderius ins Feld gerufen hatten. Berengar, der wieder zu Macht gekommen war, bedrängte den Papst in seinem weltlichen Besitz. Auch oberitalienische Große,

geistliche und weltliche, wandten sich hilfesuchend an Otto. Der Erzbischof von Mailand und der Bischof von Como suchten Zuflucht an seinem Hofe. Nach genügender Vorbereitung ist Otto im August 961 von Augsburg nach Italien aufgebrochen. Am Lichtmeßtage (2. Februar) des nächsten Jahres ward er von Johann XII. in der Peterskirche zum Kaiser gekrönt.

Wir haben keinerlei direkte Nachricht, die besagt, daß das, was Otto unternahm, geschehen und unternommen worden wäre in Erinnerung an die Vorfahren. Und doch kann kein Zweifel sein, daß diese Erinnerung eine Haupttriebfeder bildete. Ohne die Kaiserkrone auf den Häuptern der Karolinger ist die, welche die deutschen Könige seit Otto I. schmückte, nicht denkbar. Dazwischen hatten durch einige Jahrzehnte italienische und burgundische Lokalgrößen Würde und Titel an sich gerissen; seit dem Tode Ludwigs III. (928) hatte es keinen Kaiser mehr gegeben. Aber die Erinnerung war nicht erloschen. Indem Widukind seine Erzählung über Heinrich I. abschließt, berichtet er, daß der König nach seinen Erfolgen über die Nachbarn an allen Grenzen beschlossen habe, nach Rom zu ziehen, durch Krankheit aber gehindert worden sei. Von Otto weiß er zu erzählen, daß er bei seinem ersten italienischen Zuge Rom als Ziel vorgeschützt habe. Die damals dorthin gerichtete Gesandtschaft des Erzbischofs Friedrich von Mainz und des Bischofs Hartbert von Chur belegt, daß es sich um mehr als einen Vorwand handelte.

Besonders aber beweisen die Vereinbarungen, die der Kaiserkrönung folgten, daß man der Vorzeit gedachte. Die Besitzungen, die dem Papste verbürgt werden, halten sich in den Grenzen, die von Pippin und Karl dem Großen zugestanden waren. Vor allem wird urkundlich festgelegt, daß gehalten werden solle, worüber man sich einst schon (824) mit Eugen II. verständigt habe, und was von ihm und seinen Nachfolgern zugesagt worden sei und jetzt von Geistlichkeit und Adel wiederum verbürgt werde, daß nämlich ein erwählter Papst nur geweiht werden solle, wenn er in Gegenwart kaiserlicher Missi oder eines Sohnes Ottos öffentlich das gleiche Versprechen wie einst Leo III. (795—816) geleistet habe.

Wir kennen den Inhalt dieses Versprechens nicht, können nur vermuten, was es enthielt. Die Urkunde beweist aber unwiderleglich, daß der neue Kaiser zwischen seiner und der päpstlichen Stellung das Verhältnis wieder aufrichten wollte, welches zur Zeit Karls des Großen und Leos III. bestanden hatte, das einer Schutzgewalt, und daß er sich dem entsprechend eine Mitwirkung bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles vorbehielt.

Der Kaiserkrönung ist die endgültige Niederwerfung Berengars gefolgt. Er und seine Gemahlin, die ihn besonders zum Widerstande angereizt hatte, haben ihre Tage in Deutschland beschließen müssen.

So waren italienisches Königtum und römisches Kaisertum mit der deutschen Königskrone verbunden. Sie sind, so lange sie bestanden haben, nicht wieder von ihr gelöst worden. Es ist diese Verbindung, die der deutschen Geschichte des Mittelalters ihr eigenstes Merkmal, ihre überragende Bedeutung gibt. Die deutsche Geschichte ward zur „Kaisergeschichte". Was ist Inhalt und Wirkung dieser Wendung?

Zeitanschauungen spiegeln sich unvermeidlich wider in der geschichtlichen Auffassung. So geschah es im 19. Jahrhundert, der Zeit unseres endgültigen staatlichen Werdens, mit der römischen Kaiserpolitik unserer mittelalterlichen Könige. Der romantischen Begeisterung für den Glanz der Kaiserherrlichkeit folgte die kühle Abwägung der Kreise, die ein lebensfähiges neues Reich begründen wollten und das nur in engerem Rahmen, unter Ausschluß von Österreich, für möglich hielten. Im Frankfurter Parlament hatten die „Kleindeutschen" eine Mehrheit; auf die Erfüllung ihrer Wünsche mußten sie aber zunächst verzichten. Als dann die Ereignisse von 1859 die gehemmte Bewegung wieder in Fluß brachten, ward Heinrich von Sybel der historische Vertreter der kleindeutschen Bestrebungen. Er verurteilte das Eingreifen deutscher Könige in Italien; über dem Haschen nach dem Kaiserglanz und dem Jagen nach einer Herrschaft, die Dauer nicht haben konnte, hätten sie näher liegende Aufgaben

vernachlässigt, vor allem die völlige Unterwerfung und Germanisierung der angrenzenden slavischen Lande.

Julius Ficker, der Münsterländer, der in Innsbruck eine zweite Heimat gefunden hatte, ist dann zum wissenschaftlichen Wortführer „großdeutscher" Anschauungen geworden. Er hob nachdrücklich hervor, wie die Lage des deutschen Volkes in Mittel-Europa notwendig einen gewissen Einfluß auf seine Nachbarn erfordere, wie es nur so der Gefahr, von allen bekämpft zu werden, begegnen könne. Er vertrat die Meinung, daß die Kaiserpolitik unserer Könige diesem Erfordernis gerecht geworden sei. Seine weit überlegene Kenntnis des deutschen Mittelalters ermöglichte ihm, seine These glänzend durchzuführen und unsere Könige und Kaiser zu entlasten von der Schuld, die auf sie gehäuft worden war.

Unbefangenes geschichtliches Urteil kann nicht im Zweifel sein, daß er sich damit ein Verdienst erwarb. Auf Otto I. kann kein Tadel fallen. Als er in Italien eingriff, hatte er eine Stellung erworben, der keine andere in Europa sich vergleichen konnte. Mit unabweisbarer Notwendigkeit äußerte das seine Wirkung über die Grenzen seines Reiches hinaus. Macht gleicht der Natur selbst, sie duldet keinen leeren Raum. Eine Persönlichkeit von der Kraft Ottos ward unwiderstehlich getrieben, zu ordnen, was in Verwirrung war, zu gebieten, wo es an Zucht fehlte. Seine Zeitgenossen würden ihn nicht verstanden haben, hätte er anders gehandelt, und vor allem die Leiter und Vertreter der deutschen Kirche nicht, die zu ihm und seinem Regiment in so enger Wechselbeziehung des Schutzes und der Stütze standen. Wie hätte er sich den Bitten des Papstes und der italienischen Bischöfe versagen sollen? Kein anderer zu Macht gelangter Herrscher würde anders gehandelt haben; wir wissen es nicht anders, als daß sie alle, so lange Leben in ihnen war, aufwärts und vorwärts strebten. Die Richtung für den Mächtigsten in Europa aber war gewiesen und ist ziemlich ein Jahrtausend die gleiche geblieben. Sie ging seit Pippins und Karls des Großen Tagen nach Italien, dem Sitze des universalen Papsttums, der Heimat römischer Kultur, dem sonnigen Garten Europas.

Es ist auch nicht richtig, wenn man Otto I. andere Aufgaben zuweist, deren Lösung die Folgezeit als wichtiger und wertvoller erkannt hat. Die slavischen Grenznachbarn ließen sich nicht ins Reich einfügen wie einst die Sachsen und Baiern durch Karl den Großen. Ihre Gebiete zu germanisieren, war aber die Zeit noch nicht gekommen. Dazu gehörten Siedler, und die vermochte Deutschland aus seiner dünnen Bevölkerung in damaliger Zeit noch nicht aufzubringen. Im Südosten hat sich der bairische Stamm langsam an der Donau und in den Alpentälern vorgeschoben, ebenso der sächsisch-thüringische über die Saale und Elster gegen die Mulde und Elbe hin. In diesen Gebieten ist die deutsche Herrschaft und die christliche Kirche auch nie wieder ernstlich in Frage gestellt worden, trotz der italienischen Politik nicht, auch in Böhmen kaum. Aber von Auswanderung aus dem Westen und der Mitte des Reiches kann in dieser Zeit nicht die Rede sein; sie hätte, auch künstlich, höchstens in geringem Umfange ins Werk gesetzt werden können. Wären die Slavenlande zwischen Elbe und Oder und darüber hinaus in den nächsten Jahrhunderten auch ununterbrochen unter deutscher Herrschaft und in kirchlicher Organisation geblieben, mit deutschen Bewohnern hätten sie nicht gefüllt werden können.

Unbestreitbar ist, daß die Verbindung des deutschen Königtums mit Italien und der römischen Kaiserwürde unserem Reiche schweren Schaden zugefügt hat. Sie führte zur Rivalität zwischen Kaisertum und Papsttum und, da in dem entbrennenden Kampfe das Papsttum Hilfe suchte und fand bei den territorialen Gewalten, zur inneren Auflösung des Deutschen Reiches und zur Gefährdung seines Bestandes. Aber diesem unleugbaren Schaden steht auch Gewinn gegenüber, Gewinn, der zum Teil universalgeschichtlicher Art war, zum Teil aber auch eine Förderung der deutschen Entwickelung in sich schloß.

Die Hilflosigkeit Italiens nach dem Zerfall der karolingischen Macht ist den Zeitgenossen völlig klar gewesen, Hilflosigkeit zugleich gegenüber innerer Zerrissenheit und äußeren Angriffen. Eine an-

erkannte Landesgewalt hat sich nicht durchgesetzt, bis die deutsche eingriff. Die Ungarn haben in dem reichen Lande noch ärger gehaust als im oberen Deutschland. Vor allem aber haben die Sarazenen von der afrikanischen Küste her die Halbinsel fast an allen Ecken und Enden heimgesucht. Sie haben, ähnlich wie die Normannen, ihre Piratenzüge zu Lande fortgesetzt, bis über die Alpenpässe. Gleich jenen haben sie feste Posten an den Küsten gewonnen. Als Otto von seinem ersten Zuge nach Italien durch das Gebiet des Bistums Chur heimkehrte, konnte er selbst noch die Verwüstungen in Augenschein nehmen, welche die Sarazenen nicht lange vorher dort angerichtet hatten.

Erst die deutsche Herrschaft hat diesen Zuständen ein Ende gemacht. Sie hat aber auch erheblich zur inneren Beruhigung Italiens beigetragen, wobei dem Episkopat eine ähnliche Mitwirkung wie in Deutschland zugefallen ist. Besonders städtisches Leben ist dadurch wesentlich gefördert worden. So ward der Boden bereitet für die Kultur, die in ihrer weiteren Entfaltung so bedeutungsvoll für das ganze Abendland werden sollte. Daß sich städtisches Wesen später von deutscher Gewalt losringen mußte, um zu voller Ausgestaltung zu gelangen, ändert nichts an der Tatsache, daß es der deutschen Königsmacht die Schaffung der Bedingungen verdankt, die sein Emporkommen voraussetzte.

Von weit umfassenderer Wirkung war aber das deutsche Eingreifen in die Geschicke des Papsttums. Das kaiserliche Privileg von 962 sagt selbst, daß Geistlichkeit und Adel die besprochene Verpflichtung in betreff der Besetzung des päpstlichen Stuhles auf sich nehmen „aus verschiedenen dringenden Gründen und wegen der unvernünftigen Härten der Päpste gegen das ihnen unterworfene römische Volk". Daß Regierung und Verwaltung der Päpste fast im ganzen 10. und in starken Rückfällen bis gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts eine böse Mißwirtschaft darstellten, kann nicht bestritten werden. Es ist nicht ohne Grund die verächtlichste Kritik am Papsttum dieser Zeit geübt worden.

Wegen des mit ihr verbundenen weltlichen Besitzes war die

oberste Würde der Christenheit ein Beutestück im Kampfe der mit einander ringenden römischen Großen, der „Papstfamilien“, geworden. Das Haus der Alberiche (der Grafen von Tuskulum) und das der Crescentier waren die Hauptnebenbuhler; beide aber stammten von der älteren Theodora, der Gemahlin des Senators Theophylakt, und ihren beiden Töchtern Marozia und Theodora, Frauen, die den unheilvollsten Einfluß an verantwortlichster Stelle geübt haben. Schon Ottos und seiner nächsten Nachfolger Eingreifen hat hier einen gewissen Wandel geschaffen; der römische Stuhl hat wieder Inhaber gesehen, die ein Verständnis für die universalen Aufgaben ihrer Stellung bewiesen. Die Reform der Kirche im nächsten Jahrhundert, das Emporsteigen des Papsttums zu ihrer tatsächlichen Leitung sind nicht denkbar ohne die ordnende Tätigkeit der deutsch-römischen Kaiser. War diese Entwickelung ein Fortschritt — und sie war es —, so ist auch das Verdienst der deutschen Herrscher nicht zu leugnen.

Aber auch für das eigene Volk hat die Verbindung zwischen seinem Königtum und der römischen Kaiserwürde nicht ausschließlich nachteilige Folgen gehabt. Nichts hat die Deutschen der verschiedenen Stämme, die fortdauernd im Reiche neben einander bestanden, so oft und so nachdrücklich zu gemeinsamen Anstrengungen vereinigt wie die Aufrechterhaltung der Stellung in Italien.

Die Grenzkriege mit den Nachbarn im Osten und Westen durchzuführen, ist ganz überwiegend Sache der zunächst Beteiligten geblieben. Gegen Frankreich hat von Otto II. bis auf Otto von Braunschweig, durch volle 230 Jahre, überhaupt kein deutscher König einen ernstlichen Krieg geführt. Für den Kampf um Italien aber sammelten sich die Streiter aus allen Teilen des Reiches. Die einzige erhaltene Aufzeichnung über ein allgemeines Aufgebot aller Vasallen des Königs in fast allen Stämmen, das Ottos II. aus dem Jahre 981, bezieht sich auf Kriegshilfe, die in Italien geleistet werden soll. Allein für die expeditio Romana, den Romzug, der unternommen wurde, dem Könige die Kaiserkrone zu er-

werden, hat sich eine anerkannte allgemeine Verpflichtung zur Heerfahrt herausgebildet.

In der römischen Kaiserwürde hat das gesamte, unter dem deutschen Könige geeinigte Volk mehr als in irgend einem anderen Besitztum seinen Ruhm und seine Ehre gesehen; nichts läßt sich anführen, was so als ein gemeinsames Gut geschätzt worden wäre. Daß wenige Jahrzehnte nach Ottos Kaiserkrönung Angehörige des Deutschen Reiches in England von anderen Fremden als „Leute des Kaisers“ (homines imperatoris) unterschieden werden, belegt wohl deutlich genug, welche Aufmerksamkeit man auch auswärts dem vollzogenen Wandel schenkte. Otto I. hat durch seinen Schritt das Deutsche Reich und das deutsche Volk als einheitliche Macht an die Spitze der abendländischen Christenheit empor gehoben.

Es ist auch nicht bloßer Zufall, daß gleichzeitig mit dem Übergange des Römischen Reiches an die deutschen Könige auch ein einheitlicher deutscher Volksname zuerst in Brauch gekommen ist. Die Bezeichnung „deutsch“ tritt anfangs nur in Verbindung mit der Sprache auf. Theodisca lingua (786 und 788) ist die Volkssprache, theodisca das dem gotischen thiuda (Volk) entsprechende Eigenschaftswort. So wird die Sprache der germanischen Stämme im Gegensatz zur lateinischen, der lingua latina, und jener der Romanen, lingua rustica Romana, in der Folgezeit noch mehrfach benannt. Nur zweimal findet sich vor Ottos Romzug ein derartiger Name auch auf das germanische Volk angewandt, Teutisci 845 und 909. Sonst wird als Gesamtname für die unter derselben Herrschaft vereinigten Stämme der der Franken, seit Ludwig dem Deutschen der der Ostfranken, gelegentlich auch der Baiern, unter Heinrich und Otto zusammengestellt der der Franken und Sachsen (Franci et Saxones) gebraucht. Gerade 961 erscheinen dann zum ersten Male Theutoni, Theutonici und wieder 968 und 969 Theutonici, Teutonici für das ganze Volk.

Auch in Verbindung mit der Sprache kommt diese Form um die gleiche Zeit vor, bei Liutprand von Cremona nicht nur als lingua Theutonica, sondern auch als lingua Teutonum. Von Otto I.

sagt dieser Autor noch, daß er „sächsisch" rede. Der neue Name hat sich dann bald festgelegt, für das Volk, für die Sprache und dann auch für das Land. Daß die Gelehrtenbezeichnung Germani, Germania sich noch neben ihr behauptete, ist verständlich wegen der lateinischen Schriftsprache der Zeit; das Englische hat sie bis heute bewahrt. Im Volksmunde ist sie nie heimisch geworden. „Deutsch" aber verdrängte die Stammesnamen, die nur bei Fremden die Bedeutung einer Bezeichnung für unser ganzes Volk beibehalten haben. Es ist bemerkenswert, daß, abgesehen von den Skandinaviern, deren Quellen uns erst besprechen, als der neue Name bei uns schon völlig eingebürgert war, gerade die Italiener die einzigen Nachbarn sind, die uns mit dem Namen benennen, der auch bei uns der herrschende geworden ist.

Besonders lehrreich für die Geschichte unserer Namengebung und damit des deutschen Einheitsbewußtseins ist die Tatsache, daß die Engländer zur Bezeichnung der Niederländer sich des Namens Dutch bedienen. Obgleich die Friesen und ihre Nachbarn, aus denen das heutige Volk der Niederländer zusammengewachsen ist, ihre Beziehungen zum Reiche so früh gelockert haben, haben sie sich — an den äußersten Grenzen des Reiches! — den Namen, der mit der Kaiserstellung emporgekommen war, doch voll zu eigen gemacht. Die sich entwickelnde niederländische Schriftsprache ist bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts als „Niederdeutsch" bezeichnet worden, und noch heute verteidigen Flanderer und Brabanter ihre Sprache gegen das Französische des wallonischen Belgiens als het duitsche taal.

Ähnlich an anderen Enden des Reiches! Die deutsche Kirche in Wisby ist Maria Teutonicorum, nicht Saxonum, und die Hanse war die „deutsche", niemals die „sächsische" Hanse, obgleich sie sich ganz überwiegend aus Angehörigen des sächsischen Stammes zusammensetzte und ihre Anfänge in Zeiten hinaufreichen, wo der Begriff „Sachsen" im alten Sinne keineswegs verschwunden war. Auch die Eidgenossenschaft ist stets eine „deutsche" gewesen, hat nie ein „welsches" Glied zu voller Gleichberechtigung aufgenommen, bis ihr die französische Revolution eine neue Ordnung aufzwang. So hat sich im Elsaß der gemeine Mann, sonderbar genug, bis in

unsere Tage, bis zum Wiederanschluß an Deutschland als „Dietscher" stolz gesondert vom „Badener" jenseits des Rheins, auf den er geringschätzig herabblickte. Der Slave ist für den mittelalterlichen Sachsen undudesch, nicht unsächsisch. Die Belege ließen sich endlos vermehren.

Unter dem Namen, der seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts aufkam, hat man sich an den Grenzen des Reiches gesondert von fremdem Volkstum, unter diesem Namen auch sich stolz erhoben als das vornehmste Volk des Erdteils. Unverkennbar ist das Gefühl der Volksgröße und der Volkseinheit hinweg über die Stammesunterschiede, die noch eben das Reich zu zersprengen drohten, mächtig gewachsen mit der Stellung, die in Italien, in Rom und gegenüber dem Papsttum errungen wurde.

Daß mit dieser Stellung Schwierigkeiten und Gefahren verbunden waren, hat sich allerdings sofort gezeigt. Nach der Kaiserkrönung hat Otto Rom noch zweimal besetzen müssen. Derselbe Johann XII., der ihn gerufen hatte (das Papstbuch selbst nennt ihn einen frechen Verbrecher), fiel von ihm ab. Otto ließ Leo VIII. an seiner Stelle wählen. Benedikt V., den die Römer nach Johanns Tode entgegensetzten, führte er in den äußersten deutschen Norden; in Hamburg hat er seine Tage beschlossen. Volle drei Jahre nahmen die italienischen Angelegenheiten den Kaiser in Anspruch; erst zu Anfang des Jahres 965 kam er wieder nach Deutschland.

Im Herbst des nächsten Jahres aber rief es ihn schon wieder über die Alpen, wo er nun für ganze sechs Jahre gefesselt wurde. Es galt nicht nur, die Dinge in Rom und im Königreich in Ordnung zu halten; der Kaiser ward auch in die unteritalienischen Verhältnisse hineingezogen. Zu Griechen und Arabern, die um den Süden des Landes kämpften, trat als dritte Macht die deutsche. Otto versuchte, durch eine Heirat seines Sohnes, der jetzt schon zum Kaiser gekrönt wurde, mit der griechischen Theophano, der Tochter der Gemahlin des derzeitigen byzantinischen Herrschers und seines 963 verstorbenen Vorgängers, Gebiete zu gewinnen, die Ostrom be-

ansprachte, und gemeinsam mit diesem die Araber zu bekriegen. Seine Berechnungen schlugen fehl; es kam zu offenem Kampfe mit den Griechen. Als er im August 972 heimkehrte, hatte er zwar die langobardischen Herzogtümer Benevent und Capua an das Reich gebracht, aber durch diese Ausdehnung des Besitzes auch eine Lage geschaffen, welche die vorhandenen Gefahren noch steigerte. Am 7. Mai des nächsten Jahres ist er 61jährig aus dem Leben geschieden, wie der Vater auf Memleben.

In dem Streben, das eigene Haus hinaus zu heben über den Kreis der wetteifernden Großen, hatte König Heinrich den Sohn die Ehe mit der Angelsächsin schließen lassen. Otto ließ ihr die burgundische Königstochter und italienische Erbin folgen. Dem eigenen Sohne führte er die Byzantinerin zu, auch als von dieser Verbindung schon Landgewinn nicht mehr erwartet werden konnte. Es war ein Verfahren, für das sich gleichzeitig Beispiele auch in anderen europäischen Königreichen finden; im karolingischen Einheitsreiche wäre es kaum möglich gewesen. Als Ergebnis der geschichtlichen Entwickelung des letzten Jahrhunderts war eine neue abendländische Staatenwelt emporgewachsen. Das Deutsche Reich sollte in ihr für lange Zeit den vornehmsten Platz, die leitende Stelle einnehmen. Das aber war Ottos Werk.

Er ist der einzige unserer Könige und Kaiser, dem gleich Karl der Beiname des Großen zuteil geworden ist. Zweifellos mit Recht! Denn wenn er beherrschend in seiner Zeit stand, so verdankte er das vor allem eigener Kraft. Er hat den Bau, den der Vater begann, nicht nur nach allen Richtungen hin erweitert, sondern ihn auch fester gefügt. Mehr noch als der Vater war er durchdrungen vom Werte, von der Notwendigkeit der Macht. Er war gleichwohl so wenig wie Karl der Große ein bloßer Eroberer. Nach Osten ist er über die Erfordernisse der Grenzsicherung nicht hinausgegangen. Der Gedanke, das Gebiet des französischen oder burgundischen Reiches zu schmälern oder deren Regenten zur Untertänigkeit herabzudrücken, ist ihm nicht gekommen. Wenn er in Italien anders verfuhr, so waren es die dortigen Verhältnisse und die Zeitanschau-

ungen, die dazu drängten. Daß nicht ihm allein eine Vorrangstellung in der abendländischen Christenheit vorschwebte, beweisen deutlich die Anschauungen französischer Geschichtschreiber des 10. Jahrhunderts über die berechtigten Ansprüche ihrer Herrscher, der letzten Karolinger.

Die vaterländische Überlieferung hat Otto nicht nur als gewaltigen Krieger, sondern auch als edlen Menschen festgehalten, wohl als den strengen, zugleich aber auch als den gerechten, zu Milde und Versöhnlichkeit geneigten Herrscher. Bei dem Merseburger Bischof Thietmar trägt er vor dem Vater Heinrich den Preis edler, reiner Gesinnung davon. „Seit Karl dem Großen hat kein solcher Regent den Thron inne gehabt; die ihn überlebten, bewahrten seine Art, konnten sich mit dem Neuen nicht befreunden." Daß sein Walten auch dem geistigen Schaffen seines Volkes zugute kam, wird noch in anderem Zusammenhange zu erörtern sein. Otto der Große war es, der das Deutsche Reich und das deutsche Volk auf ihre mittelalterliche Höhe hob. Seine Ziele sind die ihrer Herrscher durch drei Jahrhunderte geblieben. Diese Ziele haben deutsches Land davor bewahrt, Fremden dienstbar zu werden, haben ihm den Gedanken der Einheit als unverlierbares Gut geschenkt.



Zweites Kapitel.

Deutschland Europas Vormacht. Stellung zum Papsttum (973—1075).

Otto II. hat in seiner zehnjährigen Regierung die vom Vater ererbte Macht in vollem Umfange aufrecht erhalten. Daß das ohne Kampf hätte geschehen können, ist für die Zeit undenkbar. Innen und außen sehen wir die feindlichen Mächte am Werk. Die so nahe verwandte bairische Herzogsfamilie leistet bewaffneten Widerstand, als der Kaiser versucht, ihre durch Verzweigung nach Schwaben gefährlich angewachsene Macht einzuschränken. Ihr Haupt, Heinrich II., verschmäht auch Verbindungen mit dem Auslande nicht, nach Osten wie nach Westen. Der französische König Lothar, der vorletzte Karolinger, versucht noch einmal, Lothringen wieder zu gewinnen. Er besetzt Aachen, und der Kaiser antwortet mit einem Zuge bis auf den Montmartre vor Paris. Der Baiernherzog, dem fast 600 Jahre später der Humanist Aventin den Beinamen des Zänkers gab, mußte während der zweiten Hälfte der Regierung Ottos in gefänglichem Gewahrsam gehalten werden.

In den letzten Jahren konnte der Kaiser sich doch nach Unteritalien wenden. Er erlitt in Calabrien von den Arabern im Sommer 982 die bekannte Niederlage. Nur mit Mühe rettete er das Leben. Gleichzeitig oder etwas später erhoben sich die ostelbischen Wenden in verwüstendem Aufruhr. Gleichwohl war des

Kaisers Macht nicht in Frage gestellt, als er 28 Jahre alt im Dezember 983 in Rom starb, der einzige unserer Kaiser, der in der Stadt, die seiner Herrschaft den Titel gab, begraben liegt, in der Vorhalle der alten, der Krypta der gegenwärtigen Peterskirche.

Wie fest das Reich begründet war, zeigt seine Vererbung an den dreijährigen Sohn und noch mehr die Regierung, die es dann fast zwei Jahrzehnte ertrug. Der Baiernherzog Heinrich hatte zwar aus der Haft entkommen, sich auch der Person des jungen Königs bemächtigen und mit der Vormundschaft die Reichsleitung beanspruchen können. Er mußte aber bald trotz neuer Verbindungen mit dem Auslande dem vom Mainzer Erzbischof Willigis geleiteten Widerstande der Königstreuen weichen und sich mit seinem um das Herzogtum Kärnten geschmälerten Stammlande zufrieden geben. Die Regentschaft führten dann nach einander die Mutter Theophano und die Großmutter Adelheid. Die Erziehung leitete Willigis.

Otto III. ist in den Kenntnissen der Zeit und vor allem in beiden klassischen Sprachen heimisch geworden wie kaum wieder ein anderer deutscher König. Aber die Kehrseite dieses fremden Einflusses und die Nachteile des Geistlichen- und Frauenregiments traten unvermeidlich zutage. Die Grenzen des Reiches wurden nicht nur von Osten, sondern auch von Skandinavien her wieder beunruhigt; an innerer Lockung fehlte es nicht. Vor allem aber wurden im Könige Neigungen und Richtungen begründet, die sich mit den unerläßlichen Pflichten seiner Stellung nicht vertrugen. Die Frömmigkeit des Herrschers bekam einen mönchischen Anstrich; sein heller Verstand und sein lebhafter Geist verirrten sich in gelehrten Neigungen. So verlor er die Fühlung mit Grundlage, Wesen und Aufgaben des deutschen Königtums. Sein Machtideal ward mehr römisch-byzantinisch als abendländisch-germanisch.

Deutlich trat das zutage, als er, mündig geworden, nach Rom zog, sich krönen zu lassen und die Verhältnisse am päpstlichen Stuhle zu ordnen. Er hat hier förderlich eingegriffen, indem er zunächst in Gregor V. einen Deutschen, dann in Silvester II., dem

gelehrten Gerbert, dem früheren Erzbischof von Reims, einen Franzosen zum Papst wählen ließ, zwei Männer, die ihren Pflichten Wollen und Können entgegenbrachten. Das lose Band aber, das ihn mit der Heimat und ihren Bedürfnissen verknüpfte, hat der fremde Boden noch mehr gelockert. Unter dem Einfluß mönchischer Lebensführung, die ihm in Italien in ihren vornehmsten Vertretern nahe trat, verfiel er selbst asketischen Anwandlungen; Erziehung und Umgebung führten ihn zu seltsam romantischen Vorstellungen von Wesen und Inhalt seines römischen Kaisertums und zu zweck- und sinnlosen Spielereien mit Namen und Formen der Vorzeit.

Die Zeitvorstellungen von der Bedeutung des Jahres 1000 gaben dann Anlaß zu jener Wallfahrt nach Gnesen, an das Grab des vornehmen Böhmen Adalbert, mit dem er in Rom zu schwärmerischen Bußübungen vereint gewesen war, und den dann die heidnischen Preußen, die er bekehren wollte, erschlagen hatten, ehe er noch den Mund zu ihrer Belehrung hatte auftun können. Er erließ dem Polenherzog, dem tapfern ersten Boleslav, den schuldigen Tribut — „Gott verzeihe dem Kaiser, daß er den Abhängigen zu einem Herrn machte," sagt Thietmar von Merseburg — und entzog durch Errichtung eines Erzbistums in Gnesen mit drei Suffraganen sein Land dem Einflusse des Magdeburger Metropoliten. So verschenkte er aus dem reichen Erbe, das ihm überkommen war. An die Wallfahrt schloß sich ein Besuch in Aachen, wo er die Kaisergruft öffnen ließ und der Leiche des großen Karl seine Verehrung erwies. Den kurzen Besuch in Deutschland beendete bald die Rückkehr nach Rom.

Schon im nächsten Monat ward er aus der Stadt vertrieben. Er hat den Kaisersitz, dessen aussichtsreichster Hügel, der Aventin mit dem Kloster Sant Alessio, sein Lieblingsaufenthalt gewesen war, nicht wieder zu gewinnen vermocht. Die Deutschen daheim zeigten sich lässig zu solchem Beginnen. Als er am 23. Januar 1002 starb, mußte seinen irdischen Resten der Weg durch das fremde Land mit den Waffen gebahnt werden; nur so konnte sein Wunsch, in Aachen bestattet zu werden, Erfüllung finden. Verzerrt und verworren hatten

Gedanken und Regungen, die aus einer fremden Welt deutschem Wesen nahe traten, diese Jünglingsseele erfüllt; ein „Romantiker auf dem Throne der Cäsaren" war mit ihm dahin gegangen. Den Bau, den der Großvater aufgerichtet hatte, hat aber auch sein Verhalten nicht ernstlich zu erschüttern vermocht.

Otto III. hinterließ keinen Erben. So konnte das Wahlrecht wieder zur Geltung kommen, und es fehlte auch nicht eine Mehrzahl von Bewerbern. Aber unschwer hat Heinrich von Baiern, des ersten Sachsenkönigs Urenkel, ein Sohn des Widersachers, der sich Otto II. und anfangs auch Otto III. entgegengestellt hatte, seine Ansprüche durchgesetzt. Er war dem verstorbenen Kaiser in seinen letzten Nöten eine Stütze gewesen; aber entscheidend für die Nachfolge ward die nahe Verwandtschaft. Binnen Jahresfrist war Heinrich II. anerkannter Herrscher der Deutschen.

Er ist der einzige unter unseren Königen, dem (gut ein Jahrhundert nach seinem Tode, durch Eugen III.) die Auszeichnung der Heiligsprechung zuteil geworden ist. Spätere Zeiten haben in ihm einen der Kirche ganz besonders ergebenen Mann gesehen. Er hat es für angezeigt erachtet, 1007 mitten im Reiche, in Bamberg, ein neues Bistum zu gründen, an einer Stelle, wo das Vorhandensein der „Mainwenden" allenfalls einen Vorwand, aber keinen zureichenden Grund für einen solchen Schritt abgeben konnte. Dort ist auch später seine Kirchlichkeit besonders herausgestrichen worden. Ob er in Andachtsübungen fleißiger war, als die Zeit es überhaupt zu sein pflegte, bleibt fraglich; war es der Fall, so hat es ihn jedenfalls nicht gehindert, seine Herrscherpflichten zu erfüllen.

Denn das Lob unermüdlicher Regententätigkeit kann Heinrich II. nicht vorenthalten werden. Wenn es ihm nicht vergönnt war, Erfolge zu erringen wie die des ersten Otto, so lag der Grund allerdings zunächst in geringerer Befähigung, aber auch in den Schwierigkeiten der Zeit. In der Hauptsache hat er die Rechte und Ansprüche des Reiches nach allen Seiten hin gewahrt, wie sie ihm überliefert worden waren. Die Slaven zwischen Elbe und Oder treten selbständiger

auf, bleiben aber in Verbindung mit dem Reiche. Der Liutizen hat sich der König gegen Polen und im Reiche als Bundesgenossen bedient. Herzog Boleslav erwehrte sich der Angriffe Heinrichs und bewahrte Polen seine Unabhängigkeit; er ist auch im Besitz der Lausitz geblieben und hat gegen Schluß seiner Regierung, sogleich nach Heinrichs Tode, den Königstitel angenommen. Das eroberte Böhmen hat er aber nicht behaupten können; es blieb unter dem Reiche. Der Schwierigkeiten, die dem König und Kaiser durch Ehrgeiz und Habgier der Angehörigen seiner Gemahlin, der luxemburgischen Kunigunde, erwuchsen, ist er, allerdings nicht ohne mühevolle Kämpfe, Herr geworden.

Und so auch in Italien. Zum letzten Male hat dort ein Einheimischer, Arduin von Ivrea, versucht, sich zum Könige aufzuwerfen. Heinrich hat gegen ihn 1004 seine Krönung in Pavia durchgesetzt, allerdings ohne den Gegner sogleich beseitigen zu können. Als er aber zehn Jahre später zum zweiten Male in Italien auftrat, in die Besetzung des päpstlichen Stuhles einzugreifen und Kaiser zu werden, ist Arduin ihm gewichen. Ein dritter Zug in den Jahren 1021/22, den Papst Benedikt VIII. persönlich in Deutschland erbat, brachte die deutsche Macht in dem ganzen Umfange, wie die beiden ersten Ottonen sie aufgerichtet hatten, gegenüber Vorteilen, welche den Griechen zugefallen waren, wieder zur Geltung. Als Kaiser Heinrich II. am 13. Juli 1024 auf seiner Pfalz Grona bei Göttingen starb, konnte von belangreicher Schmälerung des Reiches nicht die Rede sein.

Über hundert Jahre (919—1024) hat das sächsische Haus der Ludolfinger Deutschland regiert, ihm fünf Herrscher gegeben. Es hat die Einheit des Reiches begründet, seine Grenzen für lange Zeit festgelegt. Es hat ihm eine unbestrittene Vorrangstellung in Europa errungen und den Bau so fest gefügt, daß auch eine neue Dynastie, die ihr Recht allein auf Wahl gründen mußte, ihn in voller Haltbarkeit übernehmen konnte. Es sollte wieder eine fränkische sein, das Haus, das zur Zeit seines letzten Vertreters anfängt als salisches bezeichnet zu werden.

Über die Wahl Konrads II. wird uns mehr berichtet als über irgendeine frühere. Wähler aus allen Teilen des Reiches versammelten sich zu beiden Seiten des Rheines an der Grenze der Mainzer und der Wormser Diözese, wo jetzt oberhalb Mainz die Weinorte Bodenheim und Nackenheim liegen. Nie zuvor und nie später ist dort wieder gewählt worden, wie es denn in der ganzen Glanzzeit deutschen König- und Kaisertums einen festen Wahlort nicht gegeben hat. Der ältere von zwei rivalisierenden Vettern gleichen Namens, die die Angesehensten ihres Hauses waren, ging aus der Wahl hervor. Beide waren Urenkel Konrads von Lothringen, durch dessen Gemahlin also Nachkommen Ottos des Großen. Es ist wahrscheinlich genug, daß das nicht nur mitgewirkt, sondern den Ausschlag gegeben hat. Begütert war der Gewählte besonders am schönen Abhange und in den Tälern der Hardt, im dahinterliegenden Westrich und in der vorliegenden Ebene. Die Sage läßt Konrad II. an einem Tage den Grundstein legen zum Speierer Dom und zum Kloster Limburg. Beide Orte gehörten zu seinem Eigen, dessen er, wie sein Biograph Wipo sagt, so viel wie andere besaß. „Doch hatte er vom Reiche weniger zu Lehen", fügt Wipo hinzu.

Konrad II. gehört zu den tatkräftigsten und erfolgreichsten Inhabern deutscher Königs- und Kaisergewalt. Was unter Heinrich II. gegen Polen eingebüßt worden war, brachte er wieder herbei. Miesko, der Nachfolger Boleslavs, mußte die deutsche Oberhoheit wieder anerkennen, den Königstitel ablegen. Die Slaven im Zwischengebiet wurden wieder in das frühere Verhältnis zurückgenötigt. Ein Versuch, den italienische Große machten, einen französischen Fürsten zum Könige zu gewinnen, kam über Anfänge nicht hinaus. Die Kaiserkrone hat Konrad II. schon 1027 erlangt; der Krönungsfeier wohnten die Könige Rudolf III. von Burgund und Knut der Große von Dänemark und England bei. Peinliche Kämpfe verursachte der wilde Stolz des Stiefsohnes Ernst von Schwaben, dessen Gestalt die Volksüberlieferung so liebevoll bewahrt hat; sie endeten mit dem Untergang des Trotzigen und seiner Genossen (1030). In Burgund hat der Kaiser 1032/33 nach dem

Tode Rudolfs die Ansprüche durchsetzen können, die schon Heinrich II. als Neffe des kinderlosen burgundischen Königs zur Anerkennung gebracht hatte, und die sich für Konrad durch seine Gemahlin Gisela, eine Nichte Rudolfs, noch verstärkten. Graf Odo von der Champagne ward zum Verzicht gezwungen und Burgund als drittes Königreich der deutschen Herrscherstellung eingefügt.

Die beiden letzten Jahre seiner Regierung hat Konrad II. fast ganz den italienischen Angelegenheiten gewidmet. Hier deutete sich zuerst an, was später entscheidendes Hemmnis werden sollte. Heftiger Streit der direkten Lehnsträger des Reiches mit ihren Aftervasallen rief den Kaiser hinüber. Er konnte unschwer richtend ordnen. Als dann aber Erzbischof Aribert von Mailand, den der Kaiser, getreu der Bistumspolitik seiner Vorgänger, selbst gefördert, und dessen Unterstützung er hinwiederum genossen hatte, sich auf die Seite der Vornehmen, der Kapitane, stellte, konnte Konrad ihn wohl absetzen, auch vom Papste ihn bannen lassen, nicht aber ihn im festen Mailand, dessen Bürger zu ihrem Metropoliten hielten, überwältigen. Trotz dieses Mißerfolges ging die Macht des Reiches, als Kaiser Konrad am 4. Juni 1039 zu Utrecht starb, so stattlich wie nur je an seinen Sohn Heinrich über, der schon als 11jähriger Knabe (1028) gekrönt worden war.

Unter ihm aber ist eine Wendung eingetreten. Neue Aufgaben sind der Reichsleitung gestellt worden. Die Art, wie Heinrich sie zu lösen suchte, hat größte Bedeutung gewonnen für die Zukunft. Das Verständnis der weiteren Entwickelung erfordert es, die Gesamtlage des aufgerichteten Reiches, die Wechselbeziehungen zwischen Haupt und Gliedern näher ins Auge zu fassen.

In bezug auf Herrscherbefugnis unserer Könige und Kaiser unterscheidet das Mittelalter nicht ständig, aber häufig regnum und imperium. Regnum ist das d e u t s c h e Reich, imperium aber ein schwankender, nicht feststehender und nicht gleichmäßig verstandener Begriff. Zu imperium gehört seinem Ursprunge nach als Eigen-

schaftswort Romanum, und diese Wortverbindung ist als „Römisch Reich“ weit über das Mittelalter hinaus festgehalten worden und zwar um so zäher, je bedeutungsloser sie wurde. Aber zu Unrecht besteht die Meinung, als sei damit ein Anspruch auf eine Art Weltherrschaft, auf Macht über den bekannten „Erdkreis“, den orbis terrarum, wie sie einst von den Römern geübt worden war, gegeben und zweifelsfrei ausgedrückt. Nur von einem einzigen deutschen Herrscher, von Heinrich VI., kann man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit sagen, daß er solchen Plänen nachhing; doch ist auch für ihn ein einwandfreier Beweis nicht zu führen. Bei anderen deutschen Kaisern und Königen werden derartige Bestrebungen nicht erkennbar. Die vereinzelten Quellenstellen, aus denen man sie herauslesen könnte, sind fast durchweg rhetorische Wendungen von unverantwortlichen Persönlichkeiten und ohne völkerrechtliche Tragweite.

Das Herrscherstreben der mittelalterlichen deutschen Staatslenker ging nicht ins Allgemeine; es richtete sich auf bestimmte Nachbarlande. Keineswegs liegt ja auch in den Wörtern imperium, imperator an sich ein Anspruch auf allgemeine Herrschaft. Imperator haben sich englische, kastilische und aragonesische Könige, auch ein Bulgaren-Zar genannt; von christlichen Schriftstellern ist das Wort gebraucht worden, um die Stellung muselmännischer Herrscher zu kennzeichnen. Wie die deutschen Könige durch die päpstliche Krönung den Titel erwarben, bedeutete er sicher eine Vorrangstellung, die vornehmste der Christenheit, aber deren wirkliche Sammlung in einem Reiche, wie es Karl der Große beherrscht hatte, lag den deutschen Inhabern der Würde fern. Weder die Universalmonarchie, noch der „Gottesstaat“, Augustins civitas Dei in irdischer Ausgestaltung, sind je aus dem Kreise der Gedanken in die Bahn wirklicher Versuche hinausgetreten.

Irrig würde es auch sein, wollte man die Machtbestrebungen unserer Könige über die deutschen Grenzen hinaus aus der Imperialgewalt herleiten. Otto I. hat eine Obergewalt über Böhmen und Burgund erworben und sich zum italienischen König gemacht, ehe er römischer Kaiser wurde, und so haben Heinrich II. und Konrad II.

die volle Erwerbung Burgunds vorbereitet und durchgesetzt ohne Zusammenhang mit der römischen Kaiserwürde. Auch die sonstigen Ansprüche auf Oberlehnsherrschaft über Nachbarländer beruhen nicht auf der römischen Kaiserstellung. Das zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Versuche ihrer Durchführung gegenüber Polen, Ungarn und Dänemark. Sie haben fast durchweg begonnen, ehe die betreffenden Könige die Kaiserkrone erlangt hatten. Die Vorherrschaft und Übermacht des mittelalterlichen Deutschen Reiches haben ihre Quelle nicht im römischen Kaisertum, sondern in der eigenen Kraft. Die Kaiserwürde hat den Glanz erhöht, nicht die Macht vermehrt, nicht neue internationale Rechtstitel gegeben. Es handelt sich um ein nationales, nicht um ein universales Reich.

In den Zeiten seiner höchsten Machtentfaltung haben die Inhaber dieses Reiches Herrschaftsrechte geübt von den Mündungen der Rhone bis über die Düna und von Sizilien bis Dänemark. Karl der Große selbst hatte kaum weitere Länderstrecken unter seiner Herrschaft vereinigt, und die Folgezeit hat bis zu den Tagen Karls V. und Napoleons nie wieder so umfassende Gebiete unter einer Leitung vereinigt gesehen.

Man pflegt darauf hinzuweisen, daß dieser gewaltige Bau sehr lose gefügt war. Zweifellos ist das richtig. Eine Macht, die in so weiten Gebieten ausgeübt werden sollte, konnte zu damaliger Zeit nicht in moderner Weise gehandhabt werden. Auch wenn alle Bewohner des Imperiums dem gleichen Volke angehört hätten, wäre das nicht möglich gewesen. Aber man darf darum den Wert solcher Machtansammlung nicht unterschätzen, sie etwa als völlig hohl oder als gar nicht vorhanden ansehen. Sie hat vor allem eine ungewöhnliche, später nicht wieder erreichte Sicherheit nach außen gewährt. Von den Ungarneinfällen bis zu der Zeit der Hussitenkriege, wo das Reich der völligen Auflösung nahe war, ist Deutschland von fremdem Kriegsvolk höchstens an seinen äußersten Grenzen und auf kürzeste Fristen betreten worden. Kein anderes europäisches Land hat dieses Glück in gleichem Maße genossen. Deutschland verdankt es der Stellung seiner Könige und Kaiser.

Neuerdings ist auch hervorgehoben worden, das mittelalterliche Deutsche Reich an sich sei für seine Zeit zu umfangreich gewesen, um zusammen zu halten; es habe die durchschnittliche und mögliche Größe der damaligen Staaten weit überschritten.

Auch dieser Bemerkung liegt eine richtige Beobachtung zugrunde. Frankreich, soweit es damals in der Hand seiner Könige war, England und Schottland, Kastilien, Aragonien, Italien, Burgund und das sich entwickelnde unteritalische Normannenreich, auch Ungarn, Polen, Dänemark, Schweden und Norwegen, sowie die Reiche der Bulgaren, Serben und der Russen, solange sie geteilt waren, ja selbst Ostrom, sie alle waren weit kleiner als das Deutsche Reich, hatten ungefähr den Umfang eines seiner Herzogtümer. Man könnte sogar wagen, die Durchschnittsgröße eines europäischen Staates der Zeit und eines deutschen Herzogtums zahlenmäßig zu bestimmen, etwa 100 000 Quadratkilometer für sie ansetzen. Die Erklärung läge dann nahe und wäre nicht ganz von der Hand zu weisen, daß nur eine Fläche von ungefähr diesem Umfange in damaliger Zeit hätte innerlich zusammengehalten und von einem Mittelpunkt aus gelenkt werden können. Danach wäre die staatliche Ausgestaltung Deutschlands in der Form seiner Herzogtümer das Natürliche, das durch die Verhältnisse Gegebene, die Ausbildung eines Deutschen Reiches in der Mitte des Erdteils eine Anomalie, eine künstliche Zwangsentwickelung gewesen, bei der Mangel an Haltbarkeit und Lebensfähigkeit nicht überraschen könne.

Der aufgezeigte Unterschied ist offenkundig. Aber man darf nicht vergessen, daß geschichtliche Entwickelung sich nicht nach Gesetzen vollzieht, und daß es die Natur der Regel ist, durchbrochen zu werden. Das Mittelalter selbst hat dieser gleichsam idealen Ordnung nur ein vorübergehendes Dasein gestattet. Wie die Merowinger- und Karolingerzeit nichts von ihr gewußt hatte, so ist sie auch im späteren Mittelalter wieder aufgelöst worden. Schon das sinkende 12. Jahrhundert beginnt damit. Heinrich II. von England dehnt seine Herrschaft über Wales und Irland aus, und Philipp II. August von Frankreich gewinnt der Krone Macht vom Fuße der Pyrenäen und der Bucht von Biskaya bis zum Ärmelmeer.

Beides hat Dauer gehabt. Noch im 13. Jahrhundert ist die Einheit Frankreichs so festgelegt worden, daß sie nicht mehr hat erschüttert werden können, und ehe das Mittelalter zu Ende geht, ist Frankreich in seiner jetzigen Ausdehnung in der Hauptsache fertig. Ähnlich verläuft die Entwickelung im Norden, Osten und Süden des Erdteils. Die dänischen Könige suchen ganz Skandinavien unter ihre Leitung zu bringen und tragen Norwegen als dauernden Gewinn davon, während das Polenreich sich weite Gebiete im Osten angliedert, mit Litauen zu einem Gesamtstaat verschmilzt und sich vom Baltischen bis gegen das Schwarze Meer hin ausdehnt. Im 14. und 15. Jahrhundert erobern die Osmanen ihr weites Reich, und noch das Mittelalter sieht Spanien im modernen Umfange erstehen. Niemand kann behaupten, in diesen Jahrhunderten hätten die binnenländischen Verkehrsmöglichkeiten sich so gehoben, daß an ihrem Ende technisch ausführbar geworden sei, was es an ihrem Anfange nicht war. Erhebliche Fortschritte hat die Zwischenzeit auf diesem Gebiete nicht zu verzeichnen. Hier handelt es sich nicht um den unabwendbaren Einfluß natürlicher Bedingungen, sondern um die Wirkungskraft menschlichen und persönlichen Handelns.

Deutschland hat früher als irgend ein anderes der sich herausgestaltenden Länder Europas die überlieferten Stammes- und Sonderbildungen überwunden, hat das gekonnt kraft der persönlichen Tüchtigkeit seiner beiden ersten sächsischen Herrscher und kraft der engen Verbindung, die Otto der Große mit der Kirche knüpfte. Aber diese Verbindung hat über den deutschen Episkopat hinaus das Papsttum selbst in ihren Kreis ziehen müssen und damit Gefahren herauf beschworen, die bei ihrem Beginn nicht geahnt werden konnten. Die Art, wie ihnen begegnet oder nicht begegnet wurde, ist entscheidend geworden für die weitere Gestaltung des einheitlichen Deutschen Reiches.

Die unter dem staats- oder völkerrechtlichen Einflusse des deutschen Königs und römischen Kaisers stehenden Reiche und Lande waren nicht in gleicher Weise an die über sie aufgerichtete Ober-

gewalt geknüpft. Es ist vor allem zu unterscheiden zwischen ausgeübter Oberlehnsherrschaft über fremde, von eigenen Herrschern gelenkte Staaten und unlöslicher Verschmelzung von Reichen mit der deutschen Krone. In jene Gruppe gehören Böhmen, Polen, Ungarn, Dänemark und die unteritalischen Fürstentümer (die von Heinrich VI. törichterweise erzwungene kurze Unterordnung Englands kann außer acht gelassen werden), in diese Italien und Burgund. Eine besondere Stellung nahm unter Heinrich VI. und Friedrich II. das Königreich beider Sizilien ein.

Von den unter deutscher Lehnshoheit stehenden Ländern ist nur Böhmen in dauernder Verbindung mit dem Reiche geblieben. Ungarn ist allein unter Heinrich III. auf wenige Jahre in diese Stellung geraten, Dänemark nur unter Lothar dem Sachsen und Friedrich Barbarossa. Wir wissen nichts von besonderen Leistungen und Ansprüchen, die auf Grund dieses Verhältnisses von diesen beiden Ländern gefordert oder an sie gestellt worden wären. Über 200 Jahre, von Otto I. bis auf Friedrich Barbarossa, hat, allerdings nicht ohne längere Unterbrechungen, eine Abhängigkeit Polens bestanden, die in Tributpflicht und gelegentlich geleisteter oder wenigstens zugesagter Heeresfolge, in diesem Falle aber wohl jedesmal auf Grund besonderer Vereinbarung, ihren Ausdruck gefunden hat. Die Abhängigkeit der unteritalischen Fürstentümer hat mit ihrer Aufsaugung durch die Normannen ein Ende erreicht. Von irgend welchem Druck deutscher Herrschaft kann in allen diesen Gebieten nicht die Rede sein, auch nicht von nennenswertem Gewinn, der aus ihnen gezogen worden wäre. Er wurde aufgewogen durch die gelegentlich eintretende Verpflichtung, zur Schlichtung innerer Streitigkeiten einzugreifen.

Abweichend von den andern Lehnsländern ist Böhmen ein integrierender Teil des Reiches geworden, sein Fürst später ein Kurfürst. Es ergab sich das vor allem aus der Lage des Landes zwischen den Marken Meißen und Österreich, die unabweisbar in die Reichsangelegenheiten hineinzog. Zeitweise, unter Heinrich IV. und Friedrich Barbarossa, ist der böhmische Herzog eine Hauptstütze

der deutschen Königsmacht gewesen. Sein Land ist aber nie hinabgesunken in die Stellung eines deutschen Herzogtums. Es ist tributpflichtig und leistet ständige Heeresfolge; aber die Nachfolge seiner Fürsten regelt sich nach eigenem Recht. Nur in streitigen Fällen wird der deutsche König angerufen und greift dann vermittelnd oder auch mit Heeresmacht ein. Landesherrliche Rechte hat er, abgesehen von der Einsetzung der Bischöfe, die in den früheren Jahrhunderten am deutlichsten die Zugehörigkeit zum Reiche bezeichnet, nicht ausgeübt.

Ganz anders als gegenüber den Lehnsländern lagen des Königs Rechte in Italien und Burgund. Für beide Reiche hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß mit Wahl und Krönung zum deutschen Könige auch voller Anspruch auf die gleiche Würde in den Nebenreichen gegeben sei. Von Konrad II. bis auf Heinrich VII., den Luxemburger, wissen wir von keinem deutschen Herrscher, der in die Stellung eines Königs von Italien durch eine dort geschehene Krönung eingeführt worden wäre. Die zwei italienischen Krönungen, von denen wir in diesen 300 Jahren erfahren, wurden an Prätendenten vollzogen, an Konrad, dem ältesten Sohne Heinrichs IV., der sich gegen den Vater, und an dem Staufer Konrad, der sich gegen Lothar den Sachsen auflehnte. Zum Könige von Burgund ist allein der erste, der diese Würde inne hatte, Konrad II., gekrönt worden, 1033 zu Peterlingen im Waadtlande. Wenn Friedrich I. und Karl IV. in Arles die Krone aufsetzten, nachdem sie schon durch Jahrzehnte des Reiches gewaltet hatten, so ist das keine Einführung in eine neue Machtstellung.

Naturgemäß haben die deutschen Herrscher in Italien und Burgund nicht die gleiche Tätigkeit entfalten können wie im heimischen Reiche; mehr als in der Gegenwart war im Mittelalter die Wirksamkeit eines Regenten von seiner persönlichen Anwesenheit abhängig. Italien genoß da einen großen Vorzug vor Burgund. Schon die Romfahrt nötigte dorthin. Dazu war es der ältere und wertvollere Besitz, an Königsgut und Königsrechten ungleich reicher. In Burgund ist gleich Konrad II. nicht weit über Genf hinausgekommen. Sieht man ab von Heinrichs IV. Büßergang nach Canossa,

so hat bis auf Friedrich Barbarossa kein deutscher König die Lande zwischen Rhone und Alpen wieder betreten. Die Großen waren dort schon unter dem Welfenhause ähnlich wie in Frankreich zu bedeutender Macht gelangt, und die deutsche Herrschaft hat bis auf Friedrich Barbarossa nie ernstlich versucht, daran etwas Wesentliches zu ändern.

Vereinzelt sind italienische und burgundische Fragen auf deutschen Reichstagen unter Mitwirkung deutscher Fürsten geregelt worden. Denn in dem deutschen Recht an diesen Ländern ward nicht nur ein Königs-, sondern auch ein Reichsrecht gesehen. Die Stellung, die dort gewonnen war, hatte auch für den deutschen Adel Wert. Sie bot mannigfache Gelegenheit zur Betätigung in weltlichem und geistlichem Amte, besonders in Italien. Für den deutschen Herrscher hat sich eine Steigerung der kriegerischen Machtmittel aus der Inhaberschaft der beiden Nebenkronen in deutschen Dingen nicht ergeben. Heeresfolge haben Italiener nur innerhalb der eigenen Grenzen geleistet, Burgunder ganz vereinzelt nach Italien hinüber. Gelegentlich ist es für deutsche Könige förderlich geworden, durch Burgund Italien erreichen zu können. Der entscheidende Vorteil des Verhältnisses lag für Deutschland im Fernhalten fremder Macht und fremden Einflusses von Nachbargebieten, welche zu den kultur- und erzeugnisreichsten, zugleich aber auch politisch unselbständigsten Europas gehörten.

Ein festeres Regiment waltete am heimatlichen Sitze der Königs- und Kaisermacht. Am Maße neuzeitlicher staatlicher Ordnung gemessen, möchte es allerdings auch schwach und schlaff erscheinen; aber sicher waren in keinem gleichzeitigen Staatswesen die Zügel der Regierung so straff angezogen wie in Deutschland in den Zeiten des Hochstandes seiner Kaiserherrlichkeit. Mittelalterliche Fürstengewalt läßt sich in bezug auf Machtfülle mit moderner schwer vergleichen; man würde aber irre gehen, wenn man ihr im allgemeinen eine größere Handlungsfreiheit zuschreiben wollte. Die Schranken, die von ungehemmter Betätigung des eigenen Willens trennten, waren andere als die, welche in modernen Staaten aufgerichtet sind; sie schieden darum aber kaum weniger von der Ausübung absoluter Gewalt.

Ein mittelalterlicher deutscher Herrscher durfte nicht wagen, allein aus eigenem Entschluß sein Reich zu einem Angriffskriege, zu einer expeditio, aufzubieten. Er hätte mit geringer Macht ins Feld ziehen müssen, hätte er sich nicht vorher auf Reichs- oder Hoftagen der Zustimmung der Mächtigen, Großen, Vornehmen, der „Fürsten", geistlicher und weltlicher, versichert. Ihre Heerespflicht aber hielt sich auch unter solcher Voraussetzung in den Grenzen der Lehensleistungen; was der Herrscher etwa mehr bedurfte, mußte er durch besondere Verhandlungen gewinnen, die wohl selten ohne Gegenleistungen zum gewünschten Ergebnis geführt haben. Ein allgemeines Aufgebot, ein Auszug aller Heerbannpflichtigen, konnte nur zum Zweck der Landesverteidigung, zur defensio, were, ins Feld gebracht werden. Sie kam — und davon scheint selbst die Zeit der Ungarnnot keine Ausnahme gemacht zu haben — naturgemäß nur für engere, für Grenzgebiete, in Frage. Die Schlacht von 955, die doch mitten im Reiche nötig wurde, ist nur von wenigen Tausend deutscher Streiter geschlagen worden. Die Kämpfe mit Slaven, Ungarn und Dänen sind in Angriff und Verteidigung ganz überwiegend von der Grenzbevölkerung (keineswegs immer von den ganzen Grenzstämmen) mit gelegentlicher Unterstützung eines größeren oder geringeren Lehnsaufgebots aus dem Reiche durchgeführt worden. So war es in Deutschland, so war es in andern abendländischen Reichen, seitdem das Lehnswesen zu allgemeiner Geltung gelangt war.

Wenn so die auswärtige Politik, deren entscheidendes Werkzeug ja der Krieg ist, abhängig war von der Zustimmung weiterer Kreise, so war es nicht anders mit den wesentlichsten Fragen der inneren Regierung. Daß wichtige Lehen vergeben, ertrag- und einflußreiche Kirchenstellen besetzt wurden nach Beratung mit versammelten Fürsten, berichten die Quellen wieder und wieder. Fürstengerichte entschieden über Streitigkeiten zwischen den Großen und in Streitfällen zwischen solchen und dem Könige selbst. Daß Angehörige dieser Kreise nur vor ihresgleichen verklagt und von ihnen gerichtet werden konnten, auch in Fällen offener Auflehnung und Pflichtverletzung, war an-

erkanntes Recht. So ist mittelalterliche Königsgewalt angewiesen auf engste Beziehungen zu den Großen; sie muß, je nach Gaben und Vermögen ihres Trägers, sich mit ihnen verständigen oder sie unter ihren Willen beugen. Da die Großen naturgemäß nach Macht und Besitzerweiterung streben, da der König selbst aus ihren Reihen hervorgegangen ist und der Thron keinem Mutigen aus diesen Kreisen unerreichbar erscheint, so konnte jede Periode schwächlicher Vertretung der Herrscherrechte den Staat an den Rand des Unterganges bringen. Nichts ist so bedeutungsvoll geworden für die Entwickelung der mittelalterlichen Reiche wie die Aufeinanderfolge herrschaftskräftiger Throninhaber durch lange Zeiträume. Deutschland hat sich ihrer leider nicht zu erfreuen gehabt.

Unter dem Scheinkönig, der als letzter Karolinger über Deutschland waltete, war neben die Königs- die Herzogsgewalt getreten. Sie blieb in den nächsten Jahrhunderten diejenige, mit der vor allem gerechnet werden mußte. Es ist den Königen nicht immer gelungen, die Verfügung über sie in der Hand zu behalten; die inneren Gegner, mit denen sie die Waffen zu kreuzen hatten, erstanden besonders aus diesem Kreise. Seit Otto I. war die Bischofsmacht neben und gegen sie aufgebaut worden. Auch sie hat gelegentlich Neigung gezeigt, zu versagen. Der machtverständige Konrad II. hat Anlaß gefunden, sich ihrer weiteren Förderung gegenüber spröde zu zeigen. Er hat der Königsgewalt auch gegenüber dem Herzogtum einen günstigeren Boden zu schaffen gesucht, indem er die Erblichkeit der Lehen anerkannte. Für die Vasallen der Krone war das keine wesentliche Förderung, weil es nur etwas festlegte, was schon Übung war; die Stellung der Aftervasallen gegenüber ihren Herren aber besserte es bedeutend. Ihrer Gunst und Treue wird nicht ohne Grund an den Erfolgen des ersten Saliers ein Hauptanteil zugeschrieben; die weitere Entfaltung ihrer Stellung führte zur Auflösung der Herzogtümer. Zunächst aber blieben Herzöge und Bischöfe starke Gewalten, deren erfolgreiche Leitung an Kraft und Umsicht des Herrschers hohe Ansprüche stellte. Sie konnten gegen einander aufgeboten werden. In diesem Sinne war

die Bischofsmacht begründet worden. Sie hatte sich aber stark genug entwickelt, um gegenüber einem schwachen Regiment allenfalls auch mit den Herzögen gemeinsame Sache zu machen zu vereinter Ausbeutung.

In dieser Lage und Verfassung hat Heinrich III. 1039 das Reich übernommen. Es ist ihm fast noch leichter geworden als dem Vater, nach außen die überlieferte Macht aufrecht zu erhalten. Italien und Burgund haben sich ihm ohne weiteres gefügt. Der Versuch des tatkräftigen Böhmenherzogs Bretislav, die deutsche Oberhoheit abzuschütteln und sich auf deutsche Kosten in Polen auszubreiten, hat nur kurzen Erfolg gehabt. Als in Ungarn, das von seinen Königen Geisa und Stephan dem Heiligen christianisiert worden war, nach des letzteren Tode noch einmal eine heidnische Richtung ans Ruder kam und die alten Einfälle in deutsches Gebiet wieder aufzunehmen versuchte, ward vorübergehend auch dort die Anerkennung deutscher Oberlehnsherrschaft durchgesetzt (1045).

Nicht so vollständig wurde Heinrich III. der inneren Schwierigkeiten Herr. Ihm fehlte die feste Folgerichtigkeit des Handelns, die den Vater auszeichnete, und das klare, unbeirrte Urteil über den Umfang der zu lösenden Aufgaben und die Tragweite der vorhandenen Mittel und Kräfte. In die Macht hinein geboren und stolzen Sinnes ließ er sich gelegentlich mehr von Stimmungen und Augenblickseingebungen als von besonnenen Erwägungen leiten. Als Hauptgegner aber fand er einen Mann, wie er gefährlicher kaum einem deutschen Könige und Kaiser gegenüber gestanden hat.

Im Jahre 1044 ist Gozelo, der letzte Herzog über ganz Lothringen, gestorben. König Heinrich teilte das Herzogtum unter den beiden Söhnen. Dem älteren, Gottfried dem Bärtigen, ward Ober-, seinem jüngeren, dem Vater gleichnamigen Bruder Niederlothringen überwiesen. Gottfried der Bärtige ist die ausgeprägteste Verkörperung der fürstlichen Unbotmäßigkeit der Zeit. Leidenschaftlich und jähzornig, von wilder Hab- und Herrschgier erfüllt, voll unbändiger Kraft

und brutaler Rücksichtslosigkeit hat er kein Mittel gescheut, Macht und Besitz zu mehren. Andererseits war er von den religiösen Regungen der Zeit so weit ergriffen, daß er über seine Ausschreitungen und Gewalttaten gegen Kirchen und Klöster gelegentlich bittere Reue und schwere Angst empfand und sie durch Bußhandlungen demütigster Art zu sühnen versuchte. Bezeichnend für eine neu aufkommende Richtung ist, daß ihm auch das Verbrennen von Ketzern, das christlichem Wesen bis dahin ziemlich fremd gewesen war, als ein Sühneakt wirksamster Art erschien.

Seinen Anspruch, gleich dem Vater ganz Lothringen zu besitzen, vermochte er nicht durchzusetzen; er büßte sogar den ihm zugewiesenen oberen Teil ein. Aber er konnte auch nicht völlig zur Ruhe gebracht werden. Begnadigungen von gefälltem Todesurteil und verhängter Gefangenschaft haben ihn nicht zu bändigen vermocht. Als Markgraf Bonifacius von Tuscien starb, gewann er die Hand der Witwe Beatrix, die dem Hause der früheren oberlothringischen Herzöge entstammte, und damit entscheidenden Einfluß auf die weiten Besitzungen des mächtigsten Lehnsträgers der italienischen Krone. Für den Kaiser ward das Anlaß zum zweiten Zuge nach Italien. Gottfried wich ihm aus und erhob neuerdings in Deutschland die Waffen, erlangte aber gleichwohl nach der Rückkehr des Kaisers wieder dessen Verzeihung. Als Heinrich III. am 5. Oktober 1056 in seiner Pfalz Bodfeld auf dem Harz, noch nicht 40 Jahre alt, starb, war das Vorhandensein dieses Mannes eine der drückendsten Sorgen, die auf dem Regimente seines sechsjährigen Nachfolgers lasteten. Sie lastete um so schwerer, als der Vater dem Sohne eine Aufgabe hinterließ, die gerade er durch sein Verhalten dem deutschen Königtum gestellt hatte.

Wer die Entwickelung der abendländischen Kirche in dem Vierteljahrtausend von den Tagen Karls des Großen bis auf die Zeit Heinrichs III. überblickt, wird nicht sagen können, daß sie überwiegend von Rom aus bestimmt worden sei. Das Papsttum hatte schwere Prüfungen erfahren und war zeitweise völlig untergetaucht in den verwirrenden Strudel römischer Lokalfragen weltlichster Art. Bei

der großen Mehrzahl seiner Inhaber kann in dieser Zeit von einem nennenswerten Einfluß auf die Geschicke der abendländischen Christenheit nicht die Rede sein. Wo neue Bekenner der christlichen Lehre zugeführt, wo christlicher Glaube und christliche Sitte bei ihren alten Anhängern vertieft wurden, waren vor allem die Glieder der Kirche in den Ländern draußen, ungleich weniger der päpstliche Stuhl selbst tätig. Seine Bedeutung ging über die einer Quelle der Autorität kaum hinaus, und auch diese Autorität hatte von außen her durch die pseudoisidorischen Dekretalen eine Kräftigung erfahren, die ihr von innen heraus kaum zugewachsen wäre. Das mächtige Hervorragen einzelner Päpste, wie besonders Nikolaus' I., kann an diesem Gesamturteil nichts ändern.

Was aber in diesen Jahrhunderten von der abendländischen Kirche geleistet worden ist, zeigt deutlich, daß sie kräftiges Leben in sich trug. Weite Gebiete des Nordens und Ostens sind damals dem Christentum und damit der Kultur zugeführt worden, und nicht allein weltlicher Unternehmungsgeist, sondern auch christlicher Glaube haben befähigt, den Kampf mit den Sarazenen in Spanien, Unter-Italien und dem von diesen Ländern eingeschlossenen Teil des Mittelmeers mit Erfolg aufzunehmen. Vor allem aber hat christliche Gesittung sich tiefer und tiefer in die Herzen eingegraben. Beispiele von Geistlichen in leitenden Stellungen, die ihr Leben der Förderung gemeiner Wohlfahrt, der Verbreitung von Bildung und veredelter Lebensführung nach bestem Verständnis widmeten, sind in erdrückender Fülle vorhanden, kaum seltener Beispiele von der Führung klösterlichen Lebens in diesem Sinne. Die Zeugnisse, die wir darüber besitzen, sind um so weniger verdächtig, als der Ruhm, den die Zeit besonders schätzte, in anderer Richtung lag, in der gewissenhaften Übung äußerlicher, entsagender, ja selbstquälerischer Frömmigkeit. In dem wachsenden Besitz der Kirche lauerte die Gefahr der Verweltlichung. Aber auch dagegen erhob sich ein gewisser Widerstand aus der Kirche selbst. In den Kreisen der unteren Geistlichkeit, die ja der großen Masse des Laienstandes besonders nahe stand, setzte im 11. Jahrhundert eine Gegenströmung ein gegen Prunk und

Pracht der Kirchenfürsten in Bistümern und Abteien und gegen ihr Aufgehen in weltlichen Obliegenheiten und Bestrebungen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich in diesem inneren Leben der Kirche um die besten Seiten menschlichen Wesens handelte, um das Bedürfnis, sich einzusetzen für das Ganze, seinem Dienste sich hinzugeben. Es ist aber auch völlig undenkbar, daß sich das in dieser Zeit anders hätte äußern können als in den Formen christlicher Selbstverleugnung, wie das Evangelium sie predigt. In Nachahmung des Heilands dem Herrn die Welt zu unterwerfen, im Diesseit das Jenseit vorzubereiten, das mußte das Ziel werden, um das gerungen wurde. Alle irdischen Zwecke wurden göttliche. Wer hätte sie klarer bestimmen, wer richtiger verfolgen können als die Diener der Kirche, die von Gottes Geist erfüllt, von ihm zu seinem Werke ausersehen waren! So ward die Kirche mit ihren Vertretern über alles Weltliche hinausgehoben. Es erschien unwürdig, sie unter weltlichem Einfluß, von Weltlichen abhängig zu sehen. Rein und streng nach Gottes Gebot sollte der Priester sein Leben führen, über der Welt stehen, nicht aber in ihr aufgehen, in diesem Sinne ihr Lenker und Leiter, nicht aber ihr Diener sein.

Der bewegliche, auf das Formelle gerichtete Geist der romanischen Franken hat den neuen Begriff idealer Frömmigkeit zuerst und am nachhaltigsten erfaßt. Die Kirche war hier nicht in dem Maße in staatlich-weltliche Aufgaben hineingezogen worden wie im deutschen Nachbarlande, sah sich andererseits aber den Übergriffen der Laienkreise fast schutzlos preisgegeben. Sie ist dem Königtum, das Königtum ist ihr in diesen Zeiten keine wesentliche Stütze gewesen. So äußerte sich die in ihr wohnende Lebenskraft in ihrer inneren Hebung und Läuterung. Das Kloster Cluny im französischen Burgund, das sich im 10. und 11. Jahrhundert einer Reihe lang waltender, kraftvoller und begabter Äbte erfreute, wurde leitender Vertreter der Gedanken kirchlicher Reform. In den Bestrebungen, den Gottesfrieden, die treuga Dei, zur Durchführung zu bringen, findet einerseits die Lage der französischen Geistlichkeit inmitten ihrer weltlichen

Bedränger, andererseits aber auch die Kraft der christlichen Lehre, die hoffen konnte, den Ausschreitungen wilder Beute- und Fehdelust durch den Glauben ein Ziel zu setzen, einen beredten Ausdruck. Man wagte den Versuch, durch Himmelsstrafen die fehlenden irdischen zu ersetzen. Ungleich wirkungsvoller ward aber die Bewegung, die aus diesen Kreisen sich gegen die Beeinflussung der Kirche durch Weltlichkeit richtete. Sie hat ihren Mittelpunkt gefunden im Kampf gegen die „Simonie", den Verkauf geistlicher Ämter, ihre Erlangung durch Geldleistungen oder Geschenke.

Alles Kirchengut war, bis auf geringe Ausnahmen, weltlichen Ursprungs. Die Baulichkeiten für Gottesdienst und Klosterleben, die Liegenschaften, die den Unterhalt von Welt- und Ordensgeistlichen sicherten, entstammten ganz überwiegend dieser Quelle. Nicht immer ist mit Errichtung, Vergebung und Zweckbestimmung jeder weitere Einfluß, jedes Besitzrecht dahingegeben worden. Schon die römische Zeit kennt Eigentumsrecht von Laien an Kirchen. Bei den germanischen Stämmen ist es die Regel geworden. Man hat ihre Auffassung zutreffend als germanisches Kirchenrecht bezeichnet.

Sie hat ihren Platz gefunden im öffentlichen wie im privaten Leben. Der Grundeigentümer, der eine Kirche auf seinem Boden erbaute und ausstattete, hat beansprucht, ihren Geistlichen zu bestellen, auch etwaige Erträge zu vereinnahmen, und hat solchen Anspruch durchgesetzt. Errichtete Klöster sind den Angehörigen der Stifter vorbehalten worden. Der König aber hat den Bistümern, die er ausstattete, auch ihre Inhaber gegeben. Wohl hat vielfach Wahl, nach kanonischer Anordnung durch Geistlichkeit und Volk, stattgefunden; sie ist vielleicht überall angestrebt worden; beim Könige aber lag unter allen Umständen die Einsetzung ins Amt, die „Investitur", die um die Mitte des 11. Jahrhunderts allgemein mit den Insignien des christlichen Hirten, mit Ring und Stab, vollzogen wurde. Auch wo eine Wahl erfolgte, ist nur in ganz vereinzelten, unter besonderen Umständen sich abspielenden Fällen der Einfluß des Königs ausgeschaltet worden. Seine Zustimmung, die seiner Umgebung zu gewinnen, sind Gaben und Geschenke in Brauch ge-

kommen. Das war die wichtigste, die anstößigste Form der „Simonie", gegen die sich die Reformbestrebungen wandten.

Heinrich III. ist mit cluniacensischen Anschauungen durch seine 1043 vollzogene zweite Verheiratung mit Agnes von Poitou, der Tochter jenes Wilhelm von Aquitanien, der von den Italienern als Gegenkönig Konrads II. in Aussicht genommen worden war, in nähere Berührung gekommen. Auf die Tochter war die kirchliche Gesinnung des Vaters übergegangen. In König Heinrich kam ihr eine gleiche Stimmung entgegen. Er hat versucht, dem öffentlichen Frieden, den die königliche Autorität in Deutschland doch noch ungleich besser zu sichern vermochte als in Frankreich, in Anlehnung an die Gedanken der treuga Dei durch gegenseitiges Verzichten und Verzeihen eine Stütze zu geben. Von dem Vater erzählt Wipo, daß er zugesagt habe, Simonie nicht zu üben, und daß er dieses Versprechen „fast gut" gehalten habe. Heinrich III. hat sich eines Verstoßes gegen die Forderung der Reformer nicht schuldig gemacht. Er war durchdrungen von ihrer Berechtigung.

In dieser Gesinnung hat Heinrich III. Einfluß geübt auf die Verhältnisse des römischen Stuhles.

Nach dem Eingreifen der Ottonen war das Papsttum durch ein Menschenalter noch einmal Familienbeute geworden. Die Grafen von Tuskulum hatten es mit den Ihren besetzt. Konrad II. hat, getreu seiner Richtung auf das für seine Herrschaft Notwendige, sich der Einmischung enthalten. Als Heinrich III. die Regierung antrat, stand Benedikt IX. an der Spitze der Christenheit. Er war im Alter von 12 Jahren Papst geworden und hatte sich unwürdig genug erwiesen. 1044 stellten die Crescentier ihm Silvester III. entgegen. Der Streit gab der Reformrichtung, die auch in Rom Boden gewonnen hatte, Gelegenheit, für ihre eigenen Bestrebungen einzutreten. Man fand Benedikt bereit, sich sein Recht um Geld abkaufen zu lassen. An seine Stelle trat Gregor VI., in seinem Wandel ein tadelloser Mann, aber nun doch durch Si-

monie Papst. Das war die Lage, die Heinrich III. traf, als er 1046 nach Italien zog, sich zum Kaiser krönen zu lassen. Er konnte eine Entscheidung nicht umgehen.

Er hat sich nicht entschließen können, den würdigen, doch der Simonie schuldigen Gregor VI. anzuerkennen. Eine in Sutri versammelte Synode erklärte ihn und Silvester III. für abgesetzt, und das gleiche Urteil erging einige Tage später in Rom über Benedikt IX. Gregor VI. mußte mit dem gekrönten Kaiser nach Deutschland wandern. Ein deutscher Bischof, Suidger von Bamberg, wurde als Clemens II. Papst. Ihm folgten, sämtlich noch zu Lebzeiten des Kaisers gewählt, drei weitere deutsche Bischöfe: Poppo von Brixen als Damasus II., Bruno von Toul als Leo IX. und Gebhard von Eichstätt als Viktor II. Des letzteren Nachfolger ward 1057 Friedrich von Lothringen, ein Bruder Gotfrids des Bärtigen, als Papst Stephan X. Fünf deutsche Statthalter Petri in ununterbrochener Folge! Vorher und nachher hat nur je ein Deutscher die Würde inne gehabt, Gregor V. und Hadrian VI., der Lehrer Karls V.

Die fünf deutschen Päpste haben insgesamt noch nicht 12 Jahre ihres Amtes gewaltet — Rom ist für Deutsche kein gedeihlicher Boden gewesen —, aber sie haben die Reformgedanken am päpstlichen Stuhle heimisch gemacht. Vor allem kann Leo IX., dessen Pontifikat ziemlich die Hälfte des ganzen Zeitraums umfaßt, dieses Verdienst für sich in Anspruch nehmen. Er hatte schon von seiner Wirksamkeit an der deutsch-französischen Grenze her mit den cluniacensischen Gedanken enge Fühlung; mit heiligstem Eifer hat er sie als Papst vertreten. Sechsmal, dreimal herüber und dreimal wieder hinüber, hat er die Alpen überstiegen, um in Deutschland und Frankreich Reformsynoden abzuhalten. In Sachsen und Baiern, in Schwaben, Franken und Lothringen und tief im Herzen Frankreichs ist er als oberster Hirte der Kirche gewesen. Nie vorher oder nachher hat sich ein Papst ähnlicher Tätigkeit gleich nachdrücklich hingegeben. Wer sich vergegenwärtigen will, wie der kirchliche Reformgedanke in Haupt und Gliedern mächtig wurde, wird auf diesen Papst zunächst seine Blicke richten müssen.

In seinem Beginnen ist er vom Kaiser auf Schritt und Tritt gefördert worden. Die beiden standen in nahen persönlichen, auch verwandtschaftlichen Beziehungen. Aber es war nicht das, es war die Gemeinsamkeit der Gesinnung, die sie zusammenhielt. Es ist oft darauf hingewiesen worden, daß ihre Wege nicht dauernd hätten die gleichen sein können. Man war eben nur insofern einig, als man den Stand der Kirche bessern und heben, ihre leitenden Stellungen nur mit würdigen Männern besetzen wollte. Dem Kaiser ist schwerlich der Gedanke gekommen, daß ihre Führer sich jemals gegen ihn auflehnen, sich seiner Oberleitung entziehen, seiner reichsherrlichen Gewalt gefährlich werden könnten. Als oberster verantwortlicher Verwalter auch der Kirche, als ihr Schutzherr fühlte er sich, als letzter fester Hort von Zucht, Recht und Ordnung.

Den Eiferern der Reform aber ward bald klar, daß sie die Kirche von der Welt nur würden befreien können durch deren Unterwerfung, durch Herrschaft über sie, und zwar nicht in dem Sinne der Entsagung, sondern machtvoller Leitung. Zu enge waren Geistliches und Weltliches, Staat und Kirche in einander gewachsen, als daß ihre Trennung möglich gewesen wäre. So mußte die Machtfrage zwischen ihnen auftauchen. Gerade als sie anfing, sich bemerkbar zu machen, ist der Kaiser aus dem Leben geschieden. Ein Kind stand Aufgaben gegenüber, die vollster Manneskraft zu schwer werden konnten. Heinrich IV. sollte für das Reich Stellung nehmen zu einer mächtigen Bewegung der Geister, die das gesamte Abendland ergriffen hatte, und er sollte zugleich einen Fürstenstand im Zaume halten, in dem wilde Gier nach Macht und Besitz, wie sie im Lothringer lebte, der hervorstechende Charakterzug war.

Für den jungen Heinrich hat, wie einst für Otto III., die Mutter die Regentschaft geführt. „Alter und Geschlecht, Naturell und Herkommen," sagt ein Zeitgenosse, „machten Agnes von Poitou loser Sitten verdächtig." Petrus Damiani selbst aber, einer der Strengsten der Strengen, hat als Beichtvater ihren tadellosen Lebenswandel bezeugt. Glich sie in dieser Hinsicht der Theophano,

so stand sie ihr weit nach an Klarheit des Urteils und Festigkeit der Haltung. Sie war so schwach wie fromm und wurde bald abhängig von wechselndem Einfluß.

Durch einige Monate hat anfangs Papst Viktor II. (Gebhard von Eichstätt) ihre Schritte geleitet; dann kamen die Bischöfe Heinrich von Augsburg und Günther von Bamberg in große Gunst. Fragwürdige Weltliche aus reichen Familien gelangten zu Macht und Stellung. Der Burgunder Rudolf von Rheinfelden erhielt 1057 das Herzogtum Schwaben, 1061 der Sachse Otto von Northeim Baiern, der Alemanne Berthold von Zähringen Kärnten; Rudolf ward des jungen Königs Schwager. Diese Männer waren nicht gleich in ihrer Art, wohl aber im Streben nach Macht. Zu ihnen traten andere Weltliche und vornehmste Geistliche, vor allem Erzbischof Anno von Köln, dann Sigfrid von Mainz. „Die am Hofe zu sagen hatten, sorgten nur für sich, und es war niemand, der den König gelehrt hätte, was gut und recht ist, so daß im Reiche viel Ungehöriges geschah," sagt eine dem Könige und der Kaiserin nicht ungünstig gesinnte zeitgenössische Quelle, eine unserer besten. So kam es 1062 zur Tat von Kaiserswerth. Der Sohn ward der Mutter entrissen. Es ist nicht unmöglich, daß die Tat auf Besserung der Verhältnisse zielte. Ihre Beurteilung ist nicht ganz unabhängig von der Frage, ob Agnes kurz vorher oder erst nachher den Schleier genommen hat, die wir nicht mit voller Sicherheit beantworten können. Sie bleibt trotzdem ein entstellender Makel unserer Geschichte. Was die Fürsten neben unserem mittelalterlichen Königtum bedeuteten, setzt sie in helles Licht.

In den nächsten Jahren haben besonders Anno von Köln und sein Ranggenosse Adalbert von Bremen Einfluß auf den heranwachsenden Heinrich geübt. Auch sie kann man als Charakterfiguren ihres Standes bezeichnen.

Durch ihren Wandel gaben sie keinen Anstoß; Anno war ein eifriger Verfechter und Verbreiter strengen Klosterlebens. Aber beiden waren Macht und Reichtum ihrer Kirchen das höchste Ziel. Anno verfolgte es um so leidenschaftlicher und rücksichtsloser, als be-

sitzlose Herkunft ihn anstachelte, doch zu leisten, was die Zeit auch für die Lenker kirchlicher Institute so hoch schätzte, Bereicherung. Adalbert war vornehmer Abstammung, aus dem Hause der Grafen von Goseck bei Naumburg, und gefiel sich in stolzem, prunkvollem Auftreten. Kaiser Heinrich hatte ihn 1048, als er eben Erzbischof von Bremen geworden war, zum Papst machen wollen; Adalbert hatte es aber vorgezogen, eine Patriarchenstellung im skandinavischen Norden zu erstreben. Die überlieferten Beziehungen der Weserstadt dorthin hat er lebhaft gefördert und weit ausgedehnt, wofür wir in der „Beschreibung des Nordens", die uns Adam von Bremen in seinen „Taten der Hamburger Erzbischöfe" hinterlassen hat, ein beredtes Zeugnis haben.

Zunächst nach der Entführung übte Anno, später Adalbert den maßgebenden Einfluß. Dem jungen Heinrich soll der „Patron" Adalbert besser zugesagt haben als der „Magister" Anno, was glaubwürdig genug ist bei der großzügigen Vornehmheit des Bremers gegenüber der keifenden Tadelsucht des Kölners, dessen Zunge, wie Lambert erzählt, gefürchtet war, weil sie „im Zorn zänkische und bittere Scheltworte ohne Ansehen der Person ergoß". Als die Kölner in einem Aufstande einmal glaubten, ihn erschlagen zu haben, freuten sie sich, „seiner ungestümen Zunge Zügel angelegt zu haben". Beide hat das Streben nach Erweiterung ihres Kirchenbesitzes in heftige Zwistigkeiten mit den benachbarten Herren gebracht, den Bremer besonders mit den mächtigen Herzögen von Sachsen. Parteinahme für Adalbert hat dem Könige seine Stellung in Sachsen nicht wenig erschwert. Als Adalbert versuchte, durch umfassende Einziehung von Reichsklöstern seinen Besitz noch weiter zu mehren, kam der Unwille über seinen überwiegenden Einfluß zum Ausbruch, obgleich er auch Anderen Teil an der Beute zugedacht hatte. Auf dem Reichstage zu Tribur ward Heinrich 1066 gezwungen, sich von Adalbert zu trennen.

Er hatte inzwischen das 15. Lebensjahr überschritten, war nach fränkischem und Königsrecht mündig geworden und führte selbst

das Regiment. Es gestaltete sich zu einem fortwährenden Kampf mit den Großen, weltlichen und geistlichen. Auf welcher Seite die größere Schuld lag, ist nicht mehr festzustellen. Die königsfeindliche Geschichtschreibung hat die schwersten Vorwürfe auf Heinrich gehäuft und ist vor den übelsten Nachreden nicht zurückgeschreckt. Daß davon vieles böswillige Verleumdung ist, kann gar nicht bezweifelt werden. Andererseits vermögen die Lobredner Heinrichs nicht, ihn völlig rein zu waschen. Gerade in den nächsten Jahren, wo unmittelbar nichts mehr hemmte, mag Heinrich mit seinem Hofe sich mancher Ausschreitung schuldig gemacht haben. Jedenfalls wurden damals die scharfe Gegnerschaft, das unauslöschliche Mißtrauen begründet, die während der ganzen Regierungszeit Heinrichs zwischen ihm und gewissen führenden Fürsten bestanden haben. Man scheute sich nicht, die schlimmsten Beschuldigungen herüber und hinüber vorzubringen.

1070 wurde Otto von Northeim durch ein Fürstengericht wegen Hochverrats seiner Lehen und seines Eigengutes ledig gesprochen und in die Acht erklärt, ob wirklich schuldig oder nicht, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. An seine Stelle trat im Herzogtum Baiern der Italiener Welf, der Sohn Azzos von Este, des einzigen Fürsten, der im Königreich Italien neben dem tuscischen Markgrafen etwas zu bedeuten hatte. Der Vater, der mit Kunigunde, dem letzten Sproß der deutschen Welfenfamilie, vermählt war, hatte ihn herübergesandt, das Erbe der Mutter zu verwalten. Er war Otto von Northeims Schwiegersohn! Jetzt löste er die Ehe und ward des Schwiegervaters Nachfolger, wahrscheinlich auf Verwendung Rudolfs von Schwaben. Der Wechsel war für den König in keiner Weise ein Vorteil. An treuloser Verschlagenheit war Welf dem Otto jedenfalls weit überlegen; „einen offenbaren Meineidigen und Ehebrecher" nennt ihn der Annalist von Altaich. Von Rudolf, der nach dem Tode seiner ersten Gemahlin durch Vermählung mit der Schwester der Königin zum zweiten Male Schwager des Königs geworden war, sagt der Trierer Scholastiker Wenrich: „Drei Frauen hat er zu gleicher Zeit; ich kenne sie und kann sie nennen."

Des Königs Lage wurde schwierig, als sich 1073 die Sachsen gegen ihn erhoben. Aus welchem Grunde das geschah, möchten wir mit größerer Sicherheit sagen können, als es möglich ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Gegensatz zwischen ihrem Stamm und dem der Franken eine Rolle spielte. Schwerer wog doch wohl der häufige Aufenthalt des Königs, wie schon seines Vaters, in Sachsen, besonders an den schönen Hängen des Harzes, wo Goslar emporgekommen war, seitdem man unter Otto I. den Silberreichtum des Rammelsberges entdeckt hatte. Lambert sagt von Goslar, sicher nach seiner Weise ausmalend und verallgemeinernd, daß „die deutschen Könige es als Heimat und Heimstätte zu bewohnen pflegten". Längere Anwesenheit des Hofgesindes bedeutete aber nicht Beglückung einer Gegend. Der König soll durch Bau von Burgen, von denen wir doch nur einzelne namhaft machen können, die Eingesessenen bedrückt und bedroht, auch willkürlich haben Recht sprechen lassen.

Entscheidend war aber wohl des Königs Verhältnis zu den großen sächsischen Fürsten. Ostsachsen, der Sitz mächtigster Territorialherren, ist auch der Sitz des Aufstandes gewesen, Westfalen, das Land links der Weser, kaum an ihm beteiligt. Otto von Northeim war in des Königs Gefangenschaft geraten, dann begnadigt und in sein Eigengut wieder zugelassen worden. Sein Parteigänger Magnus aber, des 1071 gestorbenen sächsischen Herzogs Ordulf erbberechtigter Sohn, wurde fortdauernd in Haft gehalten, und der König hatte sich sogar Lüneburgs, des Stammsitzes seines Hauses, bemächtigt. Alle drei Markgrafen, von der Nordmark, der Ostmark, von Meißen, schlossen sich den Unzufriedenen an und ebenso die angesehensten Grafen des Ostens. Sicher hatte auch Anno von Köln seine Hand im Spiele. Sein Bruder Erzbischof Wezilo von Magdeburg und sein Neffe Burkhard von Halberstadt waren die unversöhnlichsten Gegner des Königs und wurden neben Otto von Northeim Hauptführer.

Die Haltung des Königs in dem ausbrechenden Kampfe zeigt deutlich, daß kriegerische und staatsmännische Begabung ihm nicht

versagt waren. Die Fürsten erwiesen sich bald als unsichere Stützen; die Herzöge — Rudolf, Berthold, Welf — fürchteten Schmälerung ihrer Macht durch den zur Selbständigkeit herangewachsenen Herrscher. Nur Gottfrieds des Bärtigen Sohn Gottfried der Höckerige, Herzog von Niederlothringen, hat Heinrich dauernd die Treue bewahrt. Zeit seines Lebens sind für den angefochtenen König die niederrheinischen und niederlothringischen Gegenden Stützpunkte seiner Macht geblieben.

Der König hat es aber verstanden, die drohende Verbindung zwischen den Sachsen und den Fürsten abzuwenden. Er hat es ermöglicht, auch ohne die Fürsten Streitkräfte ins Feld zu stellen, und ist, auf sie gestützt, durch Nachgiebigkeit zu einem Sonderabkommen mit den Sachsen gelangt. Als diese sich dann Verletzung des Vertrages und grobe Ausschreitungen zuschulden kommen ließen, gelang es ihm, die Fürsten ernstlich gegen sie ins Feld zu bringen. An der Unstrut, ungefähr da, wo 1866 die Entscheidung zwischen Preußen und Hannoveranern fiel, erfocht er am 8. Juni 1075 einen glänzenden Sieg, der ihm das Land zu Füßen legte. Hätte er weiterhin allein mit deutschen Gegnern zu tun gehabt, er möchte ihrer Herr geworden sein wie seine Vorgänger. An dem Gefühl, daß die Königsmacht wieder sicher in seiner Hand liege, fehlte es nicht. Aber jetzt erstand seinen Feinden ein Bundesgenosse. Gregor VII. war Papst. Sein Auftreten bildet in der mittelalterlichen Geschichte einen Wendepunkt, für keinen Teil des christlichen Abendlandes aber mehr als für das Deutsche Reich und seine Nebenländer.



Drittes Kapitel.

Die Zeit des Investiturstreits (1075—1125).

Wir haben über das Aufsteigen des gewaltigsten der Päpste nur spärliche Nachrichten. Es ist gestritten worden, ob Gregor Mönch war oder nicht. Sicher war er in einem völlig mönchisch: Von seiner Person redete er nicht; sie ging in der Sache auf. Daß er schon 1046 keine unbedeutende Rolle spielte, beweist die Tatsache, daß er mit Gregor VI. über die Alpen wandern mußte. Er ist damals und später, bei erneutem Aufenthalt in Deutschland, mit Kaiser Heinrich III. in persönliche Berührung gekommen; er hat sich stets nur anerkennend und mit Wertschätzung über ihn geäußert. Mit Leo IX. zurückgekehrt, hat er an dessen Reformtätigkeit sicher einen wesentlichen Anteil genommen, ohne daß wir für diese wie für die nächste Folgezeit das Einzelne näher festlegen könnten. Nach Stephans X. Tode versuchten die Tuskulaner und Crescentier vereint noch einmal, einen Faktionspapst, Benedikt X., auf den Stuhl Petri zu bringen. Energie und Geschick Gregors bereiteten dem Anschlag ein klägliches Ende. Durch ihn ward 1059 der Burgunder Gerhard, Bischof von Florenz, auswärts — in Siena — gewählt, als Papst Nikolaus II. Die Wahl des Namens zeigt den Geist, in dem er erhoben wurde. Vom Beginn seines Pontifikats an ist Hildebrand der Leiter der Kurie.

Gregors VII. Name bedeutet eine Weltanschauung. Er hat sie niemals im Zusammenhange entwickelt, und doch erkennen wir sie klar genug. Er hat uns eine Sammlung von Briefen hinter-

lassen, die aus seiner Kanzlei hervorgegangen sind, sein „Registrum". Es ist die weitaus wertvollste derartige Sammlung, die wir aus den sechs Jahrhunderten von Gregor I. bis auf Innocenz III. noch besitzen. Sie ist zusammengestellt, die Belegstücke zu bewahren für Gregors Kirchenregiment. Sie enthält nicht alle Briefe, die in dieses Regiment fallen; es ist nur aufgenommen, was Gregor wesentlich erschien für die Kenntnis seiner Verwaltung und für die Ansprüche und Anschauungen, die sich an sie knüpften und ihr zugrunde lagen. Sie ist auf die Darlegung des Tatsächlichen gerichtet und ist dadurch die wichtigste Quelle für die Geschichte der Zeit geworden. Sie läßt aber auch deutlich erkennen, aus welchen Gesinnungen und Überzeugungen heraus Gregor seine Macht handhabte. Augustin und Gregor der Große sind seine Meister. Aber er bildet ihre Gedanken weiter. „Freiheit" und „Friede", „Gerechtigkeit" und „Gehorsam" sind auch ihm Grundlagen und Inbegriff menschlichen, Gott wohlgefälligen Daseins; Freiheit aber ist Dienstbarkeit gegen Gott, Friede die Herrschaft Gottes, die durch solche Dienstbarkeit aufgerichtet wird. Gerechtigkeit kann nur geübt werden, indem man sich dieser Herrschaft völlig unterordnet; Gehorsam aber leistet allein derjenige, der Gerechtigkeit übt nach päpstlicher Auslegung des göttlichen Willens und göttlicher Gebote. Denn allein der Papst kennt diese, hat über ihren Sinn und Inhalt zu entscheiden. Er ist oberster Herr und Richter auf Erden über alle und alles.

Man kann nicht sagen, daß die Anschauung von der auf Erden im Papst gegenwärtigen göttlichen Allmacht völlig neu gewesen wäre. Felix III. ermahnte 484 den oströmischen Kaiser Zeno, „den königlichen Willen dem der Priester Christi zu unterwerfen, nicht voran zu setzen", und sein Nachfolger auf dem Stuhle Petri Gelasius I schrieb 494 dem Nachfolger Zenos, Anastasius: „Zwei regieren an höchster Stelle diese Welt, die heilige Macht der Päpste und die königliche Gewalt; von ihnen aber ist das Gewicht der Priester um so größer, als sie Gott auch für die Könige Rechenschaft ablegen müssen. Wisse daher, daß du von ihrem Gericht abhängst, sie sich

nicht nach deinem Willen richten wollen!" Das 11. Jahrhundert erinnerte sich dieses Ausspruches recht wohl. Auch waren die Machtansprüche Nikolaus' I., die gegenüber weltlicher Gewalt vor den äußersten Konsequenzen nicht zurückschreckten, unvergessen. Triumphe sollten diese Anschauungen erst durch Gregor VII. feiern.

Die Reformgedanken, wie sie sich im Anschluß an die cluniacensische Bewegung gestalteten, hatten ihnen den Boden bereitet; ihr siegreiches Vordringen ist verständlich genug. War Zweck und Ziel alles diesseitigen Lebens nur die Vorbereitung auf das Jenseit, hatte staatliche und jede andere menschliche Gemeinschaft auf Erden keine andere Aufgabe, als Gottes Reich schon im Diesseit zu begründen, war der Staat in seiner höchsten Vollendung nur die irdische civitas Dei, so war zwischen ihm und der Kirche keine Sonderung mehr, so ging er in der Kirche auf, und die oberste Leitung mußte folgerichtig der höchsten Priestergewalt zufallen. Völlig ausgestaltete Theokratie kann nichts anderes sein als Priesterherrschaft; die staatsrechtlichen Theorien der Zeit aber waren so theokratisch, wie sie nur je ausgedacht worden sind. In voller Übereinstimmung mit dem Gedankengange der Zeit hat sich Gregor VII. die Worte angeeignet, die Samuel zu Saul spricht: „Gehorsam ist besser denn Opfer, und Aufmerken besser denn das Fett von Widdern."

Die Erfolge erklären sich aber nicht allein durch die Zeitverhältnisse. Gregors Persönlichkeit ist aus ihnen nicht hinweg zu denken.

Es ist noch heute nicht möglich, gegenüber Gregor VII. parteilos zu sein. Denn die Anschauungen, die er vertreten hat, sind noch heute nicht niedergerungen, und die Welt wird noch jetzt, soweit christliches Bekenntnis reicht, von dem Gegensatz bewegt, der ihr durch sein Auftreten klar wurde. Wer die Vorzeit verstehen und an der Gegenwart mitarbeiten will, muß in dem Streit Stellung nehmen. Trotzdem kann man über die Form, in der diese Anschauungen betätigt wurden, zu einer gewissen Gleichheit der Auffassung gelangen.

Man wird die groben Schmähungen, die gegnerische Zeitgenossen auf Gregor gehäuft haben, auf sich beruhen lassen müssen, wie in

gleicher Weise die verzückten Lobpreisungen, mit denen ihn im überschwenglichen Stile der Zeit bewundernde Verehrer bedachten. Man kann sein Wesen auch nicht mit dem Schlagwort Priesterhochmut oder Priesterherrschaft abtun. Er war von der Wahrheit und Gerechtigkeit seiner Sache durchdrungen. Es kann nicht bestritten werden, daß er des aufrichtigen Glaubens lebte, nur auf diesem Wege der Vergöttlichung der Welt, der allgemeinen Heiligkeit der Menschheit, ihrer Gottgleichheit näher kommen zu können. Er war von diesem Ideal erfüllt.

Aber er war, wie alle Großen dieser Welt, Idealist und Realist zugleich. Die Unentbehrlichkeit irdischer Macht für die Erreichung himmlischer Ziele war ihm völlig klar, und er hat nie gezögert, seine Einsicht zu verwerten. Ja, mehr als das, er lebte in den Erfordernissen dieser Art. Ein Glaubenseiferer ist Gregor VII. nie gewesen; das Dogmatische im Kirchentum lag für ihn abseits. Aber Machtfragen bewegten ihn aufs tiefste. Die Ketzerei, die er bekämpfte, war keine andere als die Auflehnung gegen Gottes Gebot, wie es durch den Papst der Welt offenbart wurde. Wäre er in eine Königsstellung hineingeboren und als Krieger erzogen worden, er möchte ein Herrscher und Eroberer geworden sein wie wenige. Er vereinigte die Unerschrockenheit felsenfesten Glaubens mit der ausgeprägtesten staatsmännischen Begabung und Neigung. Er verstand es, die Mächtigen dieser Erde zu behandeln, aber auch die Volkshaufen; er war Meister in der Kunst des Diplomaten, aber auch in der des Demagogen. Die fragwürdigen Mittel, welche Staatskunst gerne anwendet, ihre Ziele zu erreichen, hat auch er nicht verschmäht.

Dazu verfügte er über eine erstaunliche Sachkenntnis in allen Zweigen und Erfordernissen der weit ausgebreiteten kirchlichen Oberleitung und versäumte keine Gelegenheit, diese Kenntnis zu erweitern. Für die Bedeutung des Geldes im Ringen um Macht hatte er die denkbar feinste Empfindung. Die Finanzverwaltung hat sich seiner besonderen Aufmerksamkeit zu erfreuen gehabt, und kaum hat ihn etwas so heftig bewegen können wie Schädigung in diesem Punkte. Aus dem Nebeneinander priesterlicher und weltmännischer

Züge, aus der Verbindung von Glaubenskraft und Tatendrang erklärt sich bei ihm auch der gelegentliche rasche Wechsel zwischen umsichtiger Besonnenheit und leidenschaftlicher Kampflust, zwischen kluger Berechnung und zornigen Ausfällen. Ihm stand jede Tonart zu Gebote; nie aber änderte die Form des Vorgehens das sachliche Ziel. Konnte es erreicht werden durch Milde und freundliches Zureden, um so besser; wenn nicht, dann hat Gregor sich gern gerechtfertigt mit dem Hinweis auf die Worte der Schrift: „Auf mich soll nicht kommen das Wort: Verflucht sei, wer sein Schwert aufhält, daß es nicht Blut vergieße."

Es kann Gregor nicht entgangen sein, daß zwischen ihm und seinem Ziele als schwierigstes Hindernis das Deutsche Königtum und dessen Römische Kaiserstellung standen. Nirgends griff landesherrliche Gewalt so nachdrücklich und so tief in die Verhältnisse der Kirche ein wie im Deutschen Reiche, und allein von allen irdischen Machthabern hatte der Deutsche König und Römische Kaiser Einfluß erlangt auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles. Die Kirche konnte nicht frei sein im Sinne der Reformer, so lange weltliche Macht in solcher Ausdehnung bestand; wollte sie herrschen, so mußte dieser Mitbewerber zurückgedrängt werden.

Daß Gregor VII. mindestens seit dem Tode Heinrichs III. diesem Ziele zustrebte, kann als sicher gelten. Er hat sich ihm aber behutsam genähert, Schritt um Schritt. Trotz seiner leidenschaftlichen Überzeugungstreue ist Gregor das Gefühl für das Mögliche, das zunächst Erreichbare nie völlig abhanden gekommen. Planvolle Leitung der Dinge und geschickte Benutzung einfallender Ereignisse greifen in einander, ihn nach langem Bemühen heran zu bringen an den Entscheidungskampf um die höchste Gewalt.

Unter Heinrich III. war der päpstliche Stuhl stets erst besetzt worden nach geschehener Verständigung mit dem Kaiser. Als zehn Monate nach ihm Viktor II. starb, erhob die Reformpartei, gestützt auf Gottfrieds des Bärtigen Macht, dessen Bruder als Stephan X. ohne Rücksicht auf Deutschland. Es geschah gegen Gregors Wunsch und

Meinung. Dementsprechend ist auch im nächsten Jahre die Erhebung Nikolaus' II., die wesentlich er bewirkte, nicht erfolgt, ohne daß am deutschen Hofe die Genehmigung eingeholt worden wäre. Nicht einmal die Kaiserwürde schien also erforderlich, solchen Einfluß zu üben!

Noch in demselben Jahre (1059) ist aber das Papstwahldekret erlassen worden. Es hatte zunächst den Zweck, Vorkommnissen vorzubeugen, wie sie bei der Wahl Benedikts X. sich abermals ereignet hatten, den Umtrieben römischer Faktionen einen Damm entgegenzusetzen. Es erhob zugleich die ungewöhnliche Art, in der die Wahl des Nikolaus vollzogen worden war, nachträglich zu einer ordnungsmäßigen. Nur die Kardinal*bischöfe* sollten ein volles Wahlrecht haben; die Wahl sollte, wenn ein unbeeinflußter Vollzug in Rom nicht möglich erschien, auch auswärts vorgenommen werden dürfen. Auch mit dem Recht des Königs und Kaisers beschäftigt sich das Dekret. Nikolaus II. erläßt es „vorbehältlich der unserem lieben Sohn Heinrich, dem jetzigen Könige und, so Gott will, zukünftigen Kaiser, schuldigen Gerechtigkeit und Ehrerbietung, wie wir sie ihm schon zugestanden haben und seinen Nachfolgern, die von diesem apostolischen Stuhle persönlich dieses Recht erlangt haben werden, schuldig sind.“ Völlig einwandfrei und zweifellos läßt sich die Stelle gar nicht übersetzen; ihre Fassung ist absichtlich unklar. Als Nikolaus II. 1061 starb, ist Bischof Anselm von Lucca als Alexander II. an seine Stelle getreten, ohne daß in Deutschland angefragt worden wäre. Auf erhobenen Einspruch hat man mit Ausreden geantwortet. Dem deutschen Könige ist sein Recht zur Mitwirkung nicht bestritten, es ist aber umgangen worden.

Im gleichen Jahre mit dem Papstwahldekret vollzog sich ein anderer Schritt gegen die deutsche Stellung in Italien.

Zur Zeit Heinrichs II. hatten zuerst französische Normannen den Boden der unteren Halbinsel betreten, Jerusalemfahrer und Michaelspilger, die auch als Christen die alte Wikingerart nicht verleugneten. Ihr gutes Schwert hatte sich bald Wertschätzung errungen in den endlosen Kämpfen zwischen Griechen, Sarazenen und den unter dem Reiche stehenden langobardischen Kleinfürsten.

Sie wurden ansässig. Einer ihrer Führer, Rainulf, erbaute 1030 Aversa in der Ebene von Kampanien und ward 1038 ein auch von Konrad II. anerkannter Lehnsmann des kaiserlichen Vasallen Waimar von Salerno. Vier Jahre später verband er sich mit den zehn Söhnen Tankreds von Hauteville zur gemeinsamen Eroberung Apuliens. Unter der Führung Wilhelm Eisenarms, des ältesten der Tankredsöhne, ward das Land den Griechen fast vollständig entrissen. Was den deutschen Herrschern nie gelungen war, vollbrachten die nordischen Fremden, indem sie dauernd im Lande blieben.

Sie ließen aber auch ihre römisch-christlichen Nachbarn, geistliche und weltliche, die Kraft ihres Armes fühlen. Sie brachten Benevent in ihre Gewalt und beraubten Monte Cassino des größeren Teiles seiner Besitzungen. Auf seinem Romzuge hat Heinrich III. ihnen nur teilweise gewehrt. Sie nahmen ihre Eroberung Apulien von ihm zu Lehen; dafür hat er Benevent in ihren Händen gelassen. Er hat es 1052 an Leo IX. abgetreten für Überlassung von Rechten, die dem Papst in Bamberg und Fulda zustanden. Der kriegskundige Vogesengraf hat versucht, seine Ansprüche mit den Waffen durchzusetzen, ist aber unterlegen und in die Gefangenschaft seiner Gegner geraten. Sie haben ihn mit der Ehrfurcht behandelt, die dem Papst gebührte, sich ihm aber für Benevent als Lehnsträger aufgezwungen.

Von Apulien aus gewann dann Robert Guiskard große Teile von Kalabrien; Kapua geriet 1058 in die Hände Richards von Aversa. Im nächsten Jahre aber hat Robert Guiskard Apulien, Kalabrien und Sizilien von Papst Nikolaus II. zu Lehen genommen. Er wollte die Sarazenen vom Boden Italiens vertreiben. Er machte sich auch hier an die Lösung einer Aufgabe, die den deutschen Herrschern zu schwer geworden war, und tat es unter dem Zeichen des Papstes, als dessen Lehnsträger. Über die von einem Kinde vertretenen Rechte des Deutschen Reiches gingen Papst und Normannenführer hinweg, als ob sie nicht vorhanden gewesen wären.

Die neuen Machthaber waren dem Papsttum nicht immer bequeme Nachbarn gewesen; sie sind ihm auch keine bequemen Diener ge-

worden. Aber sie verdrängten die Ungläubigen und begründeten in Italien eine vom Reiche unabhängige christlich-abendländische Macht. Daß das Papsttum darin einen Vorteil sehen konnte, zeigt seine veränderte Stellung zur deutschen Königs- und römischen Kaisergewalt. Bisher hatte es als solches einer Stütze gegen diese Gewalt nicht bedurft. Faktionshäuptlinge, die zugleich die päpstliche Würde bekleideten, waren wohl in Gegensatz zu deutschen Herrschern geraten, die Institution selbst, Päpste, die ihrer Stellung würdig waren, nicht. Man könnte kein Beispiel anführen, daß das Papsttum bis dahin durch das Eingreifen deutscher Könige sich in der Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten behindert gefühlt hätte.

Aber die neue Richtung wollte von solchem Eingreifen, sofern es nicht etwa vom Papste selbst gefordert und von ihm geleitet würde, überhaupt nichts wissen. Sie sah darin eine Herabwürdigung, eine Schändung. Gott selbst werde das Papsttum schon lenken, schon Sorge tragen, daß sein Werk beständig und wirkungsreich bleibe; er brauche es zur richtigen Führung dieser Welt; es sei ihm dazu unentbehrlich. Mit solcher Überzeugung konnte auch ein reiner und frommer Papst, ja gerade ein solcher, mit dem deutschen König in schärfsten Kampf geraten. Ihn durchzuführen, darüber war sich Gregor klar, bedurfte es der Macht, weltlicher Macht; geistliche reichte da allein nicht aus. Gregor sorgte für etwas Unentbehrliches, als er die Verbindung mit den Normannen schloß, sie schloß unter offenkundiger Verletzung von Reichsrechten. Er und seine Nachfolger haben keine Bedenken getragen, den neuen Machthabern auf dem Gebiete der Kirchenverwaltung Zugeständnisse zu machen, die sie sonst als Frevel verabscheuten. So fanden Männer skandinavischen Stammes ihren Vorteil darin, ihren Arm schützend über das Papsttum zu halten, das sich von deutscher Macht bedroht wähnte. Germanischer Art eröffnete sich ein neuer Schauplatz weltgeschichtlicher Betätigung, allerdings im Gegensatz zu nächsten Blutsverwandten, zur Vormacht der Rasse.

Es ward aber in diesen Jahren noch ein zweiter, kaum minder wichtiger Stützpunkt für das Papsttum gefunden.

Für Gottfried den Bärtigen hat der Tod Heinrichs III. in Italien die Bahn frei gemacht. Er konnte jetzt zur vollen Geltung bringen, was ihm die Vermählung mit Beatrix von Tuscien bedeutete. Seine und seiner Gemahlin Macht ward die Hauptstütze der Reformpartei; sie ist ihr dauernd dienstbar geworden durch die Tochter der Beatrix, Mathilde. Gottfried, dem 1065 auch Nieder-Lothringen zurückgegeben wurde, hat die Stieftochter seinem Sohne, Gottfried dem Höckerigen, der ihm im Herzogtume nachfolgte, vermählt. Die Ehe hat aber die Gatten nur auf kurze Zeit zusammengeführt. Mathilde kehrte nach Italien zurück und fand ihren Lebenszweck im engsten Anschluß an die neue Richtung und ihren Führer Hildebrand. Das Verhältnis ist Gegenstand übelster Nachrede seitens der Gegner geworden, beruhte aber sicher auf nichts anderem als dem Einklang der Gesinnung. Die „große Gräfin" ist Gregors ergebenste Dienerin geworden, ihr Besitztum sein reichstes Arsenal für den Bedarf an weltlichen Waffen.

Es erwies sich von ganz besonderem Werte in dem heftigen inneren Kampfe, den die Reformbewegung nach Heinrichs III. Tode in Italien entfacht hatte. Die niederen Stände, weltliche und geistliche, hatten sich gegen die höheren erhoben. Als Lumpengesindel, Pataria, hat man sie verhöhnt, und sie haben, wie später in den Niederlanden die Geusen, das Schimpfwort als Ehrentitel aufgegriffen. Sie kämpften gegen die vornehme Geistlichkeit und den hohen Adel. Die Lage der unteren Klassen machte es leicht, sie gegen die Verweltlichung der Kirchenfürsten ins Feld zu führen. Mit besonderer Schärfe wurde hier „gegen Simonie" und „für Zölibat" die Losung, für die sich die Volkshaufen in Bewegung setzten. Es war die erste demagogische Erhebung, die das christliche Europa gekannt hat, und das Papsttum ward ihr Führer.

Die Aufrichtung einer päpstlichen Lehnshoheit über die unteritalischen Normannen kann man auffassen unter dem Gesichtspunkt einer unentbehrlichen Bundesgenossenschaft für den Kampf, zu dem Hildebrand rüstete. Daß seine politischen Pläne aber weit

hinaus gingen über dieses Ziel, daß sie nichts Geringeres als die oberste weltliche Gewalt, die Leitung der Welt durch den Papst, anstrebten, ist zu gut belegt, als daß es irgend welchen Zweifeln unterliegen könnte.

Deutlich tritt das zuerst hervor in seinem Verhalten zu des Normannenherzogs Wilhelm Unternehmen gegen England (1066). Gegen den Widerspruch der Kardinäle hat Gregor es durchgesetzt, daß Alexander II. sich für den „Eroberer" erklärte, ihm eine Fahne des heiligen Petrus sandte, um als dessen Streiter das Inselreich zu gewinnen. Er sah in dieser Form der Besitznahme eine Erweiterung der päpstlichen Macht. Kein anderer Grund nötigte, in dem Streit Partei zu ergreifen. Aus der Zeit des eigenen Pontifikats liefert das Registrum zahlreiche Belege für Gregors Bemühungen, Hoheitsrechte des päpstlichen Stuhles nach allen Richtungen, fast über die ganze Christenheit hin, geltend zu machen. Nicht nur auf die Inseln des Mittelmeeres, auf die aus der konstantinischen Schenkung Ansprüche hergeleitet werden konnten, sondern auch auf Dänemark, Böhmen und Ungarn, auf Südslaven, Russen und Polen, auf Spanien und Frankreich richteten sich seine Versuche, nach Ausbruch des Kampfes mit Heinrich IV. auch auf das Deutsche Reich selbst. Alsbald nach Beginn seines Pontifikats hat Gregor einen allgemeinen Kreuzzug der Christenheit zur Befreiung des heiligen Grabes unter seiner Führung ernstlich vorzubereiten begonnen. Nie hat ein Deutscher König oder Römischer Kaiser ähnliche weltliche Machtansprüche erhoben wie Gregor! Die Idee der Universalherrschaft, die der Wiederaufrichtung des „römischen" Kaisertums so nahe lag, hat ihre kühnste Ausgestaltung durch das Oberhaupt der Kirche erfahren, nicht durch einen weltlichen Herrn. Das Papsttum ist der nachdrücklichste Vertreter allgemeiner weltlicher Herrschaftsansprüche, der wahre Hüter altrömischer Traditionen geworden.

Fast zwei Jahrzehnte sind verflossen vom Regierungsantritt Heinrichs IV. bis zum Treffen von Hohenburg, das den jungen

König in den Sattel zu setzen schien. Man kann sagen, daß die Umgestaltungen, die sich in dieser Zeit in Italien vollzogen, nicht möglich gewesen wären, wenn in Deutschland eine starke Hand die Zügel geführt hätte. Ein Otto I. oder Otto II., ein Heinrich II., Konrad II., Heinrich III., würde den Normannen nicht gestattet haben, unzweifelhaftes Reichsgut einem fremden Herrn zu übertragen, auch nicht dem lothringischen Herzog und der Gräfin Mathilde, mit den umfangreichen tuscischen Reichslehen nach Belieben zu schalten. Ein wirklich regierungsfähiger König würde auch nicht ruhig zugesehen haben, wie in der Lombardei Hoch und Niedrig sich zerfleischten, um so weniger, als Bistum und hoher Adel einen Halt am Reiche suchten. Sicher würde auch Heinrich III., wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, seine Lebensjahre zu vollenden, den Einfluß verteidigt haben, den er auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles, nicht zu dessen Schaden, gewonnen hatte. Die Regentschaft hat die Erhebung Alexanders II. auf Drängen der Feinde der Reform mit der Aufstellung eines Gegenpapstes beantwortet, ihren Kandidaten aber bald fallen lassen. Hildebrand hat es trefflich verstanden, gegebene Umstände zu benutzen; das Glück ist ihm aber auch hold gewesen. In den Jahren, wo er als einer der klarsten, entschlossensten, überzeugtesten Männer, von denen die Geschichte zu berichten weiß, an der Spitze der Kirche stand, besaß das mächtigste Reich Europas keine Regierung, die diesen Namen verdiente.

Am 22. April 1073 ist Gregor selbst Papst geworden, entfernt nicht nach Maßgabe des Dekrets von 1059, sondern so tumultuarisch, wie nicht allzu viele Päpste zu ihrer Würde gelangt sind, aber ebenso sicher unvermeidlich, unumgänglich. Kein anderer wäre, wie die Stimmung in Rom vorbereitet war, denkbar gewesen.

In einem Briefe, den Gregor 14 Tage nach seiner Stuhlbesteigung an Gottfried den Höckerigen richtete, denjenigen unter den deutschen Fürsten, der Heinrich IV. am treuesten ergeben war, spricht er sich, ohne daß ein Zwang dazu vorlag, auch über seine Stellung zum Könige aus. Er sagt, er werde alsbald Gesandte schicken und in väterlicher Liebe und väterlich mahnend mit dem Könige

14*

verhandeln lassen über das, was nach seiner Überzeugung zum Nutzen der Kirche und zur Ehre der königlichen Würde gereiche. Wenn der König ihn höre, werde er, Gregor, sich über sein Heil nicht weniger als über das eigene freuen; gewinnen könne der König solches Heil am sichersten, wenn er „Gerechtigkeit“ üben wolle nach seinen (des Papstes) Mahnungen und Ratschlägen. Wenn er aber, was Gregor nicht wünsche, Liebe mit Haß vergelte, dem allmächtigen Gott für so große ihm übertragene Ehre, „Gerechtigkeit“ verleugnend, mit Verachtung erwidere, so solle über ihn (den Papst) die Drohung: „Verflucht sei, wer sein Schwert aufhält, daß es nicht Blut vergieße“ mit Gottes Hilfe nicht kommen.

Deutlicher kann das Verhältnis der beiden Machthaber, wie es Gregor auffaßte, nicht klargelegt werden, deutlicher nicht Gregors Entschluß.

Den ersten Anlaß, in Deutschland einzugreifen, hat die Simonie geboten. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sie nach Heinrichs III. Tode wieder stark in Brauch gekommen, ziemlich die gewöhnliche Übung geworden war. Von den neu besetzten Bistümern waren wohl nicht allzu viele ohne sie vergeben worden. Es ist fraglich, ob der König selbst sich schuldig gemacht hat; der Hof, seine „Räte“, sind jedenfalls nicht frei zu sprechen. Schon Alexander II. hat sie gebannt. Gregor wandte sich dann besonders gegen den Verkehr des Königs mit den gebannten Räten. Doch ist es darüber nicht zu offenen Feindseligkeiten gekommen. Als Gregor Papst wurde, war Heinrichs Königstellung noch zu wenig befestigt, als daß er sich einer kräftigen Vertretung seiner Rechte und Ansprüche hätte widmen können.

Aus dem Herbst 1073, aus der Zeit, wo die Fürsten Heinrich gegenüber den Sachsen im Stich gelassen hatten, haben wir einen Brief vom Könige an den Papst. Er ist uns im Registrum erhalten, und sein Inhalt erklärt deutlich genug, warum ihn Gregor VII. in diese Sammlung aufgenommen hat, in die er nicht hinein gehört. Der König gesteht „seinem Herrn und geliebtesten Vater“, daß er, dem Gott das regnum (das Reich, den Staat)

übertragen habe, dem sacerdotium (der Kirche) Recht und Ehre durchaus nicht in gebührender Weise habe zukommen lassen, daß er das jetzt, durch Gottes Barmherzigkeit von Reue ergriffen, erkenne und hoffe, losgesprochen durch des Papstes Autorität, Rechtfertigung von Gott zu verdienen. „Aus Jugendtorheit und Machtverblendung, verführt von trügerischen Ratgebern, bin ich zum unglücklichen Verbrecher geworden, habe gesündigt gegen den Himmel und vor dir und bin nicht mehr wert, daß ich dein Sohn heiße. Ich habe nicht nur Kirchenbesitz geschädigt, sondern auch Kirchen an Unwürdige, Simonisten und solche, die nicht durch die Tür, sondern auf anderem Wege eintraten, verkauft und nicht, wie ich hätte tun sollen, sie verteidigt. Da ich ohne deine Autorität die Lage der Kirche nicht bessern kann, erbitte ich darüber und überhaupt über alle meine Angelegenheiten deinen Rat und deine Hilfe und werde in allem deine Anweisung sorgfältig befolgen. Zunächst bitte ich jetzt für die Mailänder Kirche, die durch meine Schuld in Verwirrung ist, daß du sie durch deine apostolische Autorität ordnest und dann dich der Ordnung der anderen Kirchen widmest.“

Wie man dieses Schreiben auch auffassen mag, als aufrichtigen Ausdruck zerknirschter Stimmung oder als seltsamen Versuch, in bedrängter Lage das Wohlwollen des Papstes zu gewinnen, und wie man es demgemäß auch verwerten mag, Heinrichs Charakter zu beurteilen, darüber kann kein Zweifel sein, daß ein König, der so schrieb, zunächst keinen gefährlichen Gegner darstellen konnte. Die regelwidrige Stuhlbesteigung Gregors hat von deutscher Seite keinen Einspruch erfahren, und den Maßnahmen gegen die Simonie hat Heinrich nur passiven Widerstand entgegengesetzt. Den Verkehr mit den gebannten Räten hat er allerdings trotz wiederholter und dringendster Mahnungen nicht aufgegeben.

Gregor ist gleichwohl an den eigentlichen Streitpunkt nur mit größter Vorsicht herangetreten. Der Kampf um die Simonie war nur ein Vorgefecht für den schwereren Zusammenstoß über die Frage der Investitur.

Nur in Deutschland und seinen Nebenreichen hat der „Investiturstreit" jene erbitterte Form angenommen, die ihn zum kennzeichnenden Ereignisse seiner Zeit macht. Die Erklärung liegt nahe genug. Allein in Deutschland und, in allerdings geringerem Umfange, in seinen Nebenreichen (mehr in Italien, weniger in Burgund) war der Episkopat so stark mit weltlichem Besitztum ausgestattet, daß seine Abhängigkeit von der Krone eine Voraussetzung, die Grundbedingung ihrer Macht geworden war. Das erwähnte Aufgebot, das Otto II. 981 von Italien aus an die deutschen Fürsten mit Ausnahme der Sachsen, die wohl schon mit ihm im Felde standen, ergehen ließ, fordert von 2090 Gepanzerten nicht weniger als 1504 von geistlichen Herren. Mit einer Ausnahme (60 Mann) geht keines Weltlichen Anschlag über 40 hinaus, während von den Erzbistümern und Bistümern vier (Köln, Mainz, Straßburg, Augsburg) je 100, drei (Trier, Salzburg, Regensburg) je 70, drei (Würzburg, Lüttich, Verdun) je 60, von den Abteien zwei (Fulda und Reichenau) je 60, zwei (Lorsch und Weißenburg im Elsaß) je 50 Mann stellen, und zu je 40 Mann aufgeboten werden fünf Bistümer (Worms, Chur, Eichstätt, Freising, Konstanz) und vier Abteien (Hersfeld, Prüm, Ellwangen, St. Gallen), dagegen nur drei Weltliche. Mag das Verzeichnis im einzelnen Zweifel lassen, auch über die Ausdehnung seiner allgemeinen Gültigkeit, die Bedeutung der geistlichen Fürstentümer tritt deutlich zu Tage und wird durch zahlreiche andere Nachrichten bestätigt.

Welche Förderung aus diesem Zustande dem Reiche erwachsen ist, wurde hervorgehoben; jetzt zeigten sich die Nachteile. Eine auswärtige Macht beanspruchte die Verfügung über das Gut, von dem das Reich existierte. Denn nichts Geringeres bedeutete das Verbot der Laieninvestitur. Die endgültige Entscheidung über die Besetzung eines Bistums oder einer Reichsabtei sollte fortan in Rom, nicht mehr am königlichen Hofe fallen. Auf die Wahl sollte der König keinen Einfluß mehr äußern dürfen, der Gewählte durch kirchliche Organe kraft päpstlicher Autorität in sein Amt eingeführt werden. Jeder Einfluß weltlicher Kreise auf die Besetzung geistlicher Stellen

galt ja nach den Grundsätzen der Reform als eine Schändung der Kirche.

Abschaffung der Simonie, Durchführung des Zölibats, Verbot der Laieninvestitur bilden den Hauptinhalt der Kirchenreform. Indem man so zusammenfaßt, kommt ein bedeutsamer Unterschied, der zwischen den Programmpunkten besteht, nicht zum Ausdruck. Simonie und Zölibat beschäftigen die Reform von Anfang an, lange vor Gregors Pontifikat, ja vor seinem Auftreten überhaupt. Die Investitur setzt erst er auf die Tagesordnung und auch er nur zögernd, tastend.

Erst die zweite von ihm abgehaltene Fastensynode — er hat die Fastensynoden zur Regel gemacht — hat (1075) einen Beschluß gegen die Investitur gefaßt. Dieser Beschluß ist aber nicht zusammen mit den anderen Beschlüssen der Synode veröffentlicht worden. Wir wissen von ihm nur durch eine chronikalische Nachricht, die völlig allein steht. Der König hat von dem Beschlusse erfahren. Aber die Form, in der ihm direkte Mitteilungen von Gregor zugingen, war nicht unzweideutig; er bekam keine Belege in die Hand, durch die er hätte beweisen können, daß es Gregors Absicht war, die Investitur der Bistümer für Deutschland zu verbieten. Gregor begehrte Verhandlungen. Die Einleitungen dazu sind von beiden Seiten getroffen worden, dann aber ins Stocken geraten. Der König erfocht den Sieg über die Sachsen. Er hatte schon vorher Beziehungen zu den Gegnern der Pataria geknüpft, war auch mit dem Normannenführer Robert Guiskard in Verbindung getreten, der zur Zeit mit Gregor in heftigem Streit lag. Jetzt entschied er die Mailänder Wirren, deren Ordnung er vor zwei Jahren Gregor ganz überlassen hatte, von sich aus. Er ernannte einen jungen Mailänder aus der Hofkapelle zum Erzbischof seiner Vaterstadt und besetzte bald darauf die Bistümer Fermo und Spoleto. Er ließ keinen Zweifel darüber, daß er gewillt war, die Investitur in vollem Umfange zu behaupten, nicht nur in Deutschland, wo schon andere Ernennungen das belegten, sondern auch in Italien, ja im eigensten Machtbereich des Papstes, der römischen Kirchenprovinz, der Fermo und Spoleto angehörten. Gregor

mußte sich die Überzeugung aufdrängen, daß durch weitere Verhandlungen schwerlich etwas zu erreichen sein werde.

Wenn Gregor in dieser Frage versuchte, sich dem Ziele, das er erstrebte, mit Vorsicht zu nähern, so lag der Grund in den Verhältnissen. Für einen so unterrichteten und so klar blickenden Mann konnten Zweifel nicht bestehen, daß es unmöglich sein werde, Erfolge gegen das deutsche Königtum zu erringen ohne leistungsfähige Bundesgenossen in Deutschland selbst. Auf den Episkopat konnte Gregor zunächst nicht rechnen. Die deutschen Bischöfe waren viel zu stolz und selbstbewußt, viel zu wenig den Gedanken der Reform gewonnen, als daß sie römischen Machtansprüchen nicht mit Widerwillen und Mißtrauen hätten begegnen sollen. Als Legaten Gregors 1074 versuchten, in Deutschland eine Synode abzuhalten, machte Erzbischof Liemar von Bremen Schwierigkeiten; er soll die Meinung vertreten haben, daß auf einer solchen Synode kraft seiner Legatengewalt für Deutschland der Mainzer Erzbischof, nicht ein herübergesandter Legat den Vorsitz habe. Deswegen nach Rom geladen, erschien er nicht. Wegen wirklicher oder vermeintlicher Simonie und wegen anderer Verstöße hatte Gregor gleich in den ersten Jahren seines Pontifikats wiederholt deutsche Bischöfe zur Rechenschaft gezogen, dabei auch die vornehmsten nicht geschont, mit Ladungen nach Rom, Suspension vom Amte und Bannesandrohung sie zu zwingen und, was vielleicht am schwersten verletzte, die Laien gegen die geistlichen Würdenträger aufzuhetzen versucht, um seinen Willen durchzusetzen. Nur die Wucht seiner Persönlichkeit, die der Welt schon nicht mehr verborgen war, erklärt es, daß seine Anordnungen nicht noch stärkerem Widerstande begegneten, als sie tatsächlich erfuhren. Für ein Vorgehen gegen den deutschen König konnte Gregor, der nach Liemars Wort „deutschen Bischöfen wie seinen Maiern befahl", auf den Episkopat des Reiches zunächst nicht rechnen.

So war Gregor mit seinen Hoffnungen auf die weltlichen Fürsten angewiesen und auf ihren Gegensatz zum Könige.

Daß und wie ein solcher bestand, war ihm nicht verborgen. Er wußte gut — Heinrich selbst hatte ihn einmal darauf hingewiesen —, daß die große Mehrzahl der deutschen Fürsten Frieden zwischen ihm und dem Könige nicht wünschte, weil sie vom Streit Vorteil für sich erhoffte. Die Sachsen hatten sich alsbald nach ihrer offenen Auflehnung gegen Heinrich beschwerdeführend an Gregor gewandt, und er hatte es nicht abgelehnt, in dieser innerdeutschen Angelegenheit den Schiedsrichter zu machen, hatte Untersuchung ihrer Klagen durch seine Legaten zugesagt. Mit der geschichtlichen Ungeniertheit, welche die Zeit auszeichnet, und die Gregor VII. sich nicht zuletzt zu eigen gemacht hat, wurde an der Kurie eine besondere Zugehörigkeit der Sachsen zum päpstlichen Stuhl konstruiert, die auf einer angeblichen Übertragung des Stammes durch Karl den Großen an Rom beruhen sollte.

Aber mit den deutschen Fürsten als Bundesgenossen durfte Gregor das Verbot der Laieninvestitur nicht als Streitfrage aufwerfen. Es war unschwer zu erkennen, daß sie davon nichts wissen wollten. Da die Kurie nicht daran dachte, das geistliche Amt der deutschen Bischöfe von seinen weltlichen Befugnissen zu lösen, konnten die Fürsten in solchem Verbot nur eine Schädigung erblicken. Wenn sie auch den König bekämpften, so wollten sie doch die Rechte des Reiches nicht schmälern, vor allem aber die einträglichen Lehen, die sie von den geistlichen Stiftern in Händen hatten, und das Investiturrecht für ihre eigenen geistlichen Stiftungen nicht aufgeben. Es ist die Haltung, die sie durch den Lauf der Jahrhunderte beharrlich festgehalten haben, und an der die Versuche der Päpste, sich der vollen Entscheidung über die Bistümer zu bemächtigen, gescheitert sind.

Gregors Lage war also keine günstige. Unmöglich konnte er das Vorgehen Heinrichs in den italienischen Bistümern ruhig hinnehmen. Jetzt zurückweichen hieß aber auf die Durchführung seiner Forderungen verzichten. Heinrich hatte schon sein Erscheinen zur Kaiserkrönung angekündigt. Mit Heeresmacht vor Rom wäre er Herr der Lage gewesen. Gregor hätte sich fügen oder aus der Stadt weichen müssen,

ohne zu wissen wohin, da Robert Guiskard zur Zeit sein Feind war und Richard von Kapua ihn allein nicht schützen konnte, vielleicht auch nicht einmal wollte. Mit dem Mut der Überzeugung, der ihn beseelte, hat Gregor sich entschlossen, dem Könige ein Ultimatum zu stellen.

Wir besitzen in einem Briefe des Registrums höchst wahrscheinlich die Zuschrift, in der das im Dezember 1075 geschah. Den Kern der erhobenen Vorwürfe bildet die völlige Nichtachtung des Investiturverbots, wie sie im Bruch des für Mailand gegebenen Versprechens und im Eingreifen in den beiden Bistümern der römischen Provinz vorlag. Zu drei Viertel füllen den Brief diese Darlegungen. Sie tun es aber in einer Form, die in keiner Weise klar erkennen läßt, wie weit denn die Ansprüche des Papstes eigentlich gingen, in einer Form, die Verhandlungen keineswegs abschnitt, und die jeden Augenblick gestattet hätte, in Abrede zu stellen, daß der Papst die Laieninvestitur in Deutschland überhaupt habe in Frage stellen wollen. In einem im Laufe des Jahres 1076 an die Deutschen gerichteten, in das Registrum nicht aufgenommenen Briefe, der bestimmt ist, die Zweifel an der Berechtigung des über Heinrich inzwischen ausgesprochenen Bannes zu zerstreuen, und der die Vergehen des Königs des längeren bespricht, wird der von ihm geübten Investitur, überhaupt der Investitur, mit keinem Worte gedacht! Über den wichtigsten Klagepunkt wird völlig geschwiegen! Auch sonst hat Gregor diese Forderung in dieser Zeit der Öffentlichkeit gegenüber höchstens angedeutet. Bezeichnend ist auch, daß des Papstes Brief an den König keinerlei Vorwürfe wegen dessen Privatleben enthält, während Gregor Dritten gegenüber mit heftigen Anklagen der Art nicht sparte, sie auch mündlich dem Könige vorrücken ließ. Wer Gregor diplomatische, staatsmännische Fähigkeiten abspricht, ist doch recht weit entfernt vom Verständnis des Mannes oder von der richtigen Beurteilung staatsmännischer Erfordernisse. Er besaß so gut wie alles, was politische Erfolge sichert, auch die nötige Verschlagenheit. Christliche Ge-

sinnung hat im Mittelalter in den Herzen, in denen sie lebendig war, nicht immer lautere Aufrichtigkeit gewirkt. Die pia fraus war im Schwange, und Gregor VII. hat sie mit vollem Bewußtsein geübt wie nur einer.

Das Schreiben vom Dezember 1075 ließ den König nicht im Zweifel, daß der Papst den hingeworfenen Handschuh aufnehme. Es knüpfte den eingangs erteilten Segen an die Voraussetzung, daß Heinrich, „wie einem christlichen Könige gezieme, dem apostolischen Stuhl gehorche". Es begründete diese Klausel mit einem Hinweis auf den Verkehr des Königs mit den gebannten Räten, der doch schon lange gewährt hatte, ohne daß er Anlaß zu solchem Vorbehalt geworden war. Es gab der Hoffnung Ausdruck, daß des Königs Herz und Sinn „mit wachsendem Verstande" sich zum Gehorsam gegen Gottes Gebote beugen, Christi Herrschaft über sich anerkennen werde. Es erinnerte zum Schluß an Sauls Ungehorsam und dessen Verwerfung durch Gott. Heinrichs Gesandte, die durch Monate — vor allem auch wegen der geplanten Kaiserkrönung — in Rom gelegen hatten, schickte Gregor ohne irgend einen Bescheid zurück. Seinem Schreiben fügte er eine mündliche Botschaft hinzu, die u. a. besagte, daß Heinrich seiner „Verbrechen" und zwar, wie Gregor seiner eigenen Erklärung nach es aufgefaßt wissen wollte, seines Lebenswandels wegen, nicht nur gebannt, sondern auch abgesetzt werden müsse. Auch ein König von reiferem Alter und von festerem Entwickelungsgang, als er Heinrich zuteil geworden war, hätte jetzt kaum etwas anderes tun können als zu den schärfsten Waffen greifen.

Brief und Botschaft erreichten den König um Neujahr 1076 in Goslar. Schon am 24. Januar waren 24 deutsche, ein burgundischer und ein italienischer Bischof in Worms zu einem Nationalkonzil versammelt. Von diesem Tage ist ein Schreiben datiert, in dem sie Gregor aufforderten, den päpstlichen Stuhl zu räumen. Sie hielten ihm seine unregelmäßige Wahl vor und frühere Zusagen, niemals Papst werden zu wollen. Sie schalten ihn Urheber alles kirchlichen Unfriedens und machten sich sogar die Anschuldi-

gungen gegen seinen Lebenswandel zu eigen, die wahrscheinlich ein anwesender, mit Gregor zerfallener Kardinal, Hugo Candidus, verbreitet hat. König Heinrich selbst sandte den bekannten Brief: „Heinrich nicht als Usurpator, sondern durch Gottes fromme Fügung König, an Hildebrand, nicht mehr den Papst, sondern den falschen Mönch," den Brief, der mit den Worten schließt: „Steige herab, steige herab, du durch Jahrhunderte zu verdammender!"

Die Kunde vom Geschehenen erreichte den Papst auf der Fastensynode des Jahres. Der Überbringer, ein lombardischer Kleriker, Roland, später Bischof von Treviso, mußte von Gregor selbst vor der Wut der Versammelten geschützt werden, allerdings um sich später foltern und schimpflich durch die Straßen Roms führen zu lassen. Gregor beantwortete die Aufforderung zum Rücktritt mit dem Bann. Es war das erste Mal, daß ein Papst einen deutschen König bannte. In dem Banne, der in die Form eines von Gregor an den heiligen Petrus gerichteten Gebets gekleidet war, wurde dem Könige zugleich die Regierung in Deutschland und Italien untersagt; alle Christen wurden von den ihm geleisteten Eiden entbunden; es ward verboten, ihm weiter zu dienen. Mit dem Könige bannte Gregor die deutschen und italienischen Bischöfe. Die Nachricht davon erhielt Heinrich in Utrecht. Im Namen der dort versammelten Amtsbrüder hat dann Bischof Wilhelm am Ostertage, dem 27. März, den Papst gebannt. Auch das war ein Hergang, für den die Vorzeit kein Beispiel kennt. Die Häupter der Christenheit standen in grimmigster Fehde.

Es hat sich bald gezeigt, daß die Stellung des Königs nicht stark war. Allzu mächtig waren die Fürsten in der Zeit der Minderjährigkeit geworden, als daß sie die Gelegenheit nicht hätten benutzen sollen. Der Gedanke, des Königs ledig zu werden, an seine Stelle einen anderen zu wählen, hatte sie schon seit mehreren Jahren, mindestens seit dem Sachsenaufstand, beschäftigt. Die in Heinrichs Jugendzeit entstandenen persönlichen Feindschaften haben sicher das Ihre dazu beigetragen. Es hat aber auch mitgewirkt,

daß Heinrich offenbar bemüht war, die gesunkene Königsmacht wieder zu heben. Am 26. Februar ward Gottfried der Höckerige, der einzige Herzog, auf den Heinrich sich hätte verlassen können, Opfer eines Meuchelmordes, ein schwerer Schlag für den König. Daß er nun Niederlothringen nicht wieder als geschlossenes Herzogtum vergab, vermehrte den Verdacht, der schon für Sachsen rege geworden war, daß der König sich mit der Absicht trage, die Herzogtümer ans Reich zu ziehen. Die Sachsen lehnten sich wieder auf, sobald sie König und Papst im Zwiespalt sahen, und wurden bald von den Fürsten begünstigt, die die ihnen zur Obhut übergebenen sächsischen Geiseln entließen. Gregor versäumte nicht, die stets mit Sorgfalt unterhaltenen Beziehungen zu den Fürsten weiter zu pflegen. Es vergingen nicht allzu viele Monate, so konnte er sicher sein, daß sie ihrem Könige gegen ihn nicht folgen würden.

Nicht so leicht und so vollzählig wie die großen Weltlichen hat Gregor die Bischöfe zu sich herüberziehen können. Sein rücksichtsloses Vorgehen gegen alles, was sich nach seiner Meinung mit der Kirchenzucht nicht vertrug, sein Streben, die päpstliche Oberleitung in allem und jedem zur Geltung zu bringen, seine gänzliche Mißachtung von Rang und Würde und nicht zuletzt sein rücksichtsloser Appell an die Laien, hohe wie niedrige, durch Auflehnung gegen die Bischöfe diese zur Unterwerfung unter die päpstlichen Gebote zwingen zu helfen, hatten weithin Mißstimmung hervorgerufen. Mehrere der besten Vertreter ihres Amtes waren und blieben auf Seiten ihres Königs.

Aber Heinrich war noch zu wenig in seiner Stellung heimisch geworden, als daß es ihm hätte gelingen können, den hohen Klerus, dessen Glieder durch anderthalb Jahrzehnte und länger ihren so mannigfaltigen Sonderinteressen zügellos hatten nachgehen können, in fester Hand um die Fahne des Reiches zu sammeln. Unter den Bischöfen, die Gregor zum Rücktritt aufgefordert hatten, befand sich ein Burkhard von Halberstadt, der erbitterte Feind des Königs, und sonst noch dieser und jener, auf den kein Verlaß war. Zehn Angehörige des Standes hatten gefehlt, unter ihnen allerdings

ein so treuer Anhänger Heinrichs wie Liemar von Bremen, aber auch sein heftiger Feind Wezilo von Magdeburg mit seinen Suffraganen von Merseburg und Meißen. Die sonst dem Könige wohlgesinnten Bischöfe von Toul und Verdun, von denen jener zunächst ausersehen war, den Bann über Gregor zu verkünden, verließen mit anderen in der Nacht vor Ostern Utrecht, um sich der Zumutung zu entziehen, bezw. nicht mitschuldig zu werden. In der Nacht nach der Verkündigung ging die Utrechter Peterskirche in Flammen auf, und einen Monat später erlag Bischof Wilhelm einer plötzlichen Erkrankung, Ereignisse, die auf die Zeitgenossen einen Eindruck gemacht hätten, auch wenn sie weniger ausgiebig verwertet worden wären, als geschehen ist. So hat Gregor den größeren Teil der Bischöfe zu sich herüberziehen können; je nachdem Zureden und Entgegenkommen oder auch Drohungen und Zwang anzuwenden, ist ihm nicht schwer geworden. Noch war der Sommer nicht vorüber, als Gregor in seinem Streit mit dem Könige einer starken weltlichen und geistlichen Bundesgenossenschaft sicher war. Heinrich sah sich genötigt, mit seinen eigenen Untertanen zu verhandeln. Wie die Dinge in Deutschland lagen, erwiesen sich Bann und Eidesentbindung in den Händen des Papstes als gefährliche Waffen.

Es hat sich aber bald herausgestellt, daß die Verbündeten nicht dem gleichen Ziele zustrebten und deshalb auch nicht dauernd den gleichen Weg gehen konnten. Bei den Fürsten, zumal den weltlichen, bildete sich immer klarer und fester der Gedanke heraus, den König zu stürzen. Sie konnten ja nach dieser ihrer jüngsten Wendung nicht mehr hoffen, jemals zu einer aufrichtigen Versöhnung mit ihm zu gelangen; schon um ihrer selbst willen mußten sie seine Beseitigung anstreben.

Das war aber nicht Gregors Meinung. Heinrich zu beugen war zweifellos für das Papsttum ein ungleich größerer Triumph als ihn zu vernichten. Wollte Heinrich „gehorchen", so hatte Gregor schlechterdings kein Interesse daran, einen anderen an seine Stelle zu setzen, einen anderen, der möglicherweise mit den Fürsten in gutem Einvernehmen gestanden hätte, jedenfalls in besserem als der

gegenwärtige Herrscher. Deutlich ist der Standpunkt Gregors dargelegt in einem Schreiben, das er am 3. September 1076 an „alle Verteidiger des christlichen Glaubens im Deutschen Reiche" richtete. Er ermahnte sie, Heinrich wohlwollend zu begegnen, wenn er sich aus ganzem Herzen zu Gott wende, nicht nur Gerechtigkeit, sondern auch Barmherzigkeit gegen ihn walten zu lassen. „Vergeßt nicht die Frömmigkeit und den edlen Sinn seines Vaters und seiner Mutter, deren gleichen Reiche zu regieren in unseren Zeiten nicht gefunden werden kann." Man möge Heinrich dahin bringen, daß er die gebannten Räte entferne, gute an ihre Stelle setze, die Kirche nicht mehr als eine ihm unterworfene Magd, sondern als eine ihm vorgesetzte Herrin ansehe und nicht mehr „von Überhebung aufgeblasen hochfahrende, gegen die Freiheit der Kirche erfundene Gebräuche verteidige". Sollte er aber, „was wir nicht wünschen", infolge der so weit verbreiteten Sündhaftigkeit sich nicht aufrichtig zu Gott bekehren, dann möge jemand zum Regiment des Reiches gefunden werden, der bereit sei, über das Nötige feste Versicherungen abzugeben. „Damit wir aber Euere Wahl — wenn es durchaus notwendig ist, daß sie geschieht — durch unsere apostolische Autorität befestigen und die neue Ordnung für unsere Zeit bestätigen, wie wir erfahren, daß es von unsern heiligen Vorgängern geschehen ist, so zeigt uns alsbald Stellung, Person und Art dessen an, der in Aussicht genommen wird."

Gregor wünscht einen „gehorsamen" Heinrich. Nur wenn ein solcher nicht zu gewinnen ist, kann er sich mit einer Neuwahl einverstanden erklären. Für diesen Fall aber stellt er Ansprüche, wie sie noch nie ein Papst gestellt hatte. In seiner Hand soll die Entscheidung liegen, ob der Kandidat geeignet ist. Es ist das erste Auftauchen des Anspruchs auf ein Bestätigungsrecht bei der deutschen Königswahl, der nun nicht wieder verschwindet und oft genug durchgesetzt worden ist. In noch nicht zwei Jahrzehnten hatten sich die Dinge völlig in ihr Gegenteil verkehrt! Noch 1059 im Papstwahldekret die Anerkennung eines königlichen Rechts auf Mitwirkung bei der Papstwahl, jetzt genau das Umgekehrte! Gregors

Endziel tritt unverhüllt zutage. Die Verbrämung mit einem Hinweis auf früheren Brauch — sonstige Äußerungen belegen, daß es sich um die päpstliche Mitwirkung beim Übergange des fränkischen Königtums von den Merowingern auf die Karolinger handelt — gehört in die Reihe der Versuche, wie sie schon für die Begründung des Eintretens für die Sachsen festgestellt wurden.

Wir wissen nichts von irgendwelchen Verhandlungen zwischen Heinrich und den Fürsten im Sinne dieser Anweisungen Gregors. Als sich die Gegner des Königs im Oktober in Tribur versammelten, während Heinrich am linken Rheinufer in Oppenheim weilte, erwies sich ihre Partei bald so sehr im Übergewicht, daß sie dem Könige ihren Willen aufzwingen konnten; daß sie überhaupt mit ihm verhandelten, hat wohl nur der anwesende Pate des Königs, Abt Hugo von Cluny, bewirkt. Sie waren eigentlich gekommen, ihn abzusetzen. Daß sie diese Absicht nicht zur Ausführung brachten, haben wiederum wohl nur die erschienenen päpstlichen Legaten durchgesetzt. Die Fürsten ließen sich herbei, die zwischen ihnen und dem Könige schwebenden Streitfragen der Entscheidung des Papstes zu unterwerfen. Der König mußte sich verpflichten, die gebannten Räte zu entlassen, sich selbst wie ein Gebannter zu halten und Worms auszuliefern, das er zur Unterstützung der Bürger gegen ihren Bischof besetzt hielt.

Es war ein glänzender Erfolg päpstlicher Politik. Die Fürsten selbst hatten dem Papst in weltlichen Dingen ein Richteramt über ihren König zugestanden! Unter sich haben sie verabredet, daß sie Heinrich nicht mehr für einen König halten wollten, wenn er innerhalb Jahresfrist vom Tage seiner Exkommunikation an sich nicht vom Banne gelöst habe. Vor diesem Termin sollte der Papst nach Deutschland (Augsburg) kommen, seines Richteramts zu walten. Von weltlichen Hilfsmitteln entblößt, war Heinrich seiner Barmherzigkeit in die Hand gegeben.

Er hat sich aus dieser Verstrickung gelöst durch den Gang nach Canossa, durch einen Schritt, von dem man nicht weiß, ob man

an ihm mehr die Klarheit, mit der er geplant, oder die Entschlossenheit und Klugheit, mit der er durchgeführt wurde, bewundern soll.

Die Schwierigkeiten, unter denen König und Königin mit ihrem zweijährigen Söhnchen in einem der rauhesten und schneereichsten Winter, von dem die Chronisten zu berichten wissen, nach Italien gelangten, sind weltbekannt. Drüben tobte noch der Kampf zwischen Freunden und Feinden der Reform. Die große Mehrzahl der geistlichen und weltlichen Großen waren Gegner des Papstes. Sie begrüßten Heinrich als den, der sie gegen ihren Feind führen werde, und verstanden es nicht, daß der König sich ihnen versagte. Gregor war auf dem Wege nach Deutschland bis Mantua gekommen, um dort auf das von den Fürsten zugesagte Geleit über die Berge zu warten, als ihn die Nachricht von Heinrichs Ankunft in Oberitalien erreichte. Er erwartete nichts anderes als Gewalt und wich zurück nach Canossa, auf die Burg der großen Gräfin. Dort begannen Verhandlungen mit dem Könige; sie endeten in der bekannten Weise mit Buße und Absolution.

Wir sind über diese Hergänge wiederum weitaus am besten durch Gregor selbst unterrichtet. Er hat uns im Registrum den Brief bewahrt, den er, unmittelbar nachdem der reuige Sünder wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen worden war, an die deutschen Fürsten richtete. Das Schreiben will Sinn und Tragweite des Geschehenen darlegen. Es ist ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß Gregor das Bedürfnis empfand, sich den Fürsten gegenüber zu rechtfertigen, daß er das Gefühl hatte, als Staatsmann einen Fehler begangen zu haben.

Er berichtet, wie der König an drei auf einander folgenden Tagen (25.—27. Januar 1077) barfuß und im Büßergewande vor der Burg seine Barmherzigkeit angefleht und nicht eher abgelassen habe, um Trost und Hilfe zu bitten, als bis alle Anwesenden und alle, die es vernahmen, von Mitleid ergriffen sich mit Bitten und Tränen für ihn verwandten, über Gregors ungewöhnliche Herzenshärte staunend, einige aber ausriefen, in Gregor sei nicht der Ernst

apostolischer Strenge, sondern die wilde Grausamkeit des Tyrannen lebendig. „So überwunden durch seine inständige Reue und durch das Bitten so vieler Anwesenden" (zu ihnen gehörten Gräfin Mathilde selbst, des Königs Schwiegermutter Adelheid, Abt Hugo von Cluny und vielleicht auch die Kaiserin-Witwe Agnes) „haben wir ihn endlich gelöst vom Banne, ihn zugelassen zur Gnade der Kommunion und wieder aufgenommen in den Schoß der heiligen Mutter Kirche." Nachdrücklich aber hebt Gregor hervor, daß der Entscheidung über die zwischen Heinrich und den Fürsten schwebenden Streitfragen in keiner Weise vorgegriffen sei; er verharre in der Absicht, nach Deutschland zu kommen.

Die folgenden Ereignisse zeigen deutlich, daß der Vorteil des Geschehenen auf Seiten des Königs war. Er hat die Regierungsrechte in Italien alsbald wieder in vollem Umfange ausgeübt; in Canossa war kein Versprechen von ihm verlangt oder gegeben worden, das dem im Wege gestanden hätte. Die Verhältnisse haben sich bald so entwickelt, daß der Papst sich nicht getraute, den Versuch einer deutschen Reise zu erneuern. So wurde sein Verkehr mit den deutschen Fürsten außerordentlich erschwert, was zur Zeit für den König ein zweifelloser Gewinn war. Die Kunst, Gegner zu trennen, hat Heinrich wiederholt meisterhaft geübt. In dem Hergange von Canossa eine persönliche Erniedrigung des Königs erblicken, heißt moderne Vorstellungen in die Vorzeit hinübertragen. Die Zeitgenossen haben in Heinrichs Buße derartiges nicht gesehen (eine Stelle des Bernold, die in diesem Sinne gedeutet werden könnte, belegt es, richtig verstanden, nicht); es verlor niemand an persönlicher Wertschätzung, der sich durch den Papst mit Gott aussöhnte.

Trotzdem ist und bleibt Canossa ein ragendes Wegzeichen der abendländischen Geschichte. Der länderreichste Herr der Christenheit hatte vor ihrem geistlichen Oberhaupte im Staube gelegen. Daß so große Autorität geübt werden konnte, ohne unmittelbar von Waffen gestützt zu werden, bedeutete einen gewaltigen Wandel der Anschauungen. Es ward jedermann fühlbar, daß eine geistige Kraft lebendig war neben und über der leiblichen und weltlichen.

Die christliche Weltauffassung hatte sich in die Herzen gesenkt bei hoch und niedrig. Sie hatte es getan in der Form, die dem Mittelalter eigen geworden ist, in der römisch-jüdisch-theokratischen, die getragen war vom Gedanken der Einheit und Allgemeinheit, der irdischen Verkörperung Gottes im höchsten Priester, im Statthalter Christi. Der Anspruch des Papstes, in geistlichen und weltlichen, in kirchlichen und staatlichen Dingen höchste Instanz, zugleich, wie man unterschieden hat, „Hierarch“ und „Hierokrat“ zu sein, hatte seine Wirkungsfähigkeit erwiesen. Er war noch nicht zum Siege geführt; er ist nie zum Siege gelangt; aber er bedeutete eine Lehre und eine Auffassung, mit der von jetzt an jedermann, auch der Mächtigste, zu rechnen hatte. In diesem Sinne eröffnet Canossa einen neuen Abschnitt der Weltgeschichte.

Daß die Fürsten, unabhängig vom Papste, ihre eigene Politik verfolgten, beweisen die weiteren Ereignisse mit unwiderleglicher Deutlichkeit. Obgleich Heinrich sich innerhalb Jahresfrist vom Banne gelöst hatte, sind sie, nachdem nur wenige Wochen auf die Ankunft des Papstes gewartet worden war, zur Wahl eines neuen Königs geschritten, zu Forchheim am 15. März 1077. Wiederum sind die anwesenden päpstlichen Legaten dem Wunsche der Fürsten zunächst hindernd in den Weg getreten. Sie waren angewiesen, eine Wahl nur zuzulassen, wenn sie so dringend verlangt werde, daß sie nicht zu umgehen sei. Gewählt wurde Rudolf von Rheinfelden. Auch zum Zustandekommen dieser Wahl bedurfte es wieder des Eingreifens der Legaten. Sie waren es, die Otto von Northeim beredeten, seine Forderung der Rückgabe des Herzogtums Baiern fallen zu lassen. Sie waren es aber auch besonders, die dem Gewählten die Verpflichtung auferlegten, jedem Erbrecht zu entsagen, anzuerkennen, daß den Fürsten da Recht zustehe, nach seinem Tode frei über das Reich zu verfügen. So war es kurialer Einfluß, der das Reich auf der Bahn zum reinen Wahlrecht vorwärts gedrängt hat. Die Legaten haben von Rudolf auch die Zusage erlangt, in

den Bistümern freie kanonische Wahl zu gestatten. Von der Investitur ist nicht die Rede.

In dem nun ausbrechenden Kampfe zwischen den Schwägern lag es in der Hand Gregors, den Ausgang zu entscheiden. Die Seite, auf die er sich gestellt hätte, wäre alsbald die stärkere geworden. Er hat sich aber der offenen Parteinahme enthalten. Durch drei Jahre verfolgte er den Gedanken, über den Parteien stehend in ihrem Streit die Entscheidung zu fällen, der von beiden anerkannte Schiedsrichter zu sein. Hätte er es erreicht, die päpstliche Oberleitung der Welt wäre eine Tatsache gewesen. Besonders die Sachsen sind nicht müde geworden, ihn gegen Heinrich zu erregen, ihn zu überzeugen, daß sie von jeher nur um des Papstes willen, nur um ihre Pflicht gegen den Stuhl Petri zu erfüllen, die Waffen gegen Heinrich getragen hätten. Sie haben es auch an sehr scharfen Zuschriften nicht fehlen lassen. Gregor verfolgte unbeirrt sein Ziel. Der Gedanke, daß es doch seine oberste und vornehmste Pflicht sei, der Welt den Frieden zu geben, hat bei ihm nicht Raum gewonnen. Er machte das Wort des Heilands wahr, auf das er sich auch gern berief: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert."

Inzwischen loderte in Deutschland innere Fehde empor, wie sie das Reich noch nicht gesehen hatte. Ein volles Menschenalter hat sie mit kurzen Unterbrechungen gedauert; kaum ein Landesteil von den Alpen bis zur Nordsee ist von ihr verschont geblieben.

Die Gegner des Königs hatten den Hauptsitz ihrer Macht in Sachsen und Schwaben. Im letztgenannten Herzogtum ersetzte Heinrich den Aufrührer Rudolf nach einiger Zeit durch Friedrich, den Sohn Friedrichs von Büren, des Stammvaters des staufischen Hauses. Aber dorthin wandten sich auch der seines Herzogtums Kärnten entsetzte Zähringer Berthold und Welf von Baiern, der in diesem Lande schwer Boden gewonnen hatte und jetzt erneut aus ihm weichen mußte; sie hatten dort ihre ererbten Güter. Im Kloster Hirsau im wildromantischen Nagoldtale hatten die kirchlichen Reformideen durch den Abt Wilhelm eine fruchtbare Stätte gefunden; es wurde der

Ausgangspunkt einer Mönchsbewegung, die sich weithin verbreitete und im Sinne der lombardischen Pataria die Volksmassen erregte. So ward in Schwaben besonders heftig gekämpft; die Königlichen hatten Mühe, sich dort zu behaupten. Auch die Versuche Heinrichs, nach Sachsen vorzudringen, blieben erfolglos; er hat in den letzten 30 Jahren seiner Regierung dieses Herzogtum, in dem er früher so oft und so gern geweilt hatte, nur in der Nähe der Grenzen wieder betreten. Andererseits ist es aber auch den Gegnern niemals gelungen, ihre schwäbische und ihre sächsische Macht zu vereinigen.

Auf der Fastensynode des Jahres 1080 hat Gregor VII. zum zweiten Male den Bann über Heinrich IV. verkündet, über ihn und alle seine Anhänger. Er konnte dem Drängen der Rudolfiner nicht länger widerstehen; er mußte sich überzeugen, daß die eingenommene Mittelstellung unhaltbar war. Durch diese Synode hat er auch in Ergänzung von Beschlüssen, die zwei Jahre früher gefaßt waren, jede Investitur durch Laien in schärfster Form verbieten und die Wahl der Bischöfe nach kanonischer Bestimmung durch Klerus und Volk, auf Aufforderung eines vom Metropoliten oder vom apostolischen Stuhle beauftragten Bischofs, anordnen lassen. Die Investiturfrage tritt jetzt offen in den Mittelpunkt des Streites. Weit leidenschaftlicher als vor vier Jahren hat Gregor dann den Kampf gegen Heinrich wieder aufgenommen.

Er mußte aber die Erfahrung machen, daß die Zeiten sich geändert hatten. Die deutschen Bischöfe, die auf Heinrichs Aufforderung wie 1076 Bann mit Bann beantworteten, blieben diesmal ihrem Könige in größerer Zahl ergeben; die lombardischen schlossen sich ihnen an. In der Person des tatkräftigen Erzbischofs Wibert von Ravenna ward ein Gegenpapst aufgestellt. Als dann im Oktober des Jahres 1080 trotz all des Verderbens, das auf Heinrich und die Seinigen herab gewünscht war, dem Gegenkönige in der Schlacht an der Elster die Schwurhand abgehauen wurde und er an dieser Verwundung starb, stand Heinrichs Sache so günstig, daß er den Schauplatz des Kampfes nach Italien verlegen konnte. Besonders haben die scharfen Erklärungen gegen

jede Laieninvestitur die Reihen seiner Anhänger gestärkt aus geistlichen wie weltlichen Kreisen.

Die Normannen haben dann Gregor davor bewahrt, von seinem Feinde völlig überwältigt zu werden. Heinrich hat sich nicht beirren lassen durch die Aufstellung eines neuen Gegenkönigs in der Person Hermanns von Luxemburg, die noch 1081 erfolgte. Unterstützt von Ostrom, das Robert Guiskard jenseits der Adria zu bedrohen anfing, hat er gegen Mathilde und die Normannen gekämpft. Er hat 1084 im Einvernehmen mit den Römern in ihre Stadt einziehen und sich dort von seinem Papste krönen lassen können, während Gregor in der Engelsburg eingeschlossen war. Als dann Robert Guiskard mit überlegener Heeresmacht heranzog, hat Heinrich die Stadt vor ihm geräumt. Gregor entging so der drohenden Gefangenschaft; aber die Normannen waren auch als Freunde gefährliche Gäste, und Rom erlitt eine verwüstende Plünderung wie kaum eine zweite. Jetzt war für Gregor des Bleibens in der eigenen Stadt nicht mehr. Er mußte mit Robert Guiskard abziehen und für das letzte Jahr seines Lebens zufrieden sein mit dem ihm zugewiesenen Asyl in Salerno. Dort ist er am 25. Mai 1085 gestorben. Die Quellen für seine Tätigkeit, die sonst so reichlich fließen, versiegen für diese letzte Zeit fast ganz.

So schien Gregor als ein Überwundener aus dem Leben zu scheiden. Und doch hatte er einen Sieg erfochten. Der Gedanke, der ihn erfüllte, überlebte ihn. Er bedeutete ein System, das in die Weltgeschichte eingeführt war. Es war vorbereitet worden, aber Gregor hat es zu überragender Geltung erhoben. Man könnte es bezeichnen als eine Herrschaft der Idee über die Materie, des Gedankens über den Stoff, des Himmels über die Erde, und darauf beruhte seine Stärke. Es ist nie völlig durchgedrungen; aber es ist auch nie untergegangen. Es hat fortgelebt auch unter völlig veränderten Verhältnissen; es hat sich fähig gezeigt, allen neuen Erfordernissen, jeder Form, in der die Welt ihm entgegen trat, angepaßt zu werden.

Aber es hat auch den Boden, aus dem es erwachsen war, in sein Gegenteil verkehrt. Man hat darauf hingewiesen, daß die

Lehre, deren Apostel gemahnt hatte: „Gott wohnet nicht in Tempeln, mit Händen gemacht; seiner wird auch nicht von Menschenhänden gepfleget,“ daß diese Lehre, zur Kirche ausgestaltet, in Verehrung ihres Gottes die gewaltigsten und glänzendsten Bauten aufführte, die menschliche Kultur kennt, und für seinen Dienst und den Dienst ihres Herrn, der nicht Meister genannt sein wollte, einen über die Maßen zahlreichen, mannigfach gegliederten und mächtigen Priesterstand schuf. Die Umkehr christlicher Religion in das Gegenteil ihres Ursprungs zeigt sich aber nicht allein in diesen augenfälligen Äußerlichkeiten, die unzertrennlich von ihr geworden waren und sind; sie trat in ihrem innersten Wesen zutage. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ Gregors Reich war von dieser Welt. Er wollte die Welt unterwerfen. In Wirklichkeit unterwarf die Welt ihn. Sie dienstbar zu machen, brauchte er das Größte und das Gefährlichste, was sie kennt, Macht. Macht zu erringen, ist der Inhalt seines Lebens geworden. Sie sollte nur ein Mittel sein, aber sie ward Zweck. Dieser Widerspruch hat dem Erfolge die Grenzen gesetzt. Es hat sich als unmöglich erwiesen, über die Anwendung des Mittels hinaus zu dem Ziele vorzubringen, das Gregor und den Reformern vorschwebte.

So blieb das durchschlagende, das geschichtlich wirksame Ergebnis, daß die Kirche als Macht dastand, als staatliche, weltliche Macht. Ihr diese Stellung errungen zu haben, ist Gregors Verdienst und seine Schuld, Schuld, indem er sie in endlose Kämpfe verwickelte um Güter, die ihrem innersten Wesen fremd waren, deren voller Besitz sie auflösen und zersetzen mußte, Verdienst, indem er einer Macht, die im Grunde eine geistige war und sein wollte, und der allein geistige Waffen zu steter und uneingeschränkter Verfügung stehen konnten, zu selbständiger weltlicher Geltung verhalf. Er vermochte nicht, die Kirche über alles Staatliche hinaus zu heben; aber er errang ihr eine Stellung neben dem Staat. Sie konnte nicht mehr, wie im römischen und byzantinischen Reiche, ein bloßes Attribut des Staates werden. Nichts unterscheidet das Mittelalter mehr vom Altertum, als daß es an die Stelle der antiken Verbindung von

Staat und Kirche das Nebeneinander der beiden Gewalten gesetzt hat.

Darauf beruht aber die Eigenart, die Stärke europäisch-abendländischer Entwickelung. Man beachte, daß sie germanischen, nicht römischen Ursprungs ist. Das Christentum war in der Form, die ihm römischer Geist gegeben hatte, an die Germanen herangetreten. Es hatte sich dann zum Träger des römischen Staatsgedankens gemacht und diesen ausgestaltet nach der jüdisch-theokratischen Überlieferung, die aus seiner biblischen Grundlage floß. Dem gegenüber hat sich die germanische Auffassung vom Staate behauptet, sich stark genug erwiesen, neben der so mächtig wieder auflebenden antiken Vorstellungswelt ihren Platz festzuhalten. An ihr sind Gregors Weltbeglückungspläne gescheitert, während er andererseits der Unterwerfung der Kirche unter den Staat wirksam vorgebaut hat. Aus der Mischung und Durchdringung beider Gedankenkreise aber ist Europas Kultur erwachsen, ihre Überlegenheit über altrömische, byzantinische und islamitische Gesittung. Das wird nicht vergessen dürfen, wer versucht, der Persönlichkeit Gregors und seinen Bestrebungen im Gange weltgeschichtlicher Entwickelung ihren Platz anzuweisen.

Für Deutschlands Reich und Königtum erwies sich Gregors Auftreten als über die Maßen unheilvoll.

Nach kurzem Zwischenpontifikat des versöhnlichen Viktor III., des bisherigen Abtes von Monte Cassino, ist im März 1088 der Franzose Otto von Ostia als Urban II. auf den päpstlichen Stuhl gelangt. Er war von Gregors Geist erfüllt und wandelte in Gregors Bahnen; er stand ihm nicht an Eifer, erst recht nicht an kluger Berechnung nach, übertraf ihn an Biegsamkeit. Gregor hatte skrupellos alle Bande gelöst, wenn es den Dienst der Kirche galt. Er hatte Untreue und Aufruhr gepredigt, wo er ihrer zu bedürfen glaubte. Er hatte den Freund gegen den Freund, den Diener gegen den Herrn, die Laien gegen die Geistlichkeit aufgerufen, wenn ihm das nötig schien, „Gerechtigkeit" und „Gehorsam" zu erzwingen.

Das Verfahren ist Brauch geworden in den Kämpfen, in denen es sich um Durchführung päpstlicher Machtansprüche handelte. Selten aber ist es mit so vollendeter Nichtachtung aller sittlich-menschlichen Gebote gehandhabt worden wie in den letzten zwanzig Jahren Heinrichs IV. und insbesondere in den Tagen Urbans II.

Heinrich ist alsbald nach erlangter Kaiserkrönung nach Deutschland zurückgekehrt. Er war jetzt 34 Jahre alt und hatte sich als Staatsmann wie als Krieger bewährt. Ohne den immer wieder angefachten Kirchenstreit hätte es ihm gelingen müssen, das Königtum wieder aufzurichten. Der Luxemburger hatte entfernt nicht die Anhängerschaft gefunden wie Rudolf von Rheinfelden. In weiten Kreisen machte sich ein Friedensbedürfnis geltend. Man hat in diesen Jahren in den lothringischen Reichsgebieten den Gottesfrieden der Nachbarn herangezogen, der wankenden Königsautorität bei Bewahrung des Landfriedens als Stütze zu dienen. 1088 ist der Gegenkönig Hermann vor der Burg Kochem an der Mosel ums Leben gekommen wie einst Abimelech vor Thebez. Er hat keinen Nachfolger mehr erhalten. Die Sachsen haben sich zeitweise zu einer Verständigung bereit finden lassen. Aber immer wieder ist der Hader angefacht worden durch die kirchlichen Händel. In den Bistümern bekämpften einander Gegner und Anhänger der Reform. Die Gregorianer wurden nicht müde, über Kirchenschändung zu zetern. Der auf dem König lastende Bann bot fortgesetzt Anlaß und Vorwand zu Feindseligkeiten; jedes weltliche Verlangen konnte sich auf diesen Makel am Herrscher berufen.

Im Jahre 1090 ist Heinrich noch einmal nach Italien gezogen. Die große Gräfin hatte sich im Jahre zuvor dazu hergegeben, mehr als 40 jährig mit dem 17 jährigen Welf, dem Sohne des bairischen Herzogs, eine Scheinehe zu schließen, um ihn durch die Aussicht auf ihr Erbe bei der päpstlichen Partei festzuhalten und seine und seines Vaters Aussöhnung mit dem Kaiser zu hindern. Heinrich mußte seine Rechte wahrnehmen. Mathilde war es dann wieder, die ganz besonders mitwirkte, seinen Sohn, König Konrad, den der Vater 1077 in Italien zurückgelassen hatte, das Königshaus zu vertreten,

abspenstig zu machen und dem Papste zuzuführen. Es ist auch gelungen, des Kaisers zweite Gemahlin Adelheid (Praxedis, Eupraxia), eine russische Prinzessin von Kiew, Witwe des Markgrafen Heinrich von der Nordmark, gegen den eigenen Gatten zu gebrauchen. Sie hat sich bewegen lassen, auf der Synode, die Urban II. Anfang März 1095 auf der Reise nach Frankreich zur Einleitung des ersten Kreuzzuges unter ungeheurem Zulauf in Piacenza abhielt, über ihres Gemahls und ihre eigene angebliche Schande in öffentlichem Bekenntnis zu berichten, um damit im Sinne des Papstes gegen den Kaiser zu hetzen. Es gibt kaum etwas Boshaftes, das nicht erdacht worden wäre, den gebannten Kaiser zu beschuldigen und zu vernichten, und man hat leider nur zu viel Gläubige gefunden. Anselm von Canterbury verdammt Heinrich wie einen Nero und Julian. Den Panegyriker der Mathilde aber begeisterten diese Erfolge zum Jubelhymnus, der die Gräfin als Richterin Debora preist, die Praxedis aber als die Jael, „die in Siseras Schläfe den großen Nagel trieb". So führte kirchlicher Fanatismus zur wildesten Verwirrung sittlicher Begriffe.

Sieben Jahre ward der Kaiser in Italien festgehalten. Nach dem Abfall Konrads war ihm zeitweise durch die Stellung, die Welf zu beiden Seiten der Alpen einnahm, der Rückweg nach Deutschland verlegt. Während der Papst in Clermont die Kreuzzugsbegeisterung entflammte, sah sich der vornehmste Herr der Christenheit auf einige venetianische Burgen beschränkt. Erst Welfs Abfall von der päpstlichen Sache, der erfolgte, als er erkannte, wie er ausgenutzt wurde, öffnete ihm den Weg zur Heimkehr.

König Konrad ist 1101 gestorben. Er war beiseite geschoben worden, als er seine Rolle ausgespielt hatte. Der Kaiser hat schon 1098 seinen zweiten, 17 jährigen Sohn Heinrich zum Könige wählen und krönen lassen. Es hat so wenig wie bei Konrad besondere Mühe gekostet, ihm die Nachfolge zu sichern. Vorsichtig hat der Kaiser den zweiten Sohn bei Wahl und Krönung schwören lassen, daß er dem Vater nicht nach Freiheit und Leben trachten, sich bei dessen Lebzeiten nicht in die Regierung mischen wolle. Gegen den

Gebannten verpflichtete kein Schwur, an ihn konnte kein Eid unverbrüchlich binden. Es fanden sich bald weltliche und geistliche Große genug, denen der Ehrgeiz des jungen Königs eine Handhabe bot zu neuer Auflehnung gegen ihren Kaiser und Herrn.

Über das Ende Kaiser Heinrichs IV. fließen die Quellen reichlich und für die Hauptfragen rein. Der Sohn läßt sich gebrauchen, Führer einer Fürstenverschwörung zu werden. In plötzlichem Abfall trennt er sich vom Vater. Die treibende Kraft geht wieder von Rom aus. Dort war 1099 Paschalis II. an Urbans Stelle getreten, milder, gerechter als der Vorgänger, aber doch unversöhnlich gegen den Gebannten, der nun zwei Jahrzehnte von der Kirche getrennt war.

Die Unmöglichkeit, nach so langem und so erbittertem Streite einen Ausgleich zu finden, mag in Deutschland weite Kreise allein aus Ruhebedürfnis zur Abkehr vom Kaiser gebracht haben. Zu Weihnachten 1105 versammelten sich seine Gegner unter Führung päpstlicher Legaten und des Königs in Mainz, das durch seinen Erzbischof zu einer Hochburg des Widerstandes gegen den Kaiser geworden war. Der Vater zog mit einer Kriegerschar den Rhein herauf, der Sohn ihm entgegen. In Koblenz kam es zu einer Begegnung. Der Vater traute dem Sohne, der ihm Gehorsam versprach, wenn er sich nur mit dem apostolischen Stuhle aussöhnen wolle. Er folgte ihm, um nach Mainz geleitet zu werden, ohne kriegerische Begleitung. Am zweiten Tage — es war der 22. Dezember — erklärte ihm der Sohn in Bingen, der Gebannte werde in Mainz vom Erzbischof nicht eingelassen werden. Die Burg Böckelheim, unweit Kreuznach im waldigen Gelände links der Nahe gelegen, nahm ihn während der Feiertage auf.

Traurigere Weihnachten mag kein deutscher Kaiser oder König verlebt haben. Die Hut übernahm einer der schlimmsten päpstlichen Eiferer, Bischof Gebhard von Speier, früher Abt von Hirsau. Am 27. Dezember erschien der Bischof in Mainz und erklärte, der Kaiser sei bereit, abzudanken und die Regierung seinem Sohne zu übergeben. Wiprecht von Groitzsch, einer der Emporkömmlinge

dieser Kampfjahre, ward nach Böckelheim gesandt, die Auslieferung der Reichsinsignien zu fordern. Sie waren auf Burg Hammerstein am Siebengebirge verwahrt. Wiprecht erwirkte den nötigen Befehl durch Drohungen; den Kaiser führte man nach Ingelheim. Dort mußte er am 31. Dezember abdanken. Von den päpstlichen Legaten wurde er in ausgesucht demütigender Form zu einem Bekenntnis seiner Sünden gezwungen, irgendwelche Rechtfertigung nicht zugelassen, die Absolution dann aber verweigert; darüber müßten erst der päpstliche Stuhl und eine allgemeine Synode gehört werden. Der Sohn kehrte mit den Fürsten und Legaten nach Mainz zurück; der Vater fand einige Tage später Gelegenheit zu entkommen.

Der so Erniedrigte und Hintergangene hat Lebensmut und Spannkraft genug bewahrt, um auch jetzt noch Widerstand zu leisten. In den niederrheinischen Gebieten, in Köln, Aachen und Lüttich, hat er Getreue gefunden. Ein erster Versuch des Sohnes, ihn zu überrennen, mißlang völlig. Als er im Sommer zu einem kräftigeren Schlage ausholte, griff eine höhere Hand ein. Heinrich IV. ward am 7. August 1106 zu Lüttich 56jährig aus dieser Welt abberufen.

Es wird nie gelingen, Fehler und Tugenden, Schuld und Unschuld dieses Mannes säuberlich zu sondern. Was immer er aber gefehlt haben mag, er hat es auf Erden voll gebüßt. Es gibt kaum eine Unbill, die ihm nicht zugefügt worden wäre, kaum einen Schmerz, den er nicht erlitten hätte. Und nun hat ihn nicht einmal der Tod den Verfolgungen seiner Gegner entziehen können.

Sie begnügten sich nicht mit ihrem Erfolg und ihrer Freude, die nach den Worten des besten und nicht kaiserlich gesinnten Chronisten der Zeit größer war „als die Israels über Pharaos Untergang, die der römischen Kaiser bei einem Triumph“. Bischof Otbert von Lüttich ließ den Verstorbenen im Dom beisetzen. Der Dom ward mit dem Interdikt belegt, die Leiche wieder ausgegraben. Man führte sie am 15. August hinaus auf den Corneliusberg, eine halbe Meile von der Stadt an der Maas, und setzte sie dort in einer ungeweihten Kapelle bei. Nur neun Tage hatte sie Ruhe. Der neue König verlangte ihre Auslieferung. Das Volk trug sie noch einmal in

den Dom und ließ von armen Klerikern Vigilien halten trotz des Widerstrebens der Domherren. Dann wurde sie nach Speier überführt, wo sie am 3. September in feierlicher Prozession eingeholt und im Dom, dem Königsdom, der Salierstiftung, beigesetzt wurde. Aber da trat Bischof Gebhard dazwischen. Er belegte den Dom mit dem Interdikt. Des Kaisers Grab ward wiederum aufgerissen und der Sarg in die ungeweihte Kapelle der heiligen Afra neben dem Dome gebracht. Dort hat er fünf Jahre gestanden, bis Heinrich V. in Rom gewesen und zum Kaiser gekrönt worden war. Dann endlich hat Heinrich IV. Ruhe finden können, wo seine Väter ruhten, in der Erde, die ihr und sein und seiner Nachkommen Eigen war.

Ähnliches und Schlimmeres ist manchem geistlichen und weltlichen Vornehmen widerfahren, den der Tod ereilt hatte, ohne mit dem Papste versöhnt zu sein. So maßlos vergaß sich kirchlicher Haß, oder richtiger, so fast unfaßbar verirrte sich religiöser Eifer.

Es wird auch niemals mit voller Klarheit im einzelnen dargelegt werden können, welches die innerdeutschen Gegensätze waren, die neben der kirchlichen, der Investiturfrage, in diesen Kämpfen die entscheidende Rolle spielten, und wie sich Recht und Unrecht auf die Streitenden verteilten. Sicher ist, daß die entfesselten Machtgelüste der Großen, weltlicher wie geistlicher Fürsten, die Hauptquelle bildeten, aus der fast unausgesetzt Wasser auf die Mühlen der kampfbegierigen Reformeiferer floß. Aber daneben steckte doch noch etwas anderes in der Entwickelung der Dinge, das Anlaß zur Parteiung wurde.

Heinrich IV. wird von gegnerischen Geschichtschreibern der Zeit mehrfach vorgeworfen, daß niedriges Volk bei ihm mehr gelte als vornehme Leute, daß er versuche, mit Männern aus dem Stande der Ministerialen zu schalten und zu walten, die Fürsten aber ihres berechtigten Einflusses auf die Leitung des Reiches entkleide. Eine Ausschreitung von Ministerialen, die 1104 in Regensburg vorfiel, hat den Anstoß zum letzten Bruch zwischen Vater und Sohn gegeben.

Andererseits preist Heinrichs IV. Biograph, der warmherzig und fast überschwenglich sein Lob verkündet, den Kaiser besonders laut als Vater und Beschützer der Witwen und Waisen, der Armen und Entrechteten. Wir wissen, daß er in den Streitigkeiten, die in rheinischen Bischofstädten zwischen den sich entwickelnden Bürgerschaften und ihren geistlichen Landesherren ausbrachen, entschieden für jene Partei nahm und dem eine ergebene Anhängerschaft unter ihnen verdankte. So wurde die Richtung, die der Großvater eingeschlagen hatte, in ihm gleichsam wieder lebendig. Zum Teil ist die schier unversöhnliche Gegnerschaft der Großen als Gegenwirkung gegen diese Tendenz anzusehen.

Heinrich IV. folgte aber mit diesem Verhalten einer Zeitströmung.

Die kirchlichen Neuerer verdankten ihre Erfolge zum nicht geringen Teil der Teilnahme weiterer Kreise, die sich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts mit öffentlichen Angelegenheiten noch kaum befaßten. Sie trugen ihre Sache in die Massen, nicht in modernem Sinne zu jedermann, sondern zu den breiten Schichten, denen es auf freiem oder unfreiem Eigen an einer mehr oder weniger gesicherten Grundlage ihrer Existenz nicht fehlte, die auch mit dem kirchlichen und dem Rechtsleben in Fühlung standen, einen Einfluß auf die Leitung von Staat und Kirche aber nicht übten. Die Reformbewegung hat diese Kreise in ihrem Sinne religiös und ethisch erregt, durch sie, vielfach in offener Erhebung, einen Druck ausgeübt, besonders auf die höhere Geistlichkeit. Vor allem sind Mönche, Angehörige reformierter Klöster, die, wie Hirsau, nach Cluniacenser Muster erneuert oder neu begründet waren, Vorkämpfer der Zeitgedanken gewesen. Sie haben ihre Tätigkeit weiteren Volkskreisen nahe gebracht, als bisher bei Klosterangehörigen üblich gewesen war. Sie haben vor allem auch um Siedelung und Bodenkultur, selbsttätig und anleitend, sich Verdienste erworben. Ihren Höhepunkt hat diese Entwickelung bald nach Heinrichs Tode in der Tätigkeit des Burgunders Bernhard von Clairvaux als Erneuerers des Cistercienser- und Norberts vom Niederrhein als

Begründers des Prämonstratenserordens gefunden. Es ist eine dauernde Errungenschaft der Zeit, daß sie die Kultur, für die sie stritt, auf eine breitere Grundlage stellte, als sie vorgefunden hatte.

Wenn so die allgemeine Entwickelung — und an ihr hatte ja unter allen Umständen auch das deutsche Volk seinen Teil — aufwärts führte, so ist unleugbar, daß Reich und Königtum dieses Volkes schweren Schaden litten. Sie wurden durch den Investiturstreit noch nicht aus der ersten Stelle in Europa verdrängt; aber es war eine Macht neben ihnen erstanden, die, empor gehoben durch die Kraft des Zeitgeistes, sie zu überragen begann. Die Stärke des christlichen Gedankens hat ihren sichtbarsten Ausdruck in den Kreuzzügen gefunden. Überlieferter abenteuernder Unternehmungsgeist und wirtschaftliche Bestrebungen neu erstehender Volkskreise kamen in ihnen zum Ausdruck; aber ihre Art und Bedeutung würde völlig verkennen, wer leugnen wollte, daß sie einen Höhepunkt christlicher Weltpolitik bedeuten. Indem das Papsttum sich an ihre Spitze stellte, übernahm es die Führung der Christenheit in einem Unternehmen, das nur vom weltlichen Schwerte durchgefochten werden konnte, das, wenn römisches Kaisertum überhaupt einen Sinn haben sollte, zunächst *seine* Aufgabe hätte sein müssen. Nicht durch Zufall, sondern in folgerichtiger Entwickelung wurde Frankreich, das Ursprungsland des Reformgedankens, auch Geburtsstätte der Kreuzzugsbewegung. Und beide gingen nicht vom Königtum aus, sondern entsprangen Volkskreisen, schufen sich nicht Raum von oben nach unten, sondern von unten nach oben. Zugleich aber erfuhr der Schwerpunkt der allgemeinen abendländischen Entwickelung eine merkliche Verschiebung hinüber zu den romanischen Nationen. Die neue Weltmacht hatte ihren Sitz in Italien; die führenden Zeitgedanken wurden zunächst von Franzosen vertreten. Aus der überragenden Stellung unter den Nationen und Staaten Europas begannen das deutsche Volk und das Deutsche Reich hinab zu gleiten auf einen Platz neben den übrigen.

Viel unmittelbarer und schmerzlicher ward aber die Schädigung empfunden, die das Reich in seinem Innern aus den Wirrnissen

dieses halben Jahrhunderts davontrug. Es war eine günstige Zeit für Männer, denen zu Mut und Kraft Glück und Skrupellosigkeit beschieden war. Parteiwechsel war an der Tagesordnung; man kam bald auf dieser, bald auf jener Seite weiter, vereinzelt auch durch treue Ausdauer. Staufer und Zähringer, Limburger und Brabanter, Wiprecht von Groitzsch und Ludwig der Springer von Thüringen, Lothar von Supplinburg, der spätere Kaiser, und manche andere sind in den Kämpfen des Investiturstreits aus kleinen und kleinsten Anfängen zu maßgebender, meist dauernder Stellung emporgestiegen. Welfen, Askanier und Wettiner haben ihre Macht bedeutend erweitern können. Herzog Wratislav II. von Böhmen ist 1086 von Heinrich IV. mit dem Königstitel ausgezeichnet worden, weil der Kaiser ihn als Stütze gegen seine Widersacher in den Markgrafschaften Meißen und Österreich gebrauchte. Wiederholt sind dem Böhmen deutsche Landschaften zu Lehen gegeben worden. Es ist die Zeit, in der das deutsche Fürstentum neben der Königsgewalt fest begründet wird.

Es hat aber auch in den eigenen Reihen eine gewisse Verschiebung erfahren. Die Herzogsstellung blieb nicht in der früheren Weise im Vordergrunde. Neben ihr gelangten zunächst die Markgrafschaften zu voller Ausgestaltung. Das niederlothringische Herzogtum begann sich aufzulösen; Kärnten blieb dauernd geteilt. In Schwaben, Franken und Sachsen wuchsen territoriale Bildungen unter Grafenhäusern zu größerer Bedeutung empor. Fast überall mehrte sich das Besitztum der Bischöfe. Am Schluß des Investiturstreits beherrschten sie das Maingebiet und Westfalen zum größeren Teile, hatten im mittleren Sachsen, an Rhein und Maas und durch das Erzbistum Salzburg auch in den Alpen mächtige Territorien inne.

Der Vorteil, den die Schwächung der Herzogsgewalt der Krone hätte bringen können, ward mehr als ausgeglichen durch die größere Zahl der neu Aufstrebenden und durch die festere Verkettung mit ihrem Besitz, die sich für sie im Vergleich zu der Herzogsstellung

aus der Wandlung ergab. Was aber den Territorialherren an Macht zugewachsen war, hatte durchweg die Krone eingebüßt. Die schweren Anforderungen der Kampfjahre haben verwüstend auf ihren Besitz gewirkt. Nur gegen Lohn konnte sie Dienst und Treue finden, und als Lohn hatte sie wenig zu bieten außer Königsrechten und Königsbesitz. Dazu die drohende Durchführung des Investiturverbots! Heinrich V. übernahm das Reich in schwierigerer Lage als irgend einer der früheren Könige seit Otto I.

Er hat es gleichwohl wieder zu Ansehen und Macht gebracht. Er ist der erste deutsche König, von dem man sagen kann, daß er als ein Geschöpf der Kurie zum Throne gelangt ist. Doch hat er sie tiefer gebeugt als irgend einer seiner Vorgänger. Die Warnung, mit der Erzbischof Ruthard von Mainz ihm am 5. Januar 1106 die Reichsinsignien übergab: „Solltest du dich nicht als ein gerechter Regent und Schutzvogt der Kirchen Gottes erweisen, so wird es dir wie deinem Vater ergehen," hat sich als leeres Gerede erwiesen.

Sonnenklar trat die Stellung des deutschen Fürstentums zur Investiturfrage zu Tage, als Heinrich IV. beseitigt war. Um dieser Frage willen war dem Verstorbenen die Versöhnung mit der Kirche versagt worden. Der Papst mußte erleben, daß der Sohn, als er zur Macht gelangt war, sofort in die Fußstapfen des Vaters trat, daß er gleich ihm die Investitur übte, und — daß er dabei die Fürsten auf seiner Seite hatte. Deutlich zeigte sich wieder, daß die Ziele der Bundesgenossen, die gemeinsam den Alten gestürzt hatten, verschiedene waren. König und Fürsten schlossen sich zusammen gegen die fremde Macht. Es war für das Papsttum nicht nur nichts gewonnen, es stand ungünstiger als zur Zeit Heinrichs IV.

Das erste Jahrfünft der Regierung Heinrichs V. hebt sich scharf ab von den voraufgegangenen Zeiten. Dem Vater war alles mißraten, dem Sohne schien alles gelingen zu sollen. Paschalis II.

hatte zugesagt, nach Deutschland zu kommen, Ordnung zu schaffen in den verwirrten Kirchenverhältnissen. In der Lombardei änderte er seinen Entschluß. Es war ihm Kunde gekommen, daß seine zu Guastalla verkündete Erneuerung des Investiturverbots unwillig aufgenommen worden sei. „Er fürchtete die freche Widerspenstigkeit der Deutschen.“ Freiwillig haben nur wenige Päpste die deutsche Grenze überschritten. Er bog nach Frankreich aus. Seine und Urbans Reise dorthin kennzeichnen deutlich die gehobene Stellung dieses Landes. Von der französischen Geistlichkeit waren die Reformgedanken ausgegangen; sie blieb ihr vornehmster Träger und die Seele des Widerstandes gegen die Anerkennung deutscher Sonderverhältnisse. Ludwig VI., der im nächsten Jahre (1108) aus einem Mitregenten seines unwürdigen Vaters ein allein regierender König wurde, stützte diese Haltung aus wohlverstandenem politischen Interesse.

In Chalons an der Marne haben deutsche Gesandte den Papst im Mai 1107 aufgesucht, fünf Bischöfe und drei weltliche Herren: Herzog Welf von Baiern, der Zähringer Berthold und Wiprecht von Groitzsch. König Heinrich war mit zahlreichen Fürsten an die Grenze gekommen. Er ließ dem Papste entbieten, daß er zum Gehorsam bereit sei vorbehaltlich der Rechte des Reiches. Der Inhalt dieser Rechte aber lautete, daß vor jeder Bischofswahl dem Könige der Kandidat genannt und er um seine Zustimmung gefragt werden solle und der dann Gewählte die Investitur mit Ring und Stab von ihm zu empfangen und dabei Huldigungs- und Lehnseid zu leisten habe; sonst könne er die Regalien nicht antreten. Als der Papst ablehnend antwortete, drohten die Gesandten, die trotzig genug auftraten, daß der Streit nicht hier, sondern zu Rom mit den Schwertern werde entschieden werden. Herzog Welf, der einst von Mathilde Betörte, zeigte seine mächtige, laute Persönlichkeit nur mit dem Schwertträger vor sich.

Nach Ordnung der Angelegenheiten an der Ostgrenze und festlicher Verlobung mit Adelheid (Mathilde), der Tochter Heinrichs I. von England, ist König Heinrich im Herbst 1110 mit ungewöhnlich

starker Heeresmacht, die zum Teil den Großen St. Bernhard, zum Teil den Brenner überschritt, nach Italien gezogen. Es ist ihm nicht schwer geworden, in der Lombardei und in Tuscien seine Autorität zur Geltung zu bringen. Als er sich Rom näherte, knüpfte er Verhandlnngen zunächst mit der Stadt, dann mit dem Papste an. Der Papst hatte die Gesandtschaft, die schon 1109 die Romfahrt des Königs ankündigte, freundlich empfangen, andererseits aber auf der Fastensynode des Jahres 1110 die Laieninvestitur noch einmal feierlich verdammt. Jetzt mußte er einen Entschluß fassen.

Es fehlte ihm in diesem Augenblick an jeder Stütze gegen die Macht des Königs. Die Normannenfürsten lagen unter einander im Streit. So betrat er einen Ausweg, der sich zu bieten schien in dem Versuch, Geistliches und Weltliches im Bischofsamt zu trennen. Der Fortgang des Streites hatte zu einer gewissen Klärung geführt. Man hatte das wirklich eigene Gut der Kirche vom übertragenen sondern gelernt. Es konnte möglich erscheinen, jenes, die Geschenke und die Zehnten, alle Gefälle und Einkünfte, die unveräußerlich mit der Kirche verbunden waren, von dem Lehensbesitz, der vom Könige stammte und fortgesetzter Erneuerung bedurfte, den Regalien, zu unterscheiden. Auch eifrige Verfechter kirchlicher Anschauungen hatten gelegentlich die Meinung vertreten, daß man dem Könige ohne Schaden das rein Weltliche überlassen könne. Wenn andererseits der Mönch Sigebert von Gembloux ausruft: „Sprich nicht: Was geht mich der König an! Was gehen denn dich weltliche Besitzungen an?", so soll damit gesagt werden, daß der König allenfalls von der Investitur lassen könne, wenn er sein Gut zurück erhalte. So konnte es zu dem Versuch kommen, dem Streit ein Ende zu machen durch Verzicht auf die Regalien seitens der Kirche; sie wurde ja dadurch keineswegs mittellos. Am 4. Februar kam zwischen dem Papste und Bevollmächtigten des Königs — es waren sein Kanzler Adalbert und neben ihm vier Grafen und Herren, keine vornehmeren Würdenträger — ein entsprechender Vertrag zustande. Am 12. Februar sollte der König

zum Kaiser gekrönt werden und dabei auf die Investitur, der Papst aber auf die Regalien verzichten; dem Papst sollte sein eigener Territorialbesitz, das Patrimonium Petri, erhalten bleiben.

Am 11. Februar hat der König, der während der Verhandlungen in Sutri geweilt hatte, auf den neronianischen Wiesen am rechten Tiberufer sein Lager aufgeschlagen. Am nächsten Tage betrat er unter den üblichen Förmlichkeiten den Platz vor St. Peter. Da Streitigkeiten zwischen Römern und deutschen Rittern vorgefallen waren, hatte der König die Forderung gestellt, St. Peter und die den Dom deckenden Befestigungen mit den Seinen zu besetzen. Sie war zugestanden worden. Der König leistete das Kaisergelübde vor der silbernen Pforte, den Verzicht auf die Investitur an der Rota, dem runden Porphyrstein in der Mitte der Kirche. Als dann aber der Papst ebenfalls seinen Verzicht zur Verlesung brachte, erhob sich ein Sturm des Unwillens. Geistliche und Weltliche widersprachen mit wildem Lärm. Eine Erklärung, der Wert beigelegt werden konnte, erwies sich als unmöglich. Der Tumult endete damit, daß der König, den die über den Tiber kommenden Römer in der Leostadt angriffen, in der Nacht vom 15. zum 16. Februar den Papst als Gefangenen mit hinweg führte, hinaus gegen den Monte Sorakte und weiter über den Tiber ins Sabinergebirge.

Zwei Monate später ist es zu einer neuen Vereinbarung gekommen. Der Papst überließ dem Könige die Investitur mit Ring und Stab. Die unveräußerlichen kirchlichen Ansprüche blieben gewahrt durch den Vorbehalt kanonischer, ohne Gewalt und ohne Simonie zu vollziehender Wahl; andererseits ward aber ausdrücklich untersagt, die Weihe zu erteilen, ehe die Investitur erfolgt sei. Dem Könige sollte unter allen Umständen die entscheidende Prüfung des Kandidaten vorbehalten bleiben. Die päpstliche Urkunde begründet die Berechtigung des Zugeständnisses so klar und gut, wie sich der königliche Anspruch überhaupt nur begründen läßt: „Deine Vorgänger haben die Kirche ihres Reiches durch umfassende Verleihung von Königsgut so bereichert, daß das Reich besonders durch die Bischöfe und

Äbte aufrecht erhalten werden muß; zwiespältige Volksstimmungen, die bei Wahlen oft hervor treten, müssen durch des Königs Majestät im Zaume gehalten werden." Die Urkunde erkennt auch ausdrücklich an, daß das Deutsche Reich „durch Gottes Fügung in besonderer Verbindung mit der römischen Kirche stehe, und daß seine Herrscher durch Tüchtigkeit und Klugheit Krone und Reich der Stadt Rom erlangt haben".

Am Tage nach dem Abschluß des Vertrages, am Donnerstag dem 13. April 1111, ward Heinrichs Krönung durch Papst Paschalis in St. Peter vollzogen.

Es ist oft die Frage aufgeworfen worden, ob der Kaiser den Papst nicht erst überlistet, dann vergewaltigt habe. Man traut Paschalis II. zu, daß er die Tragweite seiner Entschließung, auf die Regalien zu verzichten, nicht völlig übersehen habe, dem fünften Heinrich aber nicht. Es mag sein, daß der deutsche Herrscher besser unterrichtet war über die Schwierigkeiten, die sich einer Lösung des Konfliktes in dieser Form in den Weg stellten. Gewiß aber konnte er deswegen nicht ablehnen, was ihm vom Papst entgegen gebracht wurde. Hätte er es getan, alle Verantwortung für die Fortdauer des Streites wäre auf ihn gefallen. Als dann der päpstliche Verzicht sich als wertlos herausstellte, hat er vergebens versucht, die eigene Zusage zurück zu erhalten. Er konnte jetzt gar nicht anders, als ein durchführbares Abkommen verlangen, und er erfüllte nur seine Pflicht, wenn er auf dem guten alten Rechte bestand, wie es die deutschen Könige von jeher geübt hatten. Durch die Anerkennung der Wahlfreiheit ward den berechtigten Forderungen der Kirche genügt. Es kann ihn kein Vorwurf treffen. Die Belastung seiner Vergangenheit drückte aber und drückt noch heute auf das Urteil über seine kaiserlichen Handlungen.

Es hat sich bald gezeigt, daß der Papst trotz Gregor in der Kirche nicht allein zu entscheiden hatte. Die Hergänge, die der Kaiserkrönung Heinrichs V. folgen, belegen klar, daß die Reformforderungen in der abendländischen Christenheit ein selbständiges

Leben besaßen, das nicht aufhörte, wenn der Papst sich von ihnen abwandte. Gegen das dem deutschen Herrscher zugebilligte Privileg, das man als Pravileg verhöhnte, erhob sich in den romanischen Ländern alsbald heftiger Widerspruch. Es traten Sondersynoden zusammen, die es verwarfen. Die nächste allgemeine Fastensynode hat es durch den Mund des Bischofs Gerhard von Angoulême für erpreßt und demnach für ungültig erklärt.

Der Papst hat nicht versucht, das zu hindern, sich aber auch nicht bewegen lassen, den Bann über den Kaiser zu verhängen. Er hat das auch in der Folgezeit nicht getan. Er hat das entgegenstehende Versprechen, das er dem Kaiser hatte geben müssen, halten wollen. Aber was in Rom nicht geschah, erfolgte draußen und zwar innerhalb des Machtbereichs Kaiser Heinrichs. Noch im Jahre 1112 hat eine burgundische Synode, die unter der Führung des Erzbischofs Guido von Vienne tagte, den Bann über den Kaiser ausgesprochen. Indem der Papst die Beschlüsse dieser Synode bestätigte, bannte mittelbar auch er.

Und nun zeigte es sich, daß der Bundesgenosse, dem man den früheren Erfolg verdankte, auch jetzt noch zu haben war, daß man wieder deutsche Fürsten gegen ihren Kaiser ins Feld führen konnte, Fürsten aus eben den Kreisen, mit deren Hilfe Heinrich IV. bekämpft und sein Sohn erhöht worden war.

Sachsen ward auch diesmal wieder Ursprungsland des inneren deutschen Zwistes. Nirgends lassen sich die Folgen der durchgefochtenen Kämpfe, die Befestigung lokaler Gewalten und das Schwinden des Königsbesitzes, so deutlich beobachten wie in dieser Heimstätte der Gegnerschaft gegen Heinrich IV. Die Zeit des Investiturstreits hat hier Familien emporkommen sehen, die das Königshaus überdauerten und zum Teil bis auf den heutigen Tag der deutschen Geschichte angehören. In Thüringen begründete der Mainfranke Ludwig der Springer die Dynastie, die dort und im angrenzenden Hessen in landgräflicher Stellung zu bedeutender Macht emporstieg. Die Wettiner, von der unteren Saale und Mulde ausgehend schon wiederholt Leiter der Ostmark, der Lausitz, be-

haupteten sich von 1088 an fast ununterbrochen im Besitz der Markgrafschaft Meißen, mit der sie unter Kaiser Lothar nach dem Tode der Söhne Wiprechts von Groitzsch auch die Lausitz wieder vereinigten. Seit dem Regierungsantritt Heinrichs IV. hatten die Grafen von Stade, die über beide Ufer der Niederelbe walteten, auch die Nord- (Alt-) Mark inne. Die Familie der Askanier, die ihnen hier unter Kaiser Lothar nachfolgen sollte, hatte durch die Verbindung Ottos von Ballenstedt mit Eilika, der jüngeren Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, des letzten „Billingers", ihr Besitztum bedeutend vermehrt. Des Magnus ältere Tochter, Wulfhild, war mit Heinrich dem Schwarzen, dem Bruder Welfs von Baiern, vermählt und brachte so den Sprossen dieses mächtigen süddeutsch-italienischen Geschlechts nach dem Norden. In der Herzogswürde selbst war auf Magnus 1106 Lothar von Supplinburg gefolgt, dessen Vater Gebhard einst an der Unstrut gegen Heinrich IV. gefallen und der selbst im Kampfe gegen den alten Kaiser aus mehr als bescheidenem Besitztum emporgekommen war, bis er vom Sohne mit dem Herzogtum belohnt wurde. Sein Besitztum hatte er noch besonders gemehrt durch die Heirat mit Richenza, einer Enkelin Ottos von Northeim und Tochter Gertruds, der reichen Erbin der Brunonen. So sammelte sich in seiner Hand das Gebiet, das wir heute als Braunschweiger und Göttinger Land kennen, während ein Welfe in Lüneburg einzog, die Askanier aber an der mittleren Elbe zu stattlicher Macht gelangten. Der Königsbesitz in diesen Gegenden, einst die Grundlage der Ottonenmacht, ist wohl schon damals auf schmale Striche am Ober- und Unterharz und an der oberen Unstrut, um Goslar, Nordhausen und Mühlhausen, beschränkt worden.

Der erste Anlaß des neu ausbrechenden Kampfes zwischen Kaiser und Fürsten war geringfügig, ist aber in mehr als einer Beziehung kennzeichnend für die Verhältnisse der Zeit. Eine vornehme Angelsächsin war nach der Hastingsschlacht zu den Stammesgenossen diesseits des „Deutschen Meeres" entkommen, hatte aber das Unglück gehabt, an der Küste der Grafschaft Stade Schiffbruch zu er-

leiden und so als Strandgut ihre Freiheit zu verlieren, dem Grafen eigen zu werden. Sie hatte drei Töchter. Die beiden Söhne der jüngsten dieser Töchter kamen im Dienste des Grafen zu Stellung, wurden sogar, da ihr Herr sich der Nordmark widmete, Verwalter der Stader Grafschaft. Durch ein schweres Verbrechen, Ermordung und Beraubung dreier durchreisender dänischer Bischöfe, sollen sie auch zu reichem Besitz gelangt sein. Sie beanspruchten die Freiheit und gewannen den Kaiser für sich, stießen aber auf den Widerstand ihrer Herren, zunächst Udos III., dann, als dieser 1106 gestorben war, auch seines Bruders Rudolf, der für seinen minderjährigen Neffen Heinrich Grafschaft und Mark verwaltete. Er entführte den älteren der Brüder aus öffentlicher Gerichtsversammlung, die angesetzt war, seine Freiheit zu erweisen, und der ein Beauftragter des Kaisers beiwohnte. Da hat sich 1112 der Kaiser eingemischt, dann aber nicht nur den Markgrafen, sondern auch Herzog Lothar als Gegner gefunden.

Zunächst war der Kaiser durchaus überlegen. Aber der Zwist hat bald weitere Kreise ergriffen. Die emporgekommen waren, sahen scheel dazu, daß andere, wie ein Hermann von Winzenburg und Hoier von Mansfeld, das gleiche Ziel zu erreichen suchten durch Anschluß an den Kaiser. Daß Heinrich V. nach dem Tode Udalrichs von Weimar-Orlamünde dessen Grafschaft nicht wieder vergab, enttäuschte die vorhandenen Anwärter. Den Unzufriedenen schloß sich auch Erzbischof Adalbert von Mainz an, der frühere Kanzler, dessen Verdienste auf dem Romzuge mit der höchsten geistlichen Würde des Reiches belohnt worden waren. Es waren zunächst keine kirchlichen Interessen, die ihn gegen Heinrich V. ins Feld führten; es gelüstete ihn nach dem Königsgut an den schönen Hängen der Hardt. Die Zeitgenossen haben nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Mann, der als Hauptwerkzeug des Kaisers bei seinem Verfahren gegen den Papst angesehen wurde, ihm so bald die Treue gebrochen hat.

Anfangs ist der Kaiser auch der vermehrten Gegner Herr geworden. Im Januar 1114 feierte er zu Mainz in Gegenwart

zahlreicher Fürsten seine Vermählung; Lothar erbat dort fußfällig Gnade. Aber eben damals hat der Kaiser unerwartet Ludwig von Thüringen in Haft genommen. Als er dann im Sommer die von den Fürsten in Mainz zugeschworene Heerfahrt gegen die Friesen ausführte, loderte hinter ihm, von Köln und seinem Erzbischof ausgehend, der Aufruhr empor.

Es waren durchaus weltliche Fragen, um die hier gestritten wurde: Hie Königsgewalt, hie Fürstenmacht! Nur vereinzelt hat gleich anfangs die Stellung des Kaisers zur Kirche Eiferer, wie den Salzburger Erzbischof Konrad, seinen Gegnern zugeführt. Aber deren Mut mußte sich heben, ihre Zahl sich mehren, als die Agitation gegen den Gebannten in Fluß kam. Als dann im Treffen am Welfesholz (in der Grafschaft Mansfeld) des Kaisers Leute im Februar 1115 von den sächsischen Aufständischen völlig geschlagen wurden, war es mit seiner ausgesprochenen Überlegenheit vorbei. Der gleiche Bund, der seinen Vater gestürzt hatte, stand auch ihm gegenüber.

Es wirft ein helles Licht auf Bestand und Mittel der deutschen Königsmacht, daß Heinrich V. sich in dieser Lage entschloß, Deutschland den Rücken zu kehren, um die Rechte der Krone in Italien wahrzunehmen. Am 24. Juli 1115 starb zu Bondeno unweit Canossa die „große Gräfin". Der Kaiser überließ den Kampf in Deutschland seinen Getreuen, in Schwaben und Franken den staufischen Brüdern Friedrich und Konrad, in Sachsen und Thüringen Hermann von Winzenburg und Heinrich Kopf, dem ersten bekannten Pappenheim. Selbst überstieg er im Februar 1116 die Alpen, seine Ansprüche auf das Erbe Mathildens zu vertreten.

Das ist ihm nicht schwer geworden. Es gingen nicht nur die Reichslehen der Gräfin an ihn zurück, auch ihre Allodien konnte er in Besitz nehmen. Der Papst setzte ihm hier keinen Widerstand entgegen. Aber in der kirchlichen Frage kam Heinrich nicht weiter. Auf der Fastensynode, die im Lateran tagte, als er italienischen Boden betrat, verdammte Paschalis das Privileg, das er sich hatte abringen lassen, bekannte, daß er übel gehandelt habe, und bat um

Fürbitte bei Gott, daß er ihm verzeihe. Diese Haltung änderte er auch nicht, als ein Aufstand ihn nötigte, Rom zu verlassen. Als er im Januar 1118 starb, folgte ihm der bisherige Kanzler der Kurie, Johann von Gaëta, als Gelasius II.; er war im allgemeinen versöhnlich und milde gestimmt wie sein Vorgänger, aber in der Investiturfrage ebenfalls unbeugsam. Der Kaiser hat ihm in Gregor VIII., dem bisherigen Erzbischof von Braga, einen Gegenpapst gesetzt, ist dann aber von Gelasius gebannt worden. Er hat wiederholt Rom betreten können; die Hauptfrage aber war fortgesetzt unentschieden, als er im Herbst 1118 nach Deutschland zurückkehrte.

Auf Gelasius, der in Frankreich Zuflucht gesucht hatte und dort im Januar 1119 in Cluny gestorben war, ist Calixtus II. gefolgt, eben jener Guido von Vienne, der an der Spitze seiner Burgunder zuerst den Bann über Heinrich V. verhängt hatte. Er ist in Cluny von den gerade anwesenden Kardinälen gewählt worden, nach Abstammung und Verwandtschaft, die ihn mit den hervorragendsten Häusern Westeuropas, auch mit dem kaiserlichen, verband, wohl der vornehmste aller Päpste.

Der Wert einer Verständigung konnte ihm nicht verborgen bleiben. Man durfte nicht hoffen, den Kaiser völlig niederzuzwingen wie einst seinen Vater. Ein Versuch, einen Gegenkönig aufzustellen, ist nicht gemacht worden. Der König hat gegnerischen Bischöfen gegenüber wenigstens zu Anfang des Streites ein vorsichtigeres Verfahren eingeschlagen. Er hat versucht, ihnen die Regalien zu entziehen, erst später vereinzelt Gegenbischöfe aufgestellt. Auch die Gegnerschaft der weltlichen Fürsten hat nicht die Schärfe angenommen wie unter Heinrich IV. Zu Johannis 1119 ist in Tribur ein Reichsfriede vereinbart worden, der Rückgabe alles Genommenen von beiden Seiten festsetzte. So kam es auch zu Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst, der das ganze erste Jahr seines Pontifikats in Frankreich verbrachte. Gegenseitiges Mißtrauen hat verzögert; auch hat der Reichsfriede nicht allen

Feindseligkeiten in Deutschland ein Ende gemacht. Aber im Oktober 1122 ist es doch auf deutschem Boden, in Worms, mit dem von Calixtus gesandten Legaten Lambert von Ostia (Honorius II. als Nachfolger des Calixtus) zu einer Vereinbarung gekommen, die dem Investiturstreit ein Ende machte, zum Wormser Konkordat.

Was der Kaiser in dieser Vereinbarung der Kurie zugestand, konnte ihr als glänzender Erfolg erscheinen. „Aus Liebe zu Gott, zur heiligen römischen Kirche und zum Papste Calixtus" überließ Heinrich „Gott und den heiligen Aposteln Petrus und Paulus und der heiligen katholischen Kirche alle Investitur mit Ring und Stab und gestattete in allen Kirchen sowohl des König- wie des Kaiserreiches kanonische Wahl und freie Weihe." Damit war der Kirche in unanfechtbarer Form für alle Zeiten grundsätzlich volle Freiheit der Entscheidung zugestanden. Es war ihre Sache, zu erwägen und zu bestimmen, wieweit sie Einschränkungen ihrer Befugnis als erträglich, als empfehlenswert, als unvermeidlich gelten lassen wollte.

Eine solche zeitweilig geübte Selbstbeschränkung, nicht mehr, ist die päpstliche Ausfertigung des sogenannten Konkordats für den Kaiser. Heinrichs V. Urkunde ist im Original erhalten; sie wird im Vatikan bewahrt. Von der päpstlichen Ausfertigung sind nur Abschriften auf uns gekommen, und es ist fraglich, ob sie je in vollgültiger, aus der päpstlichen Kanzlei hervorgegangener Form vorhanden war. Sie sagt: „Ich Papst Calixtus gestehe Dir Kaiser Heinrich (wohl gemerkt, nicht dem Reiche, auch nicht den Nachfolgern) zu, daß im Deutschen Reiche die Wahl der Bischöfe und Äbte, die zum Reiche gehören (es gab einen Bischof, der mit seinem weltlichen Besitztum nicht vom Reich ausgestattet war), in Deiner Gegenwart geschehe, doch ohne Simonie oder irgend welche Gewalt. Im Fall einer zwiespältigen Wahl sollst Du Dich auf Grund freundlicher Vermittlung oder richterlicher Entscheidung des Metropoliten und der Mitbischöfe der Kirchenprovinz für den besser Berechtigten erklären. Der Gewählte soll von Dir die Regalien

mittels des Scepters empfangen und von ihnen leisten, wozu sie verpflichten. In den anderen (d. h. nichtdeutschen) Teilen des Reiches soll der Geweihte innerhalb sechs Monaten die Regalien mittels des Scepters von Dir erhalten und von ihnen leisten, wozu sie verpflichten." Die letzten Bestimmungen sind immer so ausgelegt worden, daß sie für Deutschland die Belehnung vor, für Italien und Burgund nach der Weihe in Aussicht nehmen, und es ist kein Zweifel, daß diese Auslegung der Sache nach richtig ist. Aber nicht minder unverkennbar ist, daß dieser Anordnung eine sehr dehnbare Fassung gegeben war. Ein Verbot der Weihe vor der Investitur, wie es das Privileg von 1111 klar und deutlich enthält, wie es auch in Vertragsentwürfen vorkommt, fehlt im Konkordat!

Im 18. Jahrhundert ist die Meinung aufgekommen und zuletzt herrschend geworden, das Wormser Konkordat sei ein integrierender Bestandteil des deutschen Staatsrechts, ein Staatsgrundgesetz des Deutschen Reiches. Die sechs Jahrhunderte, die voraufgehen, wissen davon nichts. Es läßt sich nicht nachweisen, daß irgend ein deutscher Kaiser oder König nach Heinrich V. das Konkordat gehandhabt oder gar auch nur gekannt hätte. Von Friedrich Barbarossa wird erzählt, daß sein Hof, seine Ratgeber, sich gelegentlich einer zwiespältigen Wahl im Erzbistum Magdeburg (1152) auf das Konkordat berufen hätten. Aber der Anspruch, der mit dieser Berufung begründet werden sollte, zeigt deutlich, daß man den Inhalt des Vertrages, den man glaubte heranziehen zu können, gar nicht kannte. Kaiser Friedrich meinte, auf Grund des Konkordats bei zwiespältiger Wahl einsetzen zu können, wen er wolle!

Und der uns dies erzählt, Bischof Otto von Freising, Konrads III. Halbbruder und Kaiser Friedrichs Oheim und Biograph, ein in allen staatlichen und kirchlichen Fragen seiner Zeit wohl bewanderter Mann, zeigt nicht nur hier, sondern noch deutlicher an anderer Stelle, daß er vom Wormser Konkordat wohl im allgemeinen gehört, von seinem doch wahrlich nicht umfangreichen Inhalt aber

selbst in betreff der wichtigsten Bestimmungen durchaus unrichtige Vorstellungen hatte. Er berichtet auch, daß nicht nur in Deutschland, sondern auch in Burgund und Italien die Weihe nach der Belehnung zu geschehen habe! Wohl läßt sich in einer Anzahl von Fällen nachweisen, daß unter den Nachfolgern Heinrichs V. Bischofswahlen erfolgt sind in einer Form, die man als Anwendung der Bestimmungen des Konkordats auffassen kann, aber nicht weniger zahlreich sind die Fälle, in denen man von völliger Nichtachtung dieser Bestimmungen reden und Vorwürfe gegen die deutschen Herrscher wegen schlechter Wahrung ihrer Rechte erheben könnte.

Andererseits hat auch die Kurie gegenüber den offenkundigen und weitgreifenden Überschreitungen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. sich niemals auf das Konkordat berufen, was doch so naheliegend gewesen wäre, wenn sie es als ein dauerndes Zugeständnis gedacht hätte. Wohl aber ist sie selbst den unklaren Vorstellungen und unbegründeten Ansprüchen der Zeitgenossen Ottos von Freising mit der Behauptung entgegengetreten, die Zugeständnisse seien um des Friedens willen allein Heinrich V., nicht aber seinen Nachfolgern gemacht worden, einer Behauptung, die sie mit dem Wortlaut genügend stützen konnte. Gegenüber solchen Tatsachen können Erwägungen über die Unvollkommenheit damaliger deutscher Reichsverwaltung, die alljährlich in Frage kommende Rechte wichtigster Art nicht gekannt habe, oder Darlegungen über Kanzleibräuche keine Beweiskraft besitzen und erst recht nicht die völlig unzutreffende Behauptung, daß die Kurie mit der Investitur nicht auch zugleich die entscheidende Bestimmung über die Regalien habe in ihre Hand bringen wollen.

Unwillkürlich erhebt sich die Frage: Wie konnte ein Heinrich V. so lange und so heftig umstrittene Rechte preisgeben? Ist er vielleicht getäuscht worden, die eigentliche Meinung der päpstlichen Urkunde ihm verborgen geblieben?

Die zweite Frage ist mit einem kurzen Nein zu beantworten; aus den früheren Verhandlungen ergibt sich unwiderleglich, daß die

Tragweite dessen, was geschah, ihm völlig klar war. Wenn er doch zustimmte, so tat auch er es zunächst „um des Friedens willen", den die Kurie als Grund ihres Zugeständnisses angegeben hat; er brauchte ihn notwendig, wohl nötiger als sie. Dann aber stimmte er zu, weil er wußte, daß die endgültige Entscheidung auf einem anderen als dem Rechtsboden liege, daß sie eine Frage der Macht sei.

Die Investitur mit Ring und Stab, die Einführung ins geistliche Amt ihrem ursprünglichen Sinne nach, war der Kirche für alle Zeiten zurückgegeben. Die neue Investitur mit dem Scepter stand Heinrich jetzt vertragsmäßig zu; er durfte hoffen, daß auch seine Nachfolger sie würden behaupten können, nicht, weil sie ihnen durch päpstliche Zusage gewährleistet worden wäre, sondern weil sie in den Dingen selbst begründet, vom Bestand der deutschen Bistümer und Abteien unzertrennlich und ein Verzicht auf sie im Vertrage nicht geleistet war. Zudem hatte das Königtum für die Wahrung der Reichsrechte an den Regalien der Bistümer die Fürsten auf seiner Seite.

Vor allem aber war ja, so lange Bischöfe Regalien besaßen, der Einfluß weltlicher Macht auf ihre Wahl gar nicht auszuschließen. Die Kirche hat ihn auch in den Zeiten ihrer größten Gewalt nicht beseitigen, nicht einmal wesentlich einschränken können. Einem Heinrich V. war klar, daß dieser Einfluß vor allem in den Händen des Königs liegen werde, sofern der König überhaupt bei Macht bleibe. Gelang ihm das gegenüber den aufstrebenden Fürsten, so brauchte er um den nötigen Einfluß auf die Besetzung der Bistümer nicht besorgt zu sein, auch ohne Konkordat nicht. Unerläßliche Vorbedingung des Erfolges aber war zur Zeit Frieden mit dem Papste. Die Folgezeit hat deutlich erwiesen, daß Heinrich V. richtig sah.

Leider ist ihm nicht Zeit geblieben, seine Nachgiebigkeit durch Taten zu rechtfertigen. Am 23. Mai 1125 ist er, 44 Jahre alt, in Utrecht gestorben. Sein Andenken ist nicht rein zu waschen von der Schuld gegen den Vater. Gleichwohl kann ihm als Lenker des Reiches Anerkennung nicht versagt werden. Er reiht sich würdig seinen Vorfahren an, die in ihrer unmittelbaren Aufeinanderfolge

von Vater zu Sohn durch drei Generationen das Haus der Salier ebenbürtig neben das der Ludolfinger gestellt haben. Otto von Freising erzählt von Heinrich IV., daß er nach dem Tode Rudolfs in der Schlacht an der Elster die Worte gesprochen habe: „Wenn doch alle meine Feinde so ehrenvoll da lägen!" Heinrich V. aber soll nach Ottos Bericht 1113, als er den Grafen Reinald von Bar hängen lassen wollte, weil dessen Feste Mousson sich nicht ergab, und die Fürsten ihm zuredeten, den Aufrührer der göttlichen Strafe zu überlassen, geantwortet haben: „Den Himmel dem Herrn des Himmels, die Erde aber gab er den Söhnen der Menschen." Dem Vater ist unversöhnlicher Haß gegen seine Feinde fremd geblieben; der Sohn schied scharf zwischen irdischen und himmlischen Dingen. Wir wissen nicht anders, als daß die Frömmigkeit der Zeit auch in ihm lebte; aber sie hinderte ihn nicht, die weltlichen Beziehungen zur Kirche in kühler Erwägung zu regeln. Er hat aus dem allgemeinen Ansturm gerettet, was zu retten war. Noch war es genug, um wieder aufzubauen. Aber es bedurfte eines glücklichen Sternes. Ein solcher hat über den Geschicken des mittelalterlichen Deutschen Reiches nur noch vorübergehend gewaltet.



Viertes Kapitel.

Von Lothar III. bis auf Heinrich VI. (1125—1197).

Heinrich V. war ohne Erben gestorben. Die englische Mathilde, die ihrem zweiten Gemahl den ersten Plantagenet auf Englands Thron gebar, hat in Deutschland keine Nachkommenschaft hinterlassen. So trat das Wahlrecht in volle Kraft.

Unentwegt hatten fast ein halbes Jahrhundert die Staufer für die königliche Sache gekämpft. Von Wäschenbeuren auf der schwäbischen Alb, zwischen Rems- und Filstal, wo Friedrich von Büren im Wäscherschlößle, dessen Katzenmauern noch heute stehen, inmitten seiner Bauern wohnte, war sein gleichnamiger Sohn in die große Welt hinaus getreten, 1079 Herzog von Schwaben und später Gemahl der Kaisertochter Agnes geworden. Als er 1105 starb, erbten seine Söhne Friedrich und Konrad Besitz und Königstreue, Friedrich die schwäbische Herzogswürde.

Der Vater hatte aus der Mulde, in der Wäschenbeuren liegt, hinauf auf die Höhe der Alb den jetzt verschwundenen Hohenstaufen gebaut. Vom Sohne weiß sein Halbbruder zu erzählen, daß er im Dienste des Kaisers, seines Oheims, in den oberrheinischen Landen von

Basel bis Mainz, den Landschaften, die als die „Kraft des Reiches" bezeichnet werden, auf geeigneten Höhen eine Burg nach der anderen erbaut habe, den errungenen Besitz zu sichern, so daß man sprichwörtlich von ihm gesagt: „Herzog Friedrich zieht am Schwanze seines Pferdes immer eine Burg mit sich." Die Zeit des Investiturstreites ist auch die gewesen, in der sich die deutschen Höhen mit Burgen bedeckten, ungleich zahlreicher, als man sie früher gekannt hatte.

Vom sterbenden Kaiser sind die Reichsinsignien auf den 35jährigen Herzog Friedrich übergegangen. Er ist trotz dieser Anwartschaft nicht König geworden. Wir sind gut unterrichtet über das, was hinderte.

Als Verweser des Reiches hat Erzbischof Adalbert von Mainz die Fürsten auf den 24. August in seine Stadt geladen. Sie sind in großer Zahl von allen Seiten herbei gekommen. Adalbert war ein abgesagter Feind der Staufer, als heftiger Gegner Heinrichs V. und als begehrlicher Mitbewerber um Landstriche, in denen die Staufer ihre und des Königs Macht verteidigt oder begründet hatten. Seine Abneigung teilten die anwesenden päpstlichen Legaten. Die Macht des Reiches zu festigen, konnte nicht ihre Absicht sein. Sie mußten im Gegenteil wünschen, das Wahlrecht zur vollen Geltung zu bringen, Machtüberlieferung nicht aufkommen zu lassen. Und wie hätten sie sich für die erfolgreichen Vorkämpfer Heinrichs IV. und Heinrichs V. erwärmen sollen? Als Gesandter des französischen Königs, zu dem Bundesgenossenschaft mit seinem englischen Schwiegervater den Kaiser in Gegensatz gebracht hatte, war mit anderen Abt Suger von St. Denis erschienen. Auch er wirkte gegen den Staufer und für Verneinung jeglichen Erbrechts. Wie 1077 in Forchheim warf auch hier ausländischer Einfluß zugunsten schrankenlos freien Wahlrechts ein erhebliches Gewicht in die Wagschale.

Es hat nicht allzu viel Mühe gekostet, die Fürsten in die gewünschte Richtung zu bringen. Anfangs schien es, als wollte Friedrichs Schwiegervater Heinrich der Schwarze, der seinem Bruder

Welf im Herzogtum Baiern nachgefolgt war, dem Staufer eine Stütze werden. Aber auch er ward zur Gegenpartei hinübergezogen, wahrscheinlich indem man ihm für seinen gleichnamigen Sohn, den Stolzen, die Tochter des zu wählenden Königs, dessen einziges Kind, zur Ehe versprach. So wurde Lothar von Sachsen, der auch noch nach dem Abschluß des Wormser Konkordats in offener Feindschaft gegen Kaiser Heinrich verharrt hatte, dessen Nachfolger. Unter seinen Wählern ward behauptet, daß Friedrich durch allzu großes Vertrauen auf das Gewicht seiner Anwartschaft seiner Sache geschadet habe.

Lothar III. (1125—1137) ist als deutscher Herrscher sehr verschieden beurteilt worden. Die Zeitgenossen, unter denen die kirchliche Richtung am häufigsten und lautesten zu Worte kommt, sind ziemlich einstimmig in seinem Lobe. Die neuere Zeit läßt sich bis auf die Gegenwart herab überwiegend absprechend vernehmen. Ruhige Erwägung muß dem einzigen Sachsen, der nach den Ludolfingern zur Lenkung des Reiches berufen worden ist, doch zugestehen, daß er einer unserer tüchtigsten und erfolgreichsten Könige war. Der Biograph seines Freundes und Beraters, des heiligen Norbert, schließt mit Recht den Preis seiner Persönlichkeit mit der Bemerkung: „So lange er lebte, blieb das Römische Reich, das er regierte, mit Gottes Hilfe unversehrt."

Lothar war vielleicht 60 oder mehr Jahre alt, als er zur Krone gelangte. Wir haben kein zweites Beispiel, daß ein deutscher König in so hohem Alter zur Herrschaft berufen wurde; auch Rudolf von Habsburg war jünger. Auf dem langen Wege, der den Supplinburger Grafen hinan geführt hatte zur höchsten Stellung im Reiche, hatte es an Fährlichkeiten, an Prüfungen und Versuchungen nicht gefehlt. Lothar war unausgesetzt Gegner der Könige geblieben; wenn er es gleichwohl im Streben nach Macht und Besitz weiter brachte als irgend einer der zahlreichen Mitbewerber, so verdankte er das neben der Stärke seines Ehrgeizes und zeitgemäßer Skrupellosigkeit doch auch seiner staatsmännischen und kriegerischen Begabung und Tatkraft und zwar diesen Eigenschaften mehr als

besonderem Glück. Seine lange, mühe- und wechselvolle Laufbahn hatte ihn wohl vorbereitet für die Aufgaben des Herrschers.

Lothar hatte zur Kirche ein anderes Verhältnis als Heinrich V., auch als Heinrich IV.; man könnte ihn eher mit Heinrich III. vergleichen. Beurteilt man ihn allein vom sittlichen Standpunkte, so möchte er zu leicht befunden werden; aber er hatte gleichwohl ein inneres Bedürfnis, sich mit der Kirche zu stellen, wie einst der Reformator des Papsttums. Sein Verhältnis zu Norbert, dem niederrheinischen Begründer des Prämonstratenser-Ordens, den er an die Spitze des Erzbistums Magdeburg brachte, spiegelt das deutlich wieder. Er vermied Streit mit den Gottesmännern, hatte das früher getan und tat das als König.

Eine solche Haltung war doch noch möglich, ohne das Reich zu schädigen. Zwar war über die Besetzung der Bistümer grundsätzlich entschieden; eine rechtlich begründete Mitwirkung stand dem Könige nur noch als Herrn der Regalien zu. Aber diese Stellung war auch stark genug, um tatsächlich das Heft in der Hand zu behalten. Ganz abgesehen vom Eintreten der weltlichen Fürsten für dieses Reichsrecht, war auch die Stimmung der Bischöfe keineswegs auf Auflehnung gegen den König als weltlichen Herrn gerichtet. Gerade die Besten und Tüchtigsten unter ihnen sind dafür eingetreten, dem Reiche zu geben, was des Reiches war. Sie wollten gute Seelenhirten, aber auch gute Reichsfürsten sein. Sie vertraten damit die herrschende Meinung der deutschen Geistlichkeit. Man wußte, was die volle Ausschaltung der Königsmacht bei den Bischofswahlen bedeuten würde, wie es Papst Paschalis im Privileg von 1111 Kaiser Heinrich bescheinigt hatte, und wie es eine Zuschrift der Trierer Geistlichkeit an Papst Innocenz II. im Jahre 1131 gelegentlich einer Bischofswahl ausdrückt: „Wir wußten und wissen, daß der Laien Zorn und Wut durch nichts als durch des Königs Macht und Gunst gebändigt werden kann.“ Eine völlige Lösung vom Könige hätte die Bistümer dem Ansturm der Laienbegehrlichkeit schutzlos preisgegeben, denn der Papst war weit. So war der Weg bereitet für eine Verständigung von Fall zu Fall.

Lothar hat ihn mit vollem Erfolge betreten. Nicht auf Grund des Wormser Konkordats, wohl aber tatsächlich hat er die Regalien ganz überwiegend nach seinem Wunsch und Willen vergeben. Wir wissen nur von zwei Fällen, in denen unter seiner Regierung die Weihe der Wahl voran gegangen ist. Es ist viel geredet worden von einem Versprechen, das Lothar bei seiner Wahl in bezug auf die Besetzung der Bistümer gegeben und dann nicht gehalten haben soll; ein solches Versprechen existiert nicht.

Dem Könige ist seine Haltung wesentlich erleichtert worden durch die derzeitige Lage des Papsttums. Die Reformbewegung hatte wohl vermocht, es vom Kaisertum zu befreien, nicht aber, es über die römischen Lokalfragen hinaus zu heben. Es blieb fortgesetzt abhängig von dem Boden, auf dem es gewachsen war, ja es kam in die Lage, wieder einen starken Kaiser herbei zu wünschen, der es vor den Römern schütze. Die Normannen erwiesen sich zu solcher Aufgabe wenig willig; sie zogen nach ihrer Art eher Vorteil aus der Not der Päpste. Die Crescentier und Tuskulaner waren nicht mehr; aber die neuen Frangipani und Pierleoni zeigten sich nicht weniger machtlüstern. Als ihr Gegensatz im Jahre 1130 zu einer Doppelwahl führte, war die Frage, wie sich der deutsche König stellen werde, weitaus die wichtigste für alle Beteiligten.

Es ist Lothar oft zum Vorwurf gemacht worden, daß er sich für Innocenz II., nicht für Anaklet II. erklärt hat; von Anaklet, der zudem formell das bessere Recht für sich in Anspruch nehmen konnte, würde er, meint man, vielleicht zurück erlangt haben, was Heinrich V. eingebüßt hatte.

Anaklet ist Herr geblieben in Rom. Innocenz mußte ihm weichen und hat sogar Italien verlassen. Er suchte, wie es nun Brauch geworden war, Hilfe und Stütze in Frankreich, und dieses Kernland der neuen Kirche fiel ihm rückhaltlos zu. Kein Geringerer als Bernhard von Clairvaux setzte sich für ihn ein, und ihm besonders hatte Innocenz II. es zu verdanken, daß er für den weit überwiegenden Teil der Christenheit der anerkannte Papst wurde.

Gegen diese allgemeine Strömung hätte Lothar in die Schranken treten und sich dabei in Gegensatz stellen müssen zur großen Mehrzahl der deutschen Geistlichkeit; denn auch sie stand unter Norberts Führung auf Innocenz' Seite. Einen solchen Schritt hinderte des Königs Denkweise, hinderte aber auch ruhige, staatsmännische Überlegung. Die Ottonen und wieder Heinrich III. hatten auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles einen entscheidenden Einfluß geübt; mit der Aufstellung oder Unterstützung von Gegenpäpsten haben aber spätere deutsche Könige kein Glück gehabt. Es gibt kein Beispiel, daß ein derartiger Schritt zum gewünschten Ziele geführt hätte. Lothar hat versucht, für seine Anerkennung eine Gegenleistung zu erlangen. Als Innocenz im April 1131 in Lüttich die Hilfe des Königs erbat, ward ihm vorgestellt, wie viel das Reich durch Aufgabe der Investitur eingebüßt habe. Aber Innocenz II. wäre der letzte gewesen, irgend einen Besitz der Kirche preiszugeben. Er sah schon in dem bloßen Versuch, ihn dazu zu bewegen, eine Feindseligkeit. Er hätte ja auch so wenig wie vor ihm Paschalis II. der Kirche einen Verzicht auf die Investitur aufzwingen können.

Die nahen Beziehungen, die Lothar zur deutschen Geistlichkeit und dem von ihr anerkannten Oberhaupte knüpfte, haben nicht wenig dazu beigetragen, seine Königsstellung zu festigen. Der Gegensatz zu den Staufern hatte nicht lange nach der Wahl die Gestalt offener Fehde angenommen. Herzog Friedrich hatte die Insignien zwar heraus gegeben; als aber auf Grund eines fürstengerichtlichen Spruches ihm und seinem Bruder Güter genommen werden sollten, die unter den fränkischen Königen infolge verhängter Reichsacht eingezogen und dann mit deren Hausgut an die staufischen Erben gekommen waren, erhoben sie die Waffen.

Ihre Anhänger haben wagen können, gegen Ende des Jahres 1127 den jüngeren Bruder Konrad als Gegenkönig aufzustellen. Besonders gestützt auf Mailand und seinen Erzbischof hat dieser dann versucht, sich der mathildischen Güter zu bemächtigen. Länger als zwei Jahre hat er sich in Italien gehalten. Wenn es dann mit

der staufischen Sache dort wie in Deutschland abwärts ging, so hatte Lothar das besonders den guten Beziehungen zu verdanken, die er zum Episkopat des Reiches und zu den Päpsten Honorius II. und Innocenz II. unterhielt. Man kann in einzelnen Fällen im Zweifel sein, ob Lothar päpstlichem Eingreifen in deutsche Kirchenverhältnisse nicht zu viel Spielraum ließ, auch sich selbst nicht unnötig willfährig in päpstlichen Dienst, gegen päpstliche Ansprüche sich nicht unnötig nachgiebig stellte; daß er für Reich und Königtum im ganzen das Richtige traf, kann ausgleichende Abwägung nicht wohl bestreiten. Er hatte ein Gefühl für das Mögliche und Erreichbare und stieß schon in seiner Empfindungsweise auf ein Hindernis, sich mit den Zeitgedanken, die nun einmal eine Macht darstellten, in ausgemachten Widerspruch zu setzen. Wenn der Franzose Suger ihn und seine Kaisermacht preist im Gegensatz zu Heinrich V., so belegt das auch deutlich, daß diese Zeitgedanken sich nicht notwendig gegen jede Betätigung einer starken deutschen Herrschergewalt richteten.

In Lüttich hatte Lothar versprochen, Innocenz II. nach Rom zu führen. Es vergingen doch zwei Jahre, ehe er das Versprechen einlöste, und es ward ausgeführt mit der geringen kriegerischen Stärke, die als üblich für den Romzug angegeben wird, mit 1500 Rittern. Für Lothar handelte es sich um die Kaiserkrone. Sie mußte ihm im Lateran aufgesetzt werden, da das rechte Tiberufer von Anaklet behauptet wurde (Juni 1133).

Bei dieser Gelegenheit soll Lothar noch einmal die Investitur zurück gefordert haben. Es ist bezeichnend, daß bei diesen Versuchen in Lüttich und in Rom die beiden Männer, die in der Zeit weitaus den Preis der Heiligkeit davontrugen, Bernhard von Clairvaux und Norbert, als diejenigen bezeichnet werden, die Lothar beredeten, von seinem Verlangen abzustehen. Für die Kenntnis der Rechtslage ist von größter Bedeutung, was Innocenz II. in Rom gewährte. Auf die Vorstellungen des Kaisers untersagte er — auch wieder nur für Lothar — den Bischöfen und Äbten im Deutschen Reiche, sich der

Regalien zu bemächtigen, ohne darum angehalten zu haben! Wie wäre ein solches Eingreifen des Papstes denkbar, wenn dessen Ausfertigung des Wormser Konkordats in Kraft gewesen wäre?

In Rom ist es auch zu einer Verständigung über die mathildischen Güter gekommen. Die Gräfin hatte ihr Eigengut dem Papste geschenkt. Zweifellos war sie dazu berechtigt. Trotzdem hatte Heinrich V. auch diesen Teil ihres Nachlasses in Besitz genommen. Lothar erkannte das Eigentumsrecht der Kirche an, blieb aber der tatsächliche Inhaber gegen Zahlung eines Jahreszinses von 100 Pfund Silber. Er gab dann die Güter weiter an seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen, und dieser ward Innocenz' II. Lehnsmann. So hatte der Kaiser vom Papste Gut zu Zins, nicht zu Lehen. Aber das Verhältnis konnte leicht verwechselt werden, und Innocenz II. selbst hat es bald so darzustellen versucht, als sei der Kaiser sein Lehnsmann geworden. Lothar hat zugestanden, was zu Recht von ihm gefordert werden konnte. Für die Stellung des Reiches war sein Verfahren allerdings nicht unbedenklich.

Die Kaiserkrone hat Lothars Ansehen in Deutschland sichtlich erhöht. Die staufischen Brüder haben sich jetzt vor ihm gebeugt, und die Hoheit des Reiches erstrahlte noch einmal in voller Herrlichkeit. Im Herbst 1136 konnte der Kaiser die deutschen Fürsten in seltener Einigkeit und Stärke abermals über die Alpen führen. Es war sein letztes Unternehmen; das Ergebnis entsprach nicht der glanzvollen Durchführung.

Unbeirrt von deutscher Macht hatte sich Unter-Italien seit den Tagen Heinrichs III. um- und ausgestalten können. Tankred von Hauteville's jüngster Sohn Roger hatte den Sarazenen Sizilien entrissen. Als er 1101 starb, folgte ihm sein gleichnamiger, zunächst minderjähriger Sohn. Er konnte erst 1112 die Regierung übernehmen, ward dann aber der gewaltigste und erfolgreichste der Normannenfürsten, ihr erster „König", in 42jähriger Tätigkeit der Begründer ihres einheitlichen unter-italienischen Reiches. Otto von Freising, der noch mitten in der Feindschaft lebte, die zwischen diesem Reiche und den deutschen Herrschern emporwuchs, vergleicht

Roger II. mit den alten sizilischen Tyrannen, fügt aber doch hinzu, daß es manche gebe, die behaupteten, er sei nur so hart und grausam, um der Gerechtigkeit eine Stätte zu bereiten. Roger II. hat nicht nur die äußere Macht des Normannenreiches, sondern auch die Überlegenheit seiner inneren Organisation begründet.

Er war aber Anhänger Anaklets, sein vornehmster. Wenn jetzt Lothar seine Macht gegen ihn heran führte, so geschah es zunächst für Innocenz II., dann allerdings auch für die Rechte des Reiches. Bernhard von Clairvaux hatte in Ober-Italien, besonders in Mailand, die Wege geebnet. So konnte man rasch den Po überschreiten. An beiden Meeren war man erfolgreich, am Adriatischen der Kaiser, am Tyrrhenischen Herzog Heinrich. Dort wurde Brindisi, hier Salerno genommen. Hätten die Krieger die Beschwerden des Sommers tragen mögen, den Kaiser hätten seine 70 Jahre nicht gehindert, einen Vorstoß nach Sizilien zu wagen. So aber fluteten die Wogen zurück in ihr früheres Bett, als mit dem Abzug der Deutschen der hemmende Damm verschwand. Roger II. hat dem Königreich beider Sizilien die Grenzen geben können, in denen es bis zu seinem Verschwinden aus der Geschichte bestanden hat.

Lothar aber mußte nochmals die Erfahrung machen, daß bei einem Innocenz II. auf Erkenntlichkeit nicht zu rechnen war. Der Papst bestritt das zweifellose Recht des Kaisers auf Einsetzung des Abtes von Monte Cassino und wich nicht mit seinem Anspruch auf Lehnsherrschaft über Apulien, obwohl das kaiserliche Recht auch hier unleugbar das ältere war. So hat Lothar mit diesem Zuge den Zeitideen seinen Tribut gezahlt, dem Reiche aber nennenswerten Vorteil nicht gebracht.

Auf dem Rückmarsch ist Lothar von Supplinburg am 3. oder 4. Dezember 1137 in Breitenwang am Ausgange der Alpen, wo der Fernpaß sich zum Lech hinabsenkt, gestorben. Sein letztes Unternehmen hatte abermals die Grenzen deutschen Könnens jenseits der Berge gezeigt. Sein Bild würde aber nicht richtig gezeichnet

sein, würde nicht auch hervor gehoben, daß er sich zuerst wieder einer Aufgabe zuwandte, der die deutschen Herrscher nach viel versprechenden Anfängen seit anderthalb Jahrhunderten fremd geworden waren, in deren Lösung aber Deutschlands Zukunft lag. Die Augen des Sachsen richteten sich wieder auf die Ostgrenze seines Stammes. Weder Christentum noch Deutschtum hatten in der langen Zwischenzeit in diesen Gebieten nennenswerte Fortschritte gemacht, ja die deutsche Oberherrschaft war wiederholt und an verschiedenen Stellen völlig in Frage gestellt worden. In Lothars Tagen trat die Wendung ein.

1106 war Lothar Herzog von Sachsen geworden; 1110 berief er den Schauenburger Adolf aus dem Wesertal zum Grafen von Holstein. Des neuen Grafen Landsmann Vicelin begann von Neumünster (Faldera) aus die Bekehrung der wagrischen Slaven. Den Pommernapostel, Bischof Otto von Bamberg, hat Lothar in seinem Bekehrungswerke fleißig gefördert; die beiden Orden, mit deren Häuptern Lothar so nahe Beziehungen unterhielt, die Prämonstratenser und Cisterzienser, begannen unter ihm ihre Tätigkeit, die nicht hinweg gedacht werden kann von der Kolonisierung des deutschen Ostens. Von Lothar zuerst wissen wir, daß er den Verkehr mit der fernen Insel Gotland, der seit Jahrhunderten angebahnt war, zu fördern suchte. Unter ihm zuerst finden wir erwerbsuchende Deutsche in nordischen Ländern ansässig.

Die „Botschaft zu den Heiden" hatte im skandinavischen Norden in den Händen der Hamburg-Bremer Erzbischöfe gelegen. Während des Investiturstreits, wo sie so beharrlich auf kaiserlicher Seite standen, waren ihnen die Metropolitanrechte, die sie dort übten, verloren gegangen. Paschalis II. hatte ein neues Erzbistum Lund errichtet. Nach dem Wormser Konkordat hatte Kaiser Heinrich V. von Calixtus II. eine Erneuerung der alten Rechte erlangt. Lothar hat sie 1133 in Rom von Innocenz II. abermals bestätigen lassen und zugleich die des Erzbistums Magdeburg auf Polen, die einst Otto III. preisgegeben hatte. Weder im Norden noch im Osten haben aber diese Rechte wieder zu voller Geltung gebracht werden können;

dem Erzbistum Lund ist ein Erzbistum Drontheim und weiter ein Erzbistum Upsala gefolgt. Aber die Bestrebungen, die in diesen Bemühungen hervortreten, sind es doch gewesen, die neben Lothars Wunsch nach guten Beziehungen zur Kirche seiner Regierung die Richtung gegeben haben.

Und Lothar hat auf diesem Wege Erfolge erzielt. Er ist seit Otto II. der erste deutsche König gewesen, der wieder Ansprüche gegen Dänemark vertrat, der erste überhaupt, der Anerkennung deutscher Lehnshoheit über dieses Land durchsetzte. Wir wissen von keinem deutschen Könige, der den polnischen Tribut so vollständig hätte einziehen können wie Lothar. Böhmen ist, trotz eines anfänglichen Mißerfolges, in seiner überlieferten Stellung geblieben; in Ungarn ist Lothars Wort mehr gehört worden als je zuvor das eines deutschen Königs. Es kann kein Zweifel bestehen, daß es des Kaisers angestammte sächsische Stellung war, die ihn diese Wege wies, ihn wieder Aufgaben in die Hand nehmen ließ, von deren Lösung die Zukunft der Nation und des Reiches abhing, und für die das 12. Jahrhundert ganz andere Möglichkeiten der Durchführung bot als einst das zehnte.

Es bedeutet einen der tiefsten Einschnitte in den Gang deutscher Geschichte, daß diese Richtung der Reichspolitik jäh durchbrochen wurde durch die Wahl des neuen Königs.

Wie Friedrich von Schwaben nach Heinrich V., so war der Welfe Heinrich der Stolze nach Lothar der designierte Nachfolger. Ihm waren die Reichsinsignien übergeben worden; er war der natürliche Beschützer der kaiserlichen Witwe, seiner Schwiegermutter. Kein anderer konnte dem Reiche solche Macht zubringen. Er herrschte „von Meer zu Meer", wie Otto von Freising sagt, „von Sizilien bis Dänemark." Zum Herzogtum Baiern hatte er soeben noch Sachsen erhalten, dessen herzogliche Gewalt wieder empor zu bringen Lothar das Seine getan hatte. Hier war er außerdem durch die Mutter Wulfhild und die Gemahlin Gertrud mit so umfassendem Eigengut

ausgestattet, daß sich kein anderer sächsischer Fürst ihm vergleichen konnte; dazu kam welfisches Gut in Schwaben, estesches Erbe und der Besitz der Mathilde. Seit vor 40 Jahren der Oheim Welf die Scheinehe mit der Gräfin aufgelöst hatte, war die Familie, abgesehen von der kurzen Zeit des Streites zwischen Heinrich IV. und seinem Sohne, unentwegt auf Seiten des kaiserlichen Regiments geblieben. Sie brauchte mit keiner Tradition zu brechen, wenn sie jetzt in die Herrschaft eintrat. Wäre ihr etwa dreißigjähriges Haupt zur Krone gekommen, es hätte ihr, menschlichem Ermessen nach, Glanz und Macht sichern und die Königsstellung in Deutschland fest begründen können; es hätte vor allem, wegen der sächsischen Stellung des Hauses, das Königtum auch weiter bei den Aufgaben im Nordosten festgehalten.

Das ist nicht geschehen. Es ist verhindert worden durch eine Intrigue, die eine Überrumpelung ins Werk setzte und mit Erfolg durchführte.

Als Termin der Wahl war Pfingsten (22. Mai) 1138, als Ort Mainz festgesetzt worden. Aber bereits am 7. März ist der Staufer Konrad, der in Deutschland und Italien Gegenkönig gewesen war, in Koblenz neuerdings als König ausgerufen worden.

Schon auf Lothars letztem Feldzuge, an dem Konrad teilgenommen hatte, war der Plan vorbereitet worden. Der Trierer Erzbischof Albero von Montreuil, ein fanatischer und verwegener, listen- und anschlagreicher Vorkämpfer päpstlicher Ansprüche, hatte sich mit Konrad verständigt, auch seinen eigenen Vorteil nicht vergessen. Der päpstliche Legat Kardinalbischof Dietwin, ein geborener Schwabe, hatte ihnen seine Unterstützung geliehen. Außer diesen beiden Geistlichen und den staufischen Brüdern waren nur der erwählte, noch nicht geweihte, Erzbischof von Köln, der Bischof von Worms und einige lothringische Herren in Koblenz anwesend. Der Wahl folgte sogleich in Aachen die Krönung und zwar durch den Legaten.

Otto von Freising, Konrads Halbbruder, hebt bei Besprechung des Thronwechsels das hochfahrende Wesen des bairischen Herzogs

hervor. Es hat ihm den Beinamen Superbus eingebracht und wird mitgewirkt haben, ihn unbeliebt zu machen. Aber entscheidend war doch seine große Macht. Innocenz II., dem Reiche gegenüber sicher der pflichtvergessenste aller Päpste, wollte das Königtum nicht zu Kräften kommen lassen. Und damit konnten sich auch die Fürsten einverstanden erklären. Trotz des tumultuarischen Herganges haben sie sich bereit finden lassen, die geschehene Wahl anzuerkennen. Adalbert von Mainz, der alte Feind der Staufer, war nicht lange vor dem Kaiser gestorben, Deutschlands führende Kirche zur Zeit ohne Haupt.

Heinrich der Stolze hat die Reichsinsignien ausgeliefert. Als er aber aufgefordert wurde, das Herzogtum Sachsen herauszugeben, weil in einer Hand nicht zwei Herzogtümer vereinigt sein sollten, hat er sich widersetzt und die Anerkennung geweigert. Es ist ihm dann auch noch Baiern abgesprochen worden. Damit war der Kampf gegeben.

Und in diesem Kampfe ist die Krone nur teilweise Sieger geblieben.

König Konrad übertrug Sachsen an Otto von Ballenstedts Sohn Albrecht den Bären, der 1134 von Kaiser Lothar die Nordmark erhalten hatte. Er vermochte aber Heinrich dem Stolzen das Herzogtum nicht zu entreißen, es auch nicht zu gewinnen, als Heinrich 1139 starb und ihm sein zehnjähriger Sohn Heinrich der Löwe folgte. Das welfische Haus war schon so fest eingewurzelt, daß selbst der Knabe sich behauptete.

Mehr Glück hatte der König im Süden. Die Weinsberger Weibertreue ist weltbekannt geworden. In Baiern setzten sich die Babenberger durch, die Markgrafen von Österreich, denen es nach einander übertragen wurde, erst Konrads Stiefbruder Leopold, dann dessen Bruder Heinrich Jasomirgott, der nach Heinrichs des Stolzen Tode dessen Witwe, Kaiser Lothars Tochter Gertrud, geehelicht hat. Doch auch in Oberdeutschland kann von einem durchschlagenden Erfolge nicht die Rede sein. Der eigene Neffe des Königs, Friedrich, der spätere Kaiser, Sohn des Thronkandidaten von 1125, hat sich zeitweise zu

den Welfen hinübergewandt, denen er durch seine Mutter Judith, die Schwester Heinrichs des Stolzen, nahestand. Die ohnehin im Reiche vorhandenen Gegensätze wurden durch den Streit verschärft und vertieft; besonders heftig ward in Niederlothringen zwischen den Häusern Löwen (Brabant) und Limburg um die Herzogsstellung gekämpft.

Die innere Zerrissenheit des Reiches übte ihre Wirkung nach außen. Es sind Familienverbindungen geknüpft worden mit den Herrschern von Böhmen, Polen und Ungarn von seiten der Babenberger, die Konrad besonders förderte, und von ihm selbst. Aber nur Böhmen blieb in der alten Verbindung mit dem Reiche; Polen löste seine Beziehungen vollständig, und gegenüber Ungarn führte die Einmischung in die dortigen Thronstreitigkeiten zu einer empfindlichen Niederlage eines deutschen Heeres. Aus Dänemark schwand der deutsche Einfluß wieder; Burgund ward von innerem Unfrieden zerwühlt. Vor allem aber machte sich die Machtlosigkeit des Reiches in Italien fühlbar. Die Städte im Gebiet des Po und Arno kämpften ungestört ihre nachbarlichen Fehden aus. Die Lehnsträger des mathildischen Gutes meuterten gegen ihren Herrn. Der deutsche Abt von Monte Cassino, Wibald von Stablo, hatte noch in den Tagen Lothars sein Kloster aus Furcht vor den Normannen geräumt, und als Innocenz II. versuchte, seine Rechte an Apulien, die Lothar ihm zurück gewonnen hatte, selbst mit den Waffen zu verteidigen, ward er ein Gefangener Rogers II. Der König des neuen normannischen Einheitsstaates nahm sein Reich wie von Anaklet so von ihm zu Lehen, aber er war und blieb ein Vasall, der dem Herrn seinen Willen aufzwang. Dazu gebärdeten sich die Römer selbst immer widerspenstiger. So wenig wie die lombardischen Städte ihre Bischöfe, wollten sie den Papst als Landesherrn anerkennen. Zu dem allgemeinen Streben nach kommunaler Selbständigkeit traten bei ihnen unklare Erinnerungen an die ehemalige Größe und darauf gegründete dünkelhafte Ansprüche. Innocenz II. und seine beiden nächsten Nachfolger haben ihr Leben noch in der ewigen Stadt beschließen können; Eugen III.,

der im Februar 1145 folgte, hat Rom bald räumen müssen. Es kamen wieder Jahre, in denen vom päpstlichen Stuhle das Eingreifen schützender deutscher Königsmacht sehnlichst herbei gewünscht wurde.

Mitten hinein in diese Wirrnisse fällt Konrads Kreuzzug. Er ist das Werk Bernhards von Clairvaux. Mit Feuereifer und Jugendkraft hatte sich der fast Sechzigjährige der Kreuzpredigt gewidmet, als die Nachricht vom Falle Edessas das Abendland durchlief. Die Meinung des Mahnschreibens, das der Papst nach Frankreich richtete, war nicht, daß auch der deutsche König ins heilige Land ziehen sollte; Eugen hätte ihn lieber in Italien gesehen als Stütze gegen Römer und Normannen. So geschah es im aufwallenden Gefühl seiner religiösen Pflichten, daß Konrad III. am dritten Weihnachtstage 1146, am Feste des Evangelisten Johannes, der plötzlichen Ansprache Bernhards im Dom zu Speier nachgebend, das Kreuz nahm. Es ist ein Hergang, der in der Geistesrichtung der Zeit seine Erklärung findet; allerdings hat der König sich erst entschlossen, als entschieden war, daß auch Wolf, des jungen Löwen Vormund, mitziehen werde.

Der Zug führte auf das Unglücksfeld von Dorpläum. In den Verhandlungen mit dem byzantinischen Kaiser Manuel, der nicht lange zuvor Konrads Schwägerin Bertha von Sulzbach geehelicht hatte, spielte der König keine allzu vorteilhafte Figur, und noch weniger war das der Fall neben seinem Kreuzzugsgenossen Ludwig VII. von Frankreich, dessen Heer die Deutschen sich zuletzt als Hilfstruppe angliedern durften. Als Konrad nach zweijähriger Abwesenheit heimkehrte, kam er voll Zornes gegen Roger II., der Rechte und Ansprüche des östlichen wie des westlichen Trägers der Imperiumsidee mit gleicher Mißachtung behandelte, und der auch das Seine getan hatte, dem Könige in der Heimat die alten Schwierigkeiten zu bereiten. Die Kreuzzugsbegeisterung hatte die Fehden nur vorübergehend stillen können. Nach dem Mißerfolge fehlte auch nicht der Spott, der die Frage aufwarf, wie denn das gottgewollte Unternehmen einen so kläglichen Ausgang habe finden können. Als König Konrad am 15. Februar 1152 in Bamberg starb, hinterließ er überall ungelöste Aufgaben.

Ein zeitgenössischer Annalist sagt: „Die Zeiten dieses Königs waren sehr traurig; schlechte Witterung, lang andauernde Hungersnot, zahlreiche Fehden stellten sich unter seiner Regierung ein. Er war ein tapferer Kriegsmann und, wie es einem Könige geziemt, von mannhafter, hoher Gesinnung; doch brachte Mißgeschick das Reich unter ihm fast zur Auflösung." Es ist ein mildes Urteil. Weit mehr aber als die Begabung des Königs trug die Schuld der Gewaltstreich vom März 1138; an ihm Hauptteilnehmer gewesen zu sein, ist des ersten Staufers größte Verfehlung.

Auf Konrad III. ist sein Neffe Friedrich I. gefolgt. Ein sechsjähriger Sohn blieb mit Wissen und Willen des Sterbenden unberücksichtigt.

Der Wechsel ist oft mit dem Übergang der Krone vom Franken Konrad auf den Sachsen Heinrich verglichen worden; der Wandel zum Besseren hat sich aber noch weit rascher und deutlicher vollzogen. Otto von Freising, der dicht vor dem Kreuzzuge in seiner Chronik den Untergang der Welt nahe gewähnt hatte, sah wieder hoffnungsvoll in die Zukunft, als er nach Barbarossas Romzug „Friedrichs Taten" zu schreiben begann. Die Bedingungen, unter denen das Reich gelenkt werden mußte, hatten sich in den wenigen Jahren nicht geändert. Es war die Persönlichkeit, welche die neue Lage schuf.

Mit Barbarossas Namen verbindet sich für uns der Inbegriff deutscher Kaiserherrlichkeit. Erst das jüngste Jahrhundert hat diese Vorstellung voll entwickelt; sie kann gleichwohl nicht als ungeschichtlich bezeichnet werden. Keiner unserer Herrscher ist so durchdrungen gewesen von Hoheit, Macht und Würde des Reiches wie der Rotbart; keiner hat seine Persönlichkeit nachdrücklicher für sie eingesetzt. Diese Persönlichkeit aber gehört zu den stolzesten, die aus unserer Mitte empor gewachsen sind.

Wir kennen Friedrichs äußere Erscheinung besser als die seiner Vorgänger. Sie entsprach dem Idealbild des deutschen Mannes,

Herrschers und Kriegers, vereinigte Kraft mit Ruhe und Würde. Des Kaisers Verstand war scharf und klar, sein Sinn gerade und schlicht, seine Art heiter und freundlich, dem Leben zugewandt. Furcht ist ihm eine unbekannte Empfindung geblieben. Es war ihm Bedürfnis, Gerechtigkeit zu üben, seine richterliche Gewalt zu handhaben, und er besaß, was der Staatslenker nicht entbehren kann, Liebe zur Macht. Diese beiden Antriebe haben sein öffentliches Tun beherrscht; sie treten klar in die Erscheinung gleich vom Beginn seiner Regierung an.

Besonderen Eindruck haben auf die Zeitgenossen des Kaisers die Sicherheit und die Nachhaltigkeit seiner Entschließungen gemacht, seine „gewohnte löwenmäßige Standhaftigkeit". Er ließ nicht leicht von einem gefaßten Plane ab. Freund und Feind sind einig über die Wucht seines Willens. „Widerwärtiges schien auf ihn keinen Eindruck zu machen. Er verbarg seinen Unmut hinter einem Lächeln, bewahrte aber die Erinnerung an erlittenes Unrecht tief im Herzen." Im Streben nach Macht hat er sich vereinzelt zu abstoßender Härte hinreißen lassen. Wo er auftrat, war er seiner Persönlichkeit und ihres Eindrucks sicher. Soweit Herrschererfolg von Herrschereigenschaften abhängt, waren die Bedingungen in ihm gegeben.

Friedrichs I. Wahl hat sich außerordentlich rasch vollzogen, rascher als irgend eine andere in der deutschen Geschichte. Sie fand am 4. März in Frankfurt statt, knapp drittehalb Wochen nach dem Tode des Vorgängers; schon am 9. folgte in Aachen die Krönung. Raschheit des Handelns, insbesondere aller Bewegungen, ist ein Hauptmerkmal der Regierungsweise des Kaisers geblieben.

Die kurze Frist vom Tode Konrads bis zur Wahl Friedrichs schließt Vollzähligkeit der Wahlversammlung aus. Doch hat der zweite Staufer bald allgemeine Anerkennung gefunden. Der Erfolg beruhte vor allen Dingen auf dem vollen Einverständnis mit dem Vetter, Heinrich dem Löwen. Die Häupter des staufischen und des welfischen Hauses gingen Hand in Hand. So kam Ruhe in das durch die Feindschaft der beiden Familien gespaltene Reich.

Auf dieser Grundlage hat Friedrichs Politik durch mehr als zwei Jahrzehnte geruht.

Sie ist gekennzeichnet durch ihre Richtung auf die Außenlande, vor allem auf Italien. Des Reiches Macht dort in vollem Umfange wiederherzustellen oder vielmehr sie aufzurichten in einem Umfange, in dem sie nie geübt worden war, ward Friedrichs vornehmstes Ziel.

Daß ein so klarer Kopf sich solche Aufgaben stellte, beruhte mitnichten allein auf romantischen Vorstellungen von entschwundener Kaisergröße. Die Lage, in der Friedrich das Reich antrat, zwang bis zu einem gewissen Grade dazu. Sachsen und Baiern, die einzigen deutschen Stammesgebiete, welche die Möglichkeit boten, in weit ausgreifender, zukunftsreicher Tätigkeit Mehrer des Reiches zu werden, waren dem staufischen Könige verschlossen. Die leitende Stellung in diesen Gebieten hätte er Welfen und Babenbergern, Wettinern und Askaniern abringen müssen, den mächtigsten deutschen Fürstenhäusern, deren jedes einzeln ihm an Hilfsmitteln mehr oder weniger gewachsen, vielleicht überlegen war. Er hätte das Reich in schwere innere Kämpfe gestürzt. Er mußte sich zunächst mit seiner mainfränkischen Heimat und dem Binnenland Schwaben zufrieden geben.

Die Tatkraft des schwäbischen Stammes hat im Mittelalter ihre Richtung besonders nach Süden genommen, über die Alpen, deren Eingänge sich von den oberschwäbischen Höhen her verheißungsvoll den Blicken öffnen. Eingeengt zwischen gleich lebenskräftigen, gleich dicht bevölkerten Nachbargebieten konnte schwäbisch-alemannischer Unternehmungsgeist zu einer Zeit, wo ganz Europa sich ausbreitend in Bewegung war, nur nach dieser Seite hin ein Feld für große Tätigkeit gewinnen. Der Gedanke des römisch-deutschen Imperiums hätte nicht so lebendig zu sein brauchen, wie er es tatsächlich war, um einem der mannhaftesten und kühnsten Sprossen dieses schwungvollen Stammes als lockendes Ziel den Gedanken vor die Seele zu zaubern, den verblassenden Glanz deutscher Königs- und römischer Kaiserherrlichkeit wieder voll erstrahlen zu lassen.

Friedrich hat gleich in den ersten Wochen seiner Regierung keinen Zweifel darüber gelassen, daß er gewillt und imstande war, die Zügel straff zu halten. Er ist auch Zeit seines Lebens der Vertreter fester Reichsordnung geblieben. Aber er mußte sich klar sein, daß er das Ziel, welches ihm vorschwebte, nur erreichen konnte, wenn daheim Frieden blieb. Nur mit den Fürsten, schwer gegen sie konnte er auf Erfolg rechnen. So konnte er neben seinen italienischen Plänen nicht den einer grundsätzlichen Bekämpfung, einer Niederwerfung der Fürstengewalt verfolgen. Er mußte diese Macht nehmen, wie sie geworden war, sie nach Kräften benutzen. Das war aber nur möglich, wenn er ihr einen gewissen Spielraum ließ; nur so konnte er sie willfährig machen, auch seinen Zwecken dienstbar zu werden.

Zunächst und vor allem mußte er diese Haltung gegenüber Heinrich dem Löwen beobachten. Der König hat sich alsbald Mühe gegeben, ihn mit seinen Gegnern auszusöhnen. Es kam zu einer Verständigung mit Albrecht dem Bären. Albrecht verzichtete auf das Herzogtum und gab sich mit der Unabhängigkeit seiner Markgrafschaft zufrieden. Weniger Erfolg hatten die Versuche, den Welfen mit dem Babenberger zu vergleichen. Friedrich mußte einen Fürstenspruch fällen lassen, der Baiern dem Löwen zuerkannte. So hatte der Sohn wieder zwei Herzogtümer inne wie einst der Vater.

Es handelte sich aber gegenüber Heinrich dem Löwen nicht allein um diese Fragen. Mit Recht ist mit Heinrichs Namen vor allen anderen die Erinnerung an die großen, dauernden Erfolge der ostelbischen Wendenpolitik verknüpft. Neben ihm sind auf diesem Gebiete seine ostsächsischen Nachbarn kaum minder erfolgreich tätig gewesen. Des Kaisers Lage und Haltung führten dazu, daß ihnen dieses Arbeitsfeld allein blieb, und das ist für den weiteren Gang unserer Geschichte von ausschlaggebender Bedeutung geworden.

Die sächsischen Fürsten hatten zu Konrads Zeit mit ihrer Macht fortgesetzt, was unter Lothars Führung begonnen worden

war. Der zweite Schauenburger, Adolf II., hat die ersten deutschen Siedler ins östliche Holstein, nach Wagrien, gerufen; er hat 1143 das slavische Lübeck aus dem Schwartauwinkel an seine jetzige Stelle zwischen Trave und Wakenitz verlegt und es zu einer deutschen Stadt gemacht. Mit Konrad dem Großen (1127—1156) waren die Wettiner zu dauerndem Besitz der Markgrafschaft Meißen und der anstoßenden Lausitz gelangt und damit zu festen Vorkämpfern deutscher Volksart und Siedelungsweise geworden. Das Besitztum des letzten der Hevellerfürsten, Pribislavs, ging 1150 an Albrecht den Bären über; der Askanier konnte seine Nordmark zu einer Mark Brandenburg erweitern.

Ganz besonders hat dann aber Heinrich der Löwe angefangen, von seinem lüneburgischen Besitz aus über die Elbe hinweg in den Ländern der Polaben und Obotriten seine Herrschaft und das Christentum auszubreiten. Dem Bremer Erzbistum, das seit der Abtrennung des skandinavischen Nordens Metropolitanrechte nicht mehr zu üben hatte, erstanden durch ihn neue Suffragane in dem das untergegangene Bistum Oldenburg ersetzenden Lübeck, in Ratzeburg und Schwerin. Es sah sich aber bedenklich eingeengt durch den Herzog, der in den neuen Landen keine Autorität neben der seinen dulden wollte. „Hier bin ich Herr; hier hat kein Kaiser und kein Erzbischof drein zu reden.“ Er setzte die Bischöfe ein. Friedrich förderte ihn; er überließ Heinrich dem Löwen die Investitur, die Belehnung mit den Regalien, in den von ihm ausgestatteten drei neuen Bistümern. Ihre Inhaber wurden Landes-, keine Reichsbischöfe.

Das Königtum aber blieb diesen Aufgaben, deren Lösung über die Zukunft des deutschen Volkes entscheiden sollte, völlig fern. Der weitaus bedeutendste Erfolg, den die mittelalterliche deutsche Geschichte nach der Einigung des Reiches unter den ersten sächsischen Königen zu verzeichnen hat, ist errungen worden nicht durch des Reiches Oberhaupt, sondern durch seine Glieder, mit völliger Ausschaltung des gemeinsamen Herrschers. Es war eine Wendung, so unnatürlich, daß sie verderblich werden mußte; ihre Ursache aber liegt in der Wahl des ersten Staufers.

Auch sonst hat Friedrichs Politik zu bewußter Stärkung der Fürstengewalt geführt. Wollte er ihre Gesamtheit willig erhalten, so war es unvermeidlich, auch denen entgegen zu kommen, die zu Heinrich dem Löwen in schwer ausgleichbarem Gegensatz standen, und auch die, welche von diesem Gegensatz nicht berührt waren, mußten durch Zugeständnisse für des Herrschers Pläne gewonnen werden. So hat Friedrich Barbarossa mit den Fürsten in Frieden gelebt wie wenige seiner Vorgänger. Der endliche Bruch mit Heinrich dem Löwen ist kaum mehr als ein Zwischenfall in seiner Regierung. Die großen Herren stehen als anerkannte Machthaber neben ihm. Er versteht es, sie zu lenken, sie willig zu erhalten, williger, als sie sich sonst zu zeigen pflegten. Seine Kunst, zu geben und zu nehmen, und vor allem seine überragende, Anerkennung heischende Persönlichkeit erklären diesen Erfolg, ermöglichten dieses Verfahren.

Es war zweifellos eine gewagte Politik, eine Politik, die nur ein Mann von sicherstem Kraftgefühl beginnen konnte. Ob über ihr Ziel hinaus der Gedanke vorschwebte, von dem in Italien gewonnenen Boden aus auch in Deutschland die Königsmacht wieder zu mehren, kann vermutet, durch manches auch wahrscheinlich gemacht, aber nicht bewiesen werden.

Es ist unmöglich, ein Urteil über die Berechtigung dieser Politik zu fällen. Nur Erfolg oder Mißerfolg konnte über sie entscheiden, und eine solche Entscheidung ist erst nach Friedrichs Lebzeiten und ohne seine unmittelbare Verantwortung gefallen. Ihn hat sein System ausgehalten. Die Gefahren sind aber auch schon unter ihm deutlich zu Tage getreten.

Notwendig mußte Friedrichs italienische Politik wieder zu näherer Berührung mit dem Papsttum führen.

Friedrichs Thronbesteigung bedeutet eine Veränderung in den Beziehungen zur Kurie. Nach Heinrich IV. war kein deutscher König mehr ohne Mitwirkung des Papstes zu seiner Würde gelangt. Hatte bei der Erhebung Rudolfs von Rheinfelden die Kurie sich begnügt, ihren Vorteil zu wahren, sonst geschehen lassen, was

sie nicht hindern konnte, so waren die drei Nachfolger Heinrichs IV. sämtlich als ihre Geschöpfe zur Krone gekommen. So hatte sie sich seit Gregor VII. gewöhnt, das Recht der Genehmigung, der Billigung, der „Approbation", in Anspruch zu nehmen.

Friedrichs rasche Wahl hat für die Ausübung eines solchen Rechtes keinen Raum gelassen. Abt Wibald von Stablo und Corvey, derselbe, der zeitweise auch den Abtstab von Monte Cassino getragen hatte, ein maßgebender, aber mehr als zweifelhafter Berater Konrads III., hat Friedrich zu bewegen gesucht, um Billigung seiner Wahl beim Papste anzuhalten, doch ohne Erfolg. Friedrich hat sich mit einer Anzeige in Rom begnügt, damit allerdings nicht verhindern können, daß ihm eine Approbation übersandt wurde.

Sogleich bei der Krönung sind Bischöfe an den König herangetreten mit dem Wunsche, daß er sofort seinen Romzug unternehmen möge. Eugen III. war in Not, mit den Römern und den Normannen im Streit, deutschen Eingreifens in hohem Grade bedürftig. Friedrich hat doch dem Einspruch weltlicher Fürsten Folge gegeben, die rieten, zunächst die Dinge im Reiche zu ordnen. Hier bedurften neben dem öffentlichen Frieden vor allem die kirchlichen Verhältnisse wieder eines festen königlichen Willens.

Bei keinem der deutschen Herrscher können wir die nachdrückliche und zielbewußte Pflege und Nutzung der Machtquelle, die dem Königtum in seinem weltlichen Anrecht auf Bistümer und Reichsabteien floß, so im einzelnen verfolgen, bei keinem ist ihr Wert höher einzuschätzen als bei Friedrich Barbarossa. Die Zugeständnisse, die der Kurie im Wormser Konkordat gemacht waren, haben ihn nicht gehindert, auf die Besetzung der Bistümer entscheidenden Einfluß zu üben. Er hat, gestützt auf sein unveräußerliches Recht, über die Regalien zu verfügen, nicht viel weniger nachdrücklich eingegriffen, als es in der Zeit vor dem Investiturstreit geschehen war.

Vor allem war sein Augenmerk darauf gerichtet, die Bischofsstühle mit Männern zu besetzen, die durch ihre Persönlichkeit eine Gewähr dafür boten, daß sie imstande sein würden, die auf dem Kirchengut ruhenden Reichspflichten in vollem Umfange zu erfüllen,

die dazu erforderliche Autorität über die bischöflichen Ministerialen sicher zu handhaben. So hat Kaiser Friedrich in den Bischöfen die stärksten Stützen seines Regiments, unter ihnen seine fähigsten und bewährtesten Berater und Diener gefunden. Daß die verlangte weltliche Tüchtigkeit der Erfüllung der kirchlichen Amtspflichten hinderlich geworden wäre, läßt sich gewiß nicht behaupten. Friedrichs Bischöfe haben ihr Kirchenamt nicht schlechter verwaltet als ihre Vorgänger und Nachfolger. Friedrich selbst war sich dessen völlig bewußt und hat nachdrücklich betont, daß königlicher Einfluß auf die Besetzung der Bistümer sich nicht als nachteilig für die Verwaltung des kirchlichen Amtes erwiesen habe.

Man kann nicht sagen, daß Friedrich den Konflikt mit der Kurie gesucht hätte, indem er die Rechte des Reiches und seine Ansprüche an die Bistümer wahrte. Er hat päpstliche Legaten nicht gehindert, ein Aufsichtsrecht zu üben, soweit es sich gegen Würdenträger richtete, die ebensowenig ihren staatlichen wie ihren kirchlichen Pflichten genügten. So sind gleich zu Anfang seiner Regierung mehrere Bischöfe, darunter Heinrich von Mainz selbst, durch Zusammenwirken des Königs mit Legaten aus ihren Ämtern entfernt worden. Aber er hat, was er als Recht glaubte beanspruchen zu können, auch gegen den Widerspruch der Kurie durchgesetzt. Gleich in die ersten Monate seiner Regierung fällt die Versetzung des Bischofs Wichmann von Zeitz auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg, als hier eine zwiespältige Wahl erfolgt war. Als die Legaten eingreifen wollten, hieß er sie romwärts ziehen.

Daß Friedrich bereit war, sich mit der Kurie zu verständigen, beweist die im März 1153 zu Konstanz getroffene Vereinbarung über sein Auftreten in Italien, das von beiden Seiten gewünscht wurde. Friedrich verpflichtete sich, dem Papste die Römer zu unterwerfen und ihm gegen Roger II. zu helfen, mit keinem dieser Gegner ohne Zustimmung des Papstes einen Frieden zu schließen, das weltliche Besitztum des Papstes zu verteidigen und, soweit es verloren sei, nach Kräften wieder herbeizubringen. Diesen bestimmten Versprechungen und Verpflichtungen steht von seiten des Papstes

nur die Zusage der Kaiserkrönung und die allgemein gehaltene Erklärung gegenüber, daß er den Kaiser, nötigenfalls mit dem Banne, unterstützen wolle gegen solche, welche sich herausnehmen sollten, das Reich an seinen Rechten und Besitzungen zu schädigen. Schwerlich ist Friedrich entgangen, was die Folgezeit bald offenbaren sollte, daß dieser Vertrag die Möglichkeit einer für ihn ungünstigen Wendung bot. Er öffnete aber den Weg zur Kaiserkrone.

In raschem Zuge hat Friedrich I. sie zwei Jahre später gewonnen, aber nicht mehr von Eugen III. Ein Engländer, Hadrian IV., der einzige, der aus dieser Nation die päpstliche Würde inne gehabt hat, setzte sie ihm auf. Er war von der Hoheit des Papsttums nicht weniger durchdrungen als Friedrich von der des König- und Kaisertums. Deutlich ward das erkennbar bei der persönlichen Begegnung der beiden Häupter der Christenheit. Hadrian ließ es sich nicht gefallen, daß Friedrich ihm die „Stratorendienste“ weigerte. Nach dem Spruch „der ältesten Leute“ fügte sich Friedrich und hielt den Steigbügel. Der Konstanzer Vertrag ward erneuert, aber die erwartete Hilfe gegen das Normannenreich, an dessen Spitze nach Rogers II. Tode sein Sohn Wilhelm getreten war, vermochte der Kaiser nach erlangter Krönung nicht zu leisten. Weder Stärke noch Willigkeit des herangeführten Heeres genügte diesem Zweck. Nicht ohne Fährlichkeiten wurde die Heimat wieder erreicht.

Zu einem Angriff auf das Normannenreich ist Friedrich Zeit seines Lebens nicht gekommen, jetzt nicht als Freund und später auch nicht als Feind des Papstes. Der Gedanke ist ihm nicht fremd geblieben; aber Italien stellte zunächst näher liegende Aufgaben.

Sich selbst überlassen haben die aufblühenden oberitalienischen Städte ihre Kräfte häufig und heftig gegen einander versucht. Italienische Städteentwicklung trägt Züge, die sie, nicht zu ihrem Vorteil, von deutscher unterscheiden. Wir kennen auch in Deutschland Eifersüchteleien von Nachbarstädten; aber offener Kampf ist, wie auch die „Tyrannis“, deutschem Städtewesen bis auf wenige Ausnahmen

fremd geblieben. In Italien hat es kaum zwei nachbarliche oder sonst rivalisierende Kommunen gegeben, unter denen nicht heftige Feindschaften, unter Umständen bis zur Vernichtung, ausgefochten worden wären: Verona und Padua, Vicenza und Treviso, Bologna und Imola, Pisa und Lucca, Florenz und Siena, Cremona und Piacenza, Pisa und Genua, Genua und Venedig und so manche andere haben die Waffen mit einander gekreuzt. In dieser Zeit forderte vor allem Mailand durch seine überragende Stellung, die es rücksichtslos geltend machte, zur Gegnerschaft heraus. Pavia, Cremona, Como, Lodi suchten sich seiner Übermacht zu erwehren, während andere Gemeinden auf seiner Seite standen. Lodis bittere Klagen hatten Friedrich schon zur Zeit der Konstanzer Verhandlungen erreicht; auf dem Romzuge erwies sich ihm Mailand als feindlich. Hier Wandel zu schaffen und das Reich wieder in seine Rechte einzusetzen, ihm die Regalien wieder zu gewinnen, die in der Zeit der Pataria und des Investiturstreites die Städte den Bischöfen abgerungen hatten, war Friedrich bald entschlossen.

Dazu bedurfte er der Fürsten. So folgen der Erwerbung der Kaiserkrone eine Reihe von Zugeständnissen. Heinrich Jasomirgott von Österreich ließ sich jetzt bereit finden, zugunsten Heinrichs des Löwen auf Baiern zu verzichten. Der Kaiser konnte nun beide Gegner nach Italien führen. Aber er mußte die Markgrafschaft zu einem Herzogtum erheben mit Vorrechten, welche die Pflichten gegen das Reich wesentlich einschränkten. Herzog Wladislav II. von Böhmen erhielt für sich und seine Nachkommen das Recht, die Königskrone zu tragen, und wurde dadurch über alle Fürsten des Reiches hinaus gehoben. Durch eine zweite Ehe mit Beatrix, der Erbin des Grafen Rainald von Hochburgund, erwarb Friedrich Anspruch auf beträchtliche Besitzungen; der Vertreter des Reiches in diesen Gegenden, Berthold von Zähringen, ward für die Schmälerung seiner Stellung mit Vogtei und Investitur der alpinen Bistümer Genf, Lausanne und Sitten entschädigt. Im Juni 1158 überschritt ein Reichsheer die Alpen, wie es stattlicher selten hinüber geführt worden ist. Durch das Walliser und Bündner Land, durch Tirol

und Friaul stiegen die einzelnen Scharen in die lombardische Ebene hinab. Mailand ergab sich nach fünfwöchiger Belagerung am 7. September.

Im November folgte der Reichstag auf den Ronkalischen Feldern. Man kennt jetzt sicher ihre Lage, unweit Piacenza, aufwärts von der Stadt, aber links am Po. Sie haben manche deutsche Heerschau und manche Versammlung gesehen, keine, die sich dem Gedächtnis der Geschichte so tief eingegraben hätte wie diese. Kaiser Friedrich ließ unter Mitwirkung auch von Vertretern der Städte zusammenstellen, was unter den Begriff der Regalien falle. Es war eine Summe von Rechten, deren Ausübung besonders in das städtische Leben tief eingriff. Sie sollten dem Reich zurückgegeben werden, soweit ihr rechtmäßiger Besitz nicht nachgewiesen werden konnte. Friedrich hat sich bemüht, durch die Einsetzung durchaus abhängiger Beamten, der Podestas, ihre Wahrnehmung zu sichern. Ragewin, der Fortsetzer von Otto von Freisings Werk, gibt an, daß es sich um Jahreseinkünfte im Betrage von 30 000 Pfund gehandelt habe, eine Summe, die auch bei niedrigster Umrechnung allein nach dem Metallwerte sich nur in Millionen modernen Geldes ausdrücken läßt.

Es kann nicht überraschen, daß die Durchführung dieser Beschlüsse auf Schwierigkeiten stieß. Bei befreundeten Städten mußte man Nachsicht üben. In Mailand aber wurden des Kaisers Boten, sein Kanzler Reinald von Dassel und sein Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, am Leben bedroht und konnten sich nur durch die Flucht retten. Sogleich einzuschreiten fehlte dem Kaiser die Macht, denn das Heer war, wie es die Kriegführung der Zeit unvermeidlich mit sich brachte, alsbald nach getaner Arbeit in die Heimat entlassen worden. So mußte er das Werk von neuem beginnen.

Da aber erwuchs ihm neben den Städten ein zweiter offener Gegner im Papst.

Nach Friedrichs Abzug von Rom hat Hadrian IV. nicht allzu lange gezögert, sich mit den Normannen zu verständigen. Hilfe hatte der neue Kaiser nicht leisten können; so versuchte es Hadrian

mit der Politik so manches seiner Vorgänger. Gegenüber dem drohenden Eingreifen des Kaisers zeigten die Normannen sich auch willfähriger. Im Vertrage von Benevent ward 1156 der Papst wieder anerkannter Oberlehnsherr des unteritalienischen Königreichs und fügte sich dafür in das normannische Kirchenregiment, das dem Könige größere Freiheit der Bewegung ließ, als sie sonst zugestanden wurde. Er handelte damit nicht gegen den Konstanzer Vertrag; aber Friedrich mußte den Schritt als eine Absage empfinden; bestanden doch auch kaiserliche Ansprüche auf Unter-Italien. Noch vor dem zweiten italienischen Zuge erfuhr das gegenseitige Verhältnis eine weitere Trübung.

Im Oktober 1157 hat Kaiser Friedrich einen Reichstag in Besançon gehalten, den einzigen, den deutsche Herrscher auf burgundischen Boden verlegt haben, wie denn Friedrich der einzige unserer Könige gewesen ist, von dem man sagen kann, daß er im Reiche Burgund wirklich regiert hat. Auf dem Reichstage erschien eine päpstliche Gesandtschaft, die Klagen vorbrachte über Vergewaltigung des Erzbischofs Eskil von Lund auf burgundischem Gebiet. In dem verlesenen Schreiben war davon die Rede, daß Hadrian Friedrich vor zwei Jahren das römische Kaisertum übertragen habe und gern bereit sei, ihm noch größere beneficia zuteil werden zu lassen, weil dadurch auch die Ehre der Kirche gehoben werde.

Reinald von Dassel, der das Schreiben verdeutschte, übersetzte beneficia mit Lehen, der richtigen technischen Bedeutung des Wortes in der Rechtssprache. Eine ungeheure Aufregung ergriff die Versammlung. Man erinnerte sich eines Bildes, das Innocenz II. im Lateran hatte anbringen lassen, und das zu entfernen Hadrian dem Kaiser hatte versprechen müssen, als er in Rom gekrönt worden war. Es zeigte, auf das Abkommen von 1133 anspielend, Lothar, wie er knieend vom Papste gekrönt wird, und trug die Inschrift: „Vor die Tore Roms kommt der König, beschwört die Rechte der Stadt, wird Vasall des Papstes und empfängt von diesem die Krone.“ Es war der unverhohlene Ausdruck des päpstlichen Anspruches auf Weltherrschaft, auf Stellung über dem Kaisertum.

Es kann keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß der doppelsinnige Ausdruck beneficia in dem päpstlichen Schreiben gebraucht wurde, um diese Auffassung in den amtlichen Schriftenaustausch einzuführen. Der Kanzler würde seine Pflicht nicht erfüllt haben, hätte er anders übersetzt, und verdient sicher nicht den Vorwurf, daß er Unfrieden stiften wollte. Dazu lag in diesem Augenblicke schlechterdings nicht der geringste Anlaß vor für einen Staatsmann, als welcher Reinald von Dassel doch anzusehen ist. Als einer der Überbringer des Briefes dann in dem sich entspinnenden Wortwechsel die Äußerung tat, „von wem denn der Kaiser das Reich habe, wenn nicht vom Papste", schützte ihn nur des Kaisers Dazwischentreten vor dem Schwerte Ottos von Wittelsbach. Die päpstlichen Legaten mußten auf dem geradesten Wege nach Rom zurückkehren; der Verkehr dorthin wurde unter Aufsicht gestellt.

Hadrian hat sich beschwerdeführend an die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe gewandt. Sie haben die Klage dem Kaiser weiter gegeben und dessen Antwort dann wieder dem Papst übermittelt. Des Kaisers Erwiderung rechtfertigt das eingeschlagene Verfahren und ist die klarste und gewichtigste Äußerung über deutsches Staats-, über Königs- und Kaiserrecht, die wir aus dem hohen Mittelalter besitzen, durch ihren Inhalt und durch die Quelle, aus der sie fließt, gleich bedeutungsvoll.

„Nach doppelter Ordnung," sagt Friedrich, „muß das Imperium regiert werden, auf Grund der heiligen Gesetze der Kaiser und des guten Brauches unserer Vorgänger und Vorfahren. Die damit gesteckten Grenzen wollen und können wir nicht verletzen; was aber von diesen Grundlagen abweicht, lassen wir nicht zu. Dem heiligen Vater erweisen wir gern die schuldige Ehrerbietung; für die freie Krone unseres Reiches fühlen wir uns allein göttlicher Verleihung verpflichtet. Die erste Stimme bei der Wahl gestehen wir dem Erzbischof von Mainz zu, das Weitere den übrigen Fürsten nach ihrer Rangordnung, die königliche Salbung dem Erzbischof von Köln, die höchste aber, die kaiserliche, dem höchsten Priester. Was darüber ist, ist überflüssig, ist vom Übel. Nicht aus Verachtung gegen unsern geliebten und verehrten Vater, der uns geweiht

hat, haben wir die Kardinäle genötigt, unser Reich zu verlassen; wir haben ihnen die Weiterreise verboten, damit sie nicht umher trügen, was sie an Schreiben und Blanketten unserem Reiche zu Schmach und Ärgernis mit sich führten. Nicht den Pilgern und nicht denen, die in ihren Angelegenheiten gebührender Weise mit dem Zeugnis ihrer Bischöfe und Prälaten nach Rom ziehen, wollen wir den Weg nach und von Italien sperren, sondern den Mißbräuchen wollen wir begegnen, durch die alle Kirchen unseres Reiches beschwert und geschädigt werden und klösterliche Ordnung fast ganz vernichtet und begraben ist. Gott hat die Kirche durch das Reich an die Spitze der Welt gesetzt; jetzt zerstört die Kirche, nicht durch Gott, wie wir glauben, das Reich. Mit einem Bilde fing es an; aus dem Bilde wurde ein Brief; jetzt sucht der Brief Gesetz zu werden. Wir werden das nicht dulden, es nicht ertragen; wir werden eher die Krone niederlegen, ehe wir sie zugleich mit uns selbst so herabsetzen lassen. Die Bilder müssen zerstört, das Schreiben muß zurückgenommen werden, damit zwischen Regnum und Sacerdotium nicht dauernde Wahrzeichen der Zwietracht bestehen bleiben."

Unter dem Druck des bevorstehenden kaiserlichen Einmarsches in Italien hat Hadrian sich herbei gelassen, dem anstößigen Ausdruck beneficia die harmlose Deutung Wohltaten zu geben. Aber die Verstimmung konnte durch die Befürchtungen, die Friedrichs Erfolge in Italien weckten, nur gesteigert werden. Es kam zu einem gereizten Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst. Hadrian mischte sich in lombardische Angelegenheiten, die zweifellos der alleinigen Entscheidung des Kaisers unterstanden. Als die Mailänder sich erhoben, trat er alsbald mit ihnen in Verbindung. Andererseits knüpfte Friedrich mit den Römern an, die sich wieder gegen ihren Herrn auflehnten. Bald stand dem Kaiser ein Bund Mailands und seiner Anhänger, des Papstes und Wilhelms von Sizilien, gegenüber.

Auf den ersten Blick leuchtet ein, daß der neu ausbrechende Kampf ein anderer war als der, den einst die beiden letzten Salier mit dem Papsttum ausgefochten hatten. Die kirchlichen Fragen verschwanden hinter den staatlichen. Nicht mehr ward um die Be-

setzung der Bistümer, um Simonie und Investitur gestritten. So eigenmächtig Friedrich Barbarossa hier manchmal eingegriffen hat, die Zwistigkeiten, die daraus ihren Ursprung nahmen, haben, so weit sie nicht mit anderen Streitfragen in Verbindung traten, unschwer beglichen werden können. Aber das Papsttum trat jetzt als ein erklärter Gegner seiner Herrschafts-, seiner Besitzansprüche auf. Es fühlte sich beengt durch die Stellung, die er im Königreich Italien erstrebte und zu erringen schien. Die Pataria hatte es einst aus kirchlichen Gründen gefördert; jetzt stellte es sich aus politischen Erwägungen auf die Seite der nach Selbständigkeit strebenden lombardischen Städte.

Bei diesem Ringen um weltliche Macht sind von beiden Seiten auch wieder die universalen Herrschaftstendenzen zu Tage getreten. Von päpstlicher Seite ist gedroht worden, daß man nehmen könne, was man gegeben habe, den Kaiser seiner Würde wieder entkleiden könne. Friedrich war andererseits durchdrungen von seiner weltlichen Vorrangstellung gegenüber dem Papst. Er pflegte mit seinem Kanzler die Erinnerung an den Glanz römischer Kaiserhoheit, an die Macht ihrer einstigen Träger, eines Augustus, Konstantin, Theodosius, Justinian, des großen Karl und Otto. Ihre Namen werden oft herangezogen. Seine Geschichtschreiber gefielen sich, römisch und deutsch gleichzusetzen, sprachen von römischem Volk, römischem Heer, römischer Schlachtordnung, wenn sie Deutsche meinten. Friedrich ist der erste deutsche König gewesen, der ernstlich anzuknüpfen versucht hat an römisches Recht, um Herrschaftsansprüche zu begründen. Zu den Verhandlungen auf den Ronkalischen Feldern hat er vier Lehrer der neuen Rechtsschule von Bologna herangezogen. So gedachte er denn auch nicht die weltliche Oberhoheit über den Kirchenstaat aufzugeben; der Papst erschien ihm wie ein anderer Bischof, der weltliche Rechte übte; begehrte und bedurfte er doch in gleicher Weise Schutz und Hilfe zur Ausübung und Durchsetzung dieser Rechte. Doch tritt im Streit zwischen den beiden Gewalten dieser grundsätzliche Gegensatz in der Auffassung der Weltordnung zurück hinter den unmittelbar vorliegenden Machtfragen.

Am 1. September 1159 ist Hadrian IV. gestorben. Da es unter den Kardinälen auch kaiserlich gesinnte gab, eröffnete sein Tod noch einmal die Möglichkeit einer friedlichen Wendung. Es wurde aber zwiespältig gewählt, und zwar erhob die Mehrheit als Alexander III. eben jenen Roland, der in Besançon der vornehmste Träger der päpstlichen Botschaft gewesen war. Für den Führer der kaiserlichen Partei, Oktavian, jetzt Viktor IV., war nur eine Minderheit.

Unter Berufung auf Theodosius, Justinian und Karl den Großen nahm Kaiser Friedrich die Untersuchung des Falles in die Hand. Ein nach Pavia berufenes allgemeines Konzil sollte Richter sein. Von Geistlichen erschienen dort fast allein deutsche und italienische Bischöfe. Doch hatten auch die Könige von Frankreich und England, die burgundischen Erzbischöfe, dann Dänemark, Ungarn und Polen Gesandte geschickt. Im Februar 1160 entschied die Versammlung für Viktor.

Ihr Urteilsspruch war aber weit entfernt, allgemeine Anerkennung zu finden; die wurde ihr nicht einmal überall dort, wohin des Kaisers Macht reichte. Wo des Kaisers Gebot nichts galt, waltete bald ganz überwiegend Alexander III. Er beharrte auf dem Standpunkt, daß er überhaupt nicht gerichtet werden könne.

Der nun beginnende Kampf bietet ein anderes Bild als jener, den einst Heinrich IV. zu bestehen hatte, auch als der Heinrichs V. Die wilden persönlichen Schmähungen fehlen fast ganz. Man kämpfte nicht mit der Leidenschaftlichkeit der Zeit des Investiturstreits. Der päpstliche Bann blieb fast wirkungslos, teils weil nicht der gleiche kirchliche Eifer ihn trug, teils weil es weder in Deutschland, noch in Italien weltliche Fürsten gab, die ihn herbei sehnten, wie sie unter den Saliern so zahlreich zur Verfügung gestanden hatten. Auch unter den Bischöfen fanden sich in beiden Reichen nur vereinzelte, die ihm Folge gaben; am meisten geschah es in der Salzburger Provinz. Nicht einen Augenblick hat der Bann die Herrscherstellung des Kaisers zu erschüttern vermocht. Nach wie vor fand Friedrich gerade unter den Bischöfen seine willigsten und brauchbarsten Anhänger, unter ihnen den zum Kölner Erzbischof erhobenen Reinald von Dassel, „Preis

und Zierde und Zuchtrute des Kaisers, dessen Ruhm auf ihm zum großen Teil beruhte", den Magdeburger Erzbischof Wichmann von Seeburg, einen bewährten Staatsmann und Landesverwalter, den Mainzer Erzbischof Christian von Buch und Reinalds Nachfolger in Köln, Philipp von Heinsberg, beide erprobte Truppenführer und Staatsmänner. In ihnen allen lebte der Reichsgedanke, am kräftigsten und entschlossensten in Reinald, in dem man wohl den eigentlichen Träger der kaiserlichen Politik, noch vor dem Herrn selber, gesehen hat. Vor allem lag aber in Friedrichs Persönlichkeit das Rätsel der festeren Handhabung der Macht, während andererseits des Papstes Herrschaft über die Gemüter ihren Höhepunkt überschritten hatte. Es fehlt nicht an Zeugnissen, die belegen, daß man auch der Kehrseite der päpstlichen Machtansprüche gewahr geworden war, daß die Losung „Freiheit der Kirche" nicht mehr hinweg täuschte über die drohende Gefahr ihres Aufgehens in weltlichem Machtstreben.

So ist es denn auch nicht der Papst gewesen, an dessen Feindschaft die kaiserliche Politik scheiterte. Die lombardischen Kommunen, die bis dahin höchstens vorübergehend Schwierigkeiten bereitet hatten, wurden zur Halt gebietenden Schranke.

Zunächst schien auch hier dem Kaiser voller Erfolg zu winken. Mailand hatte Anhänger unter den Nachbarstädten; aber es fehlte auch nicht an solchen, deren tödlichen Haß es sich zugezogen hatte. Die Bischöfe und die weltlichen Fürsten hatte es durchweg gegen sich. So hat der Kaiser in all den Kämpfen, die er auf Italiens Boden zu führen hatte, sich immer mehr oder weniger auf einheimische Bundesgenossen oder Parteigänger stützen können. Da seine Streitkräfte auch mit dem aus Deutschland eintreffenden Nachschub zunächst nicht ausreichten, Mailand anzugreifen, wandte er sich gegen Crema. Die sechsmonatige Belagerung, die notwendig war, die kleine Stadt zu bezwingen, zeigte ihm, welch tapferer Sinn und welche Widerstandskraft in seinen bürgerlichen Gegnern lebendig waren.

Im Mai 1161 erhielt er endlich größeren Zuzug über die Alpen. Mailand ward eingeschlossen. Nach neunmonatiger Absperrung

mußte es sich am 1. März 1162 zu bedingungsloser Ergebung verstehen. Das Urteil lautete auf Vernichtung. Die Mauern der Stadt wurden zum großen Teil niedergelegt, ihre Häuser gingen in Flammen auf. Die Bewohner wurden, soweit sie nicht in andern Orten Aufnahme fanden, in vier offenen Flecken unweit ihrer bisherigen Wohnstätte angesiedelt. Das Werk der Zerstörung vollzogen die feindlichen Nachbarn. Mit besonderem Eifer waren die Lodesen tätig, Mailand das Schicksal zu bereiten, das sie selbst nicht lange zuvor von ihrer Todfeindin erlitten hatten. Reinald von Dassel ward mit den Reliquien der heiligen drei Könige belohnt, die Köln zur heiligsten Stadt diesseit der Alpen gemacht haben.

Am Tage vor Mailands Fall war Alexander III. von Genua nach Montpellier gereist. Im August folgte ihm Friedrich durchs Arelat. Es war das erste Mal, daß Südburgund seinen deutschen Landesherrn sah. Der Kaiser hatte Ludwig VII. von Frankreich bewogen, in eine Zusammenkunft zu willigen; in der Anhänglichkeit des abendländischen Westens lag Alexanders Stärke. Es zeigte sich aber bald, daß Friedrich seinen Erfolg nur einer zeitweisen Verstimmung des französischen Königs verdankte. Entscheidend blieb die Auffassung, daß man den deutschen Kaiser nicht einen bestimmenden Einfluß auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles gewinnen lassen dürfe. Die Begegnung kam nicht zustande.

Ein neuer Aufenthalt in Italien von Herbst 1163 bis Herbst 1164 hat Friedrichs Sache nicht wesentlich gefördert. Die Schärfe, mit der Reinald von Dassel und Christian von Buch die Regalien eintrieben und andere Forderungen des Kaisers geltend machten, hat auch früher willige Orte widersetzlich gemacht. Die Städte der Veroneser Mark, Vicenza und Verona, Treviso und Padua, schlossen sich zu einem Bunde zusammen. Sie fanden einen Halt an Venedig, das sich durch des Kaisers wachsende Macht ebenfalls bedroht fühlte, und dieses wieder am griechischen Kaiser Manuel, der diesseits der Adria wieder Fuß zu fassen suchte.

Zeitweise hat sich Englands König von Alexander III. abgewendet.

Das bedeutete erheblich mehr als der gleiche Schritt von französischer Seite; denn der Machtbereich des einheimischen Königs auf dem Boden Frankreichs war geringfügig gegenüber dem des fremden. Heinrich II. lag infolge der Konstitutionen von Clarendon, welche die Rechte des Staates gegenüber der Kirche wahrnahmen, in Streit mit seiner Geistlichkeit und ihrem Führer Thomas von Canterbury. Auf Verhandlungen, die Reinald von Dassel in Rouen mit dem Könige führte, folgte im Mai 1165 ein Reichstag in Würzburg, an dem auch englische Gesandte teilnahmen.

Dort ist auf Reinalds Drängen der Beschluß gefaßt worden, daß alle geistlichen und weltlichen Herren nebst all ihren abhängigen Leuten mit dem Kaiser schwören sollten, nie Alexander III. oder einen von seiner Partei gewählten Papst, sondern nur Paschalis III., der im April 1164 von Reinald an Stelle des dahingeschiedenen Viktor erhoben worden war, anzuerkennen. Es hat sich als unmöglich erwiesen, diesen Beschluß zur Durchführung zu bringen. Doch hat die Entzweiung des englischen Königs mit Alexander dazu beigetragen, diesen im November 1165 nach Rom zurückzuführen.

Das ward Anlaß für Friedrichs vierten Zug nach Italien. Das Heer, das er im Oktober 1166 hinüberführte, war weit schwächer als das von 1158, auch als jenes, von dem Mailand zum zweiten Male bezwungen worden war. Es konnte weder die Veroneser Klause passieren, noch durch das Brentatal hinabrücken und mußte daher aus dem Etschtal westwärts abbiegen und durch den Sulzberg und die Val Camonica die lombardische Ebene erreichen. Doch vermochte der Kaiser auch jetzt Erfolge zu erringen. Ankona, das die Griechen besetzt hatten, gewann er selbst wieder. Reinald von Dassel und Christian von Buch errangen vor Tuskulum über die sie angreifenden Römer einen glänzenden Sieg. Friedrich konnte mit seinem Papst in Rom einziehen und dort vom 30. Juli bis 1. August 1167 glänzende Kirchenfeste feiern.

Die nächsten Tage haben ihn hinabgestürzt von der Höhe seiner Erfolge. Nach einem heftigen Unwetter und nachfolgendem heißesten Sonnenschein am 2. August stellten sich schon am nächsten Tage

einzelne Pestfälle unter Einheimischen und Fremden ein. Am 6. mußte Friedrich Stadt und Lager räumen und nordwärts ziehen. Sein Heer wurde nahezu aufgerieben. Nicht weniger als 12 Bischöfe erlagen der Seuche, unter ihnen Reinald von Dassel. Sie raffte Friedrich von Schwaben, Konrads III. Sohn, des Böhmenkönigs Bruder Theobald, Welf VII., einen Vetter Heinrichs des Löwen, und zahlreiche Grafen, Herren und Edele, alles in allem wohl 2000 oder mehr Ritter und Knappen hinweg. Kurz zuvor waren im Rücken Friedrichs die beiden alten Feinde Cremona und Mailand mit anderen Städten zu einem lombardischen Bunde zusammengetreten, der sich neben die Veroneser Einigung stellte. Mailand ward wieder aufgebaut. Der Kaiser vermochte sich inmitten der übermächtigen Gegner nicht zu halten. Mit geringer Mannschaft erreichte er am 9. März 1168 Susa; von dort entkam er in Knechtskleidung über den Mont Cenis. Die bekannte Erzählung vom treuen Ritter Hartmann von Siebeneich ist, ähnlich wie die von der Weinsberger Weibertreu, genügend beglaubigt, um als geschichtlich festgehalten zu werden.

Es hat mehr als sechs Jahre gedauert, bis Friedrich abermals in Italien erscheinen konnte. Was alexandrinisch war, frohlockte über sein Unglück. Besonders scharfe Worte fand diese Stimmung bei Hadrians Landsleuten. Sie haßten in Friedrich den Urheber des Schismas, aber auch „den Tyrannen, der mit dem Ruf seines Namens noch kürzlich den Erdkreis erschüttert, fern und nah allein mit seinem Wink erschreckt und den Völkern durch sein bloßes Wort Frieden oder Krieg geboten“ habe. Heinrich II. glaubte die Lage benutzen zu sollen. Die Ermordung des Erzbischofs von Canterbury (1170) hatte seine Sache nicht gefördert. Er machte 1172 seinen Frieden mit Alexander III. Im nächsten Jahre suchte er durch einen Vertrag mit dem Grafen Humbert von Savoyen von seinem aquitanischen Besitz aus seine Macht an und über die Alpen vorzuschieben. Es ist der erste Versuch einer englischen Mittelmeer- und Apenninen-Politik; das südfranzösische Erbe der Königin Eleonore, der früheren Gattin Ludwigs VII., lockte dazu.

Aber auch unter den Anhängern des Kaisers ist „der Finger Gottes" nicht unbeachtet geblieben. Auf einer Pilgerreise nach dem heiligen Lande hatte Wichmann von Magdeburg schon vor dem Würzburger Tage, gefangen von den Sarazenen, sich gelobt, Alexander anzuerkennen. Die Stimmung in Deutschland verschlechterte sich; die wiederholten Anforderungen minderten ohnehin die Hilfsbereitschaft der Fürsten. Da war kaum einer, der nicht auch seine Angelegenheiten zu vertreten hatte. Es ward immer schwieriger, ihre Zwistigkeiten unter einander einzuschränken zum Besten einer einheitlichen Reichspolitik, zumal der Kaiser im Streben nach Besitzerweiterung immer mehr als lästiger Mitbewerber empfunden wurde.

Friedrich I. hat neben seiner italienischen Politik die Vermehrung des Königsguts und die Steigerung seiner Einnahmen auch in Deutschland unausgesetzt im Auge behalten. Er war der erste deutsche König, der die Kirchenlehen, die er beim Antritt seiner Regierung in Händen hatte, nicht zurückgab; auch noch als Herrscher hat er sie nach Kräften gemehrt. Wo sich die Gelegenheit bot, vermied er es, heimgefallene Lehen neu zu vergeben. So hat er auch in Deutschland die Machtmittel der Krone nicht unwesentlich vergrößert.

Er hat sich ferner tunlichst bemüht, Reichsgut durch abhängige Leute verwalten zu lassen, besonders in Italien; der Stand der Reichsministerialen, unter den Saliern emporgekommen, ist unter ihm zu großer Bedeutung gelangt. Die Verwaltung Italiens lag in der Hauptsache in seinen eigenen Händen, nicht in denen von Lehnsträgern. Das ist vor allem den kaiserlichen Finanzen zu gute gekommen. Man kann von einem merkbaren Vordringen der Geldwirtschaft reden. Friedrich hat über reichere Barmittel verfügt als seine Vorgänger. Er wurde so auch der erste deutsche König, der seine Streitkräfte nach dem Brauch westlicher Nachbarn durch größere Söldnerscharen verstärkte. Die unausbleibliche Folge dieser richtigen und berechtigten Politik aber war, daß er sich mehr als zu Beginn seiner Regierung auf eigenes Können zu stützen hatte. So weit Reichsleistungen in Frage kamen, sah er sich in den späteren Jahren fast ganz auf Wollen und Vermögen der geistlichen Fürsten angewiesen.

Des Kaisers Sache ist während seiner Abwesenheit in Italien nicht unvertreten geblieben. Es gab immer noch Gegner Mailands, und das mathildische Gut, und damit ein großer Teil Mittel-Italiens, war fest in des Königs Hand. Christian von Buch war der Mann, die Städte in Schach zu halten. Aber sie gewannen doch Zeit, sich besser zu rüsten. In dem niedrigen Gelände um den Zusammenfluß des Tanaro und der Bormida erbauten sie an Stelle vorhandener Siedelungen eine Stadt, die noch heute der vornehmste Waffenplatz des nordwestlichen Italiens ist, und benannten sie nach dem Papst Alessandria. So gewannen sie neben Mailand einen zweiten starken Rückhalt mitten in dem in dieser Gegend besonders dicht bei einander liegenden Reichsgut.

Als Friedrich im Herbst 1174 — diesmal durch Burgund — wieder in Italien erschien, war die Zerstörung der neuen Stadt sein nächstes Ziel. Es wurde nicht erreicht. Im Frühling 1175 verstand sich der Kaiser zu einem Abkommen, das eine formelle Unterwerfung der Lombarden in sich schloß, die endgültige Entscheidung der streitigen Fragen aber dem neutralen Cremona überließ. Als Mailand und Genossen sich dem gefällten Schiedsspruch gegen gegebene Zusage nicht fügten, mußte Friedrich das Begonnene von vorn anfangen. Denn er hatte wieder den größeren Teil seiner Krieger in die Heimat entlassen; was er an italienischen Streitkräften aufbringen konnte, genügte allenfalls, sich gegen den Feind zu behaupten, nicht aber, ihn niederzuzwingen.

Jetzt kam alles darauf an, was Deutschland leisten werde. Es blieb zurück hinter dem, was erwartet und gebraucht wurde. Etwa 2000 Streiter, zumeist aus dem östlichen Sachsen und vom Niederrhein, mit ihnen der Magdeburger und der Kölner Erzbischof, zogen, weil die Lombarden alle Pässe nach Möglichkeit gesperrt hielten, über die abgelegene Einsattelung des Lukmanier nach Italien hinab. Als Friedrich den Zuzug von Como nach Pavia, seinem Hauptstützpunkte, führte, wurde er am 29. Mai 1176 bei Legnano unerwartet von überlegenen lombardischen Streitkräften angegriffen und in offener Feldschlacht besiegt. Fast wäre er selbst im Kampfe

umgekommen. Erst nach mehrtägigem Umherirren erschien der Vermißte zu nächtlicher Stunde wieder vor den Toren von Pavia.

Das Treffen von Legnano wird gefeiert als die Geburtsstunde der italienischen Städtefreiheit. Die Berechtigung dazu ist nicht zu bestreiten. Aber keineswegs bedeutete der Hergang nun den sofortigen Zusammenbruch der kaiserlichen Macht jenseit der Alpen. Nicht einmal eine militärische Überlegenheit der Städte war die unmittelbare Folge. Sie blieben nach wie vor in der Hauptsache auf die Verteidigung angewiesen.

Aber für die Kriegslust der Getreuen des Kaisers bedeutet Legnano eine entscheidende Wendung. Zum zweiten Male hatte nun ein Gottesurteil — denn nicht anders konnte es die Zeit auffassen — gegen ihren Herrn entschieden. Nicht nur durch die Gottesgeißel der Pest war er getroffen, auch auf der Walstatt war er unterlegen. Sollte man noch weiter kämpfen? Zunächst hat man neue Verhandlungen mit den Lombarden versucht; sie führten zu keinem Ergebnis. Da wandte man sich an den Papst. Weiter gegen ihn zu streiten, war die Neigung besonders gering. Bei ihm kam man auch zum Ziele. Alexander hat sich, wenn auch zögernd, bereit finden lassen, auch ohne seine Bundesgenossen abzuschließen. Nach siebzehnjährigem Kampfe ward wieder Friede unter den Häuptern der Christenheit. Mit Wilhelm von Sizilien und den Lombarden wurde Stillstand vereinbart, auf 15 bezw. 6 Jahre.

Am 24. Juli 1177 sind sich Kaiser und Papst in der Markuskirche von Venedig begegnet. Das Zusammentreffen vollzog sich unter dem üblich gewordenen Zeremoniell, mit Fuß- und Friedenskuß. Es ist bei den alexandrinisch Gesinnten als ein Triumph und auch über ihre Reihen hinaus als eine glückliche Wendung empfunden worden, daß das weltliche Haupt der Christenheit sich beugte vor dem geistlichen. Von einer Demütigung kann aber nicht die Rede sein, und als solche ist der Hergang auch von den Zeitgenossen nicht aufgefaßt worden. Friedrich erkannte Alexander als den rechtmäßigen Papst an und gab den seinen

(seit September 1168 war es Calixt III.) preis; das war der Wesensinhalt des hergestellten Friedens. Daß in Italien im allgemeinen die alexandrinischen, in Deutschland die kaiserlichen Bischöfe in ihren Stellungen verblieben, war eine Folge, die dem Kaiser nennenswerten Nachteil nicht gebracht hat. Wohl aber blieb der Papst auch jetzt auf seinen Schutz angewiesen. Christian von Mainz führte Alexander nach Rom zurück, wohin er seit 1167 nicht wieder gekommen war. An Zwistigkeiten über Besitzfragen hat es auch fernerhin nicht gefehlt, und sie haben ihre Erledigung durchweg kaiserlichem Willen gemäß gefunden. Über die mathildischen Güter hat der Kaiser ausschließlich nach seinem Ermessen verfügt. Alexander III. ist am 30. August 1181, mit seinen Römern zerfallen, in Civita Castellana gestorben.

Dem Frieden von Venedig ist eine bedeutungsvolle Wendung auf deutschem Boden gefolgt.

Heinrich der Löwe hatte versagt, als Friedrich im Frühling 1176 der Hilfe bedurfte. Die Wege des Kaisers und des Herzogs waren mehr und mehr aus einander gegangen. Nur auf dem ersten und im Verlauf des zweiten Zuges nach Italien hat Heinrich persönlich Heeresfolge geleistet. Wie weit er später noch die Unternehmungen des Kaisers unterstützte, läßt sich nur ungenügend feststellen. Ihn nahmen in erster Linie die Erweiterung und Verwertung seiner slavischen Eroberungen und die Ausdehnung und Festigung seiner sächsischen Herzogsgewalt in Anspruch. Zu den Nachbarfürsten des Ostens und den Grafenhäusern seines Herzogtums geriet er dadurch in immer schärferen Gegensatz, und dem Kaiser ward es immer schwerer, zwischen den Gegnern zu vermitteln. Als Heinrich sich ihm in ernster Stunde entzog, hatte Friedrich kein Interesse mehr daran, seine Macht zu stützen.

Im Herbst 1178 kehrte der Kaiser nach Deutschland zurück, wiederum durch Burgund, wo er sich diesmal in Arles mit der burgundischen Krone schmückte. Wie wiederholt früher harrten seiner die beiderseitigen Klagen. Der Löwe konnte bald erkennen, daß der Kaiser nicht mehr wie bisher gewillt war, für ihn Partei zu

nehmen. Es war um diese Zeit, daß Friedrich ein Abkommen mit Heinrichs Oheim Welf VI. schloß, welches ihm ein Anrecht gab auf die Güter des seit der römischen Pest erbenlosen Alten, auf die der Löwe mit Sicherheit rechnete. Noch hätte Heinrich durch Zugeständnisse wohl seinen Frieden machen können; aber er verharrte in seinem Trotz. So kam es zum formellen Rechtsgange, in dem der Herzog und die mit ihm in Fehde liegenden Fürsten sich als Parteien gegenüber standen.

Zu den Klagen über Friedensbruch trat im Laufe des Prozesses noch eine Anklage wegen Hochverrats, die der vom Herzog schwer gereizte Markgraf Dietrich von Landsberg (Lausitz) erhob und durch Zweikampf zu erweisen sich bereit erklärte. Sie fußte auf Heinrichs Verbindungen mit Auswärtigen; wir können nicht feststellen, wie, auch nicht, ob sie begründet war. Der Löwe hat hartnäckig verschmäht, zu den Terminen zu erscheinen. So wurde im Januar 1180 zu Würzburg des Reiches Acht über ihn verhängt, er seiner sämtlichen Eigengüter und Lehen verlustig erklärt. Im April ward zu Gelnhausen das Herzogtum Sachsen unter Beschränkung der herzoglichen Rechte zwischen dem Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg, und dem Askanier Bernhard, dem jüngsten Sohne Albrechts des Bären, geteilt, im Juni zu Regensburg das Herzogtum Baiern nach Abtrennung eines neuen Herzogtums Steiermark des Kaisers langjährigem treuen Diener Otto von Wittelsbach übergeben. Baiern erhielt damit das einheimische Herrscherhaus, das noch heute an seiner Spitze steht.

Vergebens hat der Löwe der vereinten Macht des Kaisers und der Fürsten Widerstand zu leisten versucht. In zwei Feldzügen wurde er überwunden, mußte im November 1181 in Erfurt fußfällig des Kaisers Gnade erflehen und dann in die Verbannung gehen. Seine braunschweig-lüneburgischen Erblande blieben seiner Gemahlin. Mit Sachsen wurde das letzte der großen Stammesherzogtümer zerstückelt; nur die Namen bestanden noch fort. So kann man den Sturz Heinrichs des Löwen als das Ende der alten Stammesgewalten bezeichnen. Sie waren überall gesprengt worden durch

das emporwachsende Territorialfürstentum. Ihm gehörte die Zukunft. Kaiser Friedrich ist das nicht mehr fühlbar geworden; nach seinem Tode sollte es aber bald deutlich hervortreten.

Die Entwickelung ist gefördert, ja erst voll ermöglicht worden durch die neue Wendung, die der Kaiser seiner italienischen Politik gab. Er hat nicht mehr versucht, den lombardischen Städten seinen Willen aufzuzwingen. Aus dem Waffenstillstand ist nach seinem Ablauf (1183) der Konstanzer Friede geworden. Die Ronkalischen Beschlüsse hat der Kaiser fallen lassen; aber wichtige Befugnisse sind ihm trotzdem geblieben. In der Regalienfrage sollte die tatsächliche Übung entscheiden, in streitigen Fällen schiedsrichterlicher Spruch. Friedrich I. hat im letzten Jahrzehnt seiner Regierung in Ober-Italien doch gewaltet wie wenige seiner Vorgänger. Aus Alessandria ist Cäsarea und ein Stützpunkt kaiserlicher Macht geworden. Im mittleren Teil der Halbinsel war die deutsche Herrschaft seit dem Tode der Mathilde überhaupt nicht ernstlich in Frage gestellt worden. Jetzt streckte der gewaltige Staufer die Hand auch nach dem Königreich beider Sizilien aus. Die überkommenen Ansprüche auf Unter-Italien waren ihm stets im Gedächtnis geblieben. Im Oktober 1184 verlobte er seinen neunzehnjährigen Sohn Heinrich, den Thronfolger, mit Konstanze, der dreißigjährigen Tochter Rogers II, der Tante des regierenden erbenlosen Königs.

In dem Meinungsaustausch über die Bedeutung mittelalterlicher deutscher Kaiserpolitik ist von berufenster Seite mit Nachdruck hervorgehoben worden, daß dieser Schritt Friedrichs den Gegensatz zwischen Kaisertum und Papsttum unversöhnlich gemacht habe, und man kann die Berechtigung dieser Auffassung nicht bestreiten. Wohl waren die Ansprüche der deutschen Könige auf Unter-Italien älter als die, welche der Papst geltend machen konnte. Aber die päpstliche Oberlehnsherrschaft hatte seit den Tagen Gregors für diese Lande unleugbar die größere Bedeutung. Dem geschichtlichen Recht stand die tatsächliche Lage gegenüber. Den Päpsten waren die Normannen oft unbequem geworden; aber Rom hatte sich

trotzdem gewöhnt, deren Aussonderung aus dem kaiserlichen Machtbereich als eine unentbehrliche Voraussetzung der eigenen Freiheit anzusehen. Das Papsttum hat gelegentlich die Einigung Italiens unter seiner eigenen Führung erstrebt; dem Zusammenschluß unter anderer staatlicher Leitung hat es sich stets widersetzt. Es hat auch jetzt nicht anders gehandelt. Als universale Gewalt durfte es nicht unter den Einfluß eines einzelnen weltlichen Machthabers geraten, wollte es nicht an seinem innersten Wesen Einbuße leiden. Die Krisis bedeutete den Bankrott der theokratischen Weltanschauung, aber sie war unabwendbar.

Heinrich VI. war schon vierjährig „Römischer König" und damit Thronfolger in den drei Reichen geworden. Jetzt verlangte Friedrich für ihn auch die Kaiserkrönung; sie ward von Alexanders Nachfolger Lucius III. verweigert. Urban III., der im November 1185 an seine Stelle trat, zeigte sich noch weniger willfährig; er leistete bei einer zwiespältigen Wahl in Trier einen Widerstand, wie ihn Friedrich bei der Besetzung von Bistümern von einem anerkannten Papste noch nicht erfahren hatte. Es kam zu offenen Feindseligkeiten, besonders in Italien.

Der Papst ist dabei durchaus im Nachteil geblieben; sein Patrimonium ward schwer heimgesucht. Friedrich konnte sich sogar auf Mailand stützen, wo im Januar 1186 die Hochzeit Heinrichs mit Konstanze glänzend vollzogen wurde. Aber es war doch auch für ihn eine glückliche Wendung, daß Urban schon im Oktober 1187 starb. Unter dem Eindruck der Nachrichten aus dem Morgenlande, wo die Schlacht bei Hittin geschlagen war und Saladin mit den übrigen Städten des heiligen Landes auch Jerusalem eingenommen hatte, wurden versöhnlichere Päpste gewählt, Gregor VIII. und, als dieser nach zwei Monaten starb, Clemens III. Er erklärte sich bereit, Heinrich zu krönen; Friedrich Barbarossa war willig zum Kreuzzug.

Moderner Betrachtungsweise wird es schwer, den Kaiser zu verstehen, der sein Leben lang keine anderen als reale Ziele ver-

folgt hatte und nun als hoher Sechziger sich beugte unter eine Christenpflicht. Denn an greifbare politische Vorteile konnte Friedrich bei dem Unternehmen nicht denken und hat nicht an solche gedacht. Aber diese Christenpflicht war auch Kaiserpflicht. Ihre Erfüllung entsprach gerade dem, was die Zeit von dem mächtigsten Herrn der Christenheit erwartete. Der Rotbart hat ihr in seinem hohen Alter genügt, wie nur irgend ein Jugendlicher ihr hätte genügen können. Seine Tapferkeit und Umsicht als Heerführer, seine Klugheit und Besonnenheit als Staatsmann, seine Entschlossenheit und seine Standhaftigkeit erstrahlten auf der Kreuzfahrt noch einmal im hellsten Glanze. Woran sein Oheim kläglich gescheitert war, die Durchquerung der kleinasiatischen Hochlande, gelang ihm trotz aller Hindernisse, die sich auftürmten.

Da ward er am 10. Juni 1190 in dem kilikischen Küstenflusse den Seinen entrissen. Erst die jüngste Vergangenheit hat dürftigen Aufschluß über den Verbleib seiner sterblichen Überreste gebracht. Das Heer, das er geführt hatte, ging zum großen Teil an Krankheiten zugrunde; dem Rest konnte auch die Tüchtigkeit Friedrichs von Schwaben, der an des Vaters Stelle trat, keine Geltung verschaffen neben den Scharen, die Richard Löwenherz und Philipp II. August von Frankreich über See herbeiführten. „Gott tat, wie ihm gefiel, sicher gerecht nach seinem unwandelbaren und unbeugsamen Beschluß, aber nicht barmherzig, wenn man das sagen darf," schreibt der gleichzeitige Verfasser der Kölner Königschronik.

Sicher war mit Kaiser Friedrich I. einer unserer Großen dahin gegangen. Die Kyffhäusersage ist erst im verflossenen Jahrhundert Gemeingut unseres Volkes geworden, und erst diese Zeit hat die Sehnsucht nach einem starken deutschen Staate mit des Rotbarts Person verknüpft. Sie ist in ihrer modernen Form also ungeschichtlich; aber sie hat mit ihrer schwärmerischen Auffassung getroffen, was Vertiefung in die Quellen bestätigt. Friedrich ist der letzte große Vertreter des deutschen Machtgedankens. Modernes Empfinden nimmt Anstoß an seinem Kampf mit den lombardischen Städten, kann ihm in diesem Ringen volle Sympathie nicht schenken.

Es fühlt sich hinüber gezogen zu denen, die ihre Freiheit zu schützen suchten vor fremdem Zwange. Die Geschichte lehrt doch, daß diese Freiheit roheste, rücksichtsloseste Gewalt in sich schloß, daß Friedrich manchem Lombarden der befreiende Schutzherr war und blieb. Von einem italienischen Nationalhaß gegen Barbarossa kann nicht die Rede sein. So warm wie einige italienische Zeitgenossen haben ihn wenige deutsche gepriesen.

Und dann bedeutet doch auch das geschichtliche Recht etwas, das Friedrich vertrat. In seinem Bestreben, es durchzusetzen, in dem Begriff von der Macht und Hoheit seines Volkes und Reiches, wie er ihn faßte, liegt eine Pflichterfüllung, die stark betont werden muß. Nur in einem Volke, das sich selbst vergessen hat, kann das übersehen werden. Ragewin sagt zu Beginn seines mit dem Sommer 1157 einsetzenden Anteils an Friedrichs Biographie: „Als so in deutschen Landen die Angelegenheiten des Reiches aufs weiseste geordnet waren, genoß man einer ungewöhnlichen, lange nicht mehr erlebten Ruhe. So sehr war Friede in Deutschland, daß die Menschen verändert, die Erde eine andere, der Himmel weicher und milder zu sein schienen. Der Kaiser aber wollte diese Ruhe nicht zum Müßiggange und nicht zu lockendem Wohlleben mißbrauchen. Es erschien ihm unwürdig, wenn er den kriegsgewohnten Sinn ohne Nutzen für das Reich in Untätigkeit sich verzehren lasse." Für einen Herrscher kannte die Zeit keine andere würdige Betätigung seines Könnens als Mehrung seiner Macht; „allezeit Mehrer des Reiches" ist die Übersetzung von semper augustus! Dieser Herrscherſinn lebte in Friedrich Barbarossa; er hat ihn Rechte und Ansprüche seiner Stellung nach allen Richtungen hin nach äußerstem Vermögen wahrnehmen lassen, und eben dadurch ist er der glänzende Vertreter seines Volkes geworden, zu dem auch der Fremde, je nachdem in Furcht und voll Ingrimm oder in Dankbarkeit, doch immer staunend empor sah. Aus dieser Auffassung heraus muß auch der Griff nach Unter-Italien beurteilt werden, der seinem Hause und dem deutschen Volke so verderblich werden sollte.

Heinrich VI. ist mit dem Aufbruch des Vaters in die tatsächliche Regierung eingetreten. Sie zwang ihn alsbald zu einer verantwortungsvollen Entscheidung. Heinrich der Löwe war in Deutschland wieder zugelassen, dann aber vor die Wahl gestellt worden, den Kreuzzug mit zu machen oder in die Verbannung zurück zu kehren. Er hatte das letztere gewählt, war aber wenige Monate nach des Kaisers Abmarsch eidbrüchig geworden und gegen Ende September 1189 aus der Normandie wieder herüber gekommen. Im November starb Wilhelm II. von Sizilien. König Heinrich hatte einen Entschluß zu fassen, ob er in Deutschland Meister bleiben oder versuchen wollte, in Unter-Italien Herr zu werden. Es ist kennzeichnend und erinnert an Heinrich V., daß er glaubte, sich mit dem Löwen verständigen und dann in die Ferne wenden zu sollen. Seinem Hause und dem Reiche ward das nicht zum Heil.

Die sizilischen Barone hatten Tankred von Lecce, einen Enkel Rogers II. aus einer Nebenehe seines ältesten Sohnes, an Wilhelms Stelle zum König gemacht. In Rom konnten sie damit keinen Anstoß erregen. Clemens III. und auch Cölestin III., der ihm im März 1191 folgte, gedachten nicht, das Versprechen der Kaiserkrönung zurück zu nehmen; aber es lag ihnen auch fern, Heinrich VI. zu fördern. Nicht ohne territoriale Zugeständnisse, unter denen die Preisgebung Tuskulums, das den Kaisern so oft als Stützpunkt gegen Rom gedient hatte, am meisten verurteilt worden ist, hat er erreicht, daß er Ostern 1191 die Krone empfing. Er hat dann vier Monate Neapel belagert, aber schwerer Seuchen wegen unverrichteter Dinge abziehen müssen. Kaiserin Konstanze ist in Salerno in die Gefangenschaft des Gegners geraten.

In Deutschland sah sich Heinrich alsbald in offenem Streit mit einer starken fürstlichen Gegnerschaft. Heinrichs des Löwen ältester gleichnamiger Sohn hatte dem Kaiser nach Italien folgen müssen, war aber aus dem Lager vor Neapel entwichen und hatte daheim die Fahne der Empörung erhoben. Es wäre an sich nicht schwer gewesen, die Gegner der Welfen gegen sie ins Feld zu bringen, aber der unzuverlässigen, willkürlichen Art des Kaisers ist es nicht

leicht geworden, Anhänger zu gewinnen und zu fesseln. Sein Verfahren bei der Besetzung der Bistümer schuf ihm in Geistlichen- und Laienkreisen zahlreiche Gegner. In der Sache ging er nicht über des Vaters Ansprüche hinaus; aber es waren nicht mehr Interessen der Staatslenkung, es war vielfach nackte Gewinnsucht, die seine Schritte bestimmte. Im November 1192 verlor der aus Lüttich vertriebene Bischof Albert aus dem mächtigen, in weit verzweigten Verbindungen stehenden Brabanter Hause in der Nähe von Reims durch Meuchelmörder das Leben; sein Tod ward dem Kaiser Schuld gegeben. Es bildete sich in den niederdeutschen Gebieten eine umfassende Koalition gegen den Kaiser, der sich auch der Papst näherte. Aus dieser nicht unbedenklichen Lage hat Heinrich VI. die Gefangennahme des englischen Königs befreit.

Die Dichtung hat um Richard Löwenherz, Heinrichs des Löwen Schwager, ihren Zauber gewoben. In Wirklichkeit war er ohne jeden Adel der Gesinnung, nicht nur einer der anmaßendsten und hochfahrendsten, sondern auch einer der gewalttätigsten, rohesten und treulosesten Mächtigen seiner Zeit, allerdings zugleich der denkbar verwegenste, waghalsigste Krieger, ein echter Typus des englisch-normannischen Ritters des hohen Mittelalters. Haß und Widerwillen gegen die Deutschen, die uns in den englischen Quellen der Zeit so oft begegnen, waren in ihm besonders lebendig. Er hatte sie zuletzt noch gegen die Reste der deutschen Kreuzfahrer betätigt, nach der Erstürmung Akkons das Banner ihres Führers, des Herzogs Leopold von Österreich, von den Zinnen eines eroberten Turmes herabreißen und in den Kot werfen lassen. Als Stütze der Welfen und Tankreds von Sizilien, dessen Bundesgenosse er auf der Fahrt nach dem heiligen Lande geworden war, stand er in offener Feindschaft zum Kaiser.

So war es eine willkommene Wendung für Heinrich, daß Richard, der Österreich leicht hätte meiden können, aber nicht gewohnt war, einer Gefahr aus dem Wege zu gehen, im Dezember 1192 von Herzog Leopold gefangen und auf den Dürrenstein in Gewahrsam gebracht wurde. Der Kaiser ließ sich den König alsbald ausliefern

und führte ihn hinüber auf den Trifels. Erst zu Lichtmeß 1194 hat Richard die Freiheit wieder erlangt. Die Art aber, wie Heinrich die Lage benutzte, zeugt doch nur teilweise von staatsmännischem Scharfblick. Nicht nur ein ungeheures Lösegeld, weit über 100 000 Mark Silber, mußte der Gefangene zahlen, sondern auch die Lehnshoheit des Kaisers über sein englisches Reich anerkennen, ein Verhältnis, das seiner Natur nach Bestand und Wert nicht haben konnte. Andererseits belehnte er ihn vor der Entlassung aus der Haft mit dem Arelat, ein Schritt, der bei längerem Leben Richards leicht die bedenklichsten Folgen hätte nach sich ziehen können. Doch ward der Kaiser seiner deutschen Gegner ledig. Im März 1194 kam es zu einer Verständigung mit Heinrich dem Löwen. Der romantische Liebeshandel, der sich zwischen dessen Sohn Heinrich und der Nichte Friedrich Barbarossas, der Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Konrad, angeknüpft und zur heimlichen Vermählung auf Stahleck geführt hatte, fand einen versöhnenden Abschluß. Der Kaiser bekam die Hände frei für Unter-Italien.

Dort war Tankred im Februar gestorben. Im Sommer erschien der Kaiser. Es ist ihm nicht schwer geworden, sich des Königsreichs zu bemächtigen. Tankreds Witwe und Kinder verschwanden in Deutschland. Kaiser Heinrich war Inhaber von vier Königreichen.

Er hat diese Stellung nicht ganz drei Jahre inne gehabt. Sie ist ihm innerhalb dieser Frist nicht bestritten worden. Es ist unmöglich zu sagen, ob das auch fernerhin nicht geschehen wäre. Sicher ist, daß Barbarossas Sohn es an Bemühungen nicht hat fehlen lassen, seiner Macht noch weitere Lande zu öffnen, zugleich auch, sie innerlich zu festigen.

Als Inhaber des Normannenreiches ward Heinrich der Erbe seiner Politik. Die wies übers Meer nach Osten und Süden. In der Abgrenzung politischer Machtsphären hat der Eingang zur Adria im Lauf der Jahrhunderte höchstens zeitweise die Bedeutung einer festen Scheide gewonnen. Griechen und Römer, Byzantiner, Ostgoten, Langobarden, Venetianer und Normannen

haben herüber und hinüber ihre Kräfte versucht. Bis vor Konstantinopel hatten Vorgänger Tankreds ihre Waffen getragen. Von den Almohaden Afrikas bezog der christliche Herrscher Siziliens einen Tribut. Die kleinen Kreuzfahrerreiche des Ostens mußten hier eine Stütze suchen gegen Türken und Byzantiner. So haben die Könige von Armenien (Kilikien) und Cypern 1195 ihre Länder von Heinrich zu Lehen genommen. Auf oströmische Provinzen, ja auf das byzantinische Kaisertum erhob er Anspruch. Sultan Saladin war 1193 gestorben. Als Heinrich aus dem Leben schied, war die Flotte schon abgefahren, die einen neuen Versuch zur Wiedergewinnung des heiligen Landes machen sollte. Er dachte an eine Eroberung der Balearen, an Bekriegung Aragoniens. Nie vorher und nie nachher im Mittelalter finden sich so weitreichende Ansätze zur Durchführung des Gedankens kaiserlicher Universalherrschaft.

Heinrich VI. hat sich aber auch bemüht, dem inneren Bau seiner Macht ein festeres Gefüge zu geben. Was hier eigentlich erreicht werden sollte, vermögen wir nicht klar zu erkennen. Aber sicher erstrebte er für sein Haus das volle Erbrecht im deutschen Reiche, wie es sich im normannischen Königtum als natürliche Folge seiner Entstehung festgesetzt hatte. Es wird berichtet, daß er bereit gewesen sei, dafür den weltlichen Fürsten die volle Erblichkeit ihrer Lehen auch über die männliche Nachkommenschaft hinaus, den geistlichen Verzicht auf das Spolienrecht zu gewähren, Zugeständnisse, in deren Besitz beide Stände im Grunde genommen schon waren. Denn in den Erbgang der Reichslehen konnte der König im vollen Umfange seines Rechtes nicht allzu oft eingreifen, und der Anspruch, nach dem Ableben eines Bischofs oder Reichsabtes sich in den Besitz seiner fahrenden Habe zu setzen, war gerade in letzter Zeit heftig angefochten worden und hatte nicht allzu viel Aussicht, sich auf die Dauer zu behaupten. Andererseits war es auch einem deutschen Könige bis dahin nie schwer gefallen, einem Sohne schon bei Lebzeiten die Nachfolge zu sichern, und so erlangte Ansprüche hatten lange Minderjährigkeitsperioden überdauert. Man wird sich diese Sachlage vergegenwärtigen müssen, wenn man den Wert formeller

Anerkennung eines vollen Erbrechts, wie sie Heinrich in der Tat von einer Anzahl Fürsten erlangt hat, richtig einschätzen will. Ob und wie Kaiser Heinrich zwischen Sizilien und dem Deutschen Reiche eine nähere Verbindung zu knüpfen suchte, bleibt beim Stande unserer Quellen ungewiß.

Inmitten dieser Pläne und Bestrebungen ist der Kaiser am 28. September 1197 im Alter von 32 Jahren zu Messina plötzlich gestorben. Noch kurz zuvor hatte er einer Verschwörung der Sizilianer gegen seine Herrschaft mit Hilfe seiner deutschen Hauptleute ein blutiges Ende bereitet. Im Dome zu Palermo ruht seine Leiche neben der seines Sohnes Friedrich.

In Heinrich VI. hat man nicht selten den gewaltigsten Vertreter mittelalterlicher kaiserlicher Machtfülle gesehen. Das Urteil hat eine gewisse Berechtigung, doch nur wenn der Blick allein an den Umrissen des aufgerichteten Gebäudes haftet. Schon die Persönlichkeit des Erbauers läßt es mehr als zweifelhaft erscheinen, daß er seinem Werke hätte Dauer sichern können. Vom Vater hatte er doch kaum etwas anderes als, krankhaft gesteigert, das Gefühl für Macht. Er entbehrte all der Eigenschaften, die Herzen gewinnen und Treue fesseln. Als „Hammer der Erde, die Halsstarrigen zu zermalmen" ist er von einem Zeitgenossen gekennzeichnet worden. „Wie die Wut des Nordsturms ist er über die Erde dahin gefahren," sagt Innocenz III. von ihm. Hätte skrupellose Härte hingereicht, eine so weite, bunte Herrschaft zusammen zu halten? Heinrich war in die Macht hinein geboren Wie man sie gewinnt und dauernd bewahrt, hat er, soweit sein kurzes Leben erkennen läßt, nur unvollkommen gelernt. Die Zeiten waren für immer dahin, wo ein einziger Wille von den schottischen Bergen bis zum Toten Meere gebieten konnte. Auch ein größerer als Heinrich VI. hätte sie nicht zurückbringen können. Sein jähes Ende riß aber auch das angestammte Reich hinab in den Sturz des luftigen Baues.



Fünftes Kapitel.

Untergang der Staufer und der deutschen Kaisermacht (1197—1254).

Es sind uns Aufzeichnungen erhalten, die man als Heinrichs VI. Testament bezeichnet. Die Meinungen gehen weit aus einander, ob sie in vollem Umfange als eine päpstliche Fälschung oder aber zum Teil oder gar ganz als echt anzusehen sind. Sie bestimmen, daß Konstanze und ihr Sohn Friedrich die Lehnshoheit des Papstes über Sizilien anerkennen und dieses Land nach ihrem etwaigen erbenlosen Ableben der Kurie hinterlassen sollten. Für seine Zustimmung zu weiterer Verbindung Siziliens mit dem Reiche sollen dem Papste umfassende territoriale Zugeständnisse in Mittelitalien gemacht werden.

Echt oder nicht, die Bestimmungen befassen sich mit der schwierigsten Frage, die nach Heinrichs Tode zu lösen war. Wie ließ sich vermeiden, daß das Deutsche Reich geschädigt wurde durch die Verbindung, in die Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. es mit dem unter-italischen Königreich gebracht hatten?

Drei Monate nach des Kaisers Tode hat Innocenz III. in dem jugendlichen Alter von 37 Jahren den päpstlichen Stuhl bestiegen. Er ist, alles in allem genommen, vielleicht der größte, jedenfalls der erfolgreichste aller Päpste gewesen, ein Mann von Tatendrang und Willensstärke, von überlegenem Verstande und größter Weltklugheit, in allen staatlichen und kirchlichen Fragen aufs beste bewandert, ausgestattet mit geistlicher und profaner Be-

redsamkeit und Gelehrsamkeit, vor allem ein ausgezeichneter und ebenso skrupelloser Jurist und Diplomat. Was einst Gregor begonnen hatte, führte er, so weit das ausführbar war, zum Ziel; er hat zu ernten verstanden, wo jener nur säen konnte. Es wäre ihm aber nicht möglich gewesen, die Kirche empor zu heben auf die höchste Stufe der Macht, die sie erklommen hat, wäre nicht auch er begünstigt worden von den Fügungen des Geschicks, das einem glänzend vertretenen Papsttum ein verwaistes Kaisertum zur Seite stellte.

Mit raschem Erfolge konnte Innocenz die Verhältnisse im naheliegenden Unter- und Mittelitalien umgestalten. Konstanze verzichtete für ihren Sohn auf das römische Königtum; Friedrich wurde noch 1198 als Lehnsmann des Papstes König von Sizilien. Es gelang dem Papste, seine Oberhoheit bei den deutschen Hauptleuten in der Mark Ankona und im Herzogtum Spoleto zur Anerkennung zu bringen und so vom Tyrrhenischen bis zum Adriatischen Meer ein wirkliches Patrimonium Petri aufzurichten. Des Reiches Einfluß in diesen Gebieten ward zeitweise ausgeschaltet.

Noch weit verderblicher aber wirkte des Kaisers Tod auf die deutschen Dinge. Er bedeutet die endgültig entscheidende Wendung in den Geschicken unseres mittelalterlichen Staatswesens. Es neigte sich seinem Untergange zu.

Es war Heinrichs Absicht gewesen, den noch nicht dreijährigen Sohn nach Deutschland zu führen, die schon geschehene Wahl durch die Krönung zu voller Geltung zu bringen. Jetzt zog des Kaisers Bruder Philipp, der Tuscien und das mathildische Gut verwaltet hatte und seit 1196 Herzog von Schwaben war, hinüber, Friedrichs Rechte zu vertreten. Er sah sich bald genötigt, selbst die Königskrone anzunehmen, wollte er sie dem staufischen Hause erhalten. In Mühlhausen in Thüringen wurde er am 8. März 1198 gewählt.

Der Nordwesten stellte aber unter Führung des Kölner Erzbischofs Adolf von Berg einen Gegenkönig auf. Am 9. Juni wählte man in Köln Otto, den zweiten der noch lebenden Söhne Heinrichs des Löwen. Es war die erste Doppelwahl in der deutschen Geschichte und zugleich das erste Mal, daß vom Auslande her noch ein

anderer als päpstlicher Einfluß bestimmend einwirkte. Otto war Geschöpf und Werkzeug seines Oheims Richard Löwenherz, der so vergalt, was Heinrich VI. ihm angetan hatte, und das glimmende Feuer staufisch-welfischer Feindschaft wieder zu hellen Flammen entfachte.

Für das Papsttum und seine weltlichen und geistlichen Ansprüche hätten die Dinge sich nicht günstiger entwickeln können, und Innocenz III. war der Mann, die Lage auszunutzen.

Es war natürlich, daß er mit seinen Sympathien auf der Seite des Welfen stand; war doch Philipp schon in Tuscien sehr unbequem geworden. Es ist auch nicht unmöglich, daß Innocenz bei der Wahl Ottos mitgewirkt hat; jedenfalls hat Otto bald versucht, ihn zu gewinnen. Aber das hat Innocenz nicht verleiten können, rasch Partei zu ergreifen. Er faßte, wie einst Gregor, das Ziel ins Auge, die grundsätzliche Anerkennung seines Entscheidungsrechtes durchzusetzen und damit die Anerkennung oberlehnsherrlicher Rechte des Papstes über Reich und Imperium.

Allerdings stieß er da nun auf eine Schranke, wie Gregor sie auf seinem Wege noch nicht gefunden hatte. Die Scheidung: Hie Reichs-, hie Papstrecht war deutlicher geworden. Unterm 28. Mai 1199 einigten sich 50 deutsche Fürsten, darunter 28 Bischöfe, mit zahlreichen Grafen und Edeln zur Speierer Erklärung. Sie lassen Innocenz wissen, daß König Philipp von ihnen rechtmäßig gewählt sei, und daß sie ihm Beistand gelobt hätten. Sie warnen den Papst, daß er nicht ungerechterweise die Hand ausstrecken möge nach Rechten des Reiches; sie würden auch ihrerseits nicht dulden, daß die Rechte der Kirche von irgend jemand verletzt oder geschmälert würden. Sie fordern zur Unterstützung Philipps auf, ersuchen um Förderung seines getreuen Markward von Anweiler, des Markgrafen von Ankona, Herzogs von Ravenna und Verwalters des sizilischen Königreichs, und kündigen an, daß sie binnen kurzem mit aller Macht mit ihrem Herrn in Rom erscheinen würden, um die Kaiserkrönung vollziehen zu lassen.

Es ist die Darlegung des Standpunkts, dem Friedrich Barbarossa so klaren Ausdruck gegeben hatte. Er ist im Wechsel der Verhält-

nisse gegenüber päpstlichen Ansprüchen wohl vereinzelt preisgegeben, von der Gesamtheit der Fürsten aber beharrlich festgehalten und endlich zum Siege geführt worden. Innocenz sollte es allerdings gelingen, auch dieses Hemmnis zu überwinden.

Der Kampf zwischen den gleichaltrigen Gegnern — beide angehende Zwanziger — schwankte zunächst hin und her. Der milde, sanfte Philipp, Walthers von der Vogelweide süezer junger man, fand schon als Staufer den größeren Anhang. Otto war vor allem Kriegsmann, am Hofe des Oheims in dessen Zucht und Art aufgewachsen und voll des hochfahrenden Stolzes, der Vater und Großvater eigen gewesen war. Er hatte Aachen gewonnen und konnte sich darauf berufen, an rechter Stelle gekrönt zu sein. Im Laufe des Jahres 1200 neigte sich jedoch die Wage auf die Seite seines Gegners. Innocenz mußte eine Entscheidung treffen. Seine uns erhaltene „Erwägung" lehnt es ab, in Philipp „das Geschlecht der Verfolger" zu fördern, das mit Heinrich IV. beginnend (die päpstliche Geschichtsauffassung der Zeit gefällt sich darin, die beiden letzten Salier mit den Staufern zusammen zu werfen) der Kirche so vielen Schaden zugefügt habe. Er wollte es auch nicht empor heben in des jungen Friedrich Person, weil das zur Verbindung Siziliens mit dem Reiche führen würde. So blieb nur Parteinahme für Otto übrig.

Otto hatte sich längst bereit erklärt, sie durch Zugeständnisse zu erkaufen, durch „Gottes und des Papstes Gnade König der Römer" zu werden. Am 8. Juni 1201 bestätigte er zu Neuß dem Papste seine weltlichen Besitzungen, wie die alten Kaiserprivilegien sie bestimmten. So ziemlich ganz Mittelitalien sollte dem Papst unterworfen sein; das mathildische Gut ward preisgegeben. Im Besitz des Königreichs Sizilien wollte Otto ihn schützen, seine eigenen Beziehungen zu den Römern und zu den Städten Tusciens und der Lombardei nur nach Rat und Willen des Papstes gestalten. Es war ein voller Verzicht auf selbständige italienische Politik. Eine wirkliche Durchführung dieser Zugeständnisse hätte die Halbinsel in die Hand des Papstes gegeben, ein Ziel, das Innocenz vorschwebte. Sonnen-

klar wird, daß der Gegensatz zwischen Papsttum und Kaisertum eine rein weltliche Machtfrage geworden war.

Der Kampf zwischen den Gegenkönigen loderte neu auf. Schwere Heimsuchungen trafen auch sonst das Reich. Schamloser Parteiwechsel, ausschließlich im Dienste des eigenen Vorteils, „dahin, daher", wie Walther von der Vogelweide klagt, war, wie nur je in den schlimmsten Zeiten des Investiturstreits, wieder an der Tagesordnung. Der Thüringer Landgraf Hermann, dessen Ruhm der „Sängerkrieg auf der Wartburg" kündet, erwies sich als einer der Betriebsamsten und Unzuverlässigsten. In schwere Bedrängnis gerieten die Bischöfe. Sie mußten streiten, für oder wider. Innocenz arbeitete mit allen Mitteln, die der Kurie zu Gebote standen. So kam es bald zu Doppelwahlen und Doppelbesetzungen. Die geistlichen Fürsten wandten sich herüber und hinüber, um nicht Schaden zu leiden, nicht an der Seele — denn das kam nicht in Frage —, sondern an weltlichem Gute. „Alles vermag ich zu glauben, nur das nicht, daß jemals ein deutscher Bischof selig werden kann," sagt ein französischer Zeitgenosse.

Im Laufe der Jahre neigte sich der Sieg doch mehr und mehr auf Philipps Seite, dessen Können mit den Aufgaben, die ihm gestellt wurden, wuchs. Als im Spätherbst 1206 auch Köln sich ihm ergab, war sein Erfolg entschieden. Innocenz aber hat auch diesen Wandel zu seinem Vorteil zu wenden gewußt. Es ist ihm trotz allem gelungen, Philipp zu bestimmen, formell die Entscheidung ihm zu überlassen, obgleich er vergeblich versucht hatte, Otto zum Verzicht zu bewegen. Dem Reiche schien Ruhe zu winken, da Otto, vom Papste aufgegeben, an erfolgreichen Widerstand nicht mehr denken konnte. Da sollte, noch ehe der Papst seinen Spruch gefällt hatte, abermals ein Einzelereignis verhängnisvoll in die Gestaltung der deutschen Geschicke eingreifen. König Philipp ward das Opfer eines Mörders. In der Bischofspfalz zu Bamberg tötete ihn am 21. Juni 1208 Otto von Wittelsbach, ein Neffe des treuen Kaiserdieners, des ersten Baiernherzogs aus dem Hause, weil er vom Könige eine persönliche Unbill erlitten zu haben glaubte.

Das Reich hat sich jetzt Otto zugewandt; noch im November ward er gewählt. Nicht ganz so bereitwillig wie früher hat er am 22. März 1209 in einer zu Speier ausgefertigten Urkunde die Zugeständnisse von 1201 wiederholt, neue hinzugefügt. Er verzichtete auf das Spolienrecht. Er versprach, Appellationen an den päpstlichen Stuhl in kirchlichen Angelegenheiten in keiner Weise zu hindern. Er verhieß wirksame Beihilfe zur Ausrottung der Ketzerei. Er bestätigte noch einmal feierlich das Recht freier, kanonischer Wahl der Bischöfe und Äbte; er wollte nicht mißbräuchlich eingreifen, wie es gelegentlich Vorgänger getan hätten; wen das ganze Kapitel oder sein größerer und verständigerer Teil wähle, den wollte er in das verwaiste Kirchenamt eintreten lassen.

Er erkannte damit eine Umwandlung an, die Rom in dem Jahrhundert seit dem Wormser Konkordat allmählich der vollen Durchführung nahe gebracht hatte, das ausschließliche Wahlrecht der Domkapitel. Nicht mehr „Klerus und Volk" sollten wählen, sondern der enge Kreis der Kanoniker, der zum bischöflichen Dome gehörte. Es war die Übertragung des Kardinalsprinzips der Papstwahl auf die bischöflichen Kirchen, ein wichtiger, ein entscheidender Schritt, wie es schien, zur vollen Verdrängung des Laieneinflusses aus den Wahlen zu geistlichen Ämtern, jedenfalls ein Erfolg gegenüber königlicher Mitwirkung.

Otto hat ungewöhnlich rasch, noch 1209, seinen Romzug angetreten. Da aber zeigte sich bald, was Innocenz nicht ganz unerwartet kam, daß er ein anderer war, nun päpstliche Hilfe nicht mehr die Hauptstütze seiner Macht darstellte. Er trat ein in die Traditionen des Reiches. Noch vor der Kaiserkrönung erhoben sich Zwistigkeiten über mittelitalienischen Besitz. Als die Krönung vollzogen war (11. Oktober 1209), glaubte Innocenz gelegentlich weiterer Mißhelligkeiten den Kaiser erinnern zu sollen, daß er geschworen habe, die Rechte der Kirche zu wahren. Die Antwort lautete, daß er den gleichen Eid, und zwar früher, dem Reiche geleistet habe.

Zu dem aber, was er dem Reiche schuldig zu sein glaubte,

rechnete er auch die altüberlieferten Ansprüche auf das Königreich Sizilien.

Dort war am 26. Dezember 1208 König Friedrich 14 Jahre alt und damit mündig geworden. Hätte er jetzt die päpstliche Oberlehnsherrschaft mit der kaiserlichen vertauschen, den Welfen über sich anerkennen sollen? Das konnte nicht ernstlich in Frage kommen. So war der Streit unvermeidlich.

Im November 1210 ging Otto zum Angriff vor. Mit Innocenz hatte er sich längst völlig überworfen. Nicht lange, so war das ganze Festland in seiner Gewalt. In Palermo dachte man an Flucht nach Afrika. Besonders hat die Hilfe der Deutschen, die unter Heinrich zahlreich ins Land gekommen waren und unter ihrem Führer Diepold von Vohburg, Grafen von Acerra, sich in ihren Burgen gegen die einheimische Reaktion behauptet hatten, Ottos Erfolg gefördert. Deutlich tritt in dem ganzen Hergang zu Tage, wie in der Politik der deutschen Herrscher die italienischen Machtbestrebungen völlig die Oberhand gewonnen hatten über ihre eigentliche Aufgabe, die Lenkung des Deutschen Reiches.

Da ist in Innocenz der Entschluß gereift, Friedrich auf den deutschen Thron zu erheben. Konstanze war schon im Jahre 1198 gestorben. Unter des Papstes Vormundschaft war Friedrich heran gewachsen, und man kann nicht sagen, daß Innocenz die vormundschaftlichen Pflichten vernachlässigt hätte. Jetzt konnte er ihn aus bedrängtester Lage retten. War es nicht denkbar, daß Friedrich sich dauernd verpflichtet fühlen, daß er lenksamer sein werde als dieser herrische Otto? Dazu ward Friedrich von Philipp August empfohlen. Auf den französischen König sah Innocenz sich angewiesen in seinem Kampfe mit dem auf England sich stützenden Welfen. Papst und Franzosen ist es nicht schwer geworden, unter den deutschen Fürsten Parteigänger gegen den gebannten Otto zu finden. Im September 1211 ist in diesem Kreise der Beschluß gefaßt worden, Friedrich von Sizilien die deutsche Krone anzubieten.

Friedrich II. hat früh lernen müssen, sich inmitten feindlicher Umgebung zu behaupten. Während seiner Jugendzeit wurde sein an=

gestammtes Reich von den schwersten inneren Kämpfen heimgesucht. Sizilianische Barone, deutsche Hauptleute und päpstliche Herrschaftsansprüche rangen mit einander um die Macht. Schon der Knabe mußte sich gewöhnen, in den wechselnden Lagen Stellung zu nehmen. Er war begabt mit klarstem Verstande, ungewöhnlich scharfer Beobachtungsgabe und den vielseitigsten Interessen. An Gelegenheit, sich zu bilden, hat es ihm nicht gefehlt. So lernte er früh Menschen und Dinge beurteilen, lernte sich beugen und wieder aufrichten, ward aber auch heimisch in den Künsten der List und der Verstellung und abgestumpft gegen Gefühlsanwandlungen, was allerdings nicht verhindert hat, daß aufflammende Leidenschaft, Jähzorn und Rachsucht ihn gelegentlich alle Gebote der Klugheit vergessen ließen.

Den eigentlichen Stempel seines Wesens aber prägte ihm seine sizilische Heimat auf. Friedrich II. war und wurde kein Deutscher. Unter den normannischen Königen hatte sich am Hofe von Palermo eine orientalisch-abendländische Mischkultur entwickelt, die sich deutlich abhob von germanisch-römischer Bildung. Sie war es, die Friedrichs Lebensführung wie seine Denkweise beherrschte, ihn zu einer fremdartigen Erscheinung in der abendländischen Welt machte. Das Treiben an seinem Hofe hatte nicht seinesgleichen im Okzident. Andererseits war auch die rege Teilnahme an Wissenschaft und Kunst, die sich zu eigener Betätigung steigerte, unter den fürstlichen Zeitgenossen beispiellos. Man müßte zurückgreifen auf den Angelsachsen Alfred, um etwas Ähnliches bei einem abendländischen Herrscher zu finden.

Vor allem ist die nahe Verbindung mit dem Orient von Einfluß auf Friedrichs Stellung zur Kirche gewesen. Innerliche Fühlung hat er mit ihr wohl nie gehabt. Er hat auf ihre äußere Mitgliedschaft stets Wert gelegt; aber nicht ganz zu Unrecht hat man ihn als Freigeist bezeichnet. Christlicher Glaube hat auf seine Handlungen nur insofern Einfluß gewonnen, als er in dieser oder jener Form in die politischen Berechnungen einbezogen werden konnte. Er steht auch in dieser Beziehung ziemlich einzig inmitten seiner Zeit.

Abstoßend aber wirkt, daß er es gelegentlich für angezeigt hielt, durch grimmige Betätigung auf dem Gebiete der in seinen Tagen mächtig aufkommenden Ketzerverfolgung seine Kirchlichkeit zu erweisen.

So verband ihn mit deutscher Sitte und Geistesart schlechterdings nichts. Auch unsere Sprache hat er nur dürftig beherrschen gelernt. Als Sizilianer war er geboren, und Sizilianer ist er geblieben. Und hier liegt die Tragik seines Lebens. Gleich Vater und Großvater war er erfüllt von starkem Machtstreben. Und nun fiel ihm das deutsche Königtum zu! Jeder Versuch aber, den neuen Pflichten gerecht zu werden, mußte auf Stärkung seiner Stellung in Italien hinaus laufen und unvermeidlich zum Kampf mit dem Papsttum auf Leben und Tod führen. So ward die Vereinigung der beiden Kronen auf seinem Haupte zum Verhängnis für ihn und unser Reich.

Als Friedrich aufgefordert wurde, nach Deutschland zu kommen, war Otto schon auf dem Rückmarsch dorthin. Er gedachte, der Auflehnung zu steuern. In Italien war seine Überlegenheit noch so entschieden, daß „der Zaunkönig" nur unter Mühen und Gefahren, zum Teil auf Schleichwegen, sein neues Herrschaftsgebiet erreichen konnte. Heeresmacht heran zu führen, fehlten Friedrich die Mittel.

In Schwaben, dem überlieferten Sitze staufischen Ansehens, hat er aber bald Boden gewonnen, dann auch weiter im Reiche. Im Dezember 1212 ward er in Frankfurt gewählt, in Mainz gekrönt. Ottos Art erleichterte es ihm, Fortschritte zu machen, und Innocenz hielt seine starke Hand über ihn. Dafür mußte er in der Egerer Goldbulle vom 12. Juli 1213 dem Papste alles bestätigen, was Otto zugestanden hatte. In den Versuchen, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, hatte Otto sich darauf berufen, daß die Speierer Urkunde nicht mit Zustimmung der Fürsten gegeben sei. Jetzt deckte sich Innocenz, indem er Friedrichs Zusagen durch die Reichsfürsten in ausgiebigster Weise noch besonders verbriefen ließ.

Im Kampf gegen Otto ist die Entscheidung aber weder durch

ihn, noch durch Friedrich herbeigeführt worden. Sie fiel durch Philipp August. In Flanderns Ebene bei Bouvines, unweit Lille, erlag Otto am 27. Juli 1214 mit seiner welfisch-englischen Streitmacht in offener Feldschlacht dem französischen Könige. Die Zeiten hatten sich geändert; nicht nur ausländische Staatskunst, auch ausländische Waffen entschieden über die deutsche Königskrone. „Von dieser Zeit an begann der Ruf der Deutschen bei den Franzosen zu sinken," sagt der Chronist vom Lauter- oder Petersberg bei Halle, dem Hauskloster der Wettiner. Kaiser Otto hat sich von diesem Schlage nicht mehr erholt; am 19. Mai 1218 ist er auf der Harzburg verlassen gestorben.

Schon zwei Jahre früher, am 16. Juli 1216, war Innocenz nach fast zwanzigjährigem Pontifikat aus dem Leben geschieden, in einem Alter, das sonst die Nachfolger Petri überschritten zu haben pflegen, wenn sie zu ihrer Würde gelangen. Er konnte dahingehen mit dem Gefühl, päpstliche Macht an die Spitze der Welt gestellt zu haben. In Italien gebot sie in einem Umfange wie nie zuvor; den deutschen Thron hatte sie nach ihrem Willen besetzt; Frankreichs König hatte ihr Schwert geführt, und Englands, Aragoniens und Portugals Herrscher hatten ihre Reiche von Rom zu Lehen genommen. Gregors VII. Traum schien erfüllt.

Mächtiger als je herrschte das Papsttum auch innerhalb der Kirche. Kein früherer Papst hat ihre Verwaltung so straff in Rom zusammen fassen können wie Innocenz III. Er hat selbst den Druck der Bürde gefühlt, die er mit den endlosen Berufungen an seine Entscheidung, wie er sie gewollt und erreicht, auf sich geladen hatte. Ein Jahr vor seinem Tode versammelte er die abendländische Christenheit zum vierten Lateranischen Konzil, dem stattlichsten, das Rom in seinen Mauern gesehen hat. Ein Kreuzzug sollte die Einheit der Christenheit unter des Papstes Führung zum sichtbaren Ausdruck bringen. Friedrich II. hatte selbst Teilnahme gelobt, als kurz zuvor seine Krönung an rechter Stelle, in Aachen, wiederholt worden war. Aber es liegt in der Art mittelalterlicher Macht, daß sie großen Schwankungen unterworfen ist; die Persön-

lichkeiten fallen für sie schwerer, die gegebenen Verhältnisse leichter ins Gewicht als in unseren Tagen. Noch einmal sollte die Papstgewalt mit dem Kaisertum um die Obmacht ringen müssen. Der Sieg blieb ihr wiederum; aber die glänzenden Tage der letzten Zeiten Innocenz' III. hat sie nicht wieder gesehen.

Die Streitfragen, die zur Zeit Friedrichs II. zwischen den höchsten Häuptern der Christenheit auftauchen, liegen längst nicht mehr auf kirchlichem Gebiet. Auch Deutschland hat kaum noch etwas mit ihnen zu tun, sie spitzen sich immer mehr auf italienische Besitzfragen zu. Deutschland wird nur hinein gezogen, weil sein König auch Herr von Sizilien ist.

Als Innocenz sich für Friedrichs deutsche Kandidatur entschied, hat er das Mögliche getan, um einer persönlichen oder gar staatsrechtlichen Verbindung der beiden Reiche vorzubeugen. Noch vor seinem Aufbruch nach Deutschland mußte Friedrich alle früheren von Konstanze und ihm selbst gegebenen Zusagen und Zugeständnisse wiederholen; sein eben geborener Sohn Heinrich ward zum Könige von Sizilien gekrönt. Kurz vor Innocenz' Tode, am 1. Juli 1216, hat dann Friedrich, als er die Überführung seines Sohnes nach Deutschland betrieb, noch verbriefen müssen, daß er im Augenblick der Kaiserkrönung auf Sizilien verzichten, den Königstitel für dieses Reich ablegen und die Regierung einer im Einvernehmen mit dem Papst zu bestellenden Regentschaft übertragen wolle.

Aber die Verhältnisse drängten stärker, als daß sie durch Abmachungen sich hätten ihren Gang anweisen lassen. Friedrichs Natur duldete die Einengung nicht. Er wollte Macht, und es war klar, daß die von Sizilien aus eher zu erringen war als von Deutschland her. Zudem wies alles, was in ihm lebendig war, nach dem Süden. So wurde aus der Überführung Heinrichs alsbald der feste Plan, den Sohn zum deutschen Könige zu erheben, selbst aber die Regierung Siziliens in die Hand zu nehmen. Auf dem Sohn ruhten ja auch keinerlei Verpflichtungen, die ihn gehindert hätten,

dereinst in beiden Reichen nachzufolgen. Es ist nicht das letzte Mal gewesen, daß ein Regent für Nachkommen in Anspruch genommen hat, worauf in Folge eigenen Verzichts nur noch fragwürdige Rechtstitel bestanden.

Die Neubesetzung des päpstlichen Stuhles erleichterte den Erfolg. Honorius III. war kein Innocenz; er war nicht unachtsam der Gefahr, glaubte aber versöhnlich sein zu sollen. Zudem machte ein solcher Schritt einen willigen Kaiser für den Kreuzzug frei, für den Sizilien ein ungleich besseres Ausgangsland war als Deutschland. So konnte Friedrich es wagen, den achtjährigen Heinrich im April 1220 in Frankfurt zum Römischen Könige wählen zu lassen, welcher Titel seit den letzten salischen Herrschern bräuchlich geworden war.

Es hatte keine große Mühe gemacht, die weltlichen Fürsten zu gewinnen; ihnen konnte eine Regentschaft erwünscht sein. Höchst bedenkliche Zugeständnisse aber mußten den geistlichen Herren gemacht werden. Das „Privileg zugunsten der geistlichen Fürsten" vom 26. April 1220 verzichtete auf die Ausübung der Königsrechte gegenüber den geistlichen Territorien in einem Umfange, der es unmöglich machte, geistlichen Besitz fernerhin als brauchbare Stütze königlicher Macht zu verwenden. Obendrein verpflichtete es den König, die geistlichen Fürstentümer vor der üblichen Einengung und Ausbeutung durch überlegene weltliche Territorialherren zu schützen.

Friedrich ist nach Italien gezogen und hat im November die Kaiserkrönung empfangen. In den letzten 30 Jahren seiner Regierung ist er nur noch zweimal nach Deutschland zurückgekehrt, auf 14 Monate 1235/36 und auf 8 Monate im nächsten Jahre. Deutschland wurde im Nebenamt regiert.

Die Maßnahmen Friedrichs II., die bestimmt waren, in seinem sizilischen Reiche die Königsmacht wieder aufzurichten, gehören zu dem Umsichtigsten und Erfolgreichsten, was mittelalterliche Herrscher in ähnlicher Richtung versucht und durchgeführt haben.

Es handelte sich zunächst und vor allem um Rückerwerbung des

verloren gegangenen Königsgutes, um eine „Restauration“ auf das Normaljahr 1189, das Todesjahr Wilhelms II. Die Wiedergewinnung der früheren landesherrlichen Rechte über die Kirche, die unter Tankred, Konstanze und dem jungen Friedrich hatten preisgegeben werden müssen, ist zu Anfang kaum und auch später nicht mit Nachdruck erstrebt worden; aber das Zurückgreifen auf die alten königlichen Besitzrechte zog natürlich auch geistliche Inhaber in Mitleidenschaft. Es ist verständlich, daß Friedrich sich nicht allzu geneigt zeigte zur Kreuzfahrt, so lange ihn diese Aufgaben in Anspruch nahmen. Dazu kam, daß er von seiner sizilischen Stellung aus auch des Reiches Rechte in Mittel- und Oberitalien aufmerksamer wahrnahm, in der Lombardei auf den Boden des Konstanzer Friedens zurück strebte. So blieben Reibungen, auch solche ernsterer Art, schon mit Honorius III. nicht aus. Im Vertrage von San Germano verpflichtete Friedrich sich 1225 bei Strafe des Bannes, spätestens im August 1227 die Kreuzfahrt anzutreten.

Fünf Monate vor Ablauf der Frist ist an Honorius' Stelle Gregor IX. getreten, ein Mann, der den Kampf eher suchte, als daß er ihn gemieden hätte, und der alle Eigenschaften besaß, jeden Streit mit erbitterter Zähigkeit und unter Ausnutzung aller, auch der fragwürdigsten Mittel, durchzufechten. Als der Kaiser, der am 8. September 1227 wirklich die Fahrt angetreten hatte, durch Seuchen im Heere gezwungen und selbst erkrankt, umkehrte, bannte ihn Gregor. Im Banne hat dann Friedrich nach Jahresfrist den zugleich glücklichsten und mühelosesten aller Kreuzzüge durchgeführt, durch kluge Verhandlungen mit dem Sultan von Ägypten die heiligen Stätten und wichtige Küstenplätze Palästinas der Christenheit zurück gewonnen. Gregors Wohlwollen konnte er dadurch aber nicht wieder erlangen. Heimkehrend mußte er die päpstlichen Söldner aus seinem Reiche hinaus schlagen und erreichte 1230 nur mit Mühe den Frieden von Ceperano.

Inzwischen hatten sich auch in Deutschland die Dinge zu einer Krisis zugespitzt. Freiwillig war herauf beschworen worden, was sonst die bittere Not aufgezwungen hatte, eine vormundschaftliche

Regierung. Fürstlichem Machtstreben war damit die Bahn geöffnet. Regent war zunächst Erzbischof Engelbert von Köln, gleich Adolf, der König Otto erhoben hatte, aus dem bergischen Hause, das um diese Zeit zu fast erblicher Inhaberschaft des Erzbistums gelangt war. Er wurde am 7. November 1225 unweit Schwelm im Wuppertale vom eigenen Vetter, dem Isenburger Friedrich, erschlagen, weil er seine wuchtige Tatkraft nicht nur dem Regiment des Reiches, sondern mehr noch der Bändigung seiner unbotmäßigen Vasallen und Ministerialen zugewandt hatte.

Herzog Ludwig von Baiern, der ihm in der Regentschaft folgte, geriet in offene Fehde mit König Heinrich. Der Bevormundete strebte nach Selbständigkeit, wollte der Schmälerung seiner Rechte nicht untätig zusehen, ohne doch genügend innere Kraft und äußere Macht zu besitzen, seine Stellung wahren zu können. Ein Kreis von Reichsministerialen, der ihn umgab und beriet, nährte diese Stimmung, konnte aber gegen die Macht der Fürsten nicht den nötigen Rückhalt gewähren. So erzwangen diese vom jungen König das Wormser „Privileg zugunsten der Fürsten" vom 1. Mai 1231, das die Beschränkung der königlichen Rechte, die 11 Jahre früher den geistlichen Fürsten gewährt worden war, auf die weltlichen ausdehnte. Die Handhabung der wichtigsten Regalien, Zoll, Münze, Geleitsrecht, Gerichtsbarkeit, machte jetzt überall Halt vor den Rechten der Territorialherren; nirgends sollten sie mehr zu ihrem Nachteil in Übung bleiben. Zum erstenmal werden die Fürsten als Landesherren bezeichnet. Dieser Begriff ist damit in das deutsche öffentliche Recht eingeführt.

Um die gleiche Zeit, da diesseit der Alpen die Dinge eine solche Wendung nahmen, faßte Friedrich im sizilischen Reiche die wichtigsten Ergebnisse seiner organisierenden Tätigkeit in den Konstitutionen von Melfi zusammen (1231). Sie knüpfen an die Gesetzgebung Rogers II. an, sind aber durchaus selbständig und gehen wesentlich über sie hinaus. Sie sind nicht mit Unrecht als eine für die absolutistische Regierungsweise bahnbrechende Landesordnung angesehen

worden. Sie erstreben Vereinigung aller Macht in der Hand des Fürsten. An die Stelle der Lehnsverfassung setzen sie den Beamtenstaat. Ständische Rechte, wie sie in dieser Zeit überall im Abendlande aufkommen oder in Wirksamkeit sind, und wie sie gleichzeitig mit dem Wormser Privileg zugunsten der Fürsten auch in den deutschen Territorien festgelegt werden, schieben die „Konstitutionen" kräftig zur Seite. Auch den Städten lassen sie geringe Selbständigkeit.

Das Ergebnis war besonders finanziell von größter Tragweite. Rechenschaftslegung des Beamten trat an die Stelle der persönlichen Dienstleistung des Lehnsmannes, und selbstherrlich geübtes Steuer- und Auflagerecht füllte die königlichen Kassen. Dazu ward, nach östlichem Vorbilde, der Monopole nicht vergessen.

So wurde Friedrich II. ein geldkräftiger Regent wie kaum ein anderer seiner Zeit und — beim Umsichgreifen des Söldnerwesens — der Besitz Siziliens eine Machtquelle, wie im Abendlande einem weltlichen Herren eine ergiebigere nicht floß. Das System hat auch noch den nächsten Nachfolgern im sizilischen Regiment gedient, und man hat oft hervor gehoben, wie damit das Muster gegeben worden sei für den Staat der Zukunft, insbesondere für den Staat des Einzelnen, seines Regenten, wie ihn die italienische Renaissance heraus gebildet hat. Man übersieht aber nur zu oft, daß die Tätigkeit Rogers II. und die Friedrichs II. auch Hauptquellen geworden sind für die sittliche, wirtschaftliche und politische Verkommenheit, die heute die von der Natur höchstbegnadeten Gebiete Europas in geradezu abstoßender Weise von fast allen Ländern des Erdteils abhebt. Der wirklich leistungsfähige moderne Staat ist nicht aus solchem Samen empor gewachsen. Das gespendete Lob hat eine sehr begrenzte Berechtigung.

Es konnte Friedrich II. nicht in den Sinn kommen, die Machtmittel, die er sich in Sizilien schuf, der Wiederaufrichtung deutscher Königsgewalt dienstbar zu machen. Seine nächsten Schritte mußten sich nach Mittel- und Oberitalien richten. Sie sicher tun zu können, erforderte aber Ruhe in Deutschland; Zuzug von dort konnte wertvoll, konnte entscheidend sein.

So hat Friedrich keine Schwierigkeiten gemacht, das Wormser Privileg zu bestätigen. In dem Zwist zwischen König Heinrich und den Fürsten hat er sich durchaus auf die Seite dieser gestellt. Er hat den Sohn im Frühling 1232 nach Aquileja beordert und ihm Willfährigkeit gegen die Fürsten auferlegt. Es ist doch nicht anders, im Interesse sizilisch-italienischer Machtbestrebungen ist Kaiser Friedrich II. der Verfechtung deutscher Königsrechte hindernd in den Weg getreten. Man kann sagen, daß seine Lage ihm keine andere Politik gestattete, beleuchtet damit aber nur um so greller den Widersinn der Verhältnisse.

So ist König Heinrich zu offener Empörung gegen den Vater gekommen. Er war nicht der Mann, sie erfolgreich durchzuführen. Der Stützen, auf die zu bauen er versuchen konnte — besonders Reichsministeriale und kleinere, nicht fürstliche Territorialherren —, waren wenige, und sie waren schwach oder erwiesen sich gar als unzuverlässig. Ohne Streitkräfte konnte Friedrich 1235 über die Alpen kommen, den Sohn gefangen nehmen und hinweg führen. König Heinrich ist 1242 in einer apulischen Feste gestorben.

Auf einer glänzenden Reichsversammlung in Mainz kam es dann am 15. August 1235 zur Verkündigung eines Landfriedens, der Friedrichs gesetzgeberischer Befähigung ein glänzendes Zeugnis ausstellt, der auch in manchen Bestimmungen für lange Zeit Bedeutung behalten hat. In der Stellung des Reichshofrichters (judex curiae) ward dem Hofgericht in der Person eines auf Zeit angestellten Beamten eine ständige Vertretung des Königs gesichert, auch sonst manches angeordnet, was geeignet war, den Restbestand königlichen Rechts zu decken. Auf den weiteren Gang der Dinge konnte das aber keinen entscheidenden Einfluß mehr äußern, auch nicht, daß der Kaiser im Winter 1236/37 noch einmal im Reiche erschien, um durch Niederwerfung des unruhestiftenden letzten Babenbergers im Herzogtum Österreich, Friedrichs des Streitbaren, der Krone einen zusammenhängenden Landbesitz zu verschaffen. Seine nächsten Aufgaben lagen in Italien. Von ihrer erfolgreichen Lösung hing es ab, ob in Deutschland die Königsgewalt vielleicht neu erstehen sollte.

Man wird Friedrich II. das Zeugnis nicht versagen können, daß er sein Ziel mit ungewöhnlichem Aufwand staatsmännischer Kunst verfolgte. Nicht bei jeder einzelnen Handlung, wohl aber in der Gesamtauffassung der Lage ist ihm offenbar klar gewesen, daß er es schwerlich erreichen werde, wenn er auf dem Wege dem entschiedenen Widerstande des Papstes begegne. So hat er das Seine getan, Gregor IX. zu begütigen und zu beruhigen, hat nachgegeben auch in Fragen, in denen das klare Recht auf seiner Seite war oder gar seiner Würde Beeinträchtigung widerfuhr. Aber der vorhandene Gegensatz konnte auf die Dauer nicht verdeckt bleiben, und die Dinge drängten unaufhaltsam weiter. Der Streit spitzte sich zuletzt doch auf die Frage zu, wer in Oberitalien Herr sein sollte, der Kaiser oder die Städte.

Die Zeiten des Doppelkönigtums und der Schwäche Friedrichs hatten das Bürgertum mächtig gefördert, während andererseits Friedrichs letztes Ziel war, in Ober- und dann auch in Mittelitalien eine der sizilischen ähnliche Königsherrschaft aufzurichten. Nachdem es ihm gelungen war, im November 1237 den Lombarden, als sie den Oglio überschreitend Mailand zu erreichen suchten, die schwere Niederlage von Cortenuova beizubringen, ließ er das immer mehr erkennen. So ward Gregor klar, daß es die Herrschaft über Italien gelte. Am 20. März 1239 bannte er Friedrich zum zweiten Male. Um den Mißbrauch der apostolischen Gewalt zu rein weltlichen Zwecken zu verdecken, suchte er sein Vorgehen mit angeblichen Verfehlungen Friedrichs auf kirchlichem Gebiet zu begründen.

Den nun ausbrechenden Kampf hat der siebzigjährige Gregor nicht weniger leidenschaftlich und rücksichtslos geführt als der frühere Träger des Namens und dessen Nachfolger Urban II., und Friedrich, der bisher sich immer bemüht hatte, dem Papste gegenüber Mäßigung zu üben, hat jetzt auch seiner Natur freien Lauf gelassen und in gleicher Weise gestritten. So nahm das letzte Ringen zwischen Kaisertum und Papsttum den wildesten Charakter an, man möchte sagen, den Charakter italienischer Renaissanceentartung. Wiederum wurden Verleumdung, Verschwörung, Verrat, jede Art

von Niedertracht, besonders von päpstlicher Seite nicht verschmäht, und unmenschliche Grausamkeit ward Brauch.

Die Partie war nicht von vornherein so ungleich, wie der Ausgang sie erscheinen läßt. Es gehörte zu den Erfolgen Innocenz' III., daß das Papsttum eine der gewaltigsten, wahrscheinlich die größte Geldmacht Europas geworden war. Aber auch dem Kaiser stand in Sizilien eine reiche Geldquelle zur Verfügung. An Söldnern, besonders auch an mohammedanischen, fehlte es ihm nicht. So vermochten denn auch Gregor und die Lombarden militärische Erfolge nicht zu erringen. Ein Versuch, Deutschland gegen den Kaiser in Bewegung zu setzen, scheiterte fast vollständig, und in Ober- und Mittelitalien behauptete der Kaiser überall die Oberhand. Er hatte Sizilien auch zur See stark gemacht, und so konnte er eine allgemeine Synode, die Gregor auf 1241 nach Rom berief, durch einen Sieg, den sein Sohn Enzio bei Montechristo über die vereinigte Flotte der Genuesen und Pisaner davontrug, und durch die sich anschließende Gefangennahme der zureisenden Prälaten verhindern.

Am 21. August dieses Jahres ist Gregor gestorben. Auf das ganz kurze Pontifikat Coelestins IV. folgte eine Sedisvakanz von 19 Monaten. Sie kam Friedrich II. zugute. Aber andererseits fehlte auch die Möglichkeit zu Verhandlungen. So hat Friedrich selbst die Wahl eines neuen Papstes gefördert, indem er die in Gefangenschaft geratenen Kardinäle freiließ. Gregor soll, um seinen Willen ungehindert durchsetzen zu können, die Zahl der Kardinäle auf sieben haben zusammenschwinden lassen. Die Wahl fiel am 25. Juni 1243 auf den Genuesen Sinibald Fieschi, Innocenz IV.

Der Gewählte hatte in guten persönlichen Beziehungen zum Kaiser gestanden. Es begannen auch Verhandlungen, und ein Friedensschluß schien nahe. Aber es zeigte sich dann doch, daß Innocenz ein gleich erbitterter und weit gefährlicherer Gegner war als Gregor IX. Zum leidenschaftlichen Hasse gesellte sich bei ihm aalglatte Gewandtheit.

Der Papst ist ein Jahr nach seiner Stuhlbesteigung aus Rom, wo er sich nicht sicher genug fühlte, in seine Vaterstadt entwichen und hat sich von dort nach Lyon begeben. Hier versammelte er im Juni 1245 ein allgemeines Konzil. Es ist bezeichnend für den Wandel der Zeiten, wie er seit den Tagen Friedrich Barbarossas sich vollzogen hatte, daß es auf Reichsboden geschehen konnte, ohne daß Störung befürchtet zu werden brauchte. Das Konzil war in gleicher Weise vorherrschend romanisch, wie das von Friedrich Barbarossa 1160 nach Pavia berufene überwiegend deutsch gewesen war; es arbeitete gleichwohl mit vollauf genügender Autorität. Trotz der geschickten und tapferen Verteidigung des kaiserlichen Oberhofrichters Thaddäus von Suessa ward Friedrich schon am 17. Juli 1245 nach umständlicher Aufzählung seiner angeblichen Verbrechen für abgesetzt erklärt. Damit waren alle gegnerischen Kräfte entfesselt.

In Deutschland hatte sich allmählich doch eine kaiserfeindliche Partei gebildet. Sie kam jetzt in den Sattel. Heinrich Raspe, der letzte männliche Sproß aus dem in den Reichswirren so oft schuldbeladenen thüringischen Landgrafenhause, noch vor kurzem in kaiserlichem Auftrage Inhaber des Reichsregiments, ließ sich bereit finden, als Gegenkönig aufzutreten gegen den achtzehnjährigen Konrad, den Friedrich 1237 an Stelle des Bruders Heinrich hatte wählen lassen. Allein von vier Bischöfen, von denen einer noch nicht einmal geweiht war, wurde der „König der Pfaffen" am 22. Mai 1246 zu Veitshochheim bei Würzburg gewählt. Er hat bei Frankfurt über Konrad einen kleinen kriegerischen Erfolg davon getragen, ist aber schon am 16. Februar 1247 gestorben.

An seine Stelle trat im Oktober der noch nicht zwanzigjährige Wilhelm von Holland, der nicht einmal zum Stande der Reichsfürsten gehörte. Seine königliche Tätigkeit ist in einem Zuge rheinaufwärts beschlossen, der ihn bis in die Gegend von Oppenheim führte. Deutschland war herrscherlos. Der Stand seiner Angelegenheiten war nebensächlich für die Entscheidung über Friedrichs Geschick.

In Italien ist der Kaiser noch lange der Angreifende geblieben, dessen die Gegner sich zu erwehren hatten. Erst nach seinem Tode hat Innocenz gewagt, auf die Halbinsel zurückzukehren; über sechs Jahre ist Lyon seine Residenz gewesen. Eine Wendung ist eingetreten mit der erfolglosen Umlagerung Parmas, dessen Beherrschung für die Verbindung zwischen Tuscien und der Lombardei wichtig war, im Winter 1247/48. Friedrichs deutsche Politik, die Fürsten durch Entgegenkommen dienstwillig zu machen, hatte schon früher nur gelegentlich Früchte gezeitigt; sie versagte jetzt völlig. Der Kampf um die Halbinsel blieb ein rein italienischer. Hier aber ist Friedrich, trotz schwerster Schicksalsschläge, die ihn in den letzten Lebensjahren trafen, seinen Gegnern nicht erlegen. Eine höhere Hand hat ihn am 13. Dezember 1250 abberufen, noch in frischer Kraft des Leibes und der Seele und aus einer Lage, die als hoffnungslos nicht bezeichnet werden kann. Im Dome zu Palermo ward er neben den Eltern begraben.

Für seinen Sohn Konrad war sein Tod das Zeichen, seine Tätigkeit aus dem Nebenland Deutschland in das Hauptreich Sizilien zu verlegen. Als er 1254 starb, trat dort Manfred, sein Bruder aus einer Nebenehe, an seine Stelle. Erst in seiner Person und lange nachdem Innocenz IV. gestorben, als schon der dritte Papst ihm gefolgt war, ist es der Kurie gelungen, der staufischen Herrschaft in Sizilien durch Karl von Anjou das Ende zu bereiten (1266). Als dann Konrads sechzehnjähriger Sohn Konradin, der letzte männliche Sproß des Hauses, zwei Jahre später versuchte, das Erbe der Väter wieder zu gewinnen, erlag auch er dem französischen Lehnsmann der Kurie und büßte sein Beginnen auf dem Schafott. Das „Otterngezücht", das die Kirche einst selbst in die Reichsleitung eingeführt hatte, war vernichtet.

Der erschütternde Ausgang der Staufer, eines der glänzendsten Herrschergeschlechter aller Zeiten, steht als fest umrissenes Bild in der Reihe unserer historischen Vorstellungen. Wer könnte solchem Geschick seine Teilnahme versagen! In dieser Teilnahme liegt eine

Sühne, eine gerechte und billige Sühne nicht nur für das Erlittene selbst, sondern auch gegenüber dem Leumund, mit dem das Geschlecht und vor allem sein letztes stolzes Haupt aus dem Dasein geschieden und zunächst in der Erinnerung festgehalten worden ist. Die Kirche hat ihren Gegner nicht nur physisch, sie hat ihn auch moralisch vernichtet. Ihre Anschauungen und Grundsätze beherrschten die Auffassung der Zeit. Friedrich erscheint in ihr als der Inbegriff aller Verruchtheit, nicht allein in den Ländern, in denen der Kampf tobte, sondern bis an die Enden der christlichen Welt. Unsere Vorstellungen liegen sicher der Wahrheit unendlich viel näher. Aber erinnert werden muß doch daran, daß Friedrich II. kein Held der Freiheit war, erst recht nicht geistiger Freiheit, trotz des Nimbus der Aufklärung, der sein Haupt zu umgeben scheint. Unsere warme Empfindung für ihn beruht zum nicht geringen Teil auf der Abneigung, die das Verfahren und die Ziele der Gegner erwecken.

Deutsche Geschichtsauffassung wird der staufischen Katastrophe bei richtiger Einschätzung nur mit einer gewissen Kühle gegenüber stehen können. Friedrich II. hatte längst, bevor seine Macht zu sinken begann, aufgehört, im Mittelpunkt deutscher Geschichte zu stehen. Auch sein glänzendster Sieg hätte für Deutschland höchstens zur Folge haben können, daß es von Sizilien aus regiert worden wäre. Ist ein solcher Sieg aber überhaupt denkbar? Hätte einem sizilischen Könige gelingen können, woran Friedrich Barbarossa gescheitert war, und mehr als das, nicht nur die Unterwerfung des Königreichs Italien, sondern seine Einfügung in die sizilische Staatsordnung? Man braucht die Frage nur aufzuwerfen, um sie beantwortet zu haben. So bedeutet denn der Sturz Friedrichs II. für Deutschland kaum etwas anderes als das endgültige Ausscheiden aus der unteritalienischen Frage. Sie ist in der Form, in der sie deutsche Herrscher durch fast drei Jahrhunderte beschäftigt hat, nicht mehr aufgetaucht. Und darin lag eine Gesundung der Verhältnisse. Italien zu beherrschen, war eine Aufgabe, der Deutschlands Kraft nicht gewachsen war, glücklicherweise aber auch eine Aufgabe, von deren Lösung Bestand und Zukunft des deutschen Volkes nicht abhingen.

Allerdings war nun diese Gesundung der Beseitigung eines Gliedes vergleichbar, das nicht mehr zu retten ist. Der Körper kann nach dessen Entfernung noch lange in schwerer Krankheit darnieder liegen. So geschah es hier. Die strotzende Kraft des Deutschen Reiches in seinen Glanztagen hatte längst hinfälliger Gebrechlichkeit Platz gemacht. Das Reich als solches bedeutete nicht allzu viel mehr, als Friedrich II. es übernahm; als er es seinem Sohne hinterließ, hatte es seine Rolle als europäische Macht ausgespielt. Es war das abschließende Ergebnis staufischer Politik. Sie hatte den Flug zu hoch genommen und den Heimweg nicht mehr gefunden. Persönlich verdient ihr stolzester Vertreter die Liebe und Bewunderung, die ihm jeder Deutsche entgegenbringt. Auch die mißleitete Romantik, die für Friedrich II. schwärmt, ist erklärlich. Aber das Unrecht, das der erste König aus diesem Hause dem deutschen Reiche und Volke zufügte, indem er vermessen nach der Krone griff, die ihm nicht gebührte, und deren Pflichten er nicht zu erfüllen vermochte, hat nicht wieder gut gemacht werden können. Deutschland ließ sich nicht von den Höhen der Schwäbischen Alb und den Berghängen der oberrheinischen Ebene her regieren, so wenig wie Frankreich von den Ufern der Garonne oder Rhone aus. Seine leitende Gewalt gehörte an die ausgesetzten, die entwicklungsfähigen Grenzen; sie mußte den Aufgaben, die ihr die Natur, geographische Lage und geschichtliche Entwickelung stellten, das Gesicht, nicht den Rücken zuwenden. Da es unter den Staufern anders war, so ist unter ihnen deutsches Staatsleben aus dem Reich vollends hinab geglitten in die Territorien. Daß das nicht geschehen konnte ohne gefährliche Erschütterungen, ohne schwere Krisen für das Ganze, liegt auf der Hand. Sie zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, wie sich die europäische Lage inzwischen gestaltet hatte.

Rund um die deutschen Lande herum waren die romanischen, germanischen, slavischen Staatswesen mächtig empor gewachsen, zugleich vergrößert und innerlich gefestigt. Nur ganz vereinzelt ist in den

späteren Zeiten bei dem einen oder andern noch die nationale Selbständigkeit in Frage gestellt worden.

Da war an erster Stelle Frankreich, der alte Rival aus karolingischer Zeit. Es war schwach gewesen in den Tagen der Ottonen und der Salier; jetzt war es stark. Die fest zusammengefaßte Staatskraft, die uns als Hauptmerkmal neuerer französischer Entwickelung in die Augen fällt, verleitet häufig zu der Meinung, daß Frankreich von jeher in der Entfaltung staatlicher Einheit und Macht einen Vorsprung gehabt habe vor Deutschland. Das genaue Gegenteil ist richtig. Die Macht der karolingischen Könige und lange noch ihrer kapetingischen Nachfolger beschränkte sich in der Hauptsache auf die Isle de France und deren nächste Umgebung. Die Herrscher hielten ihre Stellung mühsam aufrecht inmitten ihrer großen Vasallen, der Herzöge von der Normandie und der Bretagne, von Burgund und Aquitanien, der Grafen der Champagne, von Flandern, Anjou und Toulouse. Daß Wilhelm der Eroberer 1066 König von England wurde, und daß dort dann an die Stelle des normannischen Hauses 1154 das der Plantagenet, der Besitzer von Anjou, Maine und Touraine, trat, dessen erster königlicher Vertreter Heinrich II. durch die Heirat mit der geschiedenen französischen Königin Eleonore auch Herr von Guienne, Gascogne und Poitou geworden war, hat Frankreich der Gefahr des völligen Zerfallens außerordentlich nahe gebracht. Darin, daß es sich gleichwohl ein Menschenalter später zu fester Begründung seiner staatlichen und nationalen Einheit durcharbeitete, liegt einer der deutlichsten Fingerzeige für die richtige Beantwortung der Frage, welche Verhältnisse entscheidend wurden für den Zusammenschluß der abendländischen Staaten.

Man würde ein Hauptmoment übersehen, wollte man beim Vergleichen deutschen und französischen staatlichen Werdens nicht auf den tief greifenden Unterschied hinweisen, der zwischen beiden Ländern in der Gestaltung der Regentenfolge besteht. Frankreich hat in 800 Jahren, vom Aussterben seiner Karolinger bis zur Revolution, im Grunde genommen keinen Wechsel der Dynastie erlebt. Auch wenn man die Thronfolge der Valois und später der Bourbonen

als solchen ansehen will, bleibt doch im Vergleich mit deutschen Verhältnissen die Tatsache weniger Regentenfamilien und häufiger langer Regierungszeiten einzelner Könige bestehen. Von 987 bis 1270, das will sagen vom Aufkommen der Kapetinger bis gegen Ende des deutschen Interregnums, hat Frankreich 9 Könige aus einem Hause gehabt, Deutschland deren 21 aus 11 verschiedenen Familien, von denen nicht weniger als 13 zeitweise oder während ihrer ganzen Regierungszeit mit Gegenkönigen zu kämpfen hatten. Diese Unsicherheit deutscher Königsfolge hat zerrüttend gewirkt. Dazu die weltpolitischen Aufgaben, in die das deutsche Königtum hinein gezogen ward, in die es sich hat hineinziehen lassen müssen! Unser Volk verdankt ihnen seine nationale Einheit; aber es erklärt sich, daß sein Königtum sank, sank nicht infolge einer inneren Notwendigkeit, sondern durch die ungünstige Verkettung der äußeren Geschehnisse.

Wie verhältnismäßig leicht mittelalterliche Königsmacht sich durchsetzte, wenn sie den Gedanken staatlicher Volkseinheit vertrat, beweist der Begründer des einheitlichen Frankreichs, Philipp II. August (1180—1223). Seine Regierungsjahre fallen in die Zeit jähen Wechsels deutscher Herrschergeschicke und zugleich schwächender Wirren in der englischen Königsfamilie und in den Kreisen verschiedener französischer Dynastengeschlechter. Philipp II. hat das alles geschickt zu benutzen verstanden. Was immer in Frankreich Anlehnung an eine verstärkte Königsgewalt brauchte, hat er so nachdrücklich wie klug heran gezogen, vor allem die bürgerlichen und kirchlichen Kreise. Er hat die Zahl der von der Krone beherrschten Amtsbezirke (prévôtés) von 38, die er übernahm, auf 94 gehoben, die englische Macht auf ihren aquitanischen Besitz beschränkt und auch diesen noch geschmälert. Das geschah, während in Deutschland im Kampf der Gegenkönige das Reichsgut in alle Winde zerstob und die geistlichen Fürsten mit den weltlichen in der Jagd nach diesem Gute gemeinsame Sache machten. So konnte Philipp bei Bouvines die deutschen Dinge in seinem Sinne entscheiden. Er hat Frankreichs Königsmacht in den Sattel gesetzt; Sohn und Enkel haben sie reiten gelehrt. Als für Deutschland „die

kaiserlose, die schreckliche Zeit" begann, war Frankreich fertig, seinen Teil an der Leitung des Abendlandes zu nehmen, und es war nicht gewillt, zufrieden zu sein mit den Grenzen, die einst der Vertrag von Verdun dem Westreiche gesetzt hatte.

Deutschen Fragen stand England naturgemäß ferner. Aber auch seine Entwickelung blieb nicht ohne Bedeutung für die Mitte Europas. Seine Königsgewalt hatte in der Hand der Normannen, die überall, wohin sie gekommen sind, die Zügel der Herrschaft straff angezogen haben, mächtig gewonnen. Friedrich Barbarossas Zeitgenosse Heinrich II. (1154—1189) war neben dem Kaiser sicher der mächtigste Herrscher des Abendlandes.

Die Zwistigkeiten, die seine Söhne erregten, und die völlige Minderwertigkeit des Jüngsten, Johanns ohne Land, schwächten das Reich, kosteten ihm vor allem den größeren und weitaus wertvolleren Teil seines französischen Besitzes. Aber die Magna charta, die man Johann aufzwang, bedeutete keineswegs eine völlige Fesselung der königlichen Gewalt. Sie ließ ihr immer noch eine Bewegungsfreiheit, die keiner kontinentalen nachstand. Und wenn auch Johanns Sohn Heinrich III. während seiner langen Regierungszeit (1216—1272) schwere Kämpfe mit seinen Untertanen zu bestehen hatte, so blieben doch die nach auswärts gerichteten Machtbestrebungen, wie sie Heinrich II. in die englische Geschichte eingeführt hatte, durchaus lebendig, nicht nur die von ihm begründeten Ansprüche auf Oberherrschaft über Schottland, Irland und Wales, sondern auch die Richtung auf Geltung im Mittelmeer und in Italien, die aus dem südfranzösischen Besitz emporgekeimt war. Die deutsche Königskrone ward für Heinrichs Bruder, Richard von Cornwall, vor allem erstrebt als eine Etappe auf diesem Wege.

In besondrer Art sah sich durch die Wendung der deutschen Dinge der angrenzende Norden gefördert.

In Dänemark war nach verwirrenden Thronstreitigkeiten 1157 Waldemar I., den sein Volk allein unter allen seinen Königen durch den Beinamen des Großen ausgezeichnet hat, zur Regierung ge-

kommen. Er hat um Bestätigung seiner Würde durch Kaiser Friedrich nachgesucht und sein Reich von ihm zu Lehen genommen. Im Kampfe gegen die baltischen Slaven, deren Plünderungszüge die gegenüberliegenden dänischen Inseln nur zu oft heimgesucht hatten, war Waldemar mehrfach Genosse Heinrichs des Löwen. Er starb 1182.

Der kurz zuvor erfolgte Sturz des Herzogs machte Waldemars I. tatkräftigen Söhnen Knut (bis 1202) und Waldemar dem Sieger (bis 1241) die Bahn frei. Es gab im Sachsenlande und an den Slavengrenzen keine deutsche Macht mehr, die ihnen hätte die Stange halten können. Das Reich war in Italien festgelegt oder zerfleischte sich in den Kämpfen zwischen Otto und Philipp. So machten sich Knut und Waldemar zu Herren aller nordalbingischen Lande, drängten die Deutschen wieder ab von der Ostsee, deren Küsten ihre Siedler schon zu füllen begannen, und handhabten zum ersten Male im Laufe der Geschichte ein dominium maris Baltici. Die slavischen Fürsten von Pommerellen, Pommern und Meklenburg mußten bei Dänemark zu Lehen gehen, und das ferne Estland ward dänischer Besitz. Gleich im Anfang seiner Regierung (1214) hat der junge Friedrich dem König Waldemar den Besitz aller Lande jenseits der Elbe und Elde feierlich bestätigt. Reich, Kaiser und König hatten schlechterdings kein Verdienst daran, daß die Fremdherrschaft am 22. Juli 1227 durch die Schlacht bei Bornhöved in Holstein von den Unterworfenen gebrochen wurde. Sie haben sich auch weiterhin nie mehr ein Verdienst um den Norden und Nordosten unseres Vaterlandes erworben; für diese Gegenden war mit Barbarossa auch das Reich gestorben.

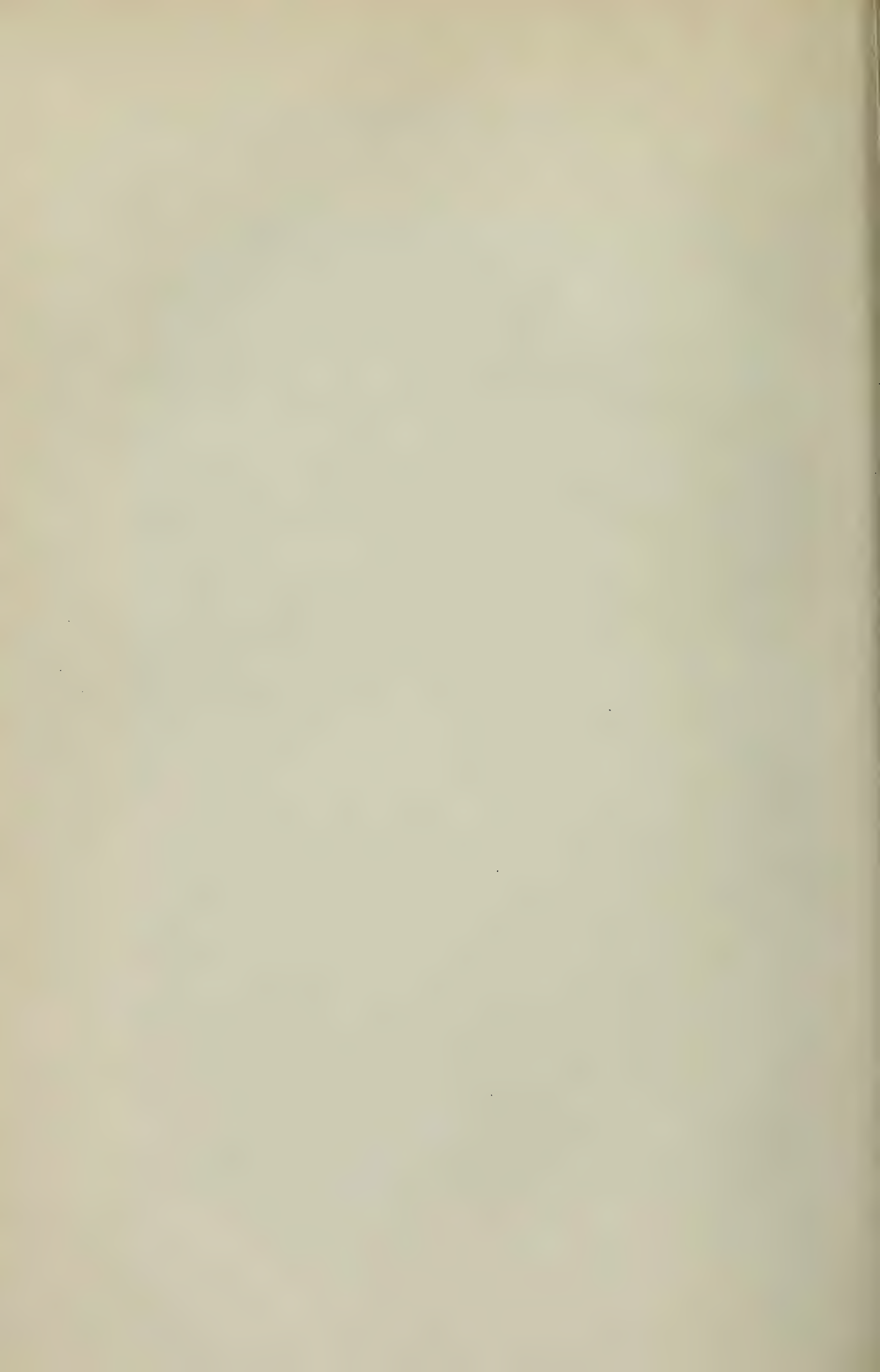
Barbarossa ist auch der letzte gewesen, der lehnsherrliche Rechte über Polen zur Geltung gebracht hat. Geisa II. von Ungarn hat er bewogen, zu seinem zweiten italienischen Zuge eine Hilfsschar zu versprechen. Weiterhin hört der Einfluß deutscher Könige auf diese Länder auf. Sie haben zur Zeit der letzten Staufer weder an äußerer Macht, noch an innerer Festigkeit wesentlich gewonnen; zur Zeit Friedrichs II. sahen sie den furchtbaren Mongolensturm über sich dahinbrausen. Die Bewahrung ihrer Selbständigkeit gegen-

über einer Herrschaftsstellung deutscher Könige hat ihnen aber keine Sorge mehr gemacht.

Auch das Verhältnis der neuen böhmischen Könige zum Reich hat sich nach Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. nicht unwesentlich verschoben. Waren sie bisher den Zwecken der Reichsleitung dienstbar gewesen, so gewannen sie jetzt durch die innerdeutschen Kämpfe eine Stellung, die ihnen die Verwertung ihrer Macht zum Nachteil des Reiches nur zu nahe legte. Sie waren ja seine besitzreichsten Fürsten.

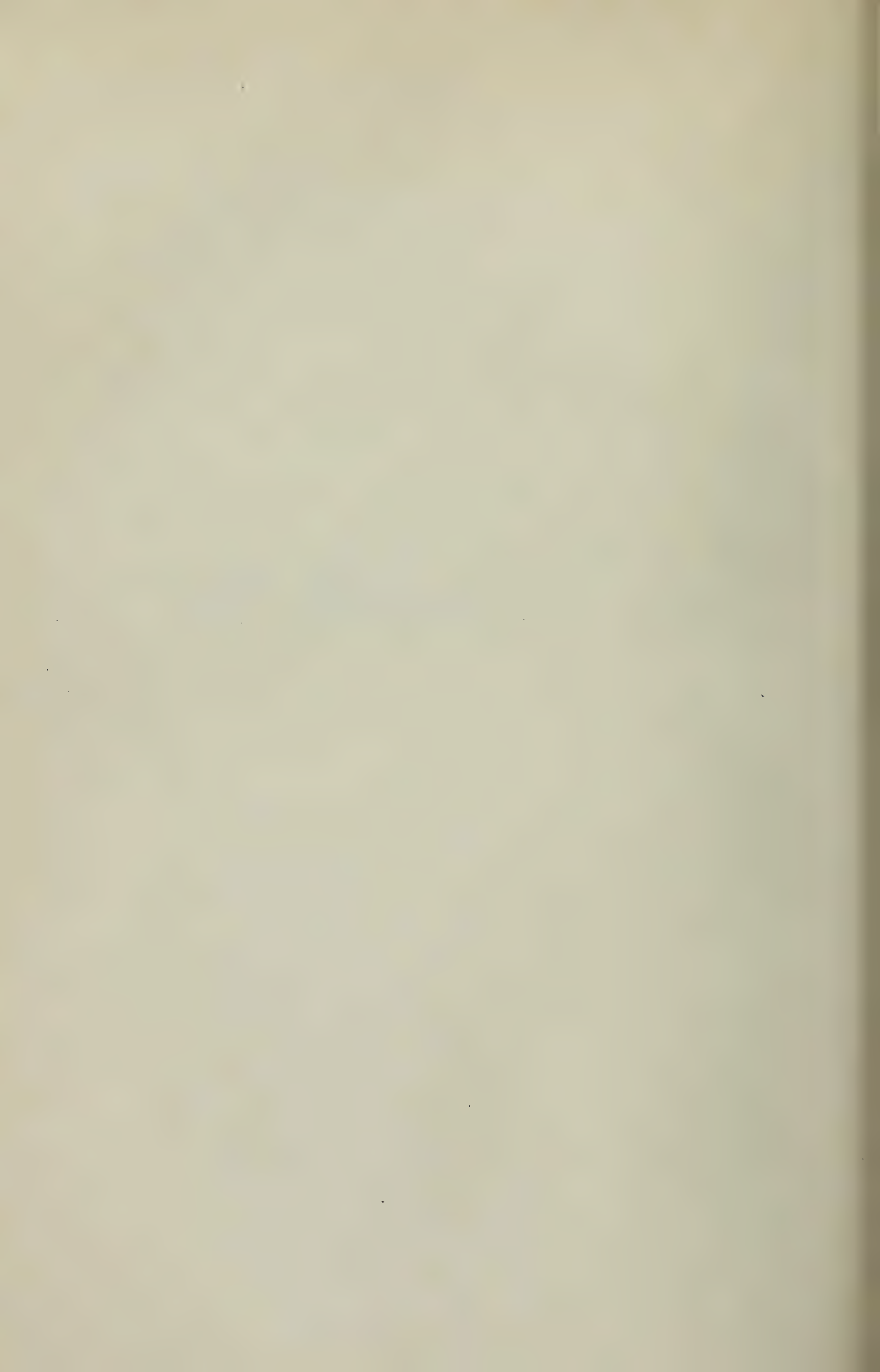
So wird es verständlich, daß an die Stelle deutschen Einflusses auf das Ausland ausländischer auf Deutschland trat. Er führte in Verbindung mit der inneren Auflösung das Reich an den Rand des Unterganges.





Drittes Buch.

Die Auflösung des Reiches und der Beginn der Reform (1254—1521).



Erstes Kapitel.

Kolonisation, Städteentwickelung und Territorialwesen.

Stauferzeit und Interregnum stoßen unmittelbar an einander. Dem überschauenden Blick scheint sich der Gegensatz von Glanz und tiefem Verfall zu zeigen. So ist es unsern Vorstellungen eingeprägt.

Gewiß kann man diese Auffassung nicht rundweg als irrig bezeichnen. Aber wer näher hinsieht, wird bald erkennen, daß den Hergängen mit dieser Nebeneinanderstellung nicht ihr volles Recht wird. Die Jahrhunderte der Kaiserherrlichkeit, die dem deutschen Königtum das Grab gruben, haben doch auch Kräfte geweckt, die nicht mit ihm eingesargt wurden, die fortgesetzt nach Betätigung drängten, und die nun bis zu einem gewissen Grade in die Aufgaben einzutreten vermochten, die ein starkes Reich allerdings besser hätte lösen können.

Aus den Trümmern der Königsmacht ist das deutsche Territorialwesen empor gewachsen, jenes Sonderleben, das in seiner so unendlich reich gegliederten, so schwer verständlichen und so verschieden beurteilten Ausgestaltung zur kennzeichnenden Eigenart unserer geschichtlichen Entwickelung geworden ist. Seine erste und seine größte Tat ist die deutsche Kolonisation. So weit öffentliche Gewalten an ihr beteiligt waren, waren es die der Territorien, nicht die des Reiches.

Die germanisch-romanische Welt des Abendlandes, der Geltungsbereich ihrer Kultur, ist in der Zeit vom 10. bis in das 12. Jahr-

hundert nur langsam erweitert worden. Nur in bescheidenem Maße hat sie in dieser Zeit fremder Volksart neuen Boden abgewonnen. Der Schwerpunkt ihrer Entwickelung liegt in ihrer inneren Ausgestaltung auf dem Gebiete, das sie seit Karl dem Großen ihr eigen nennen konnte. Ein Versuch, die hier erreichten Fortschritte zusammenfassend festzustellen, würde in der Hauptsache zu dem Ergebnis führen, daß die genannten beiden Jahrhunderte als die Geburtszeit alles dessen zu bezeichnen sind, was man mittelalterliche Kultur nennt, und daß in ihnen diese Kultur den Boden, auf dem sie erwuchs, völlig beherrschen lernte, seine Kraft und seinen Reichtum glänzend entfaltete.

Zunächst und vor allem gilt das von der inneren Siedlung, deren Verdichtung unerläßliche Vorbedingung jeder höheren Kultur ist. Reichen Zuwachs an bebautem Lande hatte das ganze Gebiet von den Pyrenäen bis zur Elbe und zum Donauknie in diesen Jahrhunderten zu verzeichnen. Die Zahl der Ortschaften hat bedeutend zugenommen, und es kann als feststehend gelten, daß auch die Bevölkerung sich stark mehrte. Trotz des Dahinschwindens des alten Standes der Freien hat sich das Verhältnis zwischen Besitzern und Bebauern des Bodens nicht derart entwickelt, daß die arbeitende Klasse von nachhaltiger Tätigkeit abgeschreckt wurde. Ihr Überschuß füllte die entstehenden Städte. Der gesteigerte Anbau und Bodenertrag schufen auch Raum für einen vermehrten Adel, besonders dienstlichen Ursprungs, die Ministerialen. Die drei mittelalterlichen Stände der Adligen, Bürger und Bauern beginnen sich in dieser Zeit im ganzen Abendlande deutlich zu sondern, jeder in vermehrter Zahl und mit gesteigertem Tätigkeitsdrang und Unternehmungstrieb.

Es ist eine geschichtliche Tatsache, daß die Geistlichkeit an dieser Entwickelung einen hervorragenden Anteil hatte. Die Belege sind erdrückend, daß Klöster, Kirchen, geistliche Stiftungen aller Art in enger Fühlung mit der höheren und niederen Bevölkerung für Hebung der Bodenkultur und Besserung der Lebensverhältnisse tätig gewesen sind. Nie hat die Richtung auf die Askese und das Überirdische so die Oberhand gewonnen, daß der irdische Lebens-

wert christlicher Lehre, die Betonung der Berufs- und Nächstenpflicht, nicht auch sich hätte behaupten und zur Geltung kommen können, und wenn irgend eine Zeit in der Geschichte der europäischen Menschheit für deren Erziehung zur Arbeitsamkeit einen besonderen Wert beanspruchen kann, so sind es wohl die Jahrhunderte, in denen die Cluniacenser und ihre Nachahmer und weiterhin die Prämonstratenser und Cisterzienser in ihrem Tun und Lassen das Idealbild Gott wohlgefälligen Menschenlebens darstellten.

Als Ergebnis hat sich ein starkes Bedürfnis nach Ausbreitung herausgestellt, nach neuem Raum für überschüssige Kräfte. Bis zum 19. Jahrhundert hat sich der Trieb zur Wanderung und zur Kolonisation in Europa nicht wieder so stark gezeigt, wie er in dieser Zeit einsetzte und durch das 13. Jahrhundert und bis in das 14. hinein lebendig blieb. Das gesamte christliche Abendland ward von ihm ergriffen; überall quoll es über seine Grenzen hinaus.

Die Christen des nördlichen Spaniens führten den Kampf gegen die Mauren mit steigendem Erfolge und fanden Zuzug von Hoch und Nieder aus Frankreichs Süden. Besonders im Gebiet am Mittelmeer erhielt die einheimische Bevölkerung einen starken französischen Einschlag. Die Lande vom Tajo bis zur Loire gestalteten sich zu einer besonderen politischen Welt, deren Kräfte bunt durch einander spielten. Allbekannt ist, was die italienischen Städte für die Wiedereroberung des Mittelmeeres bedeuteten, die in diese Zeit fällt. Das Angelsachsentum füllte die schottischen „Niederlande", und seine neue normannische Oberschicht streckte ihre Fühler nach Irland aus. Wie innig dieser Trieb überströmenden Lebens mit der religiösen Grundrichtung der Zeit verwuchs, belegen die Kreuzzüge.

In dem allgemeinen Aufschwunge waren diejenigen Gebiete im Vorteil, die weniger entwickelte Völker, dünner bewohnte Länder zu unmittelbaren Nachbarn hatten. Entlang der ganzen Ostgrenze des mittleren Europa tritt das deutlich zu Tage. Die gegen Ende dieser Periode eben christianisierten Schweden breiteten sich alsbald an der nördlichen Küste des Finnischen Meerbusens aus, während neben

ihnen die Dänen die südliche besetzten. Für die Italiener war das Ergebnis, daß die östlichen Gestade des Adriatischen und Jonischen Meeres sich mit venetianischen Niederlassungen umsäumten. Kein Volk aber hat in der mittelalterlichen Kolonisationstätigkeit so glänzende Erfolge davongetragen wie das deutsche.

In breiter Front lagerten sich die slavischen und magyarischen Lande von der Ostsee bis zum Adriatischen Meere vor die Wohnsitze der Deutschen. An der Donau und in den Alpentälern der oberen Salzach und Enns, der Mur und Drau hatten die Baiern sich bereits im 9., vielleicht schon im 8. Jahrhundert langsam in die fremden Gebiete hinein geschoben. Nach dem Ende der Ungarneinfälle gewann die Bewegung an Kraft. Pinz- und Pongau, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten sind in den nächsten Jahrhunderten deutsche Lande geworden.

Die Einwandernden machten an den Reichs- und Landesgrenzen nicht Halt. Als Gäste (hospites) sind sie den ungarischen Königen bis an die Donau, wo sie südwärts fließt, gern gesehene Siedler geworden. Das Heanzenland an der Grenze Niederösterreichs birgt sie noch heute in geschlossenem Bestande. Die noch auf Reichsboden belegene Sprachinsel der Gottschee beweist, daß sie auch inmitten fremden Volkstums größere Gebiete ihrer Sprache und Art gewinnen und bewahren konnten. Daß sich damals das Deutschtum zwischen die Nord- und Südslaven eindrängte und zusammen mit den Ungarn beide Teile des gewaltigen Volkes aus einander hielt, was für die österreichische Monarchie die Vorbedingung ihres Entstehens und ist noch heute eine unentbehrliche Voraussetzung des Gedeihens der beiden Völker. Wer das bezweifeln möchte, den kann ein Blick auf die Sprachenkarte belehren.

Viel später haben Wanderung und Siedelung im Gebiete der norddeutschen Tiefebene begonnen. Die politische Herrschaft der Deutschen hat hier erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts festen Bestand gewonnen. Ihre Aufrichtung knüpft sich vor allem an die Namen Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären.

Vor ihnen waren, abgesehen von Ostholstein, nur vereinzelte Siedler über die Elbe gezogen. Ein Fortschritt deutschen Anbaus gegenüber den Slaven ist in dieser früheren Zeit nur zwischen Saale und Elbe, besonders in dem Gebiet bis zur Mulde hin, und dann am oberen Main und im Fichtelgebirge zu verzeichnen. Doch ist in altdeutschem Lande selbst durch Kolonisten, die aus der Ferne kamen, Boden in bedeutendem Umfange der Kultur gewonnen worden. Um die Scheide des 11. und 12. Jahrhunderts beginnt die Entwässerung und Besiedelung des fruchtbaren Marschlandes an der unteren Weser und Elbe durch niederungskundige friesisch-holländische Leute, und Landstriche ähnlichen Charakters, deren sich auf sächsischem Boden besonders entlang dem Abhange der Gebirge nicht wenige fanden, sind um diese Zeit durch Siedler gleichen Ursprungs bewohnbar gemacht worden.

Die volle Aufrichtung der deutschen Herrschaft im Gebiete der Mark, Meklenburgs und Vorpommerns in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gab dieser Bewegung einen mächtigen Anstoß. Durch ein Jahrhundert und länger, von den Tagen Heinrichs und Albrechts und des Wettiners Konrad an, strömen so ziemlich aus allen nördlichen und mittleren Teilen des Reiches die Siedler in die weiten Ebenen des Nordostens und Ostens und auch hinüber über das Gebirge am Südabhange der Karpaten entlang bis in deren entlegenste Winkel am siebenbürgischen, der Donau zuströmenden Altflusse. Sie kommen zahlreich aus Westfalen und vom Niederrhein, aus Holland und Brabant und von jenseits der Reichsgrenzen her aus Flandern, aber auch aus Thüringen und dem Mainlande und vom Mittelrhein und der Mosel. Vom äußersten Westen, vom mittleren Mosellaufe her, wo schon die französische Sprachgrenze nicht mehr fern war und ist, sind die Männer gekommen, die den siebenbürgischen Wald in fruchtbares Ackerland umschufen und als feste und treue Grenzwacht ihre neue Heimat vor der Raublust wilder, heidnischer Völker von jenseit der Berge bewahrten.

Schon dieser eine Hinweis zeigt, daß die Wanderziele nicht bedingt waren durch die Grenzpfähle des Reiches. Sie sind zum großen Teil weit jenseit gesteckt worden, wo das Deutsche Reich

entweder niemals irgend welche Hoheits- oder Herrschaftsrechte geübt hat oder doch nicht mehr in der in Frage kommenden Zeit. Und das kann besonders gegenüber ausländischer Beurteilung dieser Hergänge kaum scharf genug betont werden.

Es ist die landläufige Auffassung der Fremden, nicht nur ihrer gebildeten Laienwelt, sondern nicht selten auch ihrer Gelehrtenkreise, ist auch in Deutschland oft genug nachgesprochen worden, daß die Deutschen ihre mittelalterliche Überlegenheit, ihre erfolgreiche Ausbreitung in Mitteleuropa ausschließlich der Gewalt der Waffen verdankten, daß sie, wie es grob ausgedrückt worden ist, als räuberisches Kriegervolk ihre friedliebenden Nachbarn überwältigt und vernichtet, oder unterworfen, des Ihren beraubt und sie nach Möglichkeit gezwungen hätten, Deutsche zu werden. Daß die deutsche Stellung in Italien auf kriegerischem Können beruhte und verloren ging, als dieses Können versagte, hat die vorauf gegangene Darstellung genügend klargelegt. Daß aber die gekennzeichnete Auffassung für diejenigen Gebiete, die — anders als Italien — dauernd dem Deutschtum gewonnen wurden, aus fremdem Volkstum in deutsches übergingen, der Wahrheit geradezu ins Gesicht schlägt, lehrt schon oberflächliche Betrachtung, sofern sie nur sachlich und unbefangen die Hergänge würdigt.

Die deutschen Fortschritte wurden errungen zunächst gegenüber Slaven und Magyaren. Gegen die Magyaren ist im Interesse deutscher Neusiedelung nie das Schwert gezogen worden. Wollte man die beiderseitigen kriegerischen Einfälle gegen einander aufrechnen, die Magyaren würden ein gewaltiges Mehr zu verzeichnen haben. Was sich an Deutschen auf ungarischem Boden festsetzte, ward von den Königen des Landes herbei gerufen, in ihrem eigensten wohlverstandenen Interesse, zur Hebung der Landeskultur, vereinzelt auch, um ausgesetzte Grenzgebiete gegen gefährliche Feinde zu decken, wie 1211 der kurz zuvor gegründete Deutsche Orden im Burzenlande die Wacht am Tömöser und Törzburger Paß übernahm und in Durchführung dieser Aufgabe Kronstadt erbaute. Übrigens sind

von Magyaren wirklich bewohnte Gebiete ja nirgends in nennenswertem Umfange germanisiert worden!

Das ist gegenüber zahlreichen slavischen Stämmen der Fall gewesen. Aber kriegerische Mittel haben dafür nur einleitend, für den weitaus größeren Teil der in Frage kommenden Gebiete überhaupt keine Anwendung gefunden. Die Abhängigkeit der karantanischen Slaven von den bairischen Herzögen, die der Stämme zwischen Elbe und Oder von den sächsischen Herren ist durch Befehdung hergestellt worden. Als sie nicht mehr bestritten wurde — und von dieser Zeit an beginnt erst die deutsche Siedelung und die Germanisierung — hat alles Weitere sich friedlich vollzogen. Und daß dabei nicht Fremdherrschaft und Gewalt das Entscheidende gewesen sind, ergibt sich unwiderleglich aus der einen Tatsache, daß der ungleich größere Teil des germanisierten Gebietes germanisiert worden ist unter den angestammten slavischen Fürstenhäusern. Meklenburg, Vorpommern (Festland und Insel Rügen), Pommern haben, als sie sich unter Heinrich den Löwen beugten, ihre alten Fürsten behalten; Meklenburg besaß seine Herrscherfamilie bis heute. Ihre Herren haben nach dem Sturze des Löwen die gleiche Selbständigkeit genossen wie anerkannte Reichsfürsten. Was in ihren Ländern an deutscher Kolonisation und an Germanisierung vollbracht worden ist, muß als ihr eigenstes Werk angesehen werden.

Und so ist es natürlich erst recht in den Gebieten, die der Krone Polen und erst durch diese in der dargelegten losen Form dem deutschen Könige unterstanden. In Pommerellen haben die eingeborenen Fürsten, in Schlesien die piastischen Sprößlinge der polnischen Königsfamilie die Germanisation dort begonnen, hier durchgeführt und zwar zu einer Zeit, wo deutsche Lehnshoheit über Polen der Vergangenheit angehörte. Die polnischen Könige selbst haben in der Zeit ihrer vollen Selbständigkeit zahlreiche Deutsche ins Land gerufen und angesiedelt; die Bemühungen, die Kultur des eigenen Landes durch Heranziehung der Fremden zu heben,

haben auch an der östlichen Grenze des polnischen Reiches nicht Halt gemacht, sondern hinüber gegriffen in die anstoßenden russischen Fürstentümer.

Vor allem hat sich so die Germanisierung auf dem böhmisch-mährischen Zwischengebiet vollzogen, das zugleich eine sächsische und eine bairische Grenze hatte. Wohl sind deutsche Heere nach Böhmen gekommen, aber nirgends und nie, um irgend einen Teil des Landes für deutsche Siedler in Besitz zu nehmen. Was sich an Deutschen in Böhmen und Mähren niedergelassen hat, ist von den Landesherren herbei gerufen worden, zu allermeist, um die Wildnis zu roden oder im Boden verborgene Schätze zu gewinnen. So ist es gekommen, daß der Rand beider Länder, vor allem der sie umgebende Gebirgswall noch heute so gut wie ausschließlich von Deutschen bewohnt wird. Hier und in allen Ländern östlich der Slavengrenze des beginnenden 10. Jahrhunderts hat der Deutsche, der sie heute bewohnt, genau das gleiche Anrecht auf den Boden, den er bebaut, wie sein slavischer Nachbar; denn diesen Boden hat sein Vorfahr nicht anders als einst der Slave aus Wald oder Heide, Moor oder Bruch durch seiner Hände Kraft und Fleiß zur Heimstätte gemacht.

Anders vollzogen sich die Dinge nur im lettisch-livischen Gebiet, in dem Küstenlande jenseits der Weichsel bis hinauf zum Finnischen Meerbusen.

Die entlegeneren Gegenden sind hier, da die See weniger trennt als weite Landentfernung, zuerst in den deutschen Gesichtskreis getreten. Schon in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts haben deutsche Kaufleute und Mönche über Gotland die Düna erreicht; erst 1226 hat sich Hermann von Salza als Hochmeister des jungen Deutschen Ordens, der im Burzenlande nicht recht hatte Fuß fassen können, von Kaiser Friedrich II. in Rimini das Kulmerland und Preußen übertragen lassen, zu dessen Eroberung der polnische Herzog Konrad von Masovien und Kujavien den Orden aufgefordert hatte.

Den Geist, der in den Deutschen dieser Zeit lebte, kennzeichnet

dieser Orden, der seinen Namen nicht wie Johanniter und Templer aus dem Kirchenleben, sondern von seinem Volke nahm, der dem Morgenlande, wo seine Wiege stand, den Rücken kehrte und sich den Grenzen der abendländischen Christenheit im europäischen Osten zuwandte. Jenseits der Weichsel konzentrierte sich unter seiner Führung auf wenige Jahrzehnte, was an den anfänglichen Grenzen deutscher Macht in ebensoviel Jahrhunderten sich abgespielt hatte: Unterwerfung, Christianisierung, Kolonisation. Die wilde, nachhaltige Gegenwehr des überaus kriegstüchtigen preußischen Volksstammes führte hier zu einer Art Ausrottungskrieg, wenigstens für die näher gelegenen Teile des Landes. Die Siedler, die der Orden über Land und zur See heranführte, bebauten vielfach den gleichen Boden, aus dem auch die im Kampfe Gefallenen ihre Nahrung gezogen hatten. Je weiter aber nach Norden und Osten, desto dünner besetzten sie das Land. Jenseits der Memel und gar erst in Kurland und Livland legte sich nur eine dünne Schicht deutscher Herren über die unterworfenen einheimischen Bauern.

Wenn nun diese besonderen Hergänge, in denen übrigens die christlichen Polen mit ihren deutschen Glaubensgenossen Seite an Seite gegen die Heiden fochten, nur daß sie über Beruhigung ihrer Grenzen hinaus keinen Gewinn von ihrer Arbeit hatten, wenn diese blutigen Kämpfe an dem allgemeinen Urteil über den friedlichen Charakter der sich vollziehenden Kolonisation nichts ändern können, so erhebt sich die Frage: Wie erklären sich diese Erfolge, die in der älteren Geschichte eigentlich allein in der Verbreitung der griechischen Sprache und Kultur über die Balkanhalbinsel und Vorderasien ihresgleichen haben? Unsere Einzelkenntnis ist zu lückenhaft, eine voll befriedigende Antwort zu geben, aber sie genügt, um die entscheidenden Momente klar zu bezeichnen.

Die wichtigste Überbrückung der nationalen Unterschiede und Gegensätze wurde zweifellos hergestellt durch die Kirche, durch die Einheit des Glaubens und Gottesdienstes. Besonders sind der Mönch und das Kloster, die ihrer Art nach international waren, gar nicht

hinweg zu denken aus dieser Kolonisationsbewegung. Natürlich ward da das zahlreichere, das früher kultivierte, das besser gestellte Volk das gebende. Daß die höheren, besonders die höfischen Lebensformen, die ein Vierteljahrtausend blühender königlicher, kaiserlicher und fürstlicher Macht entwickelt hatte, auf die fremden Oberherren des benachbarten Ostens ihre Wirkung übten, war unvermeidlich. So haben sich diese selbst deutscher Sitte und deutscher Sprache angeschlossen; sie gleiten in deutsches Wesen hinüber, ohne daß der Übergang besonders bemerkbar wird. In den fester gefügten Staatswesen Polens, Böhmens, Ungarns haben sich beim hohen und höchsten Adel mehrfach Gegenströmungen, gelegentlich auch heftiger Art, gezeigt. Die Höfe sind dort — in Böhmen allerdings nicht ohne bedeutende Ablenkungen — vor der Germanisierung bewahrt geblieben. Den Vorteil aber außer acht zu lassen, der nicht nur für den Landesherrn, sondern auch für jeden größeren Grundbesitzer in der Heranziehung deutscher Einwanderer lag, wäre eine Rücksicht auf nationale Überzeugungen gewesen, die ihrer Stärke doch nicht entsprochen hätte. So wurden auch sie Förderer und zum Teil eifrige Förderer deutscher Kolonisation; in mehr als einem Falle hätten Deutsche selbst nicht mehr leisten können.

Der Erfolg wäre aber unmöglich gewesen, hätte es Deutschland an Menschen gefehlt und zwar an Menschen aller Stände. Denn alle Klassen des Volkes waren beteiligt. Der Mönch, der herbeigerufen wurde, in klösterlichen Neugründungen reinere Formen kirchlichen Lebens zu vertreten und zugleich Anleitung zu gehobener Bodenkultur zu geben, oder der hinaus zog, noch heidnischen Stämmen den Christenglauben zu predigen, der Adlige oder Freie, der draußen Kriegsdienst tat und ritterlichen Brauch lehrte oder als Unternehmer und Leiter Ansiedlerscharen herbeiführte, der Kaufmann, der neue Abnehmer oder Bezugsquellen suchte, und nicht zuletzt der Bauersmann, der die Enge der Heimat oder ihre Mißstände und Mißgeschicke in der Fremde mit freierer Bewegung, festerem und reicherem Besitz zu vertauschen hoffte, sie alle haben in bunter Mischung und Wechselwirkung zu dem Ergebnis zusammengewirkt.

Die Bewegung hat sich, soviel wir sehen können, ein volles Jahrhundert, von der Zeit Friedrich Barbarossas bis zum Interregnum und noch darüber hinaus, ziemlich auf der gleichen Höhe gehalten. Es fehlt uns aber jede Handhabe, die Gesamtzahl der mit Weib und Kind und fahrendem Gut hinüberströmenden Menschenmasse auch nur einigermaßen abzuschätzen. Daß sie nach Hunderttausenden zu beziffern ist, kann als sicher gelten. Denn die Einwandernden haben dem Osten den deutschen Stempel aufgedrückt ziemlich, so weit er ihn noch heute trägt. Wohl hat es noch Jahrhunderte gedauert — die wendische Sprachinsel an der oberen Spree zeugt davon noch in der Gegenwart —, bis das geschlossene Deutschtum die Ausdehnung erreichte, deren es sich heute erfreut; aber die Umrisse des Siedlungsbereichs wurden festgelegt. Erst die Zeiten der Kaiserin Katharina II. haben deutschen Landmannsfleiß über sie hinaus geführt.

Daß die große Masse der Einströmenden aus ackerbauenden Leuten bestand, bedarf kaum eines besonderen Hinweises. Man kann ihre Führer und Leiter nicht hinweg denken, aber es ist richtig, wenn gesagt worden ist: „Nicht das Schwert des Ritters, sondern der Pflug des Bauern eroberte das Land.“ Die größeren Erträge, die der deutsche Ackersmann erzielte, die höheren Leistungen, die er damit dem Grund- und Landesherrn verbürgte, machten ihn den Herrschenden und Besitzenden zum erwünschten „Gast“.

Es wäre aber völlig undenkbar, daß die Eingewanderten sich in Art und Sprache hätten behaupten, gar ihr Wesen Fremden hätten aufprägen können, wäre nicht bei ihnen, bei Hoch und Niedrig, ein fest begründetes Volksgefühl, ein starkes Selbstbewußtsein lebendig gewesen. Und da kann kein Zweifel bestehen, und die Quellen deuten es in ihren Berichten über deutsche Berührungen mit Fremden in den verschiedensten Formen an, daß der Glanz von Kaiser und Reich in der Zeit ihrer Größe widerstrahlte im Leben der einzelnen Glieder. Wie der gemeinsame Name aus den hier gestellten Aufgaben erwachsen war, so auch das Gefühl der Einheitlichkeit und Überlegenheit gegenüber dem „Undeutschen“. Die Machtbestrebungen

des Reiches haben in der Richtung, die sie nach Maßgabe der Zeitverhältnisse einschlugen, dauernde Erfolge nur sehr teilweise gezeitigt; sie haben aber die einzelnen Glieder, alleinstehende Persönlichkeiten und größere oder kleinere Volkskreise, zu Leistungen befähigt, die ohne das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem starken, ruhmreichen Ganzen unerläßlicher Voraussetzungen entbehrt haben würden. Die durch das Reich begründete Einheit hat den „Deutschen" gemacht, der als solcher einen festen, selbstbewußten Stolz, ein Gefühl höheren Wertes gegenüber allem Fremden in sich trug. Das hat gelegentlich abstoßend, hemmend gewirkt; aber man kann es sich nicht hinwegdenken von den einzigartigen Erfolgen unserer großen mittelalterlichen Kolonisationszeit.

Eben die Kolonisationszeit hat aber auch im deutschen Volke einen Stand entwickelt, der für die Ausgestaltung seiner weiteren Geschicke von schwer wiegender Bedeutung geworden ist. Sie sah deutsches Städtewesen und Bürgertum zu selbständiger Geltung emporwachsen.

Alles einst römische Land hatte einen Vorsprung vor denjenigen Gegenden, in denen die Römer nie seßhaft geworden waren. Zwar hat römisches Munizipalwesen nur auf ganz beschränktem Gebiet in das Mittelalter hinüber gedauert; überall, wo Germanen längere Zeit zur Herrschaft gelangt sind, ist es durch ihre Einrichtungen abgelöst worden. Aber die Kontinuität der Wohnplätze blieb doch in zahlreichen Fällen. Mochte die Bevölkerung auch manchmal dünn werden, es erhielten sich doch Sammelpunkte des Lebens mit Betrieben und Fertigkeiten, die nicht Gemeingut waren, Sammelpunkte, die vor allen Dingen auch Sitze der kirchlichen Würdenträger wurden. Das alles mußte auf altgermanischem Boden sich erst neu entwickeln. Der Germane baute und bewohnte keine Städte.

Im deutschen Reiche geht städtisches Wesen nicht über die Zeit der sächsischen Könige zurück. Daß Heinrichs I. kriegerische Maßnahmen und Ottos I. Bischofsprivilegien förderlich für seine Ent-

wickelung gewesen sind, kann nicht wohl bestritten werden. Es bildeten sich stärker bewohnte Ortschaften, besonders um die Pfalzen der Könige und der Bischöfe, die man sich vom 10. Jahrhundert an wohl ausnahmslos als befestigt zu denken hat. Es gibt kaum eine mittelalterliche Stadt, die nicht eine Burg gehabt hätte; an die urbs lehnte sich nach dem Sprachgebrauch der Ottonenzeit das oppidum. Das Wort Bürger (burgenses), von den wichtigeren für mittelalterliches Städteregiment gebräuchlich gewordenen Benennungen so ziemlich die einzige deutschen Ursprungs, kann als sicheres Zeugnis angesehen werden für das, was die Burg für die Entstehung unserer mittelalterlichen Städte bedeutete.

Ihre Weiterentwickelung beruhte dann allerdings so gut wie ausschließlich auf dem Verkehr. Man kann es als eine unumgängliche Notwendigkeit bezeichnen, als etwas, was schon im Erfordernis eines Zufluchtsortes lag, daß ihre Lage die Städte zum natürlichen Sammelpunkte von näher oder auch ferner wohnenden Menschen machte, sei es, daß sie an einem unvermeidlichen Durchgangs- oder Übergangspunkte oder auch inmitten einer reichen, bebauten und bewohnten Gegend entstanden waren. So wurden sie nicht die einzigen, wohl aber bald die besuchtesten und daher die wichtigsten Märkte, in denen dann nach und nach so ziemlich alles von diesem ihrem Charakter bestimmt wurde. Bedeutung erlangte im städtischen Gemeinwesen, wer in den Angelegenheiten des Marktes bestimmend mitwirkte, und städtisches Recht sonderte sich von dem des Gaues aus Anlaß von Fragen, die der Verkehr stellte. Hier liegt der Ursprung städtischer Selbstverwaltung; die Zusammensetzung der Kreise, die sie handhabten, bestimmt sich nach örtlichen Verschiedenheiten. Es ist eine untergeordnete Frage, aus welchen Mitgliedern sich der Rat zusammensetzte; entscheidend ist, aus welchen Quellen seine Befugnis floß, und da übertrifft das Verkehrsleben zweifellos jede andere an Wichtigkeit.

Zur Zeit Heinrichs IV. sehen wir zuerst bürgerliche Kreise in allgemeine Verhältnisse eingreifen. Der vielgeplagte Kaiser hat in den rheinischen Bischofsstädten nicht nur Mitgefühl, sondern wieder-

holt auch tatkräftige Hilfe gefunden. Seitdem verschwindet der neue Faktor nicht wieder aus dem politischen Leben des Reiches. Die Bürgerschaften streben nach Loslösung von der grundherrlichen Gewalt, zunächst besonders die Bischofsstädte von der der Bischöfe. Um die Pfalzen weltlicher Fürsten sind erst spät Städte entstanden, begünstigt von den Herren kaum vor dem 12. Jahrhundert. Die Rechte, die der Vogt als Vertreter des Herrn in der Stadt übte, gehen, hier rascher, dort langsamer, hier völlig, dort teilweise, eins nach dem andern über an den Rat (die consules): Marktaufsicht, Münze, Zoll, niedere, höhere Gerichtsbarkeit, Gefälle aller Art, zuletzt die Vogtei selber, d. h. das Recht, den Vogt zu bestellen, womit das Amt seine Bedeutung verliert. Erreicht wurden diese Erfolge vor allem durch die Geldmittel, die den städtischen Gemeinwesen aus dem Verkehr zuflossen; man verteidigte und bewahrte das Errungene, wenn nötig, mit bewaffneter Hand. Diesem Zweck diente besonders die sich vervollkommnende Befestigung der Städte.

Wenn so zwischen ihnen und ihren Herren ein wohl zeitweise verdeckter, doch selten völlig ausgeglichener Gegensatz bestand, so entwickelte sich ein weiterer Zwiespalt der Interessen zwischen den Städten und den ländlichen Grundherren überhaupt. Die Stadt wuchs nicht aus sich selbst heraus, sondern durch Zuzug vom Lande. Was in den Schutz ihrer Mauern abwanderte, war ganz überwiegend unfreies, abhängiges, höriges Volk, das sein Los zu bessern suchte. Die Herrschaft, der man sich entzog, empfand das als Schädigung, die es in Wirklichkeit auch oft war; sie verfolgte ihre Ansprüche und suchte ihr Recht an den Städten.

Das Königtum wäre die gegebene Instanz gewesen, solchen Zwist beizulegen. Moderne Auffassung hat seine Vertreter oft getadelt, daß sie sich nicht mit Entschiedenheit auf die bürgerliche Seite stellten. Man verweist auf andere Länder, besonders auf Frankreich und England, wo solche Haltung den Sieg des Königtums herbeigeführt habe. Das ist für England wenig zutreffend, auch für Frankreich nur teilweise richtig. In Deutschland ist der Rat heute leichter gegeben, als er einst durchzuführen gewesen wäre.

Denn das Fürstentum, und vor allem wieder sein geistlicher Teil, der zunächst in Frage kam, nahm hier eine ganz andere Stellung ein als in den westlichen Ländern. Gerade auf diesen Stand war der deutsche König und Kaiser angewiesen. Nur Friedrich Barbarossa hat es vermocht, einigermaßen eine Stellung über Städten und Fürsten einzunehmen und festzuhalten. Sonst neigen die Lenker des Reiches, je nach der Lage, auf die eine oder die andere Seite, ganz überwiegend allerdings auf die ihrer Standesgenossen. Besonders helle Beleuchtung erfahren die Verhältnisse unter Friedrich II. Er konnte seinen eigenen Städten, d. h. den auf Königsboden erbauten, ein gnädiger Herr sein und war es; die Reichsgesetzgebung aber stellte sich unter seiner Billigung und Mitwirkung ganz entschieden auf die Seite der Fürsten. Sie willig zu erhalten, war ja der Kern seiner deutschen Politik.

Das Ergebnis der Entwickelung war aber doch, daß zur Zeit des Interregnums neben den fürstlichen Gewalten auch städtische bestanden, die nicht mehr übersehen werden konnten. Und sie waren und sind nun fortgesetzt mächtig gefördert worden durch die Kolonisationsbewegung.

Man fühlt sich fast in die jüngsten Menschenalter versetzt, wenn man den Blick aufmerksam auf Werden und Wachsen der Städte von der Neige des 12. bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts richtet. Ungezählte neue bürgerliche Gemeinwesen entstehen im Koloniallande, zumeist an Stelle älterer slavischer oder anderer Orte. Es gibt auf diesem Gebiet bis weit über die Grenzen des Reiches hinaus kaum eine ältere Stadt, die nicht eine deutsche Gründung oder nach deutschem Recht neu ausgesetzt worden wäre. Das Städtewesen Osteuropas, soweit es ins Mittelalter zurückreicht, ist deutschen Ursprungs und auch das des Nordens stark von Deutschland her beeinflußt. Wenn weithin jenseit unserer jetzigen Grenzen, wo unsere Volksangehörigen ihre Sitze nicht mehr geschlossen, sondern eingesprengt in fremdes Volkstum inne haben, manche Städte noch heute deutsches Gepräge tragen und ihrer Kultur nach mit Recht

als deutsche Städte angesehen werden, so rührt das mit ganz geringen Ausnahmen aus jener Zeit her. Besonders hat sich die Ostsee damals von Kiel und Lübeck bis Riga, Pernau und Reval — dies letztere deutsch unter dänischen Königen! — mit einem Kranze rasch emporblühender Städte umsäumt, die neben dem Deutschen Orden und den germanisierten Fürsten der Küstenländer leistungsfähige und erfolgreiche Träger und Vertreter ihres Volkstums geworden sind.

Die neue Welt, die sich draußen auftat, wirkte aber zurück auf die alte, aus der sie geboren war. Auch hier möchte man eine Parallele ziehen zu den Beziehungen, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zwischen Deutschland und der Neuen Welt heraus gebildet haben. In beiden Fällen hat der Verkehr zwischen den daheim gebliebenen und den hinaus gezogenen Volksteilen außerordentlich belebend auf die alten Verhältnisse gewirkt.

Die Städte, die auf deutschem Boden bis zur Mitte und bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts langsam herangewachsen waren, haben sich in der nächsten Folgezeit überraschend schnell weiter entwickelt. Auch im alten Lande hat es an Neugründungen nicht gefehlt. Es ist lange unbeachtet geblieben, aber eine unzweifelhafte Tatsache, daß die deutschen Städte, soweit sie nicht Residenzen geworden oder neuzeitliche Industriestädte sind, in dem starken halben Jahrtausend, das zwischen dem Nachlassen der mittelalterlichen Kolonialbewegung und der Mitte des 19. Jahrhunderts liegt, mit ganz vereinzelten Ausnahmen an räumlicher Ausdehnung nicht mehr gewonnen haben. Wie sie zu Anfang des 14. Jahrhunderts fertig geworden waren, haben sie bestanden bis gegen 1850. Der Mauerring, in den Köln 1180 eingeschlossen wurde, hat ihm gedient bis 1880; er ist wohl verbessert und verstärkt, nicht aber erweitert worden.

Diese mittelalterliche Welle steigenden städtischen Lebens unterscheidet sich aber wesentlich und vorteilhaft von der neuzeitlichen, die wir selbst durchleben. Es fehlt schlechterdings an Anzeichen, die belegen könnten, daß ihr ein Stillstand im Wachstum oder gar eine Entvölkerung des flachen Landes zur Seite gegangen wäre. Nicht wenig Neuland ist nachweisbar in diesen Zeiten auch im alten

Kulturgebiet gewonnen worden, besonders im gebirgigen Lande und im Anschluß an bergmännische Betriebe. Die Pfalzen und Herrensitze sind nicht nur fester, sondern auch stattlicher geworden und haben abhängige Leute zahlreicher um sich gesammelt. Nicht ohne gegenseitige Reibung haben sich Stadt und Land entwickelt, aber doch beide vorwärts. Auch der innere Unfriede, der mit dem beginnenden Vernichtungskampf gegen die Staufer sich mehr und mehr zu einer ständigen Plage entwickelte, hat diese Bewegung nicht hemmen, sie nur, je länger allerdings um so empfindlicher, stören können.

Es ist schwer, fast unmöglich, mit wenig Strichen ein völlig zutreffendes Bild der bunten Mannigfaltigkeit des Territorialwesens zu zeichnen, das sich im Deutschen Reiche entwickelte, als das Königtum aus der Führung verdrängt war. Die erwachsenen Neubildungen waren keine Staaten in dem Sinne, wie das Reich einer gewesen war und fortgesetzt einer war oder wie es die übrigen europäischen Länder waren. Nur wenige unter ihnen stellten einen räumlich geschlossenen, fest abgegrenzten Landbesitz dar; weitaus die meisten waren Komplexe von Besitzungen und nicht nur von Besitzungen, sondern von Rechten und Ansprüchen der verschiedensten Art, durch nichts zusammengehalten als durch die Person des Inhabers, so weit diese fürstlich und weltlich war, also durchaus dynastische Bildungen. Hier handelte es sich um ein Eigentums-, dort um ein Lehns-, hier um ein Hoheits-, dort um ein Pfandrecht; an einem Orte besaß man Anspruch auf Gerichtsbarkeit, am andern auf Zoll, Münze, Straßen- oder Brückengefälle; sehr oft teilte man all das mit andern. Der in den Territorien fortbauernde Brauch der Erbteilungen vermehrte die Zerstückelung und die Verwirrung. Kein Versuch, die Besitzverteilung kartographisch darzulegen, kann mehr als oberflächlichen Erfolg haben, es sei denn, daß er sich auf enge und engste Gebiete beschränkt. Dazu kam ein fast ununterbrochener Wandel des Bestandes.

Nicht weniger bunt als die äußere Gestaltung der Territorialbildungen war ihre innere Struktur. Wollte man den Unterschied zwischen fürstlichen und städtischen Territorien mit den Worten monarchisch und republikanisch kennzeichnen, so würde man nicht allzu viel für das Verständnis ihrer Art erreicht haben. Jedenfalls dürfte man bei monarchisch in keiner Weise an irgend welche absolutistische Gewalt und bei republikanisch eben so wenig an demokratische Institutionen denken.

Den Fürsten beschränkten seine Landstände, Weltliche und Geistliche, dann auch Bürgerliche. Schon eine Reichsordnung von 1231 bestimmt, daß kein Fürst oder sonst jemand Ordnungen soll erlassen oder neues Recht machen können ohne die Zustimmung der Vornehmsten und Besten seines Landes. Die Ratskollegien der Städte waren durch die „Gemeinde" nicht in gleicher Weise gebunden. Der Erblichkeit der Fürstenwürde entsprach das Selbstergänzungsrecht des Rates. Irgend etwas, das einem modernen allgemeinen Wahlrecht ähnlich sähe, hat es in den mittelalterlichen Städten, wenn man von vereinzelten, die herrschende Ordnung durchbrechenden Hergängen absieht, nicht gegeben. Unter den fürstlichen Territorien nahmen die geistlichen, die sich in längeren oder kürzeren Zwischenräumen den Zufälligkeiten einer Bischofs- oder Abtswahl ausgesetzt sahen, und deren Lenker meistens von ihren Ständen und ihrem Kapitel noch abhängiger waren als ihre weltlichen Standesgenossen, wieder eine besondere Stellung ein.

Auch dem oberflächlichen Blick fällt in den Wirrnissen des späteren deutschen Mittelalters das unstete Schwanken der Machtverhältnisse auf. Ihre Grundlagen sind an sich weniger fest, als wir das gewohnt sind; vor allem aber ist ihre Gestaltung ungleich weniger abhängig von den Verhältnissen und den Institutionen als von den Menschen, die mit diesen rechnen oder sie handhaben müssen. Was an Ordnungen bestand, war noch entfernt nicht so fest, als daß der Einzelne oder in den Städten auch ein kleiner Kreis von klugen und entschlossenen Männern es nicht mit Erfolg hätte durch-

brechen können. So folgen in den gleichen politischen Gebilden Zeiten glänzenden Aufschwungs und tatenloser Ohnmacht unmittelbar auf einander.

Wo aber Leben sich regt, trägt es einen Zug: Es richtet sich auf die Durchsetzung eigenster Begehren. Wohl werden weit aussehende Pläne gehegt; aber auf das Allgemeine gehen sie nicht; sie haben stets nur eigenen Nutzen im Auge. Von Rücksichten auf das Reich ist wohl die Rede; gern werden sie zum Vorwand genommen; Richtschnur für die Handlungen der einzelnen Stände bleibt aber so gut wie ausschließlich der eigene Vorteil. Wollte man den innerpolitischen Zustand des Deutschen Reiches in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters als den eines Krieges aller gegen alle bezeichnen, so würde man nicht so sehr fehl greifen.

Gegenüber weit verbreiteten gegenteiligen Vorstellungen, die mit dem Charakter neuzeitlicher Kultur zusammenhängen, soll auch in diesem kurzen Versuch einer Schilderung nicht unbemerkt bleiben, daß die Städte von der allgemeinen Regel keine Ausnahme machen, ja, daß man eher von ihnen sagen könnte, sie brächten sie besonders klar zum Ausdruck; denn, alles in allem genommen, sind Körperschaften in ihrem Egoismus beharrlicher als Einzelpersonen.

Die Bedeutung des aufkommenden Bürgerstandes liegt nicht in dieser Richtung. Er bildete eine neue Klasse von Freien, die neben Adel und Geistlichkeit, und bald zahlreicher als sie, ihr Recht vertrat. Und dann war er es, der im mittelalterlichen Leben eine Politik zur Geltung brachte, die in erster Linie auf das wirtschaftliche Gedeihen des vertretenen Gemeinwesens gerichtet war. Nicht als ob Fürsten vor ihnen nie Ähnliches für ihre Untertanen erstrebt hätten; aber bei den Städten ward oberster Zweck, Inhalt und Rechtstitel ihrer politischen Selbständigkeit, den Erwerb zu stützen und zu schützen. Wenn neuerdings gesagt worden ist, daß Kapitalbildung ihren Ursprung aus Grundbesitz genommen habe, so kann man kaum etwas Falscheres behaupten. Sie hatte im Mittelalter neu zu beginnen (mit den antiken Verhältnissen besteht so gut wie kein Zusammenhang), und da beruht sie fast ausschließlich auf dem

Betrieb städtischer Erwerbszweige. Die wirksamste Waffe, deren sich die Städte im Kampfe mit den Fürsten zu Schutz und Trutz bedienten, war ihre Finanzkraft.

Es lag in der Natur der Dinge, daß die fürstlichen Territorien auf diesem Wege folgten und mehr als früher den wirtschaftlichen Fragen ihre Aufmerksamkeit zuwandten. Wenn so die Geldwirtschaft der früher durchaus vorherrschenden Naturalwirtschaft zur Seite trat und sie noch im Laufe des Mittelalters zu überflügeln begann, so hat dazu die Umwälzung, die sich im Kriegswesen vollzog, ganz wesentlich, ja fast entscheidend mitgewirkt. Ein reicher „Hort" war von jeher für seinen Besitzer eine Machtquelle gewesen; die Ausbreitung des Solddienstes machte gefüllte Kassen zum schwer entbehrlichen Erfordernis erfolgreicher Kriegführung. In der Zeit Friedrich Barbarossas treten, wie bemerkt, zuerst Söldnerscharen neben Lehns- und Landes-Aufgeboten auf. In den Tagen Friedrichs II. fangen sie schon an zu überwiegen; vom 14. Jahrhundert an bilden sie die Regel, zu Roß und zu Fuß, als Reisige und als Knechte. Sie in genügender Zahl aufbieten, sie zusammen halten konnte nur, wer über ausreichende Barmittel verfügte. Den Städten ward das eine Quelle erhöhter Geltung, mehr aber noch den Fürsten ein Antrieb, ihrer Landesverwaltung neue Aufgaben zu stellen.

Das ist eine Entwickelung allgemein europäischer Art. Für das gesamte Abendland stellen die Jahrhunderte des sinkenden Mittelalters die Zeit dar, in welcher der Beamtenstaat beginnt, sich an die Stelle des Lehnsstaates zu setzen. Man kann von Karl dem Großen sagen, daß er ähnliche Bestrebungen verfolgte, ja durchführte, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß es sich im 12., 13. und 14. Jahrhundert um etwas Neues handelt. Auf so manchem Gebiet hat die spätere Zeit wieder aufnehmen müssen, was schon Karl begonnen hatte. Die unabweisbaren Erfordernisse haben nach und nach zu einer völligen Umgestaltung der Verwaltung geführt, die erst in nachmittelalterlicher Zeit — und da auch noch nicht einmal überall — ihren Abschluß erreichte.

Für unsere deutsche Geschichte ist es von entscheidender Bedeutung geworden, daß sich die unvermeidlichen Reformen, abweichend von fast allen andern europäischen Ländern, nicht im Reiche, sondern in den Territorien vollzogen. Der Gang unserer Geschichte brachte es mit sich, daß die Befugnisse des Königs nach und nach zum allergrößten Teile auf die Territorialherren, geistliche und weltliche Fürsten oder auch städtische Ratmannen, übergegangen waren, die Gerichtsbarkeit in ihren verschiedenen Abstufungen, die Ordnung der Verkehrsangelegenheiten, die Münze eingeschlossen, die an beide Verwaltungszweige sich knüpfenden Gefälle, die Verwendung der Wehrkraft mit all den sich anschließenden Verpflichtungen des gemeinen Mannes, mancherlei öffentliche Betriebe, wie Wassergerechtsame, Wildbann, Bergwerke, Salinen und so manches andere. Das alles war wieder verteilt in buntester Mannigfaltigkeit mit schier unerschöpflichen Verschiedenheiten in Umfang und Rechtstiteln. Im allgemeinen wurde anerkannte Übung, daß dem Landesherrn, auch ohne besondere Verleihung, in seinem Territorium zustehe, was einst Recht des Königs im Reiche gewesen war, so besonders in Sachen der Landesverteidigung und in den Leistungen für die Person des Fürsten, seiner Diener und Beauftragten.

Indem so die Handhabung der Verwaltung, und das in Zeiten, in denen Neuerungen unvermeidlich waren, völlig an territoriale Autoritäten überging, wurde der Zusammenhang der Reichsbevölkerung mit ihrem nominellen obersten Herrn und Gebieter immer mehr gelöst. Er entschwand ihrem Bewußtsein; sein Name ward allenfalls noch mit Ehrerbietung genannt, besonders wenn man berechtigten oder unberechtigten Eigenwillen durch ihn zu decken suchte; für das Leben von Millionen bedeutete er kaum noch etwas. Sie hielten den Blick auf die Hand gerichtet, die unmittelbar über ihnen war.

Indem sich deutsches Leben so in tausend Rinnsale ergoß, sprudelte es keineswegs sofort minder reichlich. Der Sturz der Staufer hat wohl Reich und Königtum erschüttern, nicht aber das deutsche Volk entkräften können. Es bewahrte eine reiche Fülle

frischen Lebens. Die Glieder behaupteten ein selbständiges Dasein, als das Band, das sie zum Körper vereinigte, sich löste.

In die Aufgaben, von denen das Reich hatte ablassen müssen, weil es sich an ihnen verblutet hatte, konnten sie allerdings nicht eintreten; aber sie konnten gleich gut wie früher, und in gewissen Fällen sogar freier, sich Zielen widmen, die sie sich selbst steckten. Als Sitz einer Gewalt mit universal gerichteten Ansprüchen ist Deutschland im Mittelalter nur zu loser, Italien überhaupt nicht zu staatlicher Einheit gelangt. Aber der Reichtum territorialer Bildungen, für den so die Bahn frei wurde, hat der Kultur dieser Länder nicht nur einen eigenen Reiz, sondern auch einen besonderen Wert gegeben. Deutsches und italienisches Städteleben haben ihresgleichen nicht in der mittelalterlichen Entwickelung; nur die Glanzzeit des Hellenentums bietet Analogien. In Deutschland aber gibt das dauernde Bestehen zahlreicher und zum Teil starker fürstlicher Territorien und geistlicher Herrschaften dem Bilde noch besondere Züge.

Für die Zukunft der Nation, für ihre so sehr ausgesetzte mitteleuropäische Stellung kam alles darauf an, ob die Verlegung des politischen Schwerpunkts in die Territorien es zuließ, Besitz und Bestand des Volkes, wie sie vom Kaisertum begründet waren, einigermaßen zu behaupten. Haben die Territorien sichern können, was in seinen guten Tagen das Reich gewährleistet hatte, Unabhängigkeit und Geltung nach außen? Die Frage wird am besten beantwortet, wenn man sich vergegenwärtigt einerseits, was das Königtum noch war und noch zu leisten vermochte, andererseits, was die Territorien für den staatlichen Bestand der deutschen Nation bedeuteten.



Zweites Kapitel.

Das Königtum im Dienste der Hausmacht.

Im Januar 1256 ist König Wilhelm von den nordholländischen Friesen, die er seiner Grafengewalt zu unterwerfen versuchte, erschlagen worden. Was folgte, enthüllte die trostlose Lage des deutschen Staatswesens vor aller Augen.

Vor anderen Kreisen sehnten sich die bürgerlichen nach fester Handhabung der Reichsgewalt, nach Ruhe und Frieden. Im Rheinischen Städtebund, der sich für einige Jahre zusammenfand, faßten sie den Beschluß, keinen König anzuerkennen, der nicht einstimmig gewählt worden sei. Sie haben nicht verhindern können, daß im Januar 1257 Richard von Cornwall, der Bruder des englischen Königs, und im April darnach Alfons von Kastilien gewählt wurde. Sie haben sich mit der Tatsache des erneuten Doppelkönigtums auch abgefunden.

Für beide Scheinkönige war die deutsche Krone nur Mittel zum Zweck. Sie dachten sie zu benutzen, um auf Grund der Ansprüche, zu denen sie berechtigte, in Italien Fuß zu fassen. Noch herrschte Friedrichs unehelicher Sohn Manfred in Sizilien, und noch war es unentschieden, ob der Papst einen französischen oder einen englischen Kandidaten für den reichsten und wichtigsten Mittelmeerstaat bevorzugen würde. Alfons arbeitete in französischem Interesse. Eine wirkliche Regierung des Reiches haben beide nicht ernstlich versucht. Alfons hat deutschen Boden überhaupt nicht betreten, Richard in allem kaum ein Viertel seiner Regierungszeit in Deutschland zugebracht.

Die Wahl dieser beiden Könige ist die erste, bei der ein besonderer kurfürstlicher Wahlanspruch in Wirksamkeit tritt. Es ist bezeichnend, nicht so sehr für die Glaubwürdigkeit der Beteiligten als vielmehr für Erinnerungsvermögen und Vorstellungsweise des raschlebenden Mittelalters, daß wenige (sechs) Jahre nach der Wahl in amtlichen Darstellungen von dem seit unvordenklichen Zeiten bestehenden Recht der sieben Kurfürsten, den König zu wählen, die Rede sein konnte, während doch bei den beiden Wahlen der Jahre 1246 und 1247 nichts geschehen war, was eine solche Behauptung rechtfertigte.

Die Beschränkung des Wahlrechts erleichterte die Beeinflussung der Wählenden; Geld und Gaben entschieden. Besonders hat Richard aufgewandt, was er nur herbei schaffen konnte. „Er schüttete Geld den Fürsten zu Füßen wie Wasser," sagt der zeitgenössische Hamburger Annalist und fügt höhnend hinzu: „Er hätte das Öl, mit dem er gesalbt wurde, in England billiger kaufen können." In der Tat bedeutete er nur etwas, so lange er zu geben hatte, und daß das nicht lange dauerte, dafür sorgte die Habgier der Fürsten. Sie zeigten sich von ihrer schmutzigsten Seite. Vermittler waren auf Grund von Beziehungen, die in frühere Zeiten hinaufreichen, nach England hinüber der Erzbischof von Köln, nach Frankreich der von Trier. Den Kölner Sitz hatte kein Geringerer inne als Konrad von Hochstaden, der den Grundstein legte zum Kölner Dom.

Die Jahre, in denen Richard und Alfons den Namen deutscher Könige führten, sind als Zeit des Faustrechts gebrandmarkt worden. Es mag nicht erweisbar sein, daß gerade im „Interregnum" der Höhepunkt zuchtloser Willkür erreicht wurde, gleichwohl besteht der Name zu Recht.

Schon seitdem Friedrich II. 1220 Deutschland für Sizilien preisgegeben hatte, bestand im Reich keine Regierung mehr im Sinne Karls des Großen oder Ottos I., Konrads II. oder Friedrich Barbarossas. Dann hatte die Agitation Gregors IX. und Innocenz' IV. nach Kräften alles durch einander geworfen. Die Geldsummen, die nach Deutschland flossen, Kämpfer gegen die Staufer zu werben,

haben die Begehrlichkeit der großen und der kleinen Herren nicht wenig gesteigert. Dazu kam das Aussterben besitzreicher Häuser, der österreichischen Babenberger 1246, der Landgrafen von Thüringen 1247, des Hauses Andechs-Meran 1248, der Kiburger 1264, und führte zu erbitterten und langdauernden Fehden. Die überkommene Fülle kriegerischer Kraft, entartet, weil die staatliche Zucht fehlte, wütete im eigenen Fleische. Die folgenden Jahrhunderte sollten noch wiederholt fühlbar machen, daß dem Reiche ein starkes, friedestiftendes Haupt fehlte.

Am 1. Oktober 1273 ist durch die Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen Könige dem „Zwischenreich" ein Ende gemacht worden. Richard von Cornwall war am 2. April 1272 gestorben. Den noch lebenden Alfons ließ man unberücksichtigt. Man fühlte doch die Notwendigkeit, wieder einen regierenden König zu haben.

Die Gestalt des neuen Herrn steht dank gut fließenden Quellen klar umrissen vor uns ihrer äußeren Erscheinung wie ihrem inneren Wesen nach, der hochgewachsene, hagere Mann mit den knochigen Zügen und der starken Habichtsnase, der entschlossene Krieger und kluge Unterhändler mit seiner Festigkeit, ja Härte, aber auch mit seiner Umgänglichkeit und Leutseligkeit. Es ist, als wäre er vorbildlich geworden für die Eigenschaften nicht weniger seiner Nachkommen.

Durch Glück und Geschick, Tatkraft und Ausdauer hatte Rudolf sein Geschlecht, dessen Emporkommen im südlichen Elsaß und in der nördlichen Schweiz wir durch mehr als drei Jahrhunderte verfolgen können, zum mächtigsten des oberen Schwabens gemacht. Den Staufern hatte er lange angehangen, aus ihrem Gute, das im Streite der Fürsten einen Hauptteil der Beute bildete, besonders den oberrheinischen Bischöfen manches Stück abgejagt. Er war weithin geachtet, geliebt oder gefürchtet. Der Baseler Bischof soll, als ihn die Kunde von Rudolfs Wahl erreichte, ausgerufen haben: „Herrgott im Himmel, sitze fest; sonst nimmt dir dieser Rudolf noch deinen Platz." Es war keine Null, die von den Wahlfürsten zur Leitung des Reiches erkoren worden war.

Rudolf von Habsburg gilt vor allem als Wiederhersteller des Friedens, als Zuchtrute des Raubwesens, als der Burgenbrecher. Seine geschichtliche Bedeutung liegt aber sicher nicht in seinen Verdiensten um das Reich; sie geht in der Hauptsache auf in der Begründung der habsburgischen Macht. Er setzte den Weg fort, auf dem er schon so reiche Erfolge und eine wertvolle Erfahrung gesammelt hatte. Die Königswürde wurde in seiner Hand zu einem neuen, brauchbaren Werkzeuge, den Besitz zu mehren.

Rudolf war von sechs Kurfürsten gewählt worden. Nur der Böhmenkönig Ottokar hatte sich abseits gehalten und verweigerte die Anerkennung. Er war Sieger geblieben im Streit um die babenbergische Erbschaft, die von Friedrich II. vergeblich für das Reich in Anspruch genommen worden war, hatte Österreich und Steiermark, erst kürzlich auch Kärnten und Krain seinem ererbten Besitz angeschlossen. Von den meißnischen und schlesischen Bergen bis zum Adriatischen Meere erstreckte sich seine Herrschaft. Jetzt wurde ihm als unbotmäßigem Vasallen und Entfremder von Reichsgut der Prozeß gemacht; er ward in die Acht erklärt.

In dem folgenden doppelten Waffengange hat sich König Rudolf abermals als Krieger wie als Staatsmann bewährt. Seiner Königswürde verdankte er nur den rechtlichen Anspruch; die Machtmittel hatte er ganz überwiegend in seiner Grafenstellung und ihren Beziehungen zu suchen. Auf dem Marchfelde verlor König Ottokar am 26. August 1278 mit der Entscheidungsschlacht auch das Leben. Die Habsburger kamen in den Besitz der Ostmark und blieben ihre dauernden Herren. Was im Namen des Reiches angesprochen worden war, blieb in den Händen der Dynastie.

Der Hergang wird als ein Erfolg des Deutschtums angesehen. Es ist mehr als fraglich, ob das Urteil richtig ist. Nichts berechtigt, in Ottokar einen Feind der Deutschen zu erblicken. Er ist ein Hauptförderer deutscher Einwanderung in Böhmen und Mähren gewesen; schwerlich hätte er deutsches Wesen an der Donau und in den Alpen angefochten. Im Gegenteil, man kann sagen, daß Böhmens Reich, wenn Ottokars Haus die von ihm gewonnenen

und wieder verlorenen deutschen Lande dauernd beherrscht hätte, vielleicht gleich Schlesien den Weg der vollen Germanisierung gegangen wäre. Hätten gar die Herrscher dieser Lande die deutsche Königskrone getragen, so wäre ihre Macht vor jeder andern imstande gewesen, ihr den alten Glanz zurückzugeben.

Der Lenkung des Reiches hat Rudolf sich ausschließlich vom dynastischen Gesichtspunkt aus gewidmet. Seine Grafenpolitik ist auch seine Königspolitik geblieben. Um Herstellung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe haben sich die immer häufiger und umfassender zusammentretenden territorialen, auf Zeit geschlossenen Landfriedensbündnisse, in denen neben Fürsten auch Städte Platz fanden, nicht geringere Verdienste erworben als der König. Er hat wohl kleine Störenfriede zur Rechenschaft gezogen, in die Fehden der Großen, die auch in seiner Zeit zahlreich genug waren, sich aber nur eingemischt, wenn seine eigenen Angelegenheiten beteiligt waren. Deutlich tritt das zu Tage in dem Unterschied, der erkennbar wird zwischen seinem Verhalten in den schwäbisch-burgundischen Streitigkeiten und dem in den niederrheinischen Wirren, die 1288 in der breit besungenen Schlacht von Worringen (bei Neuß) ihren Abschluß fanden.

Es liegt durchaus in der Richtung dieser Politik, daß König Rudolf sich von den italienischen Angelegenheiten geflissentlich fern hielt und sich auch um das ihm benachbarte Burgund nur so weit kümmerte, als dort für Habsburg etwas zu gewinnen war.

Der Papst mußte bald die Erfahrung machen, daß die unteritalienische Frage nicht gelöst war mit dem Wechsel der dort herrschenden Dynastie. Er hat das Bedürfnis einer Anlehnung an das deutsche Königtum gegenüber Karl von Anjou kaum weniger lebhaft empfunden als einst seine Vorgänger so oft gegenüber unbequemen Normannenfürsten. König Rudolf hat es geschickt verstanden, entsprechendem Ansinnen auszuweichen, ohne es mit der höchsten Kirchenautorität zu verderben. Aussichten auf die Kaiserkrone haben ihn nicht geblendet. Gegenüber den italienischen Lokal-

gewalten begnügte er sich mit dem, was sich ohne Zwang erreichen ließ. In Burgund aber wurde Leitstern seiner Politik, gute Beziehungen zu den französischen Königen, Philipp III. und Philipp IV., zu unterhalten, obgleich gerade sie die Reichsrechte gefährdeten und schmälerten; er suchte sich zu entschädigen durch Stärkung der habsburgischen Stellung in den nächstliegenden Teilen des dem Reiche unterstehenden Königreichs.

Wer diese Politik tadeln wollte, würde mit Recht Widerspruch erfahren. Sie hätte zur Wiederaufrichtung deutscher Königsgewalt führen können, wäre es möglich gewesen, sie ununterbrochen fortzusetzen. Denn dieses Ziel konnte nur von deutschem Boden aus, nicht nach staufischem Vorbilde von Italien her erreicht werden. Aber Rudolf blieb es, wie die Thronfolgeordnung sich gestaltet hatte, versagt, seinem neu aufgekommenen Hause die Nachfolge zu sichern. Als er am 15. Juli 1291 in Speier, wohin er im Vorgefühl des Todes von Germersheim hinüber geritten war, in einem Alter wie einst Kaiser Lothar aus dem Leben schied, war die Frage der neuen Besetzung des Königtums wieder ausschließlich in die Hand der Kurfürsten gelegt.

Der Mainzer Dom birgt zwei Figurengruppen in Stein aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die eine zeigt den Erzbischof Sigfrid III. (1230—1249), der zwei Zwergen, Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, die Krone aufsetzt, die andere den Erzbischof Peter von Aspelt (1306—1320), den drei knabenhafte Könige, Heinrich VII., Ludwig der Baier und Johann von Böhmen, umgeben. Die Darstellungen reden Wahrheit. Die Mainzer Erzbischöfe waren in der Tat die Königsmacher der Zeit.

Unter Führung Gerhards von Eppstein, des Mainzers, haben die drei geistlichen Kurfürsten die Neuwahl am 5. Mai 1292 für Adolf von Nassau entschieden. Er war ein tapferer Degen, aber einer der Kleinsten unter den Kleinen, gar nicht vergleichbar dem Habsburger Grafen. Man glaubte ihn mit seinem geringfügigen rheinischen Besitz inmitten der kurfürstlichen Lande völlig in der Hand zu haben, und dazu hatte er mit Schenkungen und Ver-

sprechungen auf Kosten des Reiches, die so umfangreich und so bindend noch nicht gefordert worden waren, nicht gekargt.

Kaum zur Regierung gelangt, ging er doch seinen eigenen Weg. Es war der König Rudolfs. Der Tod Heinrich Raspes war Anlaß geworden, daß die Thüringer Landgrafschaft in einen hessischen und einen thüringischen Teil zerfiel, daß Wartburg und Marburg Sitze verschiedener Fürstenhäuser wurden. Indem Thüringen den Wettinern zufiel, ward seine Leitung nach dem Osten verlegt und sein neues Regentenhaus das meist begüterte Mitteldeutschlands.

Auf Heinrich Raspes Neffen Heinrich den Erlauchten folgte als Haupt des Hauses dessen Sohn Albrecht, König Konrads IV. Schwager. Die bösartigen und langwierigen Streitigkeiten, die zwischen diesem Manne und seinen Söhnen Friedrich und Diezmann ausbrachen, haben die spätere thüringische Geschichtschreibung lebhaft beschäftigt; sie hat für den Vater den Beinamen des Entarteten, für Friedrich den des Freidigen (Trotzig-Kühnen) oder des Gebissenen gefunden, die in der Volksvorstellung lebendig geblieben sind. Der Tod von Albrechts Neffen Friedrich Tuta, der Meißen und die Lausitz inne hatte (1291), ließ den Zwist neu auflodern. König Adolf glaubte eine günstige Gelegenheit zu haben, seinen dürftigen Hausbesitz zu vergrößern.

Er ist so in unversöhnliche Feindschaft mit dem Mainzer geraten. Die Nachfolger des Bonifacius haben in thüringischen Angelegenheiten stets mitsprechen wollen; zudem verletzte der König gegebene Zusagen. Seine thüringisch-meißnischen Bestrebungen brachten ihn auch in Gegensatz zum Böhmenkönig Wenzel II., Ottokars Sohn und Nachfolger, der die alte Tradition böhmischer Machterweiterung über das Erzgebirge hinaus während der meißnisch-thüringischen Wirren wieder aufgenommen hatte und darin durch des Königs eigene Zusagen bestärkt worden war. Beide Gegner Adolfs verständigten sich leicht und haben den Kölner Erzbischof, die brandenburgischen, sächsischen und pfälzischen Herren gewonnen, die teils dem Böhmen, teils dem Mainzer nahe standen, zum Teil sich ebenfalls von Adolf geschädigt fühlten. Sich des Königs zu erwehren,

gedachte man der Habsburger. Herzog Albrecht von Österreich, Rudolfs Sohn, hat sich zu weitgehenden Versprechungen an König Wenzel bereit finden lassen. So ward Adolf am 23. Juni 1298 für abgesetzt erklärt; die angeführten Gründe verdeckten die wahren dürftig genug. Am 2. Juli erlag er bei Göllheim in der bairischen Pfalz den überlegenen Streitkräften des Gegners, fand im Kampfe den Tod. Sein ritterlicher Untergang ist seinem Gedächtnis zugute gekommen. Er hat die deutsche Königswürde tief erniedrigt, sich an Frankreich verkauft, während er für deutsche Reichsrechte gegen diese Macht im Felde lag. Die Beschränktheit seiner Mittel kann den Schritt erklären, nicht entschuldigen.

Der zweite Habsburger war noch nicht gewählt, als Adolf fiel, wurde aber gleichwohl sofort zum Könige ausgerufen. Er trat in die Fußstapfen von Vater und Vorgänger. Vor Adolf hatte er die ungleich größeren Machtmittel voraus; sie haben ihm doch Erfolge nicht sichern können. Er hielt fest an den Ansprüchen des Reiches auf die erledigte Markgrafschaft Meißen, konnte sie aber gegen Friedrichs und Diezmanns Widerstand nicht durchsetzen. Als 1299 mit Johann I. die Grafen von Holland ausstarben, dachte er deren Erbe zu gewinnen, mußte aber unverrichteter Dinge abziehen. 1306 starb mit Wenzel III., Ottokars Enkel, das Haus der Przemysliden aus; Albrecht gab Böhmen seinem Sohne Rudolf. Der Tod des zwanzigjährigen neuen Königs binnen Jahresfrist machte auch diesen glänzenden Aussichten ein Ende. Als Albrecht sich rüstete, die habsburgischen Rechte in den Alpentälern gegen die Bauern wahrzunehmen, fällte ihn am 1. Mai 1308 bei Königsfelden die Mörderhand seines Neffen Johann, dem er sein Erbe vorenthalten hatte.

Nicht größere Erfolge sind Albrecht beschieden gewesen, indem er wie einst der Vater, nur noch entschiedener, die Beziehungen nach außen ebenfalls unter den alleinigen Gesichtspunkt der Hausmachtpolitik stellte. Zeitgenossen seiner Regierung waren Philipp IV. der Schöne von Frankreich und Papst Bonifacius VIII. Rund zwei-

hundert Jahre waren die französischen Könige treue Gefolgsleute römischer Politik gewesen und hatten diesem Bündnisse mancherlei Vorteile zu verdanken, besonders in der Heranziehung der eigenen Geistlichkeit zu staatlichen Lasten. Die seit Innocenz IV. mächtig gestiegenen Bedürfnisse des Papsttums erschwerten aber solches Entgegenkommen. Zwischen Philipp IV., dem zielbewußten Vertreter starker Landesgewalt, und Bonifacius VIII., dem anspruchsvollsten und hochfahrendsten aller Päpste, kam es zum offenen und scharfen Konflikt. Aus dieser Sachlage sind doch für den deutschen König und das Deutsche Reich Vorteile nicht erwachsen.

Papst Bonifacius hat n dem raschen Übergang der Königskrone von Adolf auf Albrecht, die für päpstliche Mitwirkung keinen Raum ließ, eine Schmälerung seiner Rechte gesehen. Die Schwierigkeiten, die er veranlaßte, bewogen Albrecht, in Verfolg schon früher geknüpfter Beziehungen, zunächst Anschluß an Frankreich zu suchen. In einer Zusammenkunft mit Philipp IV. an der Grenze bei Toul (Dezember 1299) machte er Zugeständnisse, die dem Reich nachteilig genug hätten werden können, während die Vorteile der verabredeten Familienverbindung recht fraglich waren. Flandern, das sich von Philipp schwer bedroht sah, überließ er völlig sich selbst. Es erwies sich glücklicherweise stark genug, in der Sporenschlacht von Kortrijk am 11. Juli 1302 sich seines Bedrängers zu erwehren. Vier Monate später (18. November 1302) hat Bonifacius VIII. die Bulle Unam sanctam verkündet, den verwegensten Ausdruck päpstlicher Machtansprüche. Sie hat Albrecht nicht gehindert, im Juli des nächsten Jahres sich dem Papst in aller Form zu unterwerfen.

Es ist möglich, vielleicht wahrscheinlich, daß er damit seinem Hause die Nachfolge im Reich zu sichern gedachte, obgleich er zunächst entgegenstehende Zusagen geben mußte. Bonifacius VIII. hat solche Hoffnungen, auch wenn er gewollt hätte, nicht erfüllen können. Philipp ließ den Papst am 7. September 1303 durch seinen Kanzler Wilhelm Nogaret in Anagni gefangen nehmen, und wenn die Haft auch nur wenige Tage aufrecht erhalten werden konnte, so überlebte der siebzigjährige Greis die Aufregung doch kaum einen Monat. Als sein

Nachfolger Benedikt XI. schon nach weiteren neun Monaten starb, gelang es Philipp IV., die Wahl eines französischen Papstes durchzusetzen, der Frankreich überhaupt nicht verließ. Mit Clemens V. beginnt die „babylonische Gefangenschaft der Kirche", seit 1309 in Avignon; Kerkermeister aber war Frankreichs Macht. Es sollte sich bald zeigen, was das für Deutschland und seinen König bedeutete.

Albrechts Nachfolger ist Heinrich VII. geworden. Abneigung gegen weitere Stärkung des Hauses Habsburg, dann der Einfluß des neuen Erzbischofs von Trier Balduin, der Heinrichs Bruder war, haben besonders bewirkt, daß der Luxemburger Graf den zahlreichen Bewerbern, unter denen sich neben Herzog Friedrich von Österreich auch der Bruder des französischen Königs befand, vorgezogen wurde. Er hat nicht lange nach Beginn seiner Regierung seinem Sohne Johann das noch nicht wieder fest besetzte Königreich Böhmen verschaffen können (1310), dann aber sich nachdrücklich der alten Kaiserpolitik zugewandt, der letzte unserer Könige, der diese Wege zu wandeln versucht hat. Der Lübecker Annalist schreibt, den Franzosen erscheine es lächerlich, daß die deutschen Könige sich Könige der Römer nennen, obgleich sie nicht nach dem Imperium strebten.

Indem Heinrich VII. in Italien auftrat, hat er nicht Wünschen des Papstes entgegen gehandelt. Clemens V. hat sich seiner Wahl nicht widersetzt, vielleicht sogar sie nicht ungern gesehen. Er war doch nicht allein Franzose und nicht der Meinung, daß das Papsttum dem französischen Könige durchaus dienstbar sein müsse. Ihm schwebten die allgemeinen Aufgaben der Christenheit vor, deren Lösung zu fördern er zunächst berufen zu sein glaubte. Der Fall Akkons (1291) hatte den Kampf gegen die Ungläubigen, die Rückeroberung des heiligen Landes wieder in Erinnerung gebracht. Die Wiederaufrichtung des Kaisertums erschien ihm als ein Schritt zur kriegerischen Einigung des Abendlandes. In diesem Sinne verpflichtete er den König, als er ihm die Kaiserkrone verhieß.

Wie sehr diese Gedanken zeitgemäß waren, beweist kein Ge-

ringerer als Dante. Seiner „Monarchia", die nur wenige Jahre nachher entstand, ist der Kaiser das gegebene weltliche Oberhaupt. Aber daß diese Stellung eine zwiespältige war, belegt auch wieder Dante. Er erwartet vom Kaiser vor allem auch, daß er der Welt, besonders Italien, den Frieden gebe, den zerrüttenden Streitigkeiten der Guelfen und Ghibellinen ein Ende mache, insbesondere Florenz, das den Dichter verbannt hatte, bändige. Es konnte nicht anders sein, als daß ein tatkräftiger deutscher König an Lösung kaiserlicher Aufgaben im päpstlichen Sinne nicht eher denken konnte, als bis er den alten Boden kaiserlicher Macht in Italien einigermaßen wieder festgelegt hatte. Heinrich VII. hat in diesem Bestreben anfänglich einigen Erfolg gehabt; aber je mehr er sich in Italien festsetzte, desto zahlreicher erwuchsen ihm dort auch Gegner, desto ferner rückte der Beginn der Kreuzfahrt.

Vor allem mußte deutscher Fortschritt jenseit der Alpen das Verhältnis zu den Anjous in Unteritalien stören. Deutlich zeigte sich, daß Italien nur den Herrn gewechselt hatte, daß es nicht im Sinne Innocenz' III. frei geworden war. Robert von Neapel, Karl von Anjous Enkel, der eben (1309) zur Königswürde gelangt war, verhielt sich anfangs abwartend. Als er aber Heinrichs Macht sich mehren sah, begehrte er Kompensationen und zwar auf Kosten alter Reichsansprüche. An italienischen Parteigängern fehlte es ihm nicht, und hinter ihm stand Frankreich.

Dem Papst konnte in Avignon nicht zweifelhaft sein, was er zu tun habe, wenn es sich um die Frage deutscher oder französischer Vorherrschaft in Italien handelte. Als seine Legaten, ohne die endgültige Entscheidung ihres Herrn abzuwarten, Heinrich am Peter-Paulstage 1312 zum Kaiser krönten, hatte er schon Maßnahmen getroffen, dem Kaiser die überlegene päpstliche Autorität entgegen zu setzen. Natürlich beugte sich Heinrich nicht. Er schloß ein Bündnis mit Friedrich von Sizilien, dem Aragonesen, dessen Haus durch die Sizilianische Vesper 1282 Herr der Insel geworden war, und ließ König Robert als seinem Lehnsmann den Prozeß machen. Der Krieg war unvermeidlich. Als der Kaiser ihn eröffnen wollte, ist er, wahr-

scheinlich noch nicht 40 Jahre alt, am 24. August 1313 in Buonconvento bei Siena gestorben. Unter den Grabmälern des Campo Santo in Pisa fesselt das seine den Deutschen am meisten.

Es wird nicht leicht jemand glauben, daß Heinrich VII. die staufische Machtstellung in Italien hätte wieder aufrichten können. Schwerlich hätte er aus Deutschland Mittel auch nur in dem Umfange heranziehen können wie einst Friedrich II. Aber das kraftvolle Einsetzen seiner ritterlichen Persönlichkeit sichert ihm eine Ehrenstellung unter unsern Herrschern. Daß wieder ein deutscher König und Kaiser durchdrungen war von der Pflicht, dem Reiche auch eine Stellung unter den Mächten zu sichern, wirkt wohltuend. Dauernde Erfolge hat Heinrich VII. nicht davon getragen, den Ruhm aber, der seinem Namen geblieben ist, wohl verdient.

Der ganze Jammer mangelnder Reichsgeltung trat unter Ludwig dem Baiern zu Tage. Daß Albrechts I. Sohn Friedrich sein gleich gut unterstützter Gegenkandidat war, zeigt, welch starke Neigung zu erbrechtlicher Gestaltung auch in dieser Zeit durchaus herrschenden Wahlrechts in den deutschen Dingen lebendig war. Obgleich Ludwig nicht über die größere Macht verfügte, neigte sich das Glück des Krieges doch auf seine Seite. Friedrich ward 1322 in der Mühldorfer Schlacht sein Gefangener. Der Streit schien entschieden. Aber bald zeigte sich, daß die Schwierigkeiten jetzt erst ihren rechten Anfang nahmen.

Clemens V. hatte nach Heinrichs VII. Tode die Übung der Reichsrechte selbst in die Hand genommen gemäß dem Anspruche, daß das Imperium vom Papst komme und auf den Papst zurückgehe. Er ernannte Robert von Neapel zum Reichsvikar in Italien. Nach mehr als zweijähriger Sedisvakanz trat 1316 Johann XXII. an Clemens' Stelle. Er war Frankreich noch ergebener und wachte noch eifersüchtiger über päpstliche Ansprüche und Einkünfte. „Zwietracht in Deutschland ist gleichbedeutend mit Heil und Frieden für den Papst und die Kirche.“ Bewährtem Brauche treu ergriff er im Kampf der Gegenkönige nicht Partei. Er schuf für Philipp von Valois, der 1328 der Begründer der neuen französischen Dynastie werden sollte, die Stelle

eines Unterreichsvikars für Italien. Der deutsche König war vor die Frage gestellt, ob er des Reiches Rechte jenseit der Alpen preisgeben wollte, preisgeben zugunsten Frankreichs und der Anjous, oder nicht.

Ludwig hat dem Papst von dem erfochtenen Siege Anzeige gemacht. Nach den die Zeit beherrschenden Anschauungen bestätigte ein solcher Sieg sein Recht. Johann XXII. hat die Mitteilung mit der Aufforderung beantwortet, den Streit um die Krone durch ihn entscheiden zu lassen, gleich als bestehe Friedrichs Anspruch noch in voller Kraft. Als Ludwig die über Mailand waltenden Visconti gegen die sie bedrängenden Päpstlichen unterstützte und dann mehrere ghibellinische Städte Oberitaliens ihm huldigten, eröffnete der Papst gegen ihn, wie das nun üblich geworden war, einen Prozeß. Am 8. Oktober 1323 ward erkannt, daß Ludwig sich den Königstitel angemaßt, daß er die Regierung in drei Monaten nieder zu legen habe, andernfalls ihn der Bann treffen werde. Seine Untertanen sollten ihm den Gehorsam kündigen bei Strafe des Bannes für ihre Personen, des Interdikts für die Länder; von ihren Eiden wurden sie entbunden.

Das Erkenntnis ist der Welt verkündet, dem Könige direkt aber nicht eröffnet worden. Als er sich nicht fügte, hat ihn Johann am 23. März 1324 gebannt. Darauf hat Ludwig geantwortet mit der Sachsenhäuser Appellation vom 22. Mai des Jahres, deren Inhalt schon durch zwei frühere nicht veröffentlichte Erklärungen des Königs festgelegt war. Sie wahrt den bekannten Standpunkt: Die Wahl der Kurfürsten macht den König; sie berechtigt auch zur Kaiserkrone; bei Doppelwahl entscheidet das Schwert. Sie bezeichnet die Ansprüche des Papstes auf das Regiment im Regnum und Imperium als Anmaßung und brandmarkt sein Verfahren, besonders seine Hetzarbeit im Reiche, mit scharfen Worten.

Der Streit, der damit entfesselt war, hat Ludwig begleitet bis zu seinem Tode, volle 24 Jahre. Ludwig ist im Banne gestorben. Eine ganze Reihe von Zwischenfällen und Begleiterscheinungen hat zusammen gewirkt, die Zwistfragen unlösbar zu verwirren.

Ludwigs schwankende, zu klaren und festen Entschlüssen wenig

befähigte Art darf nicht übersehen werden. Er hat von sich selbst gesagt, daß er ein Kriegsmann sei, von den Wissenschaften und gelehrten Subtilitäten nichts verstehe. Dieser Zug seines Wesens erstreckte seine Wirkung so weit, daß er nicht einmal über den Inhalt seiner eigenen Erklärungen genügend unterrichtet war. Minoriten, die über den Begriff der „Armut Christi“ mit dem schätzesammelnden Johann XXII. in erbittertem Streite lagen, haben in die Sachsenhäuser Appellation Thesen über ihre Auffassung in dieser Sache aufnehmen lassen können, die mit den zwischen Papst und König schwebenden Fragen schlechterdings nichts zu tun hatten, und die gewiß nicht geeignet waren, die Begleichung des Zwistes zu erleichtern.

Die so den König mißbrauchten, suchten und fanden Schutz an seinem Hofe, und dorthin wandte sich auch der Verfasser des Defensor pacis, Marsiglio von Padua, mit seinem Genossen Johann von Jandun. Die seltsame Schrift, die wie eine einsame Insel aus dem umgebenden Meere der Zeitmeinungen emporragt, vertritt die volle Selbständigkeit des Staates, stellt ihn nicht nur neben, sondern sogar über die Kirche, leugnet den Primat des Papstes und ordnet ihn der Autorität eines Konzils unter. Die Erbitterung, die solche Ansichten bei der Kurie und ihren Anhängern erregten, wandte sich naturgemäß gegen den Beschützer ihrer Vertreter, der diese Lehren wahrscheinlich kaum kannte, jedenfalls nicht imstande war, ihre Tragweite zu ermessen.

Die Gegnerschaft des Papstes drängte zur Verständigung mit dem Gegenkönige. So ist es 1325 zur Aussöhnung zwischen Ludwig und Friedrich gekommen; sie verbanden sich gegen den Papst, „dieweil er gegen den König und das Reich ist“. Ludwig ward so für Italien frei; Friedrich sollte ihn im Reiche vertreten.

Als Ludwig im Januar 1327 in Italien auftrat, hatte er zunächst Erfolg. Was ghibellinisch war, sich durch die päpstlich, neapolitanisch, französisch Gesinnten bedroht fühlte, wandte sich ihm zu. Vor allem öffnete sich ihm Rom. Die Bewohner der ewigen Stadt empfanden keine Freude, daß der Papst ihre Mauern mied. Mächtiger als je zuvor griff die Anschauung Platz, daß römische

Herrlichkeit nicht auf dem Oberhaupt der Christenheit, sondern auf der Weltstellung der Stadt beruhe; war sie doch älter als alles Christentum. Schon die ersten Staufer waren einst von den Römern aufgefordert worden, die Kaiserkrone aus ihren Händen entgegen zu nehmen. König Ludwig war in anderer Lage, als die gleiche Versuchung an ihn heran trat. Er hat sich nicht noch einmal wählen lassen; die deutsche Wahl zum römischen Könige ward anerkannt. Aber nachdem ihn Roms Bürger am 11. Januar 1328 zum Haupte ihrer Stadt erhoben hatten, ließ er sich am 17. dieses Monats nach vorauf gegangener Salbung durch zwei gebannte Bischöfe vom Leiter der römischen Gemeinde Sciarra Colonna die Krone aufsetzen.

Das Verfahren war gewiß nicht weniger gut begründet als ein halbes Jahrtausend früher das des Papstes. Aber darum handelte es sich nicht, sondern um die Frage, ob genügende Macht bereit stand, es zu vertreten. Das war nicht der Fall. Der Wille der Römer hatte über ihre Mauern hinaus geringe Geltung; er war der eines schwankenden Volkshaufens. Daß Johann XXII. vom Volke abgesetzt und wiederum vom Volke ein neuer Papst gewählt wurde, den Ludwig selbst in seine Würde einsetzte, blieb völlig bedeutungslos. Was früher, von Kaisern veranlaßt, den Päpsten Not und Sorge bereitet hatte, konnten sie, in dieser Form vollzogen, als Tand verlachen. Der neue Kaiser, der sich von Mitschuld nicht rein waschen konnte, erntete nur gesteigerten Haß. Sein Bündnis mit den Römern verwandelte sich noch im Laufe des Jahres in Gegnerschaft. Keiner der beiden Verbündeten konnte leisten, was der andere erwartete.

König Ludwig war eingetreten für die Reichsrechte unter allgemeiner Zustimmung der Deutschen. Wir kennen keine Stimme, die angeraten hätte, sie preiszugeben. Aber von da bis zu werktätiger Unterstützung war ein weiter Weg. Ludwig hat solche nur in dürftigstem Umfange genossen. Des Reiches Rechte in Italien wahrzunehmen, allein gestützt auf die, über die sie geübt werden sollten, war zu einer Zeit, in welcher der alte ober- und mittelitalienische Machtbereich deutscher Könige so gut wie vollständig in Stadtstaaten verwandelt war, unmöglich. So war es für Ludwig eine Art Erlösung,

als ihn der Tod Friedrichs im Januar 1330 nach Deutschland zurückrief. Er hätte sich drüben kaum länger halten können und hat jenseit der Alpen keinen weiteren Versuch mehr gemacht.

Zu einem Frieden mit der Kurie zu gelangen, mußte nun das vornehmste Ziel der Politik Ludwigs werden. In der Regierung des Reiches sah er sich in weltlichen und geistlichen Dingen fortgesetzt von ihren feindlichen Absichten gehemmt. In einem Staatswesen, in dem so zahlreiche Gegensätze, ungebändigt von einer starken Obergewalt, nach Austrag drängten, war es jeder auswärtigen Macht ein Leichtes, Parteigänger zu finden und Ruhe nicht aufkommen zu lassen. Wenn Ludwig sein Ziel nicht erreichte, so lag das zum Teil an mangelnden Herrschergaben, zum Teil an den Bestrebungen nach Erweiterung seiner Hausmacht, denen auch er als König nachhing, besonders aber an der ausgesprochenen Abhängigkeit der Kurie von Frankreich.

Die Königswürde hat auch den Wittelsbachern Gelegenheit gegeben, ihren Besitz zu mehren. Das Aussterben der askanischen Markgrafen führte sie nach Brandenburg; nach der Mühldorfer Schlacht belehnte Ludwig seinen ältesten gleichnamigen Sohn mit der Mark und der Kurwürde. Er selbst heiratete 1324 Margarete, die Erbtochter des Grafen Wilhelm von Holland und Hennegau, und erwarb dadurch Ansprüche, die gegen Ende seiner Regierung Verwirklichung fanden. Neben diesen Schritten haben seine fortgesetzten Zwistigkeiten mit den Vettern von der niederbairischen Linie dazu beigetragen, ihm Gegner zu erwecken, vor allem aber sein Versuch, in Verbindung mit den Habsburgern das Erbe der Margarete Maultasch, der Tochter Heinrichs von Kärnten, Görz und Tirol, die mit Johann Heinrich, einem Sohne des Böhmenkönigs vermählt war, den Luxemburgern zu entziehen. König Johann, der einst zum Siege von Mühldorf wesentlich mitgewirkt hatte, wurde ein unversöhnlicher Feind, als Ludwig 1342 seinen Sohn, den Kurfürsten, eine Ehe mit Margarete schließen ließ, darauf fußend, daß die frühere mit Johann Heinrich nicht vollzogen worden

sei. Auf das Lob der Besonnenheit kann auch Ludwigs innerdeutsche Politik keinen Anspruch erheben.

Sein Verhängnis aber ward die Abhängigkeit der Päpste von Frankreich.

Seit dem Vernichtungskampf gegen Friedrich II. hatte das Nachbarreich begonnen, seine Ostgrenze vorzuschieben. Die ersten Verluste erlitt Deutschland an der Rhone. Beharrlich wurden dort die Beziehungen des Arelats zum Reich untergraben, besonders seitdem Karl von Anjou, Ludwigs IX. des Heiligen Bruder, der spätere Gegner der letzten Staufer, 1245 Graf der Provence und von Forcalquier geworden war. Die Bedrängnis des bairischen Ludwig bot eine besonders gute Handhabe. Umtriebe, einen Gegenkönig aufzustellen, Bewerbungen eigener Prinzen um die deutsche Krone, Ansprüche auf deutsche Rechte und Besitzergreifung deutscher Gebiete folgten und ergänzten einander. Der erste Valois, Philipp VI. (1328—1350), besetzte die Grenzbistümer Toul, Verdun und Kamerik; er verhandelte mit Johann XXII. über die lombardische Königskrone und die Herrschaft über Italien. Der letzte der Delphine von Vienne, Humbert II., war völlig abhängig von Frankreich und überließ die Dauphiné 1349 an Karl von Valois, den späteren Karl V.

Deutlich trat zu Tage, was die Schwäche des Reiches bedeutete. Den Raum, den Deutschland leer gelassen hatte, nahm Frankreich ein, und nicht nur das, Deutschland wurde am eigenen Leibe geschädigt. Die Päpste von Avignon, sämtlich Franzosen, ließen sich, freiwillig oder genötigt, von ihren angestammten Königen gebrauchen. Am meisten hat noch Benedikt XII. (1334—1342) den Gedanken einer Aussöhnung erwogen. Die Anerbietungen des Kaisers gingen weit hinaus über das, was ein deutscher König ohne Selbsterniedrigung zugestehen konnte. Erreicht ward trotzdem nichts. Ausflüchte und schroffe Ablehnung wechselten mit einander ab; bald schien das Hindernis bei Frankreich, bald beim Papste zu liegen. „Der Franzose tat, als ob er wolle, was er nicht wollte, Benedikt aber, als ob er nicht wolle, was er wollte."

Ludwig hat zeitweise versucht, die durch den Widerstand

Eduards III. von England gegen die Nachfolger der Valois entstandenen Schwierigkeiten auszunutzen. Noch zu Lebzeiten Ludwigs, 1340 auf der Reede von Sluis, 1346 bei Crécy, erlitten die Franzosen schwere Niederlagen durch die Engländer. Aber seine Bündnisversuche entbehrten der Kraft und der Nachhaltigkeit, vor allem auch, weil es an willigen und leistungsfähigen deutschen Fürsten fehlte. In der Erklärung des Kurvereins zu Rense vom 16. Juli 1338 sieht man eine wesentliche Stütze der Auffassung Ludwigs von seinem Königsrecht. Sie enthält nichts, was nicht von jeher als deutsches Staats- und Reichsrecht angesehen worden wäre, und was nicht die Fürsten jeder Zeit, wenn es sich darum handelte, allgemein Stellung zu nehmen, aufrecht erhalten haben. Eine Wirkung auf den Gang des Streites hat sie nicht geäußert. Es liegt in der Linie dessen, was unter Ludwig möglich war, wenn er drei Wochen später (am 6. August) der Wiederholung der Erklärung die unhaltbare Behauptung hinzufügte, daß der König vom Augenblick seiner Wahl an für einen Kaiser zu halten und so zu benennen sei.

Die Versuche, Ludwig durch einen Gegenkönig zu verdrängen, nahmen ernstere Gestalt an, als Clemens VI. 1342 an die Stelle Benedikts XII. trat. Er war einst Lehrer Karls, des Sohnes König Johanns von Böhmen, gewesen, der am französischen Hofe den größten Teil seiner Erziehung genossen hatte. Karl ließ sich bereit finden, alle Forderungen des Papstes zu erfüllen. Wäre alles ausgeführt worden, wie es versprochen wurde, so hätte von Reichs- und Königsrechten gegenüber der Kurie nicht mehr die Rede sein können. Clemens VI. hat es dann erreicht, daß Karl am 11. Juli 1346, auch in Rense, von fünf Kurfürsten gewählt wurde. Zwei Kurstimmen, die von Trier und Böhmen, hatten die Luxemburger in Händen; die Mainzer ließ Clemens durch einen Gegenbischof abgeben, den er an Stelle des von ihm abgesetzten rechtmäßigen, Ludwig ergebenen Erzbischofs hatte wählen lassen. Am 26. August kämpften dann Johann und Karl bei Crécy für den französischen König gegen Eduard III., der Vater mit Verlust seines Lebens.

Ludwigs plötzlicher Tod am 11. Oktober 1347 hat eine Entscheidung durch die Waffen unnötig gemacht.

Kaiser Maximilians Urteil über Karl IV. ist bekannt: „Böhmens Vater, des heiligen römischen Reiches Erzstiefvater." Es ist im ersten Teile richtig, im zweiten so falsch, wie nur irgend etwas sein kann. Es ist der Habsburger, der Gegner der Luxemburger, der aus Maximilian spricht.

Karl IV. ist eine eigenartige Gestalt auf dem deutschen Throne, keinem seiner Vorgänger, keinem seiner Nachfolger ähnlich. Er war ein Mann von geschulter, fast gelehrter Bildung, sprachenkundig, im Besitz des Wissens seiner Zeit. Daß Prag durch ihn 1348 Sitz der ersten deutschen Universität wurde, ist nicht ein Einzelzug, sondern bezeichnend für sein Wesen. So weit seine unmittelbare Herrschaft reichte, hat er für Landeskultur das Mögliche getan. Er kargte nicht mit dem Gelde, wo es galt, Wichtiges zu erreichen oder die Würde seiner Stellung zu wahren; er war aber zugleich ein genauer Rechner, der eine ebenso sparsame wie sorgfältige Verwaltung zu führen verstand. Seine Regierung bedeutet auf diesem Gebiete einen starken Schritt aus der ausschließlichen Lehnswirtschaft hinüber in die Formen des Beamtenstaates. Wie er staatsmännischen Aufgaben, auch in großen und entscheidenden Fragen, gerecht zu werden wußte, zeigt gerade die Art seiner Reichsregierung.

Ludwigs Tod hat keineswegs die rasche Anerkennung Karls IV. zur Folge gehabt. Auch jetzt griff der Papst wieder störend ein, indem er an die bisherigen Anhänger Ludwigs Forderungen stellte, die sie weder erfüllen konnten noch wollten. So ist es abermals zur Wahl eines Gegenkönigs, Günters von Schwarzburg, gekommen. Karl hat ihn durch Versprechungen zum Verzicht gebracht. Wäre er auch nicht wenige Wochen nach dem Vergleich gestorben, für die Krone wäre der kleine thüringische Graf nicht mehr in Frage gekommen.

Auch weiterhin hat der König verstanden, durch kluge Nach-

giebigkeit Erfolge zu erringen. Die Wittelsbacher versöhnte er, indem er ihnen ihr gesamtes Besitztum ließ, ihrem Haupte, dem Kurfürsten Ludwig, nicht nur Brandenburg, sondern auch Tirol. Karl hat in den ersten Jahren seiner Regierung in den Reichsangelegenheiten eine gewisse Zurückhaltung beobachtet. Die Zeit war schwer heimgesucht durch die entsetzliche Seuche „das große Sterben", durch die Epidemie der Geißlerfahrten und der Judenverfolgungen. Die Jahre haben auf die inneren Feindschaften, die sich aus Ludwigs Zeit herschrieben, beruhigend und ausgleichend gewirkt. In kirchlichen Fragen wurden von Avignon her Schwierigkeiten nicht mehr gemacht.

Die guten Beziehungen zum Papst erhielten sich auch unter Clemens' Nachfolger Innocenz VI. (1352—62). So ist es Karl nicht schwer geworden, am 5. April 1355 die Kaiserkrone zu erlangen. Er ist seit Friedrich II. der erste deutsche König, der sie wieder anerkannt getragen hat.

Seine Haltung auf dem Romzuge kennzeichnet seine Art vorzugehen. Er erschien in Italien zunächst mit geringer Begleitung, die den Verdacht kriegerischer Absichten nicht aufkommen ließ. Er vermied es, in den Feindschaften der Stadtstaaten Partei zu ergreifen. So ist ihm die Huldigung nicht geweigert worden; auch die Geldleistungen, die mit der Anerkennung der oberherrlichen Stellung verbunden waren, flossen ihm zu. Ungehindert von den Visconti konnte er sich in Mailand zum lombardischen Könige krönen lassen. Für den Einmarsch in den Kirchenstaat, dessen Burgherren dem Papste aufsässig waren, sammelte er teils aus der Heimat, teils aus Italien ein Heer. Es hat ihn aber nicht verleitet, länger in Rom zu bleiben, als den einen Tag, den ihm Clemens vor neun Jahren zugestanden hatte. Er hat sich dann fast zwei Monate im Toskanischen aufgehalten; aber in der zweiten Hälfte des Juni überschritt er schon wieder die Alpen. Die Phantastereien Cola di Rienzis waren ihm, als der Tribun 1350 nach Prag kam, Karl „nach Rom zu führen", nur ein weiteres Mittel geworden, sich den Papst zu verpflichten.

Das Jahr nach dem Romzuge ist das der Goldenen Bulle. Ihr erster entscheidender Teil ist im Januar 1356 aus Verhandlungen, die in Nürnberg geführt wurden, hervorgegangen, ihr zweiter aus solchen in Metz gegen Ende des Jahres. Man kann die Wichtigkeit dieser Gesetzgebung für die Entwickelung des Deutschen Reiches und seines Rechtes kaum überschätzen.

Die Goldene Bulle ordnet die deutsche Königswahl. Sie bestätigt das Vorrecht der Kurfürsten, das nun rund hundert Jahre, seit der Doppelwahl des Jahres 1257, allerdings in zahlreichen Einzelheiten strittig, in Übung gewesen war. Sie sucht den Streitfragen ein Ende zu machen durch genaue Festlegung des Anrechts der Fürsten und der Formen, in denen die Wahl sich vollziehen soll. Sie hat dieses Ziel in der Hauptsache erreicht.

Die Goldene Bulle gedenkt mit keinem Worte des Papstes. Es würde aber nicht richtig sein, wollte man daraus schließen, daß die Bulle ihn nichts angehe, und daß an ihn nicht gedacht worden sei. Man könnte mit weit größerem Rechte behaupten, daß gerade ihr Schweigen in diesem Punkte beweist, daß sie gegen ihn gerichtet war; denn die Ansprüche der Päpste auf Beeinflussung der deutschen Königswahl waren weltkundig. Sie gerade waren wiederholt rechtmäßigen deutschen Königswahlen in den Weg gestellt worden; aus *ihnen* hatte sich die Not Ludwigs des Baiern ergeben; gegen *sie* hatte sich die Erklärung von Rense gerichtet; *sie* hatte Karl IV. bedingungslos anerkennen müssen. Daß diese Ansprüche jetzt einfach totgeschwiegen wurden, für deutsches Staatsrecht also nicht bestanden, war der schwerste Schlag, der ihnen versetzt werden konnte. Sie haben sich von ihm nicht erholt. Daß Karl diese Form wählte, nicht den Versuch machte, sie offen zu leugnen, ist eins der Meisterstücke seiner Staatskunst. Es war der einzige Weg, der zum Ziele führen konnte.

Karl IV. hätte dieses Ziel kaum ernstlich ins Auge fassen können, wäre der Papst noch in der Weise Schützling und Werkzeug der französischen Politik gewesen wie vor dem Beginn der englischen Kriege. Am 17. September 1356, mitten hinein zwischen die beiden Teile der Goldenen Bulle, traf Frankreich der Schlag von Mauper-

tuis; sein König Johann ward ein Gefangener der Engländer. Bei der Verkündigung der Bulle in Metz war der Dauphin zugegen; er war gekommen, um Karls Beistand zu werben. Die Zeit war also da, Forderungen zu stellen.

Karl hat sie nicht ungenutzt verstreichen lassen. Die Reichsgrenze wurde wieder hergestellt. Nur den links der Maas gelegenen Teil des Herzogtums Bar, das Barrois mouvant, ließ Karl bei Frankreich. Die Reichshoheit über das Arelat wurde wieder aufgerichtet; der Dauphin selbst mußte sie für die Dauphiné anerkennen; nur Lyon und Vivarais blieben französisch. 1365 hat Karl, gelegentlich eines Besuches beim Papste, sich in Arles zum Könige von Burgund krönen lassen. Von allen deutschen Königen hatte allein Friedrich Barbarossa vor ihm diese Gegenden betreten! Den Grafen von Savoyen beauftragte er mit dem Reichsvikariat für das Arelat, stellte aber die Grafschaft unter das Reich, zu dem sie dann durch Jahrhunderte gerechnet worden ist. Es war die Fortsetzung einer Politik, die schon Friedrich II. begonnen hatte, und die noch lange Wert behalten sollte, das Haus Savoyen zu einer Vormauer zu machen gegen Frankreichs Machterweiterung in der Richtung auf Italien.

Die burgundische Krönung war aber nur eine Nebenwirkung der Reise nach der Provence, die dem Papst galt. Seit 1362 war es Urban V. Er hat 1367 Avignon wieder mit Rom vertauscht, und es ist Karl gewesen, der das ins Werk gesetzt hat. Vom Mai 1368 bis zum August 1369 finden wir den Kaiser auf einem zweiten italienischen Zuge; er bemühte sich, des Papstes Gegner nieder zu halten, stärkte aber auch des Reiches Autorität.

Urban, nicht ganz befriedigt von seinem Erfolge, vertauschte Rom noch einmal mit Avignon. Als er dort aber wenige Wochen nach seiner Ankunft am 19. Dezember 1370 plötzlich starb, gereichte das in der allgemeinen Meinung der fremden Residenz nicht zur Empfehlung. Sein Nachfolger Gregor XI. hat im Januar 1377 Rom wieder zum festen Wohnsitz der Päpste gemacht. An dem Verdienst, dem babylonischen Exil und der Abhängigkeit der Päpste von Frankreich ein Ende gemacht zu haben, hat Kaiser Karl IV. einen

ganz hervorragenden Anteil. Es ist ein Verdienst, das er sich um die Christenheit, ganz besonders aber um Deutschland erwarb, das schwer gelitten hatte unter Frankreichs Einfluß auf die Kurie.

So kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Karl IV. die europäische Stellung des deutschen Königs und Kaisers wieder zu Ansehen und Einfluß brachte, zu größerem, als sie seit hundert Jahren genossen hatte. Nicht so sicher kann behauptet werden, daß die innere Lage des Reiches durch ihn eine gleich wesentliche Förderung erfahren habe.

Es versteht sich von selbst, daß Karl IV. gleich den Vorgängern Vermehrung der Hausmacht erstrebte. Heimfall erledigter Lehen hat ihn in diesem Bemühen nicht wesentlich gefördert. Eine dreißigjährige, verhältnismäßig ruhige Regierungszeit, sorgfältigste Kassenverwaltung und überlegenes staatsmännisches Geschick haben ihm gleichwohl stattliche Erfolge verschafft. Vor allem hat er Besitz und Macht gemehrt im engsten Anschluß an seine böhmische Grundstellung. Er vollendete die Erwerbung Schlesiens, dessen piastische Herzöge sich schon zur Zeit König Johanns vom Mutterlande Polen völlig gelöst und zum größten Teil die Oberhoheit der böhmischen Krone anerkannt hatten. Der Oberlausitz, die auch schon Johann gewonnen hatte, fügte er durch Kauf von Brandenburg die Niederlausitz hinzu. So waren die „Länder der Wenzelskrone" zuerst unter ihm vereint. Schlesien ist erst durch die Verbindung, in die es mit dieser Krone trat, dem Deutschen Reiche zugeführt worden!

Drei Söhne Ludwigs des Baiern waren nach einander als Karls Zeitgenossen Kurfürsten von Brandenburg. Mit dem zweiten, Ludwig dem Römer, schloß der Kaiser einen Erbvertrag, der ihm ermöglichte, vom dritten, Otto dem Faulen, schon zu dessen Lebzeiten (1373) durch den Vertrag zu Fürstenwalde die Mark zu erwerben. Er hat ihr bald regste Aufmerksamkeit zugewandt. Erbverträge verbanden ihn auch mit dem Hause Habsburg, das zeitweise auf vier Augen stand, mit Polen und Ungarn. Jenseits des Erzgebirges und des Bairischen Waldes hat er im Meißnischen und

in der Oberpfalz ansehnliche Besitzungen erworben, auch zerstreut im Reich manches, besonders durch Kauf, wieder beigebracht. Der Grafschaft Württemberg gestand er 1361 gegen Anerkennung böhmischer Lehnshoheit die Unteilbarkeit zu. Sein Bruder Wenzel von Luxemburg war vermählt mit der Erbtochter von Brabant und Limburg. Die Fäden von Karls Politik waren am dichtesten im Osten gezogen, aber sie umspannten das ganze Reich.

Gleichwohl ist des Kaisers Einfluß auf den Gang der Dinge im Reiche nur ein mäßiger gewesen. Seine Politik ist der des ersten Habsburgers, in gewissem Sinne auch der Friedrich Barbarossas vergleichbar. Er griff nur ein, wenn eigene Anliegen in Frage kamen, und hielt es im allgemeinen mit den Mächtigen. Die Politik, die in den Bestimmungen der Goldenen Bulle zum Ausdruck kommt, ist für ihn Richtschnur geblieben.

Die Bulle gewährt den Kurfürsten, abgesehen vom Wahlrecht, noch eine Reihe von großen und kleinen Vorteilen: Unteilbarkeit ihrer Länder, Recht auf Bergwerke, Münze, Zölle, Juden, auf volle Gerichtsbarkeit über die Untertanen, Schutz gegen jede Schmälerung durch Privilegien anderer Herren, gegen etwaige Verschwörungen, wie ihn der König selbst genießt. Des Reiches zu walten, gestützt auf die Kurfürsten, ist der Grundgedanke der Reichspolitik Karls IV., Böhmens und damit seines Hauses Stellung zu heben, Habsburg aber nieder zu halten, wesentlicher Teil seiner sachlichen Begehren. Sonst hat er emporstrebende Häuser wohl durch Titel und Rangerhöhung zu befriedigen gesucht. Meklenburg, Luxemburg, Jülich sind durch ihn Herzogtümer geworden. Von Herstellung einer festeren Reichsordnung, von grundsätzlicher Förderung des Einheitsgedankens kann auch unter Karl IV. nicht die Rede sein. Doch aber bedeutet die Goldene Bulle in dieser Richtung mehr, als lange geleistet worden war, und den Vergleich mit seinen Vorgängern von Rudolf bis auf Ludwig braucht Karl nicht zu scheuen. Der innere Frieden des Reiches ist unter ihm besser gewahrt worden als im ganzen voraufgehenden Jahrhundert.

Unwillkürlich steigt die Möglichkeit vor dem rückschauenden

Auge auf, daß der angesammelte Besitz des luxemburgischen Hauses, das ja auch an der Westgrenze eine starke Stellung einnahm, Grundlage der Wiederaufrichtung einer nationalen Königsmacht hätte werden können. Gegenüber dem tatsächlichen Verlaufe der Dinge ist es müßig, eine solche Möglichkeit zu erörtern. Das soll aber nicht unbemerkt bleiben, daß man sie mit einem Hinweis auf Böhmens Tschechentum nicht abweisen kann. Ein durch einen böhmischen König wieder aufgerichtetes Deutsches Reich wäre ein deutsches, nicht ein böhmisches geworden trotz der Bestimmung der Goldenen Bulle, daß die Söhne der Kurfürsten auch italienisch und slavisch lernen sollen, weil auch Italiener und Slaven zum Reich gehören. Karls IV. Kulturtätigkeit in Böhmen trägt durchaus deutsches Gepräge, und dieser Stempel wäre aller Wahrscheinlichkeit nach dauernd geblieben, Böhmen den Weg Schlesiens gegangen, wäre Prag Mittelpunkt des Deutschen Reiches geworden. Karls Nachfolger war aber völlig unfähig, in eine solche Bahn einzulenken.

Karls gesteigerte Autorität im Reiche findet auch darin ihren Ausdruck, daß es ihm gelang — zum erstenmal wieder seit Friedrich II., — den ältesten Sohn schon zu seinen Lebzeiten zum Nachfolger gewählt zu sehen. Ohne Schwierigkeiten hat er, da es ihm an Mitteln nicht gebrach und er sie auch anwandte, die Kurfürsten bewogen, sich zur Wahl Wenzels bereit zu erklären. Auf erhaltene Anzeige beeilte sich Gregor XI., seine bekannten Ansprüche geltend zu machen. Karl und Wenzel sollten nach Avignon kommen und schwören, was einst Johann und Karl geschworen hatten. Seine Gesandtschaft kam mit dem Bescheide zurück, daß die Wahl auf den 1. Juni 1376 angesetzt sei. Der Papst lag in Italien in offenem Streit zugleich mit der Königin von Neapel, mit Florenz und den Visconti. Der Antwort ließ Karl die Achtserklärung gegen die Florentiner folgen, die der Papst gebannt hatte. Gregor ward erinnert, daß ein williger Kaiser auch für ihn etwas bedeute.

Er hat trotzdem auf vorheriger Eidesleistung und Ausübung

von Regierungsrechten erst nach erlangter Bestätigung bestanden. Was er erreichte, war aber nur eine pro forma zugestandene Verschiebung der Wahl vom 1. auf den 10. Juni. Die Kurfürsten erwiesen sich als Träger des Widerstandes nicht weniger eifrig als der Kaiser selbst. Wenzel ward am 10. Juni in Frankfurt gewählt am 6. Juli in Aachen gekrönt. Nachträglich wurde noch ein au, den 26. April zurückdatiertr Brief ausgefertigt, in dem der Kaiser den Papst um Genehmigung der vorzunehmenden Wahl bat. Es war der letzte ernstliche Versuch der Kurie, bei der deutschen Königswahl entscheidend mitzuwirken. Eine dreihundertjährige Entwickelung fand durch Karl IV. zwar nicht ihren förmlichen, doch aber ihren tatsächlichen Abschluß und zwar im Sinne des stets verfochtenen Reichsrechts.

Kaiser Karl IV. ist am 29. November 1378 gestorben und in dem von ihm erbauten Dome auf dem Hradschin beigesetzt worden. Sein Sohn Wenzel erbte nicht seine volle Macht. Die Mark Brandenburg wurde für Sigmund abgetrennt; Mähren und ein Teil der Oberlausitz (Görlitz) sind als Nebenländer an zwei Neffen und den jüngsten Sohn zur Verwaltung überlassen worden. Doch hat das Wenzel weniger gehindert, des Vaters Wege weiter zu wandeln, als seine Sonderart. Die Überlieferung stempelt ihn zum nachlässigsten und zugleich zuchtlosesten und willkürlichsten unserer Könige. Er war nicht ganz so schlimm wie sein Ruf, der gelitten hat unter der tschechischen Bewegung gegen das Deutschtum, die er ins Kraut schießen ließ. Der schwierigen Aufgabe, das Reich zu lenken, war er aber entfernt nicht gewachsen. Die Zügel schleiften bald völlig am Boden. Besonders hat es die Gemüter erregt, daß der deutsche König 1394 von seinen böhmischen Untertanen gefangen gesetzt wurde. Seit der Goldenen Bulle nahmen die Kurfürsten erhöhten Anteil am Reiche; völlige Regierungslosigkeit konnte ihnen nicht dienen. Wenn sie sich entschlossen, Wenzel nach 22 jähriger Regierung abzusetzen, und dann an seine Stelle Ruprecht von der Pfalz wählten, so geschah das zunächst in Vertretung ihrer eigenen Interessen; es war aber auch ein Zeichen, daß noch Leben

im Reich war, daß es als solches neben seinem Königtum ein selbständiges Dasein führte, welches vor allem im Kurfürstenkollegium zum Ausdruck kam.

Auch König Ruprecht ist bald mit den Kurfürsten zerfallen. Er hat sich noch einmal in Italien versucht, aber mehr in der Rolle eines Parteigängers des Hauses Habsburg als in der eines deutschen Königs. Als er am 18. Mai 1410 starb, hatten die Kurfürsten es schon im Bunde mit andern Ständen zu einer Art Nebenregierung gebracht. Bei der Neuwahl hat man trotz der Erfahrungen mit Wenzel nur an Luxemburger gedacht, an seinen Bruder Sigmund und seinen Vetter Jost von Mähren. Dessen Tod erleichterte die allgemeine Anerkennung Sigmunds, der von Wenzel schon 1396 zum Generalvikar für Deutschland ernannt worden war.

Vier Jahre sind nach der Wahl vergangen, ehe Sigmund ins Reich gekommen ist, sich krönen zu lassen. Unsere Geschichte kennt kein ähnliches Vorkommnis. Seit 1382 hatte Sigmund als Verlobter, später als Gemahl der Maria, der zweiten Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen, Anspruch auf jenes Land. Es hat Kämpfe gekostet, sie durchzusetzen. Als ungarischer König mußte er dann der drohenden Türkengefahr begegnen. Murad I. hatte 1389 auf dem Amselfelde das Serbenreich zertrümmert; Sigmund selbst unterlag mit seinem Christenheer 1396 bei Nikopolis dem Sohne Murads, Bajazeth. Nur das erneute Auftreten der Mongolen unter Timur rettete die Donaulande vor dem Einbruch der Osmanen.

Neuerdings ist Sigmunds ganze Regierungstätigkeit aufgefaßt worden als ein zielbewußtes Streben, die geeinigte Christenheit gegen die Ungläubigen zu führen, die aus der Verteidigung der Kreuzzugszeiten längst zum Angriff übergegangen waren und dabei ungleich größere Erfolge erzielten, als je das Abendland hatte erringen können. Richtig ist, daß Sigmund völlig in der großen europäischen Politik aufging. Auch seine Bemühungen um die großen Reformkonzilien in Konstanz und Basel, seine Verdienste um

ihr Zustandekommen und ihre Tätigkeit liegen durchaus auf dieser Linie. Um das Deutsche Reich hat er sich so wenig gekümmert, wie vor ihm nur Friedrich II. War die deutsche Königswürde einer ganzen Reihe ihrer Inhaber unter Hintansetzung der auswärtigen Aufgaben nur ein Mittel gewesen, ihre Hausmacht im Reiche zu mehren, so ward sie für Sigmund allein ein Stein auf dem Brett der großen Politik. Diese Bedeutung ist ihr dann in der Hauptsache durch die Jahrhunderte geblieben. Sigmund war es, der in die neue Bahn einlenkte.

Sigmunds Regierungsjahre (1410—1437) fallen in die Zeit der Hussitennot. Schon bald nach Beginn der Kämpfe stellte sich heraus, daß das Reich wohl benutzt werden sollte, seines Königs böhmische Stellung zu wahren, daß es selbst aber von diesem König weder Schutz noch Hilfe, noch auch nur Führung zu erwarten hatte. Deutlicher als je zuvor empfand es die Notwendigkeit der Selbsthilfe. Die Reichstage wurden häufiger und wichtiger. Das Bedürfnis nach einer Leitung des Reiches neben der königlichen ward dringender. Der Binger Kurverein von 1424 stellte sich die Verteidigung des Reiches zur Aufgabe. Er plante nicht Feindschaft gegen den König; seine Mitglieder haben sich auch mit Sigmund verständigt; aber die Notwendigkeit einer Reform im Reiche, vor allem zur Wahrung seines Bestandes, und zwar einer Reform unter kräftiger Beteiligung der Stände, wurde doch Gesamtüberzeugung allerorten, wo man noch einen Vorteil vom Bestand des Reiches erhoffen konnte, vor allem im Kreise der Kurfürsten. Sie ward die Frage des 15. Jahrhunderts. Ihre Dringlichkeit wird besonders klar, wenn man sich vergegenwärtigt, was die territorialen Kräfte für Ausdehnung und Zusammenhang des durch das Kaisertum einst mühsam zusammengefügten Staatswesens hatten leisten können.



Drittes Kapitel.

Die deutschen Territorialmächte und das Ausland.

Aus der Bewegungsfreiheit, die sich aus der Auflösung der deutschen Königsmacht ergab, hat zunächst und vor allem der hohe Adel Vorteil gezogen.

Fast überall in Europa haben einzelne seiner Angehörigen mit dem Königtum selbst gewetteifert, sei es, daß sie die Hand nach der Krone ausstreckten oder auf eigene Faust auswärts Herrschaften zu begründen suchten. Bis in das 12., ja bis ins 13. Jahrhundert hinein zeigt besonders Frankreich in dieser Beziehung keinen wesentlichen Unterschied von den beiden führenden Ländern Mittel-Europas.

Mit dem Erstarken der Königsgewalt vollzog sich dort aber eine Wandlung. Das Königtum wurde mehr und mehr Vertreter und Leiter einer nationalen Gesamtpolitik, und die überschüssigen Kräfte, die nach Betätigung suchten, gewöhnten sich, sie in seinem Dienst zu finden. In Deutschland dagegen, mehr noch als in Italien, gewannen diese Kräfte freie Bahn durch das Schwinden der Königsmacht und erlebten eine Periode freiester Betätigung.

Es war natürlich, daß das im einzelnen bedingt ward durch die Verhältnisse. Sie gestalteten sich verschieden im Innern des Reiches und an den Grenzen. Dort waren sie im allgemeinen festgelegt, besonders in den Sitzen der alten Königsgeschlechter. Größere Erfolge im Streben nach Begründung umfassenderer Herr-

schaften konnten hier nur in hartem Wettkampfe mit gleich gerichteten und gleich ausgestatteten Mitbewerbern errungen werden.

So hatte Rudolf von Habsburg sein Haus emporgebracht. So sind die Nürnberger Burggrafen seit seinen Tagen in naher Verbindung mit der wechselnden Königsgewalt zu Besitz und Ansehen gekommen, bis Friedrich VI., der 1411 die Mark Brandenburg übernahm, und sein Sohn Albrecht Achilles sich zu leitenden Stellungen im Reich erhoben. Die württembergischen Grafen waren andererseits im Gegensatz zu Habsburg besonders im 14. Jahrhundert über ihre Umgebung hinaus gewachsen. Im 15. Jahrhundert brachte Friedrich der Siegreiche (1449—1476) das pfälzische Kurfürstentum aus bisher bescheidenem zu ansehnlichem Besitz. Es ließen sich kaum weitere Beispiele anführen, und in keinem Falle wurde irgendwo eine Überlegenheit begründet, die im Reich oder nach außen dauernd hätte zur Geltung gebracht werden können. Das Stammland der Wittelsbacher blieb der bestgeschlossene und bestausgestattete Fürstenbesitz in diesem Teile des Reiches, wurde aber in seiner Entwickelung gehemmt durch Habsburger und Luxemburger, durch Österreich und Böhmen.

Anders war es an den Grenzen, allerdings auch nicht im Westen; zu sehr drückte hier Frankreichs Macht. Sie entschied, seitdem vom Reich Gehorsam heischende Weisungen nicht mehr kamen. Die Dynasten vom Jura bis zur Nordsee, auch solche, die nicht so dicht an der Grenze saßen, wurden hineingezogen in die Fragen der französischen Politik, für oder wider, wie die Lage es brachte. Besonders in den englisch-französischen und dann in den französisch-burgundischen Streitigkeiten wurde ihre kriegerische Leistungsfähigkeit eine nicht unwichtige Figur in dem Spiel der Kräfte. Soldverträge mit den fremden Mächten, zum ersten Male abgeschlossen, als Richard Löwenherz sich unter den Willen Heinrichs VI. beugen mußte, wurden in diesen Gegenden allgemeiner Brauch und haben dann bis in das 18. Jahrhundert als Pensions- und Subsidientraktate eine oft verhängnisvolle Bedeutung in der deutschen Geschichte behalten. Gelegenheit zu Erwerb hat sich so geboten, weniger

aber zur Erweiterung des Herrschaftsgebietes — nach außen schon gar nicht — oder gar zur Besteigung fremder Throne.

Solche Möglichkeiten aber eröffnete der Norden und Osten. Es ist kein Zufall, daß an der Ostgrenze, im Gebiet der alten Marken, die deutschen Großmächte emporgewachsen sind, Österreich und Brandenburg-Preußen und zwischen ihnen, lange mit ihnen wetteifernd, Böhmen und Meißen-Sachsen.

Das Wachstum der böhmischen Macht unter den beiden ersten luxemburgischen Königen des Landes wurde schon berührt. Nicht ganz so glänzende Erfolge hatten zunächst die rivalisierenden Habsburger zu verzeichnen. Doch erwarben sie 1335 Kärnten und Krain aus dem Nachlaß Herzog Heinrichs, des zeitweiligen böhmischen Königs, und sie, nicht Luxemburger oder Wittelsbacher, folgten 1363 der Margareta Maultasch im Besitz von Tirol. So wurden sie Interessenten am Adriatischen Meer und an der Poebene, Rivalen Venedigs und Mailands und hier gleichsam Vertreter Deutschlands an Stelle des Reiches.

Als Markgrafen von Brandenburg haben sich die Askanier zu bedeutender Stellung erhoben. Von der Ostsee bis gegen die Donau und andererseits von der Elbe bis zur Weichsel hin übten sie zeitweise maßgebenden Einfluß. Sie gewannen den Fürsten von Pommerellen die Neumark ab. Otto der Lange war nach Ottokars Tode Vormund in Böhmen. Ihr letzter regierender Herr, Waldemar, verteidigte die Ostseestädte Wismar, Rostock und Stralsund gegen ihre Landesherren und gegen den Dänenkönig Erich Menved, dem König Albrecht 1304 die Metzer Urkunde Friedrichs II. von 1214 und damit allen Besitz jenseits der Elbe und Elde bestätigt hatte. Ihr Aussterben (1320) riß im Nordosten eine Lücke in die deutsche Macht. Die Wittelsbacher und Luxemburger haben die Mark nicht wieder über die Nachbarterritorien hinauszuheben vermocht.

Zu noch glänzenderer Stellung hat sich zeitweise das deutsche Fürstentum im skandinavischen Norden erhoben. In bunter Mannigfaltigkeit lagen die Kleinstaaten, wie sie aus den Trümmern der

Macht Heinrichs des Löwen empor gewachsen waren, Dänemark gegenüber, der dürftige Rest des Herzogtums, den Nachkommen des Askaniers Bernhard als Sachsen-Lauenburg inne hatten, die Grafschaften Holstein, Schwerin und Ratzeburg, die Lande der germanisierten Fürsten von Meklenburg und Rügen, die Reichsstadt Lübeck, die Landstadt Hamburg und das unter dem Bremer Erzbischof stehende Bauernvolk der Dithmarschen. Wie sonst überall, so fehlte es auch unter ihnen nicht an scharfen Gegensätzen, die gelegentlich in heftigen Fehden ausgekämpft wurden; selbst gegen das Ausland sind sie nie völlig einig gewesen. Doch zeigten sie sich der Aufgabe, deutsche Art zu vertreten, besser gewachsen als mehrfach das Reich selbst unter seinen nicht sächsischen Herrschern.

In gleicher Weise wie Polen Schlesien, hat Dänemark Schleswig verloren, durch Anlehnung eines dort waltenden Seitenzweiges des königlichen Stammes an das Nachbarland. Die Wendung beginnt mit Abel, dem zweiten überlebenden Sohne Waldemars des Siegers, der Herzog von Schleswig, 1250—52 auch König von Dänemark und mit der Holsteinerin Mechthild vermählt war. Seinem Stamme ist das Herzogtum Schleswig verblieben, in dessen Städte lübisches Recht eindrang, und das sich gleich dem Osten deutscher Einwanderung öffnete. Wie einst der Glanzzeit Waldemars des Siegers, so ist den Vorstößen Erich Menveds, der 1319 starb, für Dänemark eine Periode der Schwäche gefolgt. Die Lage ward dann genau die umgekehrte wie hundert Jahre früher. Gerhard der Große, der glorreichste der Schauenburger, hat die holsteinischen Grafen buchstäblich zu Herren Dänemarks gemacht. Zum König ließ er im Nachbarreiche 1326 den Schleswiger Herzog Waldemar wählen, der in der Constitutio Waldemariana gelobte, daß das Herzogtum nie mehr mit dem Königreiche vereinigt werden solle; Gerhard selbst ward Reichsverweser. Als er am 1. April 1340 in Randers in Jütland von dem Dänen Niels Ebbeson ermordet wurde und nun Erich Menveds Neffe Waldemar aus Brandenburg, wo er bei seinem Schwager, dem älteren Wittelsbacher Ludwig, eine Zuflucht gefunden hatte, ins Reich kam, war ihm zu eigenem Besitz kaum mehr

als Seeland und seine Nebeninseln geblieben. Die Lande jenseits des Sundes hatte Gerhards Vetter Graf Johann, der sie zeitweise in Händen gehabt, 1332 an König Magnus von Schweden überlassen.

Der vierte Waldemar, dem die Dänen seiner zähen Nachhaltigkeit wegen den Beinamen Atterdag (morgen wieder ein Tag) gegeben haben, hat mit nicht gewöhnlicher Tatkraft die Bruchstücke seines Reiches gesammelt und wieder zu einem Staatswesen zusammengefügt. Nach 20 Jahren waren die Holsteiner aus Dänemark hinaus gedrängt; Schleswig hatte wieder seinen Herzog. Die Rückeroberung Schonens von den Schweden (1360) krönte das Werk. Da rief Waldemar im nächsten Jahre durch einen plötzlichen Überfall auf Gotlands Hauptstadt Wisby und durch die Besitzergreifung der Insel den Städtebund der Hanse auf den Plan. Die Bürger traten neben die Fürsten in der Wahrung deutscher Ansprüche gegenüber Dänemark.

Für städtische Gemeinwesen ist das Meer unerläßliche Vorbedingung umfassenderer Wirkung über die Grenzen des Heimatlandes hinaus. In Deutschland wie in Italien haben nur an der See oder ihr nahe gelegene Städte solche Wirkung üben können. Sie waren weder in dem einen noch im andern Lande im allgemeinen größer oder reicher, als Binnenstädte auch zu sein pflegten; ihre Lage brachte den größeren Geltungsbereich mit sich. Die selbständige politische Tätigkeit, welche die Städte des Kaiser- und des Papstlandes über alle anderen mittelalterlichen Städte hinaus gehoben hat, nahm bei ihnen die Richtung auf die See und so in die Ferne. In Deutschland hat der Städtebund der Hanse das Bürgertum zu einem Faktor der europäischen Politik gemacht, der mitsprach, wo das Reich schwieg.

Die Städte sind es gewesen, die das Baltische Meer aus einem skandinavischen zu einem deutschen gemacht haben. Der Vertrag, den Lübeck, Wisby und Riga 1280 bzw. 1282 mit einander schlossen, die Ostsee zu „befrieden“, Handel und Schiffahrt vor Gewalttat zu bewahren, zeigt deutlich, wie die Dinge sich in dem halben Jahr-

hundert, das seit Bornhöved verflossen war, gewandelt hatten. Die draußen verkehrenden „deutschen" Kaufleute, die sich so nach dem Reich, nicht nach ihren Stämmen nannten, die einst in England „Leute des Kaisers" waren, hatten die Städte in der Heimat zusammen geführt. Ihre Genossenschaften sind Vorbild und frühester Ansatz für die Hanse geworden, die als „Gemeiner Kaufmann" auftrat, ehe die üblich gewordene Bezeichnung um die Mitte des 14. Jahrhunderts langsam aufkam, und der dieser alte, die Sache treffende Name niemals aus dem Gedächtnis geschwunden ist. Den Kaufmann im Auslande zu vertreten, ist stets vornehmster Zweck der Städte gewesen, die sich im Hansebunde vereinigten.

Waldemar Atterdags Angriff auf Wisby zwang die Nächstbeteiligten unter ihnen zur Gegenwehr. Es war nicht das erstemal, daß die Städte draußen Krieg führten, aber nie zuvor hatten sie es in so zahlreicher Vereinigung und mit so glänzendem Ergebnis getan. Nach anfänglichem Mißerfolg errangen sie einen vollen Sieg. Im April 1368 räumte der Dänenkönig sein Reich. Als der Reichsrat am 24. Mai 1370 zu Stralsund einen Frieden mit den Städten vereinbarte, mußte er ihnen ihre Verkehrsprivilegien bestätigen, wie sie es begehrten, ihnen auf 15 Jahre die festen Schlösser am Sunde überlassen und zugestehen, daß ein Nachfolger Waldemars nur mit ihrer Zustimmung gewählt werden solle. Erst als Waldemar diesen Frieden anerkannt hatte, konnte er in sein Reich zurückkehren.

Die Hanse verdankte den Erfolg nicht weniger staatsmännischer Kunst als kriegerischer Kraft. Ihre Leiter, vornehmlich die führenden Männer in Lübeck und Stralsund, hatten es verstanden, nicht nur deutsche Nachbarfürsten, sondern auch den mit seinem Könige unzufriedenen dänischen Adel gegen den gemeinsamen Feind ins Feld zu bringen. Den Meklenburger Herzog Albrecht III. unterstützten sie in seinen Erbansprüchen auf Schweden, dessen Herrscher Magnus sich auf Waldemars Seite geneigt hatte; volle 25 Jahre war der Meklenburger anerkannter König des Landes. Deutsche haben im skandinavischen Norden nie so weithin Macht und Stellung gehabt wie in den

Zeiten, da Lübecks Banner auf dem runden Turme von Helsingborg wehte.

Das konnte so wenig dauern, wie einst Dänemarks Herrschaft auf dieser Seite der Ostsee. Aber in den skandinavischen Gewässern ist die Hanse doch durch mehr als anderthalb Jahrhunderte die vornehmste Macht geblieben, und die Handelsstellung, die sie hier errang, hat hinüber gewirkt auf die westlichen Meere. Will man die Begründung der Hanse auf einen bestimmten Zeitpunkt verlegen, so wird sich kein geeigneterer finden als der 19. November 1367, wo in Köln die Konföderation geschlossen wurde, welche die Städte von den Mündungen des Rheins bis hinauf zum preußischen Ordenslande zum entscheidenden Schlage gegen Waldemar vereinigte. Sie ist, um die Errungenschaften des Friedensschlusses festzuhalten, einige Male erneuert worden; ein regeres Bundesleben setzt erst mit ihr ein. So lose die Vereinigung war, sie hat genügt, den Deutschen im nordeuropäischen Verkehr eine ehrenvolle, zum Teil beherrschende Stellung zu sichern; politisch und wirtschaftlich hat nach dieser Seite hin das Territorialwesen bis über das Mittelalter hinaus das fehlende Reich fast lückenlos ersetzen können.

Es ist bemerkenswert, daß städtische Machtstellung sich hier dauerhafter erwies als fürstliche. Um Schleswig ist zwischen Dänen und Holsteinern noch hart gekämpft worden. Als das ruhmvolle Geschlecht der Schauenburger, das seit dem Ausgange der dänischen Herzöge von Schleswig (1386) auch diesem Lande vorstand, 1459 ausstarb, und nun die schleswig-holsteinischen Stände den dänischen König, den Oldenburger Christian I., zum Herzog und Grafen wählten, entstand jener bis an die Gegenwart heran dauernde Zustand, in dem die nationalen Gegensätze sich zwar bis zu einem gewissen Grade ausglichen, das Verhältnis des Holstenlandes zum Reiche sich aber immer mehr lockerte.

Weit weniger günstig gestalteten sich nach glänzendsten Anfängen die Dinge im äußersten Nordosten.

Einige vierzig Jahre schwerer Kämpfe hatten den Deutschen

Orden in den vollen Besitz des preußischen Landes gesetzt. Er hatte dabei die Unterstützung ritterlicher Kreise des gesamten Deutschlands und der Nachbarländer, besonders auch Englands, genossen, die durch eine „Reise gegen die Heiden" ihren Glaubenseifer zu betätigen oder auch ihre Abenteuerlust zu befriedigen wünschten. Aber das Hauptverdienst war doch sein eigenes. Umsichtige Organisation, straffste Disziplin und kluge Führung durch begabte Meister erklären den Erfolg. Seitdem 1237 der Orden der Schwertbrüder, erlahmend unter der Last der Arbeit, die er höher im Norden auf sich genommen hatte, mit den Deutschrittern verschmolzen worden war, hatte sich die Aufgabe der vereinigten Ritter auch auf Livland und Kurland erstreckt. Die bösen Jahre, die Waldemar Atterdag durchzukämpfen hatte, sind ihm Anlaß geworden, das entlegene Estland, die Eroberung Waldemars des Siegers, 1346 an die Brüder zu verkaufen. Diesseits der Weichsel ist der Orden aus den Kämpfen, die dem Aussterben der pommerellischen Fürsten (1294) folgten, als Sieger hervorgegangen. So herrschte er, als ihm 1402 Sigmund noch die Neumark verkauft hatte, von der Oder bis zum Finnischen Meerbusen. Durch zehn Jahre (1398—1408) hielt er auch die Insel Gotland besetzt, die 1394 von den „Vitalienbrüdern" überfallen und ein Räubernest geworden war.

In diesem letzten Schritt offenbart sich, daß der Ordensstaat nicht nur eine Kriegs=, sondern auch eine Handelsmacht war. Er war das aber nicht nur durch die Städte, die auf seinem Boden empor geblüht waren, sondern auch aus sich selbst. Die Organisation ist als solche konkurrierend neben den handeltreibenden Bürger getreten. Sie schuf durch das scharfe Zusammenfassen aller Kräfte in ihrem Dienst auch sonst manchen inneren Zwiespalt. Neben den Ordensrittern gab es einen landsässigen Adel, der durch Einwanderung und Niederlassung im Lande heimisch geworden war; eine ständische Vertretung aber, wie sie jedes fürstliche Territorium kannte, gab es nicht. Alle politische Macht war in den Händen der Ordensglieder. So ward das Bestehen des Ordens auf dem Boden, den er deutscher Kultur geöffnet hatte, den beiden mächtigsten

Klassen der angesiedelten Bevölkerung ein Hemmnis der Betätigung in Angelegenheiten, die nirgends sonst ohne sie geregelt wurden. Der Widersinn, der in der Lenkung eines Staates durch einen geistlichen Orden lag, drängte unwiderstehlich an die Oberfläche. Als in den Beziehungen nach außen neue Schwierigkeiten auftauchten, ging die Herrlichkeit in Trümmer.

Der polnischen Nachbarmacht war der Orden zu Beginn seiner preußischen Kämpfe ein willkommener Genosse gewesen. Er wurde dann aber ein Rivale, dessen überlegene Macht im Norden in ähnlicher Weise unbequem wurde wie die böhmische, die Schlesien ablöste, im Süden. Pommerellen mit Danzig geriet 1310 in die Hände des Ordens.

Polens König Kasimir der Große (1333—1370) hat doch geglaubt, sich mit diesen Verlusten abfinden zu sollen. Er hat 1335 Schlesien den Böhmen, 1343 Pommerellen, Kulmerland und Michelau dem Orden überlassen und seine Kraft nach Osten gewandt. Dort hatte der Litauerfürst Gedimin die Herrschaft seines Volkes weithin südwärts ausgebreitet, Kiew selbst besetzt. Kasimir gewann die russischen Reiche Halicz und Wladimir (Galizien und Lodomerien), deren Herrscherfamilie ausgestorben war. Sein Neffe und Nachfolger Ludwig (1370—1382), der zugleich die ungarische Krone trug, suchte seiner älteren Tochter Hedwig Polen zu sichern. Polens Adel erkannte sie aber erst an, als ihre Verlobung mit Herzog Wilhelm von Österreich gelöst wurde; er erzwang 1386 ihre Verbindung mit dem Großfürsten Jagello von Litauen, der erst getauft werden mußte, um die christliche Königin heiraten zu können. Es war eine bewußte Reaktion gegen den deutschen Einfluß. Für den Orden bedeutete sie eine völlige Änderung der Lage.

Kurland und Ostpreußen hängen nur durch einen schmalen, wenige Kilometer breiten Landstreifen an der Küste zusammen. In dem weiten Raum, der sich binnenwärts zwischen den beiden Ländern öffnet, wohnen die Samaiten (Samogitier, Schmuden), einst Untertanen der Großfürsten von Litauen, die drinnen im Lande in Troki und Wilna

ihren Sitz hatten. Eine haltbare Verbindung zwischen dem südlichen und dem nördlichen Besitz, zwischen dem Gebiet des Hochmeisters und dem des Landmeisters herzustellen, war für den Orden eine Lebensfrage. Er hat dieser Aufgabe mehr Arbeit gewidmet als irgend einer anderen.

Die Christianisierung des litauischen Volkes, die der Bekehrung seines Großfürsten folgte, machte die geführten Kämpfe nutzlos, ließ das vergossene Blut umsonst geflossen sein. Dem Orden fehlte die innere Berechtigung, als er keine Heiden mehr an seinen Grenzen hatte; den üblichen alljährlichen Zuzug von christlichen Streitern konnte er jetzt nicht mehr erwarten. Dazu wuchsen Litauer und Polen zu einer Macht zusammen. Ihrer Vereinigung erlag der Hochmeister Ulrich von Jungingen am 15. Juli 1410 im Gelände bei Tannenberg zwischen Gilgenburg und Hohenstein im Masurenlande; er und sämtliche Gebietiger deckten als Leichen die Walstatt. Es war die Entscheidungsschlacht über des Ordens und des Deutschtums Schicksal in diesen Gegenden.

Der Zusammenbruch ist allerdings nicht unmittelbar gefolgt. Im Frieden von Thorn (1411) gab der Orden nur unbedeutenden Besitz preis; auf Samogitien verzichtete er nur zeitweise. Aber in den weiteren Kämpfen, die bald folgten, wich ihm der Boden unter den Füßen. Landadel und Bürger lehnten sich gegen ihn auf, besonders die führenden Städte, von denen Danzig neben Lübeck die reichste und schlagfertigste an der ganzen Ostsee geworden war. Es kam zu offenem Anschluß an den Landesfeind. Den endlichen Sieg hat Polen nur durch deutsche Hilfe erfochten.

Die Bestimmungen des zweiten Thorner Friedens (1466) drückten den Orden aus der Stellung einer baltischen Großmacht in den einer Macht zweiten Ranges hinab. Alles Land links der Weichsel (Pommerellen) und vom alten Preußen die frühesten Erwerbungen, das Kulmerland und das Ermeland, mußte er an Polen abtreten und für den Rest seiner Besitzungen, welche die Weichsel nur noch auf eine kurze Strecke berührten, die Lehnshoheit des polnischen Königs anerkennen. In seine Marienburg zog ein polnischer Woiwode ein; Polen erwarb Gebiet, das es nie zuvor besessen hatte. Livland und Preußen, dem Landmeister und dem Hochmeister, ward jede Aussicht auf festen räumlichen

Zusammenhang abgeschnitten; in Zukunft mußten beide getrennt den Rest ihrer Habe zu wahren suchen. Vom Reiche waren sie geschieden.

Mit der Entwickelung des Ordens war auch der des Deutschtums ihr Ziel gesteckt. Der Strom der kolonisierenden Einwanderer hatte aufgehört zu fließen. In den „preußischen Landen polnischen Anteils" geriet die Germanisierung völlig ins Stocken, machte beim Adel sogar einer rückläufigen Bewegung Platz. So entstand jener „polnische Riegel", der sich heute links der Weichsel bis an die Ostsee vorschiebt und die ostpreußischen Deutschen fast vollständig von den Landsleuten im Reich trennt. Jenseits des Kurischen Haffs blieb das Deutschtum eine dünne Oberschicht, die ihren alleinigen Halt in den Bürgern der Städte und im grundbesitzenden Adel hatte. Es hat sich durch allen Wechsel der Zeiten bis auf diesen Krieg behauptet; aber von einer politischen Gemeinschaft mit dem Reiche oder auch nur mit einem seiner Glieder konnte bei der völlig abgesprengten Lage nicht mehr die Rede sein.

Dennoch verdanken wir der Tätigkeit des Ordens das Land, das uns Herder und Kant schenkte, und von dem 1813 Deutschlands Befreiung ihren Ausgang nahm, und wenn heute am Gestade der Ostsee von Flensburg bis Memel deutsch gesprochen wird, so ist das wohl das glänzendste Denkzeichen einer glorreichen, kraftvollen Zeit, in der unser Volk zugleich in Italien um eine Weltstellung ringen, seine Streiter ins Morgenland senden und im Norden und Nordosten unschätzbaren Landbesitz für späte Nachfahren gewinnen konnte. Wird die Gegenwart behaupten, was die Vorzeit gewann? Wer kann es wagen, darauf eine unbedenklich bejahende Antwort zu geben?

Der Rückschlag, der hier eintrat, war nicht der einzige. Die späteren Ereignisse, die Brandenburg-Preußen an die Spitze Deutschlands stellten, haben dem Deutschen Orden einen Ehrenplatz in unserer Erinnerung verschafft; seine Marienburg ist uns ein Sinnbild glanzvoller Taten geworden. Aber tiefer noch als sein Geschick schnitt vielleicht das des böhmischen Deutschtums, das ziemlich zu gleicher Zeit eine unheilvolle Wendung nahm, in den Gang unserer staatlichen Gestaltung ein.

Böhmen, nach Gustav Freytags Ausspruch das Herzland Deutschlands, geographisch jedenfalls die bestgeschlossene Sonderbildung, die das Reich aufzuweisen hatte, war im Leben dieses Reiches stets ein wichtiger Faktor gewesen. Seitdem es sein einheimisches Herrschergeschlecht mit einem deutschen vertauscht hatte, war es das führende Land geworden. In den Tagen der Schlacht von Tannenberg vollzog sich in seinem Innern ein Wandel, der nicht nur seine Beziehungen zum Reiche völlig lockerte, sondern der auch das Reich selbst in seinem Bestande erschütterte.

Böhmens neuerer Geschichtschreiber, der Tscheche Palacky, sagt: „Ohne den Hussitismus wäre Böhmen ein deutsches Land geworden wie Österreich und Schlesien." Zweifellos hat er recht. Was aber sein Ausspruch bedeutet, lehrt ein Blick auf die Karte. Das Deutschtum reicht bis Preßburg und Ratibor, tschechisches Wesen aber bis zum Passe von Taus, wo die Eisenbahn von Prag nach Nürnberg und Regensburg den Böhmerwald durchquert.

Johannes Huß wird als Reformator gepriesen. Sein mannhafter Tod auf dem Scheiterhaufen, den das Konzil zu Konstanz am 6. Juli 1415 für ihn aufrichtete, sichert ihm für alle Zeiten eine Ehrenstellung in der Geschichte. Man kann auch zugeben, daß für ihn selbst seine kirchlichen Überzeugungen höher standen als seine nationalen; daß die Wirkung seines Auftretens sich aber ungleich mehr in nationaler als in religiöser Richtung vollzog, kann nicht ernstlich bestritten werden. Als Bekenntnis ist der Hussitismus im Sande verlaufen, war es schon, ehe die Schlacht am Weißen Berge ihm das völlige Ende bereitete; als nationale Bewegung wirkt er noch heute fort.

Wir wissen, daß dem tschechischen Volke von jeher ein lebendiger und stolzer Patriotismus eigen war; sein Geschichtschreiber Cosmas, Heinrichs V. Zeitgenosse, ist ein vollgültiger Zeuge dafür. Ob das ein auszeichnender Zug war vor anderen slavischen Stämmen, vermögen wir nicht mit Sicherheit zu sagen; gewiß ist aber, daß er eine besondere Bedeutung erlangte durch die Festigkeit, die das tschechische Staatswesen vor den sonstigen slavischen des Mittel-

alters erlangte, sicher auch, daß er Kraft sog aus der steten und nahen Berührung mit den Deutschen. Lebhafter als sonst wurde man sich der Gefahren bewußt, die das Einwandern der in so mancher Beziehung überlegenen Deutschen für die eigene Art mit sich brachte.

Gleichwohl wäre es zu der schroffen Reaktion schwerlich gekommen, hätte Wenzel seine Doppelstellung als böhmischer und deutscher König gleich dem Vater wirksam zu wahren verstanden. Sein völliger Mißerfolg im Reiche machte ihn aber zum fast willenlosen Werkzeug der heimischen nationalen Bewegung. So gab er dem Antriebe nach, bei dem nicht zuletzt Huß mitwirkte, aus der deutschen Universität Prag 1409 eine tschechische zu machen. Als Böhme sollte nur gelten, wer ein Tscheche war. Das war die Grundstimmung, die mit seiner Hilfe zum Durchbruch kam, und die volle Befriedigung nur finden konnte, wenn sie die Ergebnisse jahrhundertelanger Entwickelung auslöschte.

Hussens Schicksal ward Anlaß zu solchem Versuch. Es galt, seinen Tod an den Deutschen zu rächen. Man begann ihre Vernichtung, ihre Vertreibung aus dem Lande. Es ist die größte national-populäre Bewegung, die das Mittelalter erlebt hat. Keine andere hat so tief und so weit um sich gegriffen, keine andere so lange Kraft bewahrt.

Die Heere, welche die deutschen Nachbargebiete weithin überschwemmten, waren in ihrer großen Masse zusammengesetzt aus Angehörigen der untersten Volksklassen. Aus diesen Kreisen pflegten sich sonst in den Kriegen der Zeit die um Sold dienenden Fußknechte zu rekrutieren; jetzt zogen sie aus, Mann für Mann fanatisiert durch Prediger aus ihrer Mitte. Ihr genialer Führer Zizka, der in der Schlacht bei Tannenberg auf deutscher, in der von Azincourt auf englischer Seite mitgefochten hatte, machte sie unwiderstehlich. Andererseits trat die ganze Kläglichkeit der Reichskriegsverfassung, die hilflose Zerrissenheit des deutschen Staatswesens mit erschreckender Deutlichkeit zu Tage. Die Hussitenzeit machte es jeder-

mann offenbar, daß ein Deutsches Reich als politische Macht nicht mehr bestand.

Die religiösen Anschauungen der Hussiten haben über das Tschechentum hinaus keine Verbreitung gefunden; für die spätere deutsche Reformation kommen sie nicht in Betracht. Soweit man überhaupt von einer Wirkung der Bewegung nach außen reden kann, besteht sie in einer gewissen Erregung der unteren Klassen, des kleinen Mannes, besonders der bäuerlichen Kreise. Das 15. Jahrhundert hat, hauptsächlich im mittleren Deutschland, eine Reihe von lokalen Volkserhebungen gesehen, wie Frankreich und England sie schon vor dieser Zeit und in größerem Umfange erlebt hatten, die sich gegen Besitz und Vorrechte von Geistlichkeit und Adel richteten. Es ist den Tschechen auch nicht gelungen, die Deutschen aus Böhmen zu verdrängen, nicht einmal aus dem inneren Teile, geschweige denn aus den Randbezirken. Viel zu fest gewurzelt saßen sie da auf dem selbst erarbeiteten Boden. Die Tschechen mußten auch ferner das Land mit ihnen teilen.

Aber es gelang ihnen, ihren Staat fast ganz aus den Beziehungen zum Reiche zu lösen. Sigmund, der seinem Bruder Wenzel 1419 im Regimente gefolgt war, fand erst Anerkennung, als er 1436 die zwischen den Pragern, den Gemäßigteren unter den Hussiten, und dem Basler Konzil drei Jahre zuvor vereinbarten Prager Kompaktaten annahm, die übrigens von den kirchlichen Forderungen nichts als eine verklausulierte Zulassung des Kelches bewilligten. Seine Nachfolger Albrecht II. und dessen nachgeborener Sohn Ladislaus haben nur dem Namen nach in Böhmen die Herrschaft führen können. Nach Ladislaus' Tode hat man 1458 in Georg Podiebrad einen Landessohn auf den Thron erhoben und nach ihm einen Jagellonen zur Herrschaft berufen, dessen Wahl zum ungarischen Könige das Land 1490 mit diesem Staat in Verbindung brachte. Für das Deutsche Reich, dem Böhmen vom 10. bis zum 14. Jahrhundert oft so viel bedeutet hatte, war es seit den Tagen des Hussitentums tot. Bis es habsburgisch wurde, haben deutsche Könige dort keinerlei Stütze für ihre Macht mehr finden können.

Die Loslösung Böhmens verschloß auch den Weg nach Mähren

und Schlesien. Es belegt die Bedeutung der vorauf gegangenen Einwanderung, wenn trotzdem das schlesische Deutschtum, eingekeilt zwischen Polen und Tschechen, sich unter fremden Herrschern aus eigener Kraft nicht nur behaupten, sondern weiter befestigen und ausdehnen und selbst in Mähren deutsches Wesen sich in weitem Umfange erhalten konnte.

Noch ehe aber das Reich an der Weichsel und an der Moldau so schweren Schaden erlitt, hatte sich auf seinem eigensten, altangestammten Boden ein Wandel vollzogen, der zu einer weiteren bedeutungsvollen Abbröckelung führte. Es war der Grund gelegt worden zur Eidgenossenschaft.

Ihre Entstehung ist vom Glorienschein der Sage und Dichtung umstrahlt. Wer möchte solchen Schein einem Hergang mißgönnen, in dem Hirten und Bauern sich behaupteten gegen Herren und Ritter? Aber die Tatsache, daß die Befreiung von Habsburg zur Lösung vom Reiche wurde, erleidet dadurch keine Änderung.

Wem Gott die Gunst erweist, daß er ihn bei hellem Wetter vom Rigi hinunter blicken läßt in die Täler der Reuß und Muotta, der Engelberger und Sarner Aa, der kann die Entstehungsgeschichte der Schweiz aus dem Gelände ablesen, das sich vor ihm ausbreitet. Schwyz und Uri, Nid- und Obwalden hätten nicht der Ursprung ihrer Freiheit werden können ohne den deckenden Schutz der Berge und Seen, die diese Ländchen von der Außenwelt abschließen. Die rauhe Natur, die dem Menschen das Nötige nur gegen harte Arbeit und auch dann nur kärglich gewährt, lockt auch keinen Eroberer zu nachhaltigen Anstrengungen. So vermochte der Älpler es durchzusetzen, keine landesherrliche Gewalt zu dulden zwischen sich und dem Könige, selbst auf seinen Matten, Triften und Fluren landesherrliche Rechte zu üben. Die Umstände waren ihm günstig. Als 1315 der Sieg am Morgarten errungen wurde, tobte zwischen Habsburgern und Wittelsbachern der Streit um die Königswürde.

Die neue Freiheit wirkte lockend auf die Nachbarschaft. 1332 schloß sich das habsburgische Luzern, das den Ausgang des die

drei inneren Orte verbindenden Sees beherrschte, den Bauerngemeinden an. Nicht lange zuvor war der nicht leicht zugängliche Gotthard ein besuchterer Paß geworden; der gesteigerte Verkehr kam den Geeinten, die nun Herren des ganzen Vierwaldstätter Sees waren, zugute. Als sich 1351 die Reichsstadt Zürich anschloß und während des nun folgenden vierjährigen Krieges gegen Habsburg, das sich in seiner überkommenen Stellung ernstlich bedroht sah, nach einander Zug, Glarus und die Reichsstadt Bern beitraten, war die Eidgenossenschaft der „acht alten Orte" fertig. In den weiteren Zusammenstößen mit den Habsburgern hat sie Besitz und Macht behauptet und gemehrt, ohne daß das Recht immer auf ihrer Seite gewesen wäre. Nach ihren Siegen über Karl den Kühnen bei Granson und Murten wandten sich ihr (1481) noch Solothurn und Freiburg im Üchtlande zu, die schon vorher mit Bern in Sonderbündnissen gestanden hatten.

Das Erstehen der Eidgenossenschaft hat aber nicht nur zum Anschluß, sondern auch zur Nachahmung gereizt. Was im Gebiet der Reuß geschah, wiederholte sich am oberen Rhein, Inn und Rhone. Als 1367 der Bischof von Chur sein Bistum den Habsburgern zur Verwaltung übergeben wollte, schlossen sich seine Gemeinden, das Engadin mit seinen Nebentälern und die Landschaften, durch welche die Straßen vom Rhein hinauf führen zu den Alpenpässen des Septimer, Splügen und Julier, mit Domkapitel und Stadt zur Abwehr im Gotteshausbund zusammen. Es waren Romanen, wenige Deutsche unter ihnen. 1395 folgte der überwiegend deutsche Obere oder Graue Bund im Oberrheintal und nach dem Aussterben der Toggenburger (1436) der Zehngerichtebund, zu dem die Romanen des Prättigaus, von Davos und dem Plessurtal zusammentraten. So entstanden neben der Eidgenossenschaft „die drei Bünde". Und weiter, in demselben Jahre, wo die Glarner bei Näfels am Eingange des Linthtales ihre Selbständigkeit siegreich gegen die Habsburger verteidigten (1388), schlugen die deutschen Bauern des Ober-Wallis den Savoyer Grafen, der sie als Helfer und Freunde des Bischofs von Sitten treffen wollte,

bei Visp und legten damit den Grund zu ihrer späteren Herrschaft über das Unter-Wallis.

So entstanden gegen Ende des Mittelalters im Gebiet der höchsten Alpen von Finstermünz bis zum Genfer See teils auf deutschem Reichs-, teils auf burgundischem Boden bäuerlich-bürgerliche Gemeinschaften, die auch zwischenwohnende Herren und besonders die eingesprengten geistlichen Bildungen in ihren Kreis und unter ihren Einfluß zogen und im Vorland bis an und über den Rhein und den Jura durch ein System von Verbündeten, Zugewandten und Abhängigen jede andere politische Betätigung als die eigene ausschlossen. Bis zu dieser Zeit hin war es auch gelungen, ihre Macht über die Grenzen hinaus, die einst die deutschen Könige gesteckt hatten, gegen Italien auszubreiten. Die Bündner bemächtigten sich der Zugänge zum Comer See und des Addatales (Cläven, Veltlin, Worms = Chiavenna, Valtellino, Bormio) und die drei inneren Orte unter Führung der Urner des Tessintales bis hinab zum Langen See, des Überganges über den Monte Cenere zum Luganer See und noch eines Landstrichs über diesen hinaus. Diese letzteren Erwerbungen gehören als Kanton Tessin noch heute zur Schweiz.

Das Reich als solches hat in dieser ganzen Entwickelung, in der doch Riemen vor allem aus *seinem* Leder geschnitten wurden, nur ein einziges Mal die Finger gerührt. Es war, als im Anschluß an die Reichsreform die neue Reichsverfassung und das Reichskammergericht auch gegenüber den Eidgenossen zur Anerkennung gebracht werden sollten. Der Versuch endete mit dem kläglichen Mißerfolge des „Schwabenkrieges" und bewog auch Basel und Schaffhausen, sich 1501 der Eidgenossenschaft anzuschließen. 1513 folgten ihnen noch die Appenzeller, die schon hundert Jahre früher ihres Herrn, des Abtes von St. Gallen, ledig geworden waren. So war die Eidgenossenschaft der „dreizehn Orte" fertig.

Sie war deutsch und ist deutsch geblieben, bis sie durch äußere Gewalt in eine Helvetische Republik umgewandelt wurde. Ihre Glieder hatten damit angefangen, ihre unmittelbare Stellung unter dem Reiche zu verteidigen; der Ausgang war völlige Lösung vom

Reiche. So gut sie deutsche Art bewahrt haben, und so sicher ihr Tun ewig ein Zeugnis deutscher Kraft bleiben wird, so gewiß gehören doch ihr Emporkommen und ihr Bestehen zu den beweiskräftigsten Belegen der Schwäche des Deutschen Reiches in der Zeit des sinkenden Mittelalters.

Auf anderem Wege kam es im Nordwesten zu noch schmerzlicheren Verlusten.

König Johann von Frankreich hat 1363 das erledigte Herzogtum Burgund, die Bourgogne, seinem jüngeren Sohne Philipp übertragen, den die Geschichte den Kühnen nennt. Mit dem Herzogtum hatte schon vorher die Freigrafschaft (Franche Comté) zeitweilig den gleichen Herrn gehabt, und Philipp hat diese Verbindung durch Heirat mit der Erbin der Grafschaft aufrecht erhalten. Da diese Heirat ihm zugleich die Anwartschaft auf Flandern, Artois und Teile von Brabant zubrachte, so ist die Doppelstellung des neuen Dynastengeschlechts auf teils französischem, teils burgundischem Boden bald wesentlich verstärkt worden; Philipp der Kühne konnte seine Erbschaft schon 1383 antreten. Sein Enkel Philipp der Gute fügte 1421 Namur, 1430 die beiden Territorien des alten niederlothringischen Herzogtums, die einst wetteifernd Träger seiner Herzogsgewalt gewesen und seit 1288 in einer Hand vereinigt waren, Brabant und Limburg, dann 1433 Holland, mit dem Seeland und ein Teil der Friesen längst zusammen gehörten, nebst Hennegau zuletzt 1443 noch Luxemburg hinzu. Als ihm sein Sohn Karl der Kühne 1467 folgte, beherrschte er ausgedehnte Lande in drei Königreichen: Frankreich, Burgund und Deutschland. Er konnte sich mit seinen Lehnsherren an Macht messen, und er war nicht gewillt, seine Macht ungenutzt zu lassen. Es gab wieder ein Mittelreich zwischen Osten und Westen wie im 9. Jahrhundert, wie damals doppelsprachig ohne nationale Eigenart. Daß seine Herrscher französisch sprachen und französisch Hof hielten, hat die Verschiedenheit ihrer Untertanen zunächst nicht berührt.

Das neue Reich war emporgekommen im Gegensatz noch mehr

zu Frankreich als zu Deutschland. Der Anschluß der burgundischen Herzöge an die Engländer, als diese unter Heinrich V. und dem Herzog von Bedford ihre Ansprüche auf die französische Krone geltend machten, hat Frankreich an den Rand des Unterganges gebracht. So ward der Erneuerer Frankreichs, Ludwig XI., Karls des Kühnen Todfeind. Er erkannte die Notwendigkeit, die französischen Lande des gefährlichen Vasallen wieder an die Krone zu bringen, und hat in diesem Streben mit dem Stammlande, der Bourgogne, auch Erfolg gehabt.

Anders Deutschland! Nur einmal sind Kaiser und Reich gegen den burgundischen Herzog in Bewegung gekommen, 1474, um Neuß zu retten. Und doch waren es besonders deutsche Landschaften, die der nach Errichtung eines Königreichs Strebende zur Verbindung seiner Besitztümer an Saone und Jura mit denen an Maas und Schelde zu gewinnen trachtete, das Bistum Lüttich, das Herzogtum Lothringen, das Elsaß, das Kölner Land und durch eheliche Verbindung auch, wenn möglich, die rheinische Pfalzgrafschaft und ihre Kurwürde. Daß diese Lande vor Karl dem Kühnen bewahrt blieben, ist Frankreich und den Eidgenossen mehr zu danken als Kaiser und Reich. Sie fehlten, als dem Burgunder am 5. Januar 1477 vor Nancy Sieg und Leben abgestritten wurden.

So waren schwere Verluste zu verzeichnen ringsum: Das Ordensland unter polnischer Oberhoheit, zum Teil sogar unmittelbar polnisch; die Reichsgrenze an der Ostsee zurückverlegt an die Leba; Livland völlig abgesprengt; Böhmen und Mähren aus der Verbindung mit dem Reiche gelöst, ebenso die Eidgenossenschaft; im Westen das Land an der Schelde, die Mündungen des Rheins und der Maas an einen fremden Fürsten verloren und jetzt nach Karls des Kühnen Fall in Gefahr, von seinem französischen Herrn zusammen mit Frankreichs überliefertem Besitz als Entschädigung für erlittene Anfechtung eingezogen zu werden; im Norden zwar ein deutsches Haus auf Dänemarks Thron, aber das Verhältnis umgekehrt, Schleswig nicht mehr von Holstein, sondern mit Holstein von Kopenhagen her geleitet. Mochten diese Gebiete dem Namen

nach noch zum Reiche gezählt werden, tatsächlichen Einfluß übte es in ihnen nicht mehr. Alles in allem war es ein Verlust von über 230000 Quadratkilometern, mehr als $^2/_5$ des gegenwärtigen Deutschen Reiches, fast $^1/_3$ des Reiches in seiner größten Ausdehnung, ein Gebiet, auf dem zur Zeit gegen 29 Millionen Menschen wohnen. Es ist verloren gegangen hauptsächlich im Laufe des 15. Jahrhunderts, seit Wenzels Regiment. Karl IV. hatte das Reich noch so gut wie unversehrt hinterlassen. Kaum irgendwo hatten die Territorien sich der Aufgabe gewachsen gezeigt, die Grenzen gegen das Ausland zu behaupten; im Gegenteil, man könnte sagen: Je größer ihre Lebenskraft, desto größer auch ihre Neigung, mit etwa errungenem Einfluß auf Nachbargebiete die Loslösung vom Reiche zu verbinden. Eine warnende Erfahrung für Deutschlands gegenwärtige Lage!

Das Gefährlichste aber war, daß dieser raschen Schmälerung, deren entscheidende Vorgänge sich so ziemlich innerhalb eines Menschenalters vollzogen, eine steigende Lockerung des inneren Zusammenhanges zur Seite ging. Neben den fast ununterbrochenen lokalen Zwistigkeiten, welche die Signatur des Mittelalters überall bilden, wo es an einer stärkeren Staatsgewalt fehlt, und die daher besonders Deutschland und Italien zerrissen haben, bestand im Reiche noch der Gegensatz zwischen Kurfürsten und König, der sich ebenfalls in den Tagen Wenzels entwickelt hatte, und, gefährlicher noch, der zwischen Städten, Fürsten und Rittern, der um die gleiche Zeit seine größte Schärfe erreichte.

Die Fürsten, die Inhaber größerer Territorien waren, und die zahlreichen Adligen und Freien, die wie sie unmittelbar unter dem Reich standen oder das beanspruchten, trennt ihrem Ursprunge nach kein durchgreifender Unterschied. Die als Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen zum Reichsfürstenstande zählten, waren eben nur glücklicher gewesen in dem Streben, ihre Familien empor zu bringen. Verbindungen herüber und hinüber, vor allem auch eheliche, waren tausendfach zwischen hohem und niederem Adel geschlossen worden. Niemand vermag beide Klassen für irgend eine gegebene mittelalterliche Zeit mit voller Sicherheit zu scheiden.

Von der Zeit an aber, wo die größeren Territorien, bis zu den Grafschaften herunter, anfingen, sich fester zu organisieren, ihre Kräfte durch verbesserte Verwaltung zusammen zu fassen, mußten sie sich schärfer von den kleinen und besonders von den kleinsten Gewalten sondern. Die Rechtstitel, so weit überhaupt vorhanden, waren fraglicher Natur, ihrem Wert und Inhalt nach umstritten. Der ererbte Adel, aus dessen Mitte wohl die Mehrzahl der Fürstengeschlechter hervorgegangen war, hatte sich längst mit dem an Zahl weit überwiegenden Dienstadel zu einer ziemlich unterschiedlosen Masse verbunden, in welcher weit mehr als das Herkommen der Besitz über die Stellung entschied. So ward für den einzelnen die Frage, ob er unter einem Landesherrn oder unmittelbar unter dem Könige stehe, weniger eine Frage des klaren Rechts als der Macht.

Macht konnte geschaffen werden durch Zusammenschluß. Die Roßdienst taten, traten im 14. Jahrhundert zusammen zu Ritter-Bünden, sei es, das Maß ihrer Rechte und Pflichten gegenüber ihrem Dienstherrn in ihrem Sinne zu regeln oder sich zu wehren gegen Versuche, sie vom Reiche weg unter eine Landesherrschaft hinab zu drücken. Ganz besonders wurden diese Vereinigungen üblich in den Gegenden, wo das Leben des alten Reiches vorzugsweise pulsiert hatte, in Schwaben, Franken und am Rhein.

Noch schärfer spitzte sich der Gegensatz zwischen Fürsten und Städten zu.

Die Städte befanden sich in sehr verschiedener Lage. Im Südwesten, im Sitze der Reichstätigkeit unter Saliern und Staufern, wo diese die Hauptmasse ihrer Besitzungen gehabt hatten, waren zahlreiche Städte auf Königsboden entstanden. Schwaben allein zählte einige 40, rund $^2/_3$ aller Reichsstädte, während es deren im nördlichen Deutschland nur einige wenige gab: Aachen, Dortmund, Goslar, Lübeck und Mühlhausen, in Baiern und dem gesamten Südosten nur eine, Regensburg. Dagegen war der Norden reich an größeren fürstlichen Städten, die mit wenigen Ausnahmen Mitglieder der Hanse waren und, gestützt auf den Bund, nach voller Selbständigkeit strebten. Lübeck, das durch Friedrich Barbarossa aus einer herzog-

lichen eine kaiserliche Stadt geworden war, ward ihnen gleichsam Vorbild. Doch hat nur die Bischofsstadt Köln dort dieses Ziel erreicht. Wohl aber gelang das im Südwesten fast allen größeren Bischofsstädten: Basel, Straßburg, Speier, Worms am Rhein, Metz im Westen, Augsburg, Konstanz und Regensburg ostwärts. Von weltlichen Fürsten begründete Landstädte haben sich im Süden kaum irgendwo zu größerer Bedeutung erhoben.

Dem Streben der Städte trat das Trachten der Fürsten entgegen, verlorene Rechte wieder zu gewinnen und neue zu erwerben, besonders benachbarte Reichsstädte unter ihre Hoheit zu bringen. Am häufigsten hat man durch Erlangung von Pfandrechten, wozu Geldmangel der Könige Gelegenheit bot, dieses Ziel zu erreichen gesucht. Die alten Zwistigkeiten über Verkehrsfragen und über die Zulassung ländlicher Zuzügler dauerten natürlich fort. Dazu kam mit der steigenden Macht und Blüte der Städte deren verstärktes Bemühen, alle kaufmännischen und gewerblichen Betriebe mehr und mehr innerhalb der städtischen Mauern zu vereinigen. Die Haltung der Könige gegenüber diesen mit einander ringenden Kräften gewann mit ihrer sinkenden Macht natürlich nicht an Festigkeit; sie ward ausschließlich bestimmt durch die Bedürfnisse des Augenblicks. Es liegt hier einer der empfindlichsten Schäden, die unsere Volkswohlfahrt aus den Jahrhunderten der Regierungslosigkeit davongetragen hat. Doch ist es den Herrschern bis auf Wenzel wenigstens gelungen, größere kriegerische Zusammenstöße zu verhüten. Unter ihm kam es zu schweren Kämpfen im oberen Deutschland.

Die Hansestädte hatten nicht lange zuvor ihre großen Erfolge im Norden errungen. Das mochte aufmunternd nach dem Süden hinüber wirken, obgleich uns die Quellen davon nichts zu melden wissen. Sicher übte der Sempacher Sieg der Schweizer (1386) solchen Einfluß. Durch das obere Deutschland ging eine Stimmung, der die Zeit in der Losung: „Zwischen den vier Wäldern eine große Schweiz" einen treffenden Ausdruck gegeben hat. Sie will sagen: Zwischen Wasgen- und Böhmer-, Thüringer- und Voralpenwald eine große bürgerlich-bäuerliche Verbindung!

Die Frage, wer im Rechte war, wird auch heute noch selten unbeeinflußt von persönlicher Stimmung und Anschauungsweise beantwortet; sicher war es keine Seite allein. Hätten aber die Städte Erfolg gehabt, so wäre das gewiß die völlige Zersprengung des Reiches gewesen. Ihr Partikularismus übertraf den der Fürsten, und die Verschiedenheit ihrer Anliegen und Bestrebungen war erheblich größer. Sie erlagen, wo sie sich im offenen Felde stellten. In dem für die Volkskämpfe, wenn man diesen Namen brauchen will, so ereignisreichen Jahre 1388 wurden die schwäbischen Städter bei Döffingen im Gäu, die rheinischen zwischen Worms und Alzei, im nächsten Frühling die Frankfurter bei Eschborn am Taunus von den Streitkräften der Fürsten und Ritter geschlagen.

Die Erfolge der Fürsten waren aber keineswegs entscheidend. Noch war die Zeit nicht gekommen, wo sie zum Vorteil der erstrebten Landeseinheit die Städte in Abhängigkeit oder Bedeutungslosigkeit hinabdrücken konnten. Sie mußten fortgesetzt mit ihnen rechnen und noch manchen harten Strauß mit ihnen bestehen.

Und so blieb der Gegensatz beider zu den Rittern. Wenn es galt, die Städte nieder zu halten, hielten diese es meist mit den Fürsten. Sie standen ihnen persönlich näher, und das Aufkommen und Walten der Bürger erschien ihnen doch weitaus weniger erträglich. Aber darum sträubten sie sich nicht minder, in den Territorien der Fürsten aufzugehen.

So erhielt sich der Gegensatz der führenden Stände Deutschlands in schärfster Form, erhielt sich über das Mittelalter hinaus. Während in fast allen großen abendländischen Staaten die sich festigende Landesgewalt ein Zusammenwirken erzwang, blieb den Ständen in Deutschland der Raum frei, sich gegenseitig nach Herzenslust zu befehden. Es wurde für unser Reich die große Frage des sinkenden Mittelalters, ob es gelingen werde, an die Stelle der sich vollziehenden Auflösung in irgend welcher Form eine neue Einigung zu setzen.

Es hat zu den schwersten Erschütterungen geführt und ist bestimmend geworden für unsere ganze Zukunft, daß gleichzeitig mit

dieser Frage eine andere gestellt wurde, die das Leben der Nation in seinem innersten Kerne berührte. Neben der unabweisbaren Forderung einer Reform des Staates drängte sich den weitesten Kreisen der Nation die Überzeugung auf von der Notwendigkeit einer Reform der Kirche und ihrer Lehre. Die mittelalterliche Verquickung staatlicher und kirchlicher Dinge, in Deutschland durch den Gang seiner Geschichte noch mehr herrschend geworden als irgend wo sonst in Europa, machte es unmöglich, beide Fragen von einander zu sondern. So haben sich die verwickeltsten und folgenschwersten Hergänge ergeben, die unser Volk je durchlebt hat, vielleicht kann man sagen die verwickeltsten, von denen die Weltgeschichte überhaupt zu berichten weiß. Sie verständlich zu machen, ist es notwendig, sich die geistige und die wirtschaftliche Kultur zu vergegenwärtigen, die unser Volk am Ausgange des Mittelalters erreicht hatte. Die neue Zeit stieg herauf, indem diese Seiten des Lebens in engste Berührung traten mit der Ausgestaltung der weiteren Geschicke von Staat und Kirche.



Viertes Kapitel.

Deutschland und die mittelalterliche Kultur; Reichs- und Kirchenreform.

Daß das Mittelalter eine selbständige, sein eigenes Wesen widerspiegelnde Kultur hervorgebracht hat, kann von niemandem ernstlich bestritten werden. Lebhaft aber ward und wird erörtert, wie weit diese Kultur mit dem Altertum in Verbindung steht, von ihm abhängig ist.

Es ist schon dargelegt worden, daß auf dem Gebiet des staatlichen Lebens eine solche Abhängigkeit nur in geringem Umfange besteht, daß der mittelalterliche Staat germanischen Ursprungs ist, nicht nur in seiner nationalen Abgrenzung, sondern auch in seinem inneren Aufbau. Selbst für die Entwickelung des mittelalterlichen Städtewesens scheidet römischer Einfluß nahezu vollständig aus.

Das Gleiche gilt von den beiden wichtigsten Betätigungsgebieten des Staates, vom Kriegswesen und der Rechtspflege. Weder römische Waffentechnik noch römische Taktik ist auf das Mittelalter übertragen worden. Der mittelalterliche Ritter und der römische miles verkörpern zwei grundverschiedene Kriegsmethoden. Der schwer gerüstete Reiter entscheidet die Schlacht, nicht der Triarier, der Einzelkampf, nicht die Formation. Die mittelalterlichen Autoren gebrauchen die dem römischen Kriegswesen geläufigen Ausdrücke, denken aber nicht daran, mit ihnen den gleichen Sinn zu verbinden. Daß

sich die Grundlagen kriegerischer Verpflichtung völlig verschieben, versteht sich von selbst und ist dargelegt worden. Auch das in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters aufkommende Soldwesen läßt sich schlechterdings nicht in Vergleich stellen mit dem Rekrutierungssystem der römischen Kaiserzeit. Römisches Kriegswesen ist überhaupt niemals und nirgends vorbildlich geworden für die spätere Zeit.

Etwas anders liegt die Sache auf dem Gebiete des Rechtslebens. Wo die eindringenden Germanen mit den römischen Provinzialen zu einem neuen Volke verschmolzen, konnte auch ihr Recht nicht unbeeinflußt bleiben. Doch ist es in keiner Weise so völlig im Fremden aufgegangen, wie das mit der Sprache der Fall war; die Geltung des Germanischen reicht im Recht, besonders in der Rechtsverfassung, ungleich weiter als in der Sprache, nicht nur im Gebiet der romanisierten Franken, sondern auch in dem der Westgoten, Burgunder und Langobarden. Wo die Germanen Sprache und Volkstum bewahrten — und es sind das doch die umfangreicheren und zunächst politisch überlegenen Lande —, erhielten sie auch ihr Recht lange rein von römischer Beeinflussung. Angelsachsen, Skandinavier, Friesen und nicht wenige Niederdeutsche haben solche überhaupt gar nicht oder nur in sehr geringem Maße erfahren; wo sie einsetzt, gewinnt sie erst im sinkenden Mittelalter breiteren Raum.

Tiefer greift römischer Einfluß im Finanzwesen der mittelalterlichen Staaten. Ihr Geldwesen ruht auf römischer Grundlage, und von den im römischen Reiche Brauch gewordenen Abgaben und Gefällen sind manche hinüber genommen worden in die germanischen Königsherrschaften, vor allem die meisten der mannigfaltigen Gefälle, die als Zölle (thelonea, vectigalia) zusammengefaßt werden. Doch gewinnen die Naturalleistungen, besonders für den Unterhalt der germanischen Herrscher und Höfe und für die verschiedenartigsten Regierungsbedürfnisse, einen so breiten Raum, daß ein tiefgreifender Unterschied zwischen mittelalterlicher und römischer Verwaltungsweise deutlich zu Tage tritt. Von der Merowinger- bis in die Stauferzeit könnte man die mittelalterlichen Reichshaushaltungen als Grundherrschaften größten Stiles bezeichnen. Bei dem langsam

einsetzenden Übergang zu erweiterter Geldwirtschaft kann von irgend welchem leitenden römischen Einfluß nicht die Rede sein. Was das Mittelalter auf diesem Gebiete an Neuerungen hervorbringt, schafft es aus sich heraus, so auch das römisch-florentinisch-lombardische Geld- und Bankwesen, das der Folgezeit bis in die Gegenwart hinein als Grundlage des Geldverkehrs dienen sollte.

Und ähnlich vollzieht sich die Entwickelung auf dem Gebiete des gesamten Wirtschaftslebens, in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Wenn neuerdings häufig versucht worden ist, zur Erklärung von wirtschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart sie geschichtlich zurück zu verfolgen in die ältesten Zeiten, so wird dabei nur zu oft übersehen, einen wie jähen Bruch die meisten so gesuchten Reihen beim Übergang vom Altertum zum Mittelalter erleiden. Es sind fast nur Äußerlichkeiten, besonders der Technik, die sich zusammenhängend durch den Lauf der Jahrhunderte verfolgen lassen. Von ihnen hat das Mittelalter manches vom Altertum übernommen, es mehr oder weniger gut handhaben gelernt. Die Organisation der Betriebe, ihre Einfügung in die vorhandene, den Verhältnissen nach mögliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung hat es selbst vollzogen. Vor allem ist das so überaus reich entwickelte Korporationswesen, dem Gewerbe und Handel im Mittelalter einen wesentlichen Teil ihrer verhältnismäßig so hohen Blüte verdanken, fast durchaus sein Werk. In gewissen Betrieben, so im Bergwerks- und Salinenwesen und vor allem in der Schiffahrt hat es von sich aus die Antike weit überholt und dem entsprechend auch von sich aus, nicht durch das Studium der Alten, eine umfassendere Kenntnis erworben. Das Zeitalter der Entdeckungen ist ein Ergebnis mittelalterlicher Entwickelung, bei dem nur ganz nebensächlich antike Reminiszenzen mitspielen.

So hat das Mittelalter die Aufgabe, die ihm durch die Zertrümmerung des Römischen Reiches und den Zusammenbruch seiner Kultur gestellt war, neue Grundlagen höherer Gesittung zu schaffen, auf den für die notwendigen Erfordernisse menschlichen Zusammen-

lebens wichtigsten Gebieten in der Hauptsache selbständig gelöst. Die zerstört hatten, zeigten sich fähig, auch wieder aufzubauen. Doch aber sollten die neuen Gebilde, die ihrem Geiste entsprangen und ihrer Art entsprachen, nicht ins Leben treten, ohne daß ihnen die unterlegene Kultur einen Stempel aufdrückte, der sie gleichsam als ihr Werk erscheinen ließ. Die Sprache der Besiegten und Unterworfenen wurde die Sprache der abendländischen Bildung so allgemein und unbestritten, wie sie es nur je im Römischen Reiche gewesen war, und ist das durch Jahrhunderte geblieben.

Es ist schon berührt worden, daß die lateinische Sprache sich aus dieser Stellung nicht hinweg denken läßt. Die germanischen Stämme verfügten über keine Schriftsprache. Schon die unabweisbaren Erfordernisse der neuen Staatengründungen aber machten eine solche unentbehrlich. Selbst die notwendig werdenden Aufzeichnungen germanischen Rechts bedienen sich ihrer, nicht minder, trotz nationaler Gesinnung, die von Volksgenossen wie Jordanis, Beda, Paulus Diakonus niedergeschriebene Geschichtsüberlieferung. Wo ein Bedürfnis nach höherer geistiger Bildung auftauchte, konnte es nur auf diesem Wege Befriedigung finden. Zwar ist nicht unversucht geblieben, auch die angestammte Sprache zum Mittel schriftlichen Gedankenaustausches zu machen, vor allem um Christi Lehre den Landsleuten näher zu bringen, dann auch, um heimischen Sagenstoff dichterisch zu gestalten. Aber ein dauernder Erfolg ist, trotz zum Teil überraschender Einzelleistungen, nirgends unmittelbar erreicht worden. Alle germanischen Völker haben Jahrhunderte erlebt, in denen die lateinische Sprache in ihrem Schrifttum so gut wie allein herrschte und selbst volkstümlicher Dichtungsstoff in ihr behandelt wurde, wie es bei uns im 10. Jahrhundert im Waltharius und vielleicht auch mit der Nibelungensage, im 11. Jahrhundert im Ruodlieb geschah.

Es ist keine Frage, daß es vor allem Christentum und Kirche waren, die so in unsern Bildungsgang eingriffen. Rom ist der germanischen Kultur gegenüber zunächst als Träger des neuen Glaubens wirksam geworden; dieser Einfluß überragt jeden anderen.

Die Lehre mußte ja den Barbaren in ihrer Sprache verkündigt werden, aber für den christlichen Gottesdienst war das Lateinische ein unzertrennlicher Begleiter, sein unentbehrlicher Träger. Wir erfahren von Versuchen, auch erfolgreichen, slavischer Völker, nationale Liturgien durchzusetzen; bei Germanen sind solche, übrigens sicher nicht aus Mangel an Nationalgefühl, nie ernstlich in Frage gekommen. So ward der geistliche Stand bei den Deutschen ein Stand lateinischer Bildung, soweit Bildung auf dem ständigen Gebrauch einer nicht angestammten Sprache beruhen kann. Der Geistliche aber blieb naturgemäß lange Zeit der Vertreter alles literarischen Lebens. Bis in das 12. Jahrhundert ist gelehrte Laienbildung eine Auszeichnung vornehmster höfischer Kreise, die auf besonderer, keineswegs immer mit Gelehrsamkeit verbundener, geistiger Regsamkeit einzelner Herrscher, wie etwa Karls und Alfreds, des ersten und dritten Otto, beruht. Im Hinblick auf solche Erscheinungen von Renaissance (karolingischer, ottonischer) zu reden, muß als ein Mißbrauch des ohnehin bedenklich abgegriffenen Wortes bezeichnet werden.

Denn mitnichten ist die lateinische Sprache nun alsbald eine Vermittlerin römischer Geisteskultur geworden. Trotz der gelegentlichen Versuche, römische Schriftsteller, auch Dichter, nachzuahmen, kann von einem bewußten Streben, römische Denkweise einzubürgern, nicht die Rede sein. Es handelt sich nicht um eine Erneuerung des Gedankeninhalts, sondern um eine Anlehnung an die Form, vor allem um möglichst vollkommene Handhabung der volksfremden Sprache. Die Vorstellungen, die zu Grunde lagen, waren keine klassischen. Sie entstammten fast ausnahmslos der christlichen oder der germanischen Gedankenwelt. Es erscheint fraglich, ob je eine andere Bildung bestanden hat, die einen so eigentümlichen Gegensatz zwischen ihrem Inhalt und dem Mittel ihrer Überlieferung aufzuweisen hätte, wie die des christlichen Abendlandes in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters. Das gehört auch zu den eigentümlichen Begleiterscheinungen einer Entwickelung, die in der Sache von Grund auf neu bauen mußte.

Es versteht sich von selbst, daß in dieser Mischung ihr christ-

licher Teil um so stärker hervortrat, je höher Macht und Ansehen der Kirche stiegen. Und da ist es nun für den Charakter mittelalterlicher Kultur bedeutungsvoll geworden, daß die Steigerung sich vollzog beeinflußt von Anschauungen und Idealen, die, gleich der Sprache der Zeit, dem Römertum entstammten. Rom hatte den Gedanken des einen, allein erlösenden Glaubens vom Begründer der Lehre selbst übernommen, ihn dann aber, im engsten Anschluß an sein Staatswesen, weiter gebildet zu der Vorstellung der einen und allgemeinen Kirche. Deren enge Verbindung mit dem Staate ward durch die Kaiserkrönung Karls des Großen auf das Mittelalter übertragen, ward weiterhin durch die Verknüpfung mit dem deutschen Königtum ein dauernder Brauch. Die gewaltige innere Bewegung des 10. und 11. Jahrhunderts, die von ihrem westfränkisch-burgundischen Ursprung aus Europa bis an seine äußersten christlichen Grenzen durchflutete, hob die Verquickung des Kirchlichen und des Staatlichen auf ihren Höhepunkt, gestaltete in den Tagen Gregors VII. und Bernhards von Clairvaux das mittelalterlich-christliche Ideal, das seitdem nicht mehr aus der Gedankenwelt unserer Kultur verschwunden ist: Herrschaft des Oberhaupts der Kirche gleichbedeutend mit dem Heile der Menschheit. Diese Zeit hat zugleich religiöser Lebensrichtung in der mittelalterlichen Weltanschauung den breitesten Raum gewonnen und die Herrschaft der lateinischen Sprache als Vermittlerin höheren Gedankenaustausches am wenigsten beanstandet.

Daß das, was wir als mittelalterliche Kultur zu bezeichnen pflegen, gerade dieser Zeit entsprossen ist, kann nicht bezweifelt werden. Die Romantik hat nicht mit Unrecht in Kaiser und Papst, in den Kreuzzügen und im gotischen Dom, im Mönch und im Ritter die markantesten Typen dieser Kultur gesehen. Für die bezeichnete Zeit aber bedeuten das Ringen zwischen Kaisertum und Papsttum und die auflodernde Glut der Kreuzzugsbegeisterung den Inhalt ihrer Geschichte. Sie sah auf der Grenzscheide fränkischen und normannischen Wesens den gotischen Baustil erstehen; sie gab den beiden großen

Orden der Cistercienser und der Prämonstratenser, die in gesunder Doppelstellung zugleich der Kirche und der Welt dienten, das Leben, sie auch den Ritterorden und ritterlichem Wesen überhaupt. Am meisten im ganzen Mittelalter hat das 12. Jahrhundert nach Lehre und Übung Ziel und Zweck jeder Art und Form menschlicher Lebensführung in Einigung mit der römischen Kirche gesucht.

Es klingt wie der offenbare Widerspruch, ist aber doch so, daß nun gerade in diese Zeit auch die Anfänge einer neu erblühenden nationalen Literatur und nationaler geistiger Selbständigkeit hinauf reichen. Daß dem Investiturstreit eine lebhafte, in der Hauptsache neue Bewegung breiter Volksschichten nicht nur in religiösen Anliegen, sondern auch zur Besserung ihrer Lage, zur Gewinnung neuer Lebensmöglichkeiten, zur Seite ging, ist schon dargelegt worden. Kolonisation und Städtegründung nehmen hier ihren Ursprung. Das Ritterwesen schuf in freier Regelung, an Herrschergewalt nur lose angelehnt, einen neuen Kriegerstand. Wenn auch die Gedanken christlicher Askese größte Macht gewonnen hatten und ihre Betätigung als höchster Grad der Heiligkeit erschien, so waren doch die Ziele weniger darauf gerichtet, weltliches Leben zu verneinen, als es zu durchdringen.

So bildete sich eine Art höherer Mittelstand, den die früheren Jahrhunderte in dieser Form und Ausdehnung nicht gekannt haben, eine Verschmelzung von Freien und Dienstleuten in verschiedenen Lagen, deren Leben über die unentbehrlichsten Daseinsbedingungen hinaus Raum bot für freiere Tätigkeit. Es war eine Klasse von Leuten, die gelehrter Bildung und der lateinischen Sprache fremd gegenüber standen, deren Gedankenwelt, soweit nicht christlicher Glaube sie beherrschte, ausschließlich von germanischen Vorstellungen und Überlieferungen erfüllt war. Diese Klasse ward Urheberin und vornehmste Trägerin der neuen nationalen Literatur, allgemeinerer Laienbildung überhaupt. Indem die Kirche, ihre Macht zu begründen, die Massen in Bewegung setzte, hat sie eine Bevölkerungsgruppe geschaffen, die sich ihrer Leitung entziehen und anfangen mußte, geistiges Leben selbständig zu betätigen. Die siegende Gewalt selbst weckte, wie so oft in der Geschichte, die Kräfte, denen sie sollte weichen müssen.

Im Laufe des 12. Jahrhunderts tauchen die nationalen Literaturen des Abendlandes neben und nach einander aus ihrer Versunkenheit empor. Die zeitliche Aufeinanderfolge, wie wir sie feststellen können, besagt nicht allzu viel, da sie beeinflußt ist von Zufälligkeiten der Überlieferung. Es ist aber kein Zweifel, daß auch auf diesem Gebiet, wie in der Verbreitung der religiösen Ideen, in der Wandlung des Baustils und im Aufkommen des Ritterwesens, dem französischen Norden, der Berührung und Mischung fränkischer und normannischer Art, eine führende Rolle zuzuerkennen ist. Frankreich wurde, im engen Zusammenhang mit der Kirchenreform, zunächst das leitende Land für gelehrte Bildung. Gerbert von Reims, Fulbert von Chartres, Berengar von Tours, Giselbert von Poitiers, Abälard, Bernhard von Clairvaux selbst vertraten sie als erste ihrer Zeit. In Deutschland und im Norden wurde es Brauch, in Frankreich seine Studien abzuschließen. Die erwachende französische Nationalliteratur begann dann durch Inhalt und Form auf die deutsche Dichtung zu wirken, die mit dem Ende des Jahrhunderts ihren Höhepunkt erstieg und die Lehrmeisterin übertraf.

Die großen Tage unserer mittelalterlichen Literatur fallen nicht zusammen mit dem letzten Hochstande deutscher Kaisermacht. Als Friedrich Barbarossa zur Regierung kam, hatte Pfaffe Konrad den Roland, Pfaffe Lamprecht den Alexander besungen, als er starb, Heinrich von Veldeke soeben seine Eneit gedichtet. Nibelungenlied und Gudrun, Wolfram von Eschenbach und Gotfrid von Straßburg, Hartmann von Aue und Walther von der Vogelweide gehören erst in die Zeit des zerrüttenden Bürgerkriegs.

Aber unsere beiden großen Volksepen zeigen, wie rein sich germanische Überlieferung unter der überwuchernden Decke der fremden Kultur erhalten hatte; von römischer Beimischung ist nichts, von christlicher nur eine leichte Spur zu entdecken. Die dichterische Gestaltungskraft zeigt sich nicht auf gleichmäßiger Höhe, legt aber glänzendste Beweise ihres Könnens ab. Die Art, wie Wolfram von Eschenbach den romanischen Stoff nicht nur in ein deutsches Gewand kleidete, sondern mit deutschem Gedankeninhalt sättigte und im

Parzival deutsche Weltanschauung dichterisch zu gestalten vermochte, ist ein vollwichtiges Zeugnis der Selbständigkeit deutschen Denkens und Empfindens in jenen Tagen. Wenn auch andere Quellen schwiegen, diese Dichtungen würden keinen Zweifel lassen, daß der deutsche Zeitgenosse Innocenz' III. sich seines Wertes und des Wertes seiner Art und Bildung vollauf bewußt war. Der deutsches Wesen am herrlichsten gepriesen, deutsches Lied am schönsten gesungen hat, Walther von der Vogelweide, hat auch über die Reichsnot seiner Tage zu Herzen gehende Töne gefunden, ein Jahrhundert früher, als Dante die politische Dichtung der Italiener aus der Enge der nachbarlichen Städtefehden hinaushob zu den weltbewegenden Kämpfen zwischen Papst- und Kaisermacht. Die Glanztage unserer Literatur sind den Glanztagen unseres Reiches erst gefolgt; aber das für den großen Zusammenhang Entscheidende ist, daß in dem Augenblicke, wo die überlegene Macht des Papsttums Kaiser und Reich zur Bedeutungslosigkeit hinabdrückte, eine selbständige deutsche Bildung ihr Haupt erhob und die angestammte Sprache wieder in ihr natürliches Recht einsetzte.

Es ist ein Vorgang, der sich in ähnlicher Weise und ziemlich zu gleicher Zeit in fast allen Ländern Europas vollzog und eine nationale und Laienbildung neben die von der Kirche vertretene, von den Geistlichen getragene universale Bildung setzte. Er hat aber für unser Volk noch eine besondere Bedeutung gewonnen. Er näherte sein geistiges Leben nicht nur wieder den Quellen seines Denkens und Empfindens; er begann auch ein neues Band der Einheit zu knüpfen in dem Augenblicke, wo das staatliche so bedrohlich sich zu lockern anfing.

Wer die Entwickelung der mittelalterlichen römischen Kirche verfolgt und nicht erfüllt wird von Bewunderung für die Größe und Kühnheit der zu Grunde liegenden Gedanken, für Umfang und Bedeutung der versuchten und erreichten Wirkungen, der kann sich rühmen, vom horazischen nil admirari völlig durchtränkt zu sein. Dasselbe Volk, das einst das Römische Reich aufgerichtet hatte, baute jetzt an einer zweiten Weltherrschaft, anspruchsvoller, um-

fassender, dauerhafter als jene gewesen war oder je hätte sein können. Man möchte sagen: Was Menschenwitz hat ersinnen können, ist geschehen, den Bau zu vollenden. Wenn es nicht gelang, so liegt es an der Natur menschlicher Dinge, deren Wesen durch einheitliche Formeln nicht erschöpft werden kann. Eine Macht, wie die mittelalterliche römische Kirche sie beanspruchte, mußte auf Widerstand stoßen. Mochte sie selbst in dem Streit, den sie durchzufechten hatte, nur den Kampf mit der Sünde erblicken; es konnte nicht an Gegnern fehlen, die so felsenfest auf ihren Überzeugungen fußten, wie nur je die besten Kirchenmänner selbst.

Das Papsttum verdankte seine Erfolge zunächst dem Glauben der Völker. Jede andere Erklärung geht fehl. Die Auffassung des heiligen Bernhard war die der Zeit. Aber wenn man nicht zögerte, zuzugestehen, daß Papst und Kirche mit ihren Ansprüchen im Rechte seien, so war man doch auch darüber nicht im Zweifel, daß den Rechten Pflichten gegenüber ständen. Gerade ihre überzeugtesten Anhänger waren darüber einig, daß die Kirche eine reine Kirche sein müsse, frei von all den Mißbräuchen, zu deren Bekämpfung sie selbst die Losung ausgegeben hatte. Bernhard selbst hat Eugen III. warnend zugerufen: „Mehr als Gift und Schwert fürchte ich für dich die Gier des Herrschens." Seine Befürchtung hat sich erfüllt. Das siegreiche Papsttum hat den Erwartungen nicht entsprochen und so auch den erfochtenen Sieg nicht festhalten können.

Man behauptet nicht zu viel, wenn man sagt, daß ein ernstlicher Versuch, die gestellte Aufgabe zu lösen, nie gemacht worden ist, daß er auch, wie die Dinge lagen, wie menschliche Dinge überhaupt sind, nicht gemacht werden konnte. Die Weltlichkeit erwies sich zu stark, als daß man sich ihrer Umklammerung hätte entziehen können, wird sich immer zu stark erweisen gegenüber Versuchen, sie von außen her zu meistern. Gerade der Sieg der Kirche in ihrem Sinne hatte ihre Verweltlichung zur Folge. War doch das nächste Ziel der gregorianischen Bestrebungen die Aufrichtung der Kirche als weltlicher Macht; es hatte nicht verfolgt werden können ohne die Anwendung weltlicher Machtmittel. Man blieb dauernd von

ihrem Besitze abhängig und mußte sie herbei zu schaffen suchen um jeden Preis.

Das 13. Jahrhundert hallt wider von den Klagen über römische Ausbeutung; sie ertönen von einem Ende Europas bis zum andern. Einmischung der Kurie in Landesangelegenheiten auf Grund kirchlicher Ansprüche war an der Tagesordnung und beschränkte sich keineswegs immer auf Fragen, die mit Glauben und Sitte in anerkanntem Zusammenhang standen. Die unendliche Erweiterung des Herrschaftsbereichs führte am Sitz der päpstlichen Macht zu einer Ausdehnung der Verwaltungstätigkeit, die an sich schon eine unversiegliche Quelle peinlicher Mißstände und Mißbräuche werden mußte. So wurde das Ringen mit weltlicher, mit staatlicher Gewalt endlos. Als Innocenz IV. über Friedrich II. triumphierte und bald darauf Thomas von Aquino den Grundsatz der päpstlichen Weltherrschaft theoretisch festlegte, war schon deutlich erkennbar, daß der Kampf mit dieser Gewalt keineswegs entschieden war durch den Erfolg, den man über den sizilianischen Machthaber, deutschen König und römischen Kaiser davon getragen hatte.

Neben der weltlichen Opposition, die um politische Macht, um Einfluß und Einkünfte stritt, erhob sich eine andere, die gefährlicher war, weil sie den Boden lockerte, auf dem Kirche und Papsttum standen, von dessen Festigkeit beide abhingen. Es begannen sich abzukehren, die das Papsttum empor gehoben hatten, die Frommen, die von seiner Zuchtrute Besserung erwarteten in all dem, woran sie Anstoß nahmen, der Verweltlichung reicher Bischöfe und Äbte, der Verwendung geistlicher Güter zu weltlichen Zwecken und weltlichem Vorteil. Sie lechzten nach der allgemeinen Nachfolge Christi, die das Reich Gottes auf Erden verwirklichen sollte. Und nun mußten sie sehen, wie nicht nur das Haupt mit den Gliedern verdarb, sondern wie dieses Haupt Führer ward im Dienste der Weltlichkeit und die Glieder schlimmer denn je von der Krankheit befallen wurden. Gegen die Simonie der Laien hatte man gekämpft; sie war gegen die, die sich herausbildete, nun Rom die Führung hatte, ein Kinderspiel.

Die Opposition gegen diesen Ausgang der Reform regt sich schon im 12. Jahrhundert; sie ist durch den Gegensatz Arnold von Brescia — Bernhard von Clairvaux gekennzeichnet. Sie tritt auf in verschiedenster Gestalt, je nach Stimmung und Anlage mahnend, warnend, streitend, sich auflehnend oder gar in völliger Abkehr von Kirche und Papsttum mit dem Bemühen, religiöse Ruhe in sich selbst zu finden. Inmitten seiner Erfolge gegenüber weltlichen Machthabern konnte Innocenz III. sie nicht mehr übersehen. Er mußte ihr begegnen auf dem Boden der Lehre und kirchlicher Zucht, durch strafferes Anziehen der Zügel. Was vorauf gegangen war, ließ keine andere Entwickelung zu als eine hierarchische. Die Lateransynode von 1215 erhob die umstrittene Lehre von der Transsubstantiation, der Wandlung von Brot und Wein in Leib und Blut durch des Priesters Weihe, zum Dogma. Gregor VII. hatte es noch für genügend erachtet, Berengar von Tours, der die Lehre bekämpfte, zu Widerruf und Schweigen zu verpflichten.

Der Festlegung der Lehre ging der Zwang zur Seite. Innocenz III. war der erste Papst, dem deutsche Könige, Otto von Braunschweig 1209, Friedrich II. 1213, als Preis der Anerkennung Beihilfe zur Ausrottung der Ketzerei geloben mußten. Bald ist es notwendig befunden worden, den Kampf gegen Irrlehrer zu organisieren. Obgleich auf der Synode von 1215 deutlich zu Tage getreten war, daß die Weltgeistlichkeit neue Orden nicht wünschte, hat schon im Jahre nach dem Konzil Innocenz' III. Nachfolger Honorius III. den Dominikanerorden, der „zur Reinhaltung des Glaubens" zusammengetreten war, bestätigt. 1233 errichtete Gregor IX. die Inquisition und übertrug ihre Leitung dem neuen Orden, dessen Begründer, der Spanier Dominikus de Guzman, sich mit besonderem Eifer der Zurechtweisung und Unterwerfung der abtrünnigen Albigenser gewidmet hatte.

Indem die Kirche sich so neue Waffen schmiedete, säumte sie zu gleicher Zeit nicht, in ihrem weiten Heim Stätten zu bereiten für die, welche verschüchtert waren von ihrer Weltlichkeit und an ihr als Heilsanstalt irre zu werden drohten. 1221 hat Honorius III. den Orden des heiligen Franz von Assisi zugelassen. Er ward bestimmt

und war geeignet, in sich aufzunehmen, was nach Religion dürstete und sie doch im Bestehenden nicht zu finden vermochte. Durch zwei neue Orden erstand die alte Kirche wie ein Phönix aus der Asche, sagt der Zeitgenosse Burkhard von Ursperg.

Es ist kein Zweifel, daß Gründung und Emporkommen dieses Ordens zu den anziehendsten und bedeutungsreichsten Erscheinungen gehören, die je religiösem Denken und Empfinden entsprossen sind. Dem vorhandenen Mangel vermochte er jedoch nicht abzuhelfen. Die neuen Orden spanisch-italienischen Ursprungs waren andere als die, welche vor hundert Jahren aus französisch-deutschen Kreisen heraus dem Papsttum zur Seite getreten waren. Sie standen in ungleich näherer Beziehung zu ihm und sind in viel höherem Grade Werkzeuge in seiner Hand geworden. Sie haben sich noch mehr als jene weiten Volkskreisen zugewandt, sind zu den vornehmeren Ständen geradezu in einen gewissen Gegensatz geraten. Von wirtschaftlicher Tätigkeit haben sie sich gleichwohl fern gehalten, zur Arbeit wenig angeleitet, sich weder dem Bodenanbau noch anderen Laienbetrieben nachhaltig gewidmet. Predigt und Seelsorge wurden ihre Aufgabe. Sie sind vor allem Streitkräfte des Papsttums geworden, als solche von vornherein gedacht.

Wer sich die innere Entwickelung der mittelalterlichen Kirche in der Zeit ihrer höchsten Machtentfaltung klar zu machen versucht, der wird bald von dem Eindruck überwältigt, daß sie planmäßig und mit wunderbarem Erfolge bemüht ist, ihre Weltauffassung in allem und jedem, in jeder menschlichen Lebensäußerung zu beherrschender Geltung zu bringen. Soweit solche Geltung an Äußerlichkeiten hängt, durch sie gekennzeichnet oder geradezu bedingt wird, kann gar nicht übersehen werden, daß wesentliche, ja die wesentlichsten Züge, durch die sich die katholische Kirche heute von anderen christlichen Bekenntnissen abhebt, dieser Zeit entstammen. Sie vollendete die Entwickelung vom altchristlichen Wesen zum fertigen Katholizismus.

Nur an allerwichtigste Wandlungen kann hier erinnert werden. An die Dogmatisierung der Transsubstantiation schlossen sich Kelch-

entziehung und Ohrenbeichte. Augenfällig für jedermann erhielt der Priester in den Beziehungen zu Gott eine Stellung vor und über allen Laien, ward ihr unumgänglicher Mittler. Trotz des Widerspruchs, den Bernhard von Clairvaux und noch Thomas von Aquino gegen die Anschauung von der unbefleckten Empfängnis der Maria erhoben, ist es diese Zeit gewesen, welche die Mutter Gottes in die Stellung rückte, die ihr dann im katholischen Kultus geblieben ist, nicht ohne starke Anlehnung an die Auffassung der Ritterpflichten, wie sie besonders im französischen Volke Leben gewann. Der Mariendienst schob sich im 13. Jahrhundert breit in den Vordergrund. Im Zusammenhang mit der gehobenen Stellung des Priesters und der sich durchsetzenden Abendmahlslehre erfuhr die Auffassung der Buße eine wesentliche Änderung, wurde der Ablaß eine allgemeine Einrichtung. Die Wertschätzung der Reliquien, die Jagd nach ihnen hatte man von der Vorzeit überkommen; aber die Zahl der verehrten Heiligen, die Altäre und Kultstätten mehrten sich unvergleichlich rascher als früher, sicher auch rascher, als die Bevölkerung stieg und ihr Wohlstand sich hob. Die Namengebung nach Aposteln und Heiligen für Personen und Ortschaften, für Verbände und Genossenschaften wurde erst damals allgemein. Das ganze Leben des Menschen sah sich umsponnen von religiösen und kirchlichen Beziehungen; von der Wiege bis zum Grabe konnte der Sterbliche in großen wie in kleinen Dingen kaum noch einen Schritt tun, der ihn nicht mit kirchlichen Vorstellungen oder Anforderungen in Berührung gebracht hätte.

Das Urteil über den Wert dieses Zustandes wird nie ein einheitliches sein; daß er bestand, kann nicht bestritten werden. Die mittelalterliche christliche Kirche war eine Macht geworden, die kaum irgendwo umgangen, übersehen, vernachlässigt werden konnte; mit ihr mußte sich jeder so ziemlich in allem und jedem abfinden.

Es ist für das Verständnis unserer Geschichte von der größten Wichtigkeit, sich klar zu machen, daß unser Volk in der natürlichen

Gegenwehr gegen die alles umfassenden Ansprüche Roms und seiner Kirche, einer Gegenwehr, die nirgends fehlte, sich in einer wesentlich anderen Lage befand als so ziemlich alle anderen Nationen Europas.

Zunächst war es das Kaiservolk. Es hatte die Streiche hinzunehmen, die der Papst gegen sein Oberhaupt führte. Ein Barbarossa, der den Episkopat mit eiserner Hand hätte zusammenhalten können, kehrte nicht wieder. Schon die sizilianisch-deutsche Doppelstellung ließ solchen Herrscher nicht aufkommen. Die deutschen Bischöfe und Äbte schwankten hinüber, herüber, wie der Vorteil sich bot. Doppelbesetzung der Prälatenstellen, hie päpstlich, hie kaiserlich, wurde in den Kampfzeiten die Übung. Die Streitenden beschränkten sich nicht auf den Gebrauch der weltlichen, sie griffen auch zu den geistlichen Waffen. Bann und Interdikt trafen Tausende von Unbeteiligten. Wie hätte die wilde Leidenschaft kirchlicher Eiferer nicht irre machen sollen am Evangelium christlicher Liebe! So haben die letzten Stauferkämpfe, noch mehr die Wirren unter Ludwig dem Baiern das Ihre getan, Rom dem Herzen der Deutschen zu entfremden. Daß die päpstlichen Gegner Ludwigs französische Politik trieben, hat ihrem Ansehen noch besonders geschadet. War der Stachel auch nicht scharf genug, um unter Hintansetzung der Sonderbegehren zu allgemeiner nationaler Gegnerschaft zu reizen, so hat er doch Wunden hinterlassen, die nicht mehr vernarbten. Seitdem hat der Papst in Deutschland nicht allzu viel Gläubige gefunden, wenn er geltend machen wollte, daß er andere als eigenste Machtwünsche vertrete.

Und damit steht in Zusammenhang, daß die Beschwerden über römische Anmaßung und Ausbeutung nirgends leidenschaftlicher ertönen als in Deutschland.

Es ist berührt worden, wie Frankreich, das Geburtsland der kirchlichen Reformgedanken, sich mit den Ansprüchen der Kurie lange abfinden konnte. Weltliche und kirchliche Interessen des Landes oder vielmehr seiner Herrscher gingen einen weiten Weg mit einander. Ohne die Leidenschaftlichkeit des maßlosen Bonifacius VIII. wäre es wohl kaum je zu einem scharfen Zusammenstoß gekommen. In der Zeit der Babylonischen Gefangenschaft,

die folgte, konnten des Papstes Forderungen kaum als fremdländische erscheinen. Der Vorteil, den der Einfluß auf den Hof von Avignon den französischen Königen bot, war ungleich wertvoller als die Opfer, die man päpstlichen Ansprüchen zu bringen hatte. So ist es erst später zu kräftiger Abwehr gekommen.

Ungleich lebhafter ertönt der Widerspruch von England her, besonders unter Heinrich III. zur Zeit der letzten Stauferkämpfe und wieder unter Eduard III., als auch England, gegenüber seinen Herrschaftsbestrebungen auf Frankreichs Boden, die Bedeutung eines französischen Papsttums zu fühlen bekam. Doch hat sich der Widerwille nie so heftig geäußert wie in Deutschland. Ob unser Land wirklich im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts mehr von Rom her ausgebeutet worden ist als andere Länder, ob es in der Besetzung seiner Kirchenpfründen sich wesentlich mehr römische Einmischung hat gefallen lassen müssen als sie, wird wohl kaum jemals einwandfrei festgestellt werden können. Allgemeine Erwägungen lassen Zweifel. Sicher aber ist, daß die Unzufriedenheit sich häufiger und lauter äußerte als irgendwo sonst. Sie erging sich gelegentlich in Ausdrücken, die gar nicht wiederzugeben sind und die vollständige Mißachtung Roms in weiten Kreisen offenbaren. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hier die Erbitterung der durchfochtenen Kämpfe nachtönte.

Zu der gesteigerten Leidenschaft aber fügten sich das Gefühl und die Erkenntnis erschwerten Widerstandes. Alle anderen Länder Europas schlossen sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts zu nationalen Staaten zusammen. Deutschland stand der Kurie nicht als ein Reich, sondern als ein Gemenge von bunt zusammengewürfelten, staatenähnlichen Territorien gegenüber. Auch das ist für die Gestaltung seiner Beziehungen zu Rom von weittragender Bedeutung geworden.

Das Schisma, das sich an die Rückverlegung des Papsttums von Avignon nach Rom anschloß, machte die Frage der Kirchenreform, die aufgeworfen war, soweit die abendländische Christenheit sich erstreckte, unabweisbar. Als 1409 der Versuch von Pisa kein weiteres Er-

gebnis gehabt hatte, als daß aus der Doppelspaltung eine dreifache geworden war, blieb nichts anderes übrig als ein Konzil im Deutschen Reiche. Abgesehen von anderen Bedenken, war Frankreich zu sehr Partei, um in Frage kommen zu können. So kam es zu den ersten und einzigen allgemeinen Konzilien, die auf rein deutschem Boden abgehalten worden sind, in Konstanz 1414—1418, in Basel 1431 bis 1448. Es ist in beiden Fällen das Verdienst König Sigmunds, sie zustande gebracht zu haben. Es ist auch keine Frage, daß er damit dem Ansehen des Reiches einen Dienst leistete. Von Karl IV. bis auf Maximilian hat sich nichts zugetragen, was so geeignet gewesen wäre, die europäische Stellung Deutschlands in Erinnerung zu bringen.

Es ist bekannt, wie ergebnislos die vierjährigen Konstanzer Verhandlungen verliefen. Wenn landläufige Geschichtsvorstellung nichts mit ihnen in Verbindung zu bringen weiß als den Namen Huß, so ist sie nicht so sehr im Unrecht. Es gelang, die Frage der Einheit, die causa unionis, zu erledigen, die drei Päpste zu beseitigen und Martin V., der allgemeine Anerkennung fand, an ihre Stelle zu setzen. Aber eben dieser Erfolg versperrte den Weg zur Lösung der Reformfrage, der causa reformationis. Sie mit einem anerkannten Papst in die Hand nehmen hieß, es gegen ihn tun, und das mißlang alsbald. Wie das Konzil durch sein Vorgehen in der Glaubensfrage, der causa fidei, durch das Todesurteil über Huß einen für das Deutsche Reich nicht minder schimpflichen wie verderblichen Kampf herauf beschwor, ist besprochen worden.

Mit den Hussiten, deren das Schwert nicht Herr geworden war, einen Ausgleich zu finden, ist das Basler Konzil zusammen getreten. Es hat geleistet, was von ihm erwartet wurde. Durch die Prager Kompaktaten von 1433 hat es die hussitische Bewegung in der Hauptsache in das Bett der Kirche zurückgelenkt. Allein der Laienkelch blieb übrig, in dem Sinne, wie er zugestanden wurde, kaum mehr als eine Äußerlichkeit. Das Konzil hat sich aber vom ersten Anfang an mit größter Entschiedenheit auch den Reformfragen zugewandt. Es war anders zusammengesetzt als das von Konstanz; nicht kirch-

liche Würdenträger, sondern Gelehrte, Universitätslehrer hatten die Oberhand. Es warf alsbald die Kompetenzfrage auf. Es vertrat die Meinung, daß auch der Papst seinen Beschlüssen Folge zu geben habe. Es ist kein Zweifel, daß es sich damit auf einen Boden stellte, dem die Zeitauffassung starke Stützen lieh. Der Papst mußte zunächst nachgeben. Einige Jahre schien die Christenheit von Basel aus geleitet zu werden.

Das Konzil stieß aber auf festeren Widerstand, als es sich nun daran machte, an Haupt und Gliedern ernstlich zu reformieren, wie es seine Mandanten erwarteten. Den Kernpunkt der verlangten Besserungen bildete die Beschneidung der römischen Einkünfte, wie sie im Laufe des 14. Jahrhunderts, besonders seit Johann XXII., dem zweiten der Avignon-Päpste, mehr oder weniger fester Brauch geworden waren. Die Annaten (Jahreseinkünfte der neu besetzten Bistümer), Reservationen (päpstliche Vorbehalte für die Besetzung von Pfründen), Exspektanzen (verliehene Anwartschaften auf Pfründen) stechen unter ihnen besonders hervor, ohne doch ihren Umfang zu erschöpfen. Als drückende Last und Quelle größter Übelstände ward das unvermeidliche Prozessieren an der Kurie und das damit verbundene Prokuratoren- (Anwalts-) Wesen empfunden. Der Papst, es war Eugen IV., war um so weniger geneigt nachzugeben, als das Konzil nicht in der Lage war, Ersatz für die zugemuteten Opfer anzuweisen. Er erklärte im Januar 1438 das Konzil für aufgehoben. Als dieses mit der Suspension des Papstes antwortete, bannte er es, worauf in Basel im Mai 1439 der Satz, daß ein allgemeines Konzil über dem Papste stehe, zum Dogma erhoben, im nächsten Monat Eugen IV. abgesetzt und im November ein Laie, der frühere Herzog Amadeus VIII. von Savoyen, als Felix V. an seine Stelle gewählt wurde.

Man kann die weitere Entwickelung der europäischen Verhältnisse nicht richtig verstehen, wenn man sich nicht klar macht, in welcher Stellung die einzelnen Nationen diesem Kampf um die Leitung der Kirche gegenüber standen.

Eben auf diesen Konzilien taucht das Wort Nation als

Bezeichnung für die einzelnen Völker- oder Staatengruppen zum ersten Male auf, eine italienische, französische, englische, spanische und neben ihnen, die östlichen und nördlichen Völker, die Ungarn, Polen und Skandinavier mit umfassend, eine deutsche Nation. Die Sache war aber die, daß von diesen Nationen allein die deutsche an den aufgeworfenen Reformfragen entscheidend beteiligt war, alle anderen an ihnen nur ein untergeordnetes Interesse hatten.

Italien stand den Dingen überhaupt fern. Es war das Land der Päpste und kämpfte gegen sich selbst, wenn es Roms Kirchengewalt schmälerte. Auf der Pyrenäischen Halbinsel, in England und in Frankreich aber hatte man schon früher Front gemacht gegen päpstliche Ausbeutung und zwar mit Erfolg. In Kastilien und Aragonien, wo die Kurie ohnehin später und in geringerem Umfange Einfluß gewonnen hatte als in anderen Ländern Europas, wachte man eifersüchtig über die Besetzung der Bistümer; wiederholt waren Beschlüsse gefaßt worden gegen die Vergebung von Pfründen an Ausländer. Das gleiche war 1351 in England geschehen, darüber hinaus noch jede Verleihung durch die Kurie verboten worden; nur auf Grund kanonischer Wahl oder bestehenden Patronatsrechts sollten kirchliche Stellen besetzt werden. Zwei Jahre später ward jede Berufung von einem englischen an ein ausländisches Gericht untersagt, 1390 mit den schärfsten Strafen bedroht, wer päpstliche Provisionen „annehme, erbitte, ins Land bringe oder ausführe".

Dem englischen Beispiel ist Frankreich gefolgt. Auf Grund eines im Februar 1407 von König und Ständen gefaßten Beschlusses wurde dort im Mai 1408 verkündet, daß der Papst keine Verfügung habe über Ämter und Einkünfte der französischen Kirche; es ist der Ursprung der Gallikanischen Freiheiten. Die Erklärungen des Basler Konzils konnten in diesen Ländern verwendet werden, behauptetes Recht zu stützen; neues zu begründen, bedurfte man ihrer nicht mehr. So hat Karl VII. von Frankreich im Juni 1438 ein Landeskonzil in Bourges versammelt, das den größten Teil der Basler Reformdekrete annahm, Frankreichs „Pragmatische Sanktion".

Wenn es in Deutschland auch jetzt, obgleich die Umstände so außerordentlich günstig lagen, zu nichts Ähnlichem kam, so ist daran allein und ausschließlich die staatliche Zersplitterung schuld.

Kaiser Sigmund ist inmitten dieser Wirren, am 9. Dezember 1437, gestorben. Als die Kurfürsten im März des nächsten Jahres in Frankfurt versammelt waren, einen neuen König zu wählen, erklärten sie sich neutral zwischen Papst und Konzil; sie wollten mit bestimmteren Entschließungen warten bis nach der Wahl. Es war am 17. des Monats; am 18. ward Sigmunds Schwiegersohn, Herzog Albrecht V. von Österreich, zum Nachfolger gewählt. Das Königtum ging wieder an die Habsburger über.

Die Frage, wie zum Konzil Stellung zu nehmen sei, ist dann wirklich ernstlich behandelt worden. Auf einem Reichstage zu Mainz kam im März 1439 ein „Instrument der Annahme" (instrumentum acceptationis) zustande, das weder so umfassend noch so klar war wie Frankreichs Pragmatische Sanktion, vor allem der Sonderstellung der einzelnen Stände viel Raum ließ, sich in den Hauptpunkten aber auf den Boden des Konzils stellte. Es faßt zum ersten Male die „deutsche Nation", natio Germanica, allein als die Gesamtheit der Reichsangehörigen. Es hat dazu beigetragen, das Konzil zu den letzten entscheidenden Schritten zu bringen. Es macht den Versuch, die Dinge zu ordnen, wie es in den andern Ländern geschehen war, allein auf Grund eigener Gesetzgebung, ohne viel nach Rom zu fragen.

Da ist König Albrecht II. am 27. Oktober 1439 gestorben, ohne lebende männliche Nachkommen zu hinterlassen. An seine Stelle ward am 2. Februar 1440 der älteste Fürst des habsburgischen Hauses, Herzog Friedrich, gewählt, der nur durch den gemeinsamen Urgroßvater mit dem Vorgänger verwandt war. Die in den Dingen liegende Tendenz, durch Berücksichtigung dynastischer Anwartschaft zu einer Art Erbfolge zu gelangen, tritt deutlich genug hervor.

Friedrich III. hat länger als irgend ein anderer, über 53 Jahre, den deutschen Thron inne gehabt und ein höheres Alter erreicht als einer seiner Vorgänger oder Nachfolger. Unter

ihm ist es dahin gekommen, daß „des Reiches Herrlichkeit auf einem Ochsenwagen daher fuhr", und neben den Jahren des Interregnums gilt die Zeit seiner Regierung nicht ohne Grund als die des tiefsten Verfalles der Reichsangelegenheiten. In der Frage der Kirchenreform hat König Friedrich zweifellos schwere und verhängnisvolle Schuld auf sich geladen, seine Pflichten als Reichsoberhaupt gröblich verletzt.

Wenn man ganz besonders die Habsburger beschuldigt hat, des Reiches in allerengstem Familieninteresse gewaltet zu haben, so läßt sich solche Anklage für niemanden besser als für Friedrich III. belegen und in keinem Punkte schlagender als in seinem Verhalten gegenüber dem Konzilsstreit. Er hat zu einer Frage, die ihrer Art nach eine Reichsfrage war wie nur eine, die in den Kaisertagen nie anders behandelt worden war, allein und ausschließlich vom habsburgisch-österreichischen Standpunkte aus Stellung genommen. Nachdem er allen Versuchen von seiten leitender deutscher Fürsten, zu gemeinsamen Entschließungen zu gelangen, ausgewichen war oder sie durch unannehmbare Vorschläge vereitelt hatte, hat er sich nicht gescheut, im Februar 1446 durch Äneas Silvius Piccolomini, der aus den Diensten des Basler Konzils in die seinen übergetreten war, mit Eugen IV. ein Sonderabkommen zu schließen, das außer der Zusage der Kaiserkrone und einer Zahlung von 100 000 Gulden für den Romzug dem Könige für die Besetzung seiner österreichischen Kirchenpfründen wertvolle Zugeständnisse machte und ihm außerdem einen Zehnten von allen Pfründen im Reiche zusicherte. Gleichwohl hat er die Kurfürsten in dem Wahne gelassen, daß fortgesetzte Verhandlungen noch zur Durchsetzung ihrer Forderungen im Sinne des Konzils führen könnten, und so Gelegenheit gefunden, den Erfolg einer noch in demselben Jahre nach Rom geschickten kurfürstlichen Gesandtschaft völlig zu vereiteln. Mit Unterstützung des Königs — in erster Linie wieder durch Äneas Silvius — ist es Eugen IV. dann gelungen, die Fürsten von einander zu trennen und durch Sonderrechte zu Einzelverträgen zu bringen, die dem Konzil seine letzten Stützen entzogen. Es war ein wichtiger Schritt zur Entwickelung eines territorialen Kirchentums auf deutschem

Boden, dessen Bedeutung die Kurie im nächsten Jahrhundert selbst zu fühlen bekommen sollte, aber er ermöglichte zur Zeit die Niederwerfung der Basler. Der König zahlte so den Lohn für das päpstliche Entgegenkommen. In der Vereinbarung, die er im Februar 1448 zu Wien für das Reich, die „Alamannische Nation", mit Papst Nikolaus V., Eugens Nachfolger, schloß, blieben die Ansprüche der Kurie in der Form scheinbarer Nachgiebigkeit fast in vollem Umfange aufrecht erhalten.

So brachte Deutschland in der Ausgestaltung seiner Kirchenverfassung zwei Züge aus dem Mittelalter in die Neuzeit hinüber, die es von allen Ländern Europas und zumal von den großen Nationen des Westens unterschieden. Es barg einen Kirchenbesitz, größer und reicher wahrscheinlich als das gesamte übrige Europa ihn aufwies, und es sah diesen Besitz fortgesetzt den Willkürlichkeiten und Eigenmächtigkeiten fremdländischer Verwaltung ausgesetzt. Das Ergebnis seiner mittelalterlichen Geschichte war auf dem Gebiete des Staates die Auflösung, auf dem der Kirche eine Abhängigkeit von fremdem Einfluß, wie sie das Abendland sonst nirgends kannte.

Den Weg aus dieser traurigen Lage aufwärts hat Deutschland durch eine doppelte Reform gefunden, durch eine politisch-staatliche und eine religiös-kirchliche. Beide entwickeln sich neben einander und stehen in fortwährender Wechselwirkung. Es ist aber von der größten Bedeutung geworden, daß jene vor dieser zu bestimmten Ergebnissen gelangte.

Für Deutschlands kirchliche Verhältnisse ist Friedrichs III. habsburgische Hauspolitik verderbenbringend gewesen; um seinen staatlichen und nationalen Bestand hat sie sich Verdienste erworben, die kaum hoch genug bewertet werden können. Um Mißverständnissen zu begegnen, soll ausdrücklich hinzugefügt werden, daß das nicht geschehen ist mit irgend welcher bewußten Absicht, nicht aus Gedanken heraus, die auf die Größe des Reiches oder der Nation zielten; aber die Wirkung war gleichwohl die bezeichnete.

Die Verlobung des einzigen Sohnes Maximilian mit Karls des Kühnen Tochter Maria, die der Kaiser trotz persönlicher Demütigungen unermüdlich betrieb, und die nach des Herzogs Tode vor Nancy noch in demselben Jahre 1477 zum Ehebündnis des jugendlichen Paares führte, hat das Reich wieder mit seinem Regentenhause, das nun das habsburgische bleiben sollte, verschmolzen. Friedrichs stolze Devise AEJOU, d. h. „Alles Erdreich ist Österreich untertan" ist durch diesen Erfolg aus dem Bereich tändelnder Wortspielerei auf den Boden der Wirklichkeit hinüber geführt worden. Seit König Rudolf selber hat niemand so viel für die Größe des Hauses getan wie Friedrichs III. langlebige Zähigkeit. Viel entschiedener aber als bei dem vielgepriesenen Begründer der habsburgischen Machtstellung kann man bei ihm den Vorteil der Familie auch als Vorteil für das Reich bezeichnen.

Es ist dargelegt worden, wie die Monarchie Karls des Kühnen zwischen Frankreich und Deutschland empor wuchs, abträglich für die Rechte beider Reiche. In Holland und in Belgien wird gern hervorgehoben, daß diese Gebiete von jeher eine Sonderstellung einnahmen, und es wird emsig nach Belegen ihrer frühen Selbständigkeit gesucht. Nüchterne, vergleichende Betrachtung, die durch keine patriotische Brille sieht, muß doch zu dem Urteil kommen, daß diese Selbständigkeit in den Beziehungen zu beiden Reichen keine größere war, als sie sich mit Entlegenheit vom Mittelpunkte des Reichsregiments so gut wie unvermeidlich verband. In Deutschland zeigt sie sich so ziemlich an allen Reichsgrenzen, ganz besonders und noch stärker als in den Niederlanden in ihrem direkten Gegenpol, im Südosten, tritt auch auf Frankreichs Boden in den Jahrhunderten seiner schwachen Königsgewalt nicht weniger stark hervor. Auch die fremdländischen Einflüsse, auf die man hingewiesen hat, finden sich fast überall an den Grenzen der beiden Reiche. Für Frankreich wie für Deutschland blieben diese Provinzen unverloren, so lange sie nicht zu einer größeren Einheit zusammengefaßt waren. Das vollbrachte das burgundische Haus und wurde dadurch Urheber belgischer und niederländischer staatlicher Selbständigkeit. Daß die Einigung zunächst

eine ausschließlich dynastische war und lange blieb, war unvermeidlich und kann die Einschätzung ihres Wertes nicht beeinträchtigen.

Und da war es nun von der allergrößten Bedeutung, daß dieser Besitz an das deutsche, nicht an das französische Herrscherhaus, auch nicht an irgend eine Dynastenfamilie überging. Ein Ausweg in letzterer Richtung würde nur die Sonderstellung befestigt haben, wahrscheinlich unter weiterem Gebietsverluste für Deutschland, wenn Maria ihren Gatten unter seinen Fürsten gefunden hätte. Die Habsburger haben ihr burgundisches Erbe dem Reiche nicht wieder zugeführt, aber daß sie seinen Besitz mit der Reichsleitung verbanden, das ist nicht nur ihnen, sondern auch dem Reiche zugute gekommen.

Der achtzehnjährige Maximilian hat es verstanden, sich als der Krieger des „Herzogs" Maria in den burgundischen Landen zu behaupten, ihre Grenzen zu decken gegen Ludwig XI. Nur die Bourgogne selbst konnte der König für Frankreich sichern. Der Sieg, den Maximilian 1479 über Franzosen und Schweizer bei Guinegate davontrug, ward nicht mit Unrecht als ein Erfolg deutscher Waffen empfunden.

Auch nach Marias Tode (1482) durfte Maximilian nur als Vormund des Sohnes Philipp in den burgundischen Landen walten; eine mehrmonatige Gefangenschaft in Brügge (1488) läßt deutlich genug erkennen, wie weit er davon entfernt war, dort seinen vollen Willen durchsetzen zu können. Aber die Verbindung dieser Lande mit dem deutschen Königshause blieb doch bestehen. Die burgundische Pfalzgrafschaft (Franche Comté) kam so fest in den Besitz des Hauses wie kaum je in den eines deutschen Herrschers, seitdem Friedrich Barbarossa sie sich durch seine zweite Ehe gesichert hatte, und da der burgundische Besitz das Herzogtum Lothringen völlig einschloß, so waren jetzt auf der langen Linie vom Genfer See bis zum englischen Calais entlang der alten Reichsgrenze und darüber hinaus Königs- und Reichsinteressen eins.

Mit noch größerer Zähigkeit, als er sie in der burgundischen Frage bewies, hat Friedrich III. an den Ansprüchen auf Böhmen und Ungarn festgehalten, die Habsburg vom luxemburgischen Hause überkommen waren. Die deutschen Südgrenzen waren so gut wie ausschließ-

lich der Hut seines Hauses anvertraut. So war der Zustand fertig, der bis zu Napoleons Tagen gedauert hat: Deutschland mit Ausnahme seiner Nordost- und seiner schmalen landfesten Nordgrenze umgeben von einem habsburgischen Walle, der die Binnengebiete deckte, und dessen Verteidigung nicht nur für das Reich. sondern auch für das regierende Haus eine Daseinsfrage war.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß Frankreich damals nach glücklicher Beendigung der englischen Kriege und nach der Wiederaufrichtung der Monarchie durch Ludwig XI. zur Aktion nach außen fertig stand, daß es durch ihren Beginn in Italien 1494 den Werdegang der neuen europäischen Staatengestaltung eröffnete, daß Ungarn nach der großen Niederlage, die sein und Polens gemeinsamer König Wladislav 1444 bei Varna erlitten hatte, den Türken nur noch mühsam Widerstand leistete, wird man richtig ermessen, was die burgundisch-habsburgische Heirat auch für Deutschlands Bestand bedeutete. Sie ist ein Einzelereignis, das seine Wirkungen tiefer in die deutsche Geschichte eingegraben hat als zahlreiche Entwickelungsreihen, in denen eine innere Notwendigkeit gefunden werden kann.

Sie ist aber nicht nur bedeutungsvoll geworden für die Erhaltung des äußeren Bestandes, sondern auch für die innere Erneuerung des Reiches.

Die Bemühungen der Kurfürsten, das aufgelöste Reich wieder in festerer Ordnung zusammenzufassen, haben seit Wenzels Tagen kaum je geruht. Die Frage der Kirchenreform hatte sie 1446 abermals zu einem Kurverein zusammengeführt. Friedrich III. aber hat in ihren Bestrebungen nie etwas anderes gesehen als Versuche, seine Macht und seine Rechte zu schmälern.

Gerade die burgundischen Erwerbungen führten nun aber die entgegengesetzten Anschauungen mit einer gewissen Notwendigkeit zusammen. Sie verwickelten Habsburg in die große europäische Politik wie kein anderes regierendes Haus. Der Osten, der Süden und der Westen stellten zugleich ihre Anforderungen. Genügt werden sollte ihnen auf der Basis eines langgedehnten, innerlich völlig zu-

sammenhanglosen Besitzes, der sich von Wien und Triest bis Besançon und von dort bis Brügge und Antwerpen erstreckte. Das Bedürfnis nach einer Stütze im Reich, das man, auch wider Willen, zugleich mit dem eigenen zu decken hatte, drängte sich mehr auf als je zuvor, selbst als zu Sigmunds Zeiten. Andererseits gewährte die große Politik, die man zu treiben hatte, auch wieder die Möglichkeit, Kräften aus dem Reich eine Laufbahn zu eröffnen, die eben nur die große Welt bot. Der Stammvater des sächsischen Königshauses, Albrecht der Beherzte, hat in habsburgischen Diensten Reichtum und Ansehen gesucht, und nicht anders Vorfahren und Verwandte Wilhelms von Oranien. Zahlreiche andere Beispiele der Art ließen sich anführen. So ist Maximilian, der schon 1486 zum römischen König gewählt worden war, nach dem Tode des Vaters (1493) dem Reiche wieder näher getreten, als es seit Jahrhunderten bei deutschen Königen üblich gewesen war.

Das Ergebnis war der Wormser Landfriede von 1495 und weiterhin die Reichsreform. Die mannigfaltigen Bemühungen, wie sie seit Sigmunds Zeit immer und immer wieder begonnen worden waren, führten endlich zu einem Ziel. Allerdings war das, was man erreichte, nur ein Kompromiß zwischen König und Kurfürsten. Aber es war unleugbar ein ungeheurer Fortschritt, daß an die Stelle der Landfriedensbündnisse, der zeitlich und örtlich — und manchmal recht eng — begrenzten Landfriedensvereinbarungen, wie sie seit Friedrich II. Brauch geworden waren, ein allgemeiner und ewiger Landfriede trat, jetzt allerdings nicht wieder ein Königs-, sondern ein Reichsfriede, auf des Reiches, nicht, wie in alten Zeiten, auf des Königs Autorität gebaut.

Ein solcher Friede forderte mit Notwendigkeit ein Reichsgericht, ein Kammergericht mit ständigen Beisitzern, und eine Exekutionsordnung. Die Kosten zu decken, bedurfte man einer ständigen Reichseinnahme. Man suchte sie zu erlangen durch den Gemeinen Pfennig, die erste und einzige direkte Reichssteuer, die Deutschland bis auf die Gegenwart hin gekannt hat. Als ihre Durchführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, griff man auf Matrikularumlagen zurück,

wie sie auf früheren Reichstagen schon mehrfach beschlossen worden waren. Bessere Handhabung der neuen Ordnung hat dann weiterhin zur Einteilung des Reiches in Kreise geführt, die mit Kreisdirektoren, Kreishauptleuten, Kreistagen und Kreisumlagen zum Teil später ein selbständiges Leben gewonnen haben.

Die neuen Einrichtungen haben sich keineswegs rasch durchgesetzt. Die Zusammenwirkenden, König und Kurfürsten, hatten sie unter allzu verschiedenen Gesichtspunkten ins Leben gerufen. Max wollte vor allen Dingen Hilfe aus dem Reich, Geld oder Streiter oder beides, für seine Politik, der soeben (1494) durch das Auftreten Karls VIII. in Italien neue Aufgaben gestellt waren. Die Kurfürsten, unter denen der Mainzer Berthold von Henneberg mit Recht als Führer der Reformbestrebungen angesehen wird, hatten vor allem Sicherung von Ruhe und Frieden im Reiche, und zwar unter ihrer Leitung, im Auge. Sollten Mittel aufgebracht werden, so wollten sie bei der Verwendung mitsprechen. Nichts Wichtigeres sollte der Herrscher nach innen oder außen beginnen können ohne ihre Mitwirkung. Sie haben Maximilian das Einzelne stückweise abringen müssen, es erkaufen mit Bewilligungen, die ihm in den Bedrängnissen seiner großen Politik zugute kamen. Zeitweise drohte völliger Bruch; es ist erwogen worden, ob man Maximilian nicht das Schicksal Adolfs und Wenzels bereiten wolle. Als er am 12. Januar 1519 fast sechzigjährig starb, waren doch wichtige Neuerungen festgelegt, ein allgemeiner Friede, ein ständiges Reichskammergericht, wenn auch noch ohne festen Sitz, eine Matrikel, die Grundzüge einer Kreiseinteilung.

Das ist nicht überall zu gleichmäßiger Geltung gelangt, auch nicht ohne neue Verluste zustande gekommen. Für seine österreichischen und burgundischen Besitzungen hat Maximilian sich um die Reichseinrichtungen nicht gekümmert; sie sind für diese Lande, obgleich sie einen österreichischen und einen burgundischen Kreis gebildet haben, stets auf dem Papier geblieben. Die Eidgenossen benutzten die Gelegenheit, sich durch völlige Ablehnung der Neuerungen vom Reiche zu lösen. Auch sonst hat der Versuch, entlegene Stände

heranzuziehen, zu weiterer Lockerung der Beziehungen zum Reiche geführt. Aber andererseits ward doch auch in zahlreichen Fällen Klarheit geschaffen über diese Beziehungen. Die Stellung der einzelnen, ihre Rechte und Pflichten wurden fester bestimmt, deren Ausgestaltung und die Form der Betätigung nach Kräften und nach Maßgabe der Verhältnisse geregelt. Es war ein loses Band, das um die völlig gesonderten Teile geschlungen wurde, nicht vergleichbar dem festen Gefüge, zu dem sich um diese Zeit die Staaten des europäischen Westens und Nordens zusammenschlossen, aber es war doch wieder ein Band. Im Vergleich zu Italien, das eines solchen Zusammenhalts entbehrte, hat sein Vorhandensein in den folgenden Jahrhunderten einen ungeheueren Vorteil bedeutet, und für die kirchliche Bewegung, die sich der Zeit aufdrängte, als die staatlichen Reformen ihrem vorläufigen Abschluß entgegen gingen, ist es so wichtig geworden, daß sein Übersehen Verlauf und Ausgang dieser Bewegung völlig unverständlich macht.

Für die Stellung der Kirche kam, wie erörtert, nicht allein die Beziehung zu den staatlichen Gewalten in Betracht. Auf die Dauer war sie in ungleich höherem Grade abhängig von der Gesinnung der nicht politisch organisierten Menge. Auf diesem Felde hatte sie ihre entscheidenden Siege erfochten; hier allein konnten ihr gefährliche Niederlagen bereitet werden.

Es ist noch heute für gläubige Vertreter des evangelischen oder katholischen Bekenntnisses unmöglich, über die geschichtlichen Hergänge des ausgehenden Mittelalters, die hier in Frage kommen, zu einheitlichem Urteil zu gelangen. Schon der Versuch, den Tatbestand festzustellen, führt leicht zu Differenzen. Es ist die Natur zuständlicher Verhältnisse, daß sie nicht einheitlich sein können. Ob dieses oder jenes überwiegt, ist nicht immer unanfechtbar klar zu stellen. Vor allem aber wird der Katholizismus von heute nie zugeben, daß irgend welche Übelstände berechtigen konnten, dem Papst den Gehorsam zu verweigern. Er kann anerkennen, daß kirchliche Mißstände vorhanden waren, wie es im 15. und 16. Jahrhundert selbst so oft geltend gemacht worden ist. Aber zu den Prüfungen,

die Gott über die Seinen verhängen kann, gehören auch Mißstände der Kirche, auch eine gelegentliche schlechte Besetzung des päpstlichen Stuhles. Man kann, man muß es Gott überlassen, wie und wann er bessern will. „Gegen einen schlechten Papst kann man nichts tun als beten."

So kann der Historiker bei der gegenüberstehenden Konfession höchstens Verständnis für seine Auffassung, nur bei der eigenen volle Zustimmung erreichen. Er kann aber für beide Richtungen überzeugend darlegen, daß es sich bei der gewaltigen Bewegung, die mit Luthers Namen verbunden ist, nicht um rechthaberische Willkür, sondern um eine Zeitströmung und um ehrlichste christliche Überzeugung handelte. Das sollte auch kein Gegner mehr verkennen.

Die übliche Betrachtungsweise des geistigen Lebens der Völker beurteilt seine Höhepunkte zunächst nach den Gebilden der Dichtkunst, den Erscheinungen der schönen Literatur. Gewiß ist das ein Maßstab, der nicht leicht durch einen anderen ersetzt werden kann. Aber er führt fast unvermeidlich dazu, daß man Übergänge und Zwischenzeiten zu gering einschätzt oder zu wenig beachtet. Mit Recht sehen wir die Tage Walthers von der Vogelweide, die unserer großen Volks- und Kunstepen als die Glanzzeit unseres mittelalterlichen nationalen Geisteslebens an. Aber auch die Kultur, welche die folgenden Jahrhunderte in unserem Volke entwickelten, hat ihren selbständigen, ihren bleibenden Wert. Sie wurde grundlegend für die geistige Freiheit, zu der sich unser Volk durchringen, die es für das Abendland, für die Welt erkämpfen sollte.

Die sich gegenüber stehenden Auffassungen sind einig über die hohe materielle Blüte, die das ausgehende Mittelalter erreichte. Das gesamte Abendland erfreute sich ihrer; Deutschland hat an ihr besonders großen Anteil gehabt. Der Wohlstand ist überall, bei allen Ständen, gestiegen. In Deutschland hat besonders der Aufschwung, den der Bergbau in diesen Jahrhunderten nahm, der Bodenkultur neue Gebiete eröffnet, sie hinauf getragen in höhere Gelände, deren natürlicher Ertrag kaum noch als Grundlage für menschliches

Wohnen dienen konnte. Das gewonnene Metall erleichterte das Vordringen der Geldwirtschaft. Fast überall, besonders bei den führenden Ständen, ist eine Steigerung der Barmittel zu beobachten. Sie belebte jede Art der Produktion. Besonders die Bauten wurden zugleich zahlreicher und stattlicher, Kirchen und Klöster, Schlösser und Burgen, öffentliche und private Baulichkeiten der Städter. Besonders was die Bürger schufen, belegt unsern Augen den Aufschwung noch heute. Was wir an Kirchen, an Mauern, Türmen und Toren, an Rathäusern der Städte bewundern, stammt zum weitaus größeren Teile aus diesen Jahrhunderten, die kaum noch den Umfang, wohl aber den Wohlstand der Städte gefördert haben. Waren die früheren Dome fast alle bischöflich, so sind die späteren meistens städtisch.

Man ist aber auch einig darüber, daß dieser materiellen Blüte reiche Betätigungen geistigen Lebens zur Seite gingen. Der Anstoß, den die voraufgegangenen Jahrhunderte gegeben hatten, wirkte mächtig nach. Deutschland liefert nicht an letzter Stelle Zeugnisse dafür. Die Entfesselung der Kräfte in den territorialen Bildungen hat auf diesem Gebiete den nationalen Erforderuissen länger genügen können als im staatlichen Leben. Ja, sie hat uns vielleicht einen besonders reichen Anteil an der vollen Entfaltung mittelalterlicher Kultur gesichert, wie sie vom 13. Jahrhundert an in die Erscheinung tritt. Deutschland und Italien, die staatlich zurückgebliebenen Länder, vergegenwärtigen sie jedenfalls am mannigfaltigsten.

Noch im Laufe des 13. Jahrhunderts ist, wie in anderen europäischen Ländern, so auch in Deutschland, die heimische Sprache gleichberechtigt neben die lateinische getreten. Die Landfriedensordnung von 1235 ist deutsch erlassen worden, und aus dem Ende des Jahrzehnts haben wir die erste deutsche Urkunde. Als Dante de vulgari eloquentia schrieb, stand der Sieg des Deutschen als Verwaltungssprache in naher Aussicht; im Laufe des 14. Jahrhunderts ward er vollständig errungen. Der Kanzlei Karls IV. wird für das Aufkommen des Neuhochdeutschen eine grundlegende Bedeutung zugeschrieben.

Die Erfolge der heimischen Sprache waren aber ebenso viele Erfolge der Laienbildung. Was geschrieben wurde, ward jedermann verständlich; lateinisch blieb nur noch für den geistlichen Stand unentbehrlich. Das Eindringen des Deutschen in die Verwaltung sicherte ihm auch einen breiten Raum in jeder andern Art schriftlichen Gedankenaustausches. Selbst in die Theologie bringt es in beiden Formen der Sprache, Hoch- und Niederdeutsch, ein. Die lateinische Poesie sinkt, bis der Humanismus sie neu belebte, zur Bedeutungslosigkeit herab. Das Verhältnis unserer spätmittelalterlichen Literatur zu jener der „Blütezeit" ist mit einem Hinweis auf Meister- und Minnegesang nicht gekennzeichnet. Es gibt, wenn man nicht Reinaert de Vos (Reinke de Vos) dazu stempeln will, kein überragendes Literaturerzeugnis aus der späteren Zeit; aber die Zahl der zu Herz und Kopf eine gesunde Sprache redenden deutschen Schriften dichterischen, erbaulichen, erzählenden, belehrenden Inhalts ist aus fast allen Wissensgebieten, die gehobenem Volksverständnis nahe gebracht werden können, außerordentlich groß. Auch hat die Dichtung der Glanzzeit im literarischen Leben lange nachgewirkt. Und nun erstand Gutenbergs Kunst! Das Feld wurde frei für die Behandlung wichtigster Bildungsfragen unter Beteiligung weitester Volkskreise, anders, als es in früheren christlichen Jahrhunderten je denkbar gewesen wäre.

Am meisten aus dieser Zeit drängen sich dem Auge der Gegenwart ihre Kunstwerke auf, vor allem die der Architektur. Die Deutschen der Kaiserjahrhunderte hatten sich fähig erwiesen, den romanischen Baustil nach seiner ersten Übernahme selbständig, eigenartig auszugestalten. Jetzt trat die Gotik an seine Stelle. Sie war zunächst Nachahmung eines Fremden, ist aber bald volkstümlich und in tausendfacher Verwendung den verschiedensten sakralen und profanen Zwecken dienstbar gemacht worden. So ist sie mit deutscher Art völlig verschmolzen und hat, als die Neuzeit sich gewöhnte, wieder liebend zurückzuschauen auf das Mittelalter, trotz des fremden Ursprungs nicht ganz mit Unrecht als die deutsche Kunst gegolten. Von den mittelalterlichen Kirchen- und Kloster-,

Ritter- und Bürgerbauten, deren wir uns noch heute erfreuen können, hat sie der unendlich großen Mehrzahl Maß und Form gegeben. Indem sie die Architektur völlig beherrschte, wurde sie auch bestimmend für jede Form der Ornamentik. Sie ist es, die der „mittelalterlichen Kunst" ihr vielgerühmtes, nicht wieder erreichtes einheitliches Gepräge gibt. Soweit Kunst beherrscht sein kann von einer einheitlichen Geistesrichtung, war es gewiß bei der Gotik der Fall.

Die beherrschende Geistesrichtung aber, die hier allein in Frage kommen kann, war die religiöse. Das Verhältnis des Menschen zu seinem Schöpfer, die Führung des diesseitigen Lebens als Vorbereitung zum jenseitigen, das waren die Probleme, die jedermanns Seele vor allen anderen beschäftigten. Sie zu lösen, bot sich die Kirche nicht nur als Führerin an, sie drängte sich als solche auf. Es konnte nicht anders sein, als daß die Zeit die Notwendigkeit empfand, die Berechtigung solcher Ansprüche zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung mußte bestimmend werden für Einschätzung und Bestand der überlieferten Kultur, deren Einheitlichkeit auf ihrer Kirchlichkeit beruhte. Es war die Frage, ob Weltlichkeit, ob Laienwesen wieder zur Geltung kommen sollten neben der alles beherrschenden Kirche.

Der Opposition gegen die äußere Herrschaft der Kirche geht ununterbrochen die gegen ihre Lehre zur Seite. Sie tritt nur gelegentlich an die Oberfläche, besonders erkennbar in den Predigten, Gerichten und Kreuzzügen gegen Ketzer, aber sie ist darum nicht weniger nachhaltig. Sie schrickt auch nicht zurück vor offenen Angriffen auf das Papsttum.

Und die Kirche konnte sich im Kampfe mit ihr keineswegs immer voller Erfolge erfreuen. Sie mußte Wiklif gewähren lassen und mit Hussens Anhängern paktieren. Im 15. Jahrhundert erlahmt ihr strenger Eifer sichtlich. In der Zeit der Reformkonzilien und später sind verpönte Meinungen mehrfach breit erörtert worden, ohne daß die Hierarchie es hindern konnte oder mochte.

Fast noch schlimmer als offene Auflehnung waren Gleichgültigkeit, Geringschätzung und Mißachtung, die sich gelegentlich bis zu

offener Verhöhnung unter dem Schutze öffentlicher Gewalten steigerten. Was in dieser Beziehung neuerdings aus Straßburger Verhältnissen des 15. Jahrhunderts bekannt geworden ist, läßt in greller Beleuchtung erkennen, was man dem Kirchenregiment zu bieten wagte und ungestraft bieten konnte. Mit der religiösen Abkehr vermengte sich Unwille der Laien gegen Mißbräuche und gegen unberufene Einmischung, vor der kaum noch irgend etwas sicher war. Es ist gewiß richtig, daß es auch in der schlimmsten Zeit an würdigen Vertretern des geistlichen Standes nicht gefehlt hat, daß auch im 15. Jahrhundert ernste Versuche gemacht worden sind, besonders das Klosterleben zu reformieren. Sicher ist aber auch, daß die erreichten Erfolge meist nur kurzen Bestand hatten und von den Mitlebenden nur sehr teilweise anerkannt wurden. Abgesehen vielleicht vom Jahrhundert der Aufklärung hat es keine Zeit gegeben, die der offiziellen Kirche und ihren Leistungen innerlich so fremd, ja geringschätzig gegenüber stand wie das ausgehende Mittelalter.

Man könnte versucht sein — und es ist gelegentlich geschehen —, den Grund dieser Erscheinung in der weitgehenden sittlichen Leichtfertigkeit zu sehen, welche die Zeit kennzeichnete. Aber man würde die Wirkung zur Ursache machen, wollte man so argumentieren. Die Sitten waren gelockert; der gesteigerte Wohlstand hat dazu beigetragen. Er hat besonders Prunk- und Genußsucht mächtig angeregt. Aber die Entartung wäre in engeren Grenzen geblieben, wäre die Kirche noch fähig gewesen zu wirksamer Zucht.

Denn die Zeit, und vor allem das deutsche Volk, war und blieb in tiefstem Sinne religiös. Ja, man kann sagen, daß volle Durchdringung mit christlicher Gesinnung, echt christliches Leben nach dem Vorbild des Heilands ohne ängstliches Anklammern an gleichgültige oder nebensächliche Äußerlichkeiten, sich erst in diesen Jahrhunderten reiner durchsetzte. Wir haben gerade aus dem 14. und 15. Jahrhundert in Wort und Tat so viele Belege tief religiösen Sinnes und entsprechenden Wandels, daß sie eine Art Schatzkammer geworden sind für spätere Geschlechter. Die deutsche Mystik der Zeit, des Thomas von Kempen „Nachfolge Christi" sind dauernde

Schmuckstücke unserer geistlichen Literatur geworden. Die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ gelten mit gutem Grunde als würdige Vertreter christlichen Wandels.

Es ist für den weiteren Gang der Dinge folgenreich geworden, daß das Papsttum gegen Ende des Mittelalters eine Zeit durchlebte, in der es die Kirche mehr schmückte als leitete. Aus der Periode von Avignon war es in die Prüfung der Schismen und Reformkonzilien gestürzt worden. Martin V. und Eugen IV. hatten es nicht ganz ohne Minderung seiner Stellung hindurch geführt. Doch konnte man hoffen, unter günstigeren Verhältnissen wieder zu ändern, was man hatte geschehen lassen müssen. Verzicht war nirgends geleistet worden.

Aber da setzte mit Nikolaus V. (1447—1455) und nach kurzer Unterbrechung nachhaltiger mit Pius II., Äneas Silvius Piccolomini (1458—1464), eine Richtung ein, die des obersten Kirchenregiments in anderem Sinne waltete als einst die Gregore und Innocenze, auch als Bonifacius VIII. Auch das Papsttum wurde von der Zeitströmung ergriffen. Der Humanismus fand an der Kurie selbst eine Stätte. Er läßt sich nicht, wie versucht worden ist, scheiden in einen heidnischen und einen christlichen, und erst recht nicht läßt sich behaupten, daß die Päpste sich ausschließlich mit dem christlichen befaßt hätten. Die inneren und äußeren Anliegen der Kirche traten bedenklich zurück hinter der Pflege der Renaissancekultur.

Unter Alexander VI., dem Borgia (1492—1503), erlebte die Kirche dann noch einmal an ihrem Haupte eine seit nahezu einem halben Jahrtausend nicht mehr erhörte sittliche Verwilderung und einen Nepotismus ungeheuerlichster Art. Der zehnjährige Pontifikat Julius' II., der fast unvermittelt folgte, hallte wider von dem Kriegslärm, unter dem „der Retter des Papsttums“ den modernen Kirchenstaat begründete. Während der Geist der Auflehnung und Neuerung die gesamte Christenheit durchwogte, wurden in Rom die allgemeinen Angelegenheiten der Kirchenverwaltung an die zweite Stelle

gerückt, und die Zumutungen an die Gläubigen draußen für lokale Zwecke, die man verfolgte, wo möglich noch gesteigert.

Die Renaissancebewegung, die so auch im Mittelpunkt der Kirche wirksam wurde, wird in geschichtlicher Betrachtung mit der Reformation stets in die innigste Verbindung gebracht. Renaissance und Reformation leiten hinüber in die neue Zeit. Es kann nicht behauptet werden, daß diese Auffassung unrichtig sei, aber sie ist geeignet, zu falschen Vorstellungen zu führen, wenn man sich nicht Inhalt und Tragweite beider Bewegungen klar zu machen und ihre Wirkungsgebiete abzugrenzen sucht.

Das Geburtsland der Renaissance ist Italien. Dort konnte ihr Name rinascita, rinascimento entstehen und als berechtigt gelten. Es ist dabei nebensächlich, daß die Wiedergeburt auch hier ursprünglich in religiösem Sinne gedacht war. Umgeben von den Erinnerungen an die antike Größe nahm sie bald die Richtung auf eine Wiederbelebung des Alten. Indem man eine neue nationale Kultur begründete, konnte man wähnen, zum Glanze der Vorzeit zurückzukehren. Für Neues, das sich durchringt, werden ja geschichtliche Erinnerungen nicht selten zur fördernden Kraft.

Mit ihren Wurzeln aber steckte die Neuerung durchaus im Mittelalter, vor allem in der glänzenden Städtekultur, die sich im oberen und mittleren Italien zur Zeit seiner Freiheit von fremder Herrschaft, will sagen in den Jahrhunderten vom Sturz der Staufer bis zum erneuten Auftreten der Franzosen und ihren italienischen Kämpfen mit den Spaniern am Ausgange des Mittelalters, entfaltet hatte. Soweit bildende Kunst in Frage kommt, ist in dieser Zeit das Höchste erreicht worden ohne unmittelbare Anlehnung an die Antike, und für die schöne und wissenschaftliche Literatur der Renaissance liegt gerade das Entscheidende in der vollkommenen Handhabung der nationalen Sprache durch Dante, Petrarca, Boccaccio und ihre Nachfolger. Daß man dann durch gründlicheres Studium des Lateinischen, später auch des Griechischen, den Wissenskreis erweiterte, die Kritik schärfte, die Römersprache glänzender nachahmen lernte, als es je zuvor gelungen war, hat wohl Kraft

und Wirkung der Bewegung steigern, sie vom nationalen auf einen allgemeineren Boden heben, ihr inneres Wesen aber nur in einem Punkte bedeutungsvoll ausgestalten und über das Alte hinaus bringen können. Neben das herrschende christliche Bildungsideal trat ein allgemein menschliches, das der antiken Welt entlehnte des Humanismus.

Es würde aber nicht richtig sein, wollte man dem Humanismus die Fähigkeit oder gar das Verdienst zuerkennen, der mittelalterlichen Welt einen neuen Inhalt gegeben zu haben. Er ist nicht mehr und nicht weniger gewesen und geblieben als die Philologie der Renaissance, die gelehrte Beschäftigung mit der antiken Welt. Diese selbst neu zu beleben, war ja auch unmöglich. Tote lassen sich nicht erwecken. Man braucht ja die Frage, ob es gelingen konnte, wieder Römer oder Grieche zu werden, nur aufzuwerfen, um die Antwort gegeben zu haben. Man konnte von der Antike lernen, sich an ihr begeistern und aufrichten, aber man mußte für die umgebende Welt leben, auf sie zu wirken suchen.

Die aber war nur von einem Punkte aus umzugestalten, der in tausendjähriger Entwickelung ihr Kern geworden war, von der Religion, vom christlichen Glauben aus. Nur wer hier einen neuen Boden gewann, konnte auf Wirkungen für die Zukunft rechnen.

Hier aber haben Renaissance und Humanismus in Italien völlig versagt. Der Humanismus hat der Geistlichkeit schwere Stunden bereitet, sich im entscheidenden Augenblicke aber immer wieder mit ihren Ordnungen abgefunden. Savonarola und sein Geschick zeigen, wie Italien und seine Renaissancebildung wohl Raum gewährten für „religiöse Erweckungen", „Bußepidemien", nicht aber den Boden bereiteten für den Aufbau des Lebens auf Grund selbständiger Entscheidung des Menschen über sein Verhältnis zum Schöpfer und zum Ewigen. So hat der Humanismus wohl dazu beigetragen, kirchenfeindliche Stimmung zu verbreiten, hat vor allem auch gelehrtes Rüstzeug herbeigeschafft, den Kampf aufzunehmen und durchzufechten, die religiöse Erneuerung und damit die neue Zeit selbst hätte er von sich aus nicht herauf zu führen vermocht.

Die Verdienste des Humanismus sind in Deutschland ungleich

stärker in die Erscheinung getreten als in Italien. Deutlich erkennbar hat da die gereizte Stimmung des Deutschen gegen das fremdländische Kirchenregiment, sein nationaler Stolz gegenüber dem Welschtum mitgewirkt; aber entscheidend war die tiefere Veranlagung, das anders geartete Bedürfnis des deutschen Gemüts. Es konnte die Religion nur als allerpersönlichste Angelegenheit erfassen; sie selbständig zu durchleben war ihm Voraussetzung inneren Friedens. Auch ist es von jeher deutsche Art gewesen, Denken und Handeln eins sein zu lassen; sie erträgt schwer deren Zwiespalt. So richtete sich, was man Neues lernte, das umfassendere philologische und historische Wissen, dem der Humanismus den Weg bahnte, ganz besonders das neue Studium der griechischen und bald auch der hebräischen Sprache vor allem auf ein vertieftes und erweitertes Studium der Quellen christlicher Religion. In dieser Tätigkeit ist der deutsche Humanismus nicht von der Reformation hinweg zu denken; er ist nicht nur ihr Vorläufer gewesen, er ist ihr Mitstreiter geworden.

Man hat mehrfach, und zum Teil mit großem Eifer, darauf hingewiesen, daß die neuere Zeit nicht mit der Reformation beginne, sondern ihren Ursprung im 13. Jahrhundert, ja noch früher, nehme. Wer solcher „Entdeckung" großen Wert beimißt, vergißt, daß die in der allgemeinen Geschichte üblichen Zeiteinteilungen geschaffen sind zum Zweck bequemer Verständigung, jedenfalls heutigen Tages keine andere Bedeutung mehr haben, daß man ihrer aber auch zu diesem Zweck nicht gut entraten kann. Sie festzusetzen, bedarf es aber des Einzelereignisses. Als solches kann in der deutschen Geschichte für den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit nur Luthers Auftreten dienen. Daß die Wurzeln, aus denen die neue Wendung emporsprießt, weit zurückreichen, ist genügend erörtert worden. So möge denn mit dem Namen des Reformators die Darstellung in die Neuzeit hinüber treten.





Namen- und Sachverzeichnis.

Abkürzungen: Kg. = König, Hz. = Herzog, Mgr. = Markgraf, Gr. = Graf, Eb. = Erzbischof, B. = Bischof, G. = Gattin, S. = Sohn, T. = Tochter, Br. = Bruder.



G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

